NEUE LAUSIZISCHE MONATSSCHRIFT

Digitized by Google

Per
158m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Lausizische Monatsschrift

1806.

Herausgegeben

von der

Kurfl. Sächs. Oberlausizischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Erster Theil.

Erstes bis sechstes Stük.

Görlitz, 1806.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek
Neue

Lausizische Monatsschrift

1806.

Januar. Erstes Stük.

I.

Dem Jahre 1806.

in dessen ersten Stunde gesungen in der Sozietät zu Budissin.

Einer.

Starbst Du mit dem Glockenschlage
dieser Stunde, altes Jahr?
Kummer schufen Deine Tage,
Dein Gespiele war Gefahr.
Ceres goldne Saaten mähte
Vieler Hand, doch nicht — für sich;
Penia bedroht die Städte
und Irene — sie entwich!

Digitized by Google

Alle.

Doch auch Freude, Heil und Gnüge
lieh uns das entschwundne Jahr.
Hofnung kränze uns das Haar
an des Neugebornen Wiege!

Einer.

Jahr, das unter düsterm Schleier
sein verborgnes Antlitz trägt,
dem bei dieser ernsten Feier
seine erste Stunde schlägt;
wallst Du von den guten Göttern
segnend zu der Erde Land?
Oder hat in Zorneswettern
Nemesis Dich uns gesandt? —

Alle.

Brüder, weg mit eitlen Fragen!
wenn ein Jeder sein Geschick
opfert allgemeinem Glück,
wird die schönste Sonne tagen.

Einer.

Dich bewillkommt trüben Blickes
Teutschlands hoher Genius;
ängstlich harrend des Geschickes
über ihn gefaßten Schluß:
Thränend scheint sein Blick zu fragen:
„Ist dies Ende jeden Streits?
„führst Du vor des Siegers Wagen
„sklavisch alle Söhne Teuts?

Digitized by Google

Alle.

Lacht das Glück nur an dem Heerde,
wo der Laren Bildniß stand?
Menschheit hat ihr Vaterland
überall auf Gottes Erde!

Einer.

Selbstsucht waltet, wie auf Thronen,
auch am Musenweihaltar.
Kampfruf tönt von allen Zonen
Dir entgegen, junges Jahr!
Ach! an Deiner Pforte wütet
noch der Krieg in wildem Graus,
und der Zwietracht Flamme brütet
ewig neuen Jammer aus.

Alle.

Heil uns! Friedrich August's Schaaren
zücken nur ihr tapfres Schwerd,
um die Freiheit unserm Heerd'
und den Frieden uns zu wahren. —

Einer.

Lüft, o Jahr, der Zukunft Schleier!
zeig uns schönrer Zeiten Lauf:
Sprich zur Erde: „Athme freier!“
Sprich zur Menschheit: „Wache auf!“
Laß den todten Stab ergrünen,
Blüten treiben, reich und schön!
Laß auf blutigen Ruinen
Janus Tempel offen stehn!

Digitized by Google

Alle.

In der Geisterstunde Schauer
lispelt Ahnung unserm Ohr:
Aus der Zwietracht keimt hervor
eines ew'gen Friedens Dauer. —

Einer.

Sprich, o Jahr: „ich leihe Fürsten
„Rath und Kraft für Völkerglück.
„Weisen, die nach Wahrheit dürsten,
„vorurtheilbefreiten Blick.
„In der Gatten stilles Leben
„hauch ich inniges Vertraun;
„meine schönsten Horen schweben
„segnend auf des Landmanns Au'n."

Alle.

Ja! der süssen Hofnung Sterne
blicken liebevoll uns an;
aus erhellter Sonnenbahn
leuchtet beßrer Zeiten Ferne.

Einer.

Sprich, o Jahr: „In reichen Spenden
„biet ich, Brüder, euch Gewinn.
„Euch entströmt aus meinen Händen
„für die Freundschaft ächter Sinn;
„Jedem Glied in euerm Kranze
„für das Schöne Hochgefühl;
„Jeden führ in Freudentanze
„ich an reiner Wünsche Ziel."

Digitized by Google

Alle.

Heil dem Wort der Erstlingsstunde!
Wird in eigner Kraft es wahr,
Strahlt dies neue Lebensjahr
Freundlich unserm neuen Bunde.

II.

Rede, über die Eintracht unter mehrern an Einer Schule angestellten Lehrern u. s. f.

(geh. im Sept. 1803.)

Eine Schule — hoffentlich befremdet es wohl nicht, daß ich als Schullehrer und in der Schule selbst meinen Vortrag mit diesem Worte anfange — eine Schule, Höchst- und Hochgeschäzteste Anwesende, an welcher nur Ein Lehrer angestellt ist, der folglich alle Lehrgegenstände allein bearbeitet, die Jugend allein bildet, lenkt und weiter führt — eine solche Schule scheint in vieler Hinsicht Vorzüge vor jenen Schulen zu haben, an welchen mehrere Lehrer arbeiten und wo die Unterweisung und Führung der Jugend einem ganzen Kollegium anvertraut

ist. Vorausgesezt, daß der einige Lehrer hinlängliche Kenntnisse vom Lehr- und Erziehungsgeschäfte besizt, mit diesen Kenntnissen nicht blos eine natürliche, zwekmäßige und der Jugend angenehme Methode verbindet, sondern auch von einem edlen Eifer, nach Möglichkeit zu nüzen, beseelt wird: so scheint es, daß die glükliche Lage, worinn er ist, alle seine Bemühungen begünstigen und erleichtern müsse, und eben deswegen der beste Erfolg von ihnen zu hoffen sei. Er hat die einzelnen Theile des Lehrmateriale allein zu besorgen: er kann daher nach einerlei Ansicht und Grundsaz einen Plan entwerfen, zwekmäßige Vertheilungen treffen, die Zeit gehörig berükksichtigen, und das Viel und Wenig genau bestimmen; er kann sich selbst am besten vorarbeiten; er lernt die Fähigkeiten der Schüler von mehrern Seiten kennen und findet nach und nach die beste Methode; er verliehrt nicht so leicht den Muth, da er oft bemerkt, daß er einem schwachen Schüler, wenn auch nicht bei diesem, doch bei einem andern Gegenstande nüzen könne, und wird bei dem Wahrnehmen des Gedeihens mit immer neuer Lust arbeiten. Die Zöglinge sind seiner Zucht, Zurechtweisung und Führung allein ubergeben: er hat daher Gelegenheit sie mehr zu beobachten und ihre sittliche Beschaffenheit kennen zu lernen; die Untergeb-

nen werden weniger verschieden behandelt, und die Art, mit ihnen umzugehn, wird mehr eine gewisse Gleichförmigkeit haben. Allein, ohne Mitarbeiter, darf er nie in Sorgen sein, daß durch einen andern seine Bemühungen zum Theil vereitelt, die Zöglinge nach heterogenen Grundsäzen geführt und die Geschäfte seines Berufs erschwert werden möchten. Es scheint also einer Schule gerathen zu sein, wenn den sämmtlichen Unterricht und die ganze Bildung der Zöglinge nur ein Einziger besorgt; denn es ist dann Einheit in der Unterweisung, Einheit in der Behandlung der Jugend.

So sehr sich aber eine solche Einrichtung empfiehlt, so kann sie doch in vielen Schulen gar nicht angewendet werden. Denn sollen in einem Institute sehr viele Zweke erreicht werden; sollen nicht blos Knaben, sondern auch Jünglinge den nöthigen Unterricht erhalten; vereinigen sich Bürger = und Gelehrte=Schulen; sind mehrere Abtheilungen der Schüler nöthig, um den Bedürfnissen der jüngern und erwachsnern abzuhelfen: so ist gar nicht daran zu gedenken, daß ein Einzelner so vielen Arbeiten sollte gewachsen sein, auch verstattet dieses weder die Zeit, noch würden seine Talente und Kenntnisse, so groß sie auch immer sein möchten, dazu hinreichen; sondern es sind mehrere Indivi-

duen erforderlich, die sich in die vielfachen Arbeiten theilen, für die Fortbildung der einzelnen Schülerabtheilungen sorgen und die dann ein eignes Kollegium bilden. Die Vortheile, die man sich von einem Institute verspricht, in welchem Einem alle Geschäfte übertragen sind, scheinen daher von einer Anstalt, wo diese Einheit nicht Statt hat, unmöglich erwartet werden zu können. Es scheint aber im Grunde nur so. Denn kann Einer wohl so viel leisten als Mehrere? Kann Einer so viel Kenntnisse und Talente, Geschiklichkeit und Erfahrung in sich vereinigen, als höchst wahrscheinlich in Mehrern vorauszusezen sind? Läßt sich nicht um so mehr erwarten, wenn mehrere Lehrer sich in die verschiednen Fächer theilen, jeder das wählt, wozu er am tüchtigsten ist und in demselben sich durch Übung und Erfahrung immer mehr vervollkommnet? — So ists auch wirklich, und aus diesem Grunde hat man Schulkollegia organisirt.

Soll aber das vorgesteckte Ziel erreicht und des Guten recht viel gestiftet werden; sollen die nämlichen Vortheile erwachsen, die man sich von einem Institute verspricht, welchem nur Einer vorsteht; sollen nicht gewisse Nachtheile entstehn, welche die Mehrheit der Lehrer wenigstens möglich macht: so darf es hier an Etwas

nicht fehlen, was bei einem Institute, wo nur Einer arbeitet, sogleich sichtbar wird; so müssen beide Schulen etwas mit einander gemein haben. Fehlte dieses Etwas, so würden selbst die weitläuftigsten Kenntnisse und die hervorstehendsten Talente der Lehrer zur Erreichung des Ziels nicht hinreichend und Nachtheile aller Art zu erwarten sein. Dieses Etwas ist nichts anders, als die Einheit der sämmtlichen Lehrer. — So wie in den gedachten Instituten die Einheit in einem Individuum ist, so soll in einer Lehranstalt, wo Mehrere arbeiten, wo ein ganzes Kollegium die Geschäfte besorgt, wie in einem aus mehrern Theilen zusammengesezten Körper, diese Einheit vorhanden sein. Bildet ein solches Kollegium einen Körper, der nicht blos aus gesunden und geübten Gliedern besteht, sondern auch vom Geiste der Eintracht, der Theilnahme und der Übereinstimmung beseelt ist: so werden diese Glieder einander nicht widersprechend handeln, sich nicht in der zwekmäßigen Thätigkeit hindern und stören, sondern ihre Kraftäusserung wird harmonisch wirken, und von diesem edlen Zusammenwirken läßt sich viel und ungleich mehr erwarten, als von der angestrengtesten und gewissenhaftesten Thätigkeit eines einzelnen Lehrers.

Erlauben Sie mir daher, H. und H. H., daß an der heutigen Gedächtnißfeier der um hiesige Schule sehr verdienten, vormaligen Fr. Landesältesten v. Gersdorf, ich mich über das, was ich jezt nur kurz angegeben habe, etwas weiter ausbreite, und so weit als die beschränkte Zeit verstattet, von den wohlthätigen Wirkungen rede, welche der Geist der Eintracht und des Einverständnisses unter mehrern an Einer Schule angestellten Lehrern, sowol für die Lehranstalt als auch für die Lehrer selbst, hervorbringen müsse.

Bei der ersten Ansicht scheint freilich eine solche Einheit, wenn nicht unmöglich, doch wenigstens zweifelhaft zu sein. Denn sind die Lehrer nicht selbst sehr verschieden? Haben sie etwa gleiche Kräfte und Fähigkeiten, und sind sie mit gleichen Lehrgaben ausgerüstet? Besizen sie wohl einerlei Maaß von Erkenntniß, Einsichten und Gelehrsamkeit? Haben sie wohl einerlei Charakter und Denkungsart? Sind nicht ihre Ansichten von der Schule und dem ganzen Lehramte eben deswegen von einander abweichend, weil sie, ihrer verschiednen Kenntnisse und Talente wegen, nicht auf einem und demselben Standpunkte stehn? Muß dieß nicht um

so mehr der Fall sein, da der eine nicht blos mehr Lebens- sondern auch mehr Amtsjahre zählt, als der andere, folglich weit reicher an Erfahrung und von reifern Einsichten im Lehrgeschäfte ist? —

So wahr und treffend diese Einwürfe auch sein mögen, so machen sie doch einen edlen und innigen Lehrerverein noch lange nicht unmöglich. Sie gelten ja auch von dem menschlichen Körper, der aus so ungleichartigen, aus schwächern und stärkern Theilen besteht, und in welchem, dessen ungeachtet, ein harmonisches Zusammenwirken erreicht wird; denn diese verschiednen Glieder werden von Einem Geiste beseelt. Eben so ist auch die Thätigkeit der verschiednen Lehrer eines Kollegiums harmonisch, wenn der Geist der Eintracht sie verbindet. Ja, dieser vereiniget die verschiednen Gaben, Kräfte und Kenntnisse zu Einem Zweke, giebt den mannichfaltigen Äusserungen und Anstrengungen einerlei Richtung, und macht die nicht abzuleugnende Ungleichheit nicht nur unschädlich, sondern höchst wohlthätig.

Denn, wo dieser Geist wehet, da sind die Lehrer, nicht nur in Ansehung des Zweckes bei ihren Arbeiten, sondern auch in Rükficht auf die Methode, einver-

ſtanden. Sie kennen das Ziel, zu welchem ſie die Jugend führen, eben ſowohl, als ſie die Reife und Tüchtigkeit eines zu ſeiner weitern Beſtimmung abgehenden Jünglings oder Knabens beurtheilen, da ſie vorher den Charakter, welchen die verſchiednen Abtheilungen der Schüler haben müſſen, um zum Übergange aus einer in die andre Klaſſe fähig zu ſein, ſorgfältig beobachten. Was iſt aber natürlicher, als daß bei Beſtimmung dieſes höchſt wichtigen und zugleich ſchwierigen Punktes, die Lehrer verſchiedne Meinungen haben müſſen, da ſie unmöglich alle die Sache aus einerlei Standpunkte anſehen; da ſelbſt denkende Lehrer in ihren Urtheilen nicht allezeit übereinſtimmen, auch nach eingeſammelten Erfahrungen und fortgeſezten Beobachtungen ihre Meinungen ändern und mehr und mehr berichtigen? Alle glauben jedoch das Ziel zu kennen, ſo ſehr auch ihre Beſtimmungen von einander abgehen.

Noch mehr iſt dieß der Fall, wenn von Beſtſezung der anzuwendenden Methode die Rede iſt. Die verſchiednen Meinungen von der Ordnung, in welcher die Lehrgegenſtände vorgetragen und die einzelnen Theile derſelben erklärt werden ſollen; die oft ſo ſehr abweichenden Urtheile über die Art, wie man ſich bei Entwikelung und Verdeutlichung der Begriffe benehmen

müſſe, um auch die unfähigern und trägern Schüler, welche leider bei weitem die Mehrzahl ausmachen, weiter zu bringen; die ungleichen, Zucht und Behandlung der Schüler betreffenden Vorſchläge, ſtellen die Schwierigkeiten bei Beſtimmung einer Methode ins hellſte Licht, ſo gut vielleicht auch jeder die wahre Methode zu kennen glaubt. Hierbei muß auch nicht überſehen werden, daß eine allgemeine, von jedem Lehrer ſklaviſch zu befolgende Methode gar nicht anzurathen, noch weniger einzuführen iſt, ſondern nach der individuellen Beſchaffenheit eines jeden beſtimmt oder doch wenigſtens geregelt werden muß; daß überhaupt eine Anleitung dazu wenig frommt, und jeder die ihm angemeßne Methode nach und nach ſelbſt finden muß.

Wer ſieht aber nicht aus dieſem Wenigen, H. H., daß es wegen der verſchiednen Meinungen vom Ziele und der Methode der Thätigkeit in der Schule, mit dem Zuſammenwirken der Lehrer eine höchſt ſchwierige und mißliche Sache ſei?

Was kann nun dieſe ſo wichtigen und erheblichen Schwierigkeiten heben? — Nur der Geiſt der Eintracht. Zwar wird er den Unterſchied der Meinungen weder aufheben noch die Lehrer auf einem und demſelben Standpunkte vereinigen; aber er wird dieſe Verſchiedenheit

unschädlich machen und ein eben so unentbehrliches als wohlthätiges Einverständniß erzeugen. Freilich muß der an Erfahrung und Menschenkenntniß reichere Kollege dieses Einverständniß zu befördern und zur Berichtigung der Meinungen besonders dadurch zu wirken suchen, daß er seine Rathgebungen, Vorschläge und Vorstellungen fern vom Geiste der Anmaassung und mit jener Wahrheit und Herzlichkeit ertheile, bei der man gleich fühlt, daß es ihm nur um die gute Sache und nicht um die Durchsezung seiner Meinung zu thun sei. Nicht selten wird er durch dieses Benehmen das Ungleichartige vereinigen und die dissonirenden Töne in angenehme Harmonieen auflösen.

Der jüngere Kollege hingegen wird, wenn er anders der Eintracht huldigt, die Vorschläge und Rathgebungen der erfahrnern nicht nur anhören und ruhig prüfen, sondern auch geneigt sein, sie anzunehmen und zu versuchen, besonders wenn er sieht, daß das Ganze dieß erheische. Hätte er auch nach seiner individuellen Überzeugung und Ansicht manches hierbei einzuwenden, so wird er doch ohne Anstand und fern von Empfindlichkeit seine Meinung gern der eingeführten Verfassung zum Opfer bringen und sich in die vorhandnen oft nicht abzuändernden Umstände willig fügen. — Ja, Lehrer die der

Geist der Eintracht belebet, leitet und verbindet, können zwar verschiedner Meinung, aber sie werden immer in Rükſicht auf den Zwek ihrer ganzen Thätigkeit und der anzuwendenden Methode — einverſtanden ſein.

Damit werden ſie gewiß auch ein eifriges Zuſammenwirken zur Erreichung des vorgeſtekten Ziels verbinden. Wo der Geiſt der Eintracht die Herzen nicht bindet, da werden gehaltne Konferenzen, gegenſeitige Erklärungen und Eröfnungen, wiederholte Berathſchlagungen und Verabredungeu gröſtentheils nuzlos werden. Zwar können ſich die Lehrer unter einander verſtehn und wiſſen, was ſie jeder auf ſeinem Plaze zu thun und wie ſie ihre angewieſnen Geſchäfte zu beſorgen haben, wenn der Erfolg ihren Hofnnngen entſprechen ſoll; aber ſie weichen bei der Anwendung ihrer Wirkſamkeit von den verabredeten Maaßregeln und den Grundſäzen, die aus der allgemeinen Anſicht gleichſam von ſelbſt hervorgehn, ab, laſſen ſich ihre eigne individuelle Anſicht, ihre beſondern Wünſche und Bedürfniſſe leiten, und machen dadurch ein konzentriſches — hier unentbehrliches, Wirken unmöglich. Wie ſollten nun die Räder der ganzen ſo zuſammengeſezten Maſchine noch gehöriz in einander greifen und den beabſichtigten Effekt hervorbringen können?

— Und fehlt es noch ausserdem an regem Eifer, beseelt die Lehrer nicht Eine Begeisterung für Menschenbildung und Wohlfarth, treibt nicht alle eine gleiche Sorgfalt, Betriebsamkeit und Liebe zu ihren Geschäften: so kann man ohne Wunder nicht mehr die Erreichung des vorgesteften Ziels erwarten. — Nur der Geist der Eintracht, der die Herzen eben sowohl zum nöthigen Einverständnisse erwärmt, als mit jenem edlen Eifer erfüllt, den Verabredungen möglichst getreu zu sein, kann allein zu einem so folgereichen konzentrischen Wirken ermuntern. Denn wer erwartet nicht die erwünschte Folge, wenn die Lehrer in solcher Eintracht nicht blos beschliessen, sondern auch handeln; wenn sie sich wechselseitig vorarbeiten und unterstüzen, wenn ein gleicher Eifer alle beseelt, grade das zu thun, was jedem angewiesen ist, und sich dabei auf die gehörige Art zu benehmen? — Wer wird sich nicht einer solchen Harmonie in der innern und äussern Thätigkeit eines Lehrerverbandes freuen? —

Dieser Geist der Eintracht wird nun aber auch drittens das übrige Benehmen der Lehrer gegen einander sebst bestimmen und leiten und für die Schule höchst wohlthätig machen. Denn sind sie von diesem belebt, so glauben und fühlen sie

ſich nicht blos durch die Bande des Amts, ſondern auch durch vertrauenvolle Redlichkeit, theilnehmende Freundſchaft und aufrichtige Liebe verbunden. Zwar bringt die Verbindung, in welcher die Lehrer ihres Berufs wegen mit einander ſtehn, nicht nothwendig dieſe Geſinnungen hervor; es laſſen ſich dieſes Vereins ungeachtet Entfernungen, Scheidungen ja ſichtbare Kälte und erklärte Abneigungen denken. Nur allein der Geiſt der Eintracht kann Entfernungen und Trennungen vorbeugen. Regiert aber dieſer nicht, ſo dringt der Dämon der Zwietracht in das durch äußre Bande vereinigte Kollegium und ſezt es mit ſich ſelbſt in den verderblichſten Widerſpruch. Dieſer Dämon benuzt nun beſonders das, was den einen Lehrer von dem andern unterſcheidet; er greift, wie jeder Feind, die vermeintlichen oder wirklichen Schwächen an, und durch ſie werden die Mängel und Unvollkommenheiten — und wer kann ſich davon frei ſprechen? — für das ganze Inſtitut unüberſehbar nachtheilig. Mit gierigen Blikken ſpürt er fremde Mängel auf, vergrößert ſie, bringt ſie voll innigem Vergnügen mit eben ſo geläufiger als ſcharfer Zunge zu jedermanns Kunde, verheimlicht aber das noch gegenwärtige Gute eben ſo ſorgfältig als er das ſchon gewirkte wenigſtens zweideutig macht; er richtet

grausam, spöttelt hämisch und verunglimpft heimtükisch; vermag er die Handlungen nicht anzutasten und herabzuwürdigen, so vergiftet er wenigstens die Absichten; ist seine Macht zu beschränkt, die äusserlichen Bande aufzulösen, so verwandelt er sie doch nachgerade in lastende, niederbeugende Ketten. —

Nuzlos würde es sein und in die hellen Einsichten Zweifel sezen heissen, die Ihnen, Th. A., eigen sind, wenn ich noch die Nachtheile, die unzuberechnenden traurigen Wirkungen aufsuchen und ins Licht stellen wollte, welche ein ganzes Institut dadurch unausbleiblich treffen und zu Grunde richten müssen.

Lassen Sie uns hingegen die Handlungen des Geistes der Eintracht, dieses himmlischen Seraphs, nur flüchtig beobachten. Anstatt die Bande aufzulösen, zieht er sie vielmehr vester zusammen; statt die äußre Verbindung lästig zu machen, werden sie durch ihn angenehm; denn er umschlingt sie mit dem sanften Bande des Wohlwollens, der Theilnahme, der Liebe, und flößt Eifer und Bereitwilligkeit zu dienen, zu verbinden, zu erfreuen, ein. Ein von ihm erwärmtes Herz, ist nicht nur rein von Bitterkeit, Neid und Tadelsucht, sondern es wird auch von aufrichtiger Zuneigung gegen Engverbundne belebt, und fühlt tiefer bei deren Leiden und

Freuden. Oft sagt es zu sich selbst: sieh' hier die nicht durch den Zufall, sondern durch die alles ordnende göttliche Weisheit mit dir, zu dem edelsten Zweke, verbundnen Gehülfen; du hast mit ihnen Eine Laufbahn, nach Einem Ziele zu gehn, welches wir mit vereintem Eifer gewisser und eher erreichen sollen; gehe traulich Hand in Hand mit ihnen, und laß es ihnen fühlen, daß du auch in einer andern Welt ihre Verbindung wieder anzuknüpfen und in ihrer Gemeinschaft fortzuwirken wünschest. — Ein Gehülfe, der so empfindet und denkt, wird fern von Selbstgerechtigkeit und seiner Schwächen sich bewußt, lieber sich selbst als andre richten; seinen eignen Werth zwar nicht verkennen, aber auch fremdes Verdienst nicht schmälern; sich vor Verunglimpfungen nicht nur deswegen hüten, weil sie gewöhnlich auch zurükwirken, sondern weil er sich selbst dadurch zu entehren und der ganzen Anstalt zu schaden glaubt, kurz nicht blos im eigentlichen Kreise des Berufs, sondern auch in allen übrigen Verhältnissen, Billigkeit, Redlichkeit und Treue äussern, selbst mit Freimüthigkeit und Wärme gekränktes oder verkanntes Verdienst vertheidigen und in Schuz nehmen, und nicht zu hebende Hindernisse, nicht zu ändernde Mängel und Schwächen zudeken und im Stillen ihre Wirkungen hemmen und entkräften.

Wer, H. A., wer erwartet nun nicht von einer Gesellschaft, deren äußre Verbindung durch das Band der Eintracht vester und heiliger geworden ist, die in edler Übereinstimmung handelt, wer erwartet nicht von einem Kollegium, welches von diesem Geiste beseelt wird, daß es das ganz sein könne und werde, was es sein soll? Wer verspricht sich nicht von dieser harmonischen Wirksamkeit die besten Folgen? Und diese leuchten, wie mir scheint, deutlich in die Augen. Denn

die Schule selbst muß schon offenbar dadurch gewinnen. — Zwar dürfen wir nicht vergessen, daß auf die Beschaffenheit und die Gesinnungen der zu bildenden Zöglinge hierbei wenigstens eben so viel ankommt. — Jene harmonische Thätigkeit wird dem Jünglinge nicht nüzlich werden, der dieser Harmonie nicht beitritt, der den Zweck seiner Verbindung mit den Lehrern entweder nicht kennt, oder aus dem Gesichte verliehrt, der die Anweisungen zu seinen Arbeiten und zu seinem ganzen Verhalten nicht befolgt, der mit seinen fleissigen und gesitteten Mitschülern nicht gleichen Schritt hält, und der sich nicht ernstlich entschließt, den Eifer der Lehrer nachzuahmen. Fehlt nun die harmonische Thätigkeit der Zöglinge, so wird die übereinstimmende Wirksam-

keit der Lehrer das nicht leisten können, was man erwartet. Wem dieses nicht einleuchtet, wer die Schuld des geringen Gedeihens nur auf die Lehrer wirft: der hält einen Cötus für eine willenlose Maschine, mit der die Lehrer nach Willkühr handeln können, kurz, der muß einst selbst ein unbrauchbarer Theil dieser Maschine gewesen sein. Es ist deutlich, daß Lehrer und Schüler ein Ganzes ausmachen und im Einklange handeln müssen, wenn die Anstalt den Erwartungen entsprechen soll. — Durch das Planmässige und Geordnete in den Lehrgegenständen, durch die ausdauernde Beharrlichkeit der Lehrer in Befolgung der geschafnen Ordnung, durch das Vorbereiten und Vorarbeiten auf andre Lehrgegenstände, durch den gemeinschaftlichen Endzweck, welche, der verschiednen Methoden ungeachtet, den Zöglingen sichtbar werden muß, werden leztere den Geist des Studirens nach und nach kennen lernen, den Zusammenhang der Wissenschaften finden, die Erleichterungen, welche ihnen verschaft werden, wahrnehmen, und wenn sie nur einiges Sinns für wahre Bildung und Geschmack an den Wissenschaften fähig sind, sich selbst zu einer geordneten Thätigkeit anleiten lassen, die nicht bloß für ihr Studiren, sondern für ihr ganzes Leben wohlthätig werden muß.

Die edle Humanität, welche im Lehrerkollegium herrscht, die Einheit des Sinnes, der Ton im ganzen Benehmen kann den Untergebnen nicht entgehen; sie werden um so mehr Hochachtung fühlen, und sie durch Ehrerbietung ausdrücken, und es kaum wagen, Ausnahmen zu machen. Die bemerkte Humanität wird sich ihnen nachgerade selbst mittheilen, den Ton in ihrem Betragen gegen einander nach und nach umstimmen, und es wird die Bildung ihres Sinnes gewinnen. Es ist zu hoffen, daß sich das Harmonische in der ganzen Anstalt um so leichter ausbreiten werde, da es von den Vorgesezten, von den Lehrern ausgeht.

Und so ist es wohl auch nicht zu verkennen, H. H., daß sich endlich auch die Lehrer in mehrerer Hinsicht besser befinden werden, wenn eine so innige, redliche und theilnehmende Verbindung unter ihnen Statt findet.

Die Natur ihres Berufs bleibt zwar dieselbe; ihre Arbeiten werden dessen ungeachtet zu den mühevollsten, anstrengendsten und ermüdendsten gezählt werden müssen; ja man kann hinzusetzen, daß sich die Lehrer um so mehr anspannen müssen, je mehr sie nach dem Einverständnisse systematisch verfahren, die vielen

Rücksichten beobachten, die Gesetze der Einheit in Ansehung des Vortrags und der Zeit befolgen, ihre individuellen Methoden, wenn auch nicht gänzlich verändern, nach ihren Verhältnissen zu den übrigen Lehrern, wenigstens modificiren, wenn sie mit immer gleicher Kraft und gleichem Eifer fortarbeiten wollen, um das verabredete Ziel zu erreichen. So wahr dieses ist, daß — wenigstens einem Lehrer kein Zweifel einfallen kann: so wird doch jenes systematische und harmonische Wirken selbst, die sämtlichen Arbeiten erleichtern und versüssen. Schon die Ordnung, eine Folge der Eintracht, die ja in allen Geschäften einen merklichern Fortgang gewährt, muß sich einem jeden Lehrer in kurzem selbst empfehlen; er sieht, was er arbeitet, und bemerkt, daß seine Schüler um so mehr zunehmen, jemehr er eine veste Norm befolgt und je ernstlicher und geregelter sein Eifer ist. Das Annähern zum Ziele spannt die erschöpften Kräfte am meisten, und der bemerkte glückliche Fortgang heitert den wackern, mit Liebe arbeitenden Lehrer mehr als alles andre auf. Er bemerkt in eben dem Maasse Erleichterung, in welchem der Eintrachtsgeist wirksam ist und ein Gehülfe dem andern vorarbeitet. Der Wechsel der Schüler läßt ihn mehr hoffen als fürchten, spannt seine Kräfte mehr,

als daß er sie erschlaffen sollte, und die nach und nach sich vermehrenden angenehmen und erfreulichen Erfahrungen halten ihn für Erfahrungen anderer, nicht selten bitterer und schmerzlicher Art, einigermasen schadlos.

Bietet nun dieser Geist der Eintracht, des Einverständnisses, der auch das übrige Benehmen der einzelnen Glieder dieses Körpers leitet und ordnet, nicht Freuden dar, die den Lehrer stärken, wenn er ermüdet ist, und ihm seine Mühe versüssen? Sie dürfen redliche, theilnehmende Freundschaft nicht ängstlich ausserhalb ihres Wirkungskreises suchen, sie reicht ihnen mitten auf ihrem Berufswege die Hand, flößt ihnen Muth und Vertrauen zu traulichen Herzensergiessungen und rückhaltlosen Unterhaltungen ein; sie erquickt durch gefällige Dienstleistungen, herzliche Theilnahme und zuvorkommende Gefälligkeit, und richtet so nicht selten den niedergesunknen, ermatteten Geist wieder auf. Wer könnte nun noch fragen: ob der Schullehrer nach solchen gemachten Erfahrungen lieber allein, oder in Verbindung mit Andern an einer Schule zu arbeiten wünschen könne? Er dankt vielmehr der göttlichen Vorsehung innig, ihn in eine Verbindung mit andern Lehrern und in eine Verfas-

sung gesezt zu haben, wo er Erleichterung, Theilnahme und Freundschaft genießt.

Dieß alles wirkt der Geist der Eintracht; diese wohlthätigen Folgen sind das Werk eines kollegialischen Einverständnisses, eines besonnenen harmonischen Zusammenwirkens.

Wie gesund und kraftvoll, wie geschickt zu ausdauernder und gemeinnüziger Thätigkeit ist ein Körper, den dieser Geist beseelt! —

Gott, Urquell und Vereinigung aller Harmonie, laß ihn immer unter uns und in uns wohnen und wirken!

Tzschoppe,
Subrektor am Gymnasium
zu Görliz.

III.

Über die Ursachen der in den niedern Ständen unsrer Provinz so geringen Liebe für Musik.

Die entgegengesezte Frage: welches sind die Ursachen, der, in den niedern Ständen anderer Provinzen, so großen Liebe für Musik? kann einen unbefangnen, der Sache kundi-

gen und durch eigne Erfahrung belehrten Untersucher wohl einigermaaßen zu einer befriedigenden Antwort leiten; nur muß er nicht alles gehört und gesehen haben wollen, nicht die Miene annehmen, alles zu verstehen und beurtheilen zu können.

Erfahrung genug traut sich der Verfasser deswegen zu, weil er seine Kinder-, Jünglings- und männlichen Jahre in vier verschiednen sächsischen Provinzen zubrachte; der Sache genug kundig zu sein, glaubt er in so fern, als wir es jedem zutrauen, der eine Kunst oder Wissenschaft nicht nur gründlich erlernt, sondern auch über die Anwendung derselben nachgedacht und sie selbst andern gelehrt hat; in Absicht der Unbefangenheit endlich hofft er, daß ihn ein in der Lausiz geborner und erzogner Kenner und Liebhaber der Musik mit dem, ihm vielleicht bis jezt noch unbekannten Guten, bekannter und sonach zufriedner zu machen die Güte haben wird, als er es gegenwärtig zu sein, nicht im Stande ist.

Wenn demnach bei gegenwärtiger Frage nicht die Rede von Musik sein kann, in so fern sie ein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung ist, sondern blos, in wiefern diese, uns zur Erheiterung des Lebens gegebne schöne Kunst, von bestimmten Einwohnern einer gegebnen Pro-

vinz ausgeübt und in welchen Absichten, unter welchen Umständen und zu welchen Zeiten sie getrieben wird: so ergiebt sich von selbst, daß die nämliche Klasse von Menschen in andern Gegenden mit ihr, in dieser Hinsicht verglichen werden muß. Niedere Stände sind dem Verfasser übrigens, die aus der Ausbildung der höhern Kräfte des Geistes kein Hauptgeschäft machen und auch durch den Umgang mit den höhern Ständen, selten viel annehmen, sie mögen nun auf dem Lande oder in der Stadt leben.

Unser Vaterland Sachsen nun, in dieser Hinsicht nach seinen einzelnen Kreisen in Vergleichung gestellt, weiß gewiß ein jeder, daß die Meißner, Erzgebirger, Voigtländer und Thüringer gewöhnlich wegen ihrer Vorliebe für Musik erwähnt und auch wohl geachtet und geliebt werden.

Die leztern kenne ich, als meine Landsleute, am genauesten. Sie mögen also auch den Anfang machen, und zwar so, daß wir uns, in Gedanken, mitten unter sie stellen, mit ihnen, besonders den Dorfbewohnern, aufs Feld gehn, ihnen unbekannt, aber zugleich unverdächtig arbeiten helfen, ihre Gespräche mit anhören und auch ein kluges Wort, aber nur selten, mit darein geben, sie dann zum Mittags- oder Abendbrodt begleiten und uns nun, nach aller über-

ſtandner Hize des Tages, mit ihnen vor die Thüre des Hauſes oder unter einen Baum des Gartens, iſts ein bloſes Bauerndorf, *) wohl gar unter die Linde des Gemeindeplazes ſezen und Achtung geben, wie ſie das alles machen! Beim Anfange des Tages werden gewiß die Alten ihr: Gott des Himmels und der Erden, ganz oder theilweiſe ſingen oder brummen, je nachdem es ihre Beſchäftigung oder ihr Geſundheitszuſtand erlaubt; der junge Purſch und das heranwachſende Mädchen nicht blos da, ſondern wohl mehrere male des Tages ſein: Wenn mich nur mein Röschen (Töffel) liebt, ſingen oder auf dem Blatte pfeifen; die Schuljugend lange vor der Ankunft des Lehrers ihr: Wach auf mein Herz und ſinge, durch einander liſpeln und ſingen. Blos der verheirathete Mann und die zu geſchäftige Hausfrau haben dazu nicht Zeit, und machen eher dieſer Laune durch einen ſittſamen Spas oder durch Geſpräche über die alte Geſchichte Luft. Alle aber nehmen ganz gewiß im Sommer, an dem Sizen vor der Thüre, und im Winter, an den Spinnſtubengeſellſchaften Theil, wo ſich die frohere Jugend faſt überall durch Singen erheitert und die Ältern

*) ſo nennt man daſelbſt die, keinem Edelmanne gehörigen, alſo blos unter den Ämtern ſtehenden Dörfer.

entweder zuhören, oder, ist ein Instrument da, den Gesang akkompagniren. Den Sonntag würde es der Herr Pfarr gar sehr versehen, wenn er öfters Lieder mit ungewöhnlichen und nicht sehr gefälligen Melodien singen ließe; der Schulmeister aber, der dort fast durchgehends Kantor heißt, wenn er zu einer Lieblingsmelodie nicht alle Register der Orgel zöge. Dafür haben denn aber auch beide, wenn sie ausgehen wollen, die Freude, das Hauptlied, bei oder nach Tische noch einmal, fast in allen Häusern singen zu hören. Ist Musik gewesen, so bekommt der Schulknabe, der eine Arie sang, von seinem Vater gewiß ein Stük Fleisch oder Kuchen mehr, sizt neben ihm und darf den Tag, oder die ganze Woche über einen dummen Streich mehr machen. Der Schulmeister aber kann sich fast nur durch musikalische Fertigkeit und Unterricht in der Musik bei Achtung und Ehre erhalten; wenigstens sind mir aus meiner Jugend keine Beispiele bekannt, daß auch nur einer, nicht wenigstens eine erträgliche Stimme und die Fertigkeit gehabt hätte, ein Instrument zu spielen. Viele Prediger, die es können, musiziren erst auf dem Chore mit und gehen dann zu Altar und Kanzel.

Worinn nun liegt die Ursache dieser, gewiß nicht gemeinen Anhänglichkeit an Musik?

So weit ich mein Vaterland in andern Hinsichten kenne, gewiß zuerst in dem größern Wohlstande, den dem Thüringer Bauer die auch nur mäßige Bearbeitung des fruchtbaren Bodens verschaft; denn wer zu viel Zeit und Kräfte auf den mühsamen Erwerb der nöthigsten Dinge wenden muß, wird selten auf Erholungen und Zeitvertreibe denken, die ihm, wie die Musik, gar nichts eintragen. Eine andere Ursache kann auch darinnen liegen, daß der Thüringer im Ganzen, besonders aber der Bewohner des in seiner eignen Verfassung noch bestehenden Fürstenthums Querfurth, ungemeine Anhänglichkeit an Grund und Boden, Liebe zu persönlicher Freiheit und stiller Selbstbildung hat; denn wer nicht weit in die Welt zu kommen Gelegenheit und Lust hat, sich übrigens nicht nach zehnerley Winden richten darf, endlich nur in sich die Quelle des Vergnügens aufsuchen muß, der fällt, zu Ausfüllung seiner leeren Stunden, gewiß am ersten auf Musik.

Der obengenannte zweite Kreis von Kursachsen, der erzgebirgische, zeichnet sich, wie jedermann weis, ebenfalls durch große Liebe für Musik, aber, wie ich glaube, aus ganz andern Ursachen, aus. In ihm erscheint mir, so viel ich aus Erzählungen Anderer, und aus einer

eigenen, flüchtigen Beobachtung weis, die Himmelstochter Musik zu sehr als Magd, oder dienende Kunst. Sei es auch, daß die ersten Bewohner der Gebirge wohlhabend genug waren, um nach dem Essen singen zu können, dadurch aber die Liebe für Musik auf ihre ärmern Zeitgenossen und Nachkommen fortzupflanzen; sei es ferner, daß es gegenwärtig, namentlich in Freiberg, unter den Vornehmsten und Reichsten nothwendiger Theil der Erziehung zu sein scheint, Musik, und zwar mit ziemlicher Virtuosität, zu treiben: so sind doch die in andern Kreisen herumziehenden Bergleute ein sichrer Beweis, daß die Musik von ihnen, nur vor dem Essen, oder als Mittel zum Broderwerb, und also handwerksmäßig ausgeübt wird. Die aufwärts folgende, in den Fabriken arbeitende niedre Klasse treibt aber auch Musik, und nichts soll, nach der Beschreibung der Eingebornen, zur Frölichkeit einladender sein, als eine solche, der Erholung wegen versammlete Gesellschaft zu sehen und zu hören. Um hierüber eine befriedigende Erklärung zu geben, berufe ich mich auf die Erfahrung, daß Fabrikanten, jezt blos als Menschen betrachtet, die Jahr ein, Jahr aus einerlei Geschäft treiben, und es gemeinschaftlich, in großer Gesellschaft, und vielleicht auch in einer Stube treiben, daß,

sage ich, solche Leute, wenn die Arbeit ihren Körper nur nicht gar zu sehr anstrengt, fast überall zu dem Gebrauche ihrer Stimme, als dem wohlfeilsten musikalischen Instrumente ihre Zuflucht nehmen und nehmen müssen, um in das Einförmige der Arbeit Abwechselung und mit ihr Erleichtrung zu bringen. Nehme man aber den Fall an, daß die dort und im Voigtlande so gewöhnliche Fabrikation der Zeuche und das Kleppeln der Spizen, so wie jezt noch an meinem Wohnorte die Fabrikation des Tuches, von jedem Spinner und Weber besonders getrieben würde; nehme man ferner an, daß das Zeuchmachen eben so viel körperliche Anstrengung nöthig machte, als das Tuchmachen erfordern soll: so glaube ich gewiß, die zum frohen und um sein selbst willen veranstalteten Gesange so nöthige Laune würde so, wie bei uns größtentheils wegfallen und die Erheiterung durch Musik nur etwa Sonntags, oder des Abends, von noch sehr jungen und muthigen Leuten beliebt werden. Faktors und Besizer von Fabriken mit ihren Familien kommen hier, wie die Gebildetern, Vornehmern und Reichen in jeder Stadt und Provinz, nicht in Rechnung; weswegen ich mich auch einst über die Nachricht des Herrn Kantor Tag in Hohenstein, daß er alle Sonntage seine Musik mit 40 bis 50 Leuten besezen

könne, gar nicht wunderte, — denn es waren lauter Faktors, Kaufleute und Gelehrte. Wahr bleibt es indeß immer: die große Klasse der Bewohner des Erzgebirges und Voigtlandes hat Talente zur Musik, liebt sie, und man findet vielleicht der, von dem öftern Steigen der Berge herrührenden guten Lungen wegen, die besten und sonorestes Stimmen unter ihnen, welches unter andern, die in Freyberg sich befindende große Anzahl von Kurrentanern (40) und Choralisten (60) beweisen kann, die größtentheils aus den niedern Ständen sind und wirklich gut singen.

Mit den Bewohnern des Meißnischen und Leipziger Kreises in den niedern Ständen, glaube ich deswegen eher fertig zu werden, weil Dresden durch den Glanz des Hofes, Leipzig durch das Einträgliche des Handels, beide aber durch die deswegen nöthige höhere Kultur, schon die gebildetsten, oder wenigstens raffinirtesten Ausländer, und also auch eine Menge Innländer von Dörfern und kleinern Städten an sich ziehen. Kenntniß der Luxusartikel und Sehnsucht darnach ist also bei ihnen, ziemlich schon vorauszusezen, ehe sie kommen; wie sehr muß nun aber, bei leichterem Verdienste als in der Provinz, bei größrer Abwechslung in sinnlichen Vergnügungen und durch längern Umgang mit

den ältern, des Glanzes und des geschäftigen Müssiggangs schon gewohnten Einwohnern, die Begierde nach immer feinern Genüssen, in den neuern Ankömmlingen, gesezt sie wären noch unbekannt mit allem Luxus hingekommen, angefacht und unterhalten werden? Musik aber und der Genuß derselben sollte das Einzige sein, wornach kein Verlangen wäre? sie allein sollte verhindern können, daß zu ihren Tempeln, den christlichen Kirchen, Konzertsälen und Operntheatern, die große Menge aus der Stadt und vom Lande, wie zu einer Heiligen wallfahrtete? daß irgend ein Bauernknabe (man denke an J. G. Naumann) ihr so lange unbekannt opferte, bis er werth war ihr Priester zu werden? Nichts von dem Einflusse zu erwähnen, den das öftere Besuchen der Städter auf die, der grossen und reichen Stadt zunächst wohnenden Landleute hat; nichts von den Predigern, Schullehrern und andern gebildeteren Dorfbewohnern zu gedenken, die theils mit mehrerer Sorgfalt gewählt werden, theils auch sich selbst um so mehr einer allgemeinen Selbstbildung befleissen, als öfter sie dem Besuche ihrer Vorgesezten und andrer Gebildeten ausgesezt sind. Vergessen darf man hier nicht die größere Menge musikalischer Lehrmeister, die im praktischen, wenigstens in dem gerade jezt herrschenden Geschmake

beim musikalischen Vortrage viel weiter sein müssen, als die Lehrer in den Provinzen, und daß sie ihren Unterricht, verhältnißmäßig für weit geringeren Lohn geben können und geben müssen. Hierdurch, und durch das Heer der Notenschreiber und der, meinetwegen das Amen der katholischen Kirche zur Tanzmelodie arrangirenden, allezeit fertigen Hände, ward es möglich, daß schon zu Zeiten der Haßischen Opern, bei Dresden, und in der Hillerschen Operettenperiode, bei Leipzig, in der Folge in ganz Sachsen und Teutschland, die schönsten Melodien derselben, bis zum Postillion herab fortgepflanzt wurden und noch jezt aus la Molinara und la Dama Soldato die populärsten Säze gesungen und getrallert werden. Nur bleibt dann keine Wahl übrig, und der Geschmak an kernhafter und sittlicher, für die Landbewohner allein tauglicher Poesie, geht dabei gänzlich verlohren.

Kurz, so wie der Mensch, um die lange Weile zu vertreiben, oder in stäte Beschäftigungen Abwechslung zu bringen, singt und empfänglich für Töne wird, so kann und wird er das nämliche auch, aus bloßer Nachahmungssucht und weil es ihm einmal Bedürfniß geworden ist.

In unsrer Provinz nun, findet keine von jenen angegebnen Ursachen in dem Maaße statt,

daß daraus jene Wirkungen folgen müßten. Unsre Oberlausiz liegt dem Gebirge viel zu nahe, und ist daher viel zu steinig und rauh, um dem Landmanne so viel freie Stunden zu verschaffen, wie sie der Thüringer größtentheils hat. Fabriken blühen bei uns nicht durch die ganze Provinz, sondern nur hauptsächlich an den südl. Gränzen. Die Lage der Sechsstädte ist so beschaffen, daß wir zwar öfters zu einander, aber nicht ohne großen Zeit- und Geldaufwand z. B. einmal nach Dresden, Prag, Breßlau oder Berlin kommen können.

Daß sich hier die gebildeteren Stände in Ansehung der geistigen Bedürfnisse überhaupt und also auch der Musik insbesondre, eben sowohl vom gemeinen Bürger und Bauer unterscheiden wie anderwärts, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden; wohl aber, daß sich in unsrer Provinz die Folgen der Unterthänigkeit länger als in den übrigen erhalten haben. Diesen Umstand nun halte ich, mit dem Obigen in Verbindung gedacht, für die Hauptursache, warum der gemeine Mann in der Stadt und auf dem Dorfe zwar Musik hört und treibt, aber ohne viel sichtbares Gefühl und mit geringer Freude daran; daß zwar ausserkirchliche Lieder von ihm angestimmt werden: aber nicht Sittlichkeit des Inhalts oder Schönheit der Melo-

die, sondern bloßer Zufall leitet ihn darauf. Kenner der Länder- und Völkerkunde darf ich nur daran erinnern, daß das fast überall der Fall ist, wo noch Menschen in freie und unterthänige getheilt werden, nämlich, daß sich die gebildeteren Stände nicht nur gegen die niedern ihres Landes, sondern sogar oft gegen die gebildeten Stände andrer, ganz freier Länder zu ihrem Vortheil auszeichnen, indeß der Bauer und Handarbeiter ohne die geringsten höhern Kenntnisse, oft nicht einmal mit der, doch in Churſachsen bis zur Viehmagd herabgehenden Kenntniß des Leſens, Rechnens oder Schreibens, neben und unter ihnen steht und sich, aber nur zum Nuzen der Herrschaft, bewegt. Wer will es denn z. B. leugnen, daß bis dieſen Tag, auch der fähigſte Kopf, wenn er Luſt zum Studiren hat, sich erſt die Erlaubniß dazu von der Grundherrſchaft erbitten muß? wer weiß nicht, daß bei der Wahl zu Gerichtsperſonen ꝛc. oft nur wenige da sind, die ihren Namen leſerlich ſchreiben können?

Unter ſolchen Menſchen kann freilich nur grober, ſinnlicher Genuß das Ziel der Wünſche für freie Stunden ſein. Sich einmal in hizigen Getränken berauſchen, muß ihnen mehr gelten, als auch nur auf einer Geige zu ſcharpen oder im Mildheimer Liederbuche zu blättern.

Ausländer würden sich aber, im Vorbeigehn gesagt, gar sehr irren, wenn sie nun bei unserm gemeinen Manne jenen Stumpfsinn, den Merkel an den Lief- und Esthländern leider so treu darstellt, suchen und finden zu müssen glaubten. Bewahre! Alle die Vortheile, welche häufiger Umgang mit Menschen und eine gewisse Wohlhabenheit verschaft, sind auch, besonders an unserm Städter, so sehr sichtbar, daß sich mancher Dresdner oder Leipziger wundern würde, wenn er beim bloßen Sprechen b und p, t und d unterscheiden hörte; der thüringer Bauer würde kluges Benehmen, auch in unbedeutenden Geschäften, einen geschwinden Überblik, verbunden mit einer gewissen Anstelligkeit, nirgends eher bemerken und geschwinder lernen können, als hier. Was aber langes Nachdenken erfordert, mit anhaltendem Sizen verbunden ist und besonders, nicht ohne fleissiges Lesen und uneigennüzige Anschaffung von Büchern bestehen kann, das, das muß man dort suchen.

Und so komm ich denn auf die 2te Ursache, der in der Oberlausiz geringern Liebe für Musik! Die prekaire Fruchtbarkeit unsers Bodens hat nämlich die Fabrikarbeiten für die niedern Stände zwar nöthig gemacht; aber das dadurch verdiente wird nicht, wie anderderwärts oft geschieht, auf einmal verthan, sondern, wie billig,

ein Fürbas (auf die Zukunft) zurükgelegt. Lezteres könnte auch seinen Grund in der Lage haben, vermöge welcher wir an Böhmen und Schlesien stoßen und schon manches Ungemach von daher erhalten haben, welches jeden vorsichtiger und sparsamer macht. Daraus wird aber bei den mehresten eine so große Liebe zum Gelde erzeugt, daß, um desselben immer mehr zusammen zu bringen, oft der Vater den lernbegierigen Knaben mit Gewalt vom Schulegehen abhält, und lieber zum Verdienen anhält; er selbst aber verwendet nichts, auch nicht das geringste, was ihm einen höhern, geistigern Genuß verschaffen könnte. Der Geiz also erschwert, so wie alles Gemeinnüzige, Höhere, Geistigere, also auch die größere Ausbildung musikalischer Talente und das ganze Wohlgefallen daran.

Zürne aber deswegen nicht, Du meine Heilige! sondern laß vielmehr das einzelne, das wenige, was noch Gott zu Ehren und somit auch Dir zum Nuzen geschieht, wachsen und gedeihen! was hälfen auch Dir, die nur über Herzen herrschen will, herzlose und für alles Feinere unempfindliche Verehrer?

J. F. S. Döring,
Kantor in Görl.

Wenn es auſſer mir auch Andere befremden ſollte, daß unſer verehrl. Mitglied in vorſtehender Abh. etwas hart über unſere Landsleute geurtheilt hat, ſo füge ich hier zugleich die Bemerkung bei: 1) daß der Verfaſſer nicht blos geklagt, ſondern durch die Herausgabe ſeiner Anw. z. S. und ſeines Choralbuchs, auch für Beſeitigung der Klagen geſorgt hat. 2.) die Bitte: daß der Verfaſſer andere inl. Tonkünſtler nicht umſonſt aufgefodert haben möge, ihre, und ſo Gott will beſſeren, Erfahrungen bekannt zu machen. d. Red.

Literatur.

1) Literatur des Oberlauſitziſchen Rechts, von D. Chriſtian Gfr. Meißner, Kurfl. Sächſ. Appellationsrath. Zittau und Leipzig. Erſter Theil, 1800. 8. 403 S. und Vorr. IIX. S. Zweiter Th. 1802. 415 S. und VIII. S. Vorrede.

Noch bis jezt iſt dieſe Schrift in der Lauſitziſchen Monatsſchrift nicht angezeigt worden. Es bedurfte auch einer dergleichen Anzeige nicht,

weil theils bei dem Oberlauſitzer, welchem an der Kunde des vaterländiſchen Rechts etwas gelegen iſt, die Brauchbarkeit dieſes Werkchens von ſelbſt für ſich, ohne weitere Empfehlung, redet, da in ſelbigem dasjenige, unter gewiſſe Abſchnitte geſammelt, aufgeſtellt wird, auf deſſen Zuſammenſuchung jeder, in dem ihm vorkommenden Fall, erſt viel Zeit und Mühe zu verwenden gehabt haben würde, theils aber im Auslande mehrere gelehrte Anzeigen und periodiſche Schriften dieſer Litteratur bereits vorlängſt nicht unrühmliche Erwähnung gethan haben.

Inzwiſchen können wir doch nicht umhin, annoch, wenn gleich allerdings etwas ſpät, in dieſer Monatsſchrift, als dem gelehrten Provinzialarchiv der Oberlauſitz, eine umſtändlichere Nachricht von dieſer Meißnerſchen Litteratur beizulegen, zum Beweiſe, daß wir bei deren Erſcheinung nicht gleichgültig geblieben ſind.

Sie iſt, wie der Verf. in der Vorrede zum erſten Theile ſolches ſelbſt angiebt, eigentlich eine zweite vollſtändige Ausgabe der von ihm in ſeinen in den Jahren 1775 und fg. herausgegebnen Materialien zur Oberlauſ. Rechts- und Geſchichtskunde gelieferten Bibliothek der Oberlauſitziſchen Rechte. Dieſe Materialien hatten ſich vergriffen. Es waren

seitdem mancherlei Schriften über die Rechte und Verfassung der Oberlausiz herausgekommen, und hierdurch und sonst mannigfaltige Ergänzungen nothwendig geworden. Der Verf. hat im Ganzen denjenigen Plan, welchen er bei der gedachten Bibliothek der Oberlaus. Rechte zum Grunde gelegt hatte, beibehalten, sich auch, wie dort, blos auf die Anzeige der im Druk herausgekommnen Schriften beschränkt, und, wie er ausdrüklich erklärt, nur den treuen Sammler gemacht, ohne an den von den Schriftstellern und Verfassern mit unter aufgestellten eignen Meinungen und Säzen Theil zu nehmen.

Der erste Theil enthält in den ersten 18 §. S. 1 — 85 eine Einleitung und Anzeige der allgemeinen und besondern Quellen, woraus der Oberlausizsche Rechtsgelehrte seine Kenntniß der vaterländischen Rechte und Verfassungen zu schöpfen hat. Im 19. §. S. 85 giebt der Vf. die Hauptübersicht der zwölf Abschnitte, in welche derselbe seine Literatur vertheilet hat. Viere derselben machen den Inhalt des ersten Theils aus, und der 1ste (von §. 20 — 42. S. 86 — 138.) ist dem Staatsrecht und der Landesverfassung, der 2te (von §. 43 — 53. S. 138 — 173) dem Kirchen- und geistlichen Rechte, der 3te (von §. 54 — 83. S. 174 — 239.) dem Lehnrechte, und der 4te (von §. 84.

— 152. S. 240 — 403.) dem bürgerlichen oder Privatrechte gewidmet.

Im zweiten Theile der Literatur folgen die übrigen Abschnitte, und zwar im 5ten (§. 153 — 167. S. 1 — 36.) das peinliche Recht, im 6ten (§. 168 — 173. S. 36 — 51.) die Urkunden und Schriften ꝛc. über die besondern Rechte und Verfassungen des Ritterstandes; im 7ten (§. 174 — 217. S. 52 — 202.) über die Rechte, Verfassungen, auch vorgekommnen Rechtsfälle bei den Sechsstädten; im 8ten (§. 218 — 227. S. 202 — 222.) über die Landstädte; im 9ten (§. 228. S. 222 — 224.) über die Dorfschaften; im 10ten (§. 229 — 236. S. 225 — 245.) über das Oberlausizsche Unterthanen-Recht; im 11ten (§. 237 — 244. S. 245 — 267.) über Handwerker, Gewerbe, Kommerzien, Ökonomie und Polizei, und endlich im 12ten (§. 245 — 248. S. 267 — 274.) über den Bergbau, das Münzwesen, Jagd- und Forst- auch das Waffen-Recht.

Bei einem Zwischenraume von 2 Jahren, welche während des Abdruks dieser Literatur abliefen, hatte der Vf. Gelegenheit bekommen, manche Zusäze und Ergänzungen zu sammeln. Diese hat er uns im zweiten Theile von §. 249 — 304. S. 277 — 346. durch alle zwölf Abschnitte mitgetheilt; zur bequemen Übersicht des

ganzen Werkgens einen Abriß des ganzen durchgeführten Plans von S. 347 — 362 beigefügt, und endlich mit 4 alphabetischen Verzeichnissen 1.) über die Verfasser der angezognen Schriften, S. 364 — 376, 2.) über die erwähnten Personen, S. 377 — 390, 3.) über die vorkommenden Länder, Städte und Örter, S. 390 — 396, und 4.) über die verhandelten Sachen, S. 396 — 415, beschlossen.

Die Absicht des Verf., daß er seinem Vaterlande eine brauchbare Arbeit liefern wollen, ist wohl nicht zu verkennen, und er hat sich darüber in der Vorrede zum zweiten Theile gegen gewisse Mißdeutungen, wie wir glauben, ausreichend gerechtfertiget. Allerdings war ihm damals die noch sobald erfolgte Herausgabe der Fortsezung des chronologischen Registers der Oberlausizschen Gesezе bis auf die neuern Zeiten eine sehr entfernte Möglichkeit. Ausserdem würde derselbe ganz ohnstreitig die sich nunmehro überflüssig machende chronologische Gesezesanzeige im 1. Theile der Literat. §. 10 — 12. S. 24 fg. und im 2. Th. §. 251. 252. S. 278 fg. weggelassen haben.

Er klagt sich übrigens in der Vorrede zum 2. Theile selbst an, daß er auf den Titel seiner Literatur nicht zugleich der Verfassung gedacht, und sie Literatur der Oberlau-

ſizſchen Rechte und Verfaſſung überſchrieben hat, unter welchem Aushängeſchild er ſie in der Vorrede zum 1. Th. S. V. doch ſelbſt aufgeſtellt hat. Wir können daher deshalb mit ihm weiter nicht rechten, ob es gleich übrigens wahr bleibt, daß dieſe Literatur weder überhaupt reines, noch auch beſonders reines Oberlauſizſches Recht enthält: reines Recht um deswillen nicht, weil es ſehr mit Geſchichte und Verfaſſung durchwebt iſt, und reines Oberlauſizſches Recht aus dem Grunde nicht, weil unzählige aufgeführte Fälle uns lediglich Beiſpiele der auf die Oberlauſiz angewandten gemeinen und Sächſiſchen Rechte und Geſeze darbiethen. Aber wie auf der einen Seite Geſchichte und Verfaſſung ſich von den Rechten und deren Erörterung in vorkommenden Fällen ſehr oft gar nicht trennen laſſen, eben ſo gewinnt auf der andern Seite der Juriſt ſchon einen gewiſſern Schritt, und kann feſtern Fuß faſſen, wenn er im Mangel eines beſondern Provinzialgeſezes ein Anhaltens über die bereits ſonſt beſchehene Anwendung eines Hülfsrechts bekommt, — und dazu dienen doch oft die angezeigten Rechtsfälle.

Übrigens wiſſen wir aus guter Hand, daß der Verf. manche Ergänzung wiederum geſammelt hat, um ſolche bei ſchiklicher Gelegenheit

dem Publikum mitzutheilen — und vielleicht geschieht dieses in einem der nächsten Stüke dieser Monatsschrift. Mr.

2) Chronologisches Register der Oberlausizschen Geseze, fortgesezt vom Jahre 1777 bis ins Jahr 1803. nebst Zusäzen und Verbesserungen zum Ersten Theil, nach alphabetischen Einweisungen in die Gegenstände der angezeigten Geseze. Dresden, gedruckt in der Kurfürstl. Hofbuchdruckerei, 1805. 8. 150 Seiten.

Auf diese Schrift glauben wir unsre Landsleute in der Oberlausiz eben um deswillen aufmerksam zu machen berechtigt zu sein, weil selbige nicht nur die Fortsezung des im J. 1779 in dem Heinsiusschen Verlage zu Leipzig herausgekommnen „Chronologischen Registers der Oberlausizischen Geseze,“ welches vom Jahr 1355 bis ins Jahr 1777 fortgeführt worden, sondern auch mancherlei Ergänzungen enthält, welche sich bei jener ältern Anzeige der Geseze gefunden haben; zugleich aber auch, so lange es uns annoch an einem Register über die vier Bände des Oberlausizischen Kollektionswerks

ermangelt, eine Art von Repertorio über die Ob.Lauſ. Legislatur abgeben kann.

Der Verf. liefert in dieſer Schrift

I. Einen Nachtrag der in nur angezognem erſten Theil des chronologiſchen Regiſters, bis zum Jahr 1777 übergangnen Geſeze, mit Anzeige, wo ſie im dritten oder den vierten Bande des Oberlauſitzſchen Kollektionswerks eingerükt zu befinden ſind, und hat deren 33 nachgebracht, S. 2 — 6.

II. Hat er die Einweiſungen in den dritten Band des Kollektionswerks zur Bequemlichkeit des Nachſchlagens von S. 6 bis 11 berichtiget; da aus der von ihm angezeigten Urſache der dritte Band ſothanen Kollektionswerks, welcher ſpäter als der erſte Theil des chronologiſchen Regiſters herauskam, mannigfaltige Abänderungen in Anſehung der den Geſezen darinnen angewieſnen Reihe, Folge erlitten hatte, folglich die Citaten im chronologiſchen Regiſter mit dem Kollektionswerke nicht übereinſtimmten.

III. ſind S. 11 — 15 theils Bemerkungen zur Erläuterung der im erſten Theil des chronologiſchen Regiſters aufgeführten Geſeze mitgetheilt, theils eingeſchlichne Druckfehler verbeſſert worden; hierauf

IV. folgt die fortgesezte chronologische Anzeige der Oberlausizschen Gesezе vom J. 1777 bis zum Jahr 1800 mit Angabe der Stellen, wo solche im dritten und vierten Bande des Kollektionswerks eingerükt zu befinden;

und Anhangsweise aus dem 19. Jahrhunderte, das Verzeichniß der seit d. J. 1801 bis mit den 27. Juni 1803 in der Oberlausiz publizirten, bis dahin noch in keine Sammlung aufgenommnen Gesezе, von S. 16 — 62.

woraus wir anmerken, daß in 26 Jahren über 350 gesezliche Verordnungen im Markgrafthum Oberlausiz publizirt worden. Endlich schließt das Werkgen

V. eine alphabetische Einweisung in die Gegenstände der in dem chronologischen Register und dessen Fortsezungen angezeigten Gesezе, von S. 63 — 150, wobei zugleich mit auf die zu der Meißnerschen Literatur des Oberlausizschen Rechts, enthaltnen Bruchstüke des chronologischen Registers Rükficht genommen worden.

Lezetre alphabetische Einweisung zerfällt wiederum in 1.) ein Sach-, 2.) Namen- und 3.) Orts-Register, und man hat selbiger dadurch noch mehr Brauchbarkeit und Gemeinnüzigkeit zu geben gesucht, daß die Gesezе unter gewisse Hauptrubriken zusammengestellt worden,

z. B. Accise, Appellation, Attestate, Ausfuhre, Cartel, Contagion, Deserteurs, Getreide, Landtagsschlüsse, Münzmandat, Soldaten, Spezifikationen, Unterthanen, Viehseuche, Werbungen u. s. w., so daß dieses Register vor der Hand zugleich als ein Register über das Kollektionswerk selbst angesehen werden kann. Mr.

Chronik Lausizischer Angelegenheiten.

Geburten.

1805. Görlitz den 23. Aug. Fr. Kaufm. Conrad, eine T. — 16. Sept. Fr. Diak. Braun eine T. Albertine Rosalie Emma. — 7. Okt. Fr. Advokat Haupt einen S. Guido. — dens. Fr. Kaufm. Maurer e. T. Julie. — 17. Okt. Fr. Buchhändler Anton ein S. Heinrich Wilhelm. — 4. Nov. Fr. Kaufm. Öttel e. T. Alwine. — 20. Fr. Adv. Zille eine T. Carol. Friderike. — Saßleben in N.L. 21. Aug. Fr. Gräfin zur Lippe, geb. Freyin v. Thermo, e. S. Gustav. — Deutschossig, 22. Jul. Fr. Jannasch, auf Ober-Deutschossig, e. S. Joh. Glieb. — Ludwigsd. 9. Sept. Fr. Past. M. Thamm e. S. K. Adph. — Bernstadt, 3. Okt. Fr. Diak. Kloß e. S. J.

K. Mor. — Mittel-Sohra, 10. Nov. Fr. D. Rothe e. T. Henr. Fr. Aug.

1806. Görlitz den 2. Jan. Fr. Kammerjunker v. Kyaw e. S. Ernst August Otto, starb. 3. Jan. Fr. Adv. Richter e. S. Joh. Fr. Ferd. — 5. Jan. Fr. Kaufm. Kögel e. T., Joh. Josephine. — 25. Jan. Fr. Skab. Jähne e. T., Laura Jakobina. —

Heurathen.

1805. d. 8. Aug. Albrechtsdorf, Hr. Sigm. E. Ludw. v. Reinsperg, mit Freifrau Prenzel v. Penzig, aus Jahmen. — 12. Aug. Görlitz, Hr. Acc. Ass. Inspektor Käuffer, mit Jgf. Charl. Gl., weil. Hrn. K. Glob. Hier. Fiebiger, Pf. in Markersdorf, T. — 14. Aug. Schloß Schönfeld, Hr. Ludw. Aug. Graf von der Schulenburg, auf Jahmen ꝛc. Kurfl. Sächs. Kammerherr, und Auguste Gräfin v. Bünau, a. d. H. Dahlen. — 18. Aug. Luckau, Hr. D. J. Glob. Trienoldt, und Fr. M. Wolf, geb. Wehner. — 17. Sept. Hr. Rud. Theocritus Schlinzig, Past. zu Großbresen b. Guben, mit Jgf. J. Chr. Becker, ält. T. des Reichsgräfl. v. Schulenburgischen Oberförsters, auf Semten. — 25. Sept. Budissin, Hr. Karl Hottenroth, Stiftsaktuar im Kloster Marienstern, und Jgf. Mariane geb. Mauermann. — 8. Okt. Preititz, Hr. K. Heinr. v. Polenz, und Frl. Ern. Louise, weil. Hrn. Haupt-

mann Ferd. Rud. v. Ziegler u. Klipphanſen nachgel. T. — 6. Nov. Budiſſin, Hr. K. S. Tr. Nicolai, Organiſt in Görlitz, mit Jgf. Joh. Charl. geb. Rüde. — 18. Nov. Görlitz, Hr. K. Gfr. Heinitz, Adv., und Jgf. Joh. Ch. El., Hrn. J. F. Richters, Stadtuhrmachers ält. T. — 21. Nov. Arnsdorf b. Reichenbach, Hr. Otto H. Schweibold v. Schlegel, auf Imnitz bei Leipzig, Amtshauptmann im Leipz. Kreiſe, und Frl. Mariane El., Hrn. J. Glob. v. Noſtitz, auf Arnsdorf, Preuſſ. Kammerherrn, j. T. — 26. Nov. Jänkendorf, Hr. Chr. Glieb. Frohberger, Paſt. in Rennersdorf, mit Jgf. Chr. Henr., weil. Hrn. Ge. E. Scholzes, Acc.- und Zoll-Einnehmers zu Warmbrunn, 2ten T.

1806. den 14. Jan. Budiſſin, Hr. Joſeph Leidler, Domſtiftl. Viceſekretär, mit Jgf. Kar. geb. Hottenroth. — 21. Jan. Nieder-Gerlachsheim, Hr. Heinr. Haub. Aug. Wilh. v. Reiboldt, Prem. Lieut. beim Inf. Reg. Sänger, mit Frl. Soph. Wilh. Tug. geb. v. Warnsdorf.

Todesfälle.

1805. Budiſſin. Auguſt 5. Fr. J. Chr. g. Kirchhof, weil. Hrn. H. Glo. Lucius, vorn. Bürgers und Biereigners Wittwe, alt 63 J. 8 M. — 18. Hr. Glie. Apelt, Miniſtrant an der Hauptkirche zu S. Petri, alt 52 J. 23 T. —

28. Fr. Jul. Kar. Soph. g. v. Pöllnitz, Hrn. K. Fr. Bose, Prem.Lieut. beim Inf.Reg. Riesemeuschel, Gemahlin. Geb. 1775. d. 10. Apr. ihren Eltern Hn. Fr. Chph. Freih. v. Pöllnitz, Hauptmann beim Reg. Prinz Klemens Drag., und Fr. Chr. Soph. Tug. geb. v. Kyaw. Vermählt 1793. 4. Jun. Hinterläßt 3 T. — 29. Hr. Ch. Glob. Otto, 40 J. lang Rathsbaumeister in Löbau, s. Alt. 75 J. Im vorigen Jahr feierte er mit der nachgelaßnen Wittwe, Frau Dor. El. Starkin, sein Ehejubiläum. Ihn betrauren 2 Fr. Töchter, welche an die Hn. Chph. Ad. Pönisch und Ch. Fr. Grimm, Kaufleute und Innhaber der Kattunfabrik, verheurathet sind, und 3 Hn. Söhne, Hr. Chr. Glob., Stadtmusikus und verpfl. Auktionator, Hr. K. Glieb., Rathskämmerer, und Hr. Glob. Aug., Med. D. und Praktikus. — September 7. Fr. Ch. Marg. geb. Baudisch, weil. Hn. K. A. Fiedlers, wohlgef. Bürgers und Schönfärbers Wittwe, ihres Alt. 74 J. 1 M. 2 W. — Novbr. 24. Hr. Ad. Trg. Jancovius, emer. Stadtrichter. Ward allhier 1727. 11. Dez. geb. und hatte zu Eltern Hn. Glob. Sigm., Skab. sen. und Vizestadtrichter, und Fr. Chr. Dor. geb. Höfichen. Stud. auf dem Gymn. und seit 1748 in Leipzig die Rechte; ward 1752 DAAdvok., 1759 Stadtgerichtsaktuar, 1788 Senat., 1797

Stadtrichter, und resignirte 1802 wegen Kränklichkeit. Er verheurathete sich zum erstenmale 1760. 28. Okt. mit Jg. Joh. Chr., des Weissenfels. Kommiss.rath Wellers T., mit der er 10 K. zeugte, wovon noch 2 Hn. Söhne, nebst 1. Fr. und 1. Jgfr. T. leben; das zweitemal 1782 mit der Wittwe des Kämmerers D. Hartmann, Fr. Joh. Konk., welche 1790 ihm vorangieng. Er entschlief am wiederholten Nervenschlage, alt 77 J. 11 M. 13 T. — Dez. 8. Fr. Dor. Sal., Hn. J. Gfr. Pötschke, Kaufm. Gattin, nach einer wenig Tage vorhergegangnen glüklichen Entbindung. Ihre Eltern, denen sie 1765. 1. Aug. zu Kamenz geb. ward, waren Hr. Joh. Gli. Rumpelt, Bandfabrikant, und die noch lebende Fr. Joh. Sal. geb. Gebauer. Verehlichte sich 1787. 16. Jan. und hinterläßt von 10 gebornen Kindern 4 S. und 3 T. — 19. Jgf. Chr. Kar., Hn. K. Gli. Wagners, Kurf. Salzverwalters, ält. T., ihres Alt. 16 J. 6. W. 5 T. — 20. Jgf. So. Aug. Am., Hn. Jer. Gli. Priebers, Kauf- und Handelshn. einz. T., alt 12 J., beide am Scharlachfieber.

1806. 2. Jan. Hr. Joh. Gfr. Augustin, Bürger, Orgelbauer und Schüzenältester, geb. in Zittau, wo der Vater noch als Orgelbauer lebt, 1762. 1. März, verheurathet seit 1784 mit Jgf. Fr. Henr. Pfennigin, von welcher noch

2 S. und 2 T. leben, und nach deren Tode seit 1793 mit der jezigen Wittwe, Fr. Kath. Reg. verw. Böhlerin. — 7. Hr. Joh. Pauli, auf Wawitz, Kaufmann und Allmosendeputatus. Geb. 1741. 2. Jan. zu Gnaschwitz, und hatte zu Eltern Michael, Viertelshüfner, und Magd. geb. Kubasch. Erlernte seit seinem 13. Jahre die Kaufmannschaft in Marglissa, konditionirte in Dresden ꝛc. zulezt in Budissin, und errichtete daselbst 1769 eine eigne Handlung, die er mit Emsigkeit und Segen betrieb. Ein Schlagfluß endete sein thätiges und nüzliches Leben. In seinem Testamente bedachte er das Männerhospital mit einem ansehnl. Vermächtniß. — 10. Fr. J. Chl. W., Hn. Aug. Leb. Fiedlers, Kfm., Gattin. Geb. 1781. 15. Juli in Schlieben. Ihr Vater war M. Joh. E. Christfried, Diak., und die Mutter eine geb. Schmeerbauch. In ihrer erst seit 1804. 16. Juli geführten Ehe gebar sie eine noch lebende Tochter. — 16. Hr. K. Bernh. Graßmann, Chirurgus, alt 33 J. 6 M. 10 T. — 1. Febr. Hr. Ge. Schmidt, Rathsstuhlschreiber, geb. aus Naundorf, alt 76 J. 3 M. 6 T.

1805. Görliz. d. 22. Aug. Hr. Chr. Ghlf. Oettel, Senator, auch Kauf- und Handelshr., alt 63 J. 7 M. 16 T. Ward geb. 1742. 6. Jan. in Creba, wo sein Vater J. Glieb., In-

spektor des Eisenhammers war. Verheurathete sich 1768. 16. Aug. mit damals Jgf. Chr. Soph., Hn. J. Gfr. Fritsches, Raths-Bodenverwalters allhier, e. T., die er als Wittwe hinterläßt, und mit ihr einen einzigen Sohn, Hn. K. Ghelf., Kaufmann, auch Würz- und Seidenkrämer, welcher seit 1797. 26. Dez. mit Jfr. Henr. Jul., Hn. B. Glo. Petschkes, Kaufmanns in Friedersdorf am Queis, ält. T. in der Ehe lebt und 5 Kinder gezeugt hat. — 26. Fr. Anton. R. geb. Tettlebin, weil. Hn. Ge. Fr. Schmidt, Garnisonpredigers in Gotha, Witwe, ihres Alters 93 J. 10 M. 22 T. Geb. 1711. 4. Okt. in Ortrand, und seit 63 Jahr Wittwe. Sie fand seit langer Zeit ihre Verpflegung bei ihrem 1803 hier verstorbnen Sohne, und nach seinem Tode bei dessen Fr. Witwe. — 28. Des Kaufm. Hn. Joh. Imman. Konrad S. Johannes, alt 5 T. — 7. Sept. Fr. Ch. Sph. geb. Straphinus, Hn. Heinr. Ernst Wüstes, OAAdvokatens, Wittwe, ihres Alters 75 J. 8 M. 1 T. — 17. Mstr. Chr. S. Höhne, emerit. Oberältester der Tuchscheerer, alt 80 J. 3 M. 7 T. Lebte mit der hinterl. Wittwe 53 J. in der Ehe, und zählte eine Nachkommenschaft von 70 Seelen. — 24. Hrn. M. J. Ch. Janckes, Archidiakoni, S. Wilh. Moritz, alt 8 M. 9 T. — 5. Okt. Hr. J. K. König,

Iur. Cand. und Stadtwagemeister, seines Alt. 50 J. 8 M. 18 T. — 7. Hr. J. Gfr. Mosig, emerit. Past. Primar., alt 79 J. 8 T. Sein Denkmahl siehe im J. 1805, Chronik, b. S. 49. — 19. Hr. K. W. von Fehrentheil und Gruppenberg, aus d. H. Brockat bei Nimptsch in Schlesien, alt 76 J. 2 M. 25 T. Hinterläßt als einzigen Sohn Hrn. K. W. Fd., auf Bellmannsdorf, Verweser des adl. Fräuleinstifts Joachimstein. — 4. Nov. Hr. DAAdv. Haupt S. Guido, 4 W. alt. — 5. Hr. Joh. Ghlf. Geißler, Skabin, auch Kauf- und Handelsherr, alt 67 J. 4 M. 21 T. Geb. 1738. 15. Juni allh. Hn. M. J. Dan., Past. Prim., und Fr. J. Fr. geb. Nicius, war er anfangs Theilnehmer und zulezt Vorsteher der Michael Schlegelischen Handlung, bis er 1799 seine eigne errichtete. 1789 ward er Mitglird des Rathskollegii. Aus der 1770 mit damals Jg. J. Ch. Neumannin geschloßnen Ehe hinterläßt er 2 Söhne, Hr. K. Ghlf., jezigen Besizer der Handlung, und Hr. K. Dan., DAAdv., und eine Fr. Tochter, an den Hn. Prem. lieut. von Kretschmar verheurathet. Seine kaufmännischen Einsichten und pünktliche Emsigkeit in öffentlichen und Privatgeschäften, seine Verdienste um das hiesige Armenwesen, seine herzliche Liebe zu den Seinigen und Sorge für ihr Wohl, sein

christlicher biederer Sinn und nie ermüdende Wohlthätigkeit, begründen nicht nur die Fortdauer seines liebevollen Andenkens in seiner Familie, sondern auch des Nachruhms in unserer Stadt. — 15. Jgfr. Ch. K., weil. Hn. J. Glo. Modrach, Burgemeisters allhier, nachgel. Tochter, alt 43 J. 11 M. 22 T. — 12. Dez. Hr. K. Gfr. Gerber, der Mediz. Doktor, seines Alters 73 J. 2 M. 2 T. Geb. 1732. 10. Okt. allhier Hn. D. Gfr., ausübendem Arzt, und Fr. M. El. geb. Sommer. Stud. von 1748 auf dem Gymnasio, und 1754 in Jena, wo er 1759 die Doktorwürde erlangte. Nachdem er das 1767 erkaufte Mittelgirbigsdorf wieder 1784 verkauft hatte, privatisirte er in Görlitz. — 15. Hn. J. Alb. Adami, Raths-Steuer-Einnehmers, Tochter, Aug. Louise, alt 4 J. 6 M. 2 T. — 15. Fr. M. Sph. g. Nicolai, aus Oschatz, Hn. Joh. Im. Conrad, Kaufmanns, Gattin, ihres Alters 25 J. 4 M. 1 T. — 21. Hr. J. H. Jost, kurf. Acciseinnehmer, alt 42 J. 1 M. 2 T. — 20. Fr. Ch. Dor. geb. Vollsack, Hn. P. Fr. Neumanns, Kaufmanns, Ehegattin, alt 60 J. 17 T. — 23. Jgfr. J. Ch., Hn. Ch. Graviers, Oberstadtschreibers und OAAdvok., nachgel. Tochter, alt 70 J. 8 M. 15 T.

1806. 25. Jan. Jgf. Ch. Fr., Hn. Chr.

Fr. Flemming, auf Kleinbiesnitz, und Fr. Ch. Ghuld. g. Knauthin, T., alt 14 J. 16 M. 20 T.

Lauban. 1804. August. Hr. J. Choph. Wirthgen, Buchhändler, im 83. J. Ward früh todt im Bette gefunden. — 19. Sept. Hr. J. Dan. Schindler, DAAdvok., alt 65 J. 2 M. Geb. in Leipzig, wo er auf der Thomasschule und Universität studirte, seit 1775 Advokat. Seine vorangegangene Frau war die Tochter des Prof. und Domherrn D. Zoller in Leipzig. — 29. Nov. Hr. K. Seyfr. Bischof, Kaufmann, seines Alters 73 J. Von seiner in diesem J. verstorbnen Gattin, Fr. J. Ch. geb. Anton, leben 2 Söhne, Hr. K. Sigm., Bürgemeister allhier, und Hr. A. Seyfr., Kaufmann; eine Fr. Tochter ist mit dem Apotheker Hn. K. Ch. Wege, die andre an Hn. Klostermed. D. J. Glob Schindler, verehlicht.

1806. Jan. Fr. M. Ch. geb. Pistorius, Hrn. Fr. Glieb Beyers, Kaufmanns und Steuer-Einnehmers, Wittwe, alt 72 J. 2 M. — 18. Fr. Am. Fr. geb. von Vittinghof, Hn. K. Fr. von Seydewitz, kursächs. Majors, Wittwe, ihres Alters 85 Jahr.

Brandschäden.

1805. den 30. Jul. zündete und legte in Asche ein einziges heftiges Gewitter: zu Un-

würde des Bauer Chph. Gruhl leere Scheune, in Schönbach das Wohngebäude des Jährigschen Lehngutes, in Körbigsdorf das Dachwerk auf dem Wohnhause des Häuslers Gf. Raschke, in Krostau das Wohnhaus, Stall u. Scheune des Häuslers Gf. Lelanske, in Königshain das Wohnhaus Gfr. Andersés. — 23. Jul. Mühlbock, brannte das Wohnhaus des Gärtners, Hs. Chph. Fiebig, ab. Unbekannt. — 3. Aug. Lauban, traf der Bliz das sogenannte Steinvorwerk, zur Stadt gehörig, und das Feuer verzehrte alle Gebäude, das vorhandne Heu, 30 Schfl. Korn, 11 Schfl. Gerste und 50 Schfl. Hafer. Im Stalle wurden 30 Schaafe getödtet. — 8. Aug. Neukirch, brannte das Haus des Häuslers G. Noack, nebst dem Ausgedingehause des Bauers Gf. Richters ab. Unbekannt. — 9. Sept. Kleinmühle im Muskauischen, des Mühlenbesizers, J. Ch. Schepyan, Back= Schirr= und Waschhaus. Durch Verwahrlosung mit Flachsrösten. — 20. Okt. Rauschwalde b. Görliz, die an der Landstraße gelegne, vor einigen Jahren erst neuerbaute Schubertsche Schenke nebst Ställen. Unbek. — 17. Dec. Koßma, des Gärtners J. Ge. Besser Gebäude nebst Habseligkeiten. Unbek.

1806. 13. Jan. Kiesdorf. Des Müllers, J. Gfr. Thieme, Gebäude. Unbek.

Unglücksfälle.

Selbstmorde.

1805. den 17. Jul. Lauban. Erhing sich J. C. Kother, Tagarbeiter, im Gefängniß der Frohnveste, wahrscheinlich aus Furcht vor der Strafe, weil er bei der Transportirung von Vagabonden Geld genommen hatte, um sie entwischen zu lassen. — Unwürde, den 24. Jul. erhing sich der Wächter im Herrnhause, Mart. Richter, 84 Jahr alt, auf dem Thurme bei der Uhr, aus Kleinmuth und Altersschwäche. — Neuhörnitz bei Zittau, den 13. Okt. erschoß sich mit gehacktem Blei aus einer Pistole C. F. Weise, 75 Jahr alt, ein abgedankter Soldat, der sich seit 10 Jahren bei seinem Sohne, einem Häusler, aufhielt, und von ihm versorgt ward, wahrscheinlich aus Lebensüberdruß, da er sonst das Zeugniß eines rechtschafnen Mannes hat. — Großschönau, den 23. Sept. erhing sich J. Chph. Krause, Tagarbeiter, vermuthlich aus Altersschwäche und Noth. — Teicha b. Daubitz, den 7. Dec. des Buschmüllers, C. Glob. Klemm, Ehefrau, 33 Jahr alt, aus Tiefsinn. Görlitz, den 23. Oktb. starb an sich selbst beigebrachtem Gifte der herrschaftliche Bediente, Karl Aug. Skatok, alt 34 J.

1806. Zittau, den 9. Jan. erhing sich C. Glieb. Thiele, Gärtner zu Wittgendorf, in der Frohnveste, wohin er wegen Verdacht des Diebstahls gebracht worden war.

Im Wasser Verunglückte.

1805. Krinitz, den 26. Jul. fiel des Hofegärtners J. Woch 4½jähriges Söhnlein vom Schüzsteige in den Mühlgraben, ward aber von dem in der Nähe arbeitenden Tagelöhner, J. Pohr aus Übigau, der ihm nachsprang, im andern Fluthbette ergriffen und unbeschädigt herausgezogen. — Neukirch, den 1. Aug. ertrank des Einwohners, Joh. Chph. Wagners, 3jähriges Söhnl. — Oberoppach, den 9. Aug. des Häuslers Glieb Jäckels Söhnl. von 2¾ J. in dem beim Hause befindlichen Brunnen. — Ließke, den 12. Aug. des Bauers Math. Haschke 1½jähr. Töchterl. in einem im Garten befindlichen Brunnen. — Friedersdorf am Queis, den 10. Aug. des Inwohners und Webers, K. Glieb. Rechenberg, einz. Söhnl. von 1 J. 7 M. in der hinter dem Hause befindlichen Düngergrube. — Neukirch, den 19. Aug. des Bauers J. Glieb. Richters 3½jähr. Söhnl. im Dorfflieſſe. — Nieder-Rengersdorf, den 24. Aug. des Inwohners lange 4jähr. Knabe im Dorfbache. — Gebhardsdorf, den 31. Aug. des

Musquetiers Glieb Herald 2jähr. Knabe in einem Tumpfe. — Seidenberg, den 3. Sept. des Schwarzfärber Benj. Jacobi 5jähr. Söhnl. in der Katzbach. — Zweybrücken im Muskauschen, den 13. Sept. des Bauers Natzschke zu Viereichen Schwester auſſer der Ehe gebornes 3jähr. Mädchen, im Schöpsfluſſe. — Reichwalde, den 16. Sept. der Inwohnerin Hanna Pallockin unehel. Töchterl. 1¼ Jahr, in einem kleinen Graben auf dem Felde, wohin es die Mutter bei der Arbeit in einem Grastuche mitgenommen. — Stacha, denſ., des Gartenpachters J. Ghf. Hornuf 1jähr. Söhnl., J. K. Chr. in dem Fließwaſſer. — Lauban, den 18. Nov. glitt der Tuchwalkermeiſter J. Gf. Fohl, 75 J. 7 M. alt, auf dem Rückwege von Berthelsdorf des Abends von dem ſchlüpfrigen Queisufer aus und ertrank. — Neugersdorf, den 18. Dec. der taube und ſtumme J. Chph. Wünſche in dem vor ſeines Bruders Hauſe befindlichen Brunnen, in den er geſtürzt, als er wahrſcheinlich in der Fieberhitze hat Waſſer holen wollen.

1806. Haynewalde, den 1. Jan. fiel der Gärtner, Ch. Rößler, 34 J. alt, in die angeſchwollne Mandau und ertrank. — Bremenhayn, den 19. Jan. fiel der 79jähr. Gedingebauer, Chph. Gerber aus Uhsmannsdorf, auf dem Rückwege in der ſogenannte Ameislache

vom Stege, und ward aus dem Graben tod gezogen.

Todgefundene.

1805. Görliz, den 14. Aug. der Inquisit Wetzel, gewesn. Windmüller in Waldau im Stockhause, und ward durch den Scharfrichterknecht fortgeschaft. Er war als Anführer einer Diebsbande daselbst in der Nacht vom 25. Febr. entwichen, in Schlesien entdeckt, und am 10. Aug. schon äusserst krank und elend zurückgebracht worden. — Budissin, den 1. Sept. auf einer in der Gegend zwischen der Pulvermühle und dem Dorfe Öhna befindlichen Sandbank der seit dem 24. August vermißte und in Fäulniß übergegangene Körper des wahrscheinlich im Spreefluſſe verunglückten Lehnbauers, George Bräuer, aus Jeschütz. — Niederhalbendorf b. Schönberg, den 21. Sept. im Mühlgraben der todte Körper des verunglükten Züchnermeisters Glob Meusel zu Schönberg, 40 Jahr alt. — Budissin, den 10. Okt. im Graben bei der neuen Wasserkunst der todte Körper des seit einiger Zeit hier sich aufhaltenden Mahlers Spangenberg, der wahrscheinlich des Nachts zuvor, da er in der 11ten Stunde mit Zurüklassung seines Hutes und Tabakspfeife von einem Brantweinbrenner weggegangen, aus Unmuth über seine dürf-

tige Lage sich in die Spree gestürzt. — 22. Dez. Unweit dem Dorfe Brehmen auf einem Felde des Häuslers in Milkel J. Sallmann einz. T. Maria, 14 J. alt, erfroren neben dem Schubkarren liegend. Sie war am 20. von ihren Ältern nach Krostau geschikt worden, um ein Viertel Weizen zu holen, und hatte sich auf dem Rükwege im Gebüsche verirrt. — Lauban, den 30. Dez. im Queiße der in Fäulniß übergangne Körper des Fleischers Kahl aus Schreibersdorf, der schon seit dem 18ten vermißt worden.

1806. Niederleuba, den 7. Jan. der Bettelwächter Linke in einer vom Schnee entstandnen Pfüze, in die er vermuthlich in einem Anfalle von Epilepsie mit dem Kopfe gefallen war. — Borda, zum Kl. Marienthal gehörig, den 11. Dez. auf dem dasigen Grund und Boden Ch. W. Leise, ein wandernder Schneidergeselle aus Stuttgard, 47 J. alt, der schon den Abend vorher kränklich aus Reichenbach weggegangen. 1806. Schönfeld nach Kl. Marienthal gehörig, d. 18. Jan. die 69jähr. Ehefrau des Häuslers Jos. Kopsch früh tod im Bette. Ihre Arme waren mit einem Tuche leicht zusammengebunden, die Thüre der Schlafkammer mit einer eisernen Anlege zugemacht, und das Haus verschlossen. Die entdekten Zeichen der Erdrosselung erregen Verdacht wider ihren Mann, der sich um diese Zeit aus der Gemeine entfernt hat.

Neue
Lausizische Monatsschrift
1806.

Februar und März. Zweites und Drittes Stük.

IV.

Aktenmäßige Nachricht von einem Legate für Arme, und von dessen Stifter, Kaspar von Fürstenau.

Unwillkührliche Hochachtung bemächtigt sich unsrer, wenn wir unter unsern Zeitgenossen begüterte Menschenfreunde auffinden, welche wohlzuthun und mitzutheilen nicht vergessen, und der segnenden Gottheit, ihr ähnlich, dadurch die wohlgefälligsten Opfer darbringen. Sollte uns nicht auch das Andenken an Männer, welche in der Vorzeit der Armen Stüze, der Bekümmerten Trost waren, gesegnet, ehrwürdig, heilig seyn? — Sollten es nicht vorzüglich diejeni-

gen unter ihnen, die sich nicht damit begnügten, zu ihrer Zeit Thränen des Jammers zu trocknen, sondern durch milde Stiftungen für Arme dies ädle Geschäft auch bei ihrer Nachwelt noch fortsezen; sollten sie es nicht vor andern verdienen, daß ihr Andenken von Zeit zu Zeit erneuert, auch öffentlich gesegnet werde? — O selbst der hartherzige Schwelger, der bei seinen Ausgaben immer nur sein liebes Ich berükksichtigt; selbst der schmuzige Geizhals, der auch selbst dieses, sein Ich, kärglich genug abspeist, und in der Mitte voller Kisten und Kasten hungert, ja, selbst dieser für jedes menschliche Gefühl Unzugangbare kann ja wohl bei der Aufstellung solcher Männer nichts weiter thun, als mit niedergeschlagnen Blicken schweigen, und durch dieses Schweigen sie ehren.

Kaspar von Fürstenau, auf Döbschütz, Dittmannsdorf, Lissa, Zodel, Arnsdorf, Gruna, Neudorf, Klingewalde ꝛc. gehört unter jene Ädlen der Vorzeit. Aus seiner milden Stiftung haben noch jezt, nur allein die Armen in Ullersdorf und Baarsdorf, jährlich die nicht unbeträchtliche Summe von 90 Thalern zu geniessen. Es ist dies nur ein Theil von dem Legate, von welchem hier die Rede sein wird, so weit als mir die, im Rostitzischen Geschlechts-

archive noch vorhandnen Akten Auskunft darüber gegeben haben. Doch zuvörderst sei es mir erlaubt, von dem Stifter dieses Legats eine kurze Lebensgeschichte zu liefern. *) Sie verdient es schon um deswillen, der Geschichte seiner milden Stiftung vorausgeschikt zu werden, weil der Gang seines Lebens keinesweges der alltägliche war.

Der Vater unsers Kaspars war Kaspar von Fürstenau, auf Döbschütz, Lissa, Zodel ꝛc. und sein Großvater, David Fürstenau, war Bürger und Kaufmann zu Schweidnitz in Schlesien. Seine Mutter, Euphrosine, war eine Tochter Gregors v. Freund und Weistritz, Pfandinhabers des Fürstenthums Münsterberg. Jahr und Tag seiner Geburt findet man nicht angegeben; es ergiebt sich aber, daß er um das Jahr 1572 in die menschliche Gesellschaft eingetreten und in die christliche aufgenommen worden sey. Er kam nämlich um das 15te Jahr seines Lebens auf das Gymnasium in Görlitz, und wurde, als er den Unterricht auf demselben 7 Jahre lang benuzt hatte, von dem Bruder seiner Mutter auf

*) Ich habe sie aus den Personalien entlehnt, welche M. Christoph Richter seiner, unserm Fürstenau gehaltnen Leichenpredigt beigefügt hat. Man findet sie im genannten Archiv.

die Universität zu Heidelberg geführt. Zwei Jahre hindurch lag er hier den akademischen Wissenschaften ob, und verlegte dann seinen Wohnort nach Genf. Nachdem er sich hier, während seines dreijährigen Aufenthalts, vorzüglich in der Erlernung der französischen Sprache geübt hatte, so begab er sich nach Paris, einen von den Hauptsammelplätzen menschlicher Kunst und Thorheit, Größe und Verworfenheit. Von hier aus durchreiste er einen Theil Frankreichs, ging dann über das pyrenäische Gebirge, und brachte einen Winter in Madrid zu. Eine Landung der indischen Flotte lokte ihn aus dieser Hauptstadt Spaniens nach Sevilla, und, nicht zufrieden damit, die Merkwürdigkeiten seines vaterländischen Welttheils in Augenschein zu nehmen, sezte er einige Zeit darauf über die Meerenge bei Gibraltar, auf Afrikas Küste über. Gern wäre er von da aus tiefer in das Land dieses, auch zu unsrer Zeit noch immer nur wenig bekannten Haupttheils unsrer Erde, eingedrungen, wenn sich ihm nicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Unvermögend, sie wegzuräumen, und sich dadurch den Weg in ein Land zu bahnen, dessen Barbarei vielleicht nach Jahrhunderten noch immer so niederschlagend für den menschlichen Geist sein wird, als seine Sandwüsten

brennend und furchtbar sind, begab er sich wieder zurük nach Spanien, und nahm seinen Weg nach Madrid über Sevilla. Geldmangel, und mehr noch eine gefährliche Krankheit, fesselten nun seinen Fuß auf einige Zeit in jener Königsstadt. Während diese, die Krankheit, seinem reiselustigen Geiste die Reise in das, uns allen noch so unbekannte Land, jenseit des Grabes, welche anzutreten er vielleicht noch nicht Lust hatte, vorspiegelte, wurde jener, der Geldmangel, durch eine Zusendung aus Teutschland gehoben. Allein, wurde der eine Theil des erhaltenen Geldes durch seine Krankheit aufgezehrt; so nahmen den andern seine Bedienten als ihr Eigenthum an sich, und zwar in der Hofnung, daß ihn der Tod bald aller irdischen Bedürfnisse entlassen werde. Wahrscheinlich eben so wenig zu ihrer Freude, als ihrer Erwartung gemäß, genas er wieder, und nöthigte nun die durch zu voreilige Hofnung Getäuschten, das, was ihre Habbegierde zu früh an sich gebracht hatte, wieder herauszugeben. Da nun überdies seine Börse durch einen abermaligen Zufluß aus Teutschland anschwoll; so sah er sich in den Stand gesezt, eine neue Reise, und zwar über Salamanka nach Lissabon, zu unternehmen. Sein Rükweg leitete ihn abermals nach Sevilla, von wo aus er noch

viele Städte Spanlens in Augenschein nähm, und dann nach Frankreich überging. Hier erhielt er die Nachricht vom Tode seiner Mutter, und wurde durch sie veranlaßt, auf seine Zurükkehr in seine Heimath bedacht zu sein. Am 21. April 1601 langte er in derselben an.

Unser Kaspar von Fürstenau kehrte also, nach einer vieljährigen Abwesenheit, in einem Alter von ohngefähr 30 Jahren, in sein Vaterland zurük, und theilte sich nun, da auch sein Vater und sein älterer Bruder, Alexander von Fürstenau, mit Tode abgegangen waren, mit seinem jüngern Bruder, Karl, in die väterlichen Güter. Er hielt sich bey diesem einige Zeit auf, und miethete sich, nachdem er abermals eine gefährliche Krankheit überstanden hatte, in der Stadt, wahrscheinlich in Görliz, ein. Seine noch nicht gesättigte Reiselust ließ ihn weder mit Ernst an die eigne Bewirthschaftung seiner Güter, noch an eine Verheirathung denken; jedoch verzögerten allerhand Umstände die weitere Befriedigung jener Lust. Im Jahr 1612 ließ der Kaiser Matthias die Einladung an ihn ergehen, daß er ihn auf den Wahltag in Frankfurt am Main begleiten sollte. Diesen für ihn schmeichelhaften Antrag nahm er zwar an; aber sein, ihm vorher schon lästig gewordenes

Podagra nöthigte ihn, in Prag sein Vorhaben aufzugeben.

In den folgenden Jahren widmete sich unser Fürstenau mehr als zuvor der Bewirthschaftung seiner Güter, und verschob wenigstens sein Vorhaben, sich durch anderweitige Reisen noch mehrere Menschen- und Länderkunde zu erwerben, ohne es jedoch ganz aufzugeben. Als die oberlausitzischen Stände im Jahr 1622 eine Kommission an den Kaiser Ferdinand den 2ten abschikten, um bei ihm die Bestätigung ihrer Privilegien zu bewirken, war er einer von den Kommissarien. Einige Zeit darauf, nämlich im J. 1624, verließ er abermals sein Vaterland, und begab sich zuvörderst nach Frankfurt an der Oder. Hier verweilte er bis in das folgende Jahr bei dem Professor, Tobias Magirus. Überhaupt verdient der Umstand, daß er auf seinen vielen Reisen gelehrte Männer aufsuchte, und ihren Umgang liebte, nicht unberührt gelassen zu werden; denn er ist uns ein Beweis, daß er nicht ohne allen Zwek reisete, ob uns schon über denselben weiter keine Fingerzeige gegeben werden. Von Frankfurt aus begab sich der Held unsrer Geschichte über Berlin, Spandau und Havelberg nach Hamburg, und hielt sich dann bis zum Mai 1626 im Hollsteinischen auf. Auch Bremen nahm er in Au-

genschein, besuchte von da aus abermals Hamburg, und verweilte dann wieder in Stade bis zum 15ten Jul. 1629. Zum dritten male beantlizte er Hamburg, und kehrte dann über Wittenberg und Dresden in seine Heimath zurük. Als er am 5ten Febr. 1630 hier anlangte, fand er seine Güter in den Händen kaiserlicher Kommissarien, welche sie deswegen eingezogen hatten, weil ihn ein falsches Gerücht unter die Todten versezt hatte. Noch im nämlichen Jahr wurden ihm jedoch seine Besizungen wieder eingehändigt.

Nur 3 Jahr lang verweilte er auf denselben; denn 1638 begab er sich abermals nach Niedersachsen. Schon ein Mann von ohngefähr 60 Jahren gelüstete es ihn noch, sein Glük auch im Ehestande zu versuchen. Fräulein Anna Elisabeth von Estorf, oder Eßdorf, eine Tochter Mangolds von Eßdorf, auf Bernstädt, bot ihm die Hand dazu, und beide umschlang das Band der Ehe im August 1634. Früher, als er, nämlich am 22. Novbr. 1644, legte sie ihren Pilgerstab nieder, und noch im nämlichen Monate kehrte er als Wittwer wieder in sein Vaterland zurük. Eine langwierige Krankheit machte es ihm nun unmöglich, dasselbe ferner zu verlassen. Er mußte den Rest seiner Tage zu Döbschütz bettlägrig zubringen,

und als sein Geist am 4. Febr. 1649 die wichtige Reise in die Ewigkeit antrat, fand sein Körper zu Lissa einen Ruheplaz. Beide waren 76 bis 77 Jahr lang mit einander in Verbindung gewesen.

Dies ist der Mann, dessen Andenken ich, im Namen der Armen, welche noch jezt von ihm unterstüzt werden, es segnend, durch diesen Aufsaz erneuern wollte. Mehr noch, als um die Geschichte seines Lebens, war es mir dabei um eine authentische Nachricht von der milden Stiftung für Arme, durch welche er noch unter uns wirkt, zu thun. Die im Archive zu Ullersdorf darüber befindlichen Akten waren zwar nicht zureichend, eine in allen ihren Theilen vollständige Geschichte dieser Stiftung zu liefern; sezen mich aber doch in den Stand, hinlänglich darzuthun, wie derjenige Theil, welcher davon auf Ullersdorf haftet, diesem Rittersize eigen geworden ist, und wie er seine gegenwärtige Beschaffenheit erhalten hat. Doch nun zur Sache!

Unser Kaspar von Fürstenau sah sich schon 11 Jahr vor seinem Tode, zur Zeit einer gefährlichen Krankheit, veranlaßt, sein Testament aufsezen zu lassen. Dies geschah am 16. Mai 1638, und zwar in Stade. In diesem Testament nun überließ er seine Lehngüter: Döb-

schütz, Arnsdorf, Dittmannsdorf, Gruna und Neundorf der kurfürstlichen Willkühr; seine Erbgüter: Lissa, Zodel, Sohra und Klingewalde aber vermachte er seiner oben genannten Gemahlin. Unter mehrern Legaten bestimmte er auch 10,000 thlr. für arme, dürftige und gebrechliche Leute auf den zulezt genannten Gütern, wie auch auf Gruna, Neundorf ꝛc. wenn sie ihr Brod nicht mehr verdienen könnten. Während seiner Krankheit in Döbschütz, und zwar am 25. April 1645 sezte er zu diesem Testament einen Anhang auf. In diesem bestätigte er nicht nur den Punkt wegen seiner Lehngüter: Döbschütz, Hilbersdorf, Biesig, Dittmannsdorf, Gruna und Neundorf; sondern auch das Legat für Arme. Die Erbgüter: Arnsdorf, *) Lissa und Zodel vermachte er nun, weil seine Gemahlin vor ihm gestorben war, an seinen Oheim, Kaspar Christophen von Kottwitz. Nach dessen Tode sollte dieselben seine Ehefrau, Katharine, geb. von Nostitz, 2 Jahr lang besizen; dann aber an Hans Friedrichen von Eßdorf, dessen Vater ein Bruder der verewigten Gemahlin des Testators war, ab.

*) Im Testamente steht Arnsdorf unter den Lehngütern; Biesig aber und Hilbersdorf sind gar nicht angegeben, so wie im Anhange Klingewalde nicht genannt ist.

treten. Von seinen beiden natürlichen Kindern, Abel und Maria v. Fürstenau, welche im Jahr 1649 legitimirt wurden, sollte der Sohn das Stükgut Sohra erb = und eigenthümlich erhalten.

Nach dem Tode unsers Kaspars v. Fürstenau wollte Kaspar Christoph v. Kottwitz weder dessen Testament noch Kodizill gelten lassen: weil jenes in Gegenwart zweier Instrumentszeugen ausgefertigt; dieses aber ohne alle Zeugen, nur allein von dem Testator aufgesezt, unterschrieben und besiegelt worden war. Die zur Gültigkeit des Testaments erforderlichen Zeugen hatten es nur, ohne bei der Aufsezung desselben gegenwärtig zu sein, in ihren Wohnungen unterschrieben. Der von Kottwitz eignete sich also die Erbschaft als nächster Blutsfreund des Verstorbnen, als Erbe ab intestato zu, ohne ein Inventar über die Verlassenschaft aufnehmen zu lassen. Mehrere Urtheilssprüche der Schöppenstühle zu Leipzig und Wittenberg erkannten auf die Ungültigkeit des Testaments und Kodizills, so wie auch der darinn ausgesezten Legate; sprachen aber den Legaten ad pias causas Gültigkeit zu; weil dazu zwei Instrumentszeugen hinlänglich; und die im Testamente befindlichen frommen Stiftungen im Anhange zu denselben bestätigt worden wä-

ren. Dieser Anhang sei in Ansehung derselben durch die Unterschrift und Besiegelung des Testators, auch ohne gerichtliche Übergabe, rechtskräftig.

Abel v. Fürstenau, auf Großkrausche, und seine Schwester, Gemahlin Kaspar Christophs v. Gersdorf, auf Mittelgerlachsheim, konnten unter diesen Umständen auch nicht auf die, im Testamente ihnen ausgesezten Legate, Anspruch machen; sie traten aber nun in die Rechte natürlicher Kinder eines ohne Testament verstorbnen Vaters ein, und sowohl der Schöppenstuhl zu Leipzig, als der zu Wittenberg sprach ihnen den sechsten Theil der Verlassenschaft zu. Sie verglichen sich endlich mit dem von Kottwitz, und erhielten von ihm 10,000 fl.

Nach dem Tode des von Kottwitz wurde zwar seine Wittwe von Franz Augusten v. Eßdorf, und dessen zwei Schwesten wegen der Erbschaft in Anspruch genommen; aber der im Mai 1656 vom Schöppenstuhle zu Leipzig eingegangene Urtheilsspruch bestätigte sie im Besize der Verlassenschaft ihres Mannes. Ihr folgte darinn ihre Schwester, Fräulein Anne von Nostitz, nach deren Tode diese Verlassenschaft an die vier Söhne ihres verewigten Bruders, Hansens von Nostitz, auf Krobnitz, fallen sollte.

Diese 4 Brüder: Karl Christoph, Hans Heinrich, Elias Christoph, und Kaspar Christoph von Nostitz, erbten also, nach dem Tode ihrer Tante, die Güter: Arnsdorf, Lissa, Zodel, Sohra und Klingewalde, und wurden nun von den natürlichen Kindern Kaspars v. Fürstenau wegen der frommen Stiftungen ihres Vaters, welche bisher immer noch nicht in Gang gebracht worden waren, in Anspruch genommen. Ein kurfürstliches Reskript vom 19ten Dezbr. 1665 machte die Klage derselben dem Amte zu Görlitz bekannt, und durch zwei Urtheilssprüche des Schöppenstuhls zu Leipzig, vom April und Dezbr. 1667 wurde den Beklagten die Abführung dieser frommen Stiftungen zuerkannt. Nachdem diese Streitsache noch viele Jahre hindurch anhängig gewesen war; so verstanden sich die nostitzischen Erben endlich zur Errichtung eines Legats von 2 bis 3000 Gülden. Hierauf erfolgte unterm 19. April 1678 ein kurfürstl. Reskript, laut welchem dem Oberamtsverwalter aufgegeben wurde, die genannten Erben dahin zu vermögen, daß sie sich zu Mehrerem, etwan zu 5000 fl. verstehen möchten. Endlich kam am 20. Mai 1683 der Vergleich zu Stande, nach welchem die 4 Brüder von Nostitz, welche sich auf Döbschütz, Lissa, Ullersdorf und Kodersdorf schrieben, zusammen

4000 fl., also jeder 1000 fl., als Legat auf ihre Güter nehmen, durch Amtskonsens versichern, und die Zinsen mit 5 pr. C. jährlich denjenigen armen und preßhaften Personen auf ihren Gütern, welche sich ihr Brod nicht verdienen könnten, nach ihrem christlichen Gutbefinden austheilen, und ein richtiges Verzeichniß an das Amt zu Görlitz einschiken wollten. Würden die Güter Ullersdorf und Kodersdorf an fremde Personen veräussert: so sollten die Zinsen von diesem Kapitale nicht mehr den Unterthanen auf diesen; sondern auf den fürstenauschen Gütern ausgetheilt werden. Die oberamtliche Bestätigung dieses Vergleichs erfolgte unterm 12. Aug., jedoch mit der Bedingung, daß die Zinsen mit 6 pr. C. abgeführt werden sollten. Auf diese Art wurde freilich das Legat, wodurch unser Kaspar v. Fürstenau die Noth der Armen auch in der Zukunft zu vermindern gedachte, um mehr als um die Hälfte vermindert; aber wer sich von der Gefahr, alles zu verlieren, bedroht sah, dem ist ja wohl auch das Wenige, was er ihr noch entriß, sehr theuer und werth.

Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts entstand in Ansehung dieses Legats ein Streit darüber, ob unter armen und preßhaften Personen nur gebrechliche; oder überhaupt Arme aller

Art zu verstehen wären. Ein im J. 1704 bei der Juristenfakultät zu Wittenberg eingeholter Urtheilsspruch, entschied dahin, daß Arme von allerhand Art zu verstehen wären. Im Jahr 1710 fragte das görlizische Amt deswegen beim König in Polen, und Kurfürsten zu Sachsen an, und am 8. Dezbr. 1711 thaten die Administratoren dieses Legats das Nämliche. Unterm 30. Dezbr. erfolgte hierauf ein königliches Reskript, in welchem allerhand Fragen zur Beantwortung vorgelegt, und die Sache ebenfalls dahin entschieden wurde, daß zum Genusse dieses Legats nicht allein ganz preßhafte, gebrechliche; sondern auch solche Arme zu ziehen wären, welche sich ihr Brod durch Arbeit nicht verdienen könnten. Dagegen aber sei es nicht erlaubt, von diesen Geldern Arznei für die Unterthanen zu besorgen, das Schulgeld für ihre Kinder, wenn die Ältern derselben nicht unvermögend dazu wären, zu entrichten, und andre Spesen zu ertheilen.

Daß auch die Nachkommen unsers Kaspars von Fürstenau zum Mitgenuß an dieser frommen Stiftung gelangten, scheint allerdings ihrer Absicht nicht gemäß gewesen zu sein; indessen ist es gewiß, daß ihnen derselbe höhern Orts zugesprochen worden ist. Kaspar Gottlob, ein Sohn des obigen Abels von Fürsten-

au, hielt zuerst beim Könige in Poken und Kurfürsten zu Sachsen um diesen Mitgenuß an, und zwar aus dem Grunde, damit er seine Kinder besser erziehen könnte. Die Nostitzischen Erben, welchen hierauf vom Amte zu Görlitz ein Reskript bekannt gemacht wurde, laut welchem sie ihm jährlich 50 Thlr. zufliessen lassen sollten, kamen zwar beim Landesherrn dagegen ein, aber ohne den gewünschten Erfolg. Die Zeit, wenn dies geschehen ist, finde ich nicht angegeben; wohl aber, daß der Hauptmann von Fürstenau in einer Legatrechnung vom J. 1713 zum ersten Male mit 50 thlr. aufgeführt ist. Diese Summe stieg nach der Zeit; denn ein landesherrliches Reskript vom 27. Juli 1719 besagt, daß gedachtem Hauptmanne unterm 2. März 1718 zur Erziehung seiner Kinder jährlich 150 fl. bewilligt worden wären.

Weniger noch, als daß die Nachkommen des Stifters zur Thelnahme an diesem, für seine armen Unterthanen bestimmten Legate gelangten, scheint dies mit den Regeln des Rechts vereinbar, daß weiterhin auch andre adliche Personen zum Mitgenuß an demselben zugelassen wurden. Nach dem Tode des alten 88jährigen Hauptmanns, Karl Gottlobs von Fürstenau, wurden der Henriette von Ziegler und Klipphausen, geb. von Schönberg, und ihrem

jüngsten Sohne, Adolph Friedrich, auf ihr Ansuchen von Hoyerswerde aus, in einem Reskripte vom 28ten Mai 1761, die jährlichen Zinsen an 100 Thlrn. von einem Kapital von 2000 Thlrn. zuerkannt. Dieses Kapital war von den Legatgeldern erspart worden, und wurde deswegen, als der kurfürstlichen Disposition anheimgefallen, betrachtet. Es standen davon 800 Thlr. in Lautitz und 1200 Thlr. in der Landsteuer. Der genannte Hauptmann von Fürstenau hatte von demselben, laut allerhöchsten Befehl vom J. 1723 und 1732, anstatt der obigen 150 fl. die Zinsen als Pension gezogen. Es war aber damals 2576 Thlr. stark, und es ist mir unbekannt, wodurch es bis auf 2000 Thlr. vermindert worden ist.

Ich theile nun noch einige, den auf Ullersdorf haftenden Stamm dieses Legats betreffende Nachrichten mit; denn meine Akten verstatten mirs nicht, weiter mich über das Ganze zu verbreiten. Als Johann Kaspar von Nostitz auf Jänkendorf, das Gut Kodersdorf an sich kaufte, zahlte er die darauf stehende 1000 fl. oder 875 Thlr. Legatgelder aus, und es kamen davon 500 fl. auf Reichwalde. Die andre Hälfte bekam Ullersdorf. Johann Hartwig Gotthard von Nostitz suchte, als Besizer dieses Rittergutes, unterm 19ten Jul. 1717

darum an, daß er das auf seinen Gütern stehende Kapital dieser frommen Stiftung, welches damals bis auf 2012 thlr. 12 gl. angewachsen war, abtragen dürfe. Dieses Ansuchen wurde ihm in einem landesherrlichen Reskripte vom 14. Oktb. 1718 bewilligt, und die Auszahlung erfolgte hierauf an das Amt zu Görlitz. Der Oberamtshauptmann, Gottlob Christian Vitzthum von Eckstädt, auf Jahmen, Klix ꝛc. nahm dies Kapital für 6 pro Cent Zinsen, welche er nach Ullersdorf abzuführen versprach, auf seine Güter. Eben so auch ein Kapital von 1076 Thlrn., welches als Depositum von den Zinsen dieses Legatstammes beim görlitzschen Amte eingegangen war. Das Ganze betrug also 3088 Thlr. 12 Gr., und diese kündigte Joh. Christian Vitzthum v. Eckstädt, ein Sohn des vorigen, auf. Da der oben genannte Besitzer von Ullersdorf diese Aufkündigung nicht annehmen wollte; so wandte er sich damit unterm 28. Novbr. 1730 an das Amt zu Görlitz. Der von Nostitz erbot sich nun, dieses Armengeld auf seine Güter Wiesa und Thiemendorf zu nehmen, wenn eine Obligazion ohne Amtskonsens dafür angenommen, und ihm, so wie seinen Nachkommen, eine halbjährige Aufkündigung zugestanden würde. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen; sondern das

Geld beim Amte niedergelegt. Es wurden hierauf 1000 Thlr. nach Gerlachsheim gelehnt; 700 Thlr. waren bereits im Jahr 1723 dem Hauptmann von Fürstenau zuerkannt worden, und da Vitzthum von Eckstädt, der Sohn, bei der Zurükzahlung klagbar anbrachte, daß sein Vater aus Versehen — sonderbar genug! — von dieser Zeit an von den erwähnten 700 Thlrn. die Interessen sowohl nach Ullersdorf, als auch an den von Fürstenau abgeführt habe: so wurde ihm der Ersaz von 294 Thlrn. aus dem Deposito zuerkannt, und es blieben in demselben nur noch 18 Thlr. 12 Gr. Dies wären zusammen die obigen 2012 Thlr. 12 Gr., wo aber die ebenfalls an den Vitzthum von Eckstädt verborgten 1076 Thlr. hingekommen sind, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich wurden sie auch dem von Fürstenau zuerkannt; denn wir haben oben gesehen, daß ihm zulezt ein Kapital von 2000 Thalern eingeräumt wurde.

Der auf Ullersdorf haftende Stamm dieses Armengeldes war nun also wieder bis auf 1000 Thaler geschmolzen, und diese standen 1745 auf Niedergerlachsheim. Im J. 1748 wurde dieses Kapital an das Amt zurückgezahlt, und zu Weihnachten übernahmen es die Stände des Görlizischen Kreises. Das Amt

vermehrte 1751 diesen Legatstamm mit 280 Thalern, welche bei demselben niedergelegt worden waren. Es geschah dies einem Landesherrlichen Reskripte zu Folge, und die gedachten Stände nahmen auch dieses Geld als ein Darlehn an sich. Ein andres Reskript vermehrte im J. 1757 diesen Legatstamm abermals mit 312 thlr. 12 gl., welche bis dahin bei den Ständen gegen 4 pro Cent zinsbar gestanden hatten; und da 1758 wieder 200 thlr., im folgenden Jahre aber 150 thlr. zu demselben ausgezahlt wurden: so stieg er nun auf 1942 thlr. 12 gl. Davon genossen die Armen zu Ullersdorf und Baarsdorf bis 1780 die 97 thlr. und 3 gl. betragenden Zinsen.

Im zulezt genannten Jahre kündigten die Landstände das ganze Kapital auf, und zahlten zu Michaelis, nebst demselben, auch 52 thl. 12 gl. als Aufgeld, und 80 thlr. 22 gl. 6 pf. als Interessen aus. So betrug denn nun der ganze Legatstamm des Ullersdorfschen Antheils 2075 thlr. 22 gl. 6 pf. Da nun diese Gelder anderwärts nicht anders als zu 4 pro Cent untergebracht werden konnten; so erbot sich der damalige Besizer von Ullersdorf und Baarsdorf Johann Wolfgang Gotthelf von Nostiz Drze-

wiecky, aus Liebe zu den Armen, 2000 Thaler gegen 4½ pro Cent auf seine genannten Güter zu nehmen. Von diesem Kapitale genießen nun seit dieser Zeit die Armen in diesen beiden Dörfern jährlich 90 Thaler Zinsen, und die Abnahme der Rechnung, welche an das Amt zu Görliz eingereicht werden muß, erfolgt jährlich durch den herrschaftlichen Gerichtshalter, in Gegenwart des Ortspfarrers und der Gerichten aus beiden Gemeinen. Die Armen, welche aus diesem Legate Unterstüzung erhalten, müssen ihr Bekenntniß des richtigen Empfangs derselben durch Handschlag bestätigen.

Gesegnet werde von ihnen das Andenken eines Mannes, der vor Jahrhunderten den Grund dazu legte, daß sie sorgenfreier durch dieses Leben gehen können! —

Müller,
Pfarrer in Jänkendorf.

V.

Von milden Stiftungen in Lauban.

(Fortsezung.) *)

Kirchhoffsches Legat für fünf arme Schulkinder.

Weiland Frau Gottliebe Elisabeth verwittw. Kirchhoff, geb. Steinbach, Herrn Johann Gottfr. Kirchhoffs, Kauf- und Handelsherrn hieselbst, nachgelaßne Frau Wittwe hieselbst, hat von ihrem am 17. März 1771 erfolgten seligen Ableben der hiesigen öffentlichen Schule und Lyceo ein Kapital von 200 Thlrn. dergestalt legiret und vermacht, und ihren resp. Kindern und Erben auszuzahlen aufgegeben; und es haben wohlgenannter wohlsel. verw. Frau Kirchhoff Herren und Frauen Erben dieses Kapital mit 50 Thalern aus ihrem eignen Vermögen erhöhet, alles unter der

*) s. N. Lauf. Mon.Schr. 1805. Baud 2. S. 65 fg.

Bedingung, daß von den jährlich zu Fünf vom Hundert gerechneten Zinsen dieses Kapitals derer Zweihundert und funfzig Reichsthaler, an zwölf Thaler zwölf Groschen für fünf arme hiesige Stadtkinder in den drei untersten Klassen das öffentliche gewöhnliche Schul- und Privat-Geld nebst den übrigen hergebrachten Abgaben fürs Einheizen, Lichte, zum Angebinde und Blumenfeste für den Herrn Praeceptorem Classis bezahlt werden solle. Um nun die bei diesem Vermächtnisse gehegten guten, redlichen, und auf das Beste des hiesigen Lycei sowohl, als armer Schulkinder abzielende Absicht der Stifterin und ihrer Erben zu erreichen, ist von wohlgedachter seliger Frau Kirchhoff Herren und Frauen Erben folgendes Regulativ und Fundation, der Disposition der Frau Erblasserin gemäß, in Ansehung der Anwendung, Verwaltung und Sicherheit obgemeldeten Legats festgesezt und errichtet, und E. E. Magistrat hiesiger Sechsstadt Lauban zu dessen ohngezweifelter Genehmigung und obrigkeitlicher Manutenenz und Festhaltung übergeben und angelegentlichst empfohlen worden.

I.

Es sollen fünf arme Kinder, Eingeborne und Bürgerssöhne, welche deshalb aus den

teutschen Schulen oder andern Privatunterrichte, in die drei untersten Klassen hiesigen Lycei versezt werden, zu ewigen Zeiten die Percipienten dieses Beneficii sein.

II.

Die Wahl derjenigen Knaben, so diese Wohlthat zu geniessen haben sollen und ihre Bestimmung, bleibt der hiesigen Kirchhoffschen Familie, wo sich die Stiftung herschreibt, und dem jedesmaligen Senior derselben, vorjezt Herrn Karl Gfr. Kirchhoff, Kauf- und Handelsherrn allhier, vorbehalten, und haben, derselbe so wie seine Nachfolger aus dieser Familie, bei der Wahl der Subjekte darauf zu sehn, daß sie arme Knaben aus der Kirchhoffschen Familie, und wenn daraus keine in den teutschen und Privatschulen zum transportiren in bemeldete drei unterste Klassen des Lycei sich befinden sollten, vorzüglich notorisch arme und bedürftige, auch solche Schüler unter die Percipienten anzunehmen, von denen man hoffen kann, daß selbige diese Wohlthat selbst dazu, um sich zu guten und nüzlichen Bürgern des gemeinen Wesens zu bilden, anwenden werden. Wie denn zu desto zuverlässiger Erreichung dieses Endzweks der jedesmalige Herr Rektor des Lycei sich geneigt finden lassen wird, wenn Subjekte

fehlen sollten, denselben solche, welche aus den teutschen Schulen in eine der drei untersten Klassen herüber genommen zu werden verdienen, vorzuschlagen und zu nennen.

III.

Ein Jeder der fünf Beneficiaten genießt dieses Beneficium, so lange er in den untersten drei Klassen frequentirt, und bis er in Secundam classem ascendirt; jedoch muß er dieses Beneficii sich jederzeit würdig bezeigen, und dießfalls das Zeugniß seines Lehrers und des Herrn Rekters vor sich haben. Ausserdem hat der Senior der Kirchhoffschen Familie die volle Macht, einen dergleichen ausartenden Schüler so fort auszustreichen.

IV.

Jeder, welcher zum Genuß dieses Beneficii gelangt, erhält so viel, daß er ganz umsonst in die Schule geht, und von allem öffentlichen und Privatschulgelde, auch andern ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, in so weit sie hergebracht sind, frei ist. Denn Kraft dieses Legats wird von den davon fallenden Zinsen für jeden Percipienten an den Herrn Schulkollegen und Präceptorem derjenigen Klasse, wo der Beneficiat sizt, jährlich bezahlt:

a) das Didactrum publicum mit 16 sgl.
b) das Didactrum privatum
mit 1 thlr. 10 sgl.
c) das Einheizegeld — 1 sgl. 3 pf.
d) Lichtegeld, das Gewöhnliche in Quinta an 1 gl.
in Quarta 2 gl.
und in Tertia 2½ gl.
Hier wird das Mittlere angesezt
mit 2 sgl. 6 pf.
e) Zum Angebinde dem Herrn Kollegen, in dessen Klasse der Percipient sizt,* 5 sgl.
f) am Blumenfeste desgleichen 2 sgl. 6 pf.

2 thlr. 7 sgl. 3 pf.

Da nun jezt gedachter maßen für jeden Beneficiaten, nachdem er in einer der drei untersten Klassen sizt, 2 thlr. 7 sgl. 3 pf. mehr oder weniger an den Präceptorem seiner Klasse entrichtet werden, und man mithin im Durchschnitt für jeden Knaben 2¼ thlr. rechnen kann: so sind, wie der Kalkul ergiebt, allerdings jährlich für 5 Knaben nur nöthig und werden unter die Hrn. Präceptores vertheilt: 11 thl. 6 gl.

Was nun die Anwendung des zu Erfüllung der 12 thlr. 12 gl. noch fehlenden 1 thlr. 6 gl. anbelangt, so ist darüber im folgenden VII. §. disponirt.

V.

Sollte sich übrigens der Fall ereignen, daß eine Stelle vakant würde: so accrescirt das Ausgesezte bis zur Besezung gleichwohl den Lehrern der drei untersten Klassen, jedem mit einem Drittheil, ohne Rükſicht, ob einer oder der andre mehr oder weniger Percipienten in seiner Klasse habe. Es wird aber der jedesmalige Herr Rector Lycei dahin bedacht sein, dem Seniori der Kirchhoffschen Familie es sofort anzuzeigen, wenn eine Stelle vakant worden, damit lezterer, nach seiner Obliegenheit, für die Besezung dieser vakanten Stelle nach dem 2ten Paragraph ohne Verzug, und zur Erreichung des von der Frau Stifterin gehabten guten Endzweks, sorgen könne.

VI.

Es ist auch nicht erforderlich, daß jeder Praeceptor Classicus in der III. IV. und V. Classe, so viel Percipienten als der andre in seiner Classe habe, so wenig als bei 5 Percipienten eine solche Gleichheit möglich ist. Daher bleiben hierinnen dem Senior der Familie die Hände bei der Wahl völlig ungebunden, so wie dem Rektor bey seiner ohnedieß gewissenhaft und nach befundenen Fähigkeiten und Kenntnissen vorzunehmenden Location, und wenn

daher gleich der Fall vorkommen sollte, daß in Quinta die mehrsten, und in Quarta und Tertia weniger, oder auch wohl gar keiner, und umgekehrt, dieses Beneficium genössen: so kann Praeceptor Classis um so weniger sich dabei beschwert halten, in so fern es dabei unverändert bleibt, daß jeder Percipient diese Wohlthat so lange genießt, bis er in Secundam ascendirt, und daß auf alle Fälle ein jeder der drei untersten Herren Schulkollegen, von dem §. IV, ausgeworfenen 11 thlr. 6 gl. so viel von der Proportion erhält, als von den fünf Percipienten sich jedesmal in seiner Classe befinden.

VII.

Der jedesmalige Herr Rector Lycei wird ersucht, die Administration dieser Stiftung unter obigen Grundregeln geneigtest über sich zu nehmen, und die Vertheilung der Zinsen, welche er von obigem Hauptstamme der 250 Thlr. halbjährig oder jährlg von den Inhabern des Hauptstammes in Empfang zu nehmen hat, an die Herren Schulkollegen der III. IV. und V. Classe nach Proportion der unter jedem derselben sizenden Percipienten, in der Maaße, wie §. IV. ausführlich bestimmt worden, zu verrichten, auch die Rechnung über die vorgeschriebenermaaßen geschehene Distribution an den Hrn.

Senior der Kirchhoffschen Familie allemal beim Jahresschlusse zu überreichen. Für diese Bemühung wird derselbe mit dem §. IV. berechneten jährlichen Überschusse an 1 thlr. 6 gl., welche von den eingehenden Zinsen der 12 thlr. 12 gl. bleiben, und welche dem Herrn Rektor zu gute gehn sollen, sich gewiß willig und gutherzig begnügen.

VIII.

Der Anfang dieses Instituts ist nach dem Willen der Frau Stifterin von dem 24. Juni des 1771sten Jahres an zu rechnen, und mithin schliesset sich das Jahr allemal mit dem 24. Juni, wornach sich bei der Distribution und Rechnung unabänderlich zu richten, und den Herren Präceptoribus allemal mit dem 24. Juni das ihnen zukommende auszutheilen ist.

IX.

(Bestimmung, wo das Kapital steht.)

X.

Was die fernerweite Disposition und Sicherheit dieses Hauptstamms, auch die Verwahrung der dazu gehörigen Dokumente anbetrift: so ist der jedesmalige Herr Rektor, da er die Administration und Berechnung der Zin-

sen dieses Kapitals auf sich hat, gehalten, die Original-Dokumente sicher und getreu aufzubewahren, und den zu haltenden Fundationsakten beizulegen, hat auch für die Sicherheit der Kapitalien dergestalt zu sorgen, daß derselbe, so bald die angewiesuen Kreditores ihm durch Zurükbleibung mit der Zinsenentrichtung oder auf andre Weise bedenklich vorkommen, dieses Bedenken und Gefahr bei E. E. Magistrat unverweilt anzuzeigen, auch, jedoch nicht anders, als gerichtlich, den Hauptstamm aufzukündigen, und anderweite sichere Grundstücke, worauf es zu verlehnen sein dürfte, in Vorschlag zu bringen, Fug und Macht haben solle. Gleichwohl aber hat er hierbei E. E. Magistrats ausdrükliche Genehmigung und förmliche gerichtliche Versicherung auszuwirken und sich zu erbitten.

XI.

Endlich ersuchen Frauen Stifterin Herren und Frauen Erben E. Hochedl. Hochweis. Magistrat auf das geziemendste und angelegentlichste, über den Fortgang und Sicherstellung dieser gutgemeinten Fundation und Stiftung dergestaltige obrigkeitliche Fürsorge und Aufsicht geneigtest zu nehmen, damit sowohl der Hauptstamm zu jeder Zeit in salvo erhalten,

als auch dessen Anwendung durchgängig nach dem Inhalt dieser Fundation und der Absicht der Stifterin erfolge.

Wie nun Amplissimus Magistratus zum Exekutor dieser Stiftung ausdrücklich erbeten wird, also wird derselbe obenangeführtermaaßen nicht nur sein obrigkeitliches Augenmerk darauf richten, daß allemal nicht anders, als mit desselben ausdrüklicher Genehmigung und Consens, der Hauptstamm, in so fern er ganz oder zum Theil aufgekündigt werden müßte, auf liegende Gründe sicher ausgelehnt und untergebracht werde, wie denn der jedesmalige Herr Rektor auf Einholung dieses Consenses ausdrüklich angewiesen worden: sondern damit E. E. Magistrat diese Anstalt desto zuverlässiger manuteniren und im Gange erhalten könne, so lassen es sich Kirchhoffsche Herren und Frauen Erben willigst gefallen, ja erwarten vielmehr, daß der jedesmalige Herr Rector Lycei vom Magistrate dahin angewiesen werde, alle Jahre über die Percipienten-Anzeige, auch ein zweites Exemplar seiner Berechnung über die Anwendung der einkassirten Zinsen ad acta publica gehörig zu überreichen, und daß überhaupt E. E. Magistrat zu allen Zeiten die diensamsten Mittel zu Aufrechthaltung dieses Instituts zu ergreifen bedacht sein werde.

Urkundlich ist diese Fundation von der verwittw. Frau Kirchhoffin Herren und Frauen Erben entworfen, genehmigt, und von dem Hrrn. Senior der Familie eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch in triplo ausgefertigt, das eine Exemplar E. H. H. Magistrate zur geneigtesten Genehmigung ad acta publica, das zweite dem dermaligen Herrn Rektor für sich und seine Nachkommen im Amte extradirt, und das dritte dem jedesmaligen Herrn Senior der Kirchhoffschen Familie zu überlassen resolvirt worden.

So geschehen Lauban, am 24. December 1771.

Laut einer Quittung des Magistrats vom 14. Junius 1800 schenkte der gegenwärtige Senior der Kirchhoffschen Famile, Herr Karl Gottfried Kirchhoff, noch 12 thlr. 12 gl., welche als einjähriger und vorausbezahlter Zins betrachtet und verrechnet werden sollen, damit der Administrator dieser Stiftung, der jedesmalige Herr Rektor, durch etwaniges Aussenbleiben der Zinsen so leicht nicht in Verlegenheit kommen, sondern die Zinsen immer gleich auf ein Jahr voraus in Kasse haben möge.

Leonhard,
Diakonus in Lauban.

VI.

Ideen zu einer Amnemonik;

oder:

Über die Kunst, zu vergessen.

Möge der Genius unsers Zeitalters auf mich zürnen, der zum Beweise seiner eignen Erinnerungskraft die entschlafne Gedächtnißkunst, Mnemomik, des alten Simonides mit glücklichem oder mißlichem Erfolge wieder aufweckte; ich lehre die Kunst, zu vergessen. — Vielleicht, daß auch in dieser negativen Kunst dereinst solche Virtuosen aufstehen, wie in einem entgegengesezten positiven Studium die Picus von Mirandola, Scaliger, Angelus Politanus, Magliabecchi und Aretin ꝛc.

Bevor ich jedoch zur Erlernung dieser Kunst, die so sehr den Schein gegen sich hat, einlade, muß ich durch eine Beschreibung der nicht geringen Vortheile, die sie der Menschheit gewährt, anlocken, woraus zu ersehen, warum schon Themistocles sich diese Kunst gewünscht hat.

Bayerische Staatsbibliothek

Nur allzuvergebens suchen wir so manche Dinge aus unserm Gedächtnisse zu bringen, schlechte, unnütze oder traurige Ideen, die wie Kakodämonen in dem Gemüthe hausen, und selbst, troz aller Beschwörungen, wieder darein zurückkehren, *) und dann, leider, oft in Gesellschaft mehrerer anderer schlimmen Geister, so daß es mit demselben Menschen ärger wird als zuvor. Man lese nur die Buß- und Bekehrungsgeschichten, wie sie im Geschmak der Pietisten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts frommen Andenkens, herauskamen: wie quälten sich jene gutmeinende Menschen, böse Gedanken loß zu werden, die sie in einen solchen Kampf mit sich selber brachten, wobey es so hart herging, daß man in der Angst beim bloßen Lesen sich geneigt fühlte, die Meinung des Aropas beim Xenophon **) von zwey Seelen, deren ei-

*) furca expellas, tamen usque redibit.

**) de Cyr. Instit. VI. 328.
Wirklich findet man in Galls Schädellehre eine neue Bestätigung dieser Hypothese, welcher das Gehirn in zwey Hälften theilt, wovon die eine krank, die andre gesund seyn kann, und der sogar einen Menschen mit einer solchen organischkranken Hirnhälfte kannte, der, wenn erstere wirkte, ein Narr, mit seiner andern Helfte aber ein vernünftiger Mensch war.

ne der andern immer entgegen denkt und handelt, anzunehmen. Der Vergessungskunst wird man es verdanken, daß dieser innere Kampf zu einem ewigen Frieden übergeht, diese Seelendissonanz zu einer seligen Harmonie mit sich selbst aufgelöst wird, und die bessre Seele die Oberhand behält.

Was würden wir aufopfern, um manche Bilder der Furcht und Traurigkeit, die oft wider Willen unsre Thränendrüsen reizen, und den alten Hypochonder wecken, auszulöschen! — Eine vergebne Mühe, — denn an tausend Punkten in der Natur spiegeln sie sich uns wieder. Mitten im Genuß des Lebens erscheinen uns diese Freudenstöhrer, und die traurigen Gedanken wecken in einer Folgereihe neue auf. Schon ein paar solche traurige Erinnerungen sind genug, um alle unsre künftigen Tage zu verbittern. Doch, es lebe unsre Kunst!

Glücklich ist, wer gern vergißt,
Was nicht zu ändern ist!

Bedauert den Unglücklichen, der mit unausführbaren Entwürfen im Kopfe den Stein des Sysiphus wälzt! Nur das Vergessen so mancher Dinge kann ihn heilen.

Sowohl im Jugendunterricht, als auch im Fortgange des Lebens haben wir manche falsche

Begriffe, selbst über die wichtigsten Angelegenheiten eingesogen; die uns unsere Ansichten verunstalten, und nachtheilige Folgen erwecken, die nur der Tod aufheben kann. Daher es wohl ein sehr nöthiges Gebet: Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, damit wir klug werden, weil wir nämlich auf keine andere Art von jenen falschen Ideen befreit werden können, als durch ein, Gott gebe! seliges Ende. Das Studium der Vergessungskunst aber kann uns schon hienieden eine solche große Wohlthat erweisen. Hierzu kommen noch eine Menge unnützer Kenntnisse, unverständlicher Wörter, sinnloser Phrasen, die man in das arme Gedächtniß hineingezwungen hat, um die schönsten Stellen darinn auszufüllen, worinn etwas Besseres Raum haben könnte. Welche reichhaltige Quelle des Elends, und Unglüks für den menschlichen Geist sind diese falschen Begriffe, die sich im Gedächtnisse festgesezt haben, die Urtheilskraft verführen, Vorurtheile nähren, Aberglauben und Unwissenheit befördern; auch wohl nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die Nachwelt verderben, auf welche sie durch Jugendunterricht und Tradition übergehn. Hier ist noch viel zu vergessen!

Schwäche des Gedächtnisses ist ein sehr nacheheiliger Gemüthsfehler, ein untreues Ge-

dächtniß verursacht zuweilen mehr Noth und Nachtheil, als eine untreue Geliebte; die Kunst zu vergessen soll aber nicht der so unentbehrlichen Seelenkraft, dem Gedächtnisse schaden, vielmehr solche stärken; abhängig von der Vernunft, sezt sie uns in den Besiz des Vermögens, nur dasjenige zu vergessen, was uns zu vergessen nüzlich und nothwendig ist. So befreit sie uns von einer großen Last der Grillen und des vergeblichen Kummers, als eine gute Freundin nimmt sie dem geplagten Wanderer auf dem Lebenswege manche unnüze Bürde ab, die ihm sein Fortkommen erschwert. Werden die Menschen einmal erkennen, was sie der schönen Oblivions-Kunst zu verdanken haben, so wird man eifrig bemüht seyn, sie zu einem vorzüglichen Studium zu machen. Man wird im 20sten Jahrhundert Professoren der Vergessungskunst anstellen; wozu man aber weder vergeßliche Leute, noch solche, die nicht viel zu vergessen haben, wählen darf. Auch dürfte es nicht an gelehrten Preißfragen zur Kultur der Amnemonik, an öffentlichen Schulübungen, wer das Meiste und Schlimmste vergessen hat, auch wohl gar an akademischen Promotionen in dieser neuen Wissenschaft fehlen. Herzlich willkommen sei die beglückende Vergessenheit; sie erspart Überdruß und Reue; macht friedfer-

tig, das Andenken an Beleidigungen ist vertilgt; und mit ihm die unedle Rachsucht; ausgesöhnt mit der Menschheit gedenken wir nicht der bittern Erfahrungen von Täuschung; der Rükblik in die Vergangenheit stört nicht mehr im Genusse der Gegenwart; wir sind zufrieden, weil uns die Erinnerung an einen ehemaligen bessern Zustand verlassen hat; die Leiden der Einbildungskraft sind aufgehoben, und diese Nothmacherin wird in ihren Schranken gehalten! So ist die Gemüthsruhe ein vergebens erwünschtes heiliges Gut der Menschheit, eine selige Frucht der Vergessungskunst.

Die Philosophen der neuesten Zeit werden besonders diese neue Kunst freundlich empfangen, indem sie ihrer Abneigung gegen allen Empirismus sehr zu statten kommt; je mehr sie sich an priorische Kenntniß halten, und vergessen was dahinten ist. Vielleicht, daß bei einer fortschreitenden höhern Kultur man sich sogar über die Kunst, zu vergessen, erheben, und sie zum Theil unnüz machen wird, indem man nicht mehr das lernt und lehrt, was man dereinst vergessen will, da noch jezt so manches in die Köpfe der lieben Jugend eingetrichtert und selbst durch die Erschütterung mittelst bekannter Strafwerkzeuge eingefüllt wird, in der selten täuschenden Hofnung, daß es wieder herausgehen wer-

de, (inſpenſuturae oblivionis.) Dann wird man ſich freilich in einem andern Sinne, wie Sokrates, glüklich prtiſen, wenn man ſagen kann: Wohl mir, daß ich nichts weiß!

Das abnehmende Gedächtniß mit den zunehmenden Jahren iſt eine unerkannte Wohlthat. Die Farben, mit denen die Einbildungskraft die ausgeſtandenen Leiden auffriſcht, erbleichen; noch mehr aber verlieren ſich bei alten Leuten weit eher, als in frühern Jahren, die Eindrücke der gegenwärtigen Übel. Die Alten ſollten vornehmlich die edle Vergeſſungskunſt ſtudiren, zu welcher ihnen die Natur ohnedies ſo viele Anlagen gegeben hat.

„Gott ſegne den Mann,“ ſagt Sancho Panſa, „welcher den Schlaf erfunden hat; — er bedecket den Menſchen über und über wie ein Mantel.“ Im reinen traumloſen Schlafe kommt die glükliche Vergeſſenheit über uns, wo der Menſch, auf den Rücken liegend, die Seele ſo geſtellt hat, daß allenthalben, ſie mag hinſehen, wo ſie will, der Himmel klar und heiter über ſie ſcheint. Vielleicht wird man ſich bei mehrerer Kultur der Vergeſſungskunſt der Schlaf befördernden Mittel bedienen, wozu auch Schriftſteller-Opiat mitwürken dürfte.

Folgende Urſachen befördern zwar die Vergeßlichkeit, ſind aber der philoſophiſchen Ver-

gessungskunst hinderlich, z. B. Erschütterung des Gehirns durch einen Sturz auf den nothwendigsten Theil des Menschen, oder durch übermäßiges Wiegen der Kinder; *) im erstern Fall gab die Erfahrungswahrheit das Sprüchwort: Er ist nicht auf den Kopf gefallen; im zweiten: er ist dumm geboyt worden. Man hat von heftiger Sonnenhitze, Abnahme und Verlust des Gedächtnisses bemerkt. Dorat kannte einen frühzeitig gelehrten Knaben, der allemal in den Hundstagen wieder vergaß, was er in den kühlen Monaten gelernt hatte, und bei kühler Witterung sein Gedächtniß wieder erlangte. Die allgemeine Erfahrung dieser Art gab Veranlassung zu den Hundstagsferien auf den Schulen; doch würde es um so angemessener seyn, wenn man diese, die Vergeßlichkeit befördernde warme Jahreszeit zu Schulübungen in der Vergessungskunst benuzte.

Das Gedächtniß wird durch heftige Leidenschaften, besonders durch Kummer, Furcht und Schrecken, angegriffen, so, daß nicht nur im Paroxismus der Leidenschaft das Besinnungsvermögen zuweilen gänzlich aufhört, sondern auch nachher schwach bleibt. Überhaupt stehet das Gedächtniß auffallender, als jede an-

*) s. m. Miscellanen Th. I.

dere Seelenkraft unter dem Einflusse des Körpers. Bei Schwangern, wo eine so beträchtliche Umstimmung verschiedener Theile des Organismus statt findet, bemerkt man zuweilen ungewöhnliche Gedächtnißschwäche; daher man sagt: Sie vergessen alles unter den Händen. Krankheiten, welche die Konstituzion des Körpers schwächen, schwächen auch das Gedächtniß, welches besonders bei Wiedergenesenden von langwierigen Krankheiten der Fall ist. Schon Thucidides beobachtete Gedächtnißverlust, als eine Folge der Pest. Benjamin Rush bemerkt beim gelben Fieber Verlust des Gedächtnisses, während der ganzen Krankheit, indessen alle übrige Seelenkräfte ungestört fortwirkten. Der Schlagfluß, Wassersucht, der Wahnsinn sind zuweilen dem Gedächtnisse eben so nachtheilig. Alles, was den Körper schwächt, wirkt vor allen andern Seelenkräften schwächend auf das Gedächtniß. Die ehemalige unzeitig angewendete schwächende Kurmethode durch Aderläß- und Ausleerungsmittel und schweistreibende Mittel, war auch dem Gedächtnisse nicht sonderlich günstig. Wahrscheinlich gelang es zugleich manchen Ärzten zu ihrem Glük, die Ideen von den Leiden und Beschwerden, die sie selbst durch eine verkehrte Heilart ihren Kranken verursacht hatten, auszulöschen: practica est

multiplex! Der Ausdruk, etwas ausschwitzen, hat auch seinen medizinischen und physischen Grund. So viel Wahres liegt in den Redensarten und Sprüchwörtern des gemeinen Lebens!

Die Alten hatten ihren eignen Arzneyschaz von Mitteln zu Stärkung des Gedächtnisses, (Materia medica memorialis) worunter vornehmlich Moschus und Ambra bewährt waren. Aber es giebt auch Arzeneyen, die durch Mißbrauch dem Gedächtniß schaden, z. B. Cicute, Opium. Man sagt, daß Opiate, nämlich durch fortgesezten und übermäßigen Gebrauch bei Kindern, Schwäche des Gedächtnisses verursachen. *) Bei künftiger Bearbeitung der Vergessungskunst wird man auch einen Arzneyschaz von dergleichen Mitteln (Mtaeria medica amnemonica) anhäufen.

Ich muß meine Leser ersuchen, während dieser ganzen Abhandlung den himmelweiten Unterschied zwischen der Vergeßlichkeit und meiner neuen Wissenschaft der Vergessungskunst vor Augen zu haben. Vergeßlichkeit ist die Wirkung eines schwachen untreuen Gedächtnisses, die Vergessungskunst erfordert aber ein starkes und vollkommen treues Gedächtniß, um

*) a. a. O.

gerade dasjenige zu vergessen, was man will, und andere Dinge desto besser zu behalten. Vergeßlichkeit ist eine Folge der Zerstreuung und des Mangels von Aufmerksamkeit; die Kunst zu vergessen, erfordert einen hohen Grad von Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart, die sich nicht nur bei Aufnahme der Ideen äussern muß, um über die Eindrücke Herr zu werden, sondern auch bei der Erinnerung, um einige Ideen hervorzuziehen, andere in ihrem Dunkel zu lassen. Vergeßlichkeit liegt oft in einer allgemeinen Gemüthsschwäche; unsere Kunst aber erfordert Geistesstärke, Grillen zu vertreiben, böse und unnütze Gedanken nieder zu kämpfen, selbst leidenschaftliche Aufwallungen in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Der wahre Weise ist der, der diese Kunst vorzüglich besizt, und in ihrem Besitze glüklich ist. Wiz, Scharfsinn, eine vernünftig geleitete Einbildungskraft sind Eigenschaften des Vergessungskünstlers.

Man muß zu dieser Kunst Anlage von der Natur haben, zuförderst eine gesunde wohl organisirte Körperkonstituzion, in welcher allein eine gesunde Seele wohnt, die sich und ihr Gedächtniß gouverniren kann. Mit der Bildung des Geistes wird auch die Vergessungskraft vervollkommt, Kenntnisse des Menschen, und der Menschen, Beobachtungsgeist, offener Sinn für

die Natur sind erforderlich, um es in diesem Fache weit zu bringen; wobei uns die treue Hand der Erfahrung im Menschenleben leiten muß. Je reiner unsere Ansicht der Dinge, je mehr wir das philosophische: Nil admirari, lernen, desto mehr vergessen wir, was uns zu wissen nicht taugt. Je mehr wir die Menschen kennen und ihre Handlungen, desto schonender, duldender werden wir, vergeßlich gegen angethanes Unrecht; kommt nun noch ein bisgen Kunst in diesem Fache hinzu, so ist uns für unser weltliches Fortkommen desto besser gerathen. Gute Kenntnisse überhaupt sind sehr dienlich zur Vergessungskunst; die nüzlichen und bessern Ideen verdrängen leichter die minder fruchtbaren; und man kann desto mehr vergessen, je reicher man an Gedankenvorrath ist.

Nur der gute Kopf, und der moralisch gute Mensch kann einen heilsamen Gebrauch von unserer neuerfundenen Kunst machen; die sich in den Gränzen des gesunden Menschenverstandes und der reinen Sittlichkeit erhalten muß; wodurch bestimmt wird, was zu vergessen ist. Die Gott=, Pflicht= und Ehrvergessenen Menschen sind Profane, von denen es heißt: draussen sind u. s. w. Nur für Geweihte mit dem edlen Salzkörnchen (granulum salis)*) schrei-

*) granulum salis, unstreitig ein Mittelsalz,

Be ich die Vergessungskunst; mögen sie Thoren und Thorheiten, Feinde und Rachsucht, erlittene Beleidigungen und Unfälle, sanft und selig vergessen; empfangene Wohlthaten erworben, nüzliche Kenntnisse, klugmachende Erfahrungen, und vor allem das Bewußtseyn, gut gehandelt zu haben, gehen in das Wesen der ewigen Seele über.

Es folgen nun die allgemeinen Grundsätze der Kunst zu vergessen, oder der praktische Theil.

Nicht nur für uns ist die Kunst, zu vergessen, nüzlich und im gemeinen Leben anwendbar, sondern auch in unsern Verhältnissen mit anandern Menschen. Der Umgang mit Menschen, selbst die Politik gewinnt durch sie. Wie oft ist es nöthig, um Menschen zu leiten, ihnen gewisse Ideen aus dem Kopfe zu bringen, oder das Andenken an gewisse Begebenheiten zu unterdrücken; einige Ideen zu verdunkeln, um andere bei ihnen in ein helleres Licht zu setzen. Jeder, der viel auf Menschen wirkt, übt die Kunst zu vergessen, mehr oder weniger, und trug dadurch zu seinem Glük in der Welt bei; wenn sie auch bisher noch nicht in ein System ge-

so weit die Analyse der moralischen Chemie geht.

bracht worden, noch ihre Theorie aufgestellet ward.

Die Vergessungskunst (amnemonic) ist der Gedächtnißkunst (mnemonic) nicht entgegen gesezt; sondern beide sind Beglückerinnen des kultivirten Menschen; beider Studium ist gleich nüzlich und nothwendig; beide werden gegenseitig kultivirt. Je weiter es jemand in der einen bringt, desto größere Fortschritte kann er in der andern machen. In den Seelen- und Hirnorgan finden beide ihre ruhige und bequeme Stellen; vereint, oder getrennt, gleichviel. Vielleicht gelingt es den spätern Gallisten, der Gedächtnißkunst ihren Siz auf der rechten und der Vergessungskunst auf der linken Seite des menschlichen Gehirns nach ihren respektiven Organen anzuweisen. *)

*) Dies wäre eine Mariage nach Art des Ritters von Gleichen, der nebst der Christin an der rechten, sich eine Türkin an die linke Hand durfte antrauen lassen. Wirklich giebt es mehrere Beschwerden, welche den Menschen in zwey Hälften theilen, z. B. halbseitiger Schlagfluß, halbseitiger Kopfschmerz (Hemicranie.) Daher auch ein gelehrter Holländer eine sehr gelehrte Dissertation schrieb: De Homine dextro et sinistro. Dr. Gall's neueste Forschungen geben für diese Beobachtung neue Gründe.

Die allgemeinen Grundsätze der Vergessungskunst sind:

1.) Man übe das Gedächtniß im allgemeinen. Je reicher man an Vorrath von Begriffen und Erfahrungen ist; desto eher läßt sich eine Wahl treffen, um das minder Nüzliche wieder zu verstoßen; dagegen man von einem unwissenden Menschen sagt: Er hat nicht viel zu vergessen. Ein mit Urtheilskraft kultirtes Gedächtniß, wird um so mehr das Brauchbare genauer fassen und mit weniger Aufmerksamkeit über das minder Brauchbare hinweggehen. Ein gutes Gedächtniß ergreift bald neue Ideen, wodurch andere leichter verdunkelt oder vergessen werden.

2.) Schon bei Aufnahme der Begriffe wird die Vergessungskunst angewendet. Man sucht von Gegenständen, die man vergessen will, tiefe Eindrücke zu vermeiden. Dies geschieht dadurch, daß man keine große Aufmerksamkeit auf sie verwendet, und sich bemüht, sie durch andere Gegenstände zu verdrängen; kurz hierbei gelten alle Regeln, die in folgenden vorkommen.

3.) Man suche einige Ideen besonders dem Gedächtnisse einzuprägen, dadurch wird gleichsam der Raum denen weniger nüzlichen Ideen weggenommen; auch schon die Aufmerksamkeit auf andere Ideen vermindert; man kann sich

ihrer leichter entschlagen. Wenn gewisse Ideen in ein noch nüchternes Gedächtniß kommen, so geht es eben so, als wenn rohe Speisen in einen nüchtern Magen kommen; in beiden Fällen fehlt es an gehöriger Verdauung. Beschäftiget mit Angelegenheiten, die unsere vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern, vergessen wir leichter manche uns zu gleicher Zeit betreffende unangenehme Vorfälle. Nicht minder ist es eine herrliche Sache um eine Lieblingsbeschäftigung, um ein sogenanntes Steckenpferd. Wie mancher ist auf einem solchen Steckenpferde seinen Grillen und Kummer entwischt.

4.) Um zu vermeiden, daß man gewisse Ideen nicht zu lange behalte, verweile man nicht lange bei solchen, verwende nur eine allgemeine Aufmerksamkeit auf sie, ohne sie durch fortdauernde Betrachtung zu zergliedern. Man vermeide die Heftigkeit des ersten Eindruks, und kann man sie nicht vermeiden, so suche man auf andere Ideen über zu gehen.

5.) Zuweilen ist es am besten, von der unangenehmen Idee, die für unser Gedächtniß lästig seyn würde, mit einiger Anstrengung schnell abzugehen, und eine entgegengesezte zu erwecken.

6.) In manchen Fällen ist dieses theils unmöglich, theils nicht rathsam, und man sucht allmählig ähnliche Ideen an jene Haupt-Idee

anzuknüpfen, und dadurch ihren Eindruck zu schwächen. Auf diese Art wird die Betrübniß über einen großen Verlust vermindert, und endlich das Andenken daran mehr und mehr geschwächt.

7.) Ein vorzügliches Hülfsmittel der Kunst, zu vergessen, ist die Schreibekunst. So wahr, als das Niederschreiben unsrer Kenntnisse oder Erfahrungen dem schwachen Gedächtnisse zu Hülfe kommt, und selbst die Feder der Gedächtnißträger für die Nachwelt ist; so nüzlich und nothwendig Gedächtnißtafeln, Gedächtnißbücher (Memorandum-Book) u. dgl. sind, so ist es doch auch wahr, daß wir uns manche Dinge aus dem Kopfe schreiben, die mit jedem Federstrich sogleich hinausfahren, ausserdem im ruhigen ungestörten Besitze ihrer Memorialstelle geblieben seyn würden. Man verläßt sich auf das Niederschreiben und achtet nicht mehr darauf, im Gedächtnisse etwas aufzubewahren. Nicht ohne Wahrheit sagte daher ein Alter: „Die Kunst zu schreiben, hat das Gedächtniß zu Grunde gerichtet, (zum Theil entbehrlich gemacht.“) In manchen Fällen wird es daher gut seyn, wenn man eine gewisse Sache leichter vergessen will, sie nieder zu schreiben, jedoch ohne weiter das Geschriebene zur Hand zu nehmen, wenigstens dürfte man es nicht eher, als

nach einer gewissen Zeit, zur Hand nehmen, wenn der stärkste Eindruk verloschen ist.

8.) Man suche die zugleich erwekten Ideen zu vermeiden, und man wird um so eher die Hauptidee entfernen oder verdunkeln. So wie durch Wiedererweckung der Nebenideen jene Idee bei der Erinnerung leicht entsteht, so ist es auch im Gegentheil. Um einen unangenehmen Vorfall aus dem Gedächtnisse zu bringen, vermeide man den Ort, wo er sich begeben hat, die Person, die zugleich zugegen war; ja selbst die Worte und Redensarten, unter welchen jene Idee entstand, oder welche eine Beziehung der Ähnlichkeit darauf haben. Kajus schien schon längst mit seinem Beleidiger ausgesöhnt; ein einziges Wort, welches ihn damals so sehr aufbrachte, hörte er von ohngefähr, und sogleich wird der alte Groll wieder aufgewekt. Jeder Mensch hat seine eigene Begrifs-Atmosphäre, in welcher sein Noli me tangere lebt und webt; was in diesen Umkreis kommt, zündet wie ein elektrischer Funke. Personen, Sachen, Wörter — welche in einander greifende Kettenreihe, von der man nur ein Glied berühren darf, um die ganze Kette zu erschüttern!

9.) Die Begriffe werden uns durch das Vehikel der Sinne zugeführt; und je stärker diese bei

Aufnahme derselben, so wie bei Wiederholung durch das Erinnerungsvermögen in Thätigkeit gesezt werden, desto fester haften sie. Wer etwas gern vergessen will, vermeide die Heftigkeit des sinnlichen Eindruks, z. B. die genaue Betrachtung des Orts, wo ihm etwas begegnet, oder begegnet ist. Die Anschauung des Gemäldes einer verstorbenen Freundin erwekt ihr Andenken von neuem. Jemand, der mit einem seiner Vertrauten in Feindschaft gerieth, ließ das Porträt desselben, das er an seinem Schreibtische vor sich hängen hatte, wegnehmen, um ihn zu vergessen.

10.) Während der Erinnerung kehren gewöhnlich die Ideen in gleicher Folgereihe zurük, als sie entstanden sind; um also die Hauptidee aus dem Gedächtniß zu entfernen, sucht man die Ideenordnung durch Einmischung anderer Ideen zu stören. Schon dadurch, daß wir gewisse Verrichtungen nicht mehr in der gewohnten Aufeinanderfolge thun, werden leicht einige dieser Geschäfte unterlassen. Wenn wir bei der Erinnerung an einen erlittenen Verlust sonst jedesmal an eine gewisse Person zu denken pflegen, so wird das Andenken an jenen Verlust nach und nach vermindert, wenn wir an diese Person zu denken unterlassen, oder sogleich auf einen andern Gegenstand die Aufmerksamkeit richten.

11.) Die Erweiterung unsers Ideenkreises erleichtert das Vergessen gewisser Ideen. Im Fortgange des Lebens wird es uns leichter, gewisse Dinge zu vergessen, jemehr wir Erfahrungen und Begriffe gesammlet haben. Im beschränkten Ideenkreise haften die Eindrücke tiefer; daher die Erinnerungen an die Begebenheiten aus unsern frühern Jahren lebhafter sind, als die aus unsern spätern. Je mehr neue Ideen sich an die vorhandenen anknüpfen, desto weniger verweilen wir bei einzelnen, desto mehr haben wir Gelegenheit, durch Hervorziehung gewisser Ideen andere zu verdunkeln, die wir gern vergessen wollen. Daher auch die Zeit, das ist, die innerhalb der Zeit erfolgende Begrifsvermehrung, so manches in Vergessenheit bringt, und da noch zulezt hilft und heilt, wo keine Vergessungskunst anschlagen will. Um so mehr erreicht man seinen Zwek, durch fortgesezte unermüdete Anwendung dieser Kunst, in der Folge der Zeit.

12.) Die Vermannigfaltigung der Ideen, schwächt und vertilgt den Eindruk in gewissen Vorstellungen. Um daher eine Sache zu vergessen, suche man durch Vermannigfaltigung der Gegenstände die Aufmerksamkeit zu zerstreuen. Reisen, Ortsveränderung, Beschäftigung mit verschiedenen Dingen, die ausser Beziehung

mit der zu vergessenden Idee sind, besonders aber Arbeit und Thätigkeit, sind die besten Mittel dazu.

Mögen diese allgemeinen Hauptregeln der Vergessungskunst hinlänglich seyn, um das Desiderat nach einer ausführlichen Bearbeitung dieser neuen Kunst für Moral und Menschenwohl, (denn wir würden bei der Erinnerung alles dessen, was uns in unserm Leben begegnet ist, sehr unglüklich seyn,) für Politik und Staatsverwaltung, (denn schon haben Regierungen von dieser Kunst Gebrauch gemacht, durch Erklärung einer allgemeinen Amnestie, zu teutsch General-Pardon,) zu erwecken. Daher sie schon beim Jugendunterricht zu Grunde geleget werden sollte; welches auch gewiß bei unsern gelehrteren Nachkommen in Begleitung von zwanzig andern neuerfundenen Wissenschaften der Fall seyn wird. Anstatt also denen Lesern mit Herausgabe eines Bändenreichen Werks über die Vergessungskunst und zwar in spem futurae oblivionis zu drohen, stelle ich es ihnen frei, ob man mit dieser neuen Kunst schon an gegenwärtiger kleinen Abhandlung die erste Probe machen will.

D. Struve.

VII.

Beschreibung eines kostbaren böhmischen Kodizis, wahrscheinlich von M. Joh. Husses eigner Hand, welcher auf der von Gersdorfschen Bibliothek in Budissin aufbewahrt wird,

von

Pastor Johann Borott.

In der im Gersdorfischen Gestiftshause zu Budissin befindlichen Bibliothek ward ich vor einigen Jahren, durch die Güte des Herrn Bibliothekar M. Hartung, mit einem böhmischen Manuskript, welches die Werke Husses enthält, bekannt. Durch die besondre Güte des Herrn Domherrn und Oberamtshauptmanns von Nostitz, welcher es mir möglich machte, dieses Manuskript vier Wochen lang zu gebrauchen, bin ich in den Stand gesezt, dem Publikum meine Bemerkungen über dieses interessante Denkmal aus der Vorzeit mittheilen zu können.

Zuerst will ich das Äussere dieses in seiner Art einzigen böhmischen-Schazes beschreiben; dann das Alter desselben und die Beweisgründe anführen, welche es höchst wahrscheinlich darthun, daß diesen Kodex M. Joh. Huß eigenhändig geschrieben habe, und endlich den Inhalt im allgemeinen mittheilen.

Dieser böhmische Kodex in Großfolio ist in rothe Pappe eingebunden und mit grünen Bändern zum Zubinden versehen. Auf dessen Rükken steht folgendes geschrieben: Iohann Huss mit Eigner Gegebene Postill." nebst der Jahrzahl 1686. Die linke Aussenseite hat die eingedrükten Buchstaben H. V. G. mit aufgeklebtem Gersdorfschen Wappen.

Der ganze Kodex enthält 156 und einen halben Foliobogen von feinem sogenannten Jungferpergament, welches hie und da schon wurmstichig ist. Auf dem lezten Blatte des Pergaments steht unten von einer spätern Hand folgendes: Huic Loco aderat Blasius Teofilus (sic!) trebenienſis Anno Dni. MDXL. (1540) Ds. misereatur nostri. Auf der inwendigen Seite des rechten Pappdeckels liest man folgende böhmische Zeile: tschekaam boschiho smilowaani Petr z Rozmberka x 15Alla45 d. heißt: Ich erwarte Gottes Erbarmen. Das Alla zwischen der Jahrzahl wird wohl Alleluja

heissen. Darunter steht ferner von einer andern Hand: Pomos Bosche hrschischneemu, deisch potieſcheni ſmutneemu P. Bohdanuski. das heißt: Hülf Gott dem Sünder, Gib Troſt den Betrübten. Ferner die Jahrzahl 15K45 mit einem dazwiſchen geſezten lateiniſchen K, und darunter wieder dieſe böhmiſchen Worte: „ſchiw gſa umrſchiti mußiim“ d. h. In dem ich lebe, muß ich ſterben. Ferner: Dominus Paſtor meus et nihil mihi deerit Ioh. Tribinillus Gurimmg. — welches lezte Wort ich nicht entziffern kann. — Zulezt ſtehen noch folgende Worte: „Deiſch Bosche ſchtiaſtnee Skontſcheni a wnebi s Angeli radowani. knies Lukas Redwrupſki.“ d. h. Gib Gott ein glükliches Ende und im Himmel Freude mit den Engeln. (Knes heißt im Wendiſchen „Herr“, aber im Böhmiſchen „Prieſter oder Geiſtlicher.“) Es iſt übrigens wohl mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe Namen: Roſenberg, Bohdanuſki, Tribinillus, Redwrupſki, die älteſten Beſizer dieſes Kodizis bezeichnen, und dem Forſcher zur Unterſuchung der Schikſale dieſer ihrer Verlaſſenſchaft Anlaß geben. In dieſer Hinſicht habe ich alle die Kleinigkeiten wie Brodſamen aufgeſammelt.

Die Handſchrift des Kodizis ſelbſt läßt ſich ſchwer leſen, weil das Alphabet nicht genau

bestimmt ist; mitten unter der kleinen Schrift kommt manchmal aus dem großen lateinischen Alphabet ein Buchstabe vor, und überhaupt — so schön die Schrift in Bezug auf ihr Zeitalter genannt werden darf — so sind sich die Buchstaben doch sehr ungleich. Oft fliessen zwey Buchstaben in einen einzigen zusammen, z. B. m ist nicht immer m, sondern bald ni bald in, oft stellt ein einziger Strich zwey Buchstaben dar, was beim Lesen die größte Schwierigkeit veranlaßt, vorzüglich da, wo Vieldeutigkeit Statt findet. Die Zeichen und Punkte über i und andre böhmische Buchstaben fehlen meistentheils; wo man sie findet, verräth die Dinte eine spätere Hand. Das böhmische Anfangs u (v) wird bald wie u bald aber auch wie w, gebraucht. Schwer wird das Lesen, weil nach Art der ältesten Handschriften, nicht nur einzelne Buchstaben, wie oben berührt worden, sondern ganze Partikeln und Wörter in Eins zusammenfliessen und Ein Wort bilden. Oft wird das böhmische ſ mit esch (ſſ) verwechselt und eins fürs andere gesezt. Alle diese Anzeigen sind aber zugleich unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums dieses Manuskripts.

Es liesse sich hier über die Kindheit der böhmischen Orthographie vieles sagen, allein, da ich gegenwärtig auf böhmische Leser keine

Berechnung machen darf, sei jenes hinreichend, das hohe Alter dieser Handschrift darzustellen und zu beglaubigen. Die anziehendsten Belege desselben sind auch die zwey großen Anfangsbuchstaben, deren schöne Vergoldung jedem Alterthumskenner schäzbar bleibt. Seite 11 ist der Buchstabe K, in demselben befindet sich ein erhöhetes Katheder, worin ein Mann im weissen Habit sizt, der seine beide Hände auf einem vor sich offen liegendem Buche ruhen läßt. Seite 148 steht ein M, in dessen Mitte ein mir unerklärbares Wappen nebst andern Zügen und einem latein. A erscheint, diese Zeichnung schliessen zwey Säulen ein, welche ein stark aufloderndes Feuer darstellen, das sich im dichten Rauch verliert.

Das hohe Alter dieser böhmischen Nazionalurkunde wäre diesemnach schon auffer Zweifel gesezt; es entsteht aber die wichtige Frage, ob sie aus dem Zeitalter Husses, und — was noch interessanter ist — ob sie dessen eigenhändige Urschrift sei, wie dieses der Titel auf dem Rücken angiebt. Die Sache verdient genaue Untersuchung.

Wider die Zuverlässigkeit der Annahme, daß Huß selbst dieses Werk eigenhändig geschrieben habe, lassen sich erhebliche Zweifel und Einwürfe machen. Vielleicht ist sie nur aus Vorur-

theil und Vorliebe geflossen, um dem Werke ein größeres Ansehen zu geben, oder demselben gar das Siegel einer Heiligkeit aufzudrücken.

Diese Zweifel bekommen mehr Gewicht, wenn man annimmt, daß Huß, als Lehrer auf einer der Studentenreichsten Universitäten, zu dergleichen Arbeiten keine Zeit gehabt haben konnte; wenn man noch hinzunimmt, daß unter so vielen tausend Studirenden, so vielen müssigen Mönchen sich leicht welche finden liessen, deren sich Huß als Schreiber bedienen konnte. Hätte Huß diesen Kodex selbst geschrieben, so hätte er als Nationalgelehrter Schreibfehler, welche in demselben dort und da vorkommen, sorgfältig vermieden, und korrekter geschrieben. Da endlich dieser Kodex ohne Titel, weder im Anfange noch am Ende die Jahrzahl seines Entstehens hat; so mögen bald unsre Zweifel alle Vermuthungen überwiegen und in der Behauptung bestärken: der Titel auf dem Rücken des Werks, welcher offenbar eine jüngere Hand verräth, verdiene keinen Glauben.

So dachte ich beim flüchtigen Durchblättern des Kodizis; als ich aber mit mehr Mühe und Geduld die ununterbrochen fortlaufenden Vorträge las, wurde mir einleuchtend, daß der ganze Inhalt nicht nur unverkennbares

Werk Hussens, und aus seinem Zeitalter bis auf uns gekommen ist, sondern auch sehr wahrscheinlich bleibt, daß es seine Handschrift ist.

Hier sind meine Beweise:

1) Gleich auf der ersten Seite des ersten Blattes erklärt sich der Verfasser dieses Werks, welcher niemand anders seyn kann, als Huß selbst, er sei von der bisher gewöhnlichen Schreibart der Böhmen abgegangen, welche mit lateinischen Buchstaben schrieben *) und wähnten, man könnte mit einem lateinischen Alphabet vollkommen böhmisch schreiben, aber sie irren sich, „ich habe" — sagt er — „auf eine neue Art geschrieben, Theils, um andere daran zu gewöhnen, theils darum, weil diese Weise füglicher und kürzer ist." Und weiter unten: „ich habe gewisse Zeichen geschrieben, um der „Schreiber willen, welche sich noch nicht an„gewöhnt haben, so zu schreiben, damit sie „nicht fehlen, daher habe ich auch die Zita„ta am Rande gesezt." Zu einer ganz neuen Orthographie, welche, bekanntermaaßen, Huß eingeführt hat, mußte er doch zu allererst selbst

*) Zu Sazawa hatte der Benndiktiner Abt Prokop seine Geistlichen dahin gebracht, daß sie auch böhmische oder Slavische Bücher abschrieben. Siehe Kornowa 1. Th. S. 75.

schreiben, wenn er den Schreibern eine ganz neue Anweisung zum Bücherschreiben geben wollte. Die Schreibfehler, die im Werke hie und da vorkommen, konnte Huß gar wohl bei einem neuen Versuch einer bisher ungewöhnlichen Schreibart selbst begangen haben. Die spätern Abschreiber haben sich gemeiniglich die Freiheit genommen, die Orthographie zu verbessern.

2) Aus den Lebensumständen dieses merkwürdigen Mannes ist es bekannt, daß er vom Papst Johann dem 23sten in den Bann gelegt worden; dieser Umstand hebt den Einwurf: Huß habe keine Zeit zum Schreiben eines so starken Buches gehabt. Im Jahr 1400 wurde Huß Priester und Prediger bei der Kapelle Betlehem, wo, Kraft des Stiftungsbriefes, täglich eine Predigt in böhmischer Sprache gehalten werden mußte. Da Huß in dieser Kapelle heftige Strafreden über damals herrschende Laster der Geistlichkeit ohne Schonung hielt, so suchte der Prager Erzbischof Sbinko nicht nur diesen Gottesdienst in der erstgenannten Kapelle ganz abzustellen, sondern auch die Kapelle selbst zerstören zu lassen. Während daß nun Huß öffentlich nicht auftreten durfte, ging die Rede, er sei von Prag heimlich entwichen. In diesem Kodex fand ich auf alle diese Um-

stände sich beziehende Auslassungen. So zum Beispiel auf der 147. Seite zum Beschluß des 6ten Kap. heißt es: „Die Prager Priester sammt dem Erzbischofe wissen, daß ich hier — nämlich in der Bethlehemskapelle zu Prag — bin, andere haben mich auch gesehen.“ Das nachdrückliche Ich macht es sehr wahrscheinlich, daß diesen Kodex Huß geschrieben habe.

3.) Um so mehr, weil ein unwiderlegbarer Beweis für das hohe Hussen gleiche Alter dieses Manuskripts mitten in demselben sich befindet, wo die Jahrzahl nicht mit Ziffern sondern wörtlich und bestimmt angegeben ist. Seite 137 heißt es: Im Jahr Eintausend vierhundert und zwölfe vor Martini ist dieses beendigt. Und Seite 147 „dieses brachte ich zu Ende Mitwochs nach Trinitatis zu Bethlechem.“ Zuverlässig des folgenden Jahres Eintausend vierhundert dreizehn. Diese Arbeit fällt offenbar in die drey lezten Lebensjahre Husses und in den Zeitraum seiner Verbannung. Abt D. Henke giebt das Jahr 1413 an, in welchem Huß vom Pabst in den Bann gelegt ward, und aus mehreren Stellen dieses Werks erhellet es, daß er während der Zeit, da er eben dieses schrieb, im Banne gewesen seyn muß. So unverkennbar nun das Gepräge des hohen Alterthums ist, welches dieser Kodex an sich

trägt; so schwer hält es, die Zuverlässigkeit der Autographie desselben darzuthun. Ob zwar der Einwurf, daß alles ein Abschreiber von Wort zu Wort kopiren konnte, die obigen Beweise entkräften kann; dennoch wage ich es zu behaupten, dieser Kodex sei Husses eigene Hand.

4.) Denn es ist doch immer ein sehr wichtiger Umstand, daß in dem ganzen Werke auch nicht einmal der Name Huß vorkommt, als auf dem Rande; Dinte aber und Schriftzüge verrathen eine viel spätere Hand. Wäre dieser Kodex blos eine wörtliche Abschrift; so ist es sehr räthselhaft, warum der Abschreiber eines so merkwürdigen Werkes zum Schluß nicht seinen Namen beigesezt hat, was doch die Schreiber meistens zu thun pflegten, wie man z. B. in dem Psalterio Monasterii S. Mich. in Lothringen aus dem neunten Jahrhundert es findet: Σκδύλιος Σκότος εγω εγραψα. Ego Sedulius Scotus scripsi.

5.) Was aber endlich alle Zweifel hebt, und wo noch nicht Zuverlässigkeit, dennoch die höchste Wahrscheinlichkeit giebt, daß Huß unsern Kodex geschrieben habe, ist meine Vergleichung desselben mit Husses wirklich eigener Hand. Und zwar in dem pergamentnen Kodex auf der k. k. Bibliothek zu Prag: Acta

Decanorum facultatis philosophicae genannt, worin vom Anbegin der Universität bis 1583 die jährlich gewählten Dekanen eigenhändig die promovirten Magistros u. s. w. eingeschrieben haben. Während dieser Jahre und zwar 1401 den 15. Oktober ist Johann Huß zum Dekanus dieser Fakultät gewählt worden, und auch er merkte an, was während seines Dekanats vorfiel eigenhändig mit einer schönen dazumal üblichen Schrift. Wie sie lautet: Anno dni 1401 die 15 mens. Octobris Ego Iohannes dehuſsinetz magiſter in artibus fui electus in decanum facultatis Artium ſtudii Pragenſis etc. Vornehmlich die Buchſtaben A, b, d, m, r, und viele andre ſind denen in unſerm böhm. Kodize ſo ähnlich, daß die Übereinſtimmung beider Handſchriften, in Anſehung der Züge, obgleich jene lateiniſch dieſe böhmiſch iſt, auffallend in die Augen ſpringt.

Nun wird mir auch der Titel auf dem Rücken wichtiger. Wer dies immer auch hingeſchrieben, ſo muß derſelbe, wenn er ja keine andre Quelle der Zuverläſſigkeit gehabt hat, ſchon aus der Vergleichung jener Handſchrift, wenn er ſie angeſtellt, mit dieſer unſers Kodizis ganz natürlich auf dieſen Schluß gekommen ſeyn. Nun gewinnen auch die obigen Gründe ihr volles Gewicht.

Der Inhalt dieses Budissiner dreihundert ein und neunzig Jahr alten Kodizis charakterisirt das große Talent des böhmischen Märtirers. Es herrscht darin so viel Wiz und Scharfsinn, so viel Freimüthigkeit und Energie seiner unvergleichlichen populären Beredsamkeit; so schneidende Ausfälle über die damals herrschenden Unarten der Geistlichkeit, daß sich aus diesem einzigen Werke schon erklären läßt, wie er aufs Volk so glüklich wirken, und wie der Klerus die Gefühle der Menschlichkeit bei sich und einem Theil der Nation betäuben, und den rechtschaffensten Mann seiner Zeit zum Scheiterhaufen verdammen konnte.

Dieser böhmische Nationalschaz enthält mehr, als der auf dem Rücken stehende Titel besagt. Das ganze Werk besteht aus drey Theilen. Der Iste von S. 11 bis 137 incl. ist eine Auslegung des christl. Glaubens in 12 Artikel abgetheilt; dann der mosaischen zehn Gebote und des Gebets des Herrn. Der IIte Theil von Seite 138 bis 148 excl. handelt von sechs Irrthümern der christlichen Kirche. Diese sind: Von der Schöpfung; vom Glauben; von der Vergebung der Sünden; vom Gehorsam; vom Bann; und von der Simonie. Erst von Seite 148 an bis zu Ende ist der IIIte Theil und die eigentliche Postille. Es

sind bald längere bald kürzere Homilien ganz im Geiste eines Chrisostomus. Diese Postille nebst dem IIten Theil ist wörtlich gedrukt, und es befinden sich auf der k. k. Bibliothek zu Prag zwey Exemplare davon, von zwey Auflagen, eine vom J. 1563, die andre vom J. 1564 in Fol. Das böhmische gedrukte Werk enthält mehr als dieser unser Kodex in sich faßt, in welchem die 2te und 3te Adventssonnt.-Predigt fehlt: Die folgenden gehen bis zum 24sten Sonnt. nach Trinit. nebst einer Kirchweihpredigt.

Einer jeden Predigt ist das gewöhnliche Sonntags-Evangelium vorangesezt. Diese Perikopen sind für den Liebhaber der Alterthumskunde und böhmischen Literator von unschäzbarem Werth, denn sie sind ein redender Beweis, daß die Böhmen schon lange vor Huß eine Slavische Bibel besaßen. Da die erste böhmische Bibel erst nach Husses Tode im Druk erschienen, so muß er sich unleugbar einer Abschrift des ältesten Slavischen Kodizis aus dem neunten Jahrhundert bedient haben. Diese Behauptung bestärken die vielen altslavischen Nennwörter und Tempora der Verborum in chu, und esche, als z. B. kasachu, eschesachu, biesche, chodiesche statt byli, choditi ꝛc. Huß, hätte er selbst übersezt, würde nimmermehr die-

se bei den Böhmen nicht mehr üblichen Endungen der Zeitwörter, sondern nach böhmischer Weise die Zeitbestimmungen ganz gewiß gesezt haben. In dem ganzen Werk kommen die altslavischen und noch im Wendischen üblichen Tempora ausser den Perikopen nicht vor. Über dem Text der Evangelien stehen kurze Erklärungen mit kleiner Schrift, welche auch in den beiden Postillen gerade so abgedrukt sind.

Späterhin theilte Hr. Pastor Borott folgende Fragmente aus diesem Hussischen Kodex mit, die wir dem Leser auch nicht vorenthalten wollen.

Dieß böhmische Werk fängt also an:

Wer in diesen Büchern lesen wird, wisse, daß ich nicht nach hergebrachter Gewohnheit geschrieben habe, welche die Böhmen lehrten, aber nicht recht, weil sie mit einem lateinischen Alphabet die böhmische Sprache vollkommen schreiben wollten, was sich doch nicht thun läßt, ich aber schrieb auf eine andre Art, theils darum, damit ich andere in diese Weise einleite, theils darum, weil sie kürzer ist. Und wisse, daß wo ich t. a. z. und das Zeichen oben cz schrieb, wie zum Beispiel c e l e d dem böhmischen Abc gemäß also: c e l e d', das that ich der Schrei-

ber wegen, welche noch nicht gewohnt sind, so zu schreiben, damit sie nicht irren. Wisse ferner, daß ich das, was irgend ein Heiliger (Kirchenvater) schreibt, nicht in den Zeilen schreiben wollte, weil es unbequem seyn würde, ihre Namen, Bücher, Abschnitte und Kapitel zu schreiben; sondern ich schrieb sie am Rande neben den Zeilen, damit, wenn jemand der lateinischen Sprache Kundige nicht glauben wollte, er es fände, wo es steht, und damit, wenn meine Lieben ängstlich wären, die da lesen würden, ohne zu wissen, welcher Heilige und in welchen Büchern er etwas geschrieben hat, sie also wenigstens wüßten, was in der Bibel, welche das ganze Gesez Gottes enthält, geschrieben steht, darum sezte ich die Namen der Bücher und die lateinischen Kirchenväter.

Nun folgt das vollständige Verzeichniß sämtlicher Bücher der Bibel.

Zum Schluß dieses Verzeichnisses schreibt Huß:

„Viel Geld haben, und nicht wissen, wo es in der Kammer liegt, würde schwer werden, es zu suchen, wenns die Noth forderte; und einen großen Teich zu besitzen, kann man keine Fische einem andern verkaufen, wenn man nicht fischt,

und ohne Nez und Angel würde es genug schwer halten, Fische zum Speisen zu bekommen. Damit also derjenige, der diese Bücher haben wird, wisse, wo gleichsam in einer Kammer der Schaz der Seele liege, und gleich wie in einem Fischhalter der Fisch, damit er ihn zu seinem und eines andern Genuß fange; machte ich ein Nez zurechte, oder einen Anzeiger, wo was in den Büchern steht. Darum wisse, daß die angegebene Zahl in diesem Verzeichniß das Kapitel der Bücher, und der lateinische Buchstabe, dasjenige, was du haben (suchen) willst, anzeige, und merke wohl, daß nicht gleich das Ende sei der Rede von einer Sache, welche du verlangtest, sondern bis zum Ende des Kapitels hast du zuweilen immer von demselben Gegenstand, darum brich nicht gleich von der Rede ab. — Wenn du nun — von Adam etwas im Register finden willst, weil Adam mit A anfängt, so suche zuerst in A ꝛc. und so in andern Sachen, und du wirst nichts verfehlen, es sei denn, daß der Schreiber fehlte, indem er eine falsche Zahl schriebe. Darum bitte ich euch, ihr Schreiber, die ihr schreiben werdet — eine Ellipse: dieses Werk nämlich — daß ihr dieses Nez — nicht abreisset, denn die (Fischer) Jäger würden nichts (fangen) erhaschen. — — — —

So fängt sich das Werk oder der 1ste Theil des Kodizis an;

Jeder Christ, der Verstand hat, muß, wenn er selig werden will, glauben, Gottes Gebote halten, und zu Gott beten. Vom ersten spricht der Heiland: Wer da glaubet, der wird selig, und wer nicht glaubet, der wird verdammet. Vom andern spricht er: Willst du in das Leben eingehen, halte die Gebote. Vom dritten: Man muß beten. Da nun diese drey Stücke dem Menschen so nothwendig sind zum ewigen Leben, so ist es der Mühe werth, daß er diese drey Stücke erkenne, nachdem er sie erkannt, wisse, und wenn er sie weiß, mit der That befolge. Und daß man ohne Glauben Gott nicht gefallen könne, das sagt der heilige Paulus. —

Da ich nur Bruchstücke zu liefern angekündigt habe, so theile ich hier das mit, was Seite 70 im 47. Kap. bei der Erklärung des Vten Gebots unter andern vorkommt:

Da noch in unsern Zeiten die Bischöffe und Geistlichen Krieg führen; so ist es gut, zu wissen, ob es ihnen zukommt, Krieg zu führen und ihre Nächsten todt zu schlagen. Und es scheint, daß es ihnen zukomme. Erstens aus diesem Grunde: Weil die Priester des Alten

Test. Krieg führten dem göttlichen Gebot gemäß, warum sollten nun nicht auch die Priester des Neuen Test. Krieg führen, die den Glauben zu vertheidigen haben wie jene und noch mehr. Zum andern, aus diesem Beweisgrunde: Der Papst führt Krieg, und ertheilt andern Bischöffen die Vollmacht, Krieg zu führen, und diesem widersprechen, ist eine Kezerei. Wer also dagegen reden wird, ist ein Kezer, wenn er dabei eigensinnig beharret. Der dritte Beweis ist dieser: Der heilige Apostel Petrus führte leibhaftig Krieg, als er dem Malchus das Ohr abhieb am grünen Donnerstag, wie er schon ein Priester war. Der vierte Beweis ist dieser: Die Priester und vorzüglich der Pabst haben zwey Schwerdter, nämlich ein geistliches und ein weltliches, wie die Apostel sie auch hatten, indem sie zu Christo sagten: Herr, hier sind zwey Schwerdter, und er antwortete: Es ist genug. Der fünfte Beweis ist dieser: Viele Priester sind stark, diese Stärke wäre ihnen vergebens verliehen worden seyn, wenn sie dieselbe nicht zum Streit brauchten. Warum sollten sie nun nicht Krieg führen? — Der sechste Beweis: Wenn die Bischöffe mit dem leiblichen Schwerdt keinen Krieg führten, so würde es mit der heiligen Kirche übel stehen, denn die Laien würden sich über sie her machen,

und ihnen das Ihrige nehmen und sie todtschlagen. Wer wollte dann ein Priester werden? Unser Seligmacher Jesus, König und Bischof zugleich, ist der erste beste Spiegel, worin wir uns mit Verstand bespiegeln sollen: denn jede seiner Handlungen ist für uns eine Lehre, wie der heilige Augustin spricht. Laut des Ausspruchs des großen heiligen Märtirers und Bischofs Ciprians müssen wir Christo allein gehorchen, denn er spricht: Weil wir Christo einzig und allein gehorchen müssen, so sollen wir uns nie darnach kehren, was jemand vor uns gethan hat. Wir müssen nicht der Gewohnheit der Menschen, sondern der Wahrheit folgen. Denn Gott der Herr spricht durch den Propheten Jesaias: Sie beten mich umsonst an, und tragen menschliche Gebote und Lehren vor. — Wir sollen Christo allein gehorchen, was er befiehlt gerne thun, und was wider sein Gebot und seinen Rath ist, unterlassen. Zum andern, wir müssen vor allen andern Heiligen Christum nachahmen, denn er unser Heiland, König und Bischof hat keinen Krieg geführt. Er ertrug vielmehr gelassen Spott, Raub, Streiche und den Tod. Hierinn gab er uns Priestern ein Beispiel, damit wir auch so handeln möchten. Darum ist sein Beispiel für uns eine Lehre, daß wir keinen Krieg führen

sollen. In diesen Reden hast du die Antwort auf die erste Frage, ob es den Priestern anstehet, Krieg zu führen: Daß es ihnen nicht zukommt. Auf den ersten Beweis, welcher also lautet: Weil die Priester des alten Test. mit Recht Krieg führten, warum sollten nach dem göttlichen Gebot nicht auch die Priester des neuen Test. Krieg führen? Hierauf antworte ich: Daß, wenn Gott den Priestern des Neuen Bundes Krieg zu führen befohlen hätte, so würde ihnen das zukommen wie jenen, auch ich wollte dann Krieg führen, wenn mir es der Heiland beföhle; allein diesen Befehl werden wir abwarten müssen, bis daß der Engel Gottes zum jüngsten Tag in die Posaune stößt. Und ich wünschte, daß doch die Priester, die sich zum leiblichen Krieg rüsten, wissen möchten, daß die Priester im alten Testament im Kriege predigten und die (Trompete) bliesen, denn Gott der Herr spricht im alten Testam., wenn das Treffen sich schon nähert, so tritt der Priester vor die Fronte der Schlacht, und wird so zum Heere reden, Deut. 20.: Höre, Israel, ihr beginnt heute den Krieg wider eure Feinde; euer Herz fürchte nicht! Fürchtet nicht, weichet nicht ꝛc. denn der Herr euer Gott ist mit euch. Er wird für euch wider eure Feinde streiten und euch von dem Verderben retten. Hier

dieſes Gebot Gottes iſt ein Gleichniß unſers geiſtlichen Kampfes wider den Teufel, die Welt und das Fleiſch. Darum iſt dem Prieſter geboten, zu kämpfen, Andere zum Kampf aufzufordern und zu tröſten, auf daß ſie tapfer kämpfen, nachdem ſie bereits Gott in der Menſchheit bei ſich zur Hülfe haben, der da ſpricht: Ich bin bei euch bis an der Welt Ende. M. 28. Zum Zeichen deſſen, daß die Prieſter dem Teufel der Welt und dem Fleiſche die Spitze bieten ſollen, ſtehet in der Kirche (Betlehemskirche, in der Huß predigte,) oben an: Wenn ſie den geiſtlichen Kampf führen, ſo ſollen die andern auf ſie hinſehen, als auf ihre Anführer und es auch thun. Im Knien (nämlich) Beten, und andern religiöſen Handlungen 2 Kor. 10.

Die Rüſtung unſerer Ritterſchaft iſt nicht leiblich, daran dachte der heilige Ambros. Darum ſpricht er: die Rüſtung des Biſchofs ſind Thränen und Gebete; dieſer Heilige bedachte wohl, daß Chriſtus der Herr und Biſchof, als er mit den bewaffneten Hohenprieſtern zuſammentreffen ſollte, gebetet hat, und zu dem tollkühnen Petrus ſprach er bedrohend: Stecke dein Schwerdt in die Scheide, denn wer das Schwerdt nimmt, der kommt durchs Schwerdt um. Und zeigt, daß Petrus ſich mit dem Gebet vertheidigen müſſe, da er zu ihm ſpricht:

Meineſt du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuſchikte ꝛc. Betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Moſes betete, Hiskias ging in das Haus des Herrn, öffnete die Briefe vor Gott und betete. Und wenn der Pabſt ſpricht, das ſei eine Ketzerei, ich aber würde das zugeben, ſo würde ich Chriſto, dem Herrn, Unrecht thun, welcher Petro wehrte, mit dem leiblichen Schwerdt zu kämpfen. Der Biſchof muß ohne Todſünde ſeyn, und nicht ſtolz, und weil die Biſchöfe Stellvertreter der Apoſtel ſind, ſo müſſen ſie in der Heiligkeit vollkommen ſeyn; wie dürften ſie nun leiblich Krieg führen?

Daher iſt das eine unerhörte Predigt, welche mit Einhauen den Glauben fordert. Wenn die Fürſten und Herren in der Kirche die Meſſe leſen, taufen, predigen, exkommuniziren und abſolviren wollten, ſo würden die Prieſter ſprechen, das ſei eine Ketzerei, und würden es nicht zulaſſen, daß ſie ſich in ſo was mengten, weil das ein Prieſteramt iſt. So ſollten auch die Herren Könige, Fürſten und Ritter zu den Biſchöfen und Prieſtern ſprechen, daß ſich andere nicht in ihr Amt miſchen.

Folgt ein Einwurf:

„Daß die Kaiſer an den Geiſtlichen ſich vergreifen würden. Wenn die Prieſter daran

sich genügen lieſſen, was ihnen, wie der heilige Paulus spricht, zur mäßigen Sättigung und Bekleidung ausreicht und dabei blieben, ihr Amt in Demuth würdig führten; so würden sich die Weltlichen an ihnen nicht vergreifen. Wie wir offenbar sehen, daß sie den armen und guten Prieſtern keine Hinderniſſe in den Weg legen oder nur selten, und wenn eine Ursache da ist. Denn wenn sie bei ihnen keinen Stolz, keine Reichthümer und schöne Frauen sehen, bemerken auch, daß sie äuſſerlich gut (sittlich gut) leben, so haben sie keinen Grund, nach ihnen zu greifen, es wäre denn, daß ihnen die Prieſter Strafpredigten hielten. Weil sie aber an reichen Prieſtern beſſere Kleidung, schöne Pferde, größere Güter, schöne Frauenzimmer, Rüſtungen und Waffen, welche nur den Weltlichen zukommen, sehen; darum wurden einige bewogen, sich mit Worten und Händen an ihnen zu vergreifen. Einige zwar auf dem Wege des Rechtens, wie Könige und Fürsten, damit sie, weil sie herrschaftliche Güter zusammenrafften, statt dieſer Herren nun zum gemeinen Beſten Geschenke gäben, und die Dritten bemächtigten sich ihrer aus Liebe, damit sie ihnen den Dorn aus dem Beine ziehen, das ist, die Güter, welche das Wort Gottes und ein apoſtoliſches Leben in ihnen unterdrücken. Denn

je mehr Güter die Bischöfe und Priester haben, desto mehr geben sie sich damit ab, lesen keine Messe, predigen dem Volke nicht, arbeiten nicht im geistlichen Fache. Wer mir hierin nicht glaubt, der sehe mit leiblichen Augen und schaue, welch wunderliche Sprünge die Priester und Bischöfe mit ihren Gütern machen!

Der sechste Beweis: Wer wollte Priester werden? Wenn man sich an ihnen vergriffe. Hier antworte ich: Daß der Sohn Gottes ein Priester seyn wollte, ob er schon von Ewigkeit wußte, daß sich zuerst die Priester dann die Weltlichen an ihm vergreifen würden, ihn verspeien, geisseln, und grausam ermorden werden. Nach ihm wollten die Apostel Priester seyn, ob er ihnen gleich vorausſagte, daß er sie wie Schafe unter die Wölfe sende, Mt. 20. und sprach: daß sie bei allen Leuten um seinet willen verhaßt seyn werden, und daß man sie überantworten und geisseln wird ꝛc. Darum sollten sie ja auch mit Christo und seinen Aposteln in diesen Stand treten, so würden wenige Priester seyn, wie jener Beweis besagt. Daß aber die Priester in denselben nicht treten, sondern sich in Reichthum, Hoffarth und fleischliche Wollust verwickeln. Darum hat man viele Priester dem Namen nach vor den Menschen,

aber wenige sind es vor Gott mit der That. Darum spricht der heilige Johann Chrisostom. Es giebt viele und auch nicht viele Priester! —

„Je höher der Stand, desto schrecklicher, tiefer, jammervoller der Fall. — Denn je höher du bist, der du unordentlich lebest, desto niedriger bist du vor Gott. — O Priester, laß die Ruhmsucht, sei mit dem Herrn Jesu demüthig, denn neben ihm wirst du verherrlicht, dulde Schmach, Beraubung, Mißhandlung und sei um Christi willen auch zum Tode gefaßt. Laß das Kriegführen, welcher Weg sehr unsicher ist zur Seligkeit.

Seite 94. Kap. 63. B. über das 8te Gebot.

„Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwerdt. Mt. 10. Und das geschieht jezt, daß in Prag der Vater wider den Sohn, und die Tochter wider den Vater und die Mutter ist. Einige hören gern das Wort Gottes, andere verkezern und fluchen. Wie es offenbar ist. Aber ich hoffe zu Gott, daß diejenigen, die am Worte Gottes halten, bis ans Ende beharren werden, denen er diese Gabe verleihen wird, auch einige Widersacher werden noch der Wahrheit beitreten. Denn

ich weis, daß viele, die sich widersezt hatten, schon mit der Wahrheit es halten. 1. Joh. 2.

Seite 170. „Sie haben M. Joh. Wikleffs Werke verbrannt, denn sie reiben sich daran, weil in denselben von ihrer Simonie, Hoffart, von ihrem Ehebruch, Geiz — — geschrieben steht, und am meisten ärgern sie sich, daß er sie Bettelleute nennt, und daß sie nicht wie weltliche Herren herrschen sollen.“ — (ferner) weil er schreibt: „wenn die Priester unsittlich leben, so können ihnen nach weltlicher Ordnung und in guter Absicht, damit sie keinen Anlaß hätten, zu sündigen, die Güter abgenommen und die Zehenden verweigert werden. Einige Doktoren mit den Kanonikern und Pfarrer mit den Mönchen haben diese Lehren auf dem Rathhause zu Prag verworfen, aber viele Magistri und beinah der größere Theil von ihnen und die Bakalaurei und Studenten stimmen nicht mit ein.“ — —

Seite 138. „Wir sollen nicht an die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, — sondern von ihr glauben, daß sie eine reine Jungfrau geblieben ist, und durch Gottes Kraft, Gott Jesum Christum uns zur Seligkeit gebar. Auch sollen wir der Jungfrau Maria was sie gesprochen hat, nämlich die Wahrheit,

glauben." — Wir glauben Petro, aber nicht an Petrum." — —

— — „Die Priester können keinem Menschen die Sünden vergeben noch behalten, nur Gott kann es und Christus, Kraft seiner Gottheit." — —

Zu merkwürdig in mancher Rücksicht schien mir die Stelle im 1ten Theile über die vierte Bitte, Seite 92. als daß ich sie hier nicht sollte anführen:

„Die Prälaten — schreibt Huß — wollen das Volk vom Brodte zweiter Art abwendig machen, darum fluchen sie mir, daß „Gott dieses Brodt dem Volke durch mich ertheilt. Und verfluchen das Volk, damit es „dieses Brodt nicht annehmen möge. Und „die übrigen Weltlichen, besonders die Teutschen, mit einigen Böhmen, bestanden darauf, damit auch der Ort, wo dieses Brodt „ausgetheilt wird, nämlich — die Kapelle „Betlehem genannt — zerstört würde. O „möchten sie doch die Sünden und die Bosheit zerstören! so würden sie dieses Brodt, „welches das Wort Gottes ist, genieſſen können. Die dritte Art ist das Brodt des ewigen Lebens, (Joh. VI.) das ist Christus, „der alle gute — Christen — in seiner Gna-

„de erhält, wer ihn genießt, wird nimmermehr „sterben. Auch Augustin nennt das Brodt in „diesem Gebet Sacramentum corporis Christi, „d. h. eine sakramentliche Sache des Leibes „Christi. Was den Augen gezeigt wird, ist „Brodt, was aber der Glaube heischet zur Be„lehrung, das ist der Leib Gottes. Und hier „sollte ich etwas vom Genieſſen des Leibes Chri„sti schreiben, aber es würde zu weitläuftig, „darum verspare ich dies zu einer andern Zeit. „Nur das sage ich: daß es sehr gut ist, wer „ihn so oft genießt als er kann. Lebe so, daß „du würdig seyn mögest, alle Tage zu genieſ„sen. Ich gedenke keinem ein Maaß zu setzen, „wie oft, ich kenne keine Richtschnur, als die, „welche Paulus giebt: der Mensch aber prüfe „sich ꝛc.“

„Christi Leib essen und sein Blut trinken „heißt: ihn lieben, an seine Leiden gedenken, „und auf diese Weise in seiner Gnade wohnen.“

In der Predigt am Palmsonnt. S. 197 macht er aus Veranlassung des im Evangelio angeführten Esels die schöne Bemerk.: „So „lange der Mensch seine Vernunft braucht, ist „er über vernunftlose Thiere erhaben und in „seiner Würde Gott und Engeln ähnlich: wenn „er aber den Verstand verläßt, sich seinen sinn-

„lichen Begierden hingiebt und wissentlich sün-
„digt, ist er schon durch die Sünde unter das
„Thier erniedrigt.“

Da, schlüßlich, der ganze Kodex meist dogmatischen und polemischen Inhalts ist, so enthalte ich mich aller Reflexionen, welche sich von selbst jedem Leser gleich darbieten, und beendige hiermit meine geringfügigen Beiträge zur nähern Kenntniß dieses böhmischen Schatzes, ohne zu fragen, ob das, was ich aus demselben mitgetheilt habe, nach dem Ganzen begierig mache.

Miszellen.

Wenn ist die Stadt Görlitz entstanden?

Gegen das einzige Zeugniß von ihrer Entstehung, welches wir dem Continuator von Kosmas Chronikon *) verdanken, macht der scharfsinnige und um die Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz und der angrenzenden Län-

*) Cosmas Prag. in script. rer. boh. I. p. 287 und 303.

rer so unsterblich verdiente Worbs **) mehrere beim ersten Anblik nicht unerhebliche Einwendungen, und sucht zu beweisen, daß die Stadt Görliz älter sey, als man, gestüzt auf das erwähnte Zeugniß, gewöhnlich glaubt. Weil mich aber die Gründe des unschäzbaren Mannes nicht genug überzeugen, um ein früheres Daseyn der genannten Stadt anzunehmen, so sei es mir erlaubt, meine Meinung über die angeführte Stelle zu sagen.

Es heißt nämlich daselbst beim Jahre 1126: „Um eben die Zeit bauten die Böhmen einige „Festungen (munitiones) oder befestigte Örter, die auf slavisch Przimba, Yzcorelick, Tachau heissen," und beim Jahre 1131: „Unterdessen baute der Herzog Sobieslaus am „Fusse einer gewissen Villa, Namens Tocho in „dem Gebiete Mesko ein Schloß, (castrum) „welches er nach dem Namen der dabei liegenden Villa benannte; ein anderes baute er in „der Gegend Milesko am Fluß Neisse (Niza) „und nannte es Yzhorelitz, da es vorher Drenow hieß."

Der erste Anstoß bei diesen Nachrichten ist, daß die Erbauung von Görliz zweimal erzählt

**) in der N. Lauf. Mon.Schr. 1803. Aug. S. 76 — 88.

wird, im Jahre 1126 und im Jahre 1131. Allein hierauf läßt sich wohl am besten antworten, was der genannte Geschichtsforscher selbst erwiedert, daß der Bau nicht in einem Jahr vollendet wurde. Wenn er 1126 begann und 1131 aufhörte, so läßt es sich leicht erklären, daß der Chronist zwey Quellen vor sich haben konnte, deren eine den Bau in das Jahr des Anfangs 1126 die andere aber in das Jahr der Vollendung 1131 sezte.

Der zweyte Anstoß ist der, daß Sobieslaw von Böhmen nach einem Versprechen Heinrichs von Groitsch vom J. 1128 erst nach dessen Tode, der 1136 erfolgte, die Oberlausitz erhalten sollte. Allein es ist noch nicht erwiesen, daß Wiprecht von Groitsch, als ihm sein Schwiegervater Wratislav den Gau Budissin abtrat, die ganze Oberlausitz erhalten habe. Wenn die Görlizer Gegend, wie Herr Käuffer *) vermuthet, bey Böhmen blieb, so würde die angeführte Nachricht dadurch nicht verdächtig werden.

Drittens bemerkt Herr Worbs, es sey sehr unwahrscheinlich, daß Sobieslav einer von ihm erbauten Stadt den häßlichen Namen Yzhoreliz, d. i. Brandstatt, gegeben habe, und dieser Name müsse daher wohl schon älter seyn, wel-

*) im Abriß der Oberlaus. Gesch. 1. Th. S. 46.

ches ich ihm sehr gern zugestehe. Aber daraus, daß der Name älter ist, folgt noch nicht, daß auch die Stadt älter sey.

Viertens sagt er, der Chronist erzähle nicht, daß der Herzog die Stadt gebauet habe, sondern er bauete eine Festung. Auch sagt er nicht, daß Drebnow ein Dorf gewesen sey, sondern das Schloß, das er baute, hatte noch Drebnow geheissen. Herr Worbs erklärt den Sinn des Chronisten folgendermaaßen: das Schloß hatte bis dahin, weil es von Holz war, wie die slavischen Festungen alle, den Namen Drebnow geführt. Nun wurde es von Stein aufgeführt, und, weil sich der alte Name nicht mehr dafür schikte, Görliz von dem dabei liegenden Orte benannt. Allein 1.) schikt sich der Name Görliz (Brandstatt) eben so wenig für ein neuerbautes Schloß von Stein, als der Name Drebnow, (Holzburg.) Soll nun aber, wie Herr Worbs zu meinen scheint, der Name Görliz durch die längere Gewohnheit seine unangenehme Bedeutung verloren haben, so hatte wohl auch der Name Drebnow die eigentliche Bedeutung nicht mehr. 2.) würde es der Schriftsteller eben so, wie er es bei der Burg Tachno bemerkt, auch bei Görliz bemerkt haben, daß es den Namen von einem dabei liegenden Orte erhalten habe. 3.) glaube ich, ist es

nicht kühn, Drebnow für ein Dorf zu halten, ob es gleich der Annaliſt nicht ausdrüklich ſagt. Denn wenn es urſprünglich eine Burg war, ſo ſiedelten ſich gewiß bald einige darum an, und es entſtand ein Dorf. 4.) daß aber aus dem Dorfe um die angegebene Zeit eine Stadt geworden, iſt daher höchſt wahrſcheinlich, weil der Chroniſt ſagt, er habe ein neues Schloß gebaut, und ihm einen neuen Namen gegeben. Nun waren die damaligen Städte nichts weiter, als befeſtigte Örter, und alſo paßt der Ausdruk munitio und caſtrum ſehr wohl auf ſie, und wenn es heißt, Sobieslaus baute ein Schloß, ſo kann dieß nicht wohl heiſſen: er baute es um, ſondern es heißt wohl: er legte eins an, das vorher nicht da war. Daß er aber demungeachtet ſagt, es habe vorher ſchon einen Namen gehabt, ſcheint ſo verſtanden werden zu müſſen, wie man es verſtanden hat: er baute eine neue Stadt, die vorher als Dorf Drenow geheiſſen hatte.

Fünftens führt Herr Worbs an, daß ſchon in einer Urkunde von 1071 die Villa Goreliz erwähnt werde. So zweifelhaft nun auch hier gerade der Name Goreliz iſt, ſo wollen wir doch zugeſtehen, was Herr Worbs zur Vertheidigung dieſer Lesart, ſehr ſinnreich ſagt. Aber das ſehen wir nicht ein, daß dieſe Urkunde das

Daseyn der Stadt Görlitz beweißt. Sie beweißt nur so viel, daß eine kaiserliche Villa dieses Namens in der Gegend war, die den Namen vielleicht daher hatte, daß ein oder mehrere Dörfer in der Nähe eine Zeitlang in Asche gelegen hatten.

Sechstens schließt Herr Worbs daraus, daß Scultetus und Manlius auf einem Glökchen der Nicolaikirche, das 1642 im Brande verdarb, die Zahl 1041 fanden, die Stadt Görlitz habe schon damals existirt, welches mir aber nicht einleuchten will; denn wenn die Nicolaivorstadt, wie die alten Geschichtschreiber behaupten, von Görlitz zuerst bewohnt gewesen ist, und ein Dorf Tachau ausgemacht hat, so beweißt dieses Glökchen nur das hohe Alterthum der Tachauer Kirche.

Siebentens beruft sich Herr Worbs auf den Hildesheimischen Annalisten, *) welcher erzählt, Micislaw habe 1031 die Landschaft Lausitz und einige Städte an den Kaiser abtreten müssen, und glaubt, hier sey Görlitz mit gemeint. Allein wenn Löbau, Budissin und Lauban auch nicht ganz so alt sind, als man sie gemeiniglich macht, so können sie doch wohl damals existirt haben, und manche izt unbedeutende Stadt ist ehemals ansehnlich gewesen. Also berechtigt

*) Leibnitz scriptor. I. 726.

diese Stelle nicht, auf die Existenz der Stadt Görlitz um 1031 zu schliessen.

Achtens ist es auch ein Grund, warum Herr Worbs Görlitz schon vor 1131 für eine Stadt hält, daß das neue Schloß den Namen von Görlitz erhalten habe. Allein wenn dieser Name vielleicht schon lange vorher der Gegend und der kaiserlichen Villa ertheilt wurde, so konnte er leicht auch von dem Dorfe Drebnow gebraucht werden, und auf die neue Stadt übergehen.

Es lehrt also die etwas zweideutige Stelle des Kontinuators des Kosmas nicht ganz unbezweifelt den Aufbau der Stadt Görlitz in den Jahren 1126 — 1131. Aber es scheint auch auf der andern Seite kein sicherer Grund vorhanden zu seyn, die bisherigen Geschichtschreiber von Görlitz eines Irrthums zu zeihen.

Konrektor Anton.

Literatur.

Görlitz. Die Einladungsschrift zu der v. Gersdorfischen Gedächtnißfeier 1805. 27. Sept. handelt: Von dem Nutzen der latei-

nischen Sprache für Nichtstudirende, von K. A. Mauermann, dritten Kollegen am Gymn. 4. S. 12. Nach der vorausgeschikten Einleitung, daß man jezt bey der Reform des Erziehungswesens so gern von einem Extrem auf das andere falle, bestreitet er das Vorurtheil, als ob bey Schülern der niedern Klassen und Nichtstudirenden (nach Roußeau) das Lateinlernen unnüz, ja schädlich sey, wo überhaupt mehr Sachkenntniß, als Sprachunterricht getrieben werden müsse, und zeigt im Gegentheil sowohl den formellen Nutzen desselben, in so fern dadurch die Kräfte der Seelen geübt werden, (nach Gedicke und Marmontel) als den materiellen in Hinsicht auf die Anwendung in jedem künftig zu erwählenden Stande, wo das Versäumniß der Anfangsgründe auch dem Ungelehrten in so vielen Fällen zu seinem Schaden merklich wird. — Der Gegenstand, wiewohl er schon oft zur Sprache gekommen ist, verdiente noch eine ausführlichere Erörterung, die hier aber der Raum nicht verstattete.

M. J.

Den Gehlerischen Gedächtnißakt, den 11. Dez., kündigt die Schrift an: Philosophische Prüfung der Jesuitischen Meinungen über den Eid, Erstes Programm, von M. K. Gli. Anton, Konrektor,

Fol. 1. B. Der Hr. Verf. bereichert durch dieſe Abhandlung die 1803 von ihm herausgegebne und mit Beifall aufgenommne Schrift, welche die verſchiednen Meinungen über den Eid philoſophiſch prüft, mit einem Nachtrage, und zieht mehrere Fragen der Jeſuitiſchen laxen und ſpizfindigen Moral, beſonders des bekannten Caſuiſten Buſenbaum, in genauere Unterſuchung. So zeigt er bey der erſten Frage: was iſt der Eid? ganz richtig, daß die Beantwortung Buſenbaums mehr in ſich halte, als weſentlich zum Eide gehört. (Aber, könnte man vielleicht hinzuſetzen, auch weniger, da ſeine Definition zwar die Bekräftigungs- und Reinigungseide in ſich zu faſſen, aber die Verſprechungseide auszuſchlieſſen ſcheint.) Bey der zweyten Frage: ob derjenige, der einen Eid mit Worten leiſtet, in welchem die Anrufung Gottes nur zu liegen ſcheint, auch wirklich geſchworen habe? läßt der Hr. Vf. die gegebne Antwort gelten, und erläutert ſie. Bey der dritten: durch welche Eidesformeln der Schwur gültig wird? pflichtet er ebenfalls zum größten Theil der Behauptung des Buſ. bey, beſtimmt ſie aber ſorgfältiger, und widerlegt die dabey obwaltenden Mißverſtändniſſe und daraus hergeleiteten falſchen Schlußfolgen. (Überhaupt da mir jede meiner wahren Pflichten ſchon an ſich, und

weil Gott sie fordert, auch ohne feierliches Angelöbniß, heilig seyn muß, der Eid aber ein blos größerer Grad meiner gegebenen Versicherung ist, daß ich redlich zu Werke gehe, und nur die Glaubwürdigkeit meiner Aussage, aber nicht die Moralität einer freien Handlung betrift, die allein vom Gesez abhängt, so muß ich auch das und völlig so denken, wie meine Worte dabei lauten.) Die Materie läßt noch viele Fortsetzungen erwarten. M. J.

Das Programm zum Dankaktus am Schlusse des Jahres d. 30. Dez. hat die Überschrift: Ein Blik auf unsre studirende Jugend bei den jetzigen Zeitumständen, 4. 1½ B. Der Hr. R. M. Schwarze, welcher sehr zwekmäßig in seinen jährlichen Schulschriften mit wissenschaftlichen und zunächst auf die Schule Bezug habenden Gegenständen abwechselt, nimmt auch hier das Wohl der leztern zum Augenmerk. Das im vorigen Jahr gelieferte Verzeichniß aller seiner Zöglinge der ersten Klasse seit 20 Jahren leitete ihn auf die Bemerkung, daß unter den 281 an der Zahl, drei Fünftheile, nämlich 156 ausser der Stadt geborne, und wieder auf 130 arme oder doch der Unterstützung bedürftige waren, die sie auch fanden, und an jene Bemerkung knüpft sich nicht nur seine dankbare Empfindung, son-

dern auch die Frage: wie es jezt bei den so bedrängten Zeitumständen und erschwerten Durchkommen um die Bedürfnisse der armen Zöglinge stehe, deren es gewiß auch selbst bei der verminderten Anzahl der Studirenden im Verhältniß nicht weniger giebt? Auch bei so vielen aus mehrern Quellen ihnen zufliessenden und mit Dank zu erkennenden Wohlthaten findet er ihre Lage drückend, und eben darinn eine Ursache der Abnahme der Studirenden, deren Zahl in der obern Klasse seit 1796 von 70 auf 26 heruntergesunken ist, unter denen mehr als zwei Drittel der Unterstützung benöthigt sind. Und diese sieht und erwartet er nicht nur ferner in der Milde seiner Mitbürger, sondern wendet sich auch mit der speciellen Bitte an sie, seine Zöglinge mit sogenannten Eßtischen zu erfreuen, weil diese Äusserung nicht allein ihren leiblichen Bedürfnissen kräftiger, als Geld, abhelfe, sondern auch auf die Bildung ihres Herzens und sittlichen Lebens einen bedeutenden und bleibenden Einfluß habe. Dem Einwurfe, daß man so leicht in Gefahr komme, Undankbaren diese Wohlthat zu erweisen, stellt er Gründe und seine eigne Erfahrung entgegen. (Schon Rekt. Grosser in einem Programm von 1711 gieng ihm mit der Bitte voran, „daß die Wohlthä„ter ja nicht müde werden sollten, mit den

„freien Tischen weiter fortzufahren. Ich weiß „wohl," setzte er gutgemeint aber etwas hart hinzu: „daß manche ihren Dank schuldig blei„ben, doch die wird Gott wegen ihres Undanks „schon zu finden wissen. Und wenn man Un„schuldige deswegen leiden und krepiren lassen „wollte, würde man etwas unfreundlich han„deln.") Zulezt entkräftet er die Behauptung, daß es ja gut sei, wenn aus Mangel der Unterstützung die Zahl der Studirenden abnehme, und zeigt, daß diese Verminderung nichts weniger, als Gewinn für die Zukunft, und sogar dem Staat nachtheilig sei, da ja nicht gerade die unfähigsten Köpfe sich zurük ziehen, und bei fehlender Auswahl das Vaterland einmal bei Besetzung der Ämter doch zu untauglichen Subjekten seine Zuflucht nehmen müsse. Alles mit einer überzeugenden und ans Herz dringenden Sprache. (Ob S. 6 das in der Note von Vechner gebrauchte Wort: hospitium, vom freien Tische, und nicht vielmehr von der freien Wohnung zu erklären sei, ist noch zweifelhaft; wenigstens Funck in Coenobii et Gymnasii ortu et progressu, macht das lezte wahrscheinlich, indem er beides unterscheidet und sagt: Liberalitatem cives, pauperioris sortis alumnos aliunde huc adventantes, in hospitium recipiendo alii, alii eos mensis liberalibus alendo, exercuere.) M. J.

Zittau. Die Juſtiſche und Winkleriſche Gedächtnißfeier d. 18. Jun. und 27. Aug. zeigt Hr. Konr. M. Kneſchke an in 2 Programmen: de Gente Kohliana, olim ſplendiſſima, 4. 1½ B., und handelt von dem ehemals ausgebreiteten und berühmteu, ſeit 1774 aber in der männl. Linie ganz ausgeſtorbenen Kohliſchen Geſchlecht, deſſen Andenken in Zittau noch durch ein 1674 geſtiftetes Stipendium für Studirende und durch ein Legat von 400 thlrn. fortdauerte, und jährlich durch eine von den beiden erſten Lehrern des Gymn. zu haltende Gedächtnißrede erneuert wird. Er führt zuerſt die berühmteſten Mitglieder dieſer Familie aus dem früheſten Alterthum und dem Auslande auf, und geht dann zu dem Lauſiz. Stamm und vorzüglich dem Zittauiſchen Geſchlechtszweig über. Darunter zeichnen ſich an Jahren und Verdienſten aus Auguſtin a Kohlo, der 1598 zu Zittau als Burgemeiſter, alt 96 J., und nach einer 68jähr. Ehe ſtarb; Anton, welcher auch in derſelben Würde 1674, 76 J. alt, ſtarb und obiges Stipendium ſtiftete, und Andreas a Kohlo, Brandenburg. Vizekanzler, in Zittau geboren, welcher 1655, alt 86 J., in Berlin ſtarb, und den beiden erſtern Lehrern am Gymn. ſeiner Vaterſtadt die Zinſen von 100 thlrn. vermachte. (Sein Leben und Kupfer-

ſtich findet man auch in M. M. Fr. Seidels Bilderſammlung, von Küſter in Fol. herausgegeben, S. 181, wo aber ſeine Mutter, des Rathsherrn Maske Tochter, genennt wird. Seiner Wappenbrief erhielt das Geſchlecht von K. Maximilian, welchen Rudolph II. 1594 beſtätigte.) Dieſe Schrift iſt ein angenehmer Beitrag zur Vaterlandsgeſchichte, und öftere Bearbeitungen dieſer Art aus der Feder des Hrn. V. werden dem Sammler willkommen ſeyn.

M. J.

Das zum Winckleriſchen Actu, den 11. Dec. gefertigte Programm des Hrn. Director M. Rudolph enthält: Obſervationum Platonicarum, Partic. IV. 4. 1 B. Er nimmt hier den Henr. Stephanus, Herausgeber der platon. Schriften, in Schuz gegen die vom Rect. Fiſcher in Leipzig ihm angeſchuldigte Kühnheit und Prahlſucht, und entkräftet den Vorwurf, daß jener einen Theil der angegebnen Lesarten nicht, wie er ſich deſſen rühme, aus alten Handſchriften geſchöpft, ſondern nur aus Ficini Überſetzung und den Eclogis Cornarii zuſammen getragen habe. Die Nichtigkeit dieſer Beſchuldigung macht der Hr. Vf. mit gelehrtem Fleiße durch mehrere aufgeführte Gründe und Beiſpiele, wobey auch der auf der Zittauer Bibliothek befindliche Codex benuzt wird, erweislich. M. J.

Vorbereitungsrede zum heil. Abendmahl, gehalten (am 20. Novb.) im Gymnasio zu Budissin, von M. Gli. E. Hartung, mit einer Zuschrift an die Gymnasiasten der ersten Classe. 8. S. 20. Der Herr Conrector erneuert hier gleichsam die ältere löbliche Schulsitte, die gewiß nicht ohne Nutzen eingeführt war; schon Rect. Großer in Görlitz ließ von 1726 — 1732 seine vor der Communion gehaltenen Reden jedesmal einzeln auf halben Quartbogen nebst einem Liede drucken, die hernach unter dem Titel: Gottgeweihte Beicht- und Abendmahlsandachten, in 8. herauskamen, und Rect. Hofmann in Zittau die seinigen von 1709 — 1712, welche 1717 unter dem Titel: Erbauliche Denkzettel von einigen Mitteln zur Lebensweisheit und den gemeinsten Jugendsünden der studirenden Jugend, zusammen gedrukt wurden. Und allerdings sind solche feierliche Veranlassungen, wo auch selbst bey dem Leichtsinnigen mehr Empfänglichkeit für den Eindruk der Wahrheit vorausgesezt werden darf, wahrzunehmen, und können von dem Schullehrer, welchen sein Verhältniß dazu begünstiget, oft fruchtbarer benüzt werden, als von dem Prediger. — Nach einer Einleitung vom Zweck des heil. Abendmahls im allgemeinen, redet der Hr. Vf. über

1. Cor. 11, 23. ꝛc. von der Geringschätzung desselben, und widerlegt in einer der Würde des Gegenstandes angemessenen Sprache die gewöhnlich dafür angeführten Entschuldigungsgründe, 1) daß das heil. Abendmahl nur für die ersten Christen gestiftet sey; 2) daß man auch ohne dasselbe die Absicht Jesu, warum er es eingesetzet habe, erreichen könne, und 3) daß bei vielen, die es oft genössen, doch keine Besserung erfolge. M. J.

Kurze Nachricht von den Stadt- und Landpredigern in der O. Lausitz, welche sich drei- oder viermal verehelicht haben. 1805. 4. S. 22. Da der Hr. Past. Frohberger in Rennersdorf, an welchen diese Glückwünschungsschrift vom Hrn. Past. Seyffert in Kemnitz mit 10 andern Amtsbrüdern gerichtet ist, unter den OL. Predigern der einzige ist, der sich am 26. Nov. zum 4ten male verheurathete, so veranlaßte dieser Umstand den Hrn. Vf., 45 Beispeile von Predigern unsers Vaterlandes aufzustellen, unter welchen 37 dreimal, und 8 viermal in die Ehe getreten sind. (D. Abrah. Calov erlebte diese Ehre sechsmal, um die ihn aber schwerlich ein glücklicher Gatte beneiden dürfte.) Die Schrift selbst ist ein brauchbarer Beitrag zu den Sammlungen der vaterländischen Presby-

terologie, besonders da die Namen, Trau- und Todestage der Ehefrauen angegeben sind.

M. J.

Lauban. Einladungsschrift zum Brandgedächtnißakt, den 14. Jul. 1805. Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Lauban, zweites Stük. Laubans Schikfal im Schmalkaldischen Kriege, oder der sogenannte Pönfall, erste Abtheilung, von M. K. Ep. Nixdorf, Conrect. 8. S. 15. Der Hr. Vf. tritt sehr glücklich in die Fußtapfen seiner ältern Vorgänger, der Rect. Hofmann und Göbel, welche die Geschichte Laubans in mehrern Programmen behandelten, und macht auf diesem Wege seine Mitbürger und Landsleute mit den ältern Begebenheiten ihrer Vaterstadt bekannt, die für sie ein desto größeres Interesse haben müssen, da aus den Chroniken manches Ungedrukte benuzt worden ist. Vorliegende Schrift erwähnt nur am Schlusse des Schmalkaldischen Krieges, als der Veranlassung zu der Unglüksperiode, in welcher Lauban so tief herabsank, und schildert eigentlich den vorhergehenden blühenden Wohlstand, zu welchem es sich in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts empor geschwungen hatte, und der so empfindlich durch den traurigen Pönfall zertrümmert ward. Es gründete

nämlich und erweiterte seinen Flor durch die einträglichen Nahrungszweige der Tuchfabrikation, (schon zu Anfange des 13ten Jahrh. wurden aus der Lauf. jährlich 14000 Stück Tücher ausgeführt,) des Krappanbaues und des Bierbrauens, (1545 braute es 545 ganze Biere,) und brachte binnen 50 Jahren zehn beträchtliche Landgüter, damals ohngefähr für den Preiß von 16000 Gulden (nach dem jezigen Werth gewiß weit mehr als eine halbe Million) durch Kauf an sich, deren es beim Pönfall neune wieder verlohr. Die unten gesezten Anmerkungen sind erläuternd und unterhaltend, z. B. ein Erbar Rath verehrte dem Herrn Luthero und Philippo, wegen deren Empfehlung des Frobenii zum Prediger, durch den Stadtschreiber Hosemann, den sie nach Wittenberg schickten, „ein Viertel gut Laubanisch „Bier. Hat ihnen sehr gut geschmeckt und „haben es fast gelobt.“

Litteraturverhältniß der Vorzeit und Gegenwart, am 100jähr. Gründungsjubiläum der Schöpfischen Buchhandlung daselbst, historisch erwogen von Ch. Gli. May, Journalist und Antiquar daselbst, Zitt. 4. S. 24. Der Gedanke zur Bearbeitung dieses Gegenstandes ist ein sehr glüklicher Einfall, und könnte, in

Absicht auf alle Sechsstädte ausgeführt, einen ziemlich sichern Maaßstab abgeben, um den Stand der Litteratur in unserm Vaterlande zu beurtheilen und zu würdigen. Freilich gehören dazu nicht blos Genauigkeit und Wahrheitsliebe, sondern auch gelehrte und viel umfassende Vorkenntnisse, geleitet durch einen scharfen Beobachtungsgeist, der das kleinliche vom wichtigern abzusondern und den Gesichtspunkt richtig zu fassen und zu verfolgen versteht. Auf beides leztere wird der Hr. Vf., der schon durch mehrere Gelegenheits- und fortlaufende Zeitschriften sich bekannt gemacht hat, aus Bescheidenheit um desto weniger Anspruch machen wolle, da es wohl nur seine Absicht war, geschichtliche Materien zusammen zu stellen, die einmal mit Nutzen verarbeitet werden können, und in so fern verdient sein Fleiß vielen Dank, da man hier so vieles, die Zittauische Litteratur betreffend, beisammen findet, was sonst nur mit Mühe aus zerstreuten Nachrichten geholt werden kann. Diese Sammlung enthält ein (ob auch wohl vollständig und mit strenger Auswahl?) bloßes Namenverzeichniß der vorzüglichsten Gelehrten (hier Autolitterati genannt!) sodann einige Nachrichten vom Gymnasio, den Bibliotheken in allen Fächern an der Zahl 59 (unter denen doch vielleicht manche Besitzer brauchba-

rer Bücherſammlungen auf jenen Namen Verzicht thun würden,) dem muſikaliſchen Inſtituts- und Leſegeſellſchaften, den Mon.= und Wochenſchriften (welche längſt vermißte Angabe hier am rechten Orte ſteht) und der Buchhandlung, an welche der Zuruf am Schluß gerichtet iſt:

Du Kornukop gelehrter Waare,
Daß ſich nun hundert volle Jahre
Mit Glück und Ruhm erhalten hat,
Nur Prime, Kern von goldnen Früchten
Minervens, ſpende; denn beym Lichten
Geiſt unſrer Zeit hat Spreu nicht Statt!

M. J.

Görlitz. Die Umgangszettel der 3 Küſter an den Kirchen, Brückner, Pilz und Richter fahren in der angefangenen ſtädtiſchen Geſchichte fort, und liefern aus ſichern Quellen geſchöpfte Beiträge zu deren genauen Kenntniß. Der erſte enthält: die Beſchreibung der Kirchenbücher bei der Hauptkirche, 1 B., und Auszüge von einigen beſondern aufgezeichneten Vorfälle aus den Todtenbüchern von 1637 — 1697 zur Beurtheilung der damaligen Sitten, Denk- und Handelsweiſe. Der zweite liefert den Fünften Beitrag zur Geſchichte der Kirche und des Hoſp. zu St. Jakobi, 1½ B. und mit ihm ein

Verzeichniß der dabei angestellten Altaristen, und den Zustand des Kirchenwesens beim Anfang der Reformation. Im dritten findet man das 2te Stück von dem Verzeichniß der merkwürdigsten Überschwemmungen der Neisse und Lunitz in Görlitz von 1442 — 1581. ½ B. M. J.

Chronik Lausitzischer Angelegenheiten.

Denkschrift auf den am 5. Novbr. 1805 verstorbenen Herrn Skabin Johann Gotthelf Geißler.

Wenn der aufmerksame, unbefangene und zugleich redlich theilnehmende Menschenfreund an vielen seiner Mitmenschen selbstsüchtige Denkungsart, täuschende Gleißnerei, kalte Gefühllosigkeit für Religion und Sittlichkeit, leichtsinnige Vernachlässigung übernommener heiligen Pflichten, mit gerechtem und schmerzlichen Unwillen bemerkt, und an dem Vorrücken seines Geschlechts zu jenem erhabenen Ziele der Selbstveredlung durch Sittlichkeit, zu verzwei-

seln beginnt; so wird sein sinkender Muth durch den Anblik solcher Menschen wieder gehoben und gestärkt, die sich in ihrem Wirkungskreise auf eine ausgezeichnete Art, die ungeheuchelte Achtung aller derer erwarben, die gute Gesinnungen und Handlungen zu empfinden und gehörig zu würdigen fähig sind.

Daß, bei dem am 5. Nov. 1805 aus der Zeit gegangnen Herrn Skabin Geißler, die hier angedeuteten Züge, wie aus einem Spiegel, zurükstrahlten und die ihn mit Unpartheilichkeit umgebenden Beobachter deutlich ansprachen, werden besonders diejenigen gern eingestehen, die mit dem Entschlafenen in naher Verbindung oder in sonstigen Verhältnissen waren, und dieß zu beobachten Veranlassung, Empfänglichkeit und Unbefangenheit genug hatten. Wir glauben diese Behauptung aber auch für Andere, durch sorgfältigere Zeichnung des Gehalts seiner individuellen Denkungsart und Handelsweise, um so gewisser auser Zweifel zu setzen, je näher wir diesen achtungswürdigen Mann, eine beträchtliche Reihe von Jahren, in seinen besondern Verhältnissen selbst zu beobachten und die, nach seinem Austritte aus denselben, über ihn gefällten Urtheile, zu sammeln, Gelegenheit hatten.

Ehe wir indessen zur Schilderung des Charakters übergehen, glauben wir von der Erziehung, den Lebensumständen, den Verhältnissen und sonstigen Begegnissen des Seligen etwa folgendes erwähnen zu müssen.

Hr. Joh. Ghlf. Geißler, Proto-Skabin und Kauf- und Handelsherr in Görlitz, wurde seinem Hn. Vater, Joh. Dan. Geißler, *) ehemaligen Pastor Primarius allhier, von seiner Gattin, Joh. Friederiken, geb. Nicius, am 15. Jun. 1738 geboren. Dieser, wegen Pflichttreue, musterhaften Lebenswandels im Lehramte, verehrte, und durch seine redliche, rükhaltiose Biederkeit, von Allen, die ihn kannten, geschäzte Mann, erzog, mit Hülfe seiner häuslichen und frommen Gattin, unsern Geißler, nebst noch drei Brüdern und zwei Schwestern **)

*) Geb. zu Altenburg 1680 d. 30. April; wurde 1709 als Kandidat nach Görlitz zu kommen veranlaßt, 1720 als Prediger nach Laugenau gerufen, 1726 nach Görlitz ins Subdiakonat, 1729 zum Diakonat, 1731 zum Archidiakonat und 1734 zum Primariat befördert. Er starb 1760 d. 7. Febr., alt 79 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.

**) Johanne Elisabeth, erst mit dem Prediger Schubert in Leopoldshain, dann mit dem Rekt. Neumann, verheirathet.

Johanne Friederike, erst mit dem Kauf-

desselben, mit so erwünschtem Erfolge, daß sie alle in ihren besondern Verhältnissen eben so die Freude ihrer Ältern und die Erhalter ihrer Tugenden, wie auch, und vorzüglich die Söhne, theils von ihren Talenten und erworbenen schäzbaren Kenntnissen, theils von erlangten Glüksumständen unterstüzt, ausgezeichnete Wohlthäter nicht allein ihrer Vaterstadt, sondern auch vieler anderer Mitmenschen wurdin, und auf diese Art ihres ehrwürdigen Vaters Andenken bei den Nachkommen, dem Namen und dem Geiste nach, lange zu erhaltin und mit unberechbarem Segen zu verewigen, fähig wurden. Denn wer erinnert sich unter unsern männlichen Mitbürgern der Namen eines Konrektors, nachherigen Herzoglich-Sächsisch-Gothaischen Hofraths, *) eines Doktors **) und Stadthauptmanns ***) Geißler, die unserm Skabin alle in die Ewigkeit vorangingen, wohl anders, als mit dankbarer Liebe, inniger Ergebenheit und herzlicher Verehrung? —

mann Stoffel, dann mit dem Gutsbesitzer Förster verehlicht.

*) starb 1801.

**) starb d. 25. April 1785.

***) starb d. 13. Jan. 1797.

Nach der im älterlichen Hause erhaltenen frühern — gewöhnlich fürs Leben entscheidenden — Richtung, wurde der entschlafene Skabin, zur weitern und ernsten Bildung, der hiesigen Haupt-Unterrichtsanstalt mit so gutem Gedeihen anvertraut, daß er nach erlangter gehöriger Reife des Alters, zur Erlernung der Handlung — seiner Neigung gemäß — wohl vorbereitet, überging. In dieser, fürs bürgerliche Leben gewählten neuen Laufbahn, erwarb er sich durch Unverdrossenheit, tadelloses Verhalten und kindliche Ergebenheit gegen seine Vorgesetzten, bald ein so großes Vertrauen, daß er sich für die Michael Schlegelsche Handlung sehr bald zu einem brauchbaren Gehülfen, und in der Folge, durch seine unermüdete Thätigkeit und erlangten vorzüglichen Kenntnisse der Handelsgeschäfte und besonders der zum Einkaufe tauglichen Linnenwaaren, zu einem geschickten, vieljährigen Direktor gedachter Handlung bildete, bis er endlich 1799 eine eigne, unter der Firma: Johann Gotthelf Geißler und Comp. errichtete.

Das 1770, mit Demf. Johannen Christianen geb. Neumann, geschloßne eheliche Bündniß wurde für den Seligen eine reiche Quelle des Genusses, besonders da ihm die göttliche Vorsehung, durch die Geburt von fünf Söhnen und

einer Tochter, die süssen Vaterfreuden gewährte. Zwar erfuhr er den, nur für ein zärtliches Vaterherz zu würdigenden Schmerz, innerhalb acht Tagen seine erstgebornen zwei Söhne, und späterhin noch einen Sohn, alle in noch zartem Alter, durch den Tod für das hiesige Daseyn zu verlieren; aber dieser herbe Verlust wurde ihm wieder ersezt, und er freute sich der tröstenden Hofnung, durch die sorgfältige Erziehung dreier nachgelassenen Kinder, seine menschenfreundlichen Gesinnungen und nüzliche Wirksamkeit, durch diese, nach seinem Abgange von der Erde, den Nachkommen zu hinterlassen und auch für sich und seine geliebte Gattin, im Alter, eine sichere Stüze und einen liebevollen Beistand zu haben. Zwei Herren Söhne, nämlich Karl Gotthelf, Vorsteher der väterlichen Handlung, jezt noch unverheirathet, und Karl Daniel, Oberamts-Advokat allhier, mit Frauen Chrsti. Henr., geb. v. Modrach, ehelich verbunden, und die mit dem Premier-Lieutenant, Herrn v. Kretschmar, verehelichte einzige Frau Tochter, Chrsti. Theodore, beweinen den Entschlafenen als einen eben so guten Vater, wie ihn seine hinterlassene Fr. Wittwe, als einen treflichen Gatten betrauert. Der Genuß der Vaterfreuden ward ihm auch durch das Erleben einiger Enkelkinder vervielfältigt und

erweitert, die er durch seine herzliche Freundlichkeit so an sich zog, daß sie ihn mit ihren Liebkosungen, in seinen Erholungsstunden, die Freuden des Daseyns überhaupt, besonders aber die Reize der glüklichsten häuslichen Verhältnisse erhöhen halfen. Wie wenig der Verstorbene sich in Rükſicht auf den, besonders von seinen ihn umgebenden und in der Nähe lebenden beiden Herren Söhnen, erwarteten Beistand, geirrt hatte, bewiesen sie ihm, vereinigt mit ihrer Frau Mutter, bei seiner lezten, dem Scheine nach, nicht tödtlichen Krankheit, auf eine so ausgezeichnete Art, daß er, noch wenige Stunden vor seinem plözlichen Übergange, seine größte Zufriedenheit darüber mit der lebhaftesten Rührung und Dankbarkeit äusserte. Zwar bedurfte er diese, einem so guten Vater mit innigem Vergnügen geleistete, kindliche Hülfe, nur eine kurze Zeit; aber solche Kinder wissen des theuern Vaters Andenken und Wünsche durch verdoppelte kindliche Aufmerksamkeit für seine nun stüzlose Gattin, gewiß so zu ehren, daß sie sich theils durch Erfüllung dieser süssen Pflicht gegen ihre gute Mutter, theils durch Darstellung der väterlichen edlen Denk- und Handelsweise überhaupt, in ihrem Verhalten der zwiefachen Verbindlichkeit zu entledigen und der damit verbundenen, durch göttliche Verheissung

vergewisserten Segnungen, empfänglich und theilhaftig zu machen verstehen.

Mit welcher Zufriedenheit der Verstorbne in seinen ehelichen, väterlichen, kurz häuslichen Verhältnissen gelebt habe, beweiset, ausser den zahllosen, in seinem ganzen Lebensgange, durch Thaten bestätigten dießfallsigen Äusserungen, wenigstens nach unsrer Ansicht, vorzüglich die lange vor seinem Tode dokumentirte musterhafte Sorgfalt, den Lebensgenuß und die Bande der Liebe der theuern Seinigen so zu sichern und zu bevestigen, daß sein Austritt aus ihrem Kreise ihnen, in den Folgen, so wenig als möglich schmerzlich werden — sie weder in ein Sorgenmeer und ein harmvolles Daseyn stürzen — noch die beglückende Eintracht zwischen ihnen, auch nur auf Augenblicke, unterbrechen könnte. Voll dankbarer Rührung erkannte er stäts die zärtliche Aufmerksamkeit, unermüdete Sorgsamkeit und herzliche Theilnahme, die ihm seine redliche Gattin, in einer fünf und dreissigjahrigen Verbindung, bei allen Lebensbegegnissen bewies, und äusserte mehreremale, besonders bei drohenden Gefahren, sie zu verlieren, den Wunsch, ihr aus diesem vergänglichen Zustande vorangehen zu können. Denn strenge Ordnung, musterhafte Sauberkeit und unabänderliche Pünktlichkeit in Führung des ganzen Haus-

wesens, die seine brave Gattin, ihrem an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnten Geißler überall darzustellen, unablässig bemüht war, fesselten ihn eben so an sie, als an sein Haus, und gewährten ihm, nach den vollendeten Tagsgeschäften und den ziemlich regelmässigen Besuchen bei einigen erprobten Freunden, in dem traulichen Zirkel der Seinigen und in seinem treflich gelegenem Zimmer, die genußreichste und labendste Erholung. An diesen häuslichen Freuden, sahe er seine Kinder, Verwandten, Freunde und andere von ihm geachteten und geliebten Bekannten, mit dem innigsten Vergnügen, Antheil nehmen, und belebte, gleich dem freundlichen Genius der Gastfreundschaft, Alle, durch eine höchst ungezwungne, ihm ganz eigene Biederkeit und gutmüthige Herzlichktit. Die Wahrheit dieser Schilderung werden gewiß alle diejenigen, die öftere Theilnehmer an diesen frohen, wahrhaft erquickenden häuslichen Freuden waren, mit dankbarer Rührung bezeugen. —

Durch rechtliches Betragen als Bürger, durch geregelte Thätigkeit in seinen nüzlichen Gewerbsgeschäften und ein anständiges Verhalten im häuslichen Leben, hatte der wohldenkende Geißler unter seinen Mitbürgern bereits eine vorzügliche Achtung erlangt. Er wurde

deswegen 1789 in das hiesige Rathskollegium gerufen. Auch in diesem erweiterten, neuen Wirkungskreise rechtfertigte er die von ihm gefaßte vortheilhafte Meinung, besonders durch seinen Sinn für Gemeinwohl, und erwarb sich durch musterhaftt Unverdrossenheit und gewissenhafte Pünktlichkeit, in den ihm, als obrigkeitlichen Person, übertragenen Geschäften und Ämtern, — oft mit Zurükſetzung seiner, ihn und seine Familie nährenden, Geschäfte — so wie durch kollegialische Gefälligkeit und ungezierte Biederkeit, ein so allgemeines Vertrauen, daß ein Mann von solchen liebenswürdigen Benehmen, nur durch den Austritt aus diesen Wirkungsverhältnissen, die ihn Umgebenden, betrüben konnte. Zwar vermochte der gutgesinnte, patriotische Geißler, vorzüglich in dieser Lage, seiner zuvorkommenden Dienstfertigkeit ungeachtet, nicht jeden unbilligen oder ungestümen Wunsch zu erfüllen; so manche bittere Täuschung und widerrechtliche Hintergehung nicht ungewürdigt zu lassen; so manche schamlose Zudringlichkeit und ungenügsame selbstsüchtige Forderung nicht zu befriedigen, und also nicht Aller Zufriedenheit, troz seines rastlosen Strebens darnach, in gleichem Grade zu erwerben. — Aber hatte er nicht hierin das gewöhnliche Loos des pflichtergebenen Mannes;

und das öftere Schikſal der öffentlichen gewiſſenhaften Beamten? —

Mit welchem Sinne der brave Geißler das vom hieſigen Magiſtrate ihm übertragene Allmoſenamt, das beſonders durch eine anhaltende Theurung von dem Andrange wirklicher und vorgeblicher Armen, ſo äuſſerſt erſchwert wurde, verwaltet habe, beweiſet zum Theil ſchon, daß er ihm eine Reihe von Jahren, zur größten Zufriedenheit ſeiner Vorgeſezten, vorſtand, hauptſächlich aber das der hieſigen Armenverpflegung in ſeinem Teſtamente beſtimmte Kapital. Auch nach ſeinem Tode wollte er ſein geführtes Amt noch ehren und zur Verminderung des drückenden Mangels, von dem er freilich ſo oft ein gefühlvoller Zeuge geweſen war, bleibend beitragen, ſo wie durch ein anderes, eben ſo anſehnliches Vermächtniß, zur Erziehung hülfloſer Waiſen, ſeiner menſchenfreundlichen Denkungsart ein wirkſames, für Andere ermunterndes, Denkmahl ſeiner Liebe für Hülfsbedürftige ſetzen. — Der Zug der Mildthätigkeit war ſchon, bei noch ſehr beſchränkten Glüksumſtänden, unſtreitig einer der hervorſtechendſten in dem Charakter unſers Geißlers. Wie viele um Unterſtützung flehenden wahrhafte Armen, die aus der öffentlichen Allmoſenkaſſe zu betheilen nicht ſelten unmöglich war, gingen

dennoch getröstet und erfreut von ihm weg! — Wie mancher auf hiesigem Gymnasium einst Studirende und von dem Herrn Skabin Geißler Unterstützte, wird die Nachricht von seinem Tode mit dankbarer Wehmuth vernommen haben! — Wie bereit er war, durch thätige Hülfe seinen fleissigen und redlichen Mitbürgern, so wie seinen Fabrikanten, in ihrem Gewerbe beizustehen, dadurch ihre Nahrungssorgen zu vermindern und ihre Familien zu erfreuen — dazu fanden sich in seinen Papieren eine so bedeutende Menge von Belägen, deren summarischen Werth hier anzugeben uns zwar die Bescheidenheit verbietet, aber doch auch zugleich zu gestehen erlaubt, daß, trotz der bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen des Verstorbenen, die Seinigen so großer, von ihm dargebrachten Opfer der Wohlthätigkeit, sich kaum versehen zu dürfen glaubten. Aber sie freuten sich ihres unvergeßlichen Gatten und Vaters innig, daß er seine Führung des Armenamts so zu verewigen, und überhaupt sein Andenken bei seinen Mitbürgern, in deren Mitte und mit deren Hülfe er zum Theil die Mittel zum Wohlthun erwarb, so zu begründen gewußt hatte, wie jeder die Menschheit liebende und ehrende Mann wünschen muß, es auch thun zu können. —

So musterhaft sich der Verewigte als Hausvater, Bürger und obrigkeitliche Person betrug, eben so viel Achtung wußte er sich in seinen eigentlichen Berufsgeschäften — der Handlung — zu erwerben. Diese betrieb er nicht nur mit der sorgsamsten Aufmerksamkeit, nachahmungswürdigsten Pünktlichkeit und größten Ordnungsliebe, sondern auch mit eben so kenntnißvoller Einsicht, kluger Behutsamkeit und strenger Redlichkeit. Wir glauben uns in allen diesen hier bemerkten Rükſichten dreust auf das Zeugniß derer, die unsern Geißler als Kaufmann zu würdigen Fähigkeit und Veranlassung hatten, besonders aber der mit ihm in Geschäftsverbindungen gestandenen Kaufleuten und Fabrikanten, berufen zu dürfen. Diese leztern hielten unserm Skabin in Hinsicht auf Kenntniß seines betriebenen Gewerbes, und auf seine redliche und billige Denkungsart, als Handelsmann, eine eben so unzweideutige als ehrenvolle Lobrede, und dokumentirten durch ihre herzliche Betrübniß über seinen Tod, daß der gutgesinnte Geißler, das Gebäude seines Wohlstandes nicht auf den Trümmern ihres eigenen und ihrer Familien Wohls erbaut — nicht durch hartherzigen, selbstsüchtigen Druk, oder schlauen Betrug, ihre erpreßten Thränen in Mittel zu seinen Genüssen verwandelt, und,

beim Versenken seines Leichnams in die stille Gruft, nicht ihre verwünschenden Flüche, zu Begleitern gehabt habe. — Und konnte der durch seine kaufmännischen Eigenschaften achtungswerthe Mann, das vieljährige, große Vertrauen, jene wahrhaft herzliche Theilnahme an ihm und seinen Geschäften, bei seinen hiesigen Bekannten und besonders bei seinen auswärtigen Handelsfreunden, wohl durch etwas anders zu gewinnen und bis an seinen Tod zu erhalten im Stande seyn, als durch ächte Redlichkeit und erprobte Rechtschaffenheit? —

Und an diesen Gesinnungen und den daraus hervorgehenden wirksamen Äusserungen hatten seine religiösen Grundsätze und Ansichten unstreitig einen vorzüglichen Antheil. Denn einem Manne von so gradem Menschenverstande, wie er hatte, und von einem so lebhaftem Gefühlsvermögen, wie das seinige war, konnte die Religion nicht etwas fremdes oder gar entbehrliches, sie mußte ihm vielmehr tiefempfundenes Bedürfniß des Geistes und Herzens seyn. Ohne sich hier in das Gebiet tiefeindringender Forschungen oder kaltherziger Vernünfteleien zu verirren, war er in der Ausübung ihrer höchst einfachen und herzerhebenden Lehren desto thätiger, und bewies durch seine regsame Mildthätigkeit und hülfreiche Menschenliebe,

wie sehr er ihren wahren Geist nicht nur gefaßt habe, sondern auch von demselben durchdrungen und belebt sei. Daher war ihm jede, über diesen ehrwürdigen Gegenstand, mitgetheilte Belehrung höchst erfreulich, und er machte sich besonders die regelmässigste Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung eben so zum stärkenden Genusse, als er in seinen Verhältnissen auch durch sein Beispiel, zur Aufrechthaltung und Verbreitung sittlicher Denk- und Handelsweise, beizutragen, sich unerlaßlich verpflichtet glaubte. Er hatte sehr richtig bemerkt, daß der größte Theil der Menschen mehr von der Allgewalt des Beispiels geleitet, als durch klare Grundsätze, im Handeln bestimmt werde. — Daß sich unser Geißler aber der labenden Tröstungen und stärkenden Hofnungen, welche die Religion Jesu ihren redlichen Verehrern gewähret, mit aufrichtigem Streben, empfänglich zu machen, nicht verabsäumt habe, bewies er vorzüglich bei jenen ihn treffenden ernsten Begegnissen, in deren Nähe gewöhnlich der gleissende Schimmer der frömmelnden Heuchelei verschwindet. Fern von täuschendem Truge der stolzen Selbstgerechtigkeit, wie von der, durch ungeregelte Begierden erklügelten Selbstgenügsamkeit in Bildung und Veredlung seines Verstandes und Herzens, empfand er vielmehr,

bei seinem redlichen Streben nach innrer Ruhe, mit dankvoller Demuth, den hülfreichen — freilich nur dem Aufmerksamen bemerkbaren — Beistand desjenigen, der unser ganzes Wesen besser, als wir selbst, durchschauet, unsern Bedürfnissen weiser, als wir selbst verstehen, abhilft, und als ein liebevoller Vater gewiß, obgleich nicht immer uns merkbar, dem zu erreichenden Ziele uns nähert. Aus dieser Quelle strömte jenes unerschütterliche Vertrauen unsers Geißlers auf Gottes allwaltende Vorsehung bei allen erfahrnen Begegnissen, und von diesem Glauben gestärkt, sah er seinem künftigen Standpunkte, im endlosen Reiche des Vaters aller Wesen, mit kindlicher Ergebung hofnungsvoll entgegen.

Die Umstände seiner lezten Krankheit und die daher entstandene Veranlassung seines Ausgangs aus der Zeit, sind in der unten stehenden Note, mit den eigenen Worten seines Arzts, des Hrn. Landphysikus D. Bauernstein, mitgetheilt.*)

*) Der am 5. Nov. 1805 verstorbene Herr Skabinus Geißler hatte dem Ansehen nach eine gesunde Constitution, war sehr korpulent und vollsäftig, mit einem kurzen Halse begabt, bei jeder kleinen Bewegung zu schwitzen, und daher auch zu öftern Katarrhen geneigt. In seinen sechs lezten Lebensjah-

Sein Krankenlager dauerte nur kurze Zeit, und verursachte ihm zwar Beschwerden, aber nicht

ren litt er oft an Blasensteinbeschwerden, welche ihn nöthigten, eine ausgewählt gute Diät und ein sehr regelmässiges Verhalten zu beobachten, so er auf das pünktlichste befolgte.

Vier Wochen vor seinem Tode befiel ihn nach einer vorhergegangenen Erkältung ein Katarrh, welcher, da derselbe anfänglich nicht gefährlich schien, sich selbst überlassen wurde, in der dritten Woche seiner Dauer aber, in eine wahre Lungen-Entzündung überging. Bei derselben schien in ihrem Verlauf keine nahe Lebensgefahr zu seyn, vielmehr hatte sich die bei dieser Krankheit für gefährlich zu haltenden Zufälle vermindert, auf sein gutes Verhalten und den pünktlichen Gebrauch zwekdienlicher Arzeneyen, hatten sich die deutlichsten Zeichen zu seiner Wiedergenesung eingestellt, als er am oben gedachten Tage früh um 1 Uhr, da ihm ein ängstliches Gefühl, in seinem Bette liegen zu bleiben, nicht gestattete, aus demselben aufstand, noch in seiner Stube bis zum Fenster gieng, sogleich aber, von einem tödtlichen Schlagfluß getroffen, seinem geliebten Hrn. Sohn in die Arme sank, wodurch uns dieser von jedem Einwohner unserer Stadt geschätzte und verehrte Mann, aus unserer Mitte genommen ward.

D. Bauernstein.

sehr empfindliche Schmerzen, so daß sein scheinbar kraftvoller und vester Körper wenig von seinen Kräften verlohr, und er fremder Hülfe nur selten bedurfte.

Der Entschlafene hatte einen zwar nicht eben großen, aber sehr regelmässigen Körperbau, der ihm größtentheils eine dauerhafte Gesundheit verschafte. Sein Gesicht war von angenehmer Bildung, deren lebhafte Anmuth durch den treuen Abdruk der Herzensgüte und ungezierten Freundlichkeit noch erhöht wurde. Alles an ihm vereinigte sich, ihn, besonders in seinen jüngern Jahren, ehe er so korpulent wurde, zu einem sehr angenehmen und wirklich schönen Manne zu machen. Auch die spätern Lebensjahre hatten die Spuren davon ziemlich treu erhalten, und man sahe ihm in keiner Rüksicht sein schon bedeutendes Alter von 67 Jahren an. — Sein Erkenntnißvermögen war regsam, richtiger Ansichten fähig und unbefangen im Urtheilen. — Sein Gefühlsvermögen schien reizbarer, und hatte, besonders in den jüngern Jahren, eine sehr große Lebhaftigkeit, die ihm auch, doch im gemilderten Grade, bis an sein Verscheiden eigen war. Aus diesen schäzbaren Naturanlagen entwickelten sich nachgerade, durch Umstände und eigene Thätigkeit unterstüzt, seine so vorzüglichen und liebens-

würdigen Eigenschaften, so wie sie auch die Quelle mancher Unvollkommenheiten waren, die Jedem unsers Geschlechts mehr oder weniger zur Seite gehen.

Sein ganzer Charakter hatte einen hohen Grad von Biederkeit und Gradheit. Herbe Erfahrungen hatten ihn zwar belehrt, daß der in bürgerlichen Verhältnissen lebende Mann diesen graden Sinn nicht allemal äussern dürfe, ohne schmerzliche Folgen deswegen zu bemerken; aber nie vermochte ihn irgend etwas, seinen Grundsätzen zuwider zu handeln. Wo er seine redliche Meinung verkannt oder seine Offenherzigkeit gemißdeutet wahrnahm, da schwieg er, und theilte sich nur seinen erprobten Freunden in seiner ganzen Lauterkeit mit. — Dieser redliche Sinn und das ihm fast natürliche Bedürfniß, ihn rükhaltlos zu äussern, machte ihn seinen Vertrauten nur um so lieber und achtungswerther.

Über Grundsätze und Handlungen seiner Mitmenschen, die von den seinigen verschieden waren, äusserte er sich mit eben so kluger Behutsamkeit als schonender Liebe. Daher war ihm jene entscheidende und absprechende Arroganz, die nicht selten die Denk- und Handelsweise Andrer zu Schwächen, Narrheiten, oder

gar zu Lastern stempelt, blos, weil sie nicht ihr Gepräge hat, höchst widrig, und er umging Menschen von dieser Sinnesrichtung, mit strenger Sorgfalt, so viel es ihm möglich war. — Bestehende rechtliche Formen von der Gewalt zertrümmert, oder von der gierigen Selbstsucht untergraben zu sehen, empörten sein zartes Gefühl von Recht und von bestehender wohlthätiger Gesezlichkeit aufs höchste, so wie er jede Art von Druck, oder leidenschaftlicher Kränkung und rachsüchtigen Behandlungen gegen Andre tief verabscheute.

So mangelhaft diese kurze Schilderung unsers unvergeßlichen Geißlers auch ist, so schmeicheln wir uns doch, daß sie den Unbefangenen in den Stand setzen werde, den Gehalt dieses Mannes zu würdigen und seinen Werth gehörig zu beurtheilen. Aus allem bisher Gesagten, glauben wir wenigstens begreiflich gemacht zu haben, warum er allen seinen Bekannten so achtungswerth, seinen Verwandten und Freunden so theuer, und sein Name der Gegenstand einer, besonders hiesigen Orts, ziemlich allgemeinen und ungeheuchelten Verehrung war.

Beförderungen und Veränderungen.

I. Im Militair. 1805. — Beim Infanterie-Regiment v. Niesemeuschel: Fähndrich Hr. Bar. v. Kayserlingk als Souslieutenant; der adl. Kadetskorporal Hr. von Mosel, und Fahnjunker Hr. von Berge, als Fähndriche. Souslieut. Hr. v. Oppen unter Beilegung des Prem.-Lieut.-Charakters, und Fähndrich Hr. v. Beust mit Souslieut.-Charakter den gebetenen Abschied zugestanden.

II. Im Civilfache. 1805. — Lauban, 16. Sept. Am Kürtage übernahm Herr Bgmstr. Bischof die vom Hrn. Bgmstr. Lehmann 2 Jahr geführte Stadtregierung zum erstenmale. — 21. Hr. J. Fr. Nitsche in Lauban, als Advokat, und 21. Okt. Hr. Advokat Aug. Bhrd. Zimmermann zu Dresden, als O.L. Advokat verpflichtet. — 31. Dez. Hr. J. G. Winkler, Vorwerksbesitzer in Budiss., als Postmeister in Kamenz, und Hr. Franz Konr. Böhmer als Postschreiber das. — Lauban. Hr. D. Schindler als Klostermedikus. — Görlitz. Hr. Kaufm. und Viertelshauptmann Grimmer als Rathswagemeister. — 1806. Görlitz. Beim Landtag: Tr. Reg. Hr. Waisenamtsassessor D. H. Gf. v. Nostitz Drzewiecky auf Ullersdorf ꝛc.

als Landesälteſter des Fürſtenthums Görlitz, Hr. Obriſtlieut. und Kriegskommiſſar. K. H. von Kieſenwetter auf Mittelreutnitz, und Hr. Kammerherr F. A. Glob. v. Gersdorf auf Bieſig in dem weitern Ausſchuß und erſter zugleich als Waiſenamtsaſſeſſor erwählt.

III. In Kirchen- und Schulämtern. 1805. Hr. Chph. Benj. Klos, Pfarr. zu Volkersdorf, als Diakon. in Meffersdorf. — Hr. M. Lehmann, (geb. 1772. 9. Apr. in Langenau, wo ſein Vater gleiches Nam. Häusler und Zimmermann iſt,) bisheriger Kollaborator am Gymnaſio zu Görlitz, als Pfarr. in Volkersdorf, wo er am 3. Sonnt. des Adv. ſeinen Anzug hielt. — Hr. J. Gli. Holz, geb. in Heydersdorf, des Predigtamts Kand. und bis jezt Privatlehrer in Marklissa, als Diak. und Frühprediger daſelbſt. — Hr. K. Gli. Bartſch, des Predigtamts Kand., geb. aus Budiſſin, und ein Sohn des ehemaligen Thürſtehers, als Diak. in Altenberg, in der Pirn. Inſpektion. — Hr. J. Gli. Leſſing, ſeit 1778 Konrektor an der latein. Schule zu Chemnitz, (geb. 1732. 12. Nov. in Kamenz, und ein Sohn des Primar. M. Joh. Gfr.) als Rektor daſelbſt. — Hr. J. S. Pauli, des Predigtamts Kand., als teutſcher Schullehrer auf dem Reichenbacher Stadtviertel in Görlitz. — Hr. Joh. Gli. Herrlich,

Schullehrer und Organ. in Marglissa, als Organist an der Kreuzkirche in Lauban. — Hr. Volkert als Schullehrer und Organ. in Schönberg. — Hr. J. Gli. Wünsch als Ministrant an der Petershirche zu Budissin. — Hr. D. Joh. Glo. Bernhardi, (geb. 1749 in Görlitz,) bisher Diak. an der Thomaskirche zu Leipzig, als Archidiakonus. — Hr. M. Ch. Gli. Hund, (geb. 1748 in Löbau,) seit 1785 Pfarrer zu Leutsch, als Substit. des M. Forbiger, 92jährigen Predigers an der St. Johannishirche in Leipzig. — N. Lauf. Hr. W. Glo. Jahr, als Diakonus in Guben. — Hr. J. Gf. Horstig, als Kollaborator daselbst. — Hr. M. Chrst. Glo. Fr. Löschke, als Kantor in Golßen. — Mittelst höchsten Reskripts vom 1. März 1806 ist der zeitherige Amtsaktuar, Hr. Frdr. Wilh. Ottomar Baumeister, dem höchstverdienten Hn. Amtssekretair Gli. Jerem. Behrnauer in Görliz, mit dem Prädikate eines Amtsvizesekretairs, und der Hofnung, dereinst in das wirkliche Sekretariat aufzurücken, unter einstweiliger Beibehaltung des Aktuariats, beigesezt worden.

Jahreszettel von 1805.

Budissin. — Getauft in beyden Kirchen 344, nämlich zu St. Petri 198, als 106 S. und 92 T., zu S. Michaelis 146, als 83 S.

und 63 T., worunter 22 Unehel.; begraben 336, bei der ersten 220, und der lezten 116, (sehr zwekmäßig wird auch die Ursache des Todes angegeben;) getraut 80 Paar, näml. 48 zu S. Petri, und 32 an der wendischen; Kommunikanten 13014, als in jener 4849, in dieser 8165. Dieses Jahr zählte also 3 Getaufte, 19 P. Getraute und 316 Kommunikanten wen., aber 95 Begrabne mehr, als das vorige.

Görliz. Geboren 367, als in der Stadt 188 S. und 140 T., auf den Dorfschaften 22 S. und 17 T., worunter 23 Uneheliche; begraben 322, worunter mit öffentlichen Ceremonien zu S. Nicolai 200 und zur L. Fr. 28; aufgeboten 63 Paar, und davon 37 Paar hier getraut, woraus 42 görliz. und 2 Moyser neue Ehen entstanden; öffentliche Kommunikanten 7264. Also 11 geborne, 11 gestorbne, 27 P. neue Ehen und 343 Kommunikanten weniger, als im Jahr 1804.

Zittau und Dorfschaften. Geboren 474, näml. 239 S. und 235 T., worunter 26 Uneheliche; begraben 403; getraut 50 Paar; Kommunikanten 9531.

Lauban. Geboren 162, als 74 S. und 88 T., worunter 11 Unehel.; gestorben 180, als 86 männl. und 94 weibl. Geschlechts und in dem Alter von 80 — 90 J. 14; aufgebo-

ten 42 Paar, darunter 33 hier getraut, und Kommunikanten 9145. Also 8 geborne, 14 P. getraute und 734 Komm. weniger, und 8 Leichen mehr, als im vorigen Jahre.

Reichenau. Geb. 152, näml. 81 S. und 71 T., worunter 9 Uneheliche; begraben 175, proklamirt 38 Paar, und davon 28 hier getraut, und Komm. 9145. Also 14 geb., 2 Paar aufgeb. und 303 Kommunikanten weniger, so wie 15 gestorbne mehr, als 1804.

Armenwesen. 1805.

Görlitz. Zufolge der auf 1 B. in Fol. gedrukten Nachricht war bei der Armenverpflegungskasse die sämmtl. Einnahme 4463 thlr. 15 gl. 10 pf., die Ausgabe 4416 thlr. 4 gl. 8 pf., und überstieg die vom vorigen Jahre um 1860 thlr. Die wöchentl. Allmosenpercipienten, die namentl. an der Zahl über 480 aufgeführt werden, empfingen 3746 thlr. 6 gl. (vorm Jahre 2097 thlr. 7 gl. und also in diesem 1648 thlr. 23 gl. mehr, da theils ihre Zahl sich vermehrte, theils ihre Gaben erhöht wurden.) Der wöchentl. Klingelbeutel betrug 291 thlr. 23 gl. 3 pf. (im J. 1804. 329 tblr. 11 gl. 1 pf.) und der Ertrag der monatl. Büchsen 1080 thlr. 8 gl. 3 pf. (also 249 thlr. mehr als der vorjährige.) Man sieht aus dem gedrukten Verzeich-

niß, daß manche Quellen der Hülfe in diesem Jahre versiegten oder sparsamer flossen, andre sich wieder öfneten. Nur die reichlichen Beiträge aus des Rathskämmerei und den Hospitalkassen (an 550 thlr.) und Vorschüssen aus beiden an 1080 thlr., vereinigt mit den gewöhnlichen Einsammlungen und denen zum Theil ansehnlichen Verehrungen mildthätiger Mitbürger, konnten dem Armuth die Unterstützung gewähren, deren es bei der noch anhaltenden Theurung aller Lebensbedürfnisse und dem erschwerten Erwerb immer benöthigter wird, und es ist gewiß der Wunsch aller Redlichen, daß der Eifer, im Gutes thun nicht müde zu werden, in eben dem Grade, als die Aufforderung dazu dringender wird, sich erhalten und steigen möge.

Geburten.

1805. — 14. Dec. Ober-Ullersdorf bey Sorau. Fr. Bar. v. Seiffertitz, geb. v. Zittwitz, ein S. Hermann. — 23. Lauban. Fr. Apotheker Wege, g. Bischoff, ein S. Emil Fr. August. — 24. Schönbrunn. Fr. Past. Köhler, ein S. Gustav Adolph.

1806. — Görlitz. 12. Jan. ward auf der Galgengasse vor dem Niederthore ein ausgesetztes Kind, weiblichen Geschlechts, ohngefähr 4

Monat alt, gefunden, den 15. mit den Namen: Christiane Sophie in der Taufe belegt, und mit Genehmigung des Magistrats von dem Briefträger-Adjunkt Hr. Pfennig in Pflege und Erziehung aufgenommen. — 13. Sohrneundorf. Fr. verw. Brahse, ein S. Fr. Mor., starb den 7. Febr. — 15. Febr. Bertsdorf bei Zittau, Fr. Past. Geißler, eine T. — 2. März. Deutschossig. Fr. Winkler, geb. Flemming, eine T. — an demf. Hennersdorf, getauft Fr. Past. Häsner, ein S. — 12. Lissa, Frau Past. Berger, Ernst Theodor und Gottlob Eduard, Zwill.

Heurathen.

1805. — 3. Nov. Wurschen. Hr. Friedr. Erdm. von Thielau, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kammerherr, und Frau Fr. Lou. Chr. geb. v. Wurmgardt, verw. Obristlieut. v. Gersdorf. — 1806. 16. Febr. Guben. Hr. Glieb. W. Jahn, Diak., und J. Wilh. g. Lämmerhirt. — Marglissa. Hr. J. Glieb Holz, Frühprediger u. Katechet, und Jgf. J. Fr. Erdm., Hrn. J. Ge. Garbe, Zolleinnehmers, nachgel. j. T.

Neue

Lausitzische Monatsschrift.

1806.

April. Viertes Stük.

VIII.

Nachricht von einem, am 3ten August 1805 erfolgten sehr merkwürdigen Wetterschlage bey Meffersdorf.

Von

A. T. von Gersdorf.

So wenige Gewitter eigentlich der heurige Sommer brachte, so waren doch der 30te July und 3te August zwey ziemlich allgemeine Gewittertage, an denen auch die Gewitter, wenigstens in der Lausitz, durch Einschlagen an mehrern Orten schadhaft geworden waren. Ob sie schon an dem erstern dieser Tage an noch mehrern Orten als an dem letztern, besonders

in der Gegend von Zittau, Löbau und bis gegen Budissin, eingeschlagen und an vielen Orten gezündet hatten, so kamen sie doch in der hiesigen Gegend nicht so nahe, als einige den 3ten August, wovon mehrere ganz über den hiesigen Ort hinwegzogen, wobey unter den heftigsten Platzregen verschiedene ganz ausserordentlich heftige Schläge in 3 bis 2 Sekunden nach dem Blitze auf allen Seiten des Hofes erfolgten. Die Gewitter am 30ten July zogen hoch über die Gebirge aus Süden. Die am 3ten August aber aus Westen. Einer dieser heftigen Schläge am 3ten August zerschmetterte gleich nach 2 Uhr Nachmittage eine in den Feldern auf der Morgenseite vom Dorfe, nahe vor einem kleinen Wäldchen, dem sogenannten Kuhwinkel, stehende Erle, welchen äusserst merkwürdigen Schlag ich zwey Tage darauf besahe.

Diese Erle stand dicht an dem östlichen Ufer eines kleinen Wassergrabens mit vielem Gefälle des sogenannten Einsiedelflusses, bis in welches sehr viele ihrer da etwas schwachen Wurzeln hinein giengen, etwas weiter unterhalb des Bleichweges, als oberhalb Buchelts Teiche. Eine ziemlich schlanke, weit jüngere, und wohl etwas niedrigere Erle hatte neben ihr auch am Bache, wenige Schritte südwest-

lich davon gestanden, und nur äusserst wenige einzelne noch niedrigere Erlen und Weiden standen weiter davon ab, und aufwärts an diesem Bache, und nur in einer schon noch beträchtlichern Entfernung davon ober- und unterhalb an diesem Graben hin höhere Erlen.

Die getroffene Erle war zu unterst an ihrem Stamme reichlich 3 Schuhe stark und ungefähr gegen 30 Schuhe hoch gewesen, und hatte sich schon unterhalb der Mitte ihrer Höhe in häufige stärkere und schwächere Äste verbreitet, und einen sehr starken, rundlichen, ast- und laubreichen Wipfel formirt, welcher bey ungefähr 10 Fuß Höhe etwas unter dem Anfange der Äste völlig abgeschlagen war, und nur wenige Schritte östlich vom noch stehenden Sturzel lag. Noch war das noch an diesem Wipfelstücke befindliche untere Stück des Stammes völlig zersplittert, und selbst große Stücke davon heraus gerissen, und einige Äste mit noch daran hängenden großen Splittern in der Nähe nach beyden Seiten umher zerstreut.

Aus diesem ganz zersplitterten Stück Stamme zogen sich noch schwächere Zersplitterungen ein Stück in den stärkern untern Anfang einiger Äste hinauf, und an einem noch etwas höhern schwächern Aste waren sogar äusserlich

noch Stücke von der Rinde abgeschlagen. Weiter hinauf am Wipfel war auch nicht das Geringste von Beschädigungen zu spüren, ausser daß ganz zu oberst gleichsam ein Streifen Blätter wie verdorrt und braun aussahen. Aus dem an den untern Zacken des abgeschlagnen Wipfelstückes befindlichen Kothe oder Erde ließ es sich fast sicher schliessen, daß es sich fast senkrecht ein Stück östlich vom Stamme erst aufgesetzt haben, über eine Querhand tief in die feuchte Erde eingedrungen, und nachher erst umgefallen seyn mochte. Wirklich sahe man unter dem zackigen untern Anfange noch die Löcher in der Erde, welche die da hinein geschlagenen Zacken gemacht hatten. An dem noch stehenden untern Baumsturzel sahe man blos zu unterst an der Südostseite höchstens bis noch etliche Zolle über die Erde ein wenig Rinde. Sonst war sie rings um den ganzen Sturzel völlig abgeschlagen, gleichsam wie auf das sorgfältigste abgeschält, und diese wenigstens ½ Querfinger starke Rinde in größern und kleinern Stücken rings umher, nebst mehrern größern und kleinern heraus geschlagenen Splittern Holz bis auf 50, 60 und mehrere Schritte weit umher verbreitet, und mehr umher liegende starke Splitter mit starker Gewalt nicht senkrecht, sondern der Länge nach in die Erde

hinein geschlagen. Der ganze Sturzel war gleichsam aus dem Innern der Erde heraus in 4 nach oben zu sich wie die Blätter einer Artischocke immer weiter aus einander breitende Theile zertheilt, jedes einzelne dieser Theile aber wieder in mehrere Theile, vielfach, zum Theil fast ins Faserige übergehend, zersplittert, mit äusserlich fast nur durch Fasern noch damit verbundenen, gerade davon herabhängenden längern und kürzern Holzsplittern. Zu innerst war das Holz, eigentlich der Kern, hin und wieder schon etwas morsch, und da längst hin ein etwas abschwärzender Streifen wie gesengt daran zu sehen.

Rings zu unterst um den Stamm war der Erdboden mit dem Rasen vom Stamme fast 1 Querfinger breit getrennt, und gleichsam nach oben zu aufgeworfen, an der Nordwestseite aber fast 2 Fuß weit bis ins vorbeyfliessende Wasser mehr als 1 Fuß breit und wenigstens halb so tief heraus gerissen, und mit unglaublicher Gewalt ganze größere und kleinere Stücke davon auf 30 bis 40 Schritte jenseits des Grabens hinweg geschleudert, und die dadurch ganz frey gewordenen schwachen Wurzeln theils nur geschält, theils auch wirklich ganz zerrissen.

Alle bey dem Sturzel angeführten bemerkten Umstände machen es mir nun fast unzweifelhaft, daß dieser Schlag aus der Erde heraus nach der Höhe gefahren sey.

An der oben gedachten einige Schritte weiter oberhalb stehenden schlanken Erle sahe man am Stamme mehrere kleine abgeschälte Fleckchen, vermuthlich nur von den daran geflogenen Holzsplittern, und wohl gegen 30 Schritte noch weiter am Graben hinauf eine alte niedrigere doch hohle Weide, woraus vieles morsches Holz heraus gerissen war; und nahe vorher lagen, vielleicht auch nur von der Erschütterung, davon geschlagene Splitter, wenigstens schien es nicht von einem eigentlich erfolgten Schlage herzurühren.

IX.

Beweis, daß weder Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht, noch ihre Söhne wirkliche Eigenthumsherren, sondern nur Pfandinhaber der Bibersteinischen Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau gewesen sind.

Die Herzoge zu Sachsen sind bisher immer unter den rechtmässigen Eigenthumsherren der Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau mit aufgeführt worden. Auch Worbs, dem Sorau und Triebel eine, mit dem ihm eignen kritischen Forschungsgeiste abgefaßte Geschichte verdanken, *) gesteht jenen Herzogen von 1490 — 1512 ein durch Kauf an sich gebrachtes Eigenthumsrecht über diese Herrschaften zu; doch sagt er: „auf welche Weise, und durch wel-

*) Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz, und zum Theil von Meissen. Sorau, 1798. S. 114 fg.

„ches Recht diese Herzoge zu diesen Herrschaf-
„ten (Beskau, Storkau, Sorau und Triebel)
„gekommen sind, findet man bis jetzt nirgends
„richtig angegeben.“ *) Diese Dunkelheit aber ist ohnlängst durch mehrere Urkunden so aufgehellt worden, daß, wie mir's scheint, für den Geschichtsforscher hier nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. **)

Aus diesen Urkunden geht nämlich der Beweis hervor, daß, als Johann V. von Biberstein im Jahre 1490 starb, seine vorhin genannten Herrschaften — Triebel wird nicht besonders erwähnt — an die Herzoge zu Sachsen, Ernst und Albrecht, nicht als wirkliches Eigenthum, sondern nur als Pfand für ein Darlehn von 62,000 Gulden, gefallen sind. In der erstern, zu Dresden, Donnerstags nach Martini, des heiligen Bischofs, (den 12. Nov.) 1477. ausgefertigt, verschreibt Johann von Biberstein seine Herrschaften „Soraw vnd
„Beßkaw vnd Storckaw, mit yrene Amptlew-
„ten, Manschafften, Sloß, Stetten, mercktcn

*) Ebend. S. 205.

**) Neues Archiv der Sächs. Geschichte, gesammlet und herausgegeben von Gottfr. Aug. Arndt, Prof. zu Leipzig. Erster Theil, Leipz. 1804. S. 6 fg.

„ vnd Dorffern, darzu mit allen herlichkeitten,
„ Renten, nutzungen, pflegen, allen vnd iglichen
„ ein vnd zugehorungen, benennet vnd vnbe-
„ nennet, gantz nichts außgeflossen ꝛc.“ für die bereits angegebene Summe, an den Kurfürst Ernst, und seinen Bruder Albrecht, Herzog zu Sachsen. Der Hauptinhalt dieser Verschreibung lautet buchstäblich wie folget: „ Vor-
„ schreibe vnd bekenne Jren gnaden vnd yren
„ leibßlehenßerben, solche zwey vnd sechzigk
„ Tausent Reinische gulden auff den obgemel-
„ ten meinen Herschaften vnd gutern, jn vnd
„ mit krafft dieß Brives, vnd habe Jn vnd
„ Jren leibßlehenßerben dorann ein recht pflicht,
„ glöbde vnd huldunge thun lassen, vnd solche
„ Herschafft vnd guter an yre gnade vnd Jre
„ leibßlehenßerben, vor die obgemelten zwey vnd
„ sechzigktausent Reinische gulden vorweyset vnd
„ vorschreben, vor weise vnd vorgebe sie jen krafft
„ dieß brives, nemlich also, das sich die vor-
„ genannten meyne Herschaffte, Lande, Lewthe,
„ Stette, merkte vnd Sloß, mit allen zugeho-
„ rungen, vnd alle derselben Amtplewte, so offt
„ die vornawet oder verendert werden, nach
„ meynem vnd meyner leibßlehenßerben, ap ich
„ die gewynnen wurde, abgang, an nymandt
„ anders, dann an yre gnade vnd Jre Leibßle-
„ henßerben, halden, vnd yre gnade vnd Leibß-

„ lehenserben in dieselben Ampt, Stette vnd
„ Schloß, freykomen lassen, darzu die Ampt-
„ lewte Eyd vnd pflicht thun, vnd sie vnd alle
„ die obgemelten jrer gethanen eiden, pflicht
„ und huldungen; durch keine weiße oder wege,
„ von yren gnaden vnd yren Leibßlehenßerben
„ frey, ledig aber entprochen seyn sollen, biß
„ so lange, das Jre gnade oder Jre Leibßle-
„ henßerben, von mir oder meynen nachkomen,
„ die zu den gnanten Herschafften, Landen vnd
„ Lewten, recht haben werden, solcher Summe
„ (der) zwey vnd sechtzigk tawsent Reinisch gul-
„ den wol zu Dancke vorgunget, bezalt vnd
„ entricht sein. Vnd so solchs geschicht, vnd
„ Jre gnade oder Jre Leibßlehenßerben, von mir
„ oder meynen nachkomen, solcher Summe ent-
„ richt vnd bezalt werden, sollen alßdann solch
„ mein Herschaft, Land, Stette und Lewte, ob-
„ gemelt, vnd Jre Zugehorungen, alles eyde,
„ pflicht vnnd Huldunge, gantz frey, ledig vnd
„ loßs sein, vnd Jren gnaden die zu entrew-
„ men, gleicher weiße, alß Jre gnade vnd Jre
„ erben solch Herschafft, Land vnd Lewthe, mit
„ handt vnd mundt personlich loß lassen.“

Hieraus schon ergiebt sich, daß Johann v. Biberstein, in dieser Pfandverschreibung, das Eigenthumsrecht an seinen Herrschaften nicht nur sich, sondern auch seinen Leibeslehnserben,

wenn er sie noch erhalten sollte; seinen anderweitigen Nachkommen aber das Recht, dieselben durch Wiedererstattung des Pfandschillings einzulösen, vorbehalten habe. Weiterhin bedingt er sich und seinen Leibeslehnserben aus, daß sie die genannten Herrschaften, ihre Güter, Städte, Schlösser, Mannschaften und alle Zubehörungen, frey gebrauchen, sie versetzen, verpfänden, verkaufen oder vergeben könnten, wie es ihnen gefiele; jedoch den herzoglichen Pfandinhabern an ihrer Verschreibung, und an ihren 62,000 Gulden unschädlich. Diese sollten aber auch dem von Biberstein, und seinen Leibeslehnserben, in ihrem Regimente der genannten Herrschaften, auf keinerley Weise hinderlich seyn; ihre Manne und Unterthanen nicht wieder sie schützen, sondern sie vielmehr, wenn sie auffätzig geworden wären, zum Gehorsam zurück führen helfen. Dagegen sollten die Pfandinhaber „jen den obgemelten meynen Herschafften, Lan„den, Stetten, Eloß vnd merckten, gegen ey„nem ydermann, außgenomen mein obirschafft, „frey offenunge haben.“ Würden sie aber in Kriegen, Fehden oder Geschäften Kriegsvolk in dieselbigen legen: so sollte dies dem Eigenthumsherrn nicht zum Schaden gereichen. Würde dieser von den Pfandinhabern zum Dienste angefordert: so sollte er sich ihnen mit 30 Pfer-

den, alle Jahre 6 Wochen, dazustellen; aber auch von ihnen mit Kost und „schaden“ versorgt, und allezeit in ihren Frieden und Unfrieden wider männiglich gezogen werden.

Unter die Bedingungen, welche der von Biberstein dieser Pfandverschreibung einverleibte, gehörte auch die, daß die Inhaber derselben beim Könige von Böhmen die Bestätigung derselben suchen, „vnd solche Herschafft für der „von allen zukunftigen konigen, alß offte es „not sein wirdet, haben vnd halden, vnd bey „dem Lande zu Lusotz bleiben lassen“ sollten. Dieser Bedingung gemäß versprachen die oben genannten Herzoge zu Sachsen, in einer zu Dresden, am Freitage nach Martini, des Bischofs (d. 13. Novbr.) 1477 ausgestellten Urkunde, *) daß die erhaltene Verschreibung für den v. Biberstein nicht verbindlich seyn sollte, wenn die Einwilligung der Krone Böhmen nicht erhalten werden könnte. Sie bewilligten: „das Er Hanns alsdann Inn Jaris friest, so „er des vonn vnns erjnnert wirt, vnns solich „Sochs (l. zwey vnd Sechtzig) tausent Rei„nisch gulden — ganez vnnd gar ane Jnntrag „vnnd Hindernuß, widergeben, reichenn vnnd „obirantwortenn, vnnd alsdann, so solich be-

*) Arndt, l. c. S. 12. ff.

„zcalung geschehnn ist, aller verschreibung vnnd „bekenntnuß, aller pflicht, glubde vnnd verhaf„tung der obgemeltenn seiner Herschaft vnnd „Zugehorung, vonn vnns vnnd vnnsern erbenn „gancz frey, ledig vnnd löß sein sal.“

Daß diese lehnsherrliche Einwilligung der Krone Böhmen wirklich erfolgt sei, *) kann man daraus schliessen, daß das Haus Sachsen von den genannten Herrschaften Besiz nahm, nachdem Johann von Biberstein im J. 1490 ohne Leibeslehnserben mit Tode abgegangen war. Von den beiden Brüdern, welchen er dieselben zum Pfande gegeben hatte, lebte nur noch der Herzog Albrecht. Dieser errichtete 1499 eine Hausordnung, laut welcher sein ältester Prinz, George, mit den Erblanden auch das Herzogthum Sagan, und die bibersteinischen Herrschaften erhalten sollte, in so weit nämlich er, der Vater, daran Antheil hatte. Denn die beiden Brüder, Kurfürst Ernst, und Herzog Albrecht, hatten im J. 1485 durch einen Erbtheilungsvertrag festgesezt, daß sie das Fürstenthum Sagan, und die Anwartung auf die Bibersteinischen Herrschaften gemeinschaftlich be-

*) Arndt, S. 13. Note *) findet, und macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Einwilligung bis 1479 verzögert worden sey.

halten wollten. *) Dieser gemeinschaftliche Besiz dauerte auch unter ihren Nachkommen fort, bis gegen das Ende des J. 1504. In diesem Jahre theilte sich am 11. Novbr. Herzog George mit den beiden Söhnen seines Vaters Bruders, nämlich mit dem Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen. **) Zu dem einem Theile wurde „die herschafft, Sloß „vnnd Stete, Storckaw vnnd Beßkow, mit al„lem vnnd Iglichen Nutzungen ꝛc. Wie solche „herschafften von herrn Hannsen von Biber„stein, gotteligen, ann obgemelte vnnsere vettern „vnnd vnns kommen, vnd biß ann diese Zeit

*) Auch 1493 nach Bibersteins Tode, verglichen sich Kurfürst Friedrich, und sein Bruder, Herzog Johann, mit dem Herzoge Albrecht, und seinem Sohne George, daß sie die ihnen gemeinschaftlich zustehenden Lande, nämlich das Fürstenth. „Sagan, Prebuß, Numburg,“ und die Herrschaften zu „Sorau, Beßko und Storckau nicht theilen wollten; sondern daß jeder Theil dieselben drei Jahr lang haben und nutzen sollte. S. Arndt l. c. S. 32. Note I.

**) Die am „Montag Sanndt Mertinstag“ 1504 ohne Angabe des Orts, im Namen des Herzogs Georg ausgefertigte Urkunde, hat Arndt S. 31 ff. aus dem Originale abdrucken lassen.

„Inn ſamptlicher gebrauchung gehalden ſein,“ geſchlagen. Zum andern Theile wurde „Sa„gan, Prebus, Numburg vnnd Soraw“ gerechnet, und wer dieſen erhalten würde, ſollte dem, welchem der erſtere zufallen würde, „Funff „vnnd zwenntzigk Tauſent Reiniſche gulden, „ann gutem, ganckhafftigem vnnd wolwichti„gem golde,“ herauszugeben verbunden ſeyn, und zwar binnen Jahresfriſt. Die Beſitznahme von beiden Theilen ſollte binnen 14 Tagen nach der Wahl erfolgen. Was an „Buchſ„ſen, gezcewge vnnd Getreyde“ vorhanden wäre, ſollte gleichfalls in 2 Theile getheilt werden; „Was aber ſuſt ann annderm Hawßradt „vorhannden ſein wirdet, ſall bey Itzlichem „hawße, wie es funden wirdet, pleybenn.“ Herzog Georg, welchem eigentlich, als dem Jüngern, die Wahl zuſtand, überließ dieſelbe ſeinen Vettern, und dieſe wählten ſich Beskau und Storkau, nebſt den 25,000 Reiniſchen Gulden. Sein Bruder, Herzog Heinrich, hatte zwar an dieſer Theilung keinen Antheil; wurde aber doch, wegen ſeines und ſeiner Nachkommen Rechts der Nachfolge, inſofern mit in dieſelbige gezogen, daß er erſucht wurde, dazu, daß Kurfürſt Friedrich, und Herzog Johann die Wahl haben dürften, ſeine Einwilligung zu geben. Dieſe ertheilte er in einer, am Sonn-

abende nach Corporis Christi, (den 8. Juny,) 1504 zu Dresden ausgestellten Urkunde, *) in welcher die sämmtlichen, in der Theilung begrifnen Länder die „Hynderlandt“ genannt werden.

Aus dieser Theilungsurkunde erhellet denn nun freylich, daß das Haus Sachsen, nach Johannis v. Biberstein Tode, die von ihm an dasselbe verpfändeten Herrschaften seinen übrigen Ländern gleichgestellt, und als sein völliges Eigenthum behandelt habe. Allein daraus folgt noch lange nicht, daß es ein entschiedenes Recht dazu gehabt habe; vielmehr waren die Nachkommen, oder Stammsvettern des Verpfänders noch immer berechtigt, gegen die Wiedererstattung des Pfandschillings, die Zurükgabe der, nun von einander getrennten Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau zu verlangen.

Diese Anforderung scheint zuerst Otto Schenk von Landsberg, dessen Mutter, Barbara, eine Schwester des obigen Johannis v. Biberstein war, gemacht zu haben. Zwar gaben der Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann und George zu Sachsen in einem Schreiben an alle Kurfürsten ꝛc. **) vor, ihre

*) Arndt, S. 28. ff.

**) Worbs, S. 336.

Väter, Ernst und Albrecht, hätten die Güter Hansens von Biberstein „Eines steten vnwi„derruflichen Erblichen Kauffs erkaufft;“ aber es war dies wohl auch weiter nichts, als ein leeres Vorgeben. Im Plane dieser beiden Brüder mochte es allerdings liegen, auf die gezeigte Art die Besitzungen des unbeerbten von Biberstein als ihr Eigenthum an sich zu bringen, und die Hofnung, daß weder er, der überdies sehr verschuldet war, noch seine Stammsvettern, jemals im Stande seyn würden, die für die damalige Zeit so beträchtliche Pfandsumme zurückzuzahlen, *) schien sie allerdings dazu zu berechtigen, der Ausführung dieses Plans mit einer gewissen Zuversicht entgegen zu sehen. Daß er dennoch scheiterte, daß sich die Besitzer aus dem Hause Sachsen endlich genöthigt sahen, die erwähnten Herrschaften wieder an die Bibersteinische Familie abzutreten das war ein Beweis, daß menschliche Plane, wenn sie auch noch so gut angelegt zu seyn scheinen, daß sie auch selbst dann noch immer etwas sehr Unzuverläßiges sind, wenn sie ihrer Ausführung schon sehr nahe gebracht zu seyn scheinen. Und lag in dieser endlichen Abtretung nicht auch ein Beweis davon, daß das

*) Arndt, S. 6. Note 1.

Haus Sachsen, auch nach dem Tode des von Biberstein, an seine, von ihm verpfändete Güter, kein wirkliches, erbliches Eigenthumsrecht erhalten habe? Wie ließe sich's gut denken, daß Otto Schenk auf sie im J. 1509 Anspruch gemacht haben würde, wenn sie durch einen förmlichen Verkauf von der Familie abgekommen wären? — Wie ließe sich's erwarten, daß Herzog Georg, der doch keinesweges dazu geneigt war, nebst seinen Vettern, welche wohl eben so wenig Lust dazu haben mochten, doch endlich durch Unterhandlungen dahin vermocht worden seyn sollte, die unter sich getheilten Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau, im J. 1512 an den Ulrich von Biberstein auf Friedland zu überlassen? *) — Daß dieser nicht die Kauf- sondern die Pfandsumme dafür zurück gezahlt habe, versteht sich nun von selbst; denn das Resultat dieser ganzen Abhandlung ist wohl ganz natürlich dieses: daß die in derselben genannten Herzoge zu Sachsen keinesweges rechtmäßige uud erbliche Eigenthumsherrn, sondern nur Pfandinhaber der Herrschaften Soran, Beskau und Storkau gewesen sind.

Pastor Müller, in
Jänkendorf.

*) Worbs, S. 211. und Arndt, S. 235 fg. Note 2.

X.

Über die Oberlausizischen Gegenden, in malerischer Rücksicht.

Die Oberlausiz besizt eine Mannichfaltigkeit in ihren Gegenden, wie man sie kaum in einem Lande findet. Große Flußgegenden und Meergegenden ausgenommen, findet man alle Arten von Gegenden, die sich der Maler nur wünschen kann, in derselben. Nimmt man die natürliche Grenze, die das böhmische und schlesische Gebirge zieht, hinzu, so hat man sogar Gegenden aufzuweisen, die an die Schweiz erinnern.

Das Gebürge bey Friedland, Haindorf, Flinzberg, Meffersdorf, der Oywin bey Zittau, alles dies ist ziemlich im Schweizerstyl, und gewissermaaßen mehr, als das Gebürge der sogenannten sächsischen Schweiz bey Dresden.

Die Königshayner Berge haben, ihrer wilden und ganz eigenen Felsen wegen, Anspruch, unter die Gegenden in großem Styl

gezählt zu werden, und sind so einzig, daß man ihres gleichen wenig finden wird.

Landschaften im italänischen sanften Styl findet man viele unter andern bey Görliz, wo die Landskrone sogar an den Vesuv erinnern kann, mit dem sie in der That viel Ähnlichkeit in der Form, ja selbst in Rücksicht des dort befindlichen Gesteins, des Basaltes, hat.

Sehr reizende Flußgegenden der kleinern Art giebt es an der Neisse, Spree und am Queis viele.

Wasserfälle giebt es, wenn man die Haindorfer und Weißbacher nicht mitrechnen darf, wenig, aber verschiedene interessante Wehre, z. B. in der Neisse bey Rothenburg und im Queis.

Waldparthieen, zumal von Eichen, giebt es ebenfalls, doch mehr in der Fläche und gegen die Niederlausiz hin.

Ländliche Dorfparthieen, besonders schöne Mühlen und mahlerisch zerstreut liegende Dorfhäuser findet man in allen Dörfern.

Überhaupt hat das Oberlausizische Dorf, besonders das Gebürgsdorf, einen ganz eignen Charakter, weil die Häuser derselben zerstreut auf Hügeln, an Bächen und in Büschen liegen. Selbst die gering scheinenden Haidedörfer haben oft, an dem sie durchströmenden

Flüßchen, die angenehmsten Situationen, die durch Ulmen und Erlen und Linden von mahlerischem Wuchs sich auszeichnen.

Sogar findet man in Dörfern, in denen man es oft gar nicht vermuthen sollte, einzelne Eichen und alte Birnbäume, die als ächte Baumstudien anzuempfehlen wären, wie man sie in Ruisdaels, Dietrichs und Klengels Blättern nur finden kann. So hat z. B. Moholz und einige andre Haidedörfer dergleichen aufzuweisen. Leider droht der Holzmangel solchen Patriarchen baldigen Untergang.

Wüsteneyen und Einöden und Moorgegenden findet man von so wilder Art, daß nichts drüber geht.

Man besuche nur den Polsbruch bey Niesky und die Brüche bey Mückenhain und Särchen. Hier findet man umgestürzte Fichten, die ein ganz Stück Erdreich mit ihren Wurzeln senkrecht aufstellten; und Sumpfwasser, wie ein kleiner Teich, drunter; ein Gemisch von Nadel- und Laubholz, wilden Rosmarin, Himbeeren und dergl.; kurz, Gegenden, die mit Figuren staffirt werden möchten, wie Salvador Rosa's Blätter. Leider sind die Gegenden manchmal, wie überhaupt mehrere in der

Oberlausitz, mit solchen Figuren in Natura staffirt. *)

Am dürftigsten sieht es für den Landschaftsmaler freylich in den eigentlichen Sand- und Haidegegenden aus, zumal ausserhalb der Dörfer. Indeß entschädigt uns manchmal eine armselige zerfallene Hütte, oder eine Ziegelscheune, oder Theerofen im Walde.

Eine der mahlerischsten Ingredienzien für die Landschaft vermissen wir leider sehr in der Oberlausitz, die Ruinen alter Schlösser.

Statt aller steht hier zwar der prächtige Oywin; das ist aber das einzige; denn von andern Ruinen sieht man keine Form mehr, sondern nur Kalk und Stein, wie auf dem Limberg und der Landskrone. In Städten findet man zwar, und besonders in Bauzen, rechte Hauptruinen; ich muß aber gestehn, daß sie mir hier am unrechten Ort zu seyn scheinen, und grade den entgegen gesetzten Effekt hervorbringen von demjenigen, den eine Ruine in der freyen Natur macht.

Sonst haben selbst die Städte in der Oberlausitz das Vorzügliche, daß sie fast alle mit

*) In Salvador Rosa's Blättern findet man meist Räuber in wilden Gegenden gruppirt.

den schönsten Gegenden umgeben sind, die für die schlechten Wege, die freylich auch zu den ausgezeichneten Stücken der Oberlausiz gehören, schadlos halten.

Zittau vereinigt die Anmuth der Fläche mit dem romantischsten Gebürge, in welchen der Oywin mit seinen Ruinen als die Krone pranget. Ein für den Natur- und Alterthumsforscher so wichtiger, als für den Maler anziehender Felsen, der vielleicht mit zu den merkwürdigsten in der Welt gerechnet werden kann.

Görliz hat italiänische, sanfthüglichte Umgebungen und herrliche Flußparthieen an der Neisse, wovon sich eine ganz nahe bey der Stadt, mit der Aussicht auf die Peterskirche, und bey der sogenannten Obermühle, auszeichnet.

Bauzen hat an der Spree ausgezeichnet mahlerische gesperrte Gegenden, und weiter herum ein prächtiges Berg-Amphitheater.

Ein gleiches hat Lauban, zwar entfernter, aber majestätischer, an dem Riesengebirge.

Löbau und Camenz sind eben nicht unmalerisch gelegen.

Von der Lage der kleinen Städte und Flekken gilt eben das. Besonders reichhaltig ist die Gegend um Herrnhut; selbst die ganz na-

hen Umgebungen sind durch Felsen, Wasser und Gebüsch in einem vorzüglichen Grade reizend. Schade, daß noch geschnittene Bäume hier die Natur verunzieren.

Rothenburg scheint sehr traurig zu liegen. Geht man aber etwas weiter an die Neisse, so findet man hier an derselben Parthien, die den größern Flußgegenden nahe kommen.

Am traurigsten liegt Niesky, ganz im Sande und Kiefernbusch, und doch ist durch Cultur hier ein Garten entstanden, der in Erstaunen setzt. Alles ist hier seit 60 bis 70 Jahren gepflanzt und angebaut, was von Vegetation ausser dem Nadelholze zu sehen ist. Indeß findet der Maler hier, wo alles neu gepflanzt ist, noch so bald seine Parthien nicht.

Die Lage der Dörfer ist, wie schon gesagt worden, in ihrer Art einzig, und fast alle haben die angenehmste Lage, z. B. von Niederhorka nach Mückenhayn, Rengersdorf, Cunnersdorf, Ebersbach, Girbigsdorf, bis an die Landskrone ist ein Strich Landes, der alle ländlichen Schönheiten in den größten Abwechselungen in sich faßt. Je mehr sich das Gebürge nähert, je schöner wird alles; wenigstens ist alles in größerm Styl, aber daher auch für den Landschaftsmaler schwerer, und doch oft auf dem Blatt in der Zeichnung nicht so

angenehm, als die sanftern Parthien. Das Auge muß zu viel fassen, wie bey den großen Gebürgsaussichten bey Haindorf, oder gar bei Schreibershau im Riesengebürge.

Englische Gartenanlagen, so wie französische oder holländische, sind nach verschiednen Graden anzutreffen; da aber die Gegenden selten durch diese, sondern vielmehr diese Anlagen, die englischen wenigstens, durch jene verbessert oder erhoben werden, so gehören sie, allein betrachtet, kaum hieher.

Eine ganz eigne Art von Gegenden entsteht in der Oberlausiz durch die Teiche und ihre Dämme. Sind sie groß, wie ungefähr bey Paulsdorf, so könnten sie die Idee eines Landsees erwecken, aber freilich en mignature.

Die vielen Viehtriften bieten uns oft Berghemsche Viehlandschaften, und — manchmal die Schenken — Tenniers oder Ostades dar.

Und die Landstraßen! Davon mag der Maler schweigen, und den Fuhrmann reden lassen!

Wer weite Aussichten von Bergen aus liebet, findet sie auf eine unbeschreiblichschöne Art, und von der größten Extension, auf der Lausche, von wo man bis Prag sehen kann,

auf dem Kottmarsberge, auf der Tafelfichte, der Landskrone und den Königshayner Bergen, und auf manchen andern.

D. Quandt. *)

*) Biographische Nachrichten für die Monatsschrift von diesem vor wenigen Monaten in Niesky verstorbenen Manne, der zu den guten Köpfen seines Vaterlands gehörte, würden dem Redakteur sehr willkommen seyn. — Wir äussern diese Bitte hier öffentlich, um mehrere seiner Freunde in Herrnhuth und Niesky, oder wo sie sonst leben, dahin zu vermögen, daß sie, wenn nicht ein Denkmal selbst, doch brauchbare Beiträge dazu, nicht so sehr spät einliefern.

D. K.

Literatur.

12.) Poetische Versuche eines armen Handwerkers. Allen edlen und wohlwollenden Menschenfreunden zur großmüthigen Unterstützung seiner bescheidenen Wünsche ehrerbietigst gewidmet. Dresden, 1806. gedruckt bey Gärtner, 8. 16 S.

Diese wenigen Blätter eignen sich um so mehr zu einer Anzeige in einer Lausitzischen Zeitschrift, da der Verf. dieser Versuche sich in der Oberlausitz aufhält. August Böhland, ein armer Schuhmachergesell aus Budissin, welcher das Handwerk seines noch lebenden alten Vaters, mehr aus kindlichem Gehorsam als aus Neigung, wählte, dabey aber seine wenigen arbeitsfreyen Stunden der Selbstbildung durch das Lesen guter Bücher, und vorzüglich unsrer besten teutschen Dichter widmete, ward auf seinen Wanderungen besonders in Dresden dem Kurfürstl. Herrn Bibliothekar Daßdorf bekannt, durch dessen Vermittelung gegenwärtige aus fünf gewählten Gedichten bestehende Proben zum Abdruck gelangten. Der bereits 24 Jahr alte Verfasser kann es nicht unternehmen, den langen beschwerlichen Weg eines weitläuftigen Sprachstudiums und der akademischen Laufbahn zu betrrten, und wünscht blos eine großmüthige Unterstützung, um sich auf einer guten Schule, und besonders durch ungestörten Privatfleiß, immer noch mehr auszubilden, und sich dadurch zu einer kleinen Stelle geschickt zu machen, welche mehr Treue als ausgebreitete gelehrte Kenntnisse erfordert. — Recensent, welcher diese Umstände aus der vom Hrn. Bibliothekar verfaßten Vorrede ausbebt,

kann, nach der nähern Bekanntschaft mit den Verhältnissen des jungen Mannes, hinzufügen: daß ihm ein ernster guter Wille beywohnt, unerachtet der mannichfachen, ihm nicht unbekannt gebliebenen Schwierigkeiten, zu dem angegebnen Ziele vorzudringen. Durch Privatverhältnisse genöthigt, das Gymnasium seines Geburtsortes, Budissin, zu wählen, welches durch die Treue und Geschicklichkeit der dabey angestellten Lehrer den wohlerworbenen Ruhm fortdauernd behauptet, muß diese Auswahl gerade für ihn deshalb ungünstig bleiben, weil in der mit Stiftungen für die höhern Klassen, auch Universitätsstipendien, reich ausgestatteten Budissiner Schulanstalt dennoch die Unterstützungen in den untern Klassen sehr unzureichend und beschränkt sind. Möge daher die Absicht des wohlwollenden Herausgebers dieser Versuche recht vollständig erreicht, und dem jungen Musenzöglinge auch von entfernter wohnenden wohlwollenden Personen einige Unterstützung zu Theil werden! — Von den bekannten theilnehmenden Gesinnungen des Hrn. Subrektor Otto zu Budissin, dessen Unterricht Böhland jetzt ebenfalls genießt, kann Rec. voraus annehmen, daß dieser jede, ihm für Böhlanden zukommende Unterstützung gern

annehmen, *) und deren nützliche Verwendung mit besorgen werde.

Die Gedichte selbst führen folgende Aufschriften: „Es ist ein Gott.“ — „Der Blinde; eine wahre Erzählung.“ — „Die Vollendung.“ — „Gebet.“ — „Trost wider die Schmähsucht.“ — Unbillig wäre es, diese Erstlingsarbeiten nach allzustrengen Gesetzen prüfen zu wollen. Indessen bleibt bey dem ersten Gedichte, 4te Strophe 2te Zeile, und 10te Strophe 4te Zeile, der unrichtige Rhythmus doch der Rüge werth. Dagegen zeichnet sich das Gedicht: „Die Vollendung,“ durch Innigkeit des Gefühls so vortheilhaft aus, daß eine Mittheilung desselben als Probe, und — möge dem also seyn! — als eine Aufforderung für Erfüllung obiger Wünsche, hier einen Platz füglich finden kann.

Die Vollendung.

Wenn dereinst zu den besungnen Höhen
Edler Menschen sich mein Geist erhebt,
O der Wonne! alle die zu sehen,
die für ihrer Brüder Glück gelebt!

*) Dazu erbietet sich auch für Görlitz und die umliegende Gegend der Redakteur der Monatsschrift.

O Gedanke, wie der Thau so labend,
Deiner soll noch spät der Greis sich freun;
Singe mich an meines Lebens Abend
Einst mit Gellerts frommen Liedern ein.

Ach! so manche Thräne floß hienieden
Von des armen Jünglings Wang' herab. —
Strahl', o Gott, einst deinen süßen Frieden
Auf des stillen Dulders stilles Grab!

Heil dann mir in meinem kühlen Grabe!
Wenn der Vollmond lächelnd es bescheint,
Und gekränkte Tugend nicht am Stabe
Über mir gerechte Thränen weint.

Heil mir, wenn von meinem Freund bedauert,
Eine Zähre noch mein Grab benetzt,
Wenn ich eines Edlen Herz durchschauert,
Und in ihm ein Denkmal mir gesetzt!

— z.

13.) Grundlage zu einem vollständigen Handbuche der Literatur für die gesammte Staats-Arzneykunde, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von D. Immanuel Gottlieb Knebel. Erster Band, Gerichtliche Arzneykunde; Erste Abtheil. Allgemeine Literatur derselben. Görlitz,

bey Anton, 1806. gr. 8. 17 Bogen, 1 Thlr.

auch unter dem besondern Titel:

Handbuch der Literatur für die gerichtliche Arzneykunde u. s. f.

Der erste Abschnitt dieses Werks, das zur Ausfüllung einer sehr bemerkbaren und wesentlichen Lücke in der arzneykundigen Literatur bestimmt ist, befaßt die Literatur der hieher gehörigen Bücherkunde; im zweiten Abschnitt sind die Lehrbücher, systematischen und allgemeinen Werke über die gesammte Staats-Arzneykunde und die gerichtliche Medicin insonderheit aufgestellt; der dritte Abschnitt liefert endlich die Vermischten Schriften, Beobachtungen und Zeitschriften, die theils ausschließlich für die genannten Zweige der Heilkunde bestimmt sind, theils dieselben mit allen übrigen Theilen dieser Doctrin berücksichtigen. Die aufgestellten Bücher sind nicht nur, so weit es dem Vf. nöthig schien, sorgfältig beschrieben worden, sondern er hat auch überall fast durchaus eigne Kritiken beygefügt, die sich freilich überall in den weitesten Gränzen halten mußten, aber das Buch doch immer über den Rang eines blos systematisch geordneten Katalogs erheben und seinen Gebrauch für den Leser nützlicher, angenehmer und reichhaltiger machen. K.

14.) Dissertatio inauguralis pathologico, therapeutica de vomitu cruento, quam praesido Traugott Carolo Vogt, d. 16. Dec. 1805. publ. def. auctor. Carol. Guil. Vogelgesang. Viteb. 28 S. 4to.

Beschreibung des Darmkanals, vorzüglich der Blutgefäße desselben; bedeutende Folgen von dem gestörten Kreislauf in diesen Theilen. — Mit Reil, der alle Hämorrhagien des Darmkanals, die Hämorrhoiden ausgenommen, unter Einen Gesichtspunkt bringt, keine nosologische Verschiedenheit bey ihnen annehmen will, ist der Vf. nicht zufrieden. Die Symptome, meint er, seyen doch zu verschieden, wenn das Blut aus dem Magen, und wieder wenn es sich aus dem untern Theil des Darmkanals ergöße. Die Diagnose, §. 6. scheint dem Rez. zu kurz und unvollständig abgehandelt worden zu seyn. Das idiopathische Blutbrechen ist eine für den Organismus so wichtige Krankheit, daß man sich über ihren Charakter, durch eine genaue Untersuchung aller dynamischen Verhältnisse des Individuums unterrichten muß; nur durch diese Untersuchung unterrichten, den Werth der angegebnen örtlichen Symptome nur darnach gehörig beurtheilen und richtig schätzen kann. So muß

man auch den eigentlichen Grund des Übels in dem allgemeinen dynamischen Zustande des Blutgefäßsystems, in seinen Verhältnissen zu den Nutritions- und Assimilations-Organen zu den Lymphgefäßen ꝛc. suchen, und die Heilmethode weniger örtlich auf den Magen ꝛc., als vielmehr auf den ganzen Organismus beziehen. Im 8ten §. nimmt der Vf. das kritische Blutbrechen in Schutz. Er kennt eine Frau von 50 Jahren, die in einem Zeitraum von 5 Jahren dreymal an dieser Krankheit litt, und dadurch sehr viel für ihre Gesundheit gewann. Unter den Heilmitteln finden wir laue Fußbäder und Umschläge von kühlen Weinessig auf den Magen angegeben. Zu einem Aderlaß, das der Vf. unter einigen Umständen empfiehlt, hat sich Rez. in solchen Fällen nie entschliessen können, wenn auch der Orgasmus in den Blutgefäßen noch so groß war, und der Puls stürmisch klopfte; hatte auch noch nie Ursache, dieß zu bereuen. Die Angabe seiner theoretischen Gründe würde hier zu weit führen. Auch über die Anwendung der Brechmittel denkt er nicht ganz übereinstimmend mit dem Vf., der übrigens in Rücksicht auf diese beyden Heilmittel sehr viele Praktiker auf seiner Seite hat.

Der Vf. iſt geboren in Görlitz den 5. Auguſt 1782. ein Zögling des Görlitziſchen Gymnaſiums, der Univerſitäten Leipzig und Jena, jezt aber praktiſcher Arzt und Geburtshelfer in ſeiner Vaterſtadt. D. K.

Chronik Lauſitziſcher Angelegenheiten.

Todesfälle.

1805. 23. Jun. Koburg, M. J. Ch. Briegleb, Herz. Sächſ. Koburg. Conſiſtorialrath und Direktor des akademiſchen Gymnaſii daſelbſt, war geb. 1741. 2. Dez. in Görlitz, wo damals ſein Vater, M. J. Val., Subkonrektor war, und 1782 als Konrektor in Eiſenach ſtarb. Er war ein vorzüglicher Humaniſt und Jugendlehrer, und ſtarb kurz vor der Feyer des 200jährigen Jubiläi des Gymnaſii, welche den 5. Jul. einfiel. Seine Schriften verzeichnet Otto Lex. I. 144. 632. III. 632. — 23. Jul. Leipzig, Hr. Chr. Ghelf Flögel, der Medizin Befliſſener, aus Zittau gebürtig, und des daſigen Thorſchreibers, gleiches Namens, Sohn. — 24. Petersburg, Hr. Alex. Rhöde, des Goth. Hofraths Hrn. Juſt. R. zu Muskau hofnungsvoller Sohn,

seines Alters 22 J. Er bereitete sich eben zu seiner Abreise nach den Kolywanschen Bergwerken. — 6. d. Ebendas. Gleb Dienel, Mechanikus bey der Russ. Kais. Akademie der Wissenschaften. Er ward in Friedersdorf bey Görlitz 1775 den 4. Febr. seinem Vater Michael geboren, welcher sich durch seine astronomische Uhr- und Kunstwerke, und andre mechanischen Arbeiten, die er ohne alle Anleitung, und blos mit Hülfe der aus Büchern geschöpften Kenntnisse und seines eignen Nachdenkens fertigte, berühmt gemacht hat, und 1795 den 31. Jul. zu Lüneburg gestorben ist. Anfangs erlernte er in seinem Geburtsorte bey einem Verwandten die Uhrmacherkunst, half aber hernach dem Vater bey seinen künstlichen Arbeiten, und benutzte dessen Unterricht so glücklich, daß er ihn sehr bald übertraf. Während seiner Reisen im Auslande, auf denen er den Vater begleitete, blieb er in Berlin, wo er für die Stobwasserische Fabrik verschiedne Modelle der bekannten Weltsysteme, eine astronomische Uhr und ein Pianoforte verfertigte, und wegen dieser Arbeiten, die alles Werke des eignen Nachdenkens und Fleißes waren, vielen Beyfall einerndtete. Hier bildete er das vom Vater ererbte Kunstgenie weiter aus, indem er das Zeichnen erlernte und mathematische Lehrstunden besuchte.

Durch den Hofastronom Bode, dem er durch seine Arbeiten bekannt ward, wurde er der Petersburger Akademie zum Mechanikus empfohlen, erhielt den Ruf dazu mit 1000 Rubeln jährl. Gehalts, trat seinen Posten 1804 mit dem Neujahrstage an, und verwaltete ihn aufs rühmlichste. Ein hitziges Nervenfieber unterbrach seine so schön begonnene Laufbahn, die noch so viel erwarten ließ, und rafte ihn hin in dem Alter von 30 J. 5 M. 2 T. — 6. August, Oberkayna b. Budissin. Andreas Schmeiß, Bauer, im 49sten J., ein Mann, der sich durch Betriebsamkeit, gemeinnützige Kenntnisse und einen seltnen Hang zur Ausbildung in seinem Stande auszeichnete, und daher allgemein beliebt war. — 18. d. Oberoderwitz, Hr. J. Ch. G. Israel, praktizirender Arzt, alt 51 J. — 2. Septb. Löbau, Fr. Agnese geb. Noack, geb. aus Budissin, Hrn. Gl. Adph. Viol, Kaufmanns, Gattin, alt 35 J. 5 M. — 10. Hermsdorf, Fr. Mariane Amal. geb. v. Schönberg, Hrn. H. L. Burggrafen und Grafen zu Dohna, auf Klüx ꝛc. Gemahlin, nach einer 3 Tage vorher erfolgten Entbindung von einem todten Söhnl. — An demf. Leipz. Hr. D. J. Fr. Burscher, der Theologie Professor Primarius, des Domstifts Meissen Prälat und Senior ꝛc. in seinem bald vollendeten 74sten Jahre. Ward 1732 d. 16.

Febr. zu Camenz geb., und hatte zum Vater J. Chr. B., Verwalter der milden Stiftungen. Studirte daselbst und in Leipzig, wo er 1752 die Magisterwürde annahm und Sekretär der Gesellschaft der schönen Wissenschaften und freyen Künste ward. 1756 ging er als Sekretär und Bibliothekar zu dem Statthalter und Kaiserl. Minister, Graf H. von Bünau, nach Eisenach, dessen reicher Büchervorrath nach seinem Tode der Kurfl. Bibliothek in Dresden einverleibt und von ihm dahin besorgt wurde. 1764 ward er ausserordentlicher Professor der Philosophie, 1766 Mitglied des großen Fürstenkollegii, 1768 Doktor (wozu er den größten Theil der Kosten von dem Landesherrn erhielt, s. Dl. Nachl. 1768. S. 134.) und ordentl. Professor der Theologie, rückte 1773 als vierter Prof. in die Fakultät, und bekleidete in den folgenden Jahren mehrere Ämter und Würden, bis er 1787 erster Professor und Senior der Fakultät ward. Als Prälat und Senior im Hochstift Meissen erhielt er 1798 vom Kurfürsten ein kostbares Ordenszeichen, das auf seine Nachfolger in dieser Würde forterbt. Seine Schriften findet man in Otto Lex. I. 185. 643. III. 643. Seine hinterlassene Bibliothek zeichnet sich im Fache der Patristik, Kirchengeschichte und die ersten Drucke vorzüg-

lich aus. — 18. d. Penzig b. Görl. Hr. Chr. Tr. Rothe, Pfarrer, geb. in Görlitz 1750 den 24. Sept., wo sein Vater zuletzt Oberältester der Tuchmacher und des Raths war. Trieb seine Studien daselbst und in Leipzig, ward 1779 Pfarrgehülfe in Taubenheim, welches Amt er 1782 völlig antrat, 1787 allhier. Verehelichte sich 1782 den 10. Sept. mit Fr. Dor. Lou., Hrn. J. Chph. Haupt, Pfarrers zu Baudach in der NL., T., die er, nebst einer Tochter, Fr. Soph., als Wittwe zurückläßt. — 18. d. Nieder-Wiesa, Hr. Tr. Lebr. Günther, Organist und Schullehrer seit 1783, alt 53 J. 6 M. Sein Vater, dem er 1755 am 8. März geboren ward, war Glob G., Schulmeister in Volckersdorf. Er hatte von 1769 in Lauban, und von 1781 in Leipzig studirt. — 12. Okt. Herwigsdorf bey Löbau, Fr. Jul. Henr., Hrn. Glieb Benj. Schulze, Pfarrers, Gattin, geb. zu Lauban, wo der berühmte M. Sam. Seidel, Rektor, ihr Vater war, und seit 1774 den 13. Sept. in der Ehe. — 19. d. Schwerta, Hr. Gfr. Könia, Pfarrer. Ward geb. 1731 den 27. Okt. in Wigandsthal, wo sein Vater, J. Chph. ein Weber war. Studirte von 1748 in Lauban, 1756 in Leipzig, erhielt 1763 das Catechetenamt in seinem Geburtsorte, von da er 1773 als Pastor hieher befördert wurde, und

1798 seinen Sohn, Hrn. Chr. Sam. Gf., zum Amtsgehülfen bekam, der nun das Amt völlig verwaltet. Aus der 1765 den 25. Jun. mit Fr. Mar. Fr. El., einer Tochter des ehemaligen Cantor und Schulkollegen Morus in Lauban, hinterläßt er auch eine Tochter, Fr. M. Flor., welche mit Hrn. Chph. Benj. Klaß, Diak. in Meffersdorf, ehelich verbunden lebt. — 20. d. Collm bey Niesky, Hr. Ge. Cranz, Pfarrer. Stand erst seit 1802 im Amte. — 22. Dez. Beyersdorf bey Löbau, Hr. J. Ge. von Weinhardt, auf Beyersdorf, alt 70 J. 10 Mon. Hatte sich durch seine glücklichen Kuren als Wundarzt und Operateur viele Verdienste erworben. — 8. d. Linda bey Görlitz, Fr. H. Kar. geb. Hundius, des Kurfl. Pr.Lieutn. Hrn. Rud. von Bünau, Gemahlin. — 15. d. Seidenberg, Hr. Gust. Adph. von Gersdorf, Kön. Preuss. und Russ. Kais. Hauptmann, alt 77 J. 5 Mon. wen. 4 T. War 1728 den 19. Jul. in Ostrich geboren, und hatte zu Ältern: Otto Heinr. v. G., auf Ostrich und Reutnitz, und Fr. Jul. Gl. geb. von Bomsdorf. Kam 1740 als Page in Preuss. Dienste, erwählte den Soldatenstand, wo er bis zum Hauptmann hinaufrückte, verließ sie aber 1757, und übernahm das Gut Ostrich, welches er nach dem 7jährigen Kriege wieder verkaufte, sich in Lauban

und Görlitz aufhielt, und 1773 aufs neue in Russische Dienste gieng, wo er als Hauptmann seinen Abschied nahm. Seit 1796 erwählte er Seidenberg zu seinem Ruheplatz. In der 1760 mit Frl. J. Fr. v. Mezrad geschlossenen Ehe zeugte er 10 Kinder, von denen der älteste Sohn als Russischer Major im letzten Feldzuge gegen die Türken geblieben, der zweyte als Preuss. Hauptmann noch lebt, die älteste Fr. Tochter aber an den Kursl. Sächs. Hauptmann v. Salza, und die zweyte an den Preuss. Hauptmann von Rad verheurathet sind. — 24. d. Schönbrunn, Hr. Jo. Otto v. Schindel und Dromsdorf, auf Nieder-Schönbrunn, Niedersteinkirch ꝛc. vorsitzender Landesältester des Fürstenthums Görlitz, im 60ten Lebensjahre. — 31. d. Herrnhuth, Frl. Mar. Frid. Wilh., älteste nachgelaßne Tochter des Hrn. Oberamtshauptmann v. Schönberg, aus dem Hause Weißcollm. — Schreibersdorf, Fr. Rah. Dor. Charl., weil. Hrn. Gf. Steinbach, Kammerraths, auf Schreibersdorf, auch Kauf- und Handelsherrn, Wittwe, hatte zu Ältern Chph. Tr. v. Burgsdorf, Kursl. Hauptmann, auf Niederstrahwalde, und Fr. J. Charl. geb. von der Schulenburg. Vermählt 1777 den 6. Aug., und seit 1786 den 30. Jul. Wittwe. — Schadewalde, starb in der Mitte Dec. Hr. Joh. Gf. Bessert, Schul-

lehrer daselbst und Organist in Margliſſa. — 24. Dez. Dahme, Hr. J. Dav. v. Brunſt, ehemal. Obriſter beym Reg. Nieſemeuſchel, ein geb. Schwede, alt 72 J. — Schleiffe, in der Herrſchaft Mußkau. Hieſelbſt verſchied den 21. Novb. an einem Steck- und Schlagfluß Hr. Andreas Rheniſch, Pfarrer daſelbſt und Senior des Mußkauiſchen Miniſteriums, welcher 1802 ſein 50jähr. Amtsjubiläum, wie in unſrer Monatsſchrift angezeigt worden, feierte. Er war den 8. Febr. 1731. zu Gnaſchwitz, einem Meißniſchen Dorfe unweit Bauzen, von armen Ältern geboren, die ihn dem geiſtlichen Stande widmen zu können wünſchten, und Gott erfüllte ihren Wunſch. Er wurde nach Klix in die damalige Schulanſtalt unter dem Hrn. Paſt. Kühn gethan, welcher ihn endlich ins Halliſche Waiſenhaus brachte. Nach erlernten Schulwiſſenſchaften bezog er die Univerſität Leipzig, und hörte da einen Cruſius, Jöcher, Deyling, begab ſich aber wieder nach ſeinem geliebten Halle, wo er die Vorleſungen eines Baumgarten, Knapps, Freylinghauſen ꝛc. benutzte, und endlich als Lehrer der lateiniſchen Sprache im Waiſenhauſe angeſtellt wurde. Kaum hatte er hier 2 Jahr gelehrt, als er von dem Standesherrn zu Mußkau, Hrn. Joh. Alex. Grafen v. Callenberg, zu dem erledigten Pfarramte in Rochten

und Zschellen im Jahr 1752 berufen, von dem damaligen Superintendent Petsch im Consistorio zu Mußkau examinirt, ordinirt, und den 14. Mai in sein neues Lehramt als Pfarrer in Rochten investirt wurde. Er verehelichte sich zum ersten male mit Jgf. Sus. Dor. Sauerbreyin, Hrn. Joh. Andr. S., Hochreichsgräfl. Promnitzischen Hofpredigers in Sorau, ältesten Tochter, lebte mit dieser 37 J. in zufriedner Ehe, und zeugte 2 Töchter, wovon eine frühzeitig starb, die andre aber, Christ. Fried., an Hrn. M. Fried. Mich. Schulzen, Subdiakonum in Hoyerswerde, verehelicht wurde. Im Jahr 1778 wurde er von dem Graf Hermann von Callenberg zum Pastorat nach Schleiffe berufen, und heurathete, nachdem er daselbst seine erste Ehefrau durch den Tod verlohren hatte, zum 2ten male 1795 Jgfr. Mar. Amal. Dor. Beckerin, Hrn. Joh. Abr. B., Kursl. Forstbedientens, jüngste Tochter, mit welcher er ebenfalls einen Sohn und eine Tochter gezeuget, welche aber beide frühzeitig wieder starben. Er war übrigens ein geschickter Geistlicher, widmete seine Nebenstunden der fortgesetzten Bemühung in theologischen und andern Wissenschaften, um sich immer mehr zu vervollkommnen, und war besonders gegen die Armen in seinem Kirchspiele ein wohlthätiger Religionslehrer.

— Großsärchen bey Mußkau. Hier vollendete ein Greiß von selenem Alter, von 91 Jahren weniger 4 Monaten, seine Laufbahn, nämlich der verdienstvolle Diakonus in Golßen und Pastor von Altgolßen in der NLausitz, Hr. Siegmund Dietr. Fischer, welcher nach seinem 1798 gefeierten Amtsjubiläo sich einen Substituten erbat, Schwachheits halber sein Amt niederlegte, und sich bey seinen Kindern in Großsärchen auf der Pfarre, obgleich schwach, dennoch vergnügt, 8 Jahr hindurch aufhielt. Er war den 4. May 1715 zu Wildau bey Dahme geboren. Sein Vater war weil. M. Joh. George Fischer, Pastor zu Wildau, und seine Mutter Barb. Elis. eine geb. Bertholdin. Er besuchte erst die Schule in Luccau, dann 3 Jahr in Lübben, und bereitete sich dadurch zur höhern Schule vor, welche er im 19ten Lebensjahre, 1734, zu Wittenberg bezog. Nachdem er nach vollendetem theologischen Studio 10 Jahr als Hauslehrer in verschiednen angesehnen Häusern gestanden, so wurde er 1748 zum Diakonus der Kirche in Golßen und dem damit verbundnen Pastorat in Altgolßen berufen, und verwaltete dieses Amt 50 Jahr hindurch mit musterhafter Treue. 1749 verehelichte er sich zum ersten mal mit Jgf. Fried. Elis. Schirmerin, weil. Hrn. Pastor S. zu Grünberg 2te Toch-

ker, zeugte mit derselben 6 Kinder, von welchen noch 3 am Leben, als: 1) Hr. Joach. George Siegm. F., Superintendent zu Querfurth; 2) Frau Christ. Wilh., nachgelaßne Wittwe weil. Hr. Pastor und Consistorialassessors Burdach in Kahla; 3) Hr. Carl Traugott F., Regierungs- und Consistorial-Sekretär in Wurzen. Im Jahr 1761 verehelichte er sich zum 2ten male mit Jgf. Joh. Sal., Hrn. Joh. Mich. Götzens, Pastors zu Heinßdorf bey Baruth, ältesten Tochter, mit welcher er 5 Kinder zeugete, davon noch 4 am Leben; als: 1) Hr. Friedr. Leberecht F., Pastor zu Schlabendorf bey Luccau; 2) Hr. M. Glob. Euseb. Fischer, Archidiakonus zu Wurzen; 3) Frau Aug. Fried., Hrn. Apotheker Burdach zu Lieberose Ehegenossin; und 4) Frau Joh. Dor. verheurathete Pastor Fechnern in Großsärchen. Mit Dank und Ehrerbietung im Herzen beweinen seine Kinder, die er bey der geringen Einnahme seines Amtes alle zu so brauchbaren Mitgliedern der Kirche und des Staats erzog, seinen Tod, welcher so sanft, gleich einem Schlaf, den 3. Jan. Abends um 6 Uhr erfolgte.

Im Frieden schlummre! Himmelsruh
Strömt Dir vom Throne Gottes zu.
Bald legen unsern Pilgerstab
Auch wir bey unsern Gräbern ab.

1805. 20. Dec. Nieder-Wiesa, des Hrn. Diakonus, Joh. Siegm. Bachstein, Gattin, geb. Pelz. — Niederlausitz. 7. Juny, Ölsnig bey Cottbus, Frau Ch. Gl. H., Hrn. J. Glob Raack, auf Ölsnig, Gattin. Sie war 1777 am 8ten Nov. in Klüx geboren, und die älteste Tochter des noch in Hoyerswerda als Past. Prim. im Amte stehenden Hrn. J. Fr. Benade. Sie verschied nach der Geburt einer Tochter an einem Nervenschlage, alt 27 J. 7 M. — 10. Jul. Lübben, Frau Kar. El. geb. Götz, Hrn. J. H. Kämpff, auf Drenitz, Gattin, nachdem sie 6 Tage vorher einen Sohn geboren. — 23. d. Brießnigk bey Forste, der Kurfl. Sächs. Hauptmann von Maltitz. — 21. Okt. Lieskau, Hr. Chph. Dietr. K. von Witzleben, Kurfl. Sächs. Prem. Lieut. der Leibgrenadiergarde, auf Lieskau und Graustein, alt 47 Jahr. Die mit 6 Kindern zurückgelaßne Wittwe ist eine geb. Frl. von Ziegler und Klipphausen, aus dem Hause Malsitz. — 29. Nov. Sorau, Hr. J. Sgm. Knapp, Accisinspektor und Advokat, alt 74 Jahr. — 9. Dec. Lieberose, Hr. Ch. Glob. Sigm. Heym, Past. Prim. und Inspektor der Schule.

1806. den 1. Febr. Anne Vikt. geb. Bocheux, M. Chr. Glob Otto, Subrektors und Lehrers der Mathematik am Gymnasio, Gattin,

geb. 1765 den 4. Okt. zu St. Quentin in dem Departement de l' Aisne in Frankreich, wo ihr Vater Aufseher eines Getreidemagazins war. Kam zu Anfange der Revolution mit ihrer Mutter und einer Äbtissin nach Sachsen, wo die Schwester der letztern Güter hatte, und verheurathete sich 1793. Von 6 gebornen Kindern hinterläßt sie 3 lebend. Ihr Alter ist 40 J. 3 M. 29 T. — 5. Febr. Frau Kath. Dor., Hrn. Joh. Liebegott Schulzes, Kurfl. Zolleinnehmers, Gattin, geb. 1752 den 28 Okt. in Budiss., und eine Tochter Mstr. J. Ch. Müllers, Barethmachers, verheur. 1788 den 22. Okt., hinterläßt 1 Tochter. — 4. Febr. Frau Kath. Mgr. geb. Reimann, Hrn. J. Ch. Schönberg, Kaufm. und Rathsbilletiers, Wittwe, geb. 1733 den 25. Jul. in Hohkirche, wo ihr Vater Pachter war, und verehelicht 1754. Von 5 Söhnen und 1 Tochter lebt noch der Hr. Oberamtsadv. Schönberg und Frau Organist Stahlmann. — 18. Febr. Hr. Ernst Aug. Neese, OAAdv. und Juris Prakt., geb. 1744 den 11. Jul. dem Advokat und Rentsekretär, J. W. N., und Fr. J. Kun. geb. Salomon. Studirte in Leipzig und Wittenberg, und ward 1769 in die Zahl der Advokaten aufgenommen. — Görlitz, im Febr. Franciska, Hrn. Gh. Gnadenr. Conrad, Kaufm. Tochter, alt 5 M. 17 T. — Hr. Joh. Glob.

Mauckisch, des Raths und Oberältester der Fleischhauer, seines Alters 79 J. wen. 22 T. — 2. März, Hr. Paul Fr. Neumann, Kaufm., alt 71 J. 13 T., ein Sohn Hrn. H. Glob N., Pachtinhabers zu Lauterbach, und seit 1766 den 12. May mit Fr. Chr. D. Vollsack verheurathet, welche ihm am 20. Dec. vor. Jahres voranging. Hinterläßt einen Sohn, Hrn. Ge. Fr., Kauf- und Handelsmann in Schönberg, und eine Tochter, Jgf. Louise Chr. — 1. Jan. Kieslingswalde, Fr. H. Em., Hrn. Ch. Glob. Gräbers, Pfarrers, Tochter, alt 2 J. 6 M. 25 T. — 30. Jan. Niesky, Hr. D. Christ. Fr. Quandt, ausübender Arzt. War 1766 den 17. Sept. in Herrnhut geboren, und ein Sohn J. Chr. N., Mitgliedes der Unitäts-Ältesten-Konferenz. Studirte auf dem Pädagogio in Niesky und Seminario in Barby, hernach 1788 Medicin in Jena, wo er die Doktorwürde annahm, und, nachdem er eine Reise nach England gemacht, nach Niesky zurückkam und prakticirte, 1801 aber nach Dresden, und nach einem kurzen Aufenthalt daselbst wieder nach Niesky zurückzog. Seit 1797 war er Mitglied der Ök. Gesellsch. der Wiss. Er hinterläßt als Wittwe eine geb. Plitt, und eine Tochter, Aug. Philipp. Seine Schriften s. Otto Lex. II. 832. — 17. Febr. Puschwitz bey Budissin, Frau J. D. verw.

Buchhalter Hauswald, geb. Höweltin aus Meissen. — 1. Febr. Kroppen, Hr. J. Glob v. Gablenz, Kurfl. Kammerjunker, auf Kroppen, im 57. Jahre. — 21. Febr. Cosel bey Niesky, Hr. J. Ch. Bulitius, Pfarrer. Geboren 1731 in Kotitz, wo sein Vater, gleiches Namens, Pastor war. Studirte von 1744 in Budissin, 1753 in Leipzig, wo er in eben dem Jahre Mitglied der wendischen Predigergesellschaft ward. 1759 ward er als Katechet nach Petershain, und von da 1781 als Pfarr nach Cosel berufen. Er lebte unverheurathet, und hatte seit 1803 Hrn. J. Chph. Lorenz, der ihm nun folgt, zum Amtsgehülfen bekommen. — 6. März, Görlitz, Hr. Fried. Glieb Gösing, amtsführender Bürgermeister. Geboren daselbst 1739 den 7. Jul. Seine Ältern waren J. Ghard G., Senator und Kaufmann, auf Hartmannsdorf, († 1745.) und Frau An. R. geb. Schröterin, († 1762.) Er studirte in Görlitz, Klosterbergen und Leipzig, wo er 1755, unter dem Vorsitz des M. Pudor (nachher. Rektor in Sorau) de patriciis medii aevi disputirte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er 1762 Oberamtsadvokat, bald darauf 1767 adjungirter Accisinspektor, 1777 Waisenamtsadjunkt, 1780 Senator und Bauinspektor, 1789 Skabin, 1797 Stadtrichter, und 1803 Bür-

germeister. 1763 den 13. Septb. ward seine Ehegattin Hel. Tgdr. geb. Hagedorn, welche 1790 den 31. März, in dem Alter von 51 J. 4 Mon., ihm voranging, so wie 1768 den 7. Juny das mit ihr erzeugte Söhnl., Joh. Frdr. Valentin. Der letzte amtsführende Bürgermeister, der in solcher Würde starb, war Joh. Fr. Schön, 1711 den 19. Aug. — Budissin, den 13. März, Frau Tgdr. Joh., M. Glieb Köppings, Pfarrers zu Kieslitz bey Döbeln, Witwe, alt 82 J. 7 M. 11 T. Ward geboren 1723 den 30. Juny in Knobelsdorf bey Döbeln, wo ihr Vater, Andr. Kollenius, Pfarrer war. Verheurathete sich 1746 den 14. Juny mit ihrem Gatten, welcher 1784 den 20. Febr., in dem Alter von 83 Jahren, ihr voranging, und gebar 11 Kinder, von denen sie 3 Söhne überleben. Bey dem jüngsten derselben, dem Hrn. Oberamtssekretär Köpping, verlebte sie ihre lezten Ruhetage bis ans Ende.

In der Klausitz. — 3. Jan. Lübbenau, Hr. Gabr. Just Sommer, Gräfl. Lynar. zweiter Kanzleyaktuarius, geb. in Budissin. — 26. d. Buderose bey Guben, Welly, des Prem. Lieut. von Bose beym Regim. Sänger, Tochter. — 19. Febr. Dobrilugk, Hr. Karl Aug. Paulinus v. Schirnding, alt 21 J. 2 W. 18 T. des Kurfl. Kammerjunkers und Oberforstmeisters Hr. Aug.

Carl Fr. v. S., und Jeann. Elienn. Paulinen geb. Gräfin v. Bethusy. — 20. Febr. Golssen, Hr. K. O. Döhler, alt 53 J. — 2. März, Lübbenau, Heinrich Adolph, Hr. K. Gf. Bierling, Hofrichters, Sohn, alt 17 Jahr, auf der Schule zu Luckau. — 6. d. Guben, Frau Ch. W. geb. Weiß, Hrn. J. S. Horstig, Commissionsrath und Stadtrichters, G. alt 31 J. und erst im vor. Jahre verheurathet.

Ausser dem Vaterlande. — 11. Jan. Dresden, Hr. J. Glieb Mörbe, Kursl. Ingenieurmajor, ward 1751 zu Rattwitz bey Budissin geboren, 1770 Unterofficier, 1778 Souslieutn. 1788 Premierlieut. 91 Kapitain und 96 Major. — im Febr. Leipzig, Hr. Fr. Schulz, der Medicin Candidat, geb. aus Seidenberg. — im Febr. Oels in Schlesien, Hr. K. H. Rud. v. Burgsdorf, geb. in Görlitz 1737 den 15. Jul. dem Major bey dem Garderegiment, Rud. Aug. v. B., und Fr. Ch. S. von Schlieben. War zuvor Prem. Lieut. beym Kursächs. Regiment Prinz Xavier, und zuletzt Oberforstmeister beym Herzog von Oels. — 12. Febr. Bunzlau, Hr. Gf. Traug. Alberti, Pfarrer zu Boberröhrsdorf, alt 85 J. 7 M. 17 T. geb. 1719 den 25. Juny zu Bernstadt in der OL., wo sein Vater, Chr. Gfr. A., Diakonus war, studirte in Goldberg, Hirschberg, Budissin und Wittenberg, war seit

1742 im Amte zu B., wo er zweymal, zuerst die hölzerne, und 1783 die steinerne Kirche einweihte. Er resignirte 1784, und verlebte seine Ruhezeit in Bunzlau, wo er aus Altersschwäche einschlief. Seine Schriften s. Otto Lex. I. 8.

Meteorologische Beobachtungen.

Der erste Monat dieses Jahres macht sich, vielleicht unter einer unzählbaren Menge seiner Brüder, für den Naturforscher in mehr als einer Ansicht sehr merkwürdig. — In thermoscopischer zuförderst habe ich nur an 10 Morgen, den 4. 5. 10. 13. 14. 15. 18. 19. 22. u. 28. das Therm. nicht über 0° R. und nur einen darunter kalt im 2°, den 13. mit 5° ÷ R. bei 26″ 90‴‴ Bar. und W. 1. gefunden. Dabei herrschten aber auch vorwaltend Meridionalwinde. Nämlich aus SO. 2 Tage, S. 13, SW. 6, W. 5 und NW. 5, worunter 19 windig und 6 derselben, der 5. 9. 10. 16. 19. und 21. stürmisch im 3° — und besonders der 10. fast im 4° waren. — Das Barom. habe ich, seit meinen systematischen Beobachtungen, noch nie so tief gefunden! Sein höchster Stand war bei mir am 4. und 22. Abends 27″ 65‴‴, beidemal bei NW. 1. und 24° F.

Der tiefste vom 10. = 11. mit 26″ 42‴″ bei S. 2. u. 3. und 37° F. — Seine Oscillation unter heftiger Thätigkeit 1″ 23‴″, und seine mittlere Höhe nur 27″ $17\frac{7}{88}$‴″. — Wahrscheinlich sind am 10. u. 11. wichtige Revolutionen an einem Orte unsers Weltkörpers vorgefallen, deren zu erwartende Nachrichten uns über jenen besondern Zustand unserer Atmosphäre vielleicht nähern Aufschluß geben werden. — Die Zeit vom 19. b. 21. ausgenommen, wo eine Menge Regen und Schnee fiel, der bei mir zusammen 458 Gran betrug, war die Witterung nicht naß; denn ich habe in Allem nur 785 Gran, oder $23\frac{2}{3}\frac{6}{8}$‴ Regen- und Schneewasser gesammlet. In hygroscop. Ansicht fand ich 13 trockne, 9 veränderliche u. 9 nasse Tage, und in aeroscop. 6 klare, 20 gemischte und 5 trübe Tage. — Meine hygrometr. Angaben für dieses Jahr werden vom Delucschen Fischbein-Hygrometer genommen werden, weil mir das Chiminellösche zu viel thermometrischen Einfluß zeigte. Bei Deluc ist 1° der höchste Punkt der Trockenheit, und 100° der höchste Punkt der Nässe. — Sein Minimum war hier am 13. Mitt. 54°, und sein Maximum am 10. Ab. 90°. —

Im diesjährigen Februar fand ich nur an 10 Morgen mein Therm. nicht über 0° R.

Die Summe der heurigen Wintertage, — die ich s. Z. bemerken werde — dürfte folglich wohl sehr geringe seyn! Diese Tage waren den 2. 3. 4. 5. 6. 7. 15. 21. 22. 23; und darunter der 6 mit 7° ÷ R. bei 27'' 65''' Bar. und SW. 1; so wie dagegen am 26. früh das Therm. bei 27'' 66''' Bar. und W. 1. 44° F. stand. — Das Bar. war am 19. Mitt. wenige Tage nach der Mondesferne am höchsten mit 27'' 90''' bei 37° F. und NO. 1; und am tiefsten vor der Mondesnähe am 28. Morgens mit 26'' 105''' bei 33° F. und W. 2. Seine Oscill. beträgt für diesen Monat 105''', und sein Medium bei dem vorwaltenden tiefsten Stande des Merk. 27'' $24\frac{8}{11}$'''. Übrigens war die Witterung abwechselnd, oft klar und lieblich, und nicht allzu naß. — Ich habe in Allem 674 Gran, oder $20\frac{14}{33}$'' Luftwasser gesammlet, wovon das Meiste auf den 2. und 28. kommt. 15 Tage waren trocken, 5 veränderl. und 8 naß; 6 klar, 11 gemischt und 11 trübe. Der Wind stand: SO. 6; S. 8; SW. 4; W. 4; NW. 2; N. 3, und NO. 1; es herrschten also vorwaltend Meridionalwinde. — 11 Tage waren windig; 4 derselben stürmisch, und mehrere Morgen und Abende neblicht. Das de Luc'sche Hygrom.

war ÷ am 23. Mitt. bei 77° und + am 28. Abends mit 98½°.

Durch den sanften angemessenen Übergang des Märzmonds scheint sich der heurige schlaffe Winter zu einem fruchtbaren Frühjahre und Sommer aufzulösen. — Bis zum 12. fand ich das Therm. früh noch mehrentheils unter 0° R., dann aber immer darüber, ausgenommen am 21. — Am höchsten den 20. früh mit 6° + R. bei 27'' 92''' und R. 1; am tiefsten aber den 2. früh mit 20° F. bei 27'' 48''' Barom. und W. 1. — In Allem finde ich nur 12 Tage, wo es früh leicht gefroren hatte, und Keinen von 2°. — Die Witterung im Ganzen war mehr trübe als klar; mehr feucht als trocken: aber nicht naß. Das gesammlete Luftwasser beträgt bei mir 502 Gran, oder 15$\frac{7}{33}$''', wovon das Meiste auf den 1. 2. 3. 4. und 15 kommt. Das Barom. war (wie es zu dieser Jahreszeit gewöhnlich ist) sehr thätig. Am höchsten fand ich's den 6. Mitt. mit 27'' 100''' bei NO. 1. und 2° ÷ R.; und am tiefsten den 11. Mitt. mit 26'' 63''' bei S. 2. und 36° F. — Seine Oscillation beträgt für diesen Monat 1'' 37''' und sein Medium 27'' 24$\frac{37}{48}$'''. — Meridionalwinde waren ziemlich herrschend. Aus W. 4 Tage; NW. 2; N. 9; NO. 2; O. 1; SO. 4; S. 5;

GW. 4. Darunter waren 15 windig, und 6 derselben stürm. im 3°; — auch hat man einigemal, besonders am 28., Wetterleuchten bemerkt. In aeroscop. Ansicht habe ich 2 klare, 15 gemischte und 14 trübe Tage; und in hygroscop. 10 trockne, 12 veränderl. und 9 nasse Tage aufgeschrieben.

Mitsching.

Lehnsverreichungen.

Görlitz, beym Kurfl. Amte: das Erb- und Allodialrittergut Obergerlachsheim nebst Pertinenzien zum 4ten Theile an Fr. M. K. verw. Gräfin von Löben, und Hrn. Fd. A. Graf von Löben, Kais. Hauptmann, zum 4ten Theile. — Das Erb- und Allodialrittergut Niederrudelsdorf mit Pertinenzien, an obengedachte beyde, jedem zum vierten Theil. — Das Zwäzische Mannlehngut, in Mauschwitz gelegen, an Hrn. E. K. Glob von Rex, auf Lautitz. — Die Mannlehn-Rittergüter Niederhorka und Uhsmannsdorf mit Pert. an Hrn. E. Trg. Lebr. von Ohnesorge. — Die Wendischkunnersdorfer Grundstücke an Hrn. J. Chph. von Leuthold, auf Wendischpaulsdorf. — Das Erb- und Allodialrittergut Obergebelzig mit Sandförstgen, an Hrn. And. Poldrack.

Beförderungen.

Im Civilfache. — Budiſſin, im März, Hr. DAAdvokat A. Kunze als Landſyndikus. — Görlitz, im Febr. Hr. Bürgermeiſter Sohr als Bierſteuereinnehmer. — Hr. Gf. Feniſch, als zweyter, und Hr. Dan. B. Müller als dritter Generalacciseinnehmer, ſo wie Hr. Gf. Freiſchlag und Hr. Advokat Ch. F. Köhler, als Inſpektionsaktuarius, erſter in Görlitz, letzterer in Zittau. — Görlitz, den 18. März ward anſtatt des verſt. Bürgermſtr. Göſing der Herr Stadtrichter Gieſe zum Bürgermeiſter, an des letztern Stelle der Hr. Skabin und Vorſitzende bey der Juſtit.deputation, Hr. D. Straphin, zum Stadtrichter, und der Senator, Hr. D. Brotze, zum Skabin gewählt.

Im geiſtlichen Stande. — Meffersdorf und Wigandsthal, Hr. Kand. Vogel, bisher Lehrer im Hauſe des Hrn. Kammerjunker von Ziegler in Hermsdorf bey Görlitz, als Katechet, nachdem ſein Vorgänger, Hr. Gf. Ulrich, reſignirt hatte. — Großſchönau, Hr. Ernſt Theodoſ. Merkel, als Schulmeiſter. — Kleinſchönau bey Zittau, Hr. Fritzſche, als Schulmeiſter.

Akademiſche Nachricht.

Leipzig, den 10. Jan. vertheidigte Hr. W. H. Sohr, dritter Sohn des Hrn. Bgmſt. S.

in Görlitz, (geb. 1785 den 22. Decb.) unter dem Vorsitz des Domherrn D. Rau, theses juris controversi.

Brandschäden.

22. Jan. Reichenbach. Karl Glob Riemer, Schneiders, Wohnhaus, nebst drey Häusern. Unbek. — 4. Febr. Eselsberg, die herrschaftl. Schäferwohnung nebst Siedekammer. Unb. — 5. Febr. Bederwitz, das Wohnhaus des Großgärtners Ge. Gruhl, nebst Ausgedingehäuschen und Kuhstall. Unb. — 12. Febr. Schönbach. Wohnhaus, Scheune und Stall des Leinwandhändlers, J. Chph. Jährig, Unb. — 23. Febr. Budissin, legte ein bey Joh. Schmuck an der Seydauer Brücke ausgebrochnes Feuer 6 Vorwerke und 14 Häuser auf der Landeshauptm. Seydau in die Asche, und zugleich wahrscheinlich ein durch den Wind fortgeführtes Stück brennenden Speck, das eine halbe Viertelstunde weit entfernte Haus des Branntweinbrenner, Andreas Holland, nebst vier andern Häusern. Die Lage einiger dieser Bewohner ist um desto trauriger, da ihre Häuser nicht nur schon zum drittenmal abgebrannt sind, sondern auch bey der Wasserfluth 1804 viel gelitten haben. — 1805. den 18. May, verzehrte auf dem Rauscher Brande das Feuer des Häuslers,

Hanns H. Krahl, Wohnhaus, Scheune und Gedingehaus, durch Verwahrlosung beym Backen. — den 23. May, Weissig bey Oßling, die neu erbaute herrschaftliche holländische Windmühle, nebst einer Schneide- Oel- und Hierseſtampfmühle, durch Entzündung des Ruthen-Wellenhalses. — $\frac{24}{25}$ May, auf dem Holzhofe zu Niederbielau 200 Klaftern Holz, durch boshaftes Anlegen an drey verschiednen Orten. — $\frac{13}{14}$ Juny, Bernsdorf, des Gärtners Techert Wohnhaus nebst Scheune und einem Stall. — den 20. Juny, Gablenz, in der Herrschaft Mußkau, 4 Bauergüter, aus Unvorsichtigkeit beym Backen. — 29. Juny, Großbießnitz, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Schenkwirth Fünzel, nebst allen Habseligkeiten und 4 Kühen, wahrscheinlich aus Verwahrlosung. — 30. Juny, Bluno bey Hoyerswerda, 13 Häuser und 11 Scheunen, durch Verwahrlosung. — 30. July, in Unwürde und in Kießlingsdorf, in jedem Orte eine Häuslernahrung, durch den Blitz. — 27. Juny, Weißwasser in der Herrschaft Mußkau, des Büdners Kromolka Wohnhaus nebst Stall, durch Verwahrlosung. — 4. July, Nieder-Schreibersdorf, des Häuslers Ch. Heym Wohnhaus, als niemand zu Hause gewesen. Unb. — 12. July, Spreu, in der Herrschaft Mußkau, des Richters Schulta Wohn-

haus, Ställe und Scheune, ingl. des Bauer Schillock Stallgebäude, unbek. — 13. July, Augustthal, zu Gebhardsdorf gehörig, das Wohnhaus des Häuslers J. Chph. Hübner und seines Nachbars C. Apelt, in der Nacht. Ersterer vermuthet boshaftes Anlegen, da er des Abends vorher nicht einmal Licht in seinem Hause gehabt hat. — 14. July, Bernsdorf bey Camenz, des Gärtner Joh. Glob Techert Haus, Scheune und Stall.

Ertrunkene.

1805. den 5. July, Alt-Waltersdorf, des Inwohners, J. Gfr. Hebers, Söhnchen, Karl Glob, 2½ Jahr alt, fiel in des Nachbars Brunnen, und konnte, ob es gleich bald heraus gezogen ward, nicht wieder zum Leben gebracht werden. — den 26. July, Krinitz, zu Neschwitz gehörig, fiel des Hofegärtners, Joh. Wochen, Söhnlein, 4½ Jahr alt, vom Schützsteige in den Mühlgraben, ward aber von dem nahe dabey am Mühlufer arbeitenden Tagelöhner, J. Pohr aus Übigau, der über die obere Schütze sprang, in dem andern Fluthbette, eine Elle unter der Grundschwelle, ergriffen, und unbeschädiget heraus gezogen. — den 21. July, Budissin, ward früh in der achten Stunde aus der Spree an der Lohmühle ein todtes, 6 Mo-

nat altes Kind, weiblichen Geschlechts, gezogen. Die Mutter desselben ist nicht entdeckt. — 3. Juny, wurde zu Bernsdorf bey Kamenz der 7jährige Knabe des Chph. Mitzsch vom Mühlenrade ergriffen und gerädert, so daß er nach einigen Stunden starb. — 9. Mai, Budissin, ertrinkt J. F. Leubner, Glätter in der Carusschen Handlung, alt 56 Jahr. — 28. May, Uhyst an der Spree, ward des Gemeinhirten Tochter unehelich Söhnchen, J. Sieckscb, alt 2 Jahr, aus dem Wassertroge auf dem herrschaftlichen Hofe für tod gezogen, aber durch angewendete Rettungsmittel wieder zum Leben gebracht.

Selbstentleibung.

1805. den 7. July, Zittau, erhing sich des Pachtgärtners, Chr. Fr. Helle, Sohn, gleiches Namens, 17 Jahr alt, ein Gärtnerbursche, in Abwesenheit seiner Dienstherrschaft, auf dem Heuboden, ohne daß die Wiederbelebung statt fand. Da ihm ein gutes Zeugniß nicht versagt werden kann, so sucht man die Ursache dieser That darinn, daß ihn um eben diese Zeit vor 7 Jahren ein toller Hund gebissen hat, seit dem er jährlich, so oft diese Tage wiederkehrten, eine Schwermuth blicken ließ, die ihn zum Selbstmord verleitete. — den 17. July, Lau-

han, erhing sich der Bürger J. Chr. Kother, der sonst mit Getreide gehandelt, und zuletzt Tagarbeiter war, in der Frohnveste, aus Furcht vor der Strafe, weil er bey der Transportirung von Vagabonden von ihnen Geld genommen hatte, um sie entwischen zu lassen. — den 24. July, Unwürda, desgl. der herrschaftliche Wächter, Martin Richter, 84 Jahr alt, auf dem Thurme bey der Uhr, vermuthlich aus Kleinmuth und Altersschwäche. — 10. May, Bergstraß, J. Ehr. Milius, etliche 40 Jahr alt, unverheurathet, ward in seinem väterlichen Hause über der Thüre erhenkt und völlig tod gefunden. — 1806. den 7. Januar, Uhyst an der Spree, erhing sich der Ganzbauer, J. Serb, wahrscheinlich aus Schwermuth. — 21. Jan. Markersdorf bey Zittau, ersäufte sich der Häusler, Hanns Chph. Neumann, in dem Brunnen bey seinem Hause, wegen des ihm gemachten Vorwurfes, daß er seiner Curandin Geld entwendet habe. — 13. Febr. Olbersdorf, erhing sich die arme und fast ganz blinde Martha Elis. verw. Langin. Die Veranlassung ist unbekannt.

Todgefundne.

Gelbsdorf, den 27. Jan. Ein dort 8 Tage in Arbeit gestandner Schuhknecht, Namens Paul

F. Polelissov, nach der bey ihm gefundenen Kundschaft, und aus Leißnitz gebürtig, im Fährteiche. — an dems. Tage, Gadewitz bey Döbeln, Joh. Glieb Krüger, ein kaiserl. Deserteur, 18 Jahr alt, aus Görlitz gebürtig, und ein Tuchmacher, in einem Teiche, darein er sich vermuthlich aus Melancholie gestürzet. — 10. Febr. Wiesa, nach Kamenz gehörig, der Gärtner, Andreas Wähner, im Elsterflusse, worein er wahrscheinlich des Abends vorher, als er aus der Schenke gekommen, in der Betäubung gerathen war. — 26. d. Altbernsdorf, der Gedingebauer, David Bärsch, 73 Jahr alt, ein Mann von unbescholtnem Wandel, der schon seit dem 12. vermißt ward, in der Dorfbach, in die er vermuthlich auf dem Rückwege von einer Hochzeit bey der stürmischen Abendzeit gerathen seyn mochte. — den 2. März, Belgern, auf dasigem Grund und Boden ein unbekannter ältlicher Mann, völlig bekleidet, und wahrscheinlich in der vorhergehenden Nacht erfroren.

Verunglückte.

1805. den 1. Juny, Reibersdorf, ward der Freyhäusler, Gfried Paul, welcher Sand fuhr, von den scheugewordnen Pferden geschleift, und so beschädigt, daß er nach einer Viertel-

stunde starb. — den 3. Juny, Bernsdorf, ward der 7jährige Sohn des Hausmannes, Chph. Mietzschke, der von einem Brete über den Mühlgraben ins Wasserbette fiel, vom Mühlrade ergriffen, auf der andern Seite herausgeschleudert, und zwar von des Schulmeisters Raum 11jährigen Sohne, aber durch das Rad so verletzt, herausgezogen, daß er nach 3 Stunden starb. — 22. Juny, Doberschütz bey Königswarthe, ward die Dienstmagd, Maria Rölckin, die einen beladenen, mit Ochsen bespannten Wagen gefahren, Mittags um 1 Uhr unter demselben tod, und das Hinterrad noch auf ihrem Genicke stehend, ohnweit des Dorfes gefunden. — 13. März, fand man den seit 14 Tagen vermißten Gfr. Söhnel, Hausmann aus Flinsberg im Heidelbusche, bei Meffersdorf, in einem Sumpfe tod. — 20. Dez. starb auf dem Wege von Hausdorf nach Bernbrnch plözlich die verw. Marie Fischer, aus Hausdorf, ohnweit der sogenannten Silbergrube. Sie wurde erst den folgenden Tag bemerkt, und die Bemühungen, sie zu beleben, waren vergeblich. — 30. July, Lehn bei Hochkirch, tödtete der Bliz Joh. Neumann, 10 J. 10 M. alt, der die Kühe nach Hause trieb. — 19. Aug., Königsbrück, starb an der Wasserscheu des Weißgerbers Ch. Gf. Bernhardt 11jähr. Sohn Adolph,

welcher 3 W. vorher von einem tollen Hunde gebissen worden. — 9. Sept., Rengersdorf, ward der die Post von Görlitz nach Niesky fahrende Postillion Lachmann, aus Waldau gebürtig, 39 J. alt, des Nachts wahrscheinlich von einem uneingeschriebnen Passagier mit einer Axt erschlagen, und die Post an 400 thlr. beraubt. Der Ermordete ward 13. Sept. in Rengersdorf begraben; der Mörder ward zu Glogau ergriffen, hat sich aber im Gefängniß erwürgt. Durch die Beharrlichkeit und Klugheit des Musquetier Becker, der in Schwerta auf Urlaub war und ihn verfolgte, ward er erreicht und zur Haft gebracht. Man fand noch gegen 500 thlr. in Golde bei ihm. — 1806. 5. Jan., Spitzkunnersdorf, büßte der Häusler und Leinweber Ch. Köhler dadurch sein Leben ein, daß, als er früh um 4 Uhr mit einem aus dem herrschaftl. Busche entwendeten buchenen Stück Holz, das er auf den Schultern trug, niederfiel, er dermaßen auf die Brust beschädigt wurde, daß er Abends nach 8 Uhr starb. — 17. Jan. Alt-Waltersdorf, ward der Dienstknecht J. Gf. Zschörlich, dessen mit Holz beladener Schlitten in eine Schleuder kam, von demselben tod gequetscht.

Neue Lausizische Monatsschrift 1806.

Mai und Juni. Fünftes und Sechstes Stük.

IX.

Einige Bemerkungen über die Bestrafung und Begnadigung der durch Einbruch in Privathäuser, mit gewafneter Hand, Bedrohung und Mißhandlung der Bestohlnen verübten Deuben.

Seit einigen Jahren hat der Zusammenfluß vieler höchst seltener, und auf die Leidenschaften der ungebildeten Menschen mit dem allermächtigsten Einflusse wirkenden Ereignisse, mehrere Verhaftungen und peinliche Untersuchungen, so wie rechtlich zuerkannte Todesstrafen und höchste Landesherrliche Begnadigung zur

Lebenswierigen Aufbewahrung und Strafe auf Festungsbau mit Zucht und Eisen im härtesten Grade, gegen Einzelne und ganze Rotten solcher Verbrecher, vor die Augen unserer Provinz geführet, welche bei Nachtzeit mit Waffen in die Privathäuser eingebrochen sind, um zu stehlen, und bei Verübung des Diebstahls die Bestohlnen mit den bei sich geführten, und hiezu mitgenommenen Waffen, theils geschreckt, theils mehr und weniger, jedoch nicht tödtlich, mißhandelt haben.

Gerade die Wahrnehmung, daß diese Art von Verbrechen, so wie die Diebstähle überhaupt, im leztern Jahrzehend häufiger, als in einer Reihe von Jahren zuvor, vorkommen, führet den unbefangenen Beobachter zu der Gewißheit: daß auch ganz besondere und seltene Ursachen hiezu vorhanden sein müssen.

Sie fallen beim ersten Blick auf den fürchterlich einzigen Wechselschritt der gegenwärtigen, immer noch nicht ruhigen, sondern im Sturme höchster Erregung fortwogenden Zeitbegebenheiten, klar in die Augen.

Die Nähe der wüthendsten Kriege, entstiegen aus den heissesten Quellen politischer Leidenschaften, im Toben eben so schrecklicher Wuth, wie sie nur einst der Dämon fanatischer Religionskriege erzeugen konnte. —

Die einige Zeit dauernde Entblösung der Provinz vom eigenthümlichen Militär. — Die Durchzüge fremder Truppen. — Die Rasereien eines auch bis in die dunkelsten Winkel der Dorfschulen, wie in die Handwerksstuben verbreiteten Schwindels der Volkstollheit, nicht der Nazionalfreiheit, in der Niemand gehorchen, sondern Alle befehlen wollen, und jeder des Gesetzes Herr sein will. — Das Herzuströmen flüchtiger Soldaten, welche Deserzion oder eigene Ranzionirung aus der Gefangenschaft von ihren Fahnen entfernt haben, so wie das Austreten vieler hundert junger Leute aus dem Auslande, vorzüglich aus Böhmen, die theils Furcht vorm Soldatenstande, theils der Hunger aus ihrer Heimath gedrückt hat, und nun schon seit mehrern Jahren meist ganz brodlos im Lande sich herumtreiben. —

Der beinahe gänzliche Stillestand der wichtigsten Fabriken, und fast alles Handels, um so wichtiger für unsere Provinz, je gewisser deren übermächtige Volksmenge aus dem Manufaktur- und Fabrikwesen die meiste Subsistenz schöpfen muß. —

Die häufige Erschlaffung der Polizeizucht, verbunden mit der vielleicht aus einzelnen Übertreibungen veranlaßten, doch im Allgemeinen höchst schädlichen Lähmung mancher Auktoritäten der Un-

terobrigkeiten, des gänzlichen Mangels der Kirchendisciplin und der nur einigermaßen zwekmäßigen Erziehung, wie der wahren Religiosität des Herzens so Vieler aus dem rohesten Volkshaufen. —

Und endlich die bis zur allerfurchtbarsten Höhe schon seit mehrern Jahren herangewachsene Theurung aller Lebensmittel, besonders der unentbehrlichsten zur Lebenserhaltung des Volkes, im Verbindnisse mit dem Mangel zwekmäßiger Armenversorgung, durch Unterstüzung der wirklich bedürftigen Armen, und Anlegung nöthiger Arbeitsanstalten für Faule und Lüderliche, auf dem Lande und in Städten. —

Alle diese in den leztverflossenen Jahren zusammengedrängten Umstände, von denen schon einzelne das Herz des Menschenfreundes mit Milde von der höchsten Strenge ableiten, vereinigten sich gewaltsam, und bewirken die traurige Erfahrung: eben jezt Verbrechen dieser Art häufiger wie sonst, vor unsern Augen ausgeübet, entdeckt, bestraft, und begnadiget zu sehen.

Das Schwankende in den bekanntgewordenen Meinungen der Rechtskundigen, über die Frage: ob dieses Verbrechen für wirklichen Raub zu halten sei? und die Verschiedenheit der eingehenden Strafurthel, nach denen solche

Verbrecher bald mit dem Rade und Galgen, bald mit dem Schwerdte am Leben gestraft werden sollen, zog die gespannteste Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Noch mehr ward aber solche dadurch erregt, daß diese Todesstrafen durch die höchste Begnadigung unsers weisen und gnädigsten Kurfürsten, zu lebenswieriger Baustrafe, im strengsten Grade der Eisen und Zucht verwandelt wurden.

Die vorzüglichste Gründlichkeit der juridischen Meinung für die rechtliche Zulässigkeit der Vollziehung dieser Todesstrafen dürfte wohl, allgemein genommen, in dieser Ansicht beruhen.

Verbrechen der oben bestimmten Gattung begriffen zwar keinen Raubmord in sich, haben aber doch alle Eigenschaften der mit einer qualificirten Todesstrafe verpönten Räuberei, in Erwägung, daß die von einigen Criminalisten behauptete Meinung, als könnten dergleichen Verbrechen nur auf öffentlicher Straße begangen werden, nicht nur unstatthaft, sondern auch durch die Sächsischen Räuber-Mandate, und besonders durch das Mandat vom 14. Dezbr. 1753. §. 3., nach welchem in Ansehung des Ortes, wo die gewaltsame Entwendung geschehen, kein

Unterschied gemacht wird, unbezweifelt ungültig geworden sei, vielmehr in solchem denjenigen Rotten, welche mit Schlagen, Verwunden und ähnlichen großen Gewaltthätigkeiten Jemanden etwas entwenden, die härteste Todesstrafe durch das Rad androheten, und der, in Beziehung auf den 126ten Artikel der Peinlichen Gerichts-Ordnung des Kaisers Karl, vertheidigte Unterschied zwischen Straßen-Raub und andern Räubereien, ebenfalls ungegründet sei, nach der Auktorität des verdienten deutschen Rechtsgelehrten,

Grollmann, in dessen Bibliothek für die peinliche Rechts-Wissenschaft, Th. 1. S. 107. u. fg.

wobei diejenigen, welche nicht selbst Hand angeleget, sondern blos Wache gestanden, obangezogenem Mandate gemäß, als gleiche Theilnehmer, wie die übrigen auch gleich bestraft werden sollen.

Allein so schuldigst bescheiden ich auch die große Macht dieser rechtlichen Gründe anerkenne, so finde ich doch hiedurch nicht alle in mir regen Zweifel völlig gehoben, welche, so wie dieses überhaupt auf keine Weise geschehen

kann, die Überzeugung nicht aus meiner Seele verdrängen, in der vorangegangenen höchsten Landesherrlichen Begnadigung, neben der himmlischen Milde und Weisheit unsers edelsten Regentens, auch der Ansichten auf rechtliche Zweifel gewiß zu sein, die von der Gegenwart nicht ganz gehoben sind. Die kürzliche Auseinandersetzung einiger solcher Zweifel gegen die zweckmäßig nützliche Rechtlichkeit der Vollziehung jeder Art von Todesstrafe an derartigen Verbrechern, nach den ins Land publizirten Gesetzen, ward der Zweck dieses kleinen Aufsatzes.

Die Geschichte der Entwickelung der Gesetzverfassungen aller Staaten führet uns zu der nicht zu bezweifelnden Wahrnehmung, daß die Strafgesetzgebung eines Staates, dann den Charakter der grausamen Strenge und der heftigen Blutgier an den Tag giebt, je tiefer die Nazion sich noch in der Kindheit ihrer geistigen Ausbildung befindet, und je roher mithin auch ihre Sitten, Verfassungen und Gesetze sind, und daß gerade bei den rohesten und unsittlichsten Völkern die Todesstrafe am allerhäufigsten ausgeübet wurde.

Sie standen noch zu vest auf der untersten Stufe des blos thierischen Lebensgenusses und Naturzustandes, um andere Mittel der Erhal-

tung aller Sicherheit der Personen und des Eigenthums nur zu erkennen, geschweige im Innern der Staatsgewalt zu organisiren und zu benutzen, als die allein auf das unvermeidliche Gewaltrecht der Nothwehr gegründete Todesstrafe, und glaubten, sich mit der Ausübung des peinlichen Strafrechtes am leichtesten am Ziele zu finden, wenn sie die Menschen sogar, ohne viele Untersuchung, rasch weg vom Leben zum Tode brächten.

Dahingegen Staaten, die, wie der unsrige, schon auf eine nicht niedrige Stufe höherer Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte empor gestiegen sind, auf der einen Seite die Todesstrafe nur im höchsten Nothfalle, und nur bei wirklich als ganz unverbesserlich anzusehenden Verbrechern, oder bei solchen Unthaten anwenden, die, wie der überlegte vorsätzliche Mord, die Würde des vernünftigen Menschen zu tief entehren, und der öffentlichen Sicherheit sich zu empörend entgegenwerfen, als daß sie nicht der öffentlichen Abschrekkung, als dem ersten Zwecke der peinlichen Strafen, entsprechend, mit dem höchsten Grade derselben, der Todesstrafe, nicht nach dem milden Grundsatze der Züchtigung, sondern nach dem gewaltigen der Wiedervergeltung, wer des Andern Blut vergießt, des Blut soll wie-

der vergossen werden, von der Erde vertilgt werden sollten. Die sich aber auf der andern Seite desto eifriger bemühen, durch zweckmäßig eingerichtete Straf- Sicherheits- Zucht- und Besserungs-Anstalten, der Ausbreitung boshafter Verbrechen und der Verletzung der öffentlichen Ruhe, wie der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Grenzen zu setzen, woran freilich ungebildete Völker entweder gar nicht, oder doch wenig, und immer ohne Zweckmäßigkeit denken.

Je weiter man in die Kindheit der Völker zurück siehet, um desto häufiger findet man die Todesstrafen, und je mehr sie sich zu reiferer Bildung hervor gearbeitet haben, um desto seltener werden sie, allein auch um desto zweckmäßiger jede Art von Leibesstrafe. Wahrlich, man müßte keinen Glauben an höhere sittliche Weltregierung, an die Gottheit, und damit an eine bessere Zukunft haben, wenn wir nicht hoffen dürften, daß die Menschheit auch in der Polizei und Criminal-Strafgesetzgebung, nach dem wissenschaftlichen und religiösen Unterrichte, die edelsten Quellen der sich fortbildenden Erziehung des Menschengeschlechtes immer gewisser und sicherer finden wird! Auch ist es merkwürdig, daß die neue

Welt gerade hierinn der alten mit dem besten Beispiele voranleuchtete.

Das Zucht- und Gefangenhaus zu Philadelphia in Nord-Amerika gab uns ein so treffliches Muster einer zweckmäßigen Straf- Zucht- und Besserungs-Anstalt, daß man dessen Erscheinung zu den schönsten Geschenken der rastlos für die Besserung des Menschengeschlechtes sorgenden Gottheit zählen kann.

Ohne Zorn und Leidenschaft, aber gerecht, und von aller Hofnung der Straflosigkeit entfernt, empfindet dort jeder Sträfling pünktlich die bestimmten Folgen, wenn er die Gesetze dieser treflichen Anstalten verletzet.

Durch Einsamkeit, Ordnung und äusseren Gehorsam, durch stete strenge Aufsicht und Beschäftigung, durch Gewöhnung zur Arbeit, Entwöhnung von Lastern, durch gerechte Behandlungen bey Züchtigungen wird die äussere Besserung der Gefangenen bewirkt, und durch die Ermahnungen der Religion, so weit sie erreicht werden kann, die innere.

Und mit Freuden wird der Menschenfreund überzeugt, daß milde Masregeln, aber wirklich zweckmäßige, und pünktlich mit Gerechtigkeit vollzogen, wie mit wenigern Widerstand kämpfend, auch jederzeit und überall mehrere äussere

Zucht, Ordnung und Fleiß hervorbringen, als die härtesten und fühlloseſten Einrichtungen.

Auch verſichert uns die ſchon vieljährige Erfahrung, nach mehrern Nachrichten, vorzüglich des treflichen Liancourt, in ſeinem Werke: Des priſons de Philadelphie, par un Européen, a Paris, chez Agasse, an 8. den ſelbſt über alle Erwartung glücklichſten Erfolg dieſes menſchenfreundlichen Inſtituts, aus dem ſich zu uns und zu mehrern gebildeten Nazionen bereits viele anwendbare Einrichtungen verbreitet haben.

In den meiſten Staaten Europas findet man die Sorgſamkeit der Regierungen auf die zweckmäßigſten Verbeſſerungen ihrer Straf-Anſtalten gerichtet, und hie und da ſogar ſchon Zucht- und Beſſerungs-Häuſer, getrennt, in zwei verſchiedene Anſtalten geformt.

In Frankreich, das ſich erſt ſeit einigen Jahren im Innern ſeiner Verfaſſung, wie eine hohe Stadt in edelſter Form aus dem ungeheuern Aſchenhaufen der Schreckenszeit, unter dem Barbariſmen der losgezügelten Volkswuth, herauf hebet, findet man die trefliche Einrichtung bereits im glücklichſten Gange, zwiſchen der Polizei- und Criminal-Beſtrafung noch ein mittleres Strafgeſetzrecht zu errichten, das der Zucht-Polizei-Gerichtshöfe.

Nur die pünktlichste Strenge bei Ausübung der Polizeigewalt und deren Strafen, kann uns die Hofnung gewähren, einst die Gefängnisse der Criminalgerichten weniger zahlreich von peinlichen Verbrechern angefüllt zu sehen. Und gewiß! es hiesse dies, nach dem gemeinen Sprachgebrauche, die Pferde hinter den Wagen spannen, wenn eine verständige Staatsmacht nur Milde in Polizeistrafen, unerbittliche Härte hingegen bei den peinlichen anwenden wollte.

Leider! haben die Staatsgewalten mancher Völker in dem Mangel der zwekmäßigen Volkserziehung und Armenversorgung, in der fehlerhaften, dem fortschreitenden guten Geiste der Zeit unangemessenen Kirchenverfassung, in der ungleichen Vertheilung der Staatskosten, und in der Schwäche, ja wohl gar der Lähmung, oder doch des Schlummers der Polizei-Gesezgebung, deren Ausübung und Bestrafung, die eigentlichen immer strömenden Quellen der peinlichen Verbrechen, so sichtbar vor Augen, daß sie zu der inhumansten Ungerechtigkeit herabsinken würden, wenn sie in der peinlichen Strafmacht blos die härteste Strenge, ohne Mildigkeit, ausgeübt wissen, diese Quellen aber nie, wenigstens so weit als möglich, zu verstopfen bemüht sein wollten.

Giebt man auch zu, daß der erste Zweck aller peinlichen Strafen nicht sowohl in der Besserung des Verbrechers, sondern vielmehr in der Abschreckung Anderer von ähnlichen Verbrechen zu suchen sei; so ist doch auch der vermeinte glückliche Erfolg häufigerer Anwendung der Todesstrafen bei keiner Nazion so zuverlässig und unausbleiblich zu finden, als dies doch gewöhnlich im gemeinen Leben geglaubt wird.

Viel deutlicher erblickt man eher das Gegentheil, und in keinem Staate, welcher die Todesstrafe häufiger als in unserm Lande ausgeübet hat, und noch ausübet, findet man weniger Halsverbrechen, sondern meistens deren eine größere Menge, als bei den Völkern, die mit der Todesstrafe sparsamer umgehen. Diese menschliche Sparsamkeit bekommt auch dadurch den Charakter der Weisheit, daß durch die Seltenheit der angewendeten Todesstrafen und deren Ausübung nur bei den größten Verbrechen, dieses lezte, immer entsezliche Strafmittel viel gewisser das beabsichtigte und gehofte Abschreckungs- und Sicherheits-Mittel auch wirklich wird, wodurch es nur allein bei Gott, der jedem Menschen sein Leben gab, verantwortet werden kann.

England, dieser bis auf die herrschsüchtige Eigengierde des Alleinhandelsgeistes und des unruhigen Gegengewichtsistemes sonst in so liberalen Formen ausgebildete Staat, bestätiget diese Bemerkung auch noch in der neuesten Zeitgeschichte.

Nirgends auf der sittlichen Erde wird die Todesstrafe bei Diebstählen so häufig angewendet, als in diesem Lande, und nirgends sind die Häuser des Privatmannes, wie die öffentlichen Plätze und Straßen, so unsicher, und so voll von Dieben, Räubern und Raubmördern, als in diesem reichen England. Ja, nirgends sind auch noch überdem diese Verbrecher so listig, so gefährlich, und immer bewafnet, zu Pferde und zu Fuß, bei Widerstande so mordsüchtig und verwegen, als gerade in diesem Lande, wo sie täglich neue Mitverbrecher an den Galgen erblicken, und wo sie nicht selten die Hinrichtung ihrer Kameraden als die willkommenste Gelegenheit ergreifen, unter der zuschauenden Menge neue Deuben zu begehen.

Allein eben dieses England ist es auch, dem der gerechte Vorwurf trift, daß keine so ausgebildete Nazion auch so unglücklich ist, wie diese, in deren Gefängnissen und Zuchthäusern die allerfürchterlichsten Mißbräuche in solcher Größe aufzustellen, daß sie auf keine Wei-

se ihrer Absicht entsprechen, sondern wahre Höhlen der entsezlichsten Unmenschlichkeit und des erbarmungswürdigsten Jammers sind, oder die Schulen neuer, verwegenster Verbrecher werden.

Dieses furchtbargroße Elend erweckte den göttlichen Funken im selten so großen Geiste eines Howard. Dieser Edle stellte seinem Vaterlande nicht allein die Barbarei dieser Anstalten wahrhaft, in all ihrer Gräßlichkeit, vor die Augen, sondern ward auch in diesem Gefilde wissenschaftlicher Erkenntniß der beste Lehrer und der unvergeßlich theuere Wohlthäter des Menschengeschlechtes.

Von diesem Freunde der Menschheit wissen wir, daß England mehr als 50 Zuchthäuser besitzt, in denen die Gefangenen ohne Stroh, ohne Decke, ohne Arbeit und ohne Brod sind, oder von lezterm nur so wenig bekommen, daß sie damit kaum ihr Leben fristen können.

Zu Clare, Stafford und Wynundham liegen die Weiber müssig in Eisen und verderben im Schmuze.

In vielen Zuchthäusern sind die Geschlechter nicht getrennt; Weiber gebähren in Gegenwart der männlichen Sträflinge, und nur selten findet man sie zweckmäßig beschäftiget.

Hoffentlich wird dieser treflicher Engländer den Schlaf seiner Regierung verscheucht haben, und die Sonne der Ordnung und Gerechtigkeitsliebe auch über diese Anstalten aufgegangen sein. Man rechnet aber doch noch jetzt über 20,000 Diebe in London, ohngeachtet deren täglich in Menge aufgehangen werden. —

Drako ließ durch sein Gesetz: Furem cujuscunque modi furti supplicis capitis punito, alle Diebe ums Leben bringen.

Der menschenliebende Solon hingegen war schon viel gebildeter, milde, und führte die doppelte Vergütung des Schadens ein.

Plutarch in Solone Hal. Gellius, L. II. c. 18.

Noch höher war die Stufe der milden Weisheit, auf der die Römische Gesezgebung stand.

Sie trat in den zwölf Tafeln mitten zwischen Drako und Solon, setzte schon den Unterschied zwischen den öffentlichen und heimlichen Dieb fest, und bestrafte den, der auf öffentlichen Plätzen und bei Tage stiehlt, härter, als den, der solches bei Nacht und heimlich in Privathäusern verübte, weil sie, und mit vollem Rechte, bei dem erstern viel mehrere Ver-

wegenheit, Bosheit und Neigung zum Diebstahle vorausſezte.

L. 2. § si in re depoſita 24 ff. de furt.

Endlich verordnete Kaiſer Juſtinian, daß die Diebe entweder mit Gelde, oder mit Verweiſung ſollten beſtraft werden.

Auth. ſed novo Cod. de ſerv. fug.

Auch ſind es die Römer, denen wir überall die ſchönſten Strahlen einer hellerern lichtvollern Geſezgebung verdanken, bei denen wir den Unterſchied finden zwiſchen Dieben, die mit lebensgefährlicher Gewaltthat an den Beſtohlnen auf offener Straße rauben, und die in die Häuſer brechen, und darinn mit gleicher Gewalt an den Beſtohlenen die Deuben verüben.

Das leztere Verbrechen nannten ſie Rapina, das erſtere Graſſatio, und beſtraften nur das leztere mit dem Tode, erſteres aber, Rapina, entweder nach dem Geſeze vom Diebſtahle, oder dem Juliſchen, gegen die Gewaltthätigkeit, mit öffentlicher und willkührlicher, aber immer nur mit Leibesſtrafe.

Dieſe weiſen Grundſätze der rechtlichen Beſtimmtheit, daß eine ſolche gewaltthätige Beraubung auf öffentlicher Straße härtere Strafe verdiene, als die heimlich in dem Hauſe ei-

nes Privatmannes verübte, ging jedoch in der ersten Rohheit unsers deutschen Vaterlandes verlohren, und unsere Vorfahren standen einst sogar auf so niedrigen Stufen der Kultur, daß der Lehnherrenstand privilegirt war, auf offener Straße mit bewafneter Hand, und bis auf den Tod, die Reisenden zu mißhandeln und zu berauben.

Allein schon 1495 in dem allgemeinen Landfrieden, und endlich unter Karl dem 5ten durchbrach das Licht der Gerechtigkeit diese grausenvolle Finsterniß. Kaiser Karl stüzte sich in der peinlichen Halsgerichtsordnung, wie überhaupt zum größten Theile, so auch besonders durchaus im 126ten Artikel, von der Strafe des Raubes, auf die Römischen Gesetze, die er, wie bekannt, immer unter dem Namen: unsre gemeinen Kaiserlichen Rechte, anziehet, und verordnete:

> daß jeder boshafter überwundener Räuber, vermög unsrer Vorfahren, und gemeinen Kaiserlichen Rechte, am Leben gestraft werden solle.

Da nun dieser Kaiser in solchem Gesetze keinen bestimmten Begrif dessen, welchen er für einen solchen Räuber hielt, der die Todesstrafe verdiene, angiebt, und eben so wenig den

Unterschied der Römischen Gesetze zwischen Rapina und Grassatio mit ausdrücklichen Worten aufhob, sondern sich lediglich desfalls auf die Römischen Gesetze bezog, sogar diesen recht bestimmt als Fundamental-Gesetzen die vollste Kraft beilegte; so kann ja auch nach dem bekannten, im Civil-Rechte angenommenen, und daher auch um so viel gewisser in Fällen, wo es auf Leben und Tod der Menschen ankommt, gültigen, allgemeinen Rechts-Grundsatze: daß das Referens ohne Relato keine geltende Beweiskraft habe, dieser 126te Art. der P. H. Ger. O. nicht für sich allein als ein deutsches Fundamental-Strafrecht, auch hier in Hinsicht der Gesetze vom Raube, angesehen werden, sondern es treten erläuternd und mit gleich gesetzlicher Kraft die Römischen Gesetze hinzu, dergestalt, daß die Übereinstimmung beider, in so fern die Karolina nicht eine Verordnung der Römer ausdrücklich aufhebet, erst als das Grundgesetz von der Strafe des Raubes hervorgehet.

Hierauf gestützt, glaube ich sonach, mit rechtlichem Grunde folgern zu können: daß, weil Kaiser Karl den Unterschied der Römischen Gesetze zwischen rapina und grassatio nicht ausdrücklich aufhebt, sondern sich vielmehr bei Festsetzung der Todesstrafe auf die Römischen

Gesetze ausdrücklich beziehet, derselbe auch hier keinen andern Raub verstanden haben kann, als den, gegen welchen das Römische Gesetz mit Todesstrafe verfährt.

Denn keiner ausführlichen Widerlegung bedarf wohl der dagegen erhobene schwache Einwurf nicht, daß, weil Kaiser Karl sich der Worte:

> ein jeder Räuber soll am Leben bestraft werden,

bedient hat, man auch annehmen müsse, daß er den Unterschied zwischen rapina und grassatio aufgehoben hätte, indem ja nach wirklich rechtlichen, und nicht aus der Luft gegriffenen Gründen und Schlüssen, zu dieser Annahme auch ein ausdrücklicher Wiederruf dieser römischgesetzlichen Unterscheidung, in einem Artikel oder Gesetze vorhanden sein müsse, welcher sich doch gerade auf dieses Römische Gesetz, L. 28. §. 10. ff. de poenis, und recht ausdrücklich stützet, überdem es auch ganz hell und klar am Tage liegt, daß diese Worte der Karolina:

> ein jeder Räuber,

sich auf das Recht der bei unsern deutschen Vorfahren geltenden Deprädation, auf den Unterschied zwischen den gesezmäßigen

und gesetzwidrigen Raub des Mittel-Alters beziehet.

Er hob nämlich damit den Unterschied zwischen privilegirtem und verbotenem Raube, das Recht zur Privatfehde, das Faustrecht, und damit die Ausnahme auf, daß der Eigene, der Jemanden auf der Straße beraubte, wie ein Räuber bestraft, seinem Lehnherrn aber, wenn er dieselbe Thathandlung beging, durch die Finger gesehen wurde.

Noch mehrere Gewißheit erhält diese meine Meinung auch dadurch, daß schon der Maximilianische Landfriede, im Jahr 1495, diesen abscheulichen Unterschied ebenfalls- und ausdrücklich ganz bestimmt aufzuheben den Anfang gemacht hatte, und weil Kaiser Karl sich in obigem Gesetze auf

seiner Vorfahren, und die Kaiserlichen Rechte

ausdrücklich beziehet, er hierunter den erstern, diesen Landfrieden, meinet, und sich wegen Aufhebung aller Deprädation, auf diesen, ansonst aber überhaupt auf die gemeinen Kaiserlichen, die Römischen Gesetze gründet. Denn er konnte sonach unter einem solchen boshaften Räuber, der am Leben durchaus gestraft werden soll, wohl keinen andern, als den Grassator der Römer verstanden haben, wobei dieser verdiente Regent, durch die Hinzufügung des

Wortes boshafter, recht deutlich zu erkennen giebt, wie vollkommen er diesfalls auch mit dem schon angeführten Grundsatze der Römer übereinstimmt, wenn sie annehmen, daß der Dieb, welcher auf öffentlichem Markte stiehlt, viel härtere Strafe verdiene, als derjenige, welcher sich solcher Übelthat heimlich, in dem Hause eines Privatmannes, zu Schulden kommen läßt.

Diese meine Meinung unterstützen alle die Lehrer des peinlichen Rechtes, welche die meiste Autorität für sich haben, und wenn sie sich auch nicht gerade dieser gegenwärtig von mir bemerkten Ansicht, und der darauf gebauten Schlußfolgerung hierbei bedienet haben; so kommen sie doch sämmtlich durch ähnliche Gründe auf dieselben Resultate. Zum Beispiel,

Engelbrecht in Comp. ff. tit. Vi bonorum raptorum, §. 43.
Homborg Resp. 104. n. 17.
Meister jun. pr. jur. cr. §. 240. Nst. c.
Leiser in Med. ad ff. Sp. 539. m. 8.

und noch mehrere.

Es gehöret zwar wohl zu den Sonderbarkeiten des 19. Jahrhunderts, daß gerade jetzt zwei würdige neuere Lehrer des peinlichen Rechts, Grollmann und Feuerbach, auftreten,

welche, so wie in der Erklärung dieses 126ten Art. der Peinl. Gerichts-Ordnung, auch in andern Erläuterungen dunkler Gesezstellen, denjenigen ihrer Vorgänger beitreten, die für die Annahme der strengsten Auslegung gesprochen haben, und die Criminal-Gesezgebung hie und da wieder zu häufigerer Anwendung der Todesstrafe zurückzuführen, geneigt scheinen.

Allein schwerlich läßt es sich denken, daß sie den Sieg über ihre mildern Vorgänger davon tragen sollten, und obwohl die in der Einleitung angeführte Beurtheilung dieser Verbrechen, sich auf einen dieser neusten Lehrer des deutschen peinlichen Rechtes, auf Grollmann, in seiner Bibliothek für die gemeine Rechts-Wissenschaft, Theil I. Seite 107 und folg. beziehet, welcher allda für die Meinung einiger wenigen ältern Rechtslehrer, als eines Bayer, in Delin. Iur. Crim., gesprochen hat, nämlich, daß Kaiser Karl in dem mehrberührten Artikel seiner Peinl. Ger.-Ordnung, den Römischen Unterschied zwischen Rapina und Grassatio ganz aufgehoben, und die Verbrecher in beiden Fällen mit dem Schwerdte bestraft haben wollte; so glaube ich doch, dieser juridischen Autorität eine andere, mehr gemilderte entgegensetzen, und mich hier auf die Meinung eines Klein beziehen zu können.

Dieser bewährte Lehrer des deutschen peinlichen Rechtes, welcher als Königl. Preuss. Geheimer Ober-Tribunalrath in dem ehrwürdigen Spruchkollegio arbeitet, das, als das höchste der Königl. Preussischen Länder, den Preussen ihr Recht zutheilt, und der auf die Vervollkommnung des deutschen, besonders Preussischen peinlichen Rechts einen so unverkennbaren wichtigen Einfluß hat, redet meiner Meinung, in der Erklärung dieses 126ten Artikels der Karolina, ganz offenbar das Wort.

Kleins Annalen, Th. 7. S. 165 ff.

Desgleichen sagt Struben in seinen rechtlichen Bedenken, Th. 1. S. 381.:

„Ich zweifle, daß Karl V. in diesem Artikel den L. 28. §. 10. de poenis, aufgehoben habe, weil der Gesezgeber die Todesstrafe schlechterdings aus den gemeinen Kaiserrechten herleitet, und nur wegen der Art des Todes es bei dem Herkommen läßt. Es ist ganz unglaublich, daß derselbe sich auf ein Gesez bezogen, welches er aufheben wollen, und da der Verfasser den Römischen Rechten, die er unter gemeinen Kaiserl. verstehet, so viel möglich gefolget, so ist auch aus diesen zu erlernen, wer nach der peinlichen Hals-

Gerichts-Ordnung ein boshafter Räuber ist.“

Eben so wenig dürften auch wohl die, in obiger mehrgedachten Beurtheilung angeführten Sächsischen Gesetze diese Meinung weder widerlegen, noch die wirkliche Vollziehung der zuerkannten Todesstrafe, als unbezweifelt und buchstäblich gesetzlich erforderlich begründen.

Zuvörderst glaubt der Verfasser hier am rechten Orte zu bemerken, daß, da im Anfange und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Ausübung der Todesstrafen nichts weniger als sparsam umgegangen wurde, gerade der Inhalt des, wegen der Diebe und Räuber emanirten Mandates von 1753, das sich auf mehrere, bis zum Anfange des Jahrhunderts, auch weiter zurückgehende gleiche Gesetze, beziehet, ganz offenbar meine, bereits schon oben geäusserte Bemerkung, daß die häufig angewendete Todesstrafe gar nicht ein so fruchtbringendes Abschreckungsmittel sei, als man gewöhnlich wähnet, auch im hiesigen Lande vollkommen bestätiget.

Denn es ergiebet sich aus diesen Gesetzen ganz unwiderlegbar, daß, ohngeachtet man damals frisch weg geköpft, gehängt und gerädert hat, der Staat sich doch kaum, der Menge von

solchen Dieben und Räubern zu erwehren vermögend gewesen ist, in denen der Vorsaz bestanden hat, auch Mordthaten zu verüben, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Sie sind ja sogar so häufig gewesen, daß nach dem §. 3. gegen die bekennenden bei der That ertappten Verbrecher, nicht mit dem gewöhnlichen Inquisizions-Prozesse, sondern nur summarisch verfahren, auch ihnen keine Defension verstattet, das Erkenntniß binnen 14 Tagen von Einsendung der Akten an, gesprochen, und sogleich ohne den geringsten Anstand vollstrecket, auch ihnen nicht mehr, als etwan 2 oder 3 Tage Zeit zur Vorbereitung zum Tode gelassen worden.

Nun ist in diesem Kursächsischen Gesezze, von 1753, wie es auch in die Ober-Lausiz, siehe Kollekzionswerk Th. 3. S. 79. publiziret worden, offenbar ein Unterschied festgesezet, zwischen Diebstahl mit gewaltsamen Einbruch und Mißhandlungen der Bestohlnen bis auf den Tod, und zwischen lebensgefährlichen Raub auf der Straße. Denn im Eingange dieses Mandats heißt es:

> Mit höchstem Misfallen haben wir vernommen, daß seit einiger Zeit in unserm Kurfürstenthum, und demselben inkorporirten Landen, an verschiedenen Orten und

Gegenden, auch auf öffentlichen Straßen, von zusammenrottirten Diebs- und Räuber-Gesindel, auf die frecheste Art, gewaltsame Einbrüche; Dieb- und Räubereien ausgeübt, und dadurch die allgemeine Sicherheit gestört worden.

Ferner §. 2.

Würde aber sich dennoch dergleichen böses Gesindel, zusammen finden, und blicken lassen, Diebereien und Einbrüche unternehmen, oder die hin und wieder gehende Posten, Kutscher und andere Reisende, angreifen, f. f.

Endlich §. 3.

Weil denn durch dergleichen gewaltsame Einbrüche und Räubereien, nicht nur der öffentliche Land- und Hausfrieden gebrochen wird, sondern auch viele, ihres Vermögens beraubt, und einige, um solches anzugeben, bis auf den Tod gepeiniget, geschlagen und verwundet, auch wohl gar wirklich getödtet, worden, folglich daß dergleichen verruchtes Gesindel, wenn es andergestalt, zu seinem bösen Endzwecke nicht gelangen kann, Mordthaten, zu verüben, keine Scheu trage, am Tage liegt, so sollen

diejenigen, welche bei dergleichen That, oder Rotte angetroffen, ohne Unterschied, ob sie solche selbst verübet, oder nur auf der Wache gestanden, ingleichen ob sie etwas, von dem Raube genossen oder nicht, an dem Leben nach Beschaffenheit der vorfallenden Umstände, durch den Strang, oder das Rad gestraft, auch diese Strafe, keinesweges gemildert werden, wenn schon die gestohlnen, und geraubten Sachen bei den Verbrechern annoch getroffen werden, oder dem Bestohlnen sonst Remission und Ersaz deshalben geschiehet.

Auf keine Weise, möchte also dieses Gesez, den, aus den Römischen Gesezen auch in unsre Verfassung getragenen Unterschied zwischen rapina und grassatio aufheben, und es würden deshalb wohl auch die hierauf gestüzten Gründe der obangezogenen Beurtheilung dieser Art von Verbrechen großentheils beseitiget worden sein.

Zwar ist es nicht in Abrede zu stellen, daß dieses angezogene, auch in hiesiger Provinz publizirte Strafgesez vom 14. Dezbr. 1753, die Dieberei durch gewaltsamen Einbruch und Mißhandlung bis auf den Tod, oder selbst sogar mit Ertödtung der Bestohlnen,

so wie den Raub auf öffentlicher Straße unter gleicher Mißhandlung oder Mordthat, als Kapital-Verbrechen ansiehet, und mit dem Tode bestraft wissen will.

Allein so wie das Gesez, von zwei ganz verschiedenen Verbrechen redet, so will es auch zwiefache Art, der Todesstrafe hier angewendet wissen, nämlich die des Stranges und des Rades.

Um jedoch den Geist der Festsezung dieser verschiedenen Strafarten klar zu erblicken, ist es wohl auch hier nöthig, auf den ehemaligen Zustand unsers Vaterlandes zurück zu sehen, und zu bemerken, daß, weil die Todesstrafe mit dem Schwerdte, diejenige war, welche weniger Entehrung für den Verbrecher, und dessen Nachkommen bewirkte, als der Galgen und das Rad, mithin auch Kapital-Verbrecher, aus den höhern und vorzüglich dem Herren-Stande, damit gewöhnlich belegt wurden, zur Zeit des Mittelalters aber, sich Personen aus diesem Stande der Grassazion häufig zu Schulden kommen liessen; so mochte wohl Karl V. immer noch darauf Rücksicht genommen haben, wenn er den Grassator ohne Unterschied, mit dem Schwerdte zu bestrafen verordnete. In der neuern Zeit hingegen antiquirte sich diese Berücksichtigung auf die Barbarei der Vorzeit

immer mehr, und da es am Tage liegt, daß derjenige, welcher auf offener Straße, lebensgefährlich raubet, boshafter und verwegener ist, als der, welcher heimlich in den Häusern gewaltsam mit verübter Mißhandlung bis auf den Tod stiehlt; so schärfte man die ehemalige Strafe des boshaften Räubers mittelst Schwerdtes, dadurch, daß ein solcher Verbrecher mit dem Rade vom Leben zum Tode gerichtet werden soll, wie dieses ersichtlich in den mehrangeführten Sächsischen Gesezen, geschehen ist, weil darinn, wo von Dieberei durch gewaltsamen Einbruch und mit Verlezung auf den Tod oder Ertödtung der Bestohlnen, und vom Raube auf der Strasse, unter gleicher tödtlichen Gewaltthat, die Rede ist, auch auf beide Verbrechen Zwiefache Strafe, nämlich die, des Stranges, und des Rades festgesezet ist, mithin die darinn genau beschriebene gewaltsam lebensgefährliche Dieberei mit dem Strange, und den gewaltthätigen Raub auf der Strasse, mit dem Rade bestraft haben will.

Die genaueste Übereinstimmung dieser Gesezе, mit der Karolina, welche auch überhaupt als ein subsidiarisches Grundgesez in unserm Vaterlande vollkommene gesezliche Kraft besizt, erhellet hieraus vollkommen, indem nach demselben ebenfalls blos die boshaften Räuber,

wegen der weggefallener Bewegungsursachen Karl des V., Statt wie er verordnete mit dem Schwerdte, nun mit dem Rade, derjenige aber, welcher mit Gewaltthat bis auf den Tod heimlich in den Häusern stiehlt, mit dem Strange am Leben bestraft werden soll, und daher das leztere Verbrechen als qualifizirter Diebstahl angesehen, und mit der Strafe des 159. Artikels belegt worden ist.

Um den seit langen Jahren abgeschwebten Streit der Lehrer, des Peinlichen Rechtes, über alles das, was eigentlich unter gewaltsamen Einbruch zu verstehen sei, zu umgehen, wird seit vielen Jahren nach dem Sächsischen Gerichtsgebrauch, der Begrif des qualifizirten Diebstahls blos durch Einsteigen und Erbrechen, mit mehr oder minderer Gewalt, nicht als vollendet, angesehen, und der auf solche Weise begangene Diebstahl, wie der einfache mit willkührlicher Leibesstrafe geahndet.

Ferd. Aug. Hommel Diss. de furto qualificato, Lipsi. 1759. und
R. Hommels kriminalistische Blätter. Leipzig 1800 S. 119..

Auch beziehet obiges Sächs. Gesez von 1758 sich im Anfange des ersten §. ausdrücklich auf die schon vorher erlassenen gleichen Gesezе, so

wie es auch bestimmt die Worte enthält, daß diese ältern Gesetze, nur durch das neue wiederholt, und aufs neue eingeschärft werden sollen, weshalb diese ältern Gesetze gegenwärtig unbezweifelt mit in Betracht kommen.

Nun wird sowohl nach diesen, als den von 1753 zur Bestimmung einer solchen am Leben zu bestrafenden gewaltsamen Dieberei vorausgesezt.

1.) Daß die Diebe wirklich mit dem Vorsatze zu tödten, wenn sie sonst ihre verbrecherische Absicht nicht erreichen können, ihre Thathandlungen unternommen haben.

Denn das Mandat von 1720 im Kollektionswerke, Th. 1. S. 257. sagt ausdrücklich, es solle am Leben bestraft werden solch böses zusammenrottirtes Volk,

bei dem es offenbar sei, daß es animum occidendi habe.

2.) Daß die Bestohlnen von den Verbrechern entweder

a) bis auf den Tod gepeiniget, geschlagen, oder verwundet, oder

b) wohl gar getödtet worden,

welches aus den Worten des bereits schon oben angeführten §. 3. des Mandats von 1753. sich ausser allem Zweifel zu Tage legt.

Wenn nun in dem 159ten Artikel der peinlichen Gerichts-Ordnung die Strafe des Stranges auch dem qualifizirten Dieb zugeordnet, zugleich aber ferner verfüget wird, daß dergleichen Verbrecher auch ausser dieser Todesstrafe,

> nach Gelegenheit der Personen, und Ermessung des Richters, in ander Weg, mit Ausstechung der Augen, oder Abhawung einer Hand, oder einer andern dergleichen schweren Leibesstraf gestraft

werden sollen, und in diesem Artikel die Umstände nicht bestimmt angegeben sind, unter welchen die Zuerkennung der Todesstrafe, oder einer Leibesstrafe Statt finden soll; so scheinet dieses Sächsische Mandat doch wohl eine Erläuterung dieser Gesetzesstelle in der Karolina zu sein, indem es festsetzt: daß nur solche Diebe, welche den animum occidendi offenbar zu Tage legen, umd mittelst gewaltsamer Einbrüche in die Häuser, der Peinigung und Verletzung der Bestohlnen bis auf den Tod, oder deren sofortige Ertödtung, wie nicht weniger die boshaften lebensgefährlichen Räuber auf den Straßen, mit den darinn für diese geordneten Strafen vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollen.

Eben so wenig verfügen sonst die in die Oberlausitz publizirten Gesetze, eine anderweite Abänderung dieser gesezlichen Vorschrift, und der, subsidiarisch gesezlich geltenden Karolina, weshalb mir aus alle dem die rechtliche Folgerung hervor zu gehen scheint,

daß diejenigen Diebe, welche heimlich in die Privathäuser einbrechen und an den Bestohlnen Mißhandlungen verüben, so bald nur 1.) der vor der That gefaßte Entschluß, auch zu morden, nicht offenbar am Tage liegt, und erwiesen worden ist; und 2.) die Bestohlnen nicht bis auf den Tod gepeiniget, geschlagen, verwundet, oder gar ertödtet worden sind, um ihres Vermögens habhaft zu werden,

auch nicht nach diesen gesezlichen Vorschriften wirklich von der Erde zu vertilgen sind, vielmehr dürften in allen den Fällen, wo vorstehende gravirende Umstände nicht Statt finden, die fernern Verordnungen des 159ten Artikels der Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung in Anwendung kommen, und solche Verbrecher, in dieser gesezlichen Hinsicht

nach Gelegenheit der Personen,

nur mit einer schweren Leibesstrafe zu belegen sein.

Hiezu kommt nun noch, daß, wenn die Todesstrafe, selbst die qualifizirten, auch an Verbrechern dieser Art wirklich vollzogen würde, dann die doch so unerlaßlich nöthige Gradazion der peinlichen Strafgesezgebung ganz und gar hinwegfallen dürfte. Wie sollte der Mörder, der Straßenräuber, der überlegte Brandstifter, und der Räuber bestraft werden, welcher heimlich einbricht, und die Bestohlnen bis auf den Tod und so peiniget, daß sie davon sterben, und wohl schon mit diesem Vorsatze, nach Gelegenheit zu tödten, eingedrungen ist, wenn man auch die Diebe vom Leben zum Tode bringen wollte, die nur einsteigen oder einbrechen, und mit Waffen die Bestohlnen blos schrecken, oder doch nicht lebensgefährlich mißhandeln?

Das Abschreckende der Todesstrafe würde dann, wegen der aufhörenden Seltenheit, gänzlich hinwegfallen, und gewaltsame Diebe dieser Art würden dann weit eher sich auch zum Morden hinreissen lassen, so bald sie überzeugt wären, dennoch den Tod erleiden zu müssen, wenn sie dabei auch nicht gemordet hätten.

Wie in England würde daher eine so häufige Anwendung der Todesstrafe die Diebe an

Menge nicht vermindern, wohl aber an List, Verwegenheit und Mordsucht, eben so wie dort, nur immer mehr gefährlich werden lassen.

Auch befindet sich Sachsen gar nicht in einem so gefährlichen Sicherheitszustande, daß unser Staat keine andern Mittel hätte, den Verbrechen dieser Art Grenzen zu setzen, und aus Nothwehre zu dieser letzten, das Menschengefühl immer empörenden Maasregel der Todesstrafe, seine Zuflucht nehmen müsse.

Unsre zweckmäßige lebenswierige Festungsbaustrafe, in strengster Zucht-Ordnung, in den Eisen und Ketten des härtesten Grades, sichert den Staat vor dem lebenslang gefangen gehaltenen Verbrecher, und schreckt noch gewisser, als die zu häufig angewendeten Todesstrafen.

In Wahrheit, es ist kein philantropischer Traum, sondern durch Thatsache bewiesen, Europa könnte eben so die Todesstrafe ganz entbehren, wie der Pensilvanische Criminalkodex, welcher sie nur noch bei überlegtem vorsäzlichem Morde anwendet, wenn wir die philadelphische Zuchthaus-Einrichtung, wenigstens so weit als möglich, überall zur Ausübung brächten, und neben dem milden peinlichen Strafsisteme, die pünktlichste Strenge bei Bestrafung der Vergehungen gegen jede gute Polizei-An-

stalt, die Einführung der zweckmäßigen Armen-Versorgung und Arbeits-Anstalten, welche unzertrennlich mit dem guten Bestande auch der besten Sicherheits-Institute verbunden sind, und die Wiederauflebung der beinahe getödteten Subordinazion in den befehlenden und gehorchenden Verhältnissen aller Stände, bis zur möglichsten Vollendung wieder aufrichteten.

Doch gehören alle diese Bemerkungen, Zweifel, Wünsche und Hofnungen vielleicht gerade zu den wenigst bedeutsamen der mehrern und noch viel wichtigern, aus denen unser gnädigster Landesvater die Gründe schöpfet zu der bemeldeten bisherigen Verwandelung der auf den Tod erkennenden Straf-Verurtheilung in lebenswierige Festungsbau-Strafe der Zucht-Ordnung in Eisen und Ketten des strengsten Grades, welche sich wohl mehr auf besondere den Spruchkollegien allein ertheilte Anweisungen, als auf wirkliche Landesgeseze beziehen.

Und dennoch führen sie mich schon auf den Standpunkt, um einige wenige schüchterne Blikke wagen zu können auf die rechtliche Bedenklichkeiten und in die menschenfreundlichen Gefühle des edelsten Herzens.

Möge der schönste Segen des Himmels jederzeit unsern verehrtesten Landesherrn, seine hohe Familie und würdigste Räthe umgeben!

XII.

Versuch einer Ehrenrettung George Podiebrads, Königs in Böhmen und Marggrafens der Lausitz, von dem Verdacht des Königsmordes.

Inhalt.

§. I. Einleitung.
§. II. Religionszustand in Böhmen zu Zeiten George Podiebrads.
§. III. George Podiebrad als Statthalter in Böhmen ꝛc.
§. IIII. Ladislav's Tod und mancherley Erzählungen über die Art und Weise desselben.
§. V. George Podiebrad als König in Böhmen ꝛc.
§. VI. Zeugnisse alter und neuer, katholischer und protestantischer Schriftsteller von seinen erhabenen Eigenschaften.
§. VII. Schluß.

Herder.

Jedem edlen Gemüthe ist es ein schmerzliches Gefühl, hochachtungswürdige Namen verunglimpft zu sehen; Namen zumal von Personen, die sich nicht rechtfertigen können, von Todten. Unser Inneres empört sich hiebey gegen jede Unbilligkeit. Denn das Gericht über Hingegangene will Wahrheit.

---

§. I.

Daß Unpartheilichkeit mit Recht von jedem Schriftsteller der Geschichte gefordert werden könne, wird wohl niemand läugnen. Aber wie oft vermißt man sie nicht in dergleichen kleinern und größern Werken. Ein Beweis menschlicher Unvollkommenheit! Geneigt, bei wichtigen oder minder wichtigen Vorfällen im menschlichen Leben, sich sogleich für oder gegen sie zu erklären, kann dem stärksten Prüfungsgeiste, sowohl wie dem schwächern wiederfahren; je nachdem der Fall Bezug auf seinen Stand, auf seine Erziehung, auf seine Religion und auf seine Lage im bürgerlichen Verhältnisse hat. Wer wollte es wagen, alle Vorurtheile auszurotten? Daß aber ein Vorurtheil immer schädlicher als das andere ist, lehrt die Geschichte älterer und neue-

rer Zeiten. Unter diejenigen Vorurtheile, welche das mehrste Unheil angerichtet haben, ist wohl das der Religion zu rechnen. Ströhme von Blut sind geflossen, und haben dennoch keine Vereinigung der Meinungen bewürket, vielmehr die Partheien gegen einander verbitterter gemacht. Dies ist auch wohl die Ursache, warum die, so die Geschichte George Podiebrads, Königs in Böhmens und Marggrafens der Lausitz, in ihren Schriften abhandeln, denselben so verschiedentlich beurtheilen, und ihn wohl gar der gräulichsten aller Thaten, des Königsmordes, beschuldigen, oder ihn doch nicht gänzlich davon freysprechen. Es sey mir daher erlaubt, aus Liebe zur Wahrheit, den Versuch zu wagen, dieses großen Mannes Ehre zu retten, und alles aufzusuchen, was nur irgend etwas zum Beweise beytragen kann, daß seine ganze Denkungsart, sein Verstand und seine von Freunden und Feinden allgemein anerkannten Regententugenden, besonders aber seine Religionsgrundsätze, denen er bey allen auf ihn losstürmenden Wettern der Trübsal felsenfest und unerschütterlich treu blieb, wohl schwerlich einen solchen schwarzen Gedanken in seiner Seele habe aufkommen lassen. Fern sey von mir der eitle Wahn, diesen Versuch für eine noch nicht von irgend einem Geschicht-

schreiber unternommene kritische Untersuchung dieses historischen Umstandes auszugeben, wie der Verfasser der Briefe von Breslau meinet, und selbst gewiß Materialien genug zu einem solchen Unternehmen gesammlet hat. [1]) Ich will mich begnügen, der Wahrheit, daß George nicht der Mörder Ladislai gewesen, näher gerückt zu seyn.

§. II.

Die Geschichte des Königs George von Podiebrad im gehörigen Lichte darzustellen, muß man den damaligen Religionszustand in Böhmen wohl ins Auge fassen. Nach der Kirchenversammlung zu Basel im Jahr 1434, auf welcher den sogenannten Hussiten, nach vielen Blutvergießen, endlich die vier Prager Artikel, die man Kompaktaten nennete, zugleich auch der Gebrauch des Kelches beym heil. Abendmahl, um sie unterdessen, bis auf gelegnere Zeit, zu beruhigen, zugestanden wurde, sollte nur eine Religion in Böhmen als die wahre allgemein anerkennet werden. Denn der Papst hatte die Hussiten, als die ersten Söhne der Kirche, in derselben Schooß wieder auf- und

[1]) Kloß, von Breslau, 2ter Band, 1ter Theil, 67ter Brief, Seite 528. Breslau, in 8. 1781.

angenommen. In der That aber entstanden daraus zwey Religionspartheyen. Die altkatholische, die man sub una, und die hussitische, die man sub utraque, Utraquisten, Kalixtiner, Kelchner nannte. Die Ernsthaften unter den Hussiten, Waisen, Taboriten, und wie man sie sonst nennete, welche das Morden und Brennen der übrigen niemals gebilliget hatten, waren aber mit dieser Palliativkur der Krankheit der Kirche nicht zufrieden gestellet, sondern trugen es schon damals beym Erzbischof von Prag, Johann Rokyzana, auf dessen Anrathen die Kompaktaten waren angenommen worden, auf eine gänzliche Kirchenverbesserung an. Er schützte jedoch die Unmöglichkeit derselben vor, und rieth ihnen, sich in der Stille aus der heil. Schrift unter einander zu erbauen, wirkte ihnen auch beym George Podiebrad, der damals noch Statthalter von Böhmen war, die Erlaubniß aus, sich auf den verwüsteten Kammergüthern in der Herrschaft Lititz, im Königsgrätzer Kreise, an der Mährschen Grenze anzubauen. [2]) Hieselbst errichteten sie im Jahr 1457 eine Gemeinschaft unter sich, und nenne-

[2]) Karl Joseph von Bienenberg, Alterthümer im Königreich Böhmen. Königsgrätz, 1778. 8. 1tes St. S. 98 u. 99.

ten sich die vereinigten Brüder in Böhmen und Mähren. Daraus entstand die 3te Religionsparthey in Böhmen, welche bis in die Zeiten der Reformation Luthers und noch späterhin bestand. [3])

Daß eine solche wirklich existiret, kann wohl keinem in der Kirchengeschichte nur einigermaaßen bewanderten Gelehrten unbekannt seyn. [4]) Von ihren Feinden bald nach ihrer Entstehung verfolgt, breiteten sie sich immer weiter aus, und wurden sowohl von denen sub una, als auch von denen sub utraque, besonders von den ersten, Pickarden genennet. [5])

[3]) von Bienenberg IItes Stück Seite 34.

[4]) Ohne auf die ältern Schriftsteller zu verweisen, lese man nur gedachten von Bienenbergs eines Katholikens Zeugnisse von derselben, in der erst angeführten Stelle, S. 31 und folgend, ingl. im IIIten Stück, Prag 1785 in 8., wo er Seite 102 sogar eines Feindes der Brüder gedenket.

[5]) Ich besitze ein Gesangbuch der Brüder in Behemen und Meherrn, die man aus Haß und Neid Pickharden ꝛc. nennet. Gedruckt zu Nürnberg 1590 in 8. mit in Noten gesetzten Melodien. Man hat solche Gesangbücher der Brüder auch in 4to in teutscher und böhmischer Sprache. In Jungbunzlau wird ein auf Pergament geschriebenes in

Zu Kralitz in Mähren hatten sie eine eigene Buchdruckerey, welche Johann Freyherr von Zierotin anlegte, wo zwischen 1579 und 1594 eine böhmische Bibel gedruckt worden ist. [6])

Landcharten-Format vom Jahre 1572 in dasiger Dechant-Kirche zu Mariä Himmelfahrt noch bis jetzt aufbehalten. Der Königliche böhmische Gubernialrath, Joseph von Riegger hat dieses schätzbare Alterthum im 1sten Theile seines Archivs der Geschichte und Statistik von Böhmen, Dreßden 1792 in 8. im XXX. Aufsatze S. 642 u. folg. nebst zwei Kupferstichen, umständlich beschrieben. Man muß es aber selbst gesehen haben, wenn man von der Pracht und dem Werthe dieses Alterthums vollkommen überzeugt seyn soll. Die Kupferstiche sind nur schwache Abdrücke von den Original-Gemählden.

ingl. des Piaristen Jaroslavs Schallers Topographie des Königreichs Böhmen, Prag und Wien 1790 in 8. 4r Th. S. 9 u. folg.

ingl. Topographische Schilderung des Marggrafthums Mähre, von S * * *. Prag und Leipz. 1786 in 8. 1r Bd. S. 32 u. 188.

ingl. M. Joh. Imman. Frdr. Schmids, Pfarrers zu Bickelberg im Würtenbergschen, Abriß der Geschichre der Christlichen Religion und Kirche. Nürnberg, 1795 in 8. Seite 282 und folgend.

[6]) S. Topographsche Schilderung von Mähren, Band II. S. 280 und 502.

Sie waren nach den Waldensern die ersten, welche eine durchgreifende Reformation, eine reinere Lehre, eine einfachere Kirchenverfassung, eine strenge Disciplin der Sitten verlangten. [7]) Ob dieses fanatische Lehrsätze sind, welche die Pickarden begünstigten, wie einer unsrer neuen Schriftsteller meinet, überlasse ich Anderer unpartheyischem Urtheile.

Ausser diesen drey Religionspartheyen gab es keine Verfassung mehr in Böhmen, die auf diesen Namen Anspruch hätte machen können. Wenn nach der Zeit der Basler Kirchenversammlung Hussiten, Pickarden, Taboriten, ja sogar Adamiten von Schriftstellern unter einander geworfen werden, so fehlt es solchen an der so nöthigen historischen Pünktlichkeit. Es gab keine sogenannten Hussiten mehr. Denn ein Theil derselben, und zwar der größte, waren die Kalixtiner, und der mindere die böhmschen Brüder. Taboriten, Hussiten, Orebiten, Waisen, Prager, Ketzer u. s. w. waren ja nur nach den Umständen der Zeit und der Ereignisse immer die eine und nämliche Parthey, so wie die böhmschen Brüder auch Bunzlauer, und von ihren Feinden Pickarden genennet, eine und die-

7) D. Carl Friedr. Stäudlins, Kirchliche Geographie und Statistik, 1r Theil Seite 71.

selbe Parthey war. Von Adamiten, welche man seit dem zweiten Jahrhundert, durch alle folgende hindurch, unter wahren und erdichteten Gestalten hatte auftreten lassen, war damals nicht mehr die Rede. Denn die unter diesen Namen bekannten Schwärmer damaliger Zeit, hatte Ziska schon mit Feuer und Schwerdt verfolget, und gleich zu Anfange ihrer Entstehung ausgerottet. [7]) Da in der Folge der Kompacktaten mehrmalen Erwähnug geschehen muß, so wird es nicht unschicklich seyn, dieselben ihrem Inhalte nach anzuführen. Nach dem ersten Artikel wurde den Böhmen der freie Gebrauch des Kelches, oder das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestanden und erlaubet. Der 2te unterwarf die Geistlichkeit in Ansehung begangener Todsünden und Laster der Bestrafung der weltlichen Obrigkeit. Im 3ten Artikel wurde die freie Predigt des Evangelii festgesetzet, und der 4te untersagte der Geistlichkeit den Besitz weltlicher Güther und die Ausübung obrigkeitlicher Rechte. [8])

[7]) Franz Martin Peltzels Geschichte der Böhmen, 1782 in 8. S. 420.

[8]) Peltzels Geschichte der Böhmen, S. 400 u. 404. Der erste Artikel dieser Kompacktaten wurde auswendig an den vier Ecken der

§. III.

Der König George von Podiebrad stammte aus dem deutschen Geschlechte der Grafen von Bernegg und Nidda her, aus welchen sich einer 1127 in Mähren niederließ. Einer von seinen Nachkommen, Erhard, ältester Sohn Boczko I. erbauete 1270 die Burg Kunstadt im Brünner Kreise, und nannte sich nach dieser Burg Boczko V. von Kunstadt. Ein Ur-

Frohnleichnams-Kirche, in der Prager Neustadt auf dem Neumarkte, in lateinischer, böhmscher, teutscher und ungarischer Sprache in Stein gehauen, mit vergoldeter Schrift öffentlich aufgestellt, nach folgendem Inhalte:

Anno Domini 1437 Feria VI. ante Tiburtii festum, Caesaris officio cum Legatis Sigismundi lingvis hic quatuor sincera fides Sacramenti bina sub specie mundo claruit sat aperte, et sunt Catholici Christi calice potientes.

So stand diese Schrift bis auf unsere Zeit noch unverletzt, bis 1784 diese Kirche gesperret, 1789 öffentlich versteigert und 1791 gänzlich abgebrochen wurde, zwei dieser Steine hob die böhmsche gelehrte Gesellschaft, der sie vom Käufer dieser Kirche verehret worden, zum Andenken auf. S. Schallers Beschreibung der Stadt Prag, IV. Band, Prag 1797 in 8. S. 25.

enkel des ersten Boczkos brachte die Stadt und das Schloß Podiebrad, im Bidschover Kreise, an sich, und nannte sie von Podiebrad. [9]) Dieser war der Vater Victorins, sonst auch Hineck genannt von Kunstadt und Podiebrad, Obrist-Landrichter in Mähren, welcher zweymal, 1420 und 1426, auf seinem Schlosse Podiebrad belagert wurde, bey Aussig tapfer focht, und unter dem Stadtthore zu Nimburg, im 70ten Jahre seines Alters, mit Kolben erschlagen wurde. [10]) Dieser Viktorin war der Vater des Königs George von Podiebrad. Seine erste Gemahlin war Kunigunda von Sternberg, die 1448 starb und in Podiebrad begraben liegt. [11]) Sie war die Mutter Viktorins und Heinrichs, Herzoge von Münsterberg, ingleichen Catharinen, Gemahlin des Königs Mathias von Ungarn, endlich Zdencka, Gemahlin Herzog Alberts von Sachsen. Seine zweyte Gemahlin war Johanna von Rozmi-

9) Topographie von Mähren II. Band S. 92. ingl. von Bienenberg Alterthümer Böhmens, 1. Stück Seite 168.

10) Schallers Topogrphie von Börmen, XVI. Theil Seite 31.

11) Derselbe XVI. Theile Seite 33, woselbst auch die Inschrift auf ihren Denkmahl aufgezeichnet zu finden.

tal. [12]) Zdencka oder Sidonia starb 1510. und liegt bey ihrem Gemahl in der Thumkirche zu Meissen begraben. [13]) George ward den 6. April 1420 zu Horazdiowitz, im Prachiner Kreise, geboren. [14]) Da sein Vater der Hussitischen Parthey zugethan war, so wurde auch er in den Lehrsätzen derselben erzogen, und nach der Basler Kirchenversammlung trat er der kalixtinischen Parthey bey, welcher er auch bis an seinen Tod mit wunderbarer Standhaftigkeit und Treue ergeben blieb. Diesen Gesichtspunkt muß man auch bey Beurtheilung seiner Handlungen nie aus dem Auge verlieren.

Nach Kaiser Sigismunds Tode wählten die katholischen Herren, Meinhardt, Roßen-

[12]) Peltzel G. d. B. Seite 475 u. folg., ingl. Schallers Prag III. Th. 538 S.

[13]) Günthers mahlerische Skizzen des Ober-Sächs. Kr. 2r Heft S. 32. Man hat auch ihr und ihres Gemahls Denkmahl zu Meissen in Kupfer gestochen. Beide sind in Lebensgröße auf demselben abgebildet. Er mit dem Reichs-Panier und dem Friesischen Leoparden u. s. w. als Gubernator von Frießland, gestorben 1500 im Dienst des heiligen Reichs.

[14]) Schallers T. v. B. im IV. Theil S. 203.

berg, Collowrat und die Prager Städte, nebst Kuttenberg, den Erzherzog Albert von Östreich zum Könige in Böhmen. Die utraquistischen Herren, Ptaczeck, Sternberg, Podiebrad, Zwierzeteczky, Klenovsky und Zmrslik, nebst 24 Städten, aber wählten zu Tabor den Polnischen Prinzen Casimir. Albert kam nach Prag und wurde gekrönet. Es kam nun zum Kriege. Letzterer belagerte Tabor, worinnen 6000 Polnische Reuter lagen, und worein sich Ptaczeck mit seinen Truppen geworfen hatte, 6 Wochen lang. Podiebrad entsetzte die Stadt, und hier zeigte sich dieser große Mann zum erstenmal als Kriegsheld. [15]) Albert setzte hierauf Meinhardten und Rosenbergen zu Statthaltern in Böhmen, gieng nach Ungarn, und starb auf dem Wege nach Wien den 29. Octb. 1439. [16]) Seine nachgelassene Wittib gebar vier Monathe nachher Ladislauen. Die Böhmischen Stände wählten nun Albert, Herzogen von Baiern, zu ihrem König, und sendeten eine Gesandschaft, die aus Rosenbergen, Meinhardten, Ptaczeken und Podiebraden, nebst vieren vom Ritterstande und den Prager Burgemeistern bestand. Albert schlug die Krone aus.

[15]) Pelzels G. d. B. S. 423.

[16]) Derselbe ebendaselbst S. 425.

Die Stände wählten hierauf im Jahre 1441 den Kaiser Friedrich von Östreich zu ihrem Könige, oder wenn er die Krone nicht annehmen sollte, zum Regenten bis Ladislaus mündig wäre. Beides aber schlug der Kaiser aus, und rieth den Böhmen, sich aus ihrem Mittel eine Regentschaft zu wählen; und dann wollte er die Vormundschaft des jungen Ladislaus über sich nehmen. Diesen Rath nahmen sie an, und wählten Meinhardten und Ptaczeken hiezu. Der erste war das Haupt der Katholischen, der zweite das Haupt der Utraquisten. Nach mancherlei Abwechselungen nahm Ptaczek die Regentschaft alleine über sich, und setzte einem jeden Kreise einen Hauptmann vor. Meinhardten über Prag und den Karlstein, Podiebraden über Königsgrätz u. s. w. Mit dieser Einrichtung nicht zu Frieden gestellt, drang man wieder darauf, dem Kaiser Friedrich die Regentschaft anzutragen. Hiezu bezeigte er sich zwar anfangs willig, änderte sich aber wieder, und schlug den Böhmen ihr Begehren ab; jedoch wollte er ihnen den jungen Ladislaw, den er an seinem Hofe erzog, ausantworten. Ptaczek starb bald nachher, und das Land verlohr an ihm einen großen Mann. Nun wollte Meinhardt die Regentschaft allein an sich reissen. Die Kreishauptleute aber wählten zu Kutten-

berg Podiebraden zu ihrem Haupte, und schworen ihm Gehorsam. [17]) Hiemit waren zwar die Prager Städte unzufrieden; jedoch erhielt sich Podiebrad größtentheils durch seine großen Eigenschaften in dieser Würde, und die Utraquistische Parthei gewann nun ziemlich die Oberhand über die katholische. [18]) Nun mengte sich der Pabst in die böhmischen Zwistigkeiten, und schickte den Kardinal Paul Karwajal als Legaten nach Prag. Da wurde viel über Religions-Wahrheiten gestritten. Der Kardinal rief nur immer: Crede; und Rokyzana: Proba. [19]) Dabei beriefen sich die böhmischen Theologen auf die Kompacktaten, und der Legat verlangte die Urschrift derselben zu sehen. Man zeigte sie ihm; er packte sie ein, und fuhr damit davon. Man jagte ihm nach, holte ihn in Beneschau ein, wo er diese Urkunde wieder ausantworten mußte; dabei er sich aber äusserte, daß eine Zeit kommen würde, wo sie dieselbe nicht würden vorzeigen dürfen. Nun verlangten die Böhmen den jungen Ladislaus vom Kaiser Friedrich zurücke nach Böhmen; er schlug ihnen aber denselben auszuantworten

[17]) Peltzels G. v. B. S. 429.

[18]) Desgl. S. 430.

[19]) Derselbe Seite 431.

ab; daher trugen sie es abermals auf eine neue Königswahl an. Diesem Vorschlag widersetzte sich Meinhardt, und zog sich dadurch den Haß der Utraquisten zu. Nochmals verlangte man vom Kaiser, den jungen Ladislav nach Böhmen zu schicken, und abermals schlug der Kaiser ihnen ihr Begehren ab. Die Utraquisten versammleten sich in Kuttenberg, und beschlossen Meinhardten ihren Feind von allen Regierungsgeschäften auszuschliessen, und sie Podiebraden lediglich alleine in die Hände zu spielen. Letzterer ließ erstern zu Prag gefangen nehmen, und nach Podiebrad in Verwahrung bringen. Nach einem Jahre setzte er ihn 1450 wieder in Freiheit. Meinhardt wollte sich hierauf nach Karlstein, wo er Burggraf war, begeben; ehe er aber dahin kam, starb er bei Brzezan in einem hohen Alter, und wurde in Neuhauß begraben. [20]) Nun wurde George Podiebrad auf dem allgemeinen Landtage zu Prag zum Statthalter des ganzen Königreichs erwählet und bestätiget; und da endlich der Kaiser den Prinzen Ladislav den Böhmen auslieferte, so sollte er auch Gubernator so lange bleiben, bis der Prinz die Regierung in Person antreten

[20]) Pubitschka chronolog. Geschichte Böhmens, VI. Theil 1. Band Seite 462.

könne. Der Prinz kam nach Böhmen, wurde im Jahr 1453 den 28. Oktb. zu Prag gekrönet, und unterschrieb die ihm vorgelegte Kapitulation, und beschwor sie mit einem körperlichen Eide. Über Jahr und Tag blieb er in Prag, bestätigte Podiebraden in der Statthalterschaft, und bediente sich gröstentheils seines Rathes. [21]) Im November machte der König, in Begleitung George Podiebrads, eine Reise durch die Oberlausitz nach Schlesien. Die Stände huldigten ihn zu Görlitz den 30. Novemb., [22]) und nach einem dreytägigen Aufenthalt zog er nach Breßlau, und nahm daselbst die Huldigung der Schlesischen Fürsten und der Stände ein. George Podiebrad war bey der, vor dieser Huldigung mit großem Gepränge gehaltenen Messe zugegen, und Äneas Sylvius erzählet mit einer löblichen Freymüthigkeit die Antwort, welche er bey dieser Gelegenheit einem Hofschranzen oder Lustigmacher, Namens Kilian, gab. Dieser hatte ihn mit einer Art von Verspottung gefraget: Ob ihm der prächtige und zierliche Gottesdienst nicht besser gefalle, als der einfältige und bettelhafte

[21]) Peltzels G. d. B. Seite 439.

[22]) Käuffers Abr. Ob. Gesch. II. Theil 1. Heft Seite 170.

Gebrauch der Kalixtiner? — „Kommen diese „Worte,“ erwiederte er ihm, „aus deinem „Kopf, so bist du kein Narr; haben Andere „sie dir in Mund geleget, so höre, was du ih„nen zu antworten hast: Ein jeder dienet Gott, „wie er glaubet, daß es Gott gefällig ist. Ich „glaube, daß die Lehre und der Gottesdienst „unsrer Priester Gott gefällig ist, und wenn „ich, Menschen zu gefallen, einer andern Lehre „äusserlich Beyfall gäbe, so handelte ich wider „meine Überzeugung, und das thut nur ein „Geck, wie du bist.“ [23])

Die Utraquisten gaben sich alle Mühe, Ladislavs Gunst zu gewinnen, aber vergebens. Er ließ seine Abneigung bey vielen Gelegenheiten nur zu deutlich von sich blicken. Ladislaus ging, in Begleitung Podiebrads, nach Ungarn, um sich daselbst huldigen zu lassen. Die Böhmen, Ungarn und Östreicher waren nun darauf bedacht, den jungen König eine Gemahlin zu verschaffen, und die Wahl fiel auf

23) Der Königl. Pr. geheimde Rath und Kammer-Direktor in Breslau von Klöber, von Schlesien ꝛc. Freiburg 1785 in 8. 1. Theil S. 135 und folg., oder umständlicher Kloß von Breslau, 2ter Band 1. Theil S. 495 und 496. im 66sten Briefe.

die französische Prinzessin Magdalena. Nach vielen Streitigkeiten über den Ort der Vermählung des Königs erhielten die Böhmen den Sieg, und Prag wurde dazu bestimmt. Ladislaus kam nach Prag, Rokizana ging ihm mit der ganzen utraquistischen Geistlichkeit entgegen. Der König würdigte ihn kaum eines Seitenblickes. Hingegen sprang er sogleich vom Pferde, als er die katholische Geistlichkeit erblickte, grüssete sie aufs freundlichste und küssete das Kreuz. [24]) Aber mitten unter der Zubereitung fiel der König in eine Schwermuth und starb den 23. Novemb. 1457 in der Blüthe seiner Jugend. [25])

§. IIII.

Da sich die Religionssache in Böhmen nun ganz mit den politischen Angelegenheiten vermenget hatte, so daß die Katholicken beständig den Kalixtinern, und diese jenen entgegen arbeiteten: so ist es wohl nicht zum verwundern, wenn die Umstände von Ladislavs Tode so verschiedentlich von den Geschichtsschreibern erzählet werden, je nachdem sie einer oder der

[24]) Pelzel G. d. Böhmen, S. 439 bis 441, ingl. Kloß v. B. im 67sten Briefe, S. 509.

[25]) Pelzel G. d. B. S. 442.

andern Parthey zugethan waren. Da die neuern Verfasser der Geschichte damaliger Zeit, nach gründlicher Prüfung der Zeugnisse älterer Schriftsteller, dieselbe reiner, und selbst unpartheyischer vortragen, so will ich dergleichen Angaben einiger neuern hier anführen.

Peltzel, bekanntermaaßen ein Katholik, sagt in seiner Geschichte der Böhmen [26]): „Einige Geschichtschreiber wollen behaupten, Podiebrad habe dem Könige Gift beybringen lassen; allein Theobald und Balbin haben aus gleichzeitigen Schriftstellern und andern Umständen erwiesen, daß er an der Pest, welche sich damals in Prag äusserte, gestorben sey," und füget zur Bestätigung dieser Meinung die Erzählung eines gleichzeitigen Chronisten bey: „Den Sonnabend nach Elisabeth fuhr der Kö„nig Ladislav auf das Prager Schloß, hob „den Sohn des Zdencko, Konopißtky von „Sternberg, aus der Taufe; der Reichsver„weser, George von Podiebrad, und andere „Herrn standen zu Gevattern; das Kind be„kam den Namen Ladislavs. Gegen Abend „fuhr der König vom Schlosse nach Hause, „und da fing er an, über Kopfweh zu klagen. „Den Tag darauf zeigten sich zwey Pestbeu-

[26]) Seite 442.

„len (Glizy); er verbarg sie aus Scham„haftigkeit, weil sie am untern Leibe waren. „Dann ließ er die Ärzte kommen. Einer der„selben nahm ihn bey der Hand und sprach: „König sie sind krank. Man gab ihm also „zum Schwitzen, hierauf zum Brechen, dann „zum Abführen, und letzteres ließ man ihm „zur Ader; und so lag dieser junge König in „der Ohnmacht und verlosch wie eine brennen„de Kerze.“ [27]) Selbst der seiner Religion eifrigst zugethane Piarist Schaller, getraut sich nicht die Vergiftung Ladislavs als unumstößliche Wahrheit zu behaupten, sondern sagt: Ich halte dafür, daß so eine heftige Behandlung eines Patienten, in einem Zeitraume von 36 Stunden, hinlänglich genug wäre, um denselben aus dieser Welt zu schaffen. [28]) Auch Pubitschka, der eben nicht George Podiebrad sehr geneigt zu seyn scheinen dürfte, führt doch die, über die Nichtigkeit dieser Beschuldigung vom König Wladislavs ausgefertigte Urkunde an. [29]) Kloß sagt, es wären teutsche Ärzte

27) S. 442 u. f., und Kloß giebt im 67. Br. S. 534 den Codex Mspt. Historiae Reginohradecens. als Quelle dieser Nachricht an.

28) in der Beschreib. Prags III. Band S. 533.

29) Theil VI. Band 1. Seite 561. Die Ur-

gewesen, die dem König am meisten beigestanden, und welche bei ihrer Rückkunft nach Östreich behauptet, der König habe Gift bekommen [30]; Vielleicht ihre greuliche mediciniſche Behandlung des königlichen Patienten, dadurch von ſich abzulehnen. Kleber von Schleſien führt eine Stelle aus Borecks Hiſtor. Bohemiae an:

> Venenum aut peſtem Ladislao mortem attuliſſe, creditur, bubonibus in inguine eruptis.

ingl. aus Eſchenlauers Hiſtoria Wratislavienſi in Mſcpt.

> Nec (Ladislaus) lupanar ſprevit, quin viſitans inſcius, meretrices fugiens, eis petentibus non denegavit donorum gratiam.

Wiewohl er den Verdacht, als wäre er an dieſer häßlichen Krankheit geſtorben, von ihm abzulehnen ſucht, da er am Hofe Fridrichs III. erzogen, Äneas Sylvius ſein Hofmeiſter, und

kunde ſelbſt findet ſich in von Sommerbergs Scriptoribus rerum Sileſiacarum S. 1079 und f. s. d. Prag die St. Valentini d. 14. Hornung d. J. 1472.

30) Brief 67, Seite 522.

Podiebrad, dem er fast unbedingt gefolget, sein ernsthafter moralischer Führer gewesen sei.

Nach einigen Nachrichten, erzählt Kleber weiter, hätte Ladislaus Gift von einem Frauenzimmer bekommen, deren Stolz und Hofnung durch seine Vermählung vernichtet worden sei. [31]) Sogar der Gemahlin des Podiebrads schreibt ein Schriftsteller Ladislai Vergiftung zu:

> Ladislaus infectus veneno ab uxore Georgici haeresiarchae.

Das letzte Wort alleine macht dieses Zeugniß ungültig.

Die Breslauer, Podiebrads ärgsten Feinde, dichteten Lieder auf ihn, seine Gemahlin und Rokykan, [32]) und noch viele und mancherlei

[31]) im 1sten Theile Seite 136 bis 138.

[32]) Kloß 67. Br. S. 530.

„Der Bischoff von Passaw war ein weyser Man,
„Er gab dem Kunig ein lere,
„Das er niemand sollt glauben;
„Er sallt sich huetten vor Gersiken Weib,
„Sie wer ein falsche Frawe — — —
„Also kam er um sein Leben,
„Der Gersik und sein Fraw haben yem vergeben,

Erzählungen von Ladislai Tode und Urtheile darüber führt Kloß an. [33]) Auch Äneä Sylvii behutsame Äusserung über diesen Todesfall,

„Der Rokenzar ist der andere,
„Der Eyczinger ist der dritt, *)
„Der zu Wien lag gefangen.

Ferner aus einer ander Rapsodie:

„Auf die Erde haben sie ihn hingestreckt;
„Mit einem Kuß haben sie ihn ersteckt u. s. w.

welches gewiß unter allen Beschuldigungen die unverschämteste Lüge ist, die man nur auf die Podiebradsche Parthey ausspreugen konnte. Das würden die Östreichschen Ärzte gewiß nicht verschwiegen haben, wenn so etwas vorgegangen wäre.

*) Ullrich Eitzinger von Eitzingen, war ein Waldenser, also kein Katholik. Er war der Ankläger des Östreichschen Stadthalters Gr. Ullrichs von Cylli, und wurde bei den wichtigsten Deputationen gebraucht. Der Erzherzog Albert von Östreich ließ ihn auf die Folter bringen, unter welcher er soll bekannt haben, daß er wegen Östreich, Johannes Huniades wegen Ungarn, und George Podiebrad wegen Böhmen den König Ladislav, dessen Länder sie an sich reissen wollen, umgebracht hätten. S. Pubitschka l. c. S. 560.

33) im 67. Briefe von S. 528 an bis zu Ende.

welche im Abriß der Ober-Lausitzschen Geschichte angeführet wird, hat er nicht vergessen. [34]) Klöber sagt sehr weislich: Frühzeitige und unvermuthete Todesfälle großer Herren, werden gemeiniglich menschlicher Bosheit zugeschrieben. [35]) Wer ist im Stande, die Wahrheit aus diesem historischen Chaos herauszufinden? Wer will mit unläugbarer Gewißheit die Ursache von Ladislavs Tode darthun? Ist er an der Pest oder an den Folgen jugendlicher Ausschweifungen, oder eines gewaltsamen Todes durch Gift oder Erstickung, gestorben? Waren die teutschen Ärzte durch ihre gewaltsame Kurart seine Mörder, oder eine unbekannte Frauensperson, oder Podiebrads zweite Gemahlin; die erste war bereits vor neun Jahren gestorben, oder Rokyzana, oder Eyzinger? Nur Religionshaß brachte dergleichen boshafte, mit unter höchst unwahrscheinliche, Erzählungen und Erdichtungen zuwege. Das Zeugniß der Prädicatoren der Stadt Görlitz, die bei aller Gelegenheit ihre Abneigung gegen George Podiebrad blicken ließ, von den Kanzeln, daß dieser den König ermordet habe, beweist eben so wenig, als die gemahlte Chronik an den Kanonikat-Stüh-

34) II. Theil 2ter Heft S. 180.

35) im 1sten Theil von Schlesien, S. 136.

len der Klosterkirche daselbst, daß er durch List der Ketzer umgebracht worden sey. Dieser Mönche Behauptung ist wohl eben so unsicher, als die Angabe der Erbauung ihres Klosters durch Otto den frommen und seinen Bruder, Marggrafen von Brandenburg. [36])

Es fehlt auch nicht an umständlichen Erzählungen von den letzten Stunden des Königes, von welchen ich nur folgende anführen will. „Der König ließ Podiebraden holen, „der ihn fragte, wie er sich befände, und ihn „zugleich tröstete; es würde schon wieder bes„ser werden; er möchte nur fordern, was er „verlangte, es sollte alles nach seinen Willen „geschehen. Der König sagte: Deine Treue, „mein lieber Podiebrad, ist mir bekannt: Du „bist es, durch den ich als König in Böhmen „herrsche; ich schmeichelte mir mit der Hof„nung, die Regierung nun fortzuführen: Aber „Gott hat es anders beschlossen, mein Ende „ist da. Du wirst das Reich behalten, ich „bitte daher von dir zweierlei. Das erste, „daß du Böhmen wohl regierest, und den Witt„wen, Waisen und Verlassenen deine Hülfe „und Schutz nicht versagest; das andere, daß

[36]) Käuffers Abr. d. G. d. Ober-L. II. Theil 1. Heft S. 178, ingl. I. Th. 1. Heft S. 197.

„du die, welche mit mir aus Östreich und an-
„dern Ländern hieher kommen sind, wieder un-
„gekränkt heim ziehen lassest. Schlag mir
„diese letzte Gefälligkeit nicht ab. Podiebrad
„versetzte: Sie haben nicht Ursach, an so et-
„was zu denken, es wird schon wieder besser
„werden, schlagen sie sich nur solche traurige
„Dinge aus dem Sinn. Hierauf nahm ihn
„Ladislavs bei der Hand, und sagte: versprich
„mir, was ich von dir verlange; denn ich weiß
„gewiß, daß ich sterbe. Wenn du das thust,
„was ich fordere, so will ich Gott für dich bit-
„ten; denn ich habe so gelebet, daß ich selig
„zu werden hoffe. Schlag mir das ja nicht
„ab. Podiebrad weinte laut, und versprach
„ihm heilig, alles was er verlangte, aufs ge-
„naueste zu befolgen. Nach dieser Unterre-
„dung traten die Geistlichen ins Zimmer; La-
„dislavs bereitete sich zum Tode, und empfieng
„die Sacramente. Er vermachte seinen Schmuck
„der Prager Kirche, und befahl, daß man ihm
„sein Haar, welches goldfarben war, abschnei-
„den sollte; allein die Bedienten vergaßen die-
„ses: Hierauf verlangte er eine brennende
„Kerze, welche er in die Hand nahm, und mit
„unverwandten Augen auf das vor ihm ste-
„hende Krucifix sah, das Vater unser betete,
„und da er die Worte gesprochen: sondern er-

„löse uns von dem Übel, ohne weiter einen „Laut von sich zu geben, ganz sanft einschlum„merte.“ So erzählten es alle einstimmig, die damals um den König waren, sowohl Öst. reicher als Böhmen, setzt Kloß bei dieser schlichten und treuherzigen Erzählung hinzu; [37]) welche doch wenigstens gleiche, ja mehrere Glaubwürdigkeit verdient, als andere, z. B. in dem Bänkelsänger-Liede der Breslauer, dem man die gröbste Erdichtung gleich ansieht. [38])

§. V.

Nach dem Begräbnisse des Königs ließ Podiebrad die Stände in Prag zusammen berufen, und machte ihnen bekannt, daß Ladislavs auf dem Todten-Bette ihm noch das Königreich empfohlen, welches er als Gubernator regieren sollte. [39]) So bald die Stadthalterschaft Podiebrads zu Pfingsten zu Ende gieng, versammleten sich die Stände auf dem altstädter Rathhause, und nach einer vortreflichen und hinreissenden Rede des Rokyzana, worinnen er die großen Verdienste, guten Eigenschaften, per-

[37]) Brief 67, S. 521.

[38]) von Klöber 1. Theil S. 175 und folgend.

[39]) Kloß Br. 67, S. 525.

sönliche Tapferkeit und Vaterlands-Liebe des George Boczko von Podiebrad und Kunstat erhob, erwählten sie ihn zu ihrem Könige. Den 7. May 1458 wurde er auf dem Prager Schlosse zu St. Veit von zwei Ungarischen Bischöfen gekrönet. [40]) Ganz Böhmen erkannte ihn als seinen König; aber Mähren, Schlesien und die Lausitz widersetzten sich dieser Wahl. Mähren unterwarf sich ihm endlich, bis auf Iglau, welches nur unter der Bedingung ihn als ihren König anerkennen wollte, wenn ihnen vergönnt würde, das h. Abendmahl unter einer Gestalt zu empfahen; und dies wurde ihnen ohne Anstand zugestanden.

Die Oberlausitzer legten in Jauer, wohin sie der König beschieden hatte, als er aus Mähren zurückkam, den 21. Septb. 1459 den Huldigungseid ab. Die Stadt Görlitz schloß sich zwar davon aus, mußte aber am Ende des Jahres Deputirte nach Prag schicken, um dem Könige die Huldigung zu leisten. [41]) Die Schlesier beschlossen auf einem Landtage zu Liegnitz, Georgen, weil er ein Utraquiste sey, für ihren König nicht zu erkennen. Endlich bequemten sie sich auf Anrathen des duldsamen

40) Peltzel S. 445.

41) Käuffer G. d. OL. U. Th. 2. Heft S. 213.

Bischofs von Breslau, Jodock von Rosenberg, zur Huldigung, bis auf Breslau, das, von dem dasigen Capitul und Mönchen aufgeredet, bey seiner Widersetzlichkeit hartnäckig beharrete.[42])

Im Jahr 1461 wohnte der König, als Churfürst von Böhmen, einer Versammlung der Reichsstände bey, die zu Eger gehalten wurde. Auf dieser wollten ihn die Fürsten bereden, nach dem Gebrauche der Römischen Kirche das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu geniessen. „Ich erkenne," antwortete der König hierauf, „den Papst für das Oberhaupt „der Kirche. Ich weis, daß ausser der Kirche „keine Seligkeit sey. Ich werde nie in mei„nem Reiche Ketzereyen dulden; allein die Kom„paktaten, welche von der Basler Kirchenver„sammlung den Böhmen verliehen, und vom „Papst bestätiget worden, will ich immer be„schützen und vertheidigen, weil die von den „Gesandten der erwähnten Kirchenversamm„lung für wahre Katholiken und Söhne der „Kirche öffentlich sind erkläret worden, die sich „nach denselben hatten."

Als der König nach Prag zurückkam, baten ihn die katholischen Stände, daß er den Eid,

[42]) Pelzel S. 446 und fg.

den er bey der Krönung abgeleget hätte, in die Erfüllung bringen möchte; nämlich die katholische Religion im Reiche zu handhaben, und keine Ketzer in demselben zu dulden. Um diesem Verlangen Gnüge zu leisten, verbannte er die Taboriten, Pikarden, Bunzlauer, Adamiten und andere Seckten mehr aus dem Lande, und befahl, unter der Strafe des Feuers, daß sich alle Einwohner von Böhmen zur katholischen Kirche unter einer, oder beyden Gestalten, nach den Kompaktaten bekennen sollten. [43]) Der

[43]) Peltzel G. d. B. S. 450 und 451, ingl. Cranzes alte und neue Brüder-Historie, Barby 1772 in 8. S. 18 und 19. Ist etwas, welches die glorreiche Regierung dieses großen Königs auf irgend eine Weise verdunkeln oder wenigstens in einem mindern Lichte darstellen kann, so ist es wohl diese veranstaltete Verfolgung. Von Taboriten und Adamiten konnte nicht mehr die Rede seyn, wie oben §. II. erinnert worden ist. Pikarden und Bunzlauer waren keine andere so genannte Ketzer, als die vereinigten Brüder in Böhmen und Mähren, und das waren ja Utraquisten. Das wußte der König gar wohl. Daß sie sich aber nicht mit dem Kelche allein begnügen wollten, und sich daher von den gemeinen Kalixtinern trennten, aus welchen sie doch ihre ersten Priester wählten, das machte, daß sie mit dem Ma-

König rief zwar im Jahre 1467 die Taboriten wieder zurück, weil er sie, wie Peltzel meinet, zum Kriege brauchen konnte; [44]) und in dem nämlichen Jahre errichteten die vereinigten Brüder in Böhmen und Mähren, welche eigentlich die Verfolgung uud wieder Einberufung betraf, eine christliche Kirchen-Ordnung auf dem Synodo zu Lhota unter sich auf, da alle Hofnung zu einer durchgängigen Reformation von ihnen aufgegeben wurde. [45])

Da die Katholiken den König einmal so weit gebracht hatten, daß er alle, die sie mit dem verhaßten Namen Ketzer belegten, aus dem Lande gejagt hatte, so giengen sie nun immer

men Ketzer belegt wurden, und ihnen die blutigsten Martern zuzog.

[44]) Peltzel Gesch. d. B. Seite 463. Daß die Brüder zum Waffentragen sich nicht bequemen würden, das wußte der König gar wohl. Aber ihre Unschuld, ihre Brauchbarkeit als ruhige stille Staatsbürger, die man nicht aus dem Lande jaget, änderte seine vorigen erzwungenen Entschliessungen. Was für Schaden eine dergleichen falsche Staats-Maxime in Böhmen nachher noch verursachet, schildert Peltzel in der Gesch. der Böhmen, S. 755. mit lebhaften Farben.

[45]) Crantz im angeführten Orte, Seite 21.

weiter, und baten ihn, die Kompaktaten aufzuheben, oder vom Pabst vom neuen bestätigen zu lassen. Auch hierinnen willfahrte er ihnen, und sendete deswegen eine Deputation nach Rom, bey welcher auch der utraquistische Theologe Wentzel Koranda war. Dieser suchte in einer langen lateinischen Rede vor dem Pabste und den Kardinälen die Nothwendigkeit der Bestätigung der Kompaktaten zu beweisen. Allein hiedurch machte er die Sache ärger. Der Pabst erklärte die Kompaktaten für aufgehoben, und schickte seinen Legaten Fantinus de Valle nach Prag, welcher den König bereden sollte, den Utraquisten den Kelch zu untersagen. Aber in einer öffentlichen Versammlung der Stände bekannte der König mit einer edlen Freymüthigkeit, daß er und seine Gemahlin von Kindheit auf nach den Kompaktaten gelebet, und dabey bis in Tod verharren wolle. Der Legat beschuldigte den König der Heucheley. Die Herren und Ritter sahen diese Frechheit des Legaten als eine Beleidigung der Majestät der ganzen Nation an, und wollten sich an ihm vergreifen. Aber der König befahl ihm, sich sogleich aus der Versammlung zu entfernen, und ließ ihn den folgenden Tag gefangen nach Podiebrad führen, wo er 11 Wochen lang bey Wasser und Brod sitzen mußte. Als er ihn

nun wieder auf freyen Fuß stellte, ließ er ihn mit allen Ehrenbezeugungen nach Regenspurg fahren. Hierüber gerieth nun, wie ihn Peltzel schildert, der gelehrte, aufgeweckte, witzige, leutselige, mit einem empfindsamen Herzen begabte Äneas Sylvius, als Papst Pius der zweyte aber eigensinnige, stolze, rachgierige Mann, in heftigen Zorn, und beschloß, den König George zu Grunde zu richten. Er ließ die Aufhebungsbulle der Kompaktaten durch den Ketzerrichter, George Hein, einen Dominikaner zu Breslau, öffentlich abkündigen. Der König schrieb an den Papst, und entschuldigte sich wegen Arretirung des Fantins so gut als möglich. Dadurch aber wurde Pius der zweyte noch mehr aufgebracht, that den König in Bann, erklärte ihn für einen Ketzer, und forderte ihn vor seinen Richterstuhl nach Rom. Der König erschien nun wohl nicht, sondern stiftete lieber Frieden zwischen dem Kaiser und dem Herzog Ludwig von Bayern in seiner Hauptstadt Prag. Pius der zweyte starb, und sein Nachfolger, Paulus der zweyte, schickte seinen Legaten Rudolph, Bischoffen von Lavant, nach Breslau, und befahl den Breslauern, dem König Georgen keinen Gehorsam zu leisten, er wolle sie in seinen Schutz nehmen. Eben so wurden auch die Böhmischen und Mährenschen

Herren durch ihn zum Aufruhr gereizet. Der Papst that alle Böhmen, die es mit dem König George hielten, in Bann, erklärte sie für Ketzer, und sprach alle zusammen von dem Eide, den sie dem König geschworen hatten, loß. Zuletzt ließ er auch das Kreuz gegen ihn und seine Anhänger allenthalben predigen. Alle Könige und Fürsten schlugen sich ins Mittel, um Friede zu stiften; aber alles war vergebens. Selbst die katholischen Städte in Mähren schrieben an den Papst, und versicherten ihm, daß ihnen der König kein Leid zufüge, und niemanden zum Kelch zwinge. Aber durch den Bannstrahl, den der Legat auf sie schleuderte, geschreckt, empörten sie sich doch auch gegen den König. Budissin, Görlitz, Zittau folgten ihrem Beispiele, und fast alle Städte und Marktflecken, die unter katholischen Herrschaften standen, thaten ein gleiches. Nun ging das Morden, Brennen und Plündern in Böhmen wieder an. Die Kreuzsoldaten rückten in Böhmen ein, wurden aber den 22. Septb. 1466 bey Teinitz völlig geschlagen. Der Papst, aufgebracht über diese Niederlage seiner Armee, entsetzte den König Georg und seine Söhne aller ihrer Würden. Im folgenden Jahre that der Legat Rudolph den König nochmals in Bann, und erklärte ihn der Böhmischen Krone verlu-

stig. Hierauf beschloß der König, von dem übel unterrichteten Papst an eine allgemeine Kirchenversammlung zu appelliren. Der Krieg wurde allgemein, und der König brachte dem Kreuzheere den 2. July 1467 abermals eine totale Niederlage bey, und jagte es aus Böhmen heraus. Hierauf versprach der König durch seine Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg, dem Kaiser gegen die Türken Hülfe zu leisten. Da stand der päpstliche Legat Fantin auf, und sagte: Der König und seine Gesandten wären Ketzer; man sollte ein Reichsheer, anstatt gegen die Türken, nach Böhmen schicken, er wolle seine Kreuzfahren auch dazu hergeben. Die Fürsten, über den unchristlichen Vorschlag des Legaten aufgebracht, erwiederten: man sollte vielmehr den tapfern George zum Römischen Könige wählen, und ihm die Anführung des Heeres gegen die Türken anvertrauen. Endlich hetzte man auch den König Mathias von Ungarn, Georgs Schwiegersohn, den er ehemals aus der Gefangenschaft so gutmüthig entließ, gegen ihn auf. Mathias fiel mit seinen Ungarn und den Kreuzsoldaten in Mähren ein. George pflog an der Taya mündliche Unterhandlung mit ihm; aber der päpstliche Legat verhinderte alle Friedensvorschläge. Hierauf fiel Ma-

thias 1468 auch in Böhmen ein. George umzingelte dessen Heer, und Mathias mußte einen Frieden auf ein Jahr eingehen. Nach Verlauf dieses Jahres erneuerte Mathias den Krieg, und fiel in Mähren ein. George setzte sich bey Leutomischel ihm entgegen. Mathias ließ ihm eine Unterredung antragen, welche George auch annahm, und beyde Könige besprachen sich oft mit einander in Steernberg. Endlich kam es den 4. April 1469 zu einem Frieden. Der päpstliche Legat, hierüber aufgebracht, drohte dem Mathias mit dem Kirchenbann, wenn er den geschlossenen Frieden nicht sogleich widerrufte. Mathias, dadurch geschreckt, brach den Vertrag, und ließ sich sogar zum König von Böhmen und Marggrafen von Mähren ausrufen. Hierauf ging er nach Breslau, und ließ sich von den Schlesiern und Lausitzern huldigen. George, bestürzt über die Untreue Mathiä, beschloß, noch bey Lebzeiten seinen Thronfolger zu bestimmen, und schrieb deswegen einen Landtag nach Prag aus. Jederman glaubte, er würde einen seiner Prinzen dazu in Vorschlag bringen. Aber George empfahl den Ständen zu seinem Thronfolger den Pohlnischen Prinzen Wladislav. Alle willigten in diese Wahl, und es ging diesfalls eine Gesandschaft nach Pohlen. Der König zog

mit seinen beyden Söhnen gegen den Mathias zu Felde. Prinz Heinrich rückte mit einem Heere nach der Lausitz und in Schlesien. Viktorin zog nach Mähren. Der König selbst setzte sich bey Kremsir, und da er sahe, daß Mathias nicht mit Vortheil anzugreifen sey, trug er es auf einen Zweykampf im Angesicht beyder Heere an. Endlich kam es zum abermaligen Frieden zwischen diesen zwey Königen. Bald darauf wurde George an der Wassersucht krank, und starb den 22. März 1471 im 51ten Jahre seines Alters, nachdem er 14 Jahr als Statthalter und 14 Jahr als König über Böhmen geherrscht. [46]) Er wurde, allem Widerspruche seiner Feinde ohngeachtet, drey Tage darauf feyerlich zu St. Veit der Prager Domkirche beerdiget, [47]) wo auch sein Denkmal noch zu sehen ist. [48]) Seine Eingeweide wurden in der Trin.-Kirche zu Prag beygesetzt. [49])

46) S. Pelzels G. d. B. 1. Theil von S. 451 bis 475.

47) Käuffers Abr. d. Oberl. G. II. Theil, 2ter Heft, S. 308, ingl. Grosser L. M. I. Theil Seite 145.

48) Ceorg. Podiebrad. coronat. Rex. Boh. A. M.CCCC.LVIII. et mortuus et sepultus A. M.CCCC.LXXI. die XXII. Martii. S. Schallers B. v. Prag I. Band Seite 85.

49) Idem III. Band S. 93.

§. VI.

Ältere und neuere Schriftsteller stimmen alle damit überein, daß der König George von Böhmen einer der größten Männer seiner Zeit war, und daß er nur seiner Standhaftigkeit wegen in den als Wahrheit erkannten Religions-Grundsätzen von seinen Feinden verkleinert und gemißhandelt worden sey. Äneas Sylvius nennet ihn: „Regem domi militiaeque appri„me clarum, cui nec consilium nec aetas „deesset;“ und Balbin giebt ihm folgendes Zeugniß: „Nulla, quod sciam, alia haeresis, „nili quod compactata, a pontificibus revo„cata, pertinaciter tueretur, Georgio potest „impingi.“ [50])

Unter den neuern Schriftstellern verdient gewiß das Zeugniß des Prof. Cornova zu Prag die erste Stelle. „Ohne Bedenken,“ drückt er sich aus, „nennet die unpartheiische Geschichte „jene Böhmen Empörer, die wider König Geor„gen die Waffen ergriffen haben; seitdem ihn „Rom, ganz wider den Geist Christi, der Kro„ne verlustig erklärt hat. Und der Menschen„freund beklagt den Irrwahn, der es für ein „Gotte gefälliges Werk ansehen konnte, die

[50]) Grossers L. M. 1. Theil S. 145, Anm. 6.

„ Herrschergabe des größten Fürsten seiner Zeit
„ für das Glück Böhmens unnütz zu machen,
„ und doppelte Wuth des bürgerlichen und Re-
„ ligions-Krieges, das Vaterland aufs neue
„ fühlen zu lassen.“ [51])

Ihm ist billig der biedere Kreishauptmann von Bienenberg an die Seite zu setzen. Dieser nennet ihn in seinen schon mehr angeführten böhmschen Alterthümern

„ den großen George von Podiebrad und
„ unsern unvergeßlichen Helden und glor-
„ reichen Regenten.“ [52])

Dann verdient das Zeugniß des unpartheiischen Peltzels in seiner Geschichte der Böhmen den nächsten Platz.

„ Mit ihm,“ schreibt er, „ starb ein gros-
„ ser Mann, ja wohl der größte König
„ seiner Zeit. Bloß durch seine grossen
„ Eigenschaften schwung er sich aus dem
„ Stande eines böhmschen Herrens, in
„ welchem er geboren war, auf den Thron,
„ und behauptete denselben durch seine

[51]) Kurze Übersicht der merkwürdigsten Empörungen in Böhmen. Prag, 1793 in 8. Seite 31 und fg.

[52]) III. Th. S. 95 und 201.

„Tapferkeit, Entschlossenheit, Muth und „Standhaftigkeit bis ans Ende; uner„achtet er Päbste, den Kaiser, ganz Un„garn und einen Theil seiner Unterthanen „oft alle auf einmal wider sich hatte.“ [53])

Auch Pubitschka, in seiner chronologischen Geschichte läßt ihm Gerechtigkeit wiederfahren, und leget ihm das verdiente Lob bey.

„Er hatte,“ schreibt er, „alle Ei„genschaften, die Stadthalterschaft zu „verwalten; sowohl Katholiken als Utra„quisten hielten ihn würdig, diese Stelle „zu bekleiden.“ [54])

Der von Bienenberg macht von den damaligen Zeiten folgende Beschreibung, in Bezug auf die Beschreibung Podiebrads: „In jenem „übermüthigen Zeitpunkte der Päbste, wo sel„bige die von Christo hergeleitete Gewalt zu „mißbrauchen, und alle weltliche Handlungen „bis zur Übertreibung anzuwenden, gewohnt „waren, kann wohl keine verabscheuungswür„digere Geschichte angeführet werden, als das „Verfahren Pabst Pius II. und seines Nach„folgers Paul II. gegen unsern großen König

[53]) Geschichte der Böhmen, S. 475.

[54]) Theil VI. Band 1. Seite 468.

„Georg; es kostet Überwindung, jene diesen „Zeit auf- und zusammengesetzte Akten, die „ich besitze, [55]) ohne Schaudern zu lesen.“

Der große Geschichtsforscher, Rektor Klose zu Breslau, sagt in seinen Briefen von Breslau: „Dieser große Mann hatte zu seiner Zeit „keinen, mit dem er konnte verglichen werden, „als sich selbst. Seine eifrige, unbiegsame „Wahrheitsliebe verwickelte ihn in alle diese „Verstrickungen, woraus er sich zu winden „kämpfte. Niemand liebte den Frieden mehr, „als er, und niemand war von so vielen Fein„den umgeben, als er.“ Dabey erinnert er, daß der nun verstorbene Etatsrath von Schirach in dem Leben dieses Königs, das Verhältniß, worinnen er gegen Schlesien gestanden, und seiner weisen dabey beobachteten Maaßregeln, nicht in dem aufklärenden Lichte dargestellet, welches der Leser von den Biographen zu fordern berechtiget ist; und daß er mehr als einen Brief schreiben müsse, wenn er sich über

[55]) In der Anmerkung auf der 201sten Seite des III. Theils s. B. Altert. sagt er: Dieses ist der Codex Actorum, auf den sich Balbin so oft beruft, diesen schenkte er dem Pessina, und nun gehört er mir.

die schielende Vorstellungen erklären wollte. [56]) Der geh. Rath von Kleber läßt sich in mehr angeführten Buch von Schlesien vor und nach 1740 über ihn folgender gestallt aus: „George Podiebrad, ein Mann, dem sein großer „Geist, sein aufgeklärter Kopf, sein entschlossener Muth, sein treflicher Gemüthscharakter „und seine Beharrlichkeit an dem, was er für „wahr erkannte, eine Stelle unter den vorzüglichsten Menschen geben und immer erhalten „werden, starb 1471.“ [57]) Ferner stellt er eine Vergleichung mit ihm und dem König Mathias von Ungarn an, und läßt sich dabey folgender gestallt aus: „Ohne Zweifel waren „Mathias und George Podiebrad die aufgeklärtesten unter den Regenten damaliger Zeit; „Podiebrad aber ist über seinen Zeitgenossen „und Gegner eben so weit erhaben, als Rechtschaffenheit über Politik.“ [58]) Der Professor Meißner nennt ihn in der historisch-mahlerischen Darstellung aus Böhmen: „Den grossen Monarchen, [59]) und Meinhardten den

[56]) Im 125sten Briefe S. 128 und folg. des III. Bandes 2ter Theil.

[57]) im 1. Theil S. 151.

[58]) ebendas. S. 202.

[59]) Prag 1789 in längl. 4to mit illuminirten Kupfern, S. 132.

„großen Gegner des noch größern George von „Podiebrad. [60]) Schröckh nennt ihn: einen „weisen und tapfern Fürsten, der beynahe an „Friedrich III. Stelle Kaiser geworden wäre. [61]) Auch der Verfasser des Abrisses der Oberlauf. Gesch. läßt ihn doch auch für einen guten Regenten passiren, wenn er ihn auch nicht vom Fehler des Stolzes freyspricht, aber zugleich seine toleranten Gesinnungen nicht verkennet. [62]) Älterer teutschen Schriftsteller minder günstige Urtheile über ihn, sind von keinem Gewichte, da sie ihn nur immer als einen Hussitischen Ketzer, der von den Päbsten im Bann gethan wurde, charakterisiren.

§. VII.

Man sollte glauben, die vorhero angeführten Zeugnisse alter und neuerer, katholischer und protestantischer Schriftsteller, welche alle ohne Unterschied George Podiebrad als groß, als weise, wahrheitsliebend und rechtschaffen schildern, könnten ihn wohl von dem Verdachte

[60]) ebend. S. 38.

[61]) Einleitung zur Universalhistorie, 5te Aufl. S. 346.

[62]) im II. Theil, Heft 2, S. 266.

eines begangenen niederträchtigen Verbrechens auf immer freysprechen. Die Zeugnisse wider ihn kommen doch alle von der gegen ihn aufgebrachten hohen und niedern Geistlichkeit seiner Zeit her. Letztere besonders schildert Äneas Sylvius ziemlich ungünstig also: „Schämen „sollten sich die Geistlichen in Italien, von de„nen es bekannt ist, daß sie sich nicht die Mü„he nehmen, wenigstens einmal in ihrem Leben „das neue Testament durchzulesen; da doch ein „jedes gemeines Weib bey den Taboriten in „Böhmen auf alle Fragen, sowohl aus dem „alten, als auch aus dem neuen Testemente, „zu antworten weiß,“ [63]) und doch opferte er, als Pius II., Verstand, Klugheit und Religion seiner Rachsucht auf. [64]) Und aus welcher Ursache? Weil König George als ein Kalixtiner, über die von seinen Vorgängern auf Petri Stuhl bestätigten Kompaktaten fest hielt, und solche nicht wieder wollte aufheben lassen; da er doch übrigens den Pabst für das Oberhaupt der Kirche hielt. Würde der ergrimmte Feind Georgens wohl geschwiegen haben, wenn er ihn der Ermordung Ladislavs als gewiß und unwidersprechlich hätte beschuldigen kön-

[63]) Peltzels Ges. der Böhmen, I. Th. S. 477.
[64]) Daselbst, S. 457.

nen? Sein Nachfolger Paul II. gieng in der Verfolgung Podiebrads noch weiter. Er schleuderte nicht nur den Bannstrahl auf ihn, sondern auch auf die, welche es mit ihm hielten; und ließ das Kreuz gegen ihn als einen verstockten Ketzer predigen. Endlich sprach er ihn aller königl. Macht und Würden verlustig. Alle Städte, die ihm sonst ergeben waren, fielen nun von ihm ab. Zu Pilsen und Budweis wurde nach geendigtem Gottesdienst jedesmal mit einer besondern Glocke ein Zeichen gegeben, worauf die Lichter in der Kirche ausgelöscht und überlaut gerufen wurde: George ist ein Ketzer. [65]) Als Geroslav, des Königs Gesandter, vor Paul II. erschien, sagte er, ohne erst seinen Auftrag völlig auszuhören: „Quo„modo tu bestia es audax in praesentia no„stro nominare eum regem, quem scis dam„natum haereticum ab ecclesia Romana? „Vade ad furcas cum haeretico ribaldo „tuo!“ [66]) Den Räthen des Königes, aus dem Lager bey Olmütz abgeschicket, den Frieden einzuleiten, machte Zdenko von Sternberg, der lange Zeit die Parthei des Königs hielt, bis ihn der Pabst 1466 zum obristen Anführer des

[65]) Peltzels G. d. B. S. 462.

[66]) von Klöber, S. 144 in der Anmerkung.

mit dem Kreuz bezeichneten Heeres ernannte, die abscheulichsten Vorwürfe, und als man ihm zu trinken brachte, ergrif er das Glas mit den Worten: „Himmlischer Vater! vergieb mir, „daß ich mit diesen verfluchten Ketzern trin„ke.“ [67]) In Breslau sangen die Bänkelsänger Lästerungen gegen den König ab, welches er auch einmal den Breslauer Deputirten vorhielt. [68]) Wäre auch der Vorwurf, daß der König George stolz gewesen, noch so gegründet, wahrhaftig: diese häufige Demüthigungen, die er zu erfahren bekam, mußten denselben wohl niederschlagen. Ist wohl jemals ein gekröntes Haupt niederträchtiger behandelt worden, als der große und gute König George; es müßte denn Ludwig XVI. und Maria Antoniette, die auf der Schand=Bühne gemordet wurden, seyn. War denn Podiebrad etwa so ein fanatischer Verheerer des Kelches, wie der rohe Haufen der Hussiten, denen von den Römischgesinnten der Vorwurf gemacht wird, daß sie sich damit begnüget, wenn sie nur aus dem Kelche trinken konnten? Sollte der biedere Mann, der sich gegen den Hofschranzen in der

[67]) Käuffers Abr. d. Oberl. G. II. Theil, 2tes Heft, Seite 263.

[68]) Kloß Br. 67. S. 525.

Breslauer Kirche, und gegen die Reichsfürsten in Eger, wie im §. III. und V. erzählt worden, über Religion und Gottesdienst so rund und standhaft erklärete, keine bessere Erkenntniß vom h. Abendmahle und der Lehre des Evangeliums gehabt haben? Wer kann so etwas von einem Manne denken, der überall seiner Überzeugung treu blieb, und darinnen bis an sein Lebens-Ende beharrte! Weder Spott noch Verachtung, weder Schimpfnamen noch Verunglimpfungen, konnten ihn von dem, was er einmal für wahr erkannte, davon abbringen; und verdiente er wohl dieserhalben den damals besonders verhaßten Namen eines Ketzers? Kurz, er ward in den Religions-Grundsätzen der Kalixtiner erzogen, handelte in allen Stükken sein kurzes aber thätiges Leben hindurch als Kalixtiner, und starb als ein Kalixtiner und als Nicht-Katholik; dies war sein Verbrechen, worüber er so heftig verfolget wurde. Daß er kurz vor seinem Ende, alles was er wider die Päbste und die katholische Religion unternommen haben sollte, bereuet; läßt sich von seinem festen und wahrheitsliebenden Karakter nicht denken; wenn er gleich seinen Feinden gerne alle ihm angethanen Beleidigungen, nach der Regel Christi, wird vergeben haben. [69])

[69]) Schallers Prag, III. Band, S. 537.

Sollte denn auch der Schluß richtig seyn: Er hat Meinhardten von Neuhauß gefangen nehmen lassen, denn aus dem Wege hat er ihn doch nicht geschaft, folglich kann er auch Ladislaven ermordet haben? Schwerlich wird der Unpartheiische diesen Schluß als richtig gelten lassen. Meinhardt, dieser alte Krieger, starb in einem hohen Alter, als er schon wieder in Freiheit gesetzt war. Er war ein eifriger Katholik, fieng die Kalixtiner an zu drücken, und strebte, seine Parthei zu begünstigen, nach der Alleinherrschaft. [70]) George war Kalixtiner, und aus Überzeugung von der Wahrheit seines Systems, suchte er solches in Böhmen allgemein zu machen. [71]) Daß er am Wahltage das Schloß in Prag mit Mannschaft besetzen ließ, war der Klugheit gemäß, um allen tumultarischen Auftritten dabei zuvor zu kommen. Die Kalixtinische Parthei hatte damals schon die Oberhand gewonnen. War es daher ein Wunder, daß diese bey der Königswahl die

[70]) Siehe §. III.

[71]) Ohnerachtet ihm dieses wohl nicht ganz gelang, so hat er doch gewiß auch dazu den Grund geleget, daß zu Zeiten Ferdinand II. mehr als drey Theile von Böhmen protestantisch waren. Peltzel G. der B. II. S. 739.

Mehrheit der Stimmen für Georgen zu Wege brachte? Hat sich aber nicht in der Folge gezeiget, daß Böhmen unter seiner Regierung glücklich würde gewesen seyn, hätte man ihn nur in Ruhe gelassen. Dies gestanden ja die Mährenschen Städte selbst, ingl. der friedliebende Breslauer Bischof und die katholischen Stände in ihren Briefen an den Pabst. [72]) Was ihm noch neuere Schriftsteller katholischer Seiten zur Last legen, ist, daß er sich zu sehr von Rokyzana habe leiten lassen. Es kann seyn, aber immer aus dem Grunde, die Kompaktaten aufrecht zu erhalten. [73]) Hätte Geor-

[72]) S. §. V.

[73]) Johann Rokyzana war freylich nicht der ehrliche gerade Mann, der George war. Er war eines Schmidts Sohn, aus dem Städtchen Rokykan, im Pilßner Kreise (*) im J. 1435 wurde er zum Erzbischof von Prag erwählet, und mußte 1437 schon nach Kunitzka-Hora fliehen. Nach Kaiser Siegismunds Tode kam er wieder nach Prag, und wurde Administrator des utraquistischen Konsistorii, welches er schon 1427 gewesen war. (**) Er starb den 21. Februar 1471, und

(*) von Bienenbergs B. l. 108.

(**) Schaller B. v. P. l. 261.

ge Podiebrad nicht so steif und fest über den Kompaktaten gehalten, so würde auch die Wahrheit des Evangelii in Böhmen nicht so viel Platz gewonnen haben. Denn bey der Reformation in Sachsen und in der Schweitz fiel der größte Theil der Einwohner Böhmens derselben bey. Späterhin trug dazu auch der, als Landesgesetz der Landestafel einverleibte, Majestäts-Brief Rudolph II. vieles bey. [74]) Schrecklich war nach der Schlacht auf dem

wurde in der Kirche zum Tayn begraben. Seine Gebeine wurden den 28. Jan. 1623 ausgegraben und verbrannt. (***) In seinem Grabe fand man zwey Kelche, einen von Erz, den andern von Wachs. (****) Rokyzana suchte nur Ehre bey Menschen. Die vereinigten Brüder, deren er sich auf keine Weise annahm, liessen ihn endlich fahren, mit den Worten: Du bist von der Welt, und wirst mit der Welt verlohren gehen. (*****)

74) Peltzels Gesch. d. Böhmen, II. Th. S. 652.

(***) Derselbe B. v. P. III. Bd., 89 Seite, ingl. Peltzels G. d. B. II. Th. Seite 743.

(****) Pubitschka chr. G. v. B. S. 277.

(*****) David Crantzes Brüder-Historie, Seite 21.

weissen Berge die Reformation durch Lichtensteins Dragoner, welche diejenigen Protestanten, welche nicht den Exulantenstab ergriffen, mit ihren Schwerdtern zu Anhörung der Messe in die Kirche trieben. [75]) Wer kann die Verkettung der Umstände nnd ihre Folgen voraussehen oder entwickeln. Daß die hohe und niedere katholische Geistlichkeit so unermüdet mit der größten Ungerechtigkeit auf die Aufhebung der mehrmalen bestätigten Kompaktaten drang, darinnen handelten sie ihrerseits klug genug; denn durch diese erhielt ihre Hierarchie einen gewaltigen Stoß. Daher aber kam auch der unauslöschliche Haß, die ungereimsten Verläumdungen und die gräulichsten Beschuldigungen, wegen Ermordung des Königs Ladislavs, dessen Art des Todes doch noch gar nicht entschieden war, die man dem allgemein anerkannten weisen und guten König George Podiebrad, dessen Treue Ladislavs erkannte, andichtete. [76])

Sz.

[75]) Derselbe beschreibt von der 739 bis 750 Seite diese Reformation mit allem schauderhaften Greuel sehr umständlich.

[76]) Siehe §. IV.

Literatur.

15.) J. F. S. Döring, Cantor und Schulkollegen in Görliz, Anweisung zum Singen. Erster Cursus. Görliz, 1805. 8. S. 80. (8 gl.) Der Hr. Vf., rühmlichst bekannt durch sein herausgegebenes Choralbuch, liefert hier seine Methode, die er beym mündlichen Unterrichte befolgt, und welche sich seit seiner Anstellung im Amte durch die sichtliche Verbesserung des Görl. Singechors und die Fortschritte seiner Schüler als bewährt bewiesen hat. In bündiger Kürze trägt er faßlich die Hauptbegriffe vor, und erläutert sie durch Beyspiele. Die Worte: Erster Cursus, bezeichnen blos, daß diese Anweisung zum ersten Unterricht gebraucht werden könne, und zum zweyten und dritten Cursus schlägt er selbst mehrere größere Lehrbücher vor. M. J.

16.) Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Herausgegeben von K. G. Jördens, Rektor in Lauban. Erster

Band, Leipz. in der Weidmannschen Buchhandlung, 1806. gr. 8. S. 604. Der Hr. Rektor, der sich um mehrere griechischen und römischen Classiker durch Verdeutschungen und Ausgaben verdient gemacht hat, unternimmt hier ein allen Freunden der deutschen Litteratur brauchbares und unentbehrliches Werk, dessen Zweckmäßigkeit und darauf verwendete Mühe gewiß von Allen, die es beurtheilen können, anerkannt wird. Mit dem glücklichsten Fleiß hat er alle Schwierigkeiten bey Behandlung dieses so viel umfassenden Gegenstandes, so weit es die Kräfte eines Einzelnen vermögen, überwunden. Dieser Band von A — F enthält 72 Namen, unter denen keiner vom ersten Range fehlt, und bey jedem folgt den Lebensumständen des Schriftstellers eine kurze Charakteristik und das Verzeichniß seiner Schriften. Das ganze Werk, zu dessen Fortsetzung dem Hrn. Verf. Gesundheit und Muße zu wünschen ist, wird nach seinem Plane aus drey Bänden bestehen, welchen aber wohl noch ein Supplementband folgen dürfte. M. J.

17.) „Blicke, aus einer bedenklichen Gegenwart in eine lehrreiche Vergangenheit, zu neuer Belebung eines freudigen Glaubens an Gott; oder sorgfältig gesammelte Nachrichten

aus mehr als sechs Jahrhunderten über wohlfeile und theure Zeit und deren Ursachen, über andre Drangsale, Krieg, Pest, Überschwemmungen u. s. w. und über die Abweichungen der Witterung — mit einer Tabelle — auf Verlangen dem Druck übergeben von M. J. Theod. Eus. Müller, Diak. zu Schönberg bey G. Görlitz, 1806. 4. auf Kosten des Verf. S. 85. 10 gl. Auch unter dem Titel: Pragmatische Geschichte der Theurung und andern Beschwerden, die unsre Vorfahren während der letzten 6 Jahrhunderte erfahren haben, hauptsächlich in Beziehung auf den jedesmaligen Einfluß der Witterung bey denselben ꝛc.“ Bey diesem sorgfältig gearbeiteten Werke liegen eigentlich zwey Predigten zum Grunde, welche der Hr. Vf., durch den Druck der Zeiten veranlaßt, am Festtage Michael und 17. Sonnt. nach Trin. vor seiner Gemeine, zur Ermunterung ihres Vertrauens bey den jetzigen Drangsalen, hielt, und hernach, um sie gemeinnütziger zu machen, zwar in ihrer Form, aber mit ansehnlichen Zusätzen und Anmerkungen, welche der Kanzelvortrag nicht verstattete, bereichert, dem Publikum in drey Abtheilungen übergab, und dabey den Zweck hatte, andre sachkundige Männer zu weitern Untersuchungen über diesen für Wirthschafts- und Naturlehre so wichtigen Gegen-

ſtand zu veranlaſſen. Die Ausarbeitung zeugt von großen Fleiß, Mühe, Scharfſinn und Beleſenheit in allen ältern und neuen dahin einſchlagenden Schriften. Die erſte Abtheilung liefert, nach einer Einleitung, die Geſchichte wohlfeiler und theurer Zeiten, mit Angabe ihrer jedesmaligen Urſachen durch Näſſe oder Trockenheit, und den Beweis, wie oft unſre Vorfahren ſchon auf eine ähnliche Weiſe unter dem gewaltigen Einfluß der Natur gelitten haben; die zweyte ſetzt dieſen Beweis fort, in Beziehung auf Krieg, Peſt, Überſchwemmungen, Kälte und Hitze und ſonſt ungewöhnliche Witterung; und die dritte führt den Satz aus, daß eben dieſe Erfahrungen der Vergangenheit auch bey der bedenklichſten Gegenwart einen freudigen Glauben an Gott erhalten müſſen, und die Erinnerung an jene Ereigniſſe der Vorfahren, aus dem rechten Geſichtspunkte betrachtet, auch uns, als ihren Nachkommen, Belehrung und Beruhigung gewähre. Die beygefügte Tabelle auf 2 Bogen in Fol. enthält den Gang der Witterung in einem fortlaufenden Zeitraum der letztern 350 Jahre, und ein Verzeichniß der auffallendſten meteorologiſchen Erſcheinungen, nebſt Angabe der jedesmaligen Kornpreiſſe, woraus zu erſehen ſeyn ſoll, ob die angegebne Theurung eine natürliche, künſtliche oder ge-

mischte gewesen sey. Schon ein flüchtiger Überblick dieses möglichst genauen Verzeichnisses besonders im letzten Jahrhunderte, macht die beharrliche Mühe des Verf. und seinen Beobachtungsgeist, der bündige Resultate zu ziehen weis, sichtbar. Die Anwendung davon in der Abhandlung selbst zur Erweckung des Vertrauens und der Hofnung ist überzeugend, und in einem edlen, aber faßlichen Styl vorgetragen. Es ist zu wünschen, daß der Hr. Verf. durch einen reichlichen Absatz für den darauf verwendeten Fleiß schadlos gehalten, und zu Fortsetzung solcher, den denkenden und christlichen Vaterlandsfreunden nutzbaren Forschungen, ermuntert werden möge. M. J.

18.) „Doppelte Jubelfeyer, welche in der Kirche zu Groß-Schönau den 17. und 18. Novb. 1805 begangen wurde — von M. K. H. Gf. Lommatzsch, Pfarrer. Zittau und Leipz. 1806. 4. S. 40. 6 gl. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Hrn. Verf. der am 18. Novb. wiederkehrende hundertjährige Gedächtnißtag der Kirchweihe, dessen Feyerlichkeit am 17ten vorher durch die Einsegnung von 8 Jubelehepaaren — vielleicht die einzige in der Geschichte unsers Vaterlandes! — erhöht ward. Nach der Zuschrift an seinen Lehrer,

den Geh. Justizrath und Prof. Heine in Göttingen, welcher in diesem Jahre auch sein 50-jähriges Schriftsteller-Jubiläum erlebte, da er 1755 den Tibull herausgab, folgt S. 1 — 11 die Predigt vor der Einsegnung der Eheleute, welche aus dem Evang. am 23. Sonnt. nach Trin. den Satz abhandelt: wie verdient sich Jesus Christus um unsre heutige Ehejubelfeyer dadurch macht, daß er im Evangelio des Tages uns das Wort zuruft: gebet Gotte, was Gottes ist, und zeigt, daß er sein erstes Verdienst um diese Begebenheit sich dadurch erwirbt, indem er ihr durch diesen Zuruf die höchste Bedeutung giebt; und das zweyte, indem er uns alle dadurch zur würdigsten Begehung derselben auffodert. (Da die Worte: Verdienst, sich verdient machen, auch ihre dogmatische Bedeutung abgerechnet, in dem vorliegenden Falle von Jesu gebraucht, wohl nicht den zum Grunde liegenden Begriff ganz adäqvat bezeichnen, hätte vielleicht nicht das Thema sprachrichtiger so gestellt werden können: welchen Werth erhält die heutige Begebenheit durch den Zuruf Jesu ꝛc.?) Die Ausführung selbst ist in einen gedankenreichen, durchdachten, und sich oft bis zur Rührung erhebenden Vortrag eingekleidet, der sich durch eine reine, bisweilen blühende Diction empfiehlt. Dann folgt S. 11 — 18

die Einsegnungsrede, und das vom Superint. Schmidt in Weissenfels als Verfasser entlehnte zweckmäßige Formular. S. 19 — 35 die Predigt am Jubeltage der Kirchweih über Ps. 143, 5., welche die Wichtigkeit der Erinnerung an die vorigen Zeiten, und die daraus herfliessende Verbindlichkeit, von den Thaten Gottes zu reden, darstellt. Hier entwirft der Hr. Vf. ein Gemälde der Veränderungen, die sich in Absicht auf die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt, die Anbeter in diesem Hause, und die besondern kirchlichen Denkwürdigkeiten des Ortes in dem Jahrhunderte zugetragen haben. Freymüthig und wahr spricht er über die sichtbare Abnahme der äussern Religiosität in unsern Zeiten, und das sinkende Ansehen der öffentlichen und Privatandacht, entwickelt die Ursachen derselben, und ermuntert seine Gemeine zur fortgesezten Wertschätzung des Gottesdienstes. In den Anmerkungen werden einige kirchliche Merkwürdigkeiten zum Beweise obiger Behauptung angeführt. Auffallend ist es allerdings, daß im J. 1705 bey 78 Gebornen der Kommunikanten 4781 waren, und im J. 1804 bey einer Summe der Gebornen von 205, die Zahl der Kommunikanten 5149 betrug, ingleichen, daß die Zahl der letztern, die 1794 noch sich auf 6269 belief, 1795 bis auf 5030, also

über 1200, herabsank. Die Namen der Ortsprediger seit 1697 findet man S. 29 verzeichnet. — Die Kosten des massiv aufgeführten und auf 4000 Menschen fassenden Kirchgebäudes betrugen damals nur 3247 thlr. Beyläufig bemerke ich, daß der Grundstein dazu 1703. 4. Aug. gelegt ward, und die auf einer kupfernen Tafel in denselben gelegte Inschrift in den Unschuld. Nachr. 1703 S. 596 abgedruckt ist. Am Schluß ist eine Nachricht von der Einrichtung der Feyer, und den Lebensumständen der Jubeleheleute angehängt. Aufmerksamkeit verdient es, daß alle 16 Jubelpersonen, die 50 — 58 Jahr in der Ehe gelebt haben, nicht nur in diesem Dorfe geboren, sondern auch in der Kirche daselbst getauft, und das erstemal eingesegnet worden sind, unter ihnen ein Bruder und eine Schwester sich befinden, alle Gezogenweber sind, deren sitzende Lebensart am wenigsten eine so lange Lebensdauer verspricht, und zusammen 303 Nachkommen, deren noch 139 am Leben sind, zählen.

M. J.

19.) Versuch einer kurzen Geschichte und Beschreibung der Sechstadt Görlitz in der Oberlausitz. Vorzüglich den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt überreicht von D. Jmm. Vtg. Rothe, prakt. Arzt. Görl. 1806. 8. Erstes

Heft, S. 147. Zweytes, S. 178. Nicht sowohl für den Geschichtsforscher, der hier nichts neues findet, als für den Einwohner, der an den Schicksalen seiner Vaterstadt Theil nimmt, hat der Hr. Vf. diese Nachrichten aus größern Werken und kleinen Schriften, besonders Chroniken, zusammengetragen, und eine nützliche Unterhaltung beabsichtiget. Das erste Heft liefert die Begebenheiten und Veränderungen in Krieg und Frieden seit Erbauung der Stadt bis jetzt, aus dem Großer und Käuffer, besonders umständlich den 7jährigen Krieg; das zweyte handelt von den kirchlichen Gebäuden, und giebt eine Religions- und Predigergeschichte, so wie ein Verzeichniß der milden Stiftungen und Stipendien, das fortgesetzt werden soll. Eine mehr geordnete Zusammenstellung der Nachrichten, deren Angaben übrigens dem größern Theile nach richtig sind, und Abtheilung der Gegenstände, die hier durch alle Seiten ohne Absatz fortlaufen, würde dem Leser die Übersicht erleichtern. Angehängt ist von S. 97 ein allgemeines Addreßbuch der Stadt Görlitz, (ich besitze das älteste von 1702 unter dem Titel: Das jetzt lebende Görlitz, in 12. S. 64,) welches eine Genealogie des jetzt lebenden Churhauses Sachsen, alle Ämter des Fürstenthums Görlitz und der Stadt, nebst den Namen und

Wohnorten derer, die sie verwalten, und mehreres für den, der mit der Stadt bekannt werden will, wissenswürdige enthält. Ein drittes Heft soll nachfolgen, wenn anders der Vf., der seitdem seinen Wohnort mit Schlesien vertauscht hat, zu Vollendung dieser Arbeit sich ermuntert findet. M. J.

20.) Einige Bemerkungen, hiesige löbliche Schützengesellschaft in ältern und neuern Zeiten betreffend, von J. S. Langer, gewes. Schützenältester. Görl. 1806. 4. S. 16. Diese, den Rathsdeputirten, Ältesten und Mitgliedern der Gesellschaft gewidmete, Schrift, liefert aus den Schützenbüchern, (die eigentlich mit 1529 anfangen,) einige zerstreute und unvollständige Nachrichten von den Scheibenschiessen mit Armbrüsten und Feuerröhren, dem Aufwande dabei, und der Einrichtung in jetziger Zeit. Zu dem Landschiessen von 1616, dessen hier erwähnt wird, füge ich aus meinen Sammlungen nachstehendes zu Beurtheilung des ältern Zeitgeistes und zum Beweise bey, daß man auch damals bey solchen Feierlichkeiten Mannigfaltigkeit des Vergnügens und Genusses suchte, aber der herrschende Geschmack nur andre Mittel wählte. Man hatte nämlich sehr viele Buden vom Schießhause an gegen dem Teiche mit vorge-

ſteckten Mayen — Hütten, daraus man zu den Männern ſchoß, die an dem Steinfels an dem Vorwerke über der Neiſſe geſetzt waren, Weinkeller, Garküche, einen Schützen- und Gemein-Bierkeller, Silber-, Zinn- und Küchler-Buden, eine Pfeifferbühne ꝛc. Spielplätze waren: 4 Kegelpläne, deren einer 90 Schritt lang, und auf einen Ochſen das ganze Schieſſen über bekegelt worden, wo die Kaule 6 Krz. galt, und welchen der gewann, ſo nach dem Abſchuß des rothen Vogels die meiſten Kegel gehabt — zwey Prellen — Hahnſchlagen aufm Plane — ein krummer Kegelplan auf 9 Kegel, die man nicht ſehen können — die Paußlöcher? — zwey Trichter mit blinden Würfeln, — ein Tiſch roth und weiß mit einem Trichter und einem Würfel, — ein Steigbaum mit Tuch, Strümpfen, Schuhen, Wämſern, Gürtel ꝛc. behangen, und mit Seife geſchmiert, den ein Bäckerlehrling erſtieg, und leerte. Die Freude, welche 11 Tage währte, ſchloß ſich mit einem Wettlaufe vier alter Weiber, (156 Schritte hinaus und wieder zurück,) um den Pelz, ein paar Schuhe und Stiefeln, wobey die Herren Schützen zur Kurzweil ihnen viel Anſtoß und Fallens geſtellet, alſo daß ſie mit blutigen Mäulern zurückgekommen. An Wein verehrte der Rath den fremden Schützen auf 126 Kan-

nen. Die Einnahme des ganzen Schiessens betrug 3642, die Ausgabe 3424 Mk.

M. J.

21.) Nachrichten für das Zittauische Gymnasium. Zweites Stück, womit zur Schulprüfung in der Woche nach Judica einladet M. Rudolph, Direktor, 1806, 4. S. 24. Sie müssen den Mitbürgern der Stadt sehr willkommen seyn, da sie sie in fortwährender Bekanntschaft mit der Einrichtung dieser Lehranstalt erhalten. Voran stehen die Veränderungen bey den Lehrern, und ihre in dem Jahre gefertigten Schulschriften; hernach folgt eine Beschreibung der erst eingeführten Veränderung in Absicht auf das Klassen-System und die Schulstunden, deren Nutzbarkeit und Nothwendigkeit zergliedert wird. Nämlich jeder Gymnasiast gehört zwar dem Range nach zu einer der sechs Klassen, hat aber seinen besondern Cursus, und ist in Hinsicht des Lehrgegenstandes in den Hörsaal und dessen einzelne Abtheilungen gewiesen, den seine Kenntnisse und künftige Bestimmung nothwendig machen, damit er einen Unterricht erhalten, der seinen Kenntnissen und Fortschritten, so wie dem von ihm gewählten wissenschaftlichen Fach angenehm sey. (Ob diese Verfassung, die eben so viel für, als wider sich hat, die erwartete Frucht fürs Ganze bringen

werde, kann erst ein Zeitraum von mehrern Jahren lehren; wenigstens bis jetzt ist sie beym Zittauer Gymn. bewährt befunden worden.) Sodann folgen die Veränderungen unter den Schülern, deren gegenwärtig in allen Klassen 141 sind, das Verzeichniß der Abgegangenen, (näml. 6 im J. 1805 und 4 im J. 1806 auf hohe Schulen, und 7 zu andern Bestimmungen) und der Translocirten in allen Klassen, ein ausführlicher Lectionsplan von beyden Jahren, zur Übersicht des Ganzen und die Einrichtung des zu haltenden Examens. M. J.

22.) Derselbe giebt auf 1 B. in Fol. bey dem jährlichen Umgange der Waisenkinder: eine kurze Nachricht von der Einrichtung der im J. 1806 eröfneten neuen Schulanstalten zu Zittau. Sie vertraten die Stelle einer Bürgerschule, und bestehen aus der Klasse der Anfänger und der höhern Klasse. Erstere werden täglich in 3 Stunden im Lesen, Rechnen und Schreiben und andern Anfangsgründen; letztere wöchentlich 26 Stunden im Christenthum, Erd- und Naturgeschichte und den sich darauf gründenden Gegenständen, im Rechnen, Schreiben, Singen und Gedächtnißübungen unterwiesen. Aus Mangel des Raums wird der Unterricht theils in einem Lehrsaale des Gymnasii

und dem Hospital für die Knaben, theils im Waisenhause für die Mädchen gegeben. Die Armen genieſſen ihn unentgeldlich, für die übrigen beträgt das Schulgeld wöchentlich in der höhern Klasse 2 gl., in der niedern 1 gl.

M. J.

23.) Zum Sylverstainischen Actu am 9. May in Görlitz lud Hr. Rector M. Schwarze durch das Programm ein: de lapide Lydio veterum ac recentiorum, Sectio altera, commentationum Theophrastearum Sexta, 1806. 4. S. 8. Die über diese Steinart angefangene Untersuchung wird fortgesezt, und von dem Gebrauch gehandelt, den die Alten zur Prüfung des Goldes und Silbers davon gemacht haben, nach den dahin einschlagenden Stellen des Theophrasts, deren Lesart mit eben so viel Scharfsinn berichtiget, als ihr Sinn mit Sachkeuntniß zergliedert wird. M. J.

24.) Eben derselbe liefert bey dem im März d. J. zu haltenden öffentlichen Schulexamen: den vierten Beytrag zu den Materialien einer Geschichte des Görl. Gymnasiums im 19. Jahrhunderte. 4. S. 15. Nach geäuſſertem Dankgefühl für die den Schulen unsers Vaterlandes erhaltene Ruhe, erzählt der Hr. Vf. die Veränderungen bey den Lehrern im

Gymnasio, den Classenbestand, der bey diesem Examen 167 Schüler zählte, von welchen unter 30 Primanern 4 die Academie bezogen, 3 aus der obern und 5 aus den untern Classen zu andern Geschäften abgiengen, erwähnt dann der Milde zweyer Wohlthäter, der beyden Hrn. Landesältesten von Nostitz auf Ullersdorf, und von Kiesenwetter auf Gruna, deren erster auf 3 Jahr jährlich 15 Thlr. zu Unterstützung dreyer würdiger Primaner, und der zweyte ein Geschenk für 7 gute Schüler zu gleicher Absicht bestimmte, und entwirft zuletzt den umständlichen Lektionsplan für alle Classen in diesem Jahre, und die Ordnung der dießjährigen öffentlichen Prüfung. M. J.

25.) Die Programme des Hrn. Conrector M. Kneschke zu dem Seligmannischen und Winklerischen Gedächtnißakt in Zittau den 6. May und 17. Jun. haben die Überschrift: de rationibus, quibus permotus Georgius Barbatus dux Saxoniae, animum induit, Luthero' ejusque asseclis infensissimum. Comment. I. et II. S. 15. - Als Entschuldigungsgründe seiner Abneigung gegen die Reformation werden angeführt und zergliedert, 1) weil er zu der auch von ihm als nothwendig erachteten Kirchenverbesserung einen andern, als den von Luthern

eingeschlagnen Weg, und sie mehr auf die Zucht, als Lehre gerichtet wünschte, 2) weil nach seiner Meynung diese Veränderung durch den Pabst und ein Concilium, nicht durch einen Privatmann zu bewürken sey, 3) weil in Wittenberg, und nicht in Leipzig das Werk betrieben ward, und 4) weil nach seinen Gedanken Luther mit zu vieler Hitze dabey verfuhr, und ihn selbst angriff.

M. J.

26.) Die Feyer des Mättigischen Andenkens und des Frühlingsexamens im Gymnasio kündigte der Hr. R. M. Siebelis in der Schrift an: de hominum heroicae atque Homericae aetatis precibus ad deos missis. 4. S. 20. Um seinen Schülern das Lesen des Homers zu erleichtern, und manche nähere Erläuterung, die der Schulvortrag in der Maaße nicht verstattete, nachzuholen, handelt er von den Gebeten der homerischen Helden, und zeigt in 4 Abschnitten, was und für wen, zu welchen Göttern, wie und an welchen Orten sie beteten, und belegt jeden Satz mit den dazu gehörigen Stellen des Dichters. Dann folgt auf 8. S. das Verzeichniß der seit 1805 im März aus allen Klassen abgegangenen 52 Schülern, deren hier 26 namentlich aufgeführt werden, da die übrigen 26 schon das vorjährige Programm

nennt. Aufgenommen wurden seit dem Febr. vor. J. 39, und der jetzige Bestand in allen Klassen ist 149, von denen 6 auf die Universität gehen. Hernach wird die Vertheilung der Schulprämien angeführt, und zuletzt die Ordnung bey dem dießjährigen Examen und den zu haltenden Reden, Gesprächen und Declamationen, welche für die untern Klassen die Oberprimaner verfertigen. M. J.

26.) „Versuch einer systematischen Encyclopädie der Bergwerkswissenschaften, von Ernst Lehmann, Bergamts-Assessor, Berg-Gegen- und Receß-Schreiber in dem Churfl. Sächs. Bergamte Voigtsberg. Freyberg, bey Craz und Gerlach, 1804. XX. 187 S. gr. 8. (18 gl.)

27) „Georg Agricola's, aus Glauchau, Mineralogische Schriften, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen und Excursionen begleitet von Ernst Lehmann ꝛc. Erster Theil. Von den Entstehungsursachen der unterirdischen Körper und Erscheinungen. (De ortu et causis subterraneorum.) mit illum. Kupf. und Tabellen. Ebend. 1806. XXXII. 424 S. gr. 8. nebst einem illum. Kupfer. (2 Tabellen sollen nachgeliefert werden.)

Unsre Provinz freut sich zwar der besondern Ehre, zwey Männer hervorgebracht zu haben, welche als mineralogische Schriftsteller mit Recht auch von den Ausländern sehr geschätzt werden; den noch lebenden, in seiner Wissenschaft Epoche machenden, Herrn Bergrath Werner in Freyberg, aus Wehrau gebürtig, und den zuletzt als Professor der Cameralwissenschaften zu Marburg angestellten, für die Wissenschaften zu früh verstorbenen, Leske, der unter uns vornämlich durch seine: „Reise durch Sachsen, in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie," (Leipz. 1785. 4.) welche nur unsre Oberlausitz beschreibt, bekannt geworden ist: auch war der verdienstvolle Berghauptmann v. Charpentier, der nur neulich seinen Freunden und der Welt unerwartet, zu ihrem großen Schmerze, entrissen wurde, und der zuerst durch seine vortrefliche: „Mineralogische Geographie der Churfächs. Lande," (Leipz. 1778. 4.) auch unsre Provinz sich selbst mehr bekannt machte, und für Viele ein Muster ward, in seiner frühern Lebensperiode unser Mitbürger. Überhaupt aber sind doch unter den Lausitzern mineralogische Schriftsteller eine Seltenheit, da unter uns eigentlich kein Bergbau Statt findet. Desto angenehmer ist es dem Anzeiger dieses, den aus Gebelzig bey Weissenberg gebürtigen Verfasser

der oben genannten zwey mineralogischen Schriften als einen jungen Mann von Talenten und Kenntnissen, der in jene Laufbahn getreten ist, jetzt vielleicht zuerst seinen Landsleuten bekannt zu machen; zumal da er bis 1792 in Görlitz, und dann noch etliche Jahr, bey veränderter Familienlage, in Budissin studirte, und drauf in Leipzig und Freyberg seine Studien fortsetzte. Er hatte viel Liebe für die Alten, und diese hat ihn auch gewiß zur Bearbeitung des treflichen Agricola geleitet, dessen Commentator niemand ohne Kenntniß der alten Schriftsteller werden kann. Doch ich spreche zuerst von der oben genannten „Encyclopädie der Bergwerkswissenschaft," die, so viel ich weis, der erste Versuch in ihrer Art ist. Nach dem Vorberichte hatte der Verf. die Absicht, denjenigen, welche sich dem Bergbau widmen, eine gedrängte Darstellung der Bergwerkswissenschaft, jedoch nicht sowohl in Beziehung auf die Materie, als auf die Form, denselben in die Hände zu liefern. Das reichhaltige Buch enthält also eine systematisch geordnete Übersicht jener Wissenschaften, nicht Ausführung, sondern nur überall kurze Angaben mit literärischen Nachweisungen, in Ansehung derselben. Das Ganze besteht aus 203. §§., uud zwar handelt §. 6 — 67 von den bergm. Vorbereitungswissenschaften,

a) den natur-historischen, und b) den mathematischen. Dann folgt §. 107 — 265. die Bergtechnik, wo nach einer Einleitung von 4. §§. in 7. Kapiteln von der praktischen Aufsuchung der Erzlagerstätte, von der Häuerarbeit, Grubenausbauung, Förderung, Maschinenarbeit, Aufbereitung, Hüttenarbeit, als so vielen besondern Lehren, gehandelt wird; worauf im 3ten Haupttheile die Bergmännischen Hülfswissenschaften von §. 158 — 174. in 2 Kap. folgen, welche von der Bergwerksökonomie und der Bergrechtskunde handeln. In einem Anhange von 8 Kapiteln, von §. 125 — 202. findet man kurze Belehrungen von der Berggesetzgebung, Bergwerkshistoriologie, bergm. Sprachkunde, Federarbeit, Rechenkunst und Modellirkunst, wie auch von der Literärgeschichte der Bergwerkswissenschaften. Wenn auch vielleicht zu den Vorbereitungswissenschaften etwas zu viel gerechnet worden seyn sollte, so enthält doch selbst dieser Abschnitt, besonders auch in den liter. Nachweisungen für den Anfänger, dem diese Arbeit bestimmt ist, sehr viel Gutes und Wissenswerthes: auch mache ich noch auf §. 67. der eine tabellarische Übersicht der Naturwissenschaften enthält; auf §. 100. der die tabellar. Darstellung der Bergmaschinen darbietet; endlich auf §. 43. aufmerksam, in wel-

chem man eine Tabelle über die äussern Kennzeichen der Fossilien findet. Wie ich höre, hat das Buch so vielen Beyfall gefunden, daß wir bald eine zweite Auflage erhalten werden.

Eine ungleich wichtigere und schwerere Arbeit hat der thätige Verf. in der Übersetzung des Agricola übernommen, deren ersten Theil wir oben angegeben haben, und die in der That viel Fleiß und Kenntnisse fordert. Da unsere Leser nicht alle jenen vortreflichen Mann schon kennen werden, so setze ich folgendes kurze Urtheil eines höchst gültigen Richters, des Hrn. Bergraths Werner, aus dessen „Neuer Theorie von der Entstehung der Gänge," (Freyberg, 1798. 8.) S. 10. in der Note hieher. George Agricola, sagt er, (er hieß eigentlich Bauer,) war 1494. zu Glaucha, im Sächs. Erzgebirge, geboren. Er practicirte als Arzt erst zu Joachimsthal, und dann zu Chemnitz, an welchem letztern Orte er auch 1555. starb. Er ist der Vater der Mineralogie und Bergwerkskunde. Nächst den gründlichsten Kenntnissen in den so eben bemeldeten Wissenschaften, besaß er auch ganz vorzügliche klassische Gelehrsamkeit, und trug jene Wissenschaften in seinen Schriften in einem so ächten und reinen Latein vor, daß er selbst in Ansehung der Sprache unter die klas-

fischen Schriftsteller gesetzt zu werden verdient. — Agricolas Ruhm wird in dem Fache von Wissenschaften, was er bearbeitete, gewiß so lange dauern, als der eines Plinius in der Naturgeschichte und eines Aristoteles in der Philosophie. So weit unser Werner. Nun dieses in seiner Art einzigen Mannes Mineralogische Schriften, die zugleich die Geschichte alles dessen, was er vorträgt, aus den ältesten und mittlern Zeiten enthalten, sind so elegant, gedrängt, und ohne genaue Anzeige der Quellen, wie man es damals machte, geschrieben, daß ihre Lectüre nicht eben jedermanns Sache ist, der aus ihnen lernen könnte und sollte, da man immer ein achtungswerther Bergwerkskundiger seyn kann, ohne eine genauere Kenntniß der Alten und ihrer Sprachen zu besitzen. Für solche Personen übernahm also der Verf. die nicht leichte Arbeit einer Übersetzung mit Erläuterungen, welches er selbst einen kühnen und fast verwegnen Entschluß nennt, weil er nach S. VII. ff. der Vorrede, in der er auch von Agricolas großen Verdiensten spricht, die mannichfaltigen Schwierigkeiten wohl kannte, womit eine Übersetzung des A. zu kämpfen hat. Und weil diese Wissenschaften seit A. und vorzüglich in unsern Tagen allerdings sehr große Fortschritte gemacht haben, so hat er, theils

in den Anmerkungen, theils in längern Excurſen, vieles zur Verbeſſerung des A., was hieher gehört, vornämlich auch, als Werners Schüler, aus deſſen Vorleſungen beygebracht. Er hat ſich dabey der Frobeniſchen Ausgabe der Werke des A., Baſel 1546. in Fol. bedient, und verſpricht, die in dieſem Folianten enthaltenen einzelnen Schriften, auf ähnliche Art bearbeitet, in 4 Bänden zuſammen zu liefern, wozu wir ihm Geſundheit, Zeit und Unterſtützung des bergmänniſchen und mineralogiſchen Publikums wünſchen. Er hat den hier gelieferten 1. Th., zu bequemerer Überſicht und Aufſuchung, in Kapitel und §§. abgetheilt, wobey ihm wahrſcheinlich eine ſchon gemachte Abtheilung jener Werke in Kapitel, in der Oktavausgabe derſelben, Wittenb. 1612. welche der Unterzeichnete, ſo wie jene, beſitzt, entgangen war. Nach meiner Überzeugung iſt die Überſetzung treu, ohne ſklaviſch zu ſeyn, wenn gleich hie und da einige neuere Kunſtwörter ſich, nicht ganz an ihrer Stelle, wie der Verf. ſelbſt bemerkt, eingeſchlichen haben. Die Anmerkungen ſind gelehrt, weiſen genau auf die Quellen des A. hin, geben die neuſten beſten Schriften über dieſe Gegenſtände an, und beſtätigen, erläutern, oder widerlegen, doch kurz. Die ausführlichern Excurſus am Ende jedes Buchs

sind entweder belehrend, oder doch eine angenehme Beylage. Folgendes sind die Exc. zum 1. Buche: 1.) Über die Flüsse, welche in die Erde herabstürzen; 2.) über die unterirdischen Seen und Flüsse; 3.) über die unterirdischen Dämpfe; 4.) über den Meeresboden; 5.) über die warmen Quellen; 6.) über den Torf; 7.) jede Zerstöhrung ist Bildung, jede Bildung Zerstöhrung. Die illum. Kupferplatte auf einem Bogen erläutert besonders den 3ten Excursus zum 3ten Buche S. 297 ff. „über die Lagerstätte der Fossilien," vornämlich nach Werners classischen Gangtheorie.

In der erstern Schrift, der Encyclopädie, bezieht sich mehrmals, z. E. S. 52, der thätige und kenntnißreiche Verf. auf ein von ihm bearbeitetes Bergwerkslexicon, das sich noch unter der Presse befinde, welches wir, nach dessen uns bekannt gewordenen Erscheinung, sogleich auch anzeigen werden.

M. Schwarze.

Chronik Lausitzischer Angelegenheiten.

Geburten.

Görlitz, den 14. März, Fr. Oberamtsadvokat Neumann, geb. Vogelgesang, e. S. Heinrich. — d. 21. Fr. Kaufm., auch Würz- und Seidenkrämer Günzel, geb. Schmidt, e. T. Aug. Josephine. — d. 1. Apr. Fr. Postmeister von Oppeln, geb. Bar. v. Posadowsky, e. T. Eweline Rosamunde Friederike. — 4. Fr. D. Struve, geb. Ehalt, ein S. Alexander Eduard. — 30. Fr. Skab. D. Brotze, geb. Zille, ein S. Wilhelm. — d. 8. May. Fr. Oberamtsadv. Eisler, g. Stolle, e. S. Herrmann. — d. 8. Fr. Kaufm. Drechsler g. Sibeth, e. tgb. S. — d. 18. Fr. Kaufm. Conrad geb. Mehlhose, e. T. Louise Wilhelmine. — d. 29. Fr. Maj. von Cerrini, geb. v. Nostitz, eine T. Agnes. — Budissin, d. 21. März, Fr. Oberamtsadv. D. Petschke geb. Hermann, e. S. — Löbau, d. 9. Febr. Fr. Collaborat. M. Limmer, e. T. Henr. Cecil. Adelheid. — Camenz, d. 21. März, Fr.

Apotheker Hennig geb. Knackfuß, ein S. K. Hermann. — d. 23. May, Fr. Kaufm. Bibel geb. Gebauer, ein S. Woldemar Adolph. — Lauban, d. 9. Jan. Fr. Kaufm. Rauh, g. Weinert, e. T. Charl. Amalie. — 21. Fr. Rathskanzelliſt Klette geb. Beckert, e. T. Kar. Wilh. — 30. Fr. Soph. Charl. geb. Groß, Gattin des Kaufm. Hrn. Ernſt Baumelbuch in Altenburg, e. S. Adolph. — d. 5. Febr. Fr. Kaufmann Lorenz geb. Mühlbach, e. S. Mart. Lud. — den 21. März, Frau Kaufmann Kirchhof geb. Weißig, Zwill.töchter, die wieder ſtarben. — 26. Fr. Organiſt Herrlich g. Schneider, e. T. Amal. Frid. — 28. Fr. Vorwerksbeſitzerin Dunkel geb. Seibt, e. T. Emma Erneſtine. — Hennersdorf bey G., d. 26. Febr. Fr. Paſt. Häßner g. Hofmann, e. S. Franz Sam. Theodor. — Ullersdorf bey Z., 19. Apr. Fr. Paſt. Mühle, e. T. Paul. Roſam. Adelheid. — Koſel, 20. Febr. Fr. Paſt. Lorenz geb. Juriſch, e. T. Henr. Emilie. — Elſtra, d. 17. März, Fr. Diac. Unger, e. T. Frider. Emilie. — Sorau, 21. May, Fr. Oberforſtmeiſter v. Erdmannsdorf, e. T. — Lieberoſe, 17. May, Fr. Lieut. v. Neubern, e. T. — Linderode bey Sorau, d. 19. April, Fr. Prem. lieut. v. Steindel, eine Tochter, Mathilde.

Heurathen.

Löbau, d. 14. Jan. Hr. J. Choph. Frenzel, Churfl. Zolleinnehmer in Gersdorf, und Jg. Gliebe. Tug., Mr. K. Aug. Mäyes, Webers in Löbau, T. — den 26. Hr. Fr. Wilh. Hütte, Chirurgus, und Jg. J. Gl. Gäblerin. — Kamenz, d. 11. Febr. Hr. Chr. Fr. Lierisch, Tuchkaufmann in Kottbus, und Jg. Chr. Kar., Hrn. J. H. Brückners, Kaufm. und Stadtzoll-Einnehm., ä. T. — Reichenbach, 15. Apr. Hr. Fr. Eph. Nollau, Chirurgus, und J. Ernest., Hrn. Fr. Erdm. Wehle, Stadtschreibers, T. — Görlitz, 5. May, Hr. M. Fr. Tr. Michael, Pfarrer in Niederbiela, und Jgfr. J. Chr., Hrn. Chr. Dan. Brückners, Äditui bey der Peterskirche, j. T. — Nieder-Wiese, 13. Hr. K. Gli. Kühn, dritter Kollege am Lyceo zu Lauban, und Jg. J. Theod., Hrn. D. Teubners in Greiffenberg, ä. T. — Reibersdorf, d. 13. Jan. Hr. Amtsaktuar Ehrf. B. Altner, und Jg. Chr. Theod. Petrine Fournes. — Lichtenau, 22. Apr. Hr. Überschaar, Pachter des Gräfl. Clammschen Gutes Arnsdorf in Böhmen, und Jg. J. Fr. Am., Hrn. Joh. Chr. Dehmel, Pfarr. in Lichtenau, j. T. — Sagan, 15. März, Hr. v. Meyer zu Knonow auf Schnellförtel, und die ält. Fräul. Tochter der Bar. v. Lüttwitz geb. v. Stosch.

— Drehne in der N.L. d. 4. May, Hr. Adv. K. Max. Böttiger, und Jg. Frid. Aug. geb. Schmidt. —

Todesfälle.

Budissin, d. 12. März, Hr. Joh. Mutscher, OAAdvokat, seines Alters 29 J. 8 M. — 17. May, eine der ältesten Einwohnerinnen, Fr. A. R. geb. Auster, Mr. Mart. Schulzens, Oberält. der Klempner, Wittwe, alt 96 J. 8 M. — Görlitz, d. 7. Febr. Ernst Aug. Otto, Hrn. J. W. A. v. Kyau, Churfl. Kammerjunkers, und Fr. Fr. Lud. v. Ingenhöff, Söhnlein, alt 5 W. 1 T. — d. 9. März, Jg. J. Kar., Hrn. J. Nic. Rauhes, brauber. Bürgers, und Fr. Ch. Dor. geb. Stiebritz, Tochter, alt 32 J. 2 M. 18 T. — 31. März, Chr. Kar., Hrn. Chph. Glob. Fr. Pilzes, der Theol. Kand. u. Bürg. allhier, T., alt 10 J. 5 M. 11 T. — 9. Apr. Fr. Chr. Soph. geb. Fritschin, Hrn. Ch. Gh. Oettels, Senators, auch Kauf- und Handelsherrn, Wittwe, alt 58 J. 23 T. Geb. 1748 17. März allhier, Hrn. J. Gfr., des Raths Bodenverwalter, und Fr. An. S. Gebauerin, verheur. seit 1768 d. 16. Aug. und seit 1805 22. Aug. Wittwe. (Siehe oben S. 54.) — d. 8. May, Ernst Albert, Hrn. A. W. Chph. v. Linnenfeld, auf Berna ꝛc. und Fr. W. Chl.

Ern. geb. v. Kyaw, S., alt 8 Mon. und 7 T. — d. 22. Fr. J. D. geb. Biknäs, Hrn. J. E. S. Drechslers, Spitz- und Pudritzkrämers, Ehegattin, ihres Alters 47 J. 3 M. 9. T. — Zittau, d. 7. May, Fr. Chr. Theod., Hrn. K. B. Schluckwerders, Spitzkrämers, Wittwe, e. T. M. Joh. Glo. Seidels, Pfarr. in Rennersdorf, geb. 1745. 12. Nov. — den 28. Hr. Glb. Jm. Rosenkranz, Kaufm. — Lauban, 6. März, Fr. Jul. Aug., (zweyte Tochter des D. und Rathsschabin Dorfmeyer,) seit 1792. 20. Febr. mit dem Oberamtsadv. Hrn. K. Gli. Lepper verheurathet, alt 35 J. 17 T. Hinterläßt 2 Söhne. — 21. die geistliche Jungfr. Mar. Thecla Kleinstock, alt 49 J. 8 M., und in ihrem 30sten Ordensjahre. — d. 23. Apr. Hr. D. Sal. Chph. Jac. Locke, seit 1771 Stadtphysikus, und 1763 Klostermedicus, g. 1730 11. Okt. in Weißenberg, wo sein Vater Joh. Jac. Apotheker war. Studirte in Zittau und Leipzig, wo er 1759 promovirte. War seit 1766. 3. Nov. mit Fr. J. Chr., des Kaufm. Dan. Ehrf. Treutlers in Budissin ält. T., verheurathet. — Löbau, d. 4. May, Hr. J. Gf. Blaser, Kauf- und Handelsmann, alt 72 J. — Camenz, den 1. Febr. Fr. Anna Reg. geb. Gebler, Hrn. Matth. Krügers, Rathsschabin und Kaufmann, Ehefrau, alt 87 Jahr. — An

heuſ. Lud. Aug. W., des wendiſchen Pfarrers Hrn. K. Erdm. Zier. S., alt $\frac{6}{4}$ Jahr. — 10. Amad. Ed. Anton, Hrn. Glo. Heine, Organiſtens, S., alt $\frac{5}{4}$ J. — Körbigsdorf bey Löb. d. 13. Jan. Fr. Joh. Eleon. verw. Plato, auf Körb., alt 78 J. — Großſchönau, 8. März, Aug. Soph. Chl., Hrn. M. K. H. Lommatſch, Pfarrers daſ., T., alt 5 Jahr. Ihr folgte am 18. May die Mutter, Fr. Chr. Henr., e. Tochter Hrn. K. Gl. Kießlings, Bürgermeiſters in Zittau, in ihrem 32ſten Lebensjahre. — Reichenau, 17. März, Jgr. Chr. R., Hrn. Gfried Kruſches, Kaufmanns, und Fr. Chr. Erdm. g. Schüllerin, j. T., ihres Alters 15 Jahr 7 M. 4 T. — Herrnhut, 20. März, Fr. Frd. Theod. Eliſ. geb. von Trotta genannt Treyden, Frau auf Leipnitz, Dahlenberg, Wieſenburg, Glien ꝛc., Hrn. Fr. Ludwig von Ezirſchky auf Wanſche, Wilke ꝛc. Gimahlin, alt 33 Jahr, mit Hinterlaſſung 3 Kinder. — Marglissa, 20. März, Frau Sid. Elſ., Hrn. J. Chf. Felgenhauers, Apothekers, und der Kaufmannſchaft zweyten Deputirten, Gattin, alt 58 J. 5 M., t. Tochter Hrn. Sig. Gli. Göbels, Rathmann und Apothekers in Friedeberg, geb. 1747. 1. Nov. und ſeit 1784. 8. Juni verehelicht. — Liſſa bey Görlitz, 29. März, Hr. K. Ch. Wohlg. Rothe, der Rechte Kand. und Herr auf Liſſa und Zob-

litz. Geb. 1755. 10. Okt. zu Sercha, Herrn K. Gfried, auf Sercha, und Frau An. Magd. S. geb. Moller von Mollerstein, und seit 1788 4. Juni mit Fr. Flor. Tug. geb. Heerin verheurathet, die er nebst einigen Kindern als Wittwe verläßt. — Kieslingswalde, 9. Apr. Louise, Hrn. Wolf Lud. von Gersdorf, Churfl. Kammerjunkers, und Fr. Charl. geb. v. Wiedebach, j. T. — Klingewalde, 30. Apr. Hr. K. Gfr. Adp. v. Üchtritz, kön. preuss. Hauptmann von der Infanterie, alt 65 J. Hinterläßt eine Gemahlin, Fr. K. H. Aug. geb. v. Pohlenz, und mit ihr 2 Kinder, so wie aus der ersten Ehe 2 Töchter verheurathet. — Ober-Wiesa, d. 8. May, Fr. Chr. Fr., Hrn. J. H. Erdm. Göbels, Rektoris zu Lauban, der 1795 starb, Wittwe. Eine Tochter Hrn. Ch. Gfr. Meißners, Syndici in Lauban, und seit 1758 verheurathet. — Nieda, 5. May, Hr. Gli. Ephr. Hofmann, Cantor und Organist, auch Notar. publ. im 66sten Lebensjahre. Er war ein Sohn des Schulmeisters in Waldau, Chr. Glob, von 1759 Schullehrer in Kießlingswalde, und seit 1762 in Nieda. Seine Ehefrau, Eleon. S. Knippin aus Radmeriz, mit der er seit 1764. 9ten May verbunden lebte, und die ihm 10 Kinder geboren, gieng ihm im Monat April voran. Durch seine Geschicklichkeit und Treue im Er-

ziehungssache, so wie durch die wissenschaftliche und musikalische Bildung mehrerer jungen Leute zu brauchbaren Schullehrern, hat er sich ein bleibendes Andenken gestiftet.

In der N. Lausitz. — Spremberg, den 26. Febr. Hr. Ivan Charrier, Conducteur. — Calau, den 28. März, Hr. J. Lobegott Lessig, Cantor an der Schule. — Zützen bey Calau, Frl. Ant. von Rabenau, alt 87 J. — Gersdorf bey Sorau, den 5. April, Frau Frd. Aug. geb. von Meyer zu Knonow, zu Schnellförtel in der Oberlausitz geboren, Gemahlin des Hrn. Abr. H. Aug. von Rabenau, Churfächs. Prem. Lieut. von der Cavallerie. — Roitz bey Spremberg, an dems., Fr. Henr. Chl. geb. von Diepow aus dem Hause Görigk, Gattin Hrn. Ch. Fr. W. Dürre auf Roitz, deren erster verstorbener Gemahl Hr. Joseph von Tietzen und Hennig sich in Budissin aufhielt. — Luckau, 13. April, Hr. Gfr. Bernh. Pfeiffer, Archidiakonus daselbst und Pastor zu Kahnsdorf, alt 42 J. — Briesnigk bey Forste, 16. Hulda, der verwittw. Frau Hauptm. von Maltitz, T., alt 1 J. 3 M. — Waldo, den 1. May, Karl Moritz, Hrn. K. Fr. v. Heinecken, S., geb. 1803 3. Oktb. — Neuenzelle, d. 8. Hr. Ant. Hochauf, Stiftskanzler und Oberrichter, seines Al-

ters 70 J. — Forste, den 25. Fr. J. C., K. F. G. Vetters, Chirurgi, Ehefrau, alt 27 J.

Auſſer dem Vaterlande. — Zur Berichtigung des Artikels in der MSchr. S. 242. Z. 17. den 7. Jan. ſtarb zu Carlsruhe in Schleſien Hr. Eug. H. Ludw. v. Burgsdorf, Oberforſtmeiſter des Herz. Eugen von Würtemberg. Geboren 1749 den 4. März in Görlitz, (nicht Wittenberg, wie in den Schleſ. Provinz. Bl. S. 108 im Anhang ſteht,) wo ſein Vater als Major beym Infanterieregiment der Königin ſein Standquartier hatte, und zuletzt als Obriſter und Vicekommendant der Feſtung Wittenberg 1763 ſtarb. Im 12ten Jahre ſeines Alters trat er als Page in Dienſte des Fürſten Eug. von Anhalt-Zerbſt, welcher ihn zu Coswig das Forſtweſen erlernen ließ, ward hernach ein Zögling des Churfl. adlichen Cadettencorps in Dresden, 1766 Secondе- hernach Premier-Lieutenant beym Regiment Xavier, nahm aber 1787 den Abſchied mit dem Charakter eines Hauptmanns und Penſion. Seit 1787 den 16. Oktb. war er mit Fräul. Dor. Fr. geb. von Keſſel vermählt, die er nebſt einer Tochter hinterläßt. — den 5. März, Torgau, der penſionirte und vormals beym jetzigen Regiment v. Rieſemeuſchel geſtandne Obriſte, Hr.

von Schmieden, im 74sten Jahre. — d. 19. Kindelbrück, Fr. Erdm. Jul. von Kracht, ihres Alters 34 J. 9 W., nachdem sie am 20. Jan. von einer Tochter entbunden worden. Sie war eine Tochter Hrn. Kasp. Rud. v. Metzrad, Landeskommissarius des Budiss. Kreises, und 1770 den 20. Decb. zu Drehsa bey Bud. geboren, zuerst 1789 mit dem Churfächs. Major Hr. K. Glob. von Kracht, auf Pohsen in der Mlausitz, und nach dessen 1803 erfolgtem Tode seit 1804 mit dem jetzigen Wittwer, Hr. K. Erdm. von Kracht, Churfächs. Major beym Husarenregimente, vermählt. — den 23. Haydenfeld bey Riga, Hr. J. Ch. von Breseius, auf Haydenfeld, alt 45 Jahr, geb. aus Budissin, und ein Sohn des verstorbnen Postmeisters daselbst. — den 21. Wohlau in Schlesien, Hr. J. K. Werschnick, Kand. des Predigtamts und Hauslehrer beym Major v. Katte, alt 34 Jahr, geb. aus Thommendorf am Queis. — den 18. Köhra b. Borna, Hr. J. Gfr. Künzel, Kand. der Theologie, geb. aus Gebhardsdorf, alt 25 J. 4. M., bey seinem Bruder, M. S. Gli., Pfarrer daselbst. — April, den 2. Prag, Hr. K. H. von Seibt, Direktor des philosoph. Studiums und der Gymnasien in Böhmen, und Professor der Theologie und praktischen Philosophie an der Universität Prag — ein Mann, der unserm Vaterlande,

durch seine ausgezeichneten Ämter und Verdienste zur Ehre gereicht. Er ward 1735 den 24. März zu Marienthal seinem Vater, Franz Karl, der zuletzt Domstiftssekretär in Budissin war, geboren. Studirte von 1745 bey den Piaristen zu Kosmanos in Böhmen, 1751 die Philosophie und Rechte in Prag, 1755 fünf Jahr in Leipzig. 1763 trat er die ordentl. Professur der schönen Wissenschaften und Moral in Prag an, und hielt seine Vorlesungen darüber — damals etwas ungewöhnliches — in teutscher Sprache, bekleidete darauf mehrere Ämter, und ward zuletzt 1785 ord. Professs. der Theol. und prakt. Philosophie, so wie 1794 Ritter der K. K. Erblande. Seine zahlreichen Schriften sind in Otto Lexicon III. 271. verzeichnet. Sein katholisches Lehr- und Gebetbuch, das von 1779 an in mehrern Auflagen erschienen ist, ward ihm von der Kaiserin mit einem brillantnen Ringe belohnt. Seit 1781 war er ein Ehrenmitglied unsrer Gesellschaft. — den 5. Plock in Südpreussen, Hr. Nath. Ferd. W. Jenichen, Kaufmann, geb. 1772 den 3. Sept. in Oppach, wo sein Vater, M. Glieb Siegm., Pfarrer war. — den 24. Plagwitz bey Löwenberg, Hr. Ch. Wig. Rud. von Ziegler und Klipphausen, Churfächs. Hauptmann und Herr auf Klein-Ostrichen und Reidnitz, alt 71 J. — den 29. Großglogau,

Hr. Fd. Glieb Körner, Konrector der evangel. Schule, geb. 1745 den 9. May in Sorau, wo sein Vater Glockengießer war, ward, nachdem er in Leipzig studirt hatte, 1773 Conrector in seiner Vaterstadt und 1779 in Glogau.

Brandschäden.

Den 6. März, Großdüben in der Herrschaft Mußka. Das Ausgedingehäuschen in Bastians Richternahrung nebst einigen Ställen, durch Vernachlässigung in der Feuermauer. — d. 21. Großradisch. Das Wohngebäude und Kuhstall des Kleingärtners und Gerichtsschöppens Joh. Diesner, wahrscheinlich durch boßhaftes Anlegen in dem Strohe, womit die Aussenwand der Hauskammer gegen die Kälte versetzt war. — den 24. Thiemendorf. Die Wassermühle in Abwesenheit des Müllers, unbekannt. — den 20. Haasel, in der Herrschaft Mußka. Das Wohnhaus, Stall und Scheune des Häuslers, Glieb Lehmann, wahrscheinlich durch Verwahrlosung mit heisser Asche. — den 30. Wittigenau. Der Holzschuppen des Tagelöhners J. Scholze in der Bud. Vorstadt, und durch das sich verbreitende Flugfeuer 41 Häuser, 26 Scheunen und 31 Stallungen, ungerechnet die zur Hemmung des Feuers niedergerissenen Häuser. — den 31. Schreibersdorf. Das Wohnhaus und Scheune

des Gedingegärtners und Stellmachers, Gfried Ketsch, welcher kurz vorher von einer Diebsbande alles des Seinigen beraubt worden war, wahrscheinlich angelegt, da es zum Dache der leeren Scheune ausbrach. — April, den 9ten, Warthe, die sämmtl. Gebäude des Gärtners J. Royke, nebst den benachbarten Gehöften des Bauers Jak. Sickert, und des Gärtners Haschke, unbek. — den 5. Niederzodel, ward das auf dem herrschaftl. Hofe befindliche Gefängniß, dessen Mauern $\frac{5}{4}$ Ellen stark waren, des Nachts, mittelst einer durch das offne Fenster hineingebrachten Quantität Pulver auseinander gesprengt und unbrauchbar gemacht. Auf die Entdeckung des Thäters hat die Herrschaft 50 Thlr. Belohnung gesetzt. — den 15. Wehrau, das Wohnhaus, Stall und Scheune des Häuslers Gfried Nitschke, vermuthlich durch einen in der Nähe des Kalkbruchs angezündeten Haufen Holzschutt bey heftigem Winde. — d. 17. Ober-Seyfersdorf, das Dach und untere Stockwerk des Häuslers und Messerschmidts J. Gli. Rücker, unbek. — an dems. Neuhaus, die Scheune des Bauers Gfr. Scheibe, unbek. — d. 30. Obergurig, das Wohnhaus des Häuslers Schröter, nebst 3 andern, unbek.

Neue Lausizische Monatsschrift 1806.

Juli und August. Siebentes und Achtes Stük.

XIII.

Verzeichniß der milden Stiftungen in den evangelischen Landstädtchen und Dorfschaften des Marggrafthums Oberlausitz,

von

M. Johann Christian Jancke,
Archidiakonus.

Schon Wohlthaten, dem einzelnen erwiesen und auf einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt, verpflichten den Empfänger zur Erkenntlichkeit, wenn ihm dadurch nur eine augenblickliche Noth gehoben, eine drückende Sorge erleichtert wird; aber, unter mehrere und auf Jahrhunderte hin-

aus vertheilt, haben sie sogar gegründeten Anspruch auf den Dank der Nachwelt, unter deren Gliedern ihr Genuß in langen segensreichen Folgen fortwürket. Und in dieser Hinsicht verdienen vorzüglich milde Stiftungen ein bleibendes Andenken, mag nun ihr Urheber durch religiösen Drang nach guten Werken, oder durch Pflichtgefühl im reinen Sinn, oder durch eitles Verlangen nach Verewigung seines Namens und andre Nebenabsichten dabey geleitet worden seyn; sie sind ein ausgestreuter guter Saame unsrer Vorfahren und Zeitgenossen, der mit jedem wiederkehrenden Jahre ohne Mißwachs aufs neue keimt, und dessen Frucht die Nachkommenschaft in vollen Garben sammelt, ohne den beschämenden Vorwurf fürchten zu dürfen, daß sie da erndte, wo sie nicht gesäet hatte. Wie manches Herz wird noch jetzt unerwartet erfreut, das vielleicht trostlos geblieben wäre, wrnn nicht ein frommer Stammvater die Anordnung eines Seelengeräthes zum ruhigen Sterben für nöthig erachtet hätte, wodurch er, wenn auch nicht sich selbst, doch den kommenden Urenkel berathen hat! Wie manche Thräne, die Mangel oder Verlegenheit auspreßt, ward schon gestillt oder floß vor Freude, und ehrt die Asche eines ungekannten Wohlthäters, der vielleicht Jahrhunderte im Schoß

der Erde ruht, und es bey seiner guten Meinung wohl nicht mit in Rechnung brachte, daß der Segen seiner Spende sich so weit verbreiten, hier einen Dürftigen aus dem Staube emporheben, dort der menschlichen Gesellschaft ein brauchbares Glied erziehen oder erhalten, und ihm selbst einen künftigen Freund erwerben würde, der ihm als Schöpfer oder Beförderer seines Glückes einst laut danken wird.

Auch unser Vaterland, das überhaupt viel unerkanntes Gute in sich faßt und ohne Geräusch im Gange erhält, darf sich hierinn mit andern Ländern messen, und zählt verhältnißmäßig nach dem Umfange seines Flächeninhalts und dem Vermögen seiner Bewohner viele und ansehnliche Stiftungen, durch deren Benutzung entweder die Fortdauer und das Gedeihen öffentlicher Gemeinanstalten befestiget, oder den einzelnen Bedürfnissen abgeholfen wird. Jedem, dem Menschenwohl und Zufriedenheit nahe liegt, muß es angenehm seyn, die Reihe der Gaben mit einem Blick zu übersehen, welche jährlich auf diese Art vertheilt werden, und es zu finden, daß Wohlthätigkeit schon in ältern Zeiten unsern Landsleuten keine fremde Tugend war, und auch in neuern nicht erloschen ist. Unsre Gesellschaft, die sich die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte im Kleinen und Grossen zur Pflicht macht, nahm es gleich vom An-

fang ihrer litterarischen Verbindung mit in ihren Plan auf, die vorhandenen öffentlichen Stiftungen aus glaubwürdigen Urkunden und Nachrichten aufzusuchen und im Andenken zu erhalten. In Absicht auf die Sechsstädte Budissin, Görlitz und Lauban ist es ihr geglückt, ziemlich vollständige Verzeichnisse zu sammeln, welche in ihren Archiven nicht blos aufbewahrt, sondern auch größtentheils in unsrer monatlichen Zeitschrift zur Wissenschaft des Publikums gebracht worden sind; Zittau, Löbau und Camenz sind uns hierinn zum Theil noch ein unbekanntes Land, welches aber auch mit der Zeit zu entdecken wir gute Hofnung haben. Vorzüglich aber sind wir noch unwissend bey den Landstädtchen und Dorfschaften unsrer Oberlausitz, wo es so viele Lücken giebt, und es ward schon öftrer von mehrern Liebhabern der vaterländischen Geschichte der Wunsch geäussert, diese ausfüllen zu können. Einmal muß die Bahn dazu gebrochen werden, und wenn auch der erste Fußgänger grade nicht der sicherste Führer ist und den Weg ganz bis zum Ziele ebnet, so bringt er doch hie und da auf eine Spur, macht aufmerksam, erweckt Nachfolge, und kann selbst da, wo er das erstemal irrte, beim zweiten Gange festere Tritte thun. Ich mache also hier einen Versuch, und liefere — nicht eine Sammlung der milden Stiftungen in den evangelischen

Landstädtchen und Dörfern der Oberlausitz, sondern nur einen Anfang dazu, den ich aus Kirchenbüchern, zu deren Durchsicht ich gelangte, (wiewohl diese wenig davon aufbewahren,) und andern handschriftlichen oder gedruckten Nachrichten zusammen getragen habe. Weit entfernt, dieses Verzeichniß als vollendet zu erklären, dessen Dürftigkeit ich sehr gern anerkenne, gebe ich es blos in der Absicht, daß es als Grundlage angesehen werde, und

ersuche daher alle Leser und vaterländische Geschichtskundige, besonders die Herren Gutsbesitzer, Rathsmitglieder, Gerichtsverwalter und Prediger, denen der Zugang zu mancher bisher unbenutzten und dem Fremden oder Entfernten verschlossenen Quelle offen steht, in den historischen, genealogischen und chronologischen Angaben das Fehlende zu ergänzen, das Falsche oder Unbestimmte zu berichtigen, die hiezu gesammelten Nachrichten gefälligst an mich einzusenden, und so zu Lieferung eines vollständigen Ganzen die Hand zu bieten. Die eingegangenen Zusätze sollen in einem Nachtrage geliefert werden.

Unter milden Stiftungen verstehe ich nicht alle Schenkungen, welche von wohlthätigen Händen, einer Gemeine zur Beförderung ihrer

kirchlichen und andrer gemeinnützigen Anstalten gemacht worden sind, (dieses würde zu weit führen, und meinen Plan auch auf jeden Beytrag zum Bau eines Gotteshauses oder dessen Ausschmückung ausdehnen, welches nur beiläufig geschehen wird,) sondern nur theils solche Vermächtnisse, welche beträchtlich sind, und wenigstens 25 thlr. betragen, theils solche, die durch ihr Alterthum merkwürdig sind, (wie dieses der Fall bey Altarstiftungen im Pabstthum ist,) theils und vorzüglich solche gerichtlich bestätigte Verordnungen, vermöge deren von edeln Menschenfreunden bey ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode von einem sicher niedergelegten Kapital jährlich die erhobenen Zinsen zum Besten der Kirchen und Schulen und der dabey angestellten Personen, oder zu Unterstützung der Ortsarmen und Hülfsbedürftigen jeder Art ohne oder mit einer zu erfüllenden Bedingung verwendet werden, wohin ich auch die Hospitäler, Waisenhäuser und Verpflegungsanstalten der Alten und Gebrechlichen rechne. Ich werde dabey des leichtern Auffindens wegen der alphabetischen Ordnung der Kirchspiele nachgehen, und zuerst, was mir von den evangelischen Landstädtchen bekannt worden ist, aufzeichnen, und dann die teutschen und wendischen Dörfer folgen lassen.

A. Erste Abtheilung.

Milde Stiftungen in den evangelischen Landstädtchen der Oberlausitz.

Bernstadt. — 1497 den 3. August konfirmirte Bischof Johannes zu Meissen eine Schenkung des Presbiteri, Thomas Heber, von 24 Mark jährlichen Zinsen, zu einem neuen Ministerio dreyer wöchentlichen Messen auf dem hohen Altar, die der erste dabey angestellte Altarist, Johann Beling, und dessen Nachfolger geniessen, und davon dem plebano ½ Mark, dem rectori scholarium 2 Mark abgeben soll. — Vergl. die Abschrift der Urkunde in den Fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theolog. Sachen, 1729. S. 177 ꝛc.

1717 den 11. May starb Tob. Engelmann, Bürgermeister allhier und Herr auf Deutschossig, seines Alters 61 Jahr, und vermachte 1000 Thaler zu einem Stipendio für studirende Bernstädter. Eigentlich hatte er bey einer Reparatur der Kirche zu Anfang des 18ten Jahrhunderts diese Summe zu einem neuen Altar bestimmt, statt des alten von 1495, der mit Heiligenbildern geziert und stark vergoldet war; weil es aber die Abbatissin nur unter der Be-

dingung zugeben wollte, daß die alten Bilder dabey beybehalten werden sollten, so änderte er seinen Entschluß, und verordnete sie zu obigem Gebrauch.

1752 den 8. May starb Jmman. Traug. Engelmann, Cand. Iur. und Brauhofsbesitzer allhier, seines Alters 29 Jahr weniger 15 T., und legirte der Kirche 200, zum Schulbau 200, und den Armen 200 Thaler.

Bey Elstra ist mir nichts bekannt; eben so wenig bey

Goldentraum; denn die dem 1685 angefangenen und 1694 vollendeten Kirchenbau reichlich zugeflossenen Wohlthaten, die grossentheils im Lauf. Mag. 1784. S. 157 verzeichnet sind, gehören nicht hieher.

Halbau. — 1712 den 13. Juny starb Graf Friedrich von Promnitz, seines Alters 27 J. 7 M. 18 T. Da durch seinen Tod die von ihm zum neuen Kirchenbau getroffenen Anstalten unterbrochen wurden, so hinterließ er in seinem Testamente die Ausführung desselben seinem Sohn Balthasar, und bestimmte dazu und zu einem herrschaftlichen Erbbegräbnisse ein Legat, dessen genauere Angabe ich aber nicht weis. Der Bau, zu dem 1720 den 8. July der Grund gelegt worden, kam 1724 zu Stande.

Hirschfelde. — 1509, Dienstags nach Judika, meldet Bruder Bartholomeus, des Ordens St. Johannes von Jherusalem, Capellanus zu Hirßfeldt, dem Rathe zu Görlitz in einem Schreiben, daß er hier dem kranken Henßel Gorlicz habe die Sacramente gereicht, und er ihm beſcheden hat j. marck, vnd der kirchen des leichnamß unſers Herrn ij. margk; ingleichen czu Sante peter in Görlitz vij. margk, zcu Vnßer lieben Frawen vj., zcun monchen vij., czum heilgen creutcze iiij. margk. Bethe ewer weißheyten vleiſigk, wolt nicht muhe ſparen, das en ſulch teſtament nicht wurde vorhindert ꝛc. Das Original iſt im Görlitziſchen Rathsarchiv.

Hoyerswerde. — 1493 den Sonnabend vor Donati verkaufte George von Ponickau Martin Hlowatzſchen, Altariſten des Altars St. Petri und Pauli und St. Catharinä in hieſiger Pfarrkirche 12½ rhein. Flor. jährl. Zinſes um 125 rhein. Flor. — Vergl. Klauſ. Beytr. zur Gelahrh. II. S. 54.

1413 am Tage Andreä confirmirte Biſchof Rudolph zu Meiſſen Heinrichs von Duben auf Hoyerswerda geſtifteten Altar St. Georgii, Barbarä, Fabiani und Sebaſtiani, Trium regum und 11000 Jungfrauen in hieſiger Pfarrkirche mit allen dazu geſchlagenen Zinſen und

Einkommen, und Johannes, Bischof zu Meissen, erneuerte diese Confirmation. — Vergl. eben das. S. 53.

Zufolge einer der ältesten Stiftungen, deren Ursprung aber unbekannt ist, werden jährlich am Tage Matthiä vom Subdiakonus und Cantor 6 thlr. 16 gl. unter die Armen vertheilt, wovon aber die Currentschüler 1 thlr. und der Glöckner 4 gl. bekommen. Der Kirchenvorsteher überliefert das Geld dem Diakonus zur Vertheilung. — Vergl. Frenzels Chronik, S. 114.

1616 den 23. Decb. starb Stephan Mischkan, Amtsassessor der Herren von Promnitz und Kittlitz auf Hoyerswerda, und vornehmer Bürger allhier, seines Alters 52 Jahr, der als ein armer fremder Knabe lange Zeit unter den hiesigen Currentschülern gewesen war, und hier sein reichliches Fortkommen fand. Er legirte 500 Thaler, deren Zinsen zu 6 Procent anfangs ein, und in folgenden Zeiten zwey studirende Bürgerssöhne drey Jahre nach einander zugleich genießen. Sein Epitaphium ist in der Kirche. — Vergl. Frenzel l. c. S. 115.

1625 am Tage Martini legirte Anton Faber, Medic. D. und Pr. allhier, für sich 48 Thaler zu der Hospitalkasse, deren Zinsen an 2 thlr. 16 gl. der Subdiakonus bekommt, und

für seine Schwiegermutter, Fr. Barbara Mekkin, Valentin Ludewigs, Kanzlers der hiesigen Herrschaft, hinterlassene Wittwe, 50 thlr., deren Zinsen zu 3 thlr. der Kantor zu einem wenigen Accessorio seiner ohne dies geringen und genauen Condition für sich gebrauchen solle. — Vergl. Frenzel l. c. S. 117.

1697 den 22. Octbr. starb Abrah. Koch, Bürgermeister, alt 69 Jahr, und vermachte 20 thlr., deren Zinsen jährlich am heil. Christabend unter die Armen ausgetheilt werden. — S. ebendaselbst, S. 118.

1711 d. 1. Jan. verehrte Ehrenfried Sartorius, Bürgermeister und Apotheker, der Kirche 50 thl. zu einem silbernen vergoldeten Kelch.

Mülle, Kauf- und Handelsmann allhier, und dessen Wittwe, vermachten 40 thlr. zu einer Charfreytagspredigt am Nachmittage, von deren Zinsen der Prediger, der sie hält, 1 thlr. 4 gl., das übrige der Kantor, Kunstpfeifer und die Knaben für das Musiciren, Singen und Lauten empfangen. — Vergl. Frenzel l. c. S. 119.

1740 legirte Giese etliche 100 thlr., davon die Interessen die Geistlichen, Schulkollegen und das Hospital bekommen. Er war von hier nach Cotbus gezogen, und daselbst gestorben. — S. ebendas. l. c. S. 119.

Hiervon, so wie von andern Legaten, die nach Frenzels Behauptung hier seyn sollen, wünsche ich genauere Nachricht, desgleichen vom Hospitale.

Königsbrück. — Der Ursprung des hiesigen Hospitals ist nicht bekannt. In ältern Zeiten wurden alte Leute darinn unterhalten; weil aber die Grundstücke dabey nicht benutzt werden konnten, so ward 1706 der Platz des alten Hauses und Garten gegen einen jährlichen Erbzins von 2½ thlr. verkauft, desgleichen 1707 ein Stück Sandfeld am Hospitalgarten, 84 Schritt lang und 136 breit, an den Kantor gegen 8 gl. jährl. Erbzins verlassen, und hernach 1756 verkauft. Jetzt bekommen die Armen der Herrschaft von den Zinsen Unterhalt. 1726 den 12. Febr. fiel ihm durch das Testament der Fr. v. Schellendorf 10000 thlr. zu, wodurch die neun Schulmeister auf den Dörfern der Herrschaft in ihren Besoldungen verbessert wurden, und Studirende Stipendia bekamen.

1639 legirte Michael Möbius 200 thlr. für die Hausarmen, und George Paul, ein Bürger, vermachte zu eben diesem Behuf 20 flor.

Das Katechetenamt stiftete aus eignen Mitteln Fr. Joh. Margar. geb. Freyin von Friesin, verwittwete Gräfin v. Schellendorf.

Margliſſe. — 1617 den 3. Jan. legirte George v. Döbſchütz in ſeinem 1632 den 7. Juni publicirten Teſtamente, der Kirche 700 thlr., deſſen Zinſen zu Beſtellung und Beſoldung eines Caplans angewendet, dazu aber auch von der Gemeine und Eingepfarrten etwas zu Hülfe gegeben werden ſoll. Ingleichen ſoll das beym Leichenbegängniß gebrauchte ſchwarze Tuch Hausarmen gegeben, auch 7 Tiſche geſpeiſet und 100 thlr. unter ſie ſpendirt werden. Jetzige und künftige Landesälteſten ſind zu Exekutoren des letzten Willens ernennt, wofür ſie die Zinſen von 100 Dukaten genieſſen.

1668 am Tage Jacobi ſtiftete Choph. v. Döbſchütz ein Majorat von 2000 thlrn., auf dem Gute Hartmannsdorf, deſſen Zinſen die älteſten des Geſchlechts genieſſen, und die nach deren Abgange halb an die Kirche und halb an das hieſige Armuth fallen ſollen. — Vergl. Wends Genealogie des Hauſes v. Döbſchütz.

1691 verehrte Nicol. von Döbſchütz 100 thlr. zur Erneuerung des alten Altars.

1695 ſtarb hier Johann Ehrhard, Medic. Pract., ſ. Alters 77 Jahr. Er vermachte der Kirche 25 thlr., dem Altar eine ſilberne Kanne und Kelch, und den Armen ein Kapital von 200 thlr., wovon die Zinſen jährlich am Tage Jo-

hannis unter sie vertheilt werden. — Vergl. L. Mag. 1784, S. 154, wo auch sein Leben zu finden ist.

Frau Anna Reb. v. Hauenschild, auf Oppersdorf, die Schlesien der Religionsbedrückung wegen verließ, und in Schadewalde lebte, stiftete 1724 den 8. Febr. für hiesige Schule 100 Thlr., von dessen Zinsen Kinder aus Schadewalde unterrichtet werden. — Ingl. ein ander Kapital, von dessen Zinsen 3 Bibeln jährlich an arme Schulkinder vertheilt werden. — Vergl. L. Mag. 1776, S. 353.

1755 den 15. Nov. starb in Lauban Gottfried Müller, (geb. 1687 den 5. May zu Chemnitz, wo sein Vater Michael bey der Cannefaßfabrik Oberältester war,) zuletzt Kaufmann daselbst, und seit 1731 Senator. Seine Gattin war Anna Helena verw. Försterin geb. Grabsin. Er machte sich um Margliſſe durch eine Stiftung von 2800 thlrn. Capital verdient, deren Zinsen jährlich so zu vertheilen sind:

80 thlr. bekommt der Katechet, dessen Amt dadurch errichtet und mit dem Diaconat verbunden ward.

12 thlr. der Pastor für die sonntägliche Abkündigung der Katechisation, und die des Jahres zweimal zu haltende Konfirmation.

6 thlr. der Archidiaconus, unter der Bedingung, den Katecheten im Fall der Verhinderung in der katechetischen Arbeit beyzustehen.

20 thlr. der Rector, 5 thlr. der Conrector, (welches Amt jetzt aufgehoben ist,) und 5 thlr. der Cantor, wofür ersterer vier Stadtkinder, letztere beyde jeder ein Kind sowohl öffentlich als privatim zu unterrichten haben.

6 thlr. der Glöckner für das Lauten und Singen bey der Katechisation.

6 thlr. der Dispensator, für die Besorgung der richtigen Auszahlung. — Vergleiche Frietzsch von Katecheten, S. 11 ꝛc.

1771 den 25. Sept. starb allhier Christian Hofmann, Rathsscabin und Kaufmann, seines Alters 64 J. 7 M. 16 T., geb. 1707 den 5. Febr., und ein Sohn Gottfried H., des Raths und Kaufmanns allhier. Er erlernte die Handlung zu Soest in Westphalen, bereisete Holland, und nahm in M. seinen Wohnsitz, wo er sich zweymal verehelichte. Er bedachte hiesige Kirche nicht nur mit einem Legat, sondern auch die Hausarmen mit einem Capital von 300 thlr., wovon sie jährlich die Zinsen an seinem Sterbetage erhalten. — Vergl. Oberl. Nachlese, 1771, S. 307. 1772, S. 18.

1792 im May erkaufte Hr. Joh. Christian Lindner, Kaufmann allhier, ein Haus zum Wohnsitz für solche Prediger- und Schulwittwen, deren Vermögen sich nicht über 2000 thlr. beläuft, setzte es auf seine Kosten in Stand, und fügte ein Capital von 250 thlrn. hinzu, von dessen Zinsen theils die darauf haftenden Abgaben entrichtet, theils das Haus selbst in baulichem Stande erhalten werden soll. Die Aufsicht und Verwaltung übernahm die Herrschaft nebst den Predigern. — Vergl. L. Mon. Schr. 1793. I. 176.

Christian Mende legirte ein Capital von 150 thlr., davon die Zinsen jährlich am Tage Elisabeth,

Michael Heinze, Handelsmann auf der Neustadt, 100 thlr., davon die Interessen an seinem Geburtstage am Tage Jacobi,

Fr. Rosine, Casp. Försters, Kaufmanns, Wittwe, 200 thlr., deren Zinsen am Tage Rosina vertheilt werden. — Vergl. L. Magazin, 1784. 157. — Doch fehlen hier die genauern genealogischen Angaben.

Muskau. — 1789 den 25. Febr. verschied hier Joh. Friedrich Richter, Accisinspektor und Zolleinnehmer, seines Alters 34 Jahr 5 Monat, und vermachte den hiesigen Armen

400 thlr., wovon die Zinsen jährlich an seinem Sterbetage unter sie vertheilt werden. Er war hier geboren, und dessen Vater, Joh. Ferdinand, Kurfl. Zoll- und Biersteuer-Einnehmer, studirte in Budissin, Wittenberg und Leipzig die Rechtsgelahrheit, war von 1779 an seinem Vater zugeordnet und seit 1780 Accisinspektor, welches Amt er aber seiner schwachen Gesundheit wegen wieder niederlegte. — Vergleiche L. Mag. 1789. S. 83.

Die Austheilung geschieht jedesmal auf der Superintendentur, und wird des Sonntags vorher von der Canzel bekannt gemacht. — Vergl. L. Mon.Schr. 1795. II. 43.

1794 den 4. May starb der Geh. Rath Ge. Alex. Heinr. Hermann, Reichsgraf von Callenberg ꝛc. und verordnete in seinem Testamente dem hiesigen Armuth, das ihn lebend als Wohlthäter verehrt hatte, das aus seinen Kutsch- und Reitpferden und Gewehrstücken durch Versteigerung zu lösende Geld, in Summa 575 thlr. 22 gl. 6 pf., wovon 500 thlr. zum Capital gemacht wurden, und die Zinsen jährlich an seinem Todestage ausgetheilt werden. Das übrige machte die verwittwete Frau Gräfin zu 100 thlrn. voll, die auf einmal am Tage Mariä Heimsuchung den Armen gereicht, und sie mit einer reichlichen Mahlzeit versorgt

wurden. — Vergl. Lauſ. Mon. Schr. 1795. S. 41.

Pulsnitz. — 1453 am Tage S. Michael bekennt Caſpar Karus zur Capacz geſeßen, daß er den Burgemeiſter und Rathmannen zur Pulſenicz Altarleuten der Capellen U. L. Fr. und der Gemeine 6 ſchock gute groſchen ewiges Zinſes auf dem Dorfe Friedersdorf zu einer ewigen Meße in jener Capellen vmb 60 ßo. gl. verkauft und ſie dieſelben bezahlt haben, vnd er ihnen die gueter, do die Zinſen ſtehen, mit allen zugehorungen vffgelaßen vnd gegeben habe. Hans v. Creditz voit der Lande vnd ſechs ſtete ꝛc. leihet u. reichet ſie ihnen 1453 Freyt. nach Reminiſc. Budißin. — Vergl. Richters Geſch. von Pulsnitz, S. 109.

1473 ſtifteten die Einwohner zu einem jährlichen beſondern Mariendienſt in der Kirche zu S. Nicolai und der Capelle auſſer den Mauern für das Heil ihrer und ihrer Vorfahren Seelen einen Garten bey der Kirche der h. Jungfrau, von deſſen Zinſen an 7 flor. der Pleban 4 und der Rector 3 fl. erhalten ſolle. Die Confirmation der Stiftung iſt vom Biſchof zu Meiſſen, Theodericus, 1473 den 31. May am Montage zu Stolpen. — Vergl. die Urkunde in Richter l. c. S. 117. 40.

1487 im April beſtätigte Biſchof Johannes die zum Altar aller Heiligen geſchehene

Schenkung an jährl. 23 Mk. Zinsen und einem Hause und Gärtchen am Gottesacker, von denen jährlich den Kirchenvätern 20 gl., dem Rector 12 — dem Pleban 16 gl. gegeben, und wöchentlich fünf Messen gelesen werden. — Vergl. Richter l. c. S. 40.

1494 wurden auf Ansuchen Fr. Annen v. Miltitz vom Bischof die 2 Altäre Corporis Christi und Mariä in der Pfarrkirche verbunden, und zu des Altaristen Unterhalt ein Capital von 362 thlr. zu 31 flor. Zins und ein Haus nebst wüsten Grundstück bestätigt. Der Bischof befahl, daß zu den Messen die Schützenbrüderschaft, deren Altar 1450 errichtet worden, die Lichter — die Kirchväter aber Brodt und Wein, der Altarist dem Pleban 1 fl., dem Rector fürs Singen 2 fl. und dem Bischof für den Schutz das gewöhnliche geben, und dafür auf dem Schützenaltar wöchentlich 3, und auf dem mittlern eben so viel Messen gelesen werden sollen. Dem Könige und Rathe mußte von den 2 Vorstehern jährlich von dem Schützenvermögen Rechnung abgelegt werden. — Vergl. Richters Gesch. v. Pulsnitz, S. 41.

1498 den 22. Nov. bestätigte Bischof Johannes die Stiftung einer Seelmesse von 4 Bürgern, George Künau, Gregor Meyer, Joh. Lehmann und Christoph Schneider für Mathes Spremberg von 150 flor. oder 12 flor. jährl.

Zins zu Vigilien und Umgängen mit Absingung der Messe für die Seelen, und ertheilt allen, die zur Zeit der Messe in der Nicolaikirche 5 Vater unser, Ave Maria und den Glauben beteten, 40tägigen Ablaß. — Vergl. Richter l. c. S. 41.

1515 den 30. Nov. bestätigte der Bischof die Stiftung des Hieronymi Radax Plebani, Euphemien v. Miltitz und der Bürgermeister von 148 flor. oder 12 flor. jährlichen Zins zu Umgängen und Absingung der Messe. — Vgl. Richter l. c. S. 41.

1576 den 3. Apr. legirte Hans v. Schlieben, Landeshauptmann, in seinem Testamente der Kirche 600 Mk., die zu Besoldung der Kirchen- und Schullehrer angewendet werden.

1608, als Wolf George von Schönberg, auf Pulsnitz, Bretnig und Ohorn, (der 1619 zu Brauna starb,) das Dorf böhm. Friedersdorf, welches vorher dem Rath und geistlichen Ämtern gehörte, der Kirche jährlich 16 fl. zinsete, und aus seinen Waldungen die Lehrer mit Holz versorgte, für 1000 Gulden käuflich an sich brachte, so versprach er für sich und seine Nachkommen bey dem Fluche Gottes, dafür der Kirche jährlich 60 flor. Zinsen, (die mit noch andern 90 flor. Zinsen zu Besoldung der Geistlichen und Schullehrer angewendet werden sol-

len, auch letztern 25 Schfl. Korn und 45 Klaftern Holz zu geben, und die nöthigen Kirchen- und Schulbaufuhren durch seine Unterthanen thun zu lassen, und setzte als Unterpfand die herrschaftlichen Mühlen ein. d. Pulsnitz, am Tage Michael, 1608. — Vergl. die Urkunde Richter l. c. S. 162 ꝛc.

1621 vermachte Vrsula geb. v. Carlowitz, Hans Wolf v. Schönberg Gemahlin, für Kirche und Schule 500 Thaler, wovon aber ihr Sohn, Wolf George v. Schönberg, nach ihrem Tode 100 thlr. nahm, und sie der Kirche in Hauswalde gab. Davon bekam der Rect. 3 flor., der Cantor 4 und der Organist 3 flor. Aber 1694 wurden jedem von seiner Besoldung 6 fl. abgezogen, und das Capital zum Aufbau der Kirche verwendet. — Vergl. Richter l. c. S. 41.

1711 vermachte Bürgermeister Wenzel 25 flor., dessen jährl. Zinsen zu 1 thlr. zu Schulbüchern für arme Knaben verwendet werden.

Noch finde ich ein Händsches, Eckardisches und Thomasisches Legat, welche der Pastor bezieht, aber ohne weitere Angabe. Auch muß vor der Reformation, den Nachrichten des Pirnaischen Mönches zu Folge, hier ein Hospital gewesen seyn, von dem aber nichts mehr vorhanden ist.

Reichenbach. — Die vorzüglichste milde Stiftung ist hier das Hospital zum h. Lazarus, dessen Ursprung und Erbauung zwar unbekannt ist, aber in die Zeiten des Pabstthums fällt, und welches mit reichlichen Einkünften versehen war. Es stand an dem Görlitzschen Thore nahe bey der S. Annenkirche. Nachdem es in seinen Gebäuden ganz eingegangen, die Stiftung in große Unordnung gerathen, die Gelder nicht an die Armen gekommen, und die Äcker nebst dem Vorwerke in schlechten Zustande waren, so mischte sich Hans v. Warnsdorf, (der 1599 Reichenbach im Erbe erhalten,) in die Verwaltung desselben und in die Verwendung der Hospitalgelder, da das Lehn eigentlich in der Theilung der Chph. v. Gersdorfischen Erben auf den Buchwaldischen Antheil gekommen war. Dawider setzte sich Chph. v. Gersdorf, als einen Eingriff in sein Patronatrecht. Endlich verglichen sich beyde 1586 wegen der Lehn, und Hans v. Warnsdorf brachte es gegen ein Abtrittsquantum von 500 thl., wofür jener seinen Ansprüchen entsagte, den 18. Nov. an sich. Er brachte nun alles in Ordnung, ließ ein neues Buch zu den Hospitalrechnungen machen, zu dem er selbst die Vorrede aufsetzte, und in derselben unter andern sagte: „Gleichwie in allen Ständen aus Got-

„tes Verhängniß um der Menschen Sünde wil-
„len mannichmal große Veränderungen sich
„begeben, also ist sonder Zweifel auch das hie-
„sige Hospital, welches bis daher einen frem-
„den Patron gehabt, von der vorigen Herr-
„schaft kommen und abgefordert worden.“

Er nahm nun folgende vortheilhafte Ver-änderungen damit vor: Die Äcker und Grund-stücke, die in schlechter Verfassung waren, wur-den nach der vom Kaiser Rudolph erhaltenen Erlaubniß verkauft, näml. Siebenhufen, das dem Hospital nur 19 thlr. 66 Xr. eintrug, an Hiob v. Salza um 600 thlr., laut konfirmir-ten Kaufes Prag 1608 den 25. Nov.; ferner einige Äcker bey Gersdorf an die hiesige Com-mun zur Vergrößerung ihrer Gemeinhutung vor 16 Mk. jährl. Zinse und ein Einsiedlertuch (worunter vermuthlich ein graues Tuch zur Be-kleidung der Armen zu verstehen ist) das nach-her auch in Geld verwandelt und den Hospita-liten 15 thlr. 13 gl. 4 pf. dafür berechnet ward; ein Stück Acker behielt er selbst für 234 Mkr. 24 kgl. zur Vergrößerung eines Teiches, so wie die Spitalwiese und einen Acker um 400 Mark. Andere kauften hiesige Bürger einzeln, die 310 Mark betrugen, ingl. Abraham von Metzrad 1608 einen Theil von Rosenhain um 344 Mk. und den Wald bey Gersdorf um 224

Mark, so daß damals das Hospitalvermögen 3028 Mk. betrug, welches hernach um viermal so hoch angewachsen ist, aber durch Unglücksfälle wieder geschwächt ward.

Er erbauete 1587 die Wohnung steinern mit einem Schindeldache, Thürmchen und Betkapelle. An der Vorderseite waren 9 adliche Wappen gemahlt, das älteste von 1580 — das letzte von 1710, die aber 1785 überweiset wurden. Er nahm auch etliche arme Leute darinn auf, und setzte 2 Vorsteher. Antheil daran haben die Armen der Unterthanen aus Ober- und Nieder-Reichenbach, so wie auch die Armen aus dem Städtchen Allmosen daraus erhalten. — 1670 den 11. März brannte es bis auf die Mauern ab, und ward wieder erbaut. 1799 den 29. Nov. ward es wieder ganz durch den Brand zerstört, und von Grund aus erbaut.

Es steht unter der Aufsicht eines Vorstehers, der die Capitalien verrechnet, und nach einer 1783 eingeführten Ordnung, die viele Mißbräuche abstellte, unter die Hospitaliten vertheilt. Nach solcher liegt der Wärterin ob, genaue Aufsicht zu führen über die Aufführung und Reinlichkeit, täglich früh und Abends die Betstunden zu halten, und Sonnabends die Predigt zu lesen, auf die Schliessung der Thü-

gen Acht zu geben, das Einheizen zu versehen, die Kranken und Unvermögenden zu pflegen und zu warten. Die Armen unter hiesiger Herrschaft werden, nach Erkenntniß derselben, darin zur freyen Wohnung aufgenommen, und haben ein gewisses Deputat an Reißholz. Von den Zinsen werden auch andre Arme des Städtleins, ingleichen Studirende, unterstützt, und aus der Hospitalkasse ein Theil der Besoldung für den Rektor und Cantor genommen. Der Hospitalverwalter ist ein Mitglied des Raths, führt die Rechnung über die Einkünfte, Gebäude, Vertheilung der Wohlthaten und Besoldungen, und hat Aufsicht über die Zucht und Ordnung.

Sigismund von Peschen, der bis 1638 Herrschaft war, vermachte der Kirche in seinem Testament 50 Thlr. zum Aufbau des 1629 den 28. July abgebrannten Kirchthurmes.

1786 bestimmte Benjamin Gotthelf Fischer, Bau-Inspektor in Batavia, eines Tischlers Sohn und von hier gebürtig, von 93 Dukaten, die er an seine Freunde schickte, der Schule 8, zur Unterhaltung der Schulbücher.

1795 den 11. Febr. starb unverheurathet Johann Gotthelf Straus, Pastor. Er ward 1721 den 18. Decb. in Budissin seinem Vater, Johann Tobias, einem Tuchmacher, geboren,

studirte daselbst, und 1745 in Leipzig, ward 1753 hier Diakonus und 1770 Pastor, und starb in einem Alter von 73 J. 1 M. 24 Tag. Unter mehrern Vermächtnissen enthielt sein lezter Wille von 1794 den 22. Febr. auch folgende hieher gehörige:

50 Thlr. zum bessern Bestehen eines Schulhalters in Dittmannsdorf, wovon er jährlich 2 Thlr. Zinsen bezieht.

100 Thlr. der Schule zu Biessig, deren Zinsen arme Kinder zum Schulgelde und nöthigen Büchern, in deren Ermangelung aber die Nothleidenden geniessen sollen.

50 Thlr. zur Vertheilung an hiesige Arme in R. bald nach seinem Ableben und nach dem Ermessen des Hrn. Diak. Gude.

500 Thlr. der Kirche und Hospitalkasse, von deren Zinsen die Vorsteher jährlich 3 Thaler für ihre Mühwaltung zusammen, den übrigen Ertrag am Tage seines Ablebens die Armen, nach der Erkenntniß des Oberpfarrers, Kaplans und der Vorsteher zu empfangen haben.

100 Thlr., deren Zinsen die Armen in Ober-Reichenbach, mit Zuziehung des Oberpfarrers, von der Herrschaft erhalten sollen.

200 Thlr., von deren Zinsen jährlich Bibeln und Erbauungsbücher angeschaft, eingebunden, und durch den Hrn. Rektor Käuffer unter die Kirchfahrt nach Gutbefinden vertheilt werden.

500 Thlr. an die Heiden-Misstons-Diakonie bey der evangelischen Brüderunität in Herrnhut, zur Beförderung des Werkes Gottes unter den Heiden, wo sie am nöthigsten anzuwenden befunden werden. — Vergl. Lauf. Magaz. 1771. S. 91. Lauf. Mon. Schr. 1795. I. 360. 367.

1795 den 18. July starb Andreas Nitsche, Hofrath und Herr auf Mengelsdorf, alt 63 J. 8 M. 1 T. Er legirte 500 Thaler, von deren Zinsen der Schulhalter daselbst jährlich 5 Thlr., der Gerichtshalter 5 Thlr., die Gerichten 1 Thlr. bekommen, 5 Thlr. aber zu Anschaffung der Schulbücher, und 4 Thlr. zu Unterhaltung des Schulhauses angewendet werden.

Den Unterthanen zu Nieder-Reichenbach vermachte Frau Joh. Chr. verehel. Oberamtshauptmannin und Kammerherrin von Gersdorf, geb. von Schönberg, auf Rattwitz, Reichenbach ꝛc. in ihrem Testamente 1000 Thlr.

Rothenburg. — Daß hier in ältern Zeiten ein Hospital gewesen seyn müsse, beweiset ein Vergleich von 1538, worinn der Spitalzinse von 82 Mark erwähnt wird, die bey den Unterthanen zu Roes steht, von der Herrschaft daselbst eingefordert und dem Pfarrer eingehändigt wird; ingleichen der noch fortdauernde Name der Spitalfelder auf dem Roeßer Gebiete. Übrigens ist nichts weiter davon bekannt.

An vorhandenen Stiftungen führe ich des Alterthums wegen folgende, obgleich weniger beträchtliche, an:

1466 verkaufte Hans von rotenburg zu Henichen zu dem altar alhier zwey marg zinßes, welche Joh. Zeuner, pfarrer zu Jauernick, altarist bey der hiesigen pfarrkirchen, bekennt, vom rathe in gorlicz erhalten zu haben.

1484 Dienstag Fabian und Sebastian sezt Caspar v. Nosticz her vff Schochau vnd Rottenburg in einem Testamente zu einem ewigen Zeelgerethe, das von dem Rathause zu Lauban ausgerichtet wird, Zehen marg zu einem altar von Rottenbergk das er hie gestifft hat (ob corporis Christi?) alle Jor einem jeglichen altaristen desselben altars. — Diese 10 Mark sind in der Folge mit zur Stiftung des Diakonats verwendet worden. Die Copie der Ur-

kunde iſt im Archiv zu Uttersdorf. (S. Dietmanns OLPr. S. 447.)

1518 vermachte Barbara Jocuff Cubiczynne ader henyſchinne zur Sprehe wonende in ihrem teſtamente 10 marg zw dem altar der Junckfrawen Maria in der pfarrkirchen alhier, vnd bittet Martinus Amptitcz pfarher in einem Schreiben d. Donnerſtags des h. Auguſtini den Rath zu Görlitz, dem richter zu Sprehe befehl zu geben, daß ſolch letzter wille nicht gehyndert werde. — Vergl. das Original des Schreibens auf dem Rathhauſe zu Görlitz.

1520 beſchied Matthis Stock zcur Sprewe yn ſeinem teſtament X. marg gelder vnd ſeyne eliche frawe vj. marg gorl. muncze zu einem ewigen miniſterio mit ij. meſſen vnd einer ganzen vigilien vnd dem gleite bey der hore zu der kirchen alhie, laut eines Schreibens des pfarrers Simon Zcepels an den Rath zu Görlitz, d. am freytage nach gottis Leichnamstage, und dem Bekentniß der Richter und Schöppen am tage Theodorici Martiris. Davon ſollen die Kirchenvetir dem pfarrer, der das gedechtniß helt, geben iij. ſchillinge, vnd dieſer dem priſter, der ym hilft, eßen vnd trincken, vnd ij. gl. dorzcu dem Caplan vnnd ſchulmeiſter ire geboren. Vnd ſal das folck eyn pater noſter vnd ave Maria vor gedachten ſtock vnnd ſeyn

weyb leſſen vnd vormanin zu betin. Solch yeriges begengnis ſal den dinſtag in phingſthelligin tagin gehaldin werden ꝛc. — Vergl. das Original von beyden im Görlitzſchen Raths-Archive.

1520 verkaufte Cotwitz vnd pawel reyer, vnderthanen des Caſpar v. Noſticz zcu Rottinburgk funff marg ferlichen zcinſes dem pfarrer zcu dem altare zcu Senitz vor ſechzig margk, laut des Bekentnißes Caſp. v. Noſtitz, d. am taze vincula petri. — Vergl. die Copie auf dem Rathhauſe zu Lauban.

1421 am S. Donatitage vermachte Nickel von Cottwitz zur Senicz dem Altar in der Capelle daſelbſt jährlich iiij. groſchen czinſes, den der pfarrer zu Rottenburg erheben vnd dafür jährlich an vnſer lieben frauentage alz ſy an das gebirge ging eyne meſſe in derſelben capelle ſingen adir leſen ſol. — Origin. im Rathsarchive zu Görlitz.

Von Stiftungen nach der Reformation iſt mir bis jetzt nichts bekannt.

Ruhland. — Die hieher gehörende Filialkirche zu Hermsdorf beſitzt das ſogenannte Löwenthaliſche Capital, auf daſigem Gute haftend, iſt jedoch nicht Eigenthümerin deſſelben, ſondern verwaltet es nur, und erhält jähr-

sich davon 3 thlr., muß aber das übrige an Andre auszahlen.

Schönberg. — Hospital. Der Stifter desselben war der Landeshauptmann George von Löben, der in seinem Testamente 1651 dazu 500 thlr. aussetzte; weil man aber wegen Minderjährigkeit der Erben nicht bald zur Fundation gelangen konnte, so setzte dessen Sohn, der Amtshauptmann Wolf Albrecht v. Löben, noch 500 thlr. hinzu; dessen Schwiegermutter, Fr. Wrf. Cath. von Zetschwitz geb. v. Mutschelnitz auf Dieba in Schlesien, eignete dazu 200 thlr., deren Sohn Joh. Friedr. v. Mutschelnitz 100 thlr., die Amtshauptmannin v. Löben 1680 bey ihrem Absterben 150 thlr., wozu noch durch andre Beyträge und Vermächtnisse der Fond zu 2000 thlr. heranwuchs. Der Amtshauptmann baute auch auf seine Kosten ein Haus zur Unterhaltung von 6 bis 12 armen Leuten, die von den Zinsen nothdürftig zu versorgen wären, und schenkte dazu einen kleinen Garten. Das Geld sollte vom Hofe ausgezahlt werden, auf welchem das Capital unveräusserlich stehen blieb, und er versiegelte die Stiftung mit der nachdrücklichen Clausul: daß derjenige, der dieses Gestifte abbringen oder stören würde, an Leib und Seele verflucht seyn solte. Es bestand eine geraume Zeit, und wur-

den Arme aus dem Städtchen und Niederhalbendorf aufgenommen, unter andern 1680 Fr. Mariane v. Üchtritz, die darinn, 80 Jahr alt, ſtarb. 1686 ward es reparirt und ein neu Stübchen gebaut. Es hatte auch ſeine ordentlichen Inſpectores, Rechnungsführer und Austheiler, wie von 1677 — 1679 Chph. Enoll, und von 1685 — 1692 Andreas Carpe, beyde exulirte Prediger und Amtsgehülfen des Paſtor Melzer, die jährlich für ihre Bemühung 8 thlr. bekamen. Jährlich ward für die Hoſpitaliten 10 Vtl. Korn gebacken, und am grünen Donnerſtage an hieſige Ortsarme 1 Brod, 1 Scheibel Butter, ein Hering oder ſtatt deſſen 2 gl. im Beyſeyn des Diaconi, der vorher eine Betſtunde gehalten, ausgetheilt.

Unterdeſſen fing das Haus an, baufällig zu werden, und da keine Sorge dafür getragen wurde, ſo ſahen ſich die armen Leute genöthigt, heraus zu ziehen, wiewohl ſie noch einige Zeit etwas von dem Geſtifte erhielten. An die Stelle des Hauſes ward dem Organiſten eine Wohnung gebaut, ihm auch das Gärtchen zur Nutzung überlaſſen. Nach und nach ward auch das geſezte Geld für die Armen verringert, indem man die 50 Thaler, welche dem erſten Diakono jährlich ausgemacht waren, von dem Geſtifte zog, ſo daß die Hoſpitaliten im-

mer weniger bekamen. Dieß veranlaßte die Bürgerschaft zur Unzufriedenheit über den Verfall des Gestiftes, und zu einem Proceß mit der Herrschaft, wobey es endlich zu dem Vergleiche kam: daß die Herrschaft jährlich der Commun 60 Thaler zur Vertheilung unter die Armen zahlen, das Haus aber aufs neue zu bauen nicht verbunden seyn solle, wobey es bis auf höhere Confirmation geblieben ist. Endlich ward auch 1770 wieder ein neues Haus an der Laubanischen Straße von der Herrschaft erbaut, dessen Einrichtung ich aber nicht kenne.

1471 verschrieb der Richter zum Halbendorf 24 marg zu einer ewigen messe zu dem altar unser lieben frauen in der kirche alhier. — Bey diesem Altar war als Altarist angestellt Herzog Heinrichs zu Großglogau Caplan und Schaffner zu Crossen, Johannes. Seinetwegen schrieb der Herzog selbst an den Rath zu Görlitz, ihm solch Geld dahin folgen zu lassen, d. Freyenstadt, Mitw. am Tage Invent. S. Crucis, den 3. May. — Vergl. das Origin. des Schreibens im Görl. Rathsarchive.

1584 vermachte Frau Barbara von Lidlau der Kirche 50 Mark, deren Zinsen der Rektor zum Schulgeld einiger Kinder bekommt. Dieses Legat ist hernach durch Stiftungen ver-

mehrt, und bis zu 4 thlr. 16 gl. erhöht worden.

1680 vermachte die Gemahlin des Amtshauptmanns von Löben, geb. von Mutschelnitz, der Kirche in ihrem Testamente 150 Thaler, ingleichen 1688 Paul Lochmann, Bürgermeister, 15 Thlr.

Der Amtshauptmann von Löben schenkte der Kirche ein Capital von 535 thlr., das er zum Kirchenbau dargeliehen hatte.

Von einer Stiftung an 100 thlr. erhält der Schulmeister jährlich 5 thlr.

Überhaupt haben von je her die hiesigen Herrschaften sich um die Kirche durch ansehnliche Beyträge zu deren Bau und innern Verzierung sehr verdient gemacht.

In ältern Zeiten besaß die Kirche Sieben sogenannte ewige Kühe, die sie ohne Zweifel auch durch ein Vermächtniß erhalten hatte, und für einen Geldzins vermiethete. 1598 ward aber jede um 4 Mk. verkauft.

Der Amtshauptmann v. Löben legte durch ein Legat von 200 thlr. den Grund zu einer Kirchenbibliothek, und bestimmte die Zinsen desselben zu Anschaffung nützlicher Bücher. Sie ist in einem Schranke auf dem herrschaftlichen Gestühle befindlich, und alle Bücher mit dessen Wappen bezeichnet, deren 35 Bände waren;

ich wünschte zu wissen, ob sie noch besteht und vermehrt wird.

Seidenberg. — 1464 an der 11000 Junfirtag ist kummen dy Kringelinne vor eyne geheygitte bang frisch und gesunt und bescheydin hot vnßir kirchin ob got obir sy geböte olles, dos sy hette oddir laßin worde nichß awsgeslossin wenne sunder ij. marg zcu gebin zcu Engilsdorf zcu der kirchin vnd eyne marg der wesin (der Kirche zu Wiese) — zcu yrem zelengerethe noch irem tode. — S. Seidenberg. Stadtbuch und Klos Nachricht von der Stadt, S. 135.

1483 mußte sich Jacob Richter allhier verbindlich machen, Bartil Baumannen folgendes Seelengerethe zu halten: eyn Leichtzeichen zcu haldin vnd eyn zelbath alhy vnd eyne eichin capella vnsir liebin frawin bilde doreyhn tzewgin, ouch drey zelmessin lossin leßin der elenden zelin, ouch eynen dreyßig off dem obin (Oybin) loßin lesin, vnd alhy einen dreissig. — Vergl. Klos l. c. S. 134.

1500 ward Peter Lachmannen in einem Testamente auszurichten zuerkennt, der Simon Scholzin nach ihrem Tode zu halten „eyn zelebat, ouch ein leichzegen vnd eyne capella mit einem bilde seta barbara, och zweene dreßig

eynen alhy, den andirn zcu Gerlitz zwe jore, igklich ior eyn begenknis mit tzween Pristern vnd eyn ewig gedechniß eynzuschreybin. — S. Klos l. c. S. 135.

1504 am freytag vor reminiscere hot dy togendsame fraw Catarina noldnerin vor dem gantzim rote bekannt, dos sy den gartin den sy hot noch irem tode gegebin zcu ir zele Seligkeit eynen itzlichen Schulmeister allhy — doß gebrauchin sull noch seynen willen, davor sol her eyne wiederkore thun, nemlich dos her zcu ewigen gezceyten sal lewten iij. polsen alle sonnabende vor alle christglobige zeelen. Jt. och sollen dy kirchenvetter alle jore eyne messe besteln — vor dy X. marg dy sy der kirchin benomith hot von dem gartin. — Vergl. Klos l. c. S. 135 und 219.

Friedrich Freyherr von Räder, auf Friedland, Seidenberg ꝛc. kais. Rath, der 1564 den 4. März in Reichenberg starb, und um die Reformation große Verdienste hat, vermachte hiesiger Kirche 100 — und der Schule 50 thlr.

1710 legirte in ihrem den 30ten April dem Amte zu Görlitz übergebenen und 1714 den 28. Aug. eröfneten Testamente Fr. Anna Helena geb. von Bora, Kessel genannt, Heinr. Ludew. von Penzig auf Niederrudelsdorf Wittwe, (geb. 1643 den 19. Dec. zu Friedland,

und gestorben 1714 im July zu Görlitz, worauf sie den 6. July in Weigsdorf beygesetzt ward,) hiesiger Kirche in Erwägung, daß Stifterin in den Exulantenjahren ihrer Ältern in Seidenberg meistens erzogen worden, als Wittwe daselbst sich lange aufgehalten, und Niederrudelsdorf ihrem zweyten Manne, dem v. Penzig gehörig, dahin eingepfarrt sey, ein Capital von 2500 thlr., so daß von den Zinsen der 2000 thlr. die Penzigische Gruft, wo ihr Ehemann begraben liegt, unterhalten und auf dem Pfarrhofe ein Gewölbe zu Bewahrung der Bücher und Sachen an Werth gebaut werde, weshalb die Herrschaft zu N. Rudelsdorf und die Geistlichen allhier das nöthige zu erinnern haben, und von 500 thlr. jährlich die Zinsen zu 6 p. Cent an die Armen evangelischer Religion und die sich zu hiesiger Hauptkirche halten, welche gebrechlich, zu keiner Arbeit tüchtig sind und keinen Erwerb haben, so wie an die armen Schüler, die das Schulgeld nicht aufbringen können, ausgetheilt werden, das übrige aber den 2 Geistlichen und der Kirche zufallen soll. Seit 1719 ist die Stiftung im Gange, und soll das Capital vorzüglich an die Benachbarten von Adel, oder, wenn diese es nicht bedürfen, an andere gegen Versicherung ausgeliehen werden. Die Aufsicht dieser sogenannten Penziger Legat-

kasse hat das Amt zu Reibersdorf mit allen eingepfarrten Herrschaften, die Administration aber die beyden Geistlichen, welche die Zinsen berechnen, ein Jahr ums andre, und bekommt jeder alle Jahre 5 Thlr., der Rechnungsführer aber von ihnen ausserdem von jedem Tausend 2 Thaler. Jährlich muß einer derselben eine Gedächtnißrede, mit Erwähnung des Armenlegats, vor dem Altar halten, in deren Zeitbestimmung der Pfarr zu Weigsdorf mit den hiesigen Geistlichen sich vernehmen soll, (festgesetzt ist hernach worden der 8te Sonnt. nach Trinit. nach dem Nachmittagsgottesdienste,) an deren Schluß die Armen betheilet werden. Auch erhalten die Schulkollegen 1 Thaler davon, und die gegenwärtigen Knaben 1 Thaler. — Die über dieses Vermächtniß weitläuftig abgefaßten Urkunden haben wegen ihrer innern Mannichfaltigkeit und andrer Umstände halber zu vielen processualischen Streitigkeiten Anlaß gegeben. — S. Klos l. c. S. 180. und Weigsdorf.

Bey den Hammerischen und Wiedemannischen Legaten fehlt die genauere Nachricht.

Weissenberg. — Hartmannsche Stiftung. Nämlich die Erben Martin Hartmanns allhier, worunter Johann H. in Breslau war,

vermachten in einer Schenkungsurkunde 1779 den 2. Juny der hiesigen Commun 1600 Thlr., von deren Zinsen jährlich am Johannistage 48 Thlr. an 12 Hausarme (jedem 4 Thlr.) die es lebenslang geniessen, 3 Thlr. der Kirche, 2 dem Pfarrer, 1 dem Rektor, 1 dem Schulmeister und 3 Thlr. dem Magistrat für die Administration, so wie 6 Thlr. für arme Schulkinder, in Summa 64 Thlr., vertheilt werden.

Wigandsthal. — Siehe Messersdorf.

B. Zweyte Abtheilung.

Milde Stiftungen in den evangelischen teutschen Kirchspielen der Oberlausitz.

Arnsdorf. — 1611 vermachte Hans von Nostitz der hier eingepfarrten Thiemendorfer Gemeine 100, und derselben armen Leuten 75 Görlitzische Mark, deren Zinsen sie noch geniessen.

1663 den 23. Novb. starb Catharina geb. von Nostitz, Caspar Chph. von Cottwitz, auf Arnsdorf, Lissa, Zodel, Warnsdorf ꝛc. Witwe,

ihres Alters 66 Jahr. So wie sie lebend eine große Wohlthäterin der Kirche gewesen war, und die Kanzel, Altar, Taufstein, zwey Emporkirchen, auch Thurm und Beichtstuhl hatte bauen lassen, so vermachte sie ihr auch (und eben so jeder der Kirchen, wo sie Collatricin gewesen, als zu Lissa, Zodel ꝛc.) in ihrem letzten Willen 100 Thlr.

1703 starb Joh. Caspar von Nostitz, der sich durch reichliche Unterstützung um die Kirche verdient gemacht hatte. Er schenkte unter andern derselben ein Kapital von 500 Thalern, dessen Zinsen ihr, dem Prediger, Schulbedienten und Kirchvätern, die übrigen $7\frac{1}{2}$ Thlr. aber den Kindern zum Schulgelde, oder Hausarmen am Tage Johannis gereicht werden sollen. M. Gleisberg (Pfarrer von 1742 — 1761) setzt aber im Kirchenbuche und einer öffentlichen Schrift hinzu: „ob es jemals zur Execution „kommen, oder wenn und warum es aufge„hört, ist mir unbekannt; so viel aber weis „ich, es besteht nicht mehr.“ — Vergl. M. Gleisbergs Denkmal göttlicher Güte an Arnsdorf, S. 7.

Die Armen der eingepfarrten Hilbersdorfer Gemeine geniessen das Fürstenauer Legat. Siehe Lissa.

Burckau. — 1753 den 24. May starb in Budissin Frau Henr. Soph. Maria geb. v. Wobser, des Churfl. Sächs. Kämmerherrn, Karl Friedr. Wilh. Freyhrn. von Braun und Wartenberg, auf Burckau ꝛc. Gemahlin. Zu ihrem Andenken erbaute er nicht allein eine kostbare Gruft, sondern stiftete auch ein Vermächtniß von 200 Thalern zu einer jährlichen Gedächtnißpredigt, welche am Tage der Reinigung Mariä, als ihrem Geburtstage, nachmittags in der Kirche allhier gehalten, die vorgeschriebenen und gedruckten Texte wechselsweise zum Grunde gelegt, nach derselben aber der Lebenslauf verlesen, und während der Ablesung sowohl, als jährlich den 24. May, als ihrem Sterbetage, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ein Puls gelautet werden soll. Ferner

100 Thaler, deren Zinsen jährlich an ihrem Sterbetage unter dem Lauten an Neun arme alte Weiber, oder in deren Ermangelung an arme alte Männer vertheilt, jedoch, im Fall die Kirche abbrennte, zur Wiederaufbauung, nach Aufhebung obiger Verordnung, bestimmt werden sollen.

Ingleichen sollen vom erstern Legat zwey Altarknaben, die bey der Kommunion die Tüchel halten, jeder jährlich 1 thlr. 8 gl. für ihre Bemühung bekommen. — Vergl. M. Her-

manns Nachr. vom Religionsfrieden in der Zuschrift. — ingl. Lauf. Mag. 1776. S. 184.

1800 den 22. April setzte Frau Joh. Soph. Eleonore verw. von Kyau, geb. von Hartig, auf Puschwitz, in ihrem 1804 den 9. März eröffneten letzten Willen ein Legat von 200 Thalern aus, so, daß von der Hälfte der Zinsen die dasige Herrschaft für arme Puschwitzer Schulkinder bezahlen, oder, wenn deren keine sind, an alte arme Unterthanen daselbst austheilen, die andern 3 Thaler aber der Pfarr zu Burckau an Niederburckauer Arme, am Sterbetage ihres Gemahls, vertheilen, und 1 Thlr. für die Abkündigung und seine Bemühung behalten solle. — Vergl. N.L.Mon.Schr. 1804. II. 374.

Deutschossig. — 1653 den 5. März vermachte Thomas Rücker, ein Inwohner, nebst seiner Ehefrau, Sara Mühlin, 50 Mk. dem Pfarrer, (damals Valentin Schmied,) lebenslang zu gebrauchen, und jederzeit bey dessen Tode von den Erben dem Successori zum Anfang seiner Haushaltung zu übergeben.

Es befindet sich hier auch eine Kirchenbibliothek, die nebst den Kirchenakten in einem 1755 besonders erbauten Gewölbe aufbewahrt wird, und im J. 1774 aus 34 Folianten und 37 Quartanten bestand, auch jährlich vermehrt werden

soll; ich kenne aber weder den Ursprung noch Fortgang derselben genauer.

Den 22. März eben derselbe der Kirche 50 Mk. zu baulicher Erhaltung des Pfarr- und Schulhauses bey geringen Ausgaben.

Diehse. — Hier stiftete Fr. Obr.lieut. Mar. Elisabeth v. Lützau 200 thlr. zum Anfang einer Kirchenbibliothek, wovon 12 thlr. Zinsen jährlich zu nützlichen Büchern angewendet werden sollen. Der Anfang dazu ward 1708 gemacht; vom Fortgang derselben ist mir nichts bekannt worden, und ich wünschte mehr Nachricht.

Ebersbach bey Görlitz. — 1613 den 2. Sept. stiftete Hiob v. Salza, auf Ebersbach und Großkrausche, Kaiserl. Rath, das hiesige Diaconat, und bestimmte dazu aus eignen Mitteln 500 fl. gl., deren Zinsen zu 6 pr. C. der Diaconus geniessen soll, laut der Stiftungsurkunde.

1617 ebenderselbe 100 Mk., von deren Zinsen die auf seine Kosten gebaute Caplanatwohnung in baulichem Stande erhalten und sie zu keinem andern Brauch ewiglich nicht angewendet werden sollen. „Wer (setzt er hinzu) wider diese meine stifftung handelt oder etwas dage-

gen vorzunehmen sich unterwindet, über Den wolle Gott alles Vebel gerathen und kommen laßen; entgegen alle diejenigen segnen, welche es bey dieser meiner guthertzigen ordnung bewenden lassen.“ Jedoch hob sich dieses von selbst, als 1753 vermöge eines oberamtlich konfirmirten Vergleichs den 17. Sept. die hiesigen Diaçoni ihre Wohnung nach Cunnersdorf verlegten. Dieser Hiob v. Salza, der sich auch sonst um die Kirche verdient machte, starb 1619 den 24. Juny, alt 58 J., und liegt hier in der von ihm erbauten Begräbnißkapelle begraben.

1618. die Joh. Baptistä legirte eben derselbe der Kirche in seinem Testamente 100 Mk. görl. Währung.

1728 vermachte Mich. Becker, Hospitalhauer in Girbigsdorf, zu Wiedereinführung der Christnacht, die schon 1613 üblich war, aber bey Stiftung des Caplanats eingestellt ward, 50 thlr., wovon der Pfarr jährlich 1 thlr. 8 gl., der Schulmeister 12 gl., die Kirche und Glocken eben so viel bekommen, und 12 gl. zu Lichtern angewendet werden.

1747 den 30. May. l. Testaments und 1752 den 19. Apr. l. Codicills legirte der Bergrath Joh. Christ. von Lossa auf Ebersbach, Mostitz ꝛc. der 1754 den 7. May in Freyberg starb, alt 61 J., 1500 thlr. hiesiger Kirche,

von deren Zinsen der Pfarr jährlich 30 und der Schulmeister 10 thlr. zu geniessen, ersterer aber durchs ganze Jahr sonntäglich ausser dem Catechismusexamen eine erbauliche Rede von der Hoheit, Würde ꝛc. der Menschwerdung, Leiden und Todes Jesu Christi, und von dem Wege zur Seligkeit und Ordnung des Heils nachmittags wenigstens eine halbe Stunde lang zu halten, und letzterer dabey zu singen hat. So lange ein Substitutus da ist, fällt die Arbeit und das Emolument diesem zu. — Vergl. L. Mag. 1777. S. 187.

500 thlr. eben derselbe zu Errichtung einer Armenkasse, über welche die Herrschaft die Direction führt, der damalige Past. Substit. die Einnahme und Ausgabe besorgt, die Rechnung führt und jährlich ablegt, und dafür jährlich 6 thlr. 16 gl., so wie der dazu geordnete Kirchvater 2 thlr. 12 gl. erhält, die übrigen Zinsen aber an Arme, Preßhafte und Unvermögen aus Ebersbach und Siebenhufen vertheilt, oder für arme Kinder und Waisen das Schulgeld bezahlt werden soll, auch wohl andre nothleidende und abgebrandte nach Gutbefinden der Herrschaft eine Beysteuer empfangen. Auch soll diese Stiftung durch Beyträge bey Ehrengelagen oder Käufen und Verschreibungen ver-

mehrt werden. — Vergl. Act. hist. eccles. T. XVIII. 309 ꝛc.

Eybau. — Gottfr. Israel, Bürger und Handelsmann in Zittau, legirte in seinem Testamente von 1731 den 18. May 200 thlr. Kapital, für dessen Ausleihung Pfarrer und Schulmeister zu sorgen, und nach ihrer Auswahl die Zinsen zum Schulgeld für unvermögende hiesige Kinder zu verwenden haben.

Ebenderselbe 500 thlr., von deren Zinsen jährlich der Pfarrer 2 thlr., der Schulmeister und Kirchväter zusammen 1 thlr., das übrige aber wahrhaft nothleidende zu Eybau an des Stifters Sterbetage erhalten. Die Ausleihung liegt dem Pfarrer, Schulmeister und Kirchvätern ob, welche die Rechnung jährlich bey Abnahme der Kirchrechnung abzulegen haben.

Friedr. Priebß, Handelsmann allhier, setzte in seinem Testamente von 1705 den 7. Apr. 1000 thlr. Kapital aus, deren Zinsen an seinem Sterbetage von dem Verwalter (d. h. dem zur Inspection dieses Gutes beauftragten Rathsherrn in Zittau) und dem hiesigen Pfarrer unter die wahrhaft nothdürftige Armuth ausgetheilt werden sollen. Davon empfängt der Verwalter 6, der Pfarrer 2 thlr. — Derselbe vermachte auch hiesiger Kirche 500 thlr.,

mit der Verordnung, die Zinsen derselben zu ihrem Besten zu verwenden. Davon erhält der Pfarrer 6 thlr. für drey besondere Predigten, wovon die erste am 4ten Adventsonntage nach der Vesper als Präparation zum Weihnachtsfeste, die zweyte am 1sten Sonntage nach Ostern zur Vesper, und die dritte den Freytag vor Pfingsten als Vorbereitung zum Feste gehalten wird.

Beyläufig merke ich hier an, daß des hiesigen Pastoris M. Christ. Kratzers Wittwe, Fr. Dor. Hermannin, welche 1733 den 1. Decbr. ihres Alters 72 Jahr, starb, eine Dienstags in der Marterwoche in Zittau über einen Vers des 53. Cap. Jes. zu haltende Predigt stiftete, womit 1735 den 20. April der Anfang gemacht worden. — Vergl. Eck. Tageb. 1733, 291. 1734, 89.

Friedersdorf bey der Landskrone. — 1466 vermachte Nickel Hanschen sein Bauergut im Niederdorfe der Kirche, seiner Seele zum Troste.

1701 beschied George Heinrich der Kirche 118 Mark.

1711 desgleichen Hanns Pannak derselben 54 Mark.

1713 beschied Hans Elsner derselben 63 Mark.

1728 Hans Ulrich, Häusler im Oberdorfe, 60 Mark.

1754 Hans Knothe, Wiedmuthsbauer und Richter, der Kirche 50 Mark.

1755 vermachte Gottfried Ritter der Schulkasse 50 Mark, und der Kirche 12 Mark.

1763 vermachte Michael Knothe der Kirche 100 thlr.

1799 Gottfried Hieronymus derselben 50 Mark.

1799 Frau Sabina Knothin 50 Mk.

1791 vermachte C. F. Richter der Schulkasse 50 Mark, und dem Armuth zu jährlicher Vertheilung der Zinsen, welche vom Pfarrer besorgt wird, 200 Mark.

1792 beschied Gottfried Schäfer, Gedingebauer im Niederdorfe, der Kirche 399 thlr. 14 gl. 8 pf., der Schulkasse 399 thlr. und der Armenkasse 100 Mark. — Vergl. Otto Altes u. Neues von Friedersdorf, S. 26. 56 ff.

Friedersdorf am Queis. — 1731 stiftete Frau Eva Anna Helena, Gemahlin des hiesigen Collatoris, Moritz Christian v. Schweinitz, das Katechetenamt durch ein ansehnliches Legat. — Vgl. Frietzsche von den Katecheten, S. 13.

Friedersdorf bey Zittau. — 1737 legirte Joh. Adolph v. Kyau, auf Micka, Neudorf ꝛc. Dänischer Fähndrich, (der den 16ten März starb,) der Kirche 50 thlr., davon sie jährlich 16 gl. und die würdigsten Hausarmen hier und in Giesmannsdorf zu zwey gleichen Hälften 2 thlr. 8 gl. genieſſen. — Vergl. Flössel Nachr. von Giesmannsdorf, S. 11.

Frau Maria Blecktin, geb. von Mehlen und Strelitz, Adam Bleckts von Audißhorn auf Walten Wittwe, vermachte der Kirche, weil ihre Tochter Anna Maria, Wilrichs v. Kyau Gemahlin, als Lehnsfrau da begraben war, und sie es auch zu werden wünschte, 300 thlr., die zum Kirchenbau angewendet worden; ingleichen 200 thlr., deren Zinsen an 12 thlr. jährlich den Tag nach der Kirchrechnung an die Armen in Giesmannsdorf und hier zu vertheilen. Die Vollziehung hinderte der Krieg. Ihr Enkel, Joachim Ernst v. Kyau, (der 1670 den 31sten July starb,) vertheilte von 1646 bis 1653 statt dessen 12 Sch. Korn an die Armen, und das folgende Jahr 6 Sch. Korn für das Armuth, und 6 Sch. für die Schüler, weil die Armen desselben hernach nicht benöthigt waren, mit der Verfügung, daß von 1655 an 6 thlr. unter die Armen, und eben so viel für die Schü-

ler ausgetheilt werden sollten. — Vgl. Flössel l. c. ibid.

Gebhardsdorf. — 1708 den 4ten Nov. starb Frau Anna Christiana geb. v. Mezrad, Choph. v. Üchtritz, auf Gebh., Wittwe, ihres Alters 57 J. 3 M. 1 T., und vermachte dem hiesigen Armuth 500 thlr., deren Zinsen jährlich am Tage Christophori zu 25 thlr. unter die Armen vertheilt werden. — Vgl. OL. Nachl. 1767. S. 164.

1800 schenkte der Geheime Rath Friedrich Emilius von Üchtritz denen zu Gebhardsdorf gehörenden Gemeinen 1000 thlr., von deren Zinsen zu 5 pr. C. Schulbücher, Schreib- und Rechenmaterialien geschaft, auch nöthigenfalls das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden soll. — S. L. Mon. Schr. 1800. II. 373.

Geibsdorf. — 1454 d. Gorlicz Donerst. p. Nativ. Mariä bekennt Hans v. Colditz, Voyth der Lande vnnd sechs stete, das heincze von haugwitz zcu Geyßmannsdorf gesessen — had zcu seyner pharkirche ewiglichen gegeben den garten zwuschen der pharren vnd dem hofe gelegen vnd den posch In der follunge — also das der phar der iczund aldo ist vnd alle seyne nachkommenden pharrer ihn ewiglich haben vnd geniessen, vnd sullen douor alle

Jar eyne Jorgeczeyt halden mit vigilien vnd messen dessen czele vnd alle seyne vorfaren vnd nochkomelingen czelen czu troste vnd selickeyt ꝛc. — S. das Original im Laub. Rathsarchive.

1627 den 13. May starb in Liegnitz Abraham Friese, Pastor, Consistorial- und Kirchenrath, seines Alters 56 J. 9 M. Er war 1570 den 20. August in Lauban geboren, und von 1597 — 1615 in Geibsdorf Pfarr gewesen. Er verordnete in seinem Testamente 1616 den 20. März 300 thlr., von deren Zinsen jährlich den 20. Dec. am Tage Abraham die Prediger, Schullehrer, Brodschüler, Hausarmen und Hospitaliten in Lauban, gewisse Gelder, die Armen aber in Geibsdorf und Neukretscham 3½ thlr. geniessen. — Vergl. Hofmanns Lebensgesch. der Primar. in Lauban, S. 97.

Gerlachsheim. — 1559 am Tage Walpurgis übernahm Fabian v. Gersdorf, auf Niedergerlachsheim, 150 thlr., welche sein Bruder Bernhard auf Bellmannsdorf, der den ältern Bruder Melchior entleibet, der hiesigen Kirche laut des Vertrages zustellen müssen, ingleichen 50 thlr., die eben derselbe den Armen deswegen zugedacht, und versprach sie mit 6 pr. C. zu verzinsen. Laut des Kirchenbuches aber, ob er gleich sanctissime verheissen Rich-

tigkeit zu treffen, ist er immer schuldig blieben. — Vergl. L. Mag. 1776. S. 338.

1724 den 8. Febr. vermachte Frau Anna Rebecca von Hauenschild, auf Oppersdorf in Schlesien, die von da der Religion wegen exuliren mußte und zuletzt in Schadewalde starb, ein Legat von 200 thlr., wofür arme Kinder aus Niedergerlachsheim freyen Schulunterricht geniessen, der Pfarrer für die Besorgung und Aufsicht jährlich 2 Kaisergulden, der Schulmeister aber das übrige empfangen soll. Jedoch sollten, wenn die gebührende Anzahl aus dieser Gemeine nicht aufgebracht werden könne, auch andre bedürftige Kinder aus den übrigen Gemeinen dieses Ortes daran Theil nehmen. Späterhin ward von Joh. Gfr. Krug, Rechtskonsulent in Lauban und Besitzer von Niedergerlachsheim, (der 1758 den 5. Jan. alt 62 Jahr 3 M. 13 T. starb,) durch ein Legat von 120 thlr. eine eigne Schule im Niederdorfe errichtet, und weil dadurch der Schulmeister in der Parochialschule die Nutzung jenes ältern Legats verlohr, so ward die Sache dahin eingeleitet, daß der Pastor für die Aufsicht 2 thlr., der Schulmeister in der Hauptschule 7 thlr. für den Unterricht armer Kinder aus der Niedergemeine, und der Schulhalter in dieser 7 thlr. bekommen soll. Im Fall letztere eingienge, soll-

ten die armen Freunde Krugs die Zinsen genieſſen. — Vergl. L. Mag. 1776. 353. 354.

Gersdorf bey Reichenbach. — Auf dieſem Gute haften nach dem letzten Willen Joach. Ernſt v. Noſtitz, Landesälteſten des Fürſtenthums Görlitz, 500 thlr., von deren Zinſen zu 5 und 6 pr. Cent nach Maaßgabe der verſchiednen Schulden der Kirche jährlich 10 thlr. verbleiben.

Gersdorf bey Lauban. — 1804 den 11. März ſtarb Benjamin Traugott Hayn, Stadtrichter in Lauban, deſſen Mutter Joh. Charlotte, eine Tochter des hieſigen 1764 verſtorbenen Pfarrers M. Balthaſar Haydorn war. Er bedachte unter andern milden Vermächtniſſen hieſige Kirche oder Schule? mit einem anſehnlichen Legat.

Hähnichen. — 1466. Der Erſame her Michel Güdenmuth pfarrer zcu Henchen vnd dy kirchenvetter — ſind mit Opitz Kirſtanen vnd Donat den gebrudern von Rotinburg zcu henchen geſeſſen entſchieden wegen XXX. mr. gl. die von Thimen Rotinburgen irem vetirn — todſchlage wegen zcu einem ſelgerethe geſchaffen worden. Sie ſullen ſie ſampt den czinſen dem phar vorweiſen, alſo das er vnd Seine

nochkomende — alle freytage eine selmesse halden sol, vnd furbaß alle Jar zcu einem ewigen gedechtniß den ersten montag nach der kirmeß doselbist iren vatir mit einem Jartage begeen — also das am kirmes sontage nach der vesper eine gantze vigilge vnd des montags darnach eine selmesse gesungen werde. Ouch ist betedinget, das der phar furbaß alle sontage vnder der messe sich vmb keyn dem folcke keren sal vnd vor iren vater vnd alle dy awß irem geschlechte vorschieden sein bitten sol zc. Görlitz am Dornstage Sant Leonhartstage. — Vergl. Entscheidebuch zu Görlitz.

Hauswalde. — Der Landvoigt von Gersdorf ließ hier ein Haus für Pfarrwittwen bauen, und machte auch sonst Legate, von denen ich aber keine weitere Nachricht habe.

1621 vermachte Ursula, Hans Wolf von Schönbergs Gemahlin, der Kirche und Schule zu Pulsnitz 500 thlr. Siehe oben. Von diesen nahm Wolf George v. Schönberg nach ihrem Tode 100 thlr. und gab sie hiesiger Kirche.

Haynewalde. — 1715 legte Otto Ludwig von Canitz, Obrister, den Grund zu einer Kirchenbibliothek, indem er der Wittwe des 1714 den 13. Febr. verstorbenen Past. Joh. Chph. Lehmanns die Bücher um 150 thlr.

abkaufte, und bestimmte zu deren Vermehrung über dieses 100 thlr., deren Zinsen zu 6 thlr. jährlich zu nützlichen Büchern anzuwenden sind. — Vergl. Cur. Sax. 1750. S. 279.

Auch soll hier ein Hospital mit neun Armen seyn, wovon der Pfarrer administrator perpetuus ist.

Hennersdorf bey Görlitz. — 1430 fer. 2. p. Dom. Iudica ward entschieden Johannes Droyng Pfarrer zwischen den Kirchenvetern — von des Testaments wegen, Gregor Gruners zu Heinrichsdorf, welcher der Kirchen allhier XIIj. Mk. und 18 gl. und der Kirche zu Ludwigsdorf 20 Mk. vermacht. L. Entscheideb. h. a.

1639 legirte Frau Rosina geb. Enderin, Joh. Spechts, I. U. D. Erbherrn auf Modelau und Glogauischen Canzlers Wittwe, (welche 1639 den 18. Oct. starb) der Kirche 150 thlr.

1726 den 11. April vermachte Fr. Anne Christine geb. Ettin, Matthäi Daniel Pöpelmanns, Churfl. Ober-Landbaudirectoris und Geh. Cämmerers Gemahlin, (welche 1729 den 15. July, alt 59 J. 2 Mon., in Dresden verschied,) in ihrem 1729 den 12. Aug. eröfneten Testamente hiesiger Kirche 400 thlr., von deren Zinsen für die jährlich an ihrem Sterbetage

oder dessen Woche zu-haltende Gedächtnißpredigt der Pastor 6 thlr., der Schulmeister 2, das hiesige und Ober-Sohrer Armuth 8, und die Kirche 4 thlr. empfängt. Würde die Predigt nicht gehalten, so fällt das Legat weg, und dem Besitzer des Grundstückes Nr. 277 in Görlitz, auf welchem das Capital haftet, anheim.

1750 vermachte George Hopstock, Bauer in Trotschendorf, 100 görl. Mk., wovon die Zinsen an seinem Namenstage Georgii in Gegenwart der Kirchväter, die für ihre Mühe 12 gl. bekommen, unter die notorisch Armen und Alten zu vertheilen sind; ingleichen 50 Mark, deren Zinsen à 5 pr. C. zum Unterricht armer Kinder anzuwenden. Wenn der Pfarr das Capital übernimmt, erhält er für seine Fürsorge 1 thlr.; wenn er aber nur die Austheilung beybehält, 12 gl. L. Urtheils des Wittenbergischen Consistorii, das an den Rath zu Görlitz 1750 den 23. May auf dessen Ansuchen eingelaufen ist.

Groß-Hennersdorf. — Das hiesige Waisenhaus verdankte seinen Ursprung Fräul. Henr. Soph. Freyin v. Gersdorf, als Gutsbesitzerin, einer Tochter des Landvoigts Nicolaus von Gersdorf, welche 1761 den 1sten Sept. in Budissin starb. Sie erhielt auf ihr Ansuchen 1721 den 26. May dazu die landes-

herrliche Erlaubniß, errichtete es 1723, versahe es mit Capitalien, Äckern, Wiesen und Freyheiten, und verordnete den jedesmaligen Diaconus zum Inspector. Im Jahr 1738 hatte es damit folgende Beschaffenheit: Von alten unvermögenden, der Pflege und des Unterrichts bedürftigen Leuten, (deren Zahl auf 16 bestimmt ist,) waren 10 aufbehalten, die in verschiedenen Stuben Holz und Brod, auch wöchentlich 3 gl. zur Beyhülfe bekommen; Waisenknaben 32, und 3 Überzählige; Waisenmädchen 10, (eigentlich 16) und 2 Überzählige, nach der Stiftung, welche mit Unterricht, Nahrung, Kleidung, Wäsche und Betten versehen werden, bis sie eine Lebensart wählen können. Ausser ihnen werden 12 arme junge Edelleute aufgenommen, die ebenfalls Unterricht, Kost, Kleidung und Aufsicht haben. Im Hause ist auch eine besondere Knaben- und Mädchenschule, erstere teutsch und lateinisch bis zum Abgang auf die Academie, die in besondre Classen abgetheilt 4 Lehrer, und die Mädchenschule noch einen besondern Lehrer nebst Aufseherin hat. Überdies sind von hiesigem Orte etliche 60 Kinder zum Schulgehen in dieses Haus gewiesen, die auch größtentheils den Extratisch darinn geniessen. Die Direction des Werks hat allein die Ortsherrschaft, und die Bestreitung des Hauswesens ein Öconomus und

mehrere Gesinde. Man sieht daraus, daß diese Anstalt von großen Umfange war. Als das Gut der Brüdergemeine zufiel, hörte diese Verfassung auf, und das Pädagogium ward hieher verlegt. Aber auch damit ward wieder eine Abänderung getroffen, und jetzt ist hier eine Pensionsanstalt, (Catharinenhof genannt,) für Kinder weibl. Geschlechts, deren Ältern ausser der Gemeine sind, und die bis zum 14ten Jahre bey einer sehr mäßigen Pension von dem Prediger in der Religion, vom Schulmeister in der Musik, und von einer geschickten Lehrerin in wissenschaftlichen und andern weibl. Kenntnissen unterrichtet, und dann nach vollendeter Erziehung und Bildung von ihren Ältern wieder zurückgenommen und zu ihrer weitern Bestimmung geleitet werden können. — Vgl. Hortschanzky von den Verdiensten derer v. Gersdorf ꝛc. S. 3. L. Mag. 1782. 296. Baumgart. theolog. Bedenken, Samml. I. S. 266. Frohberger Briefe über Herrnhut, S. 420 ꝛc.

Hennersdorf im Seifen. — 1579 überlies Christoph v. Schleinitz der Kirche ein Stück Wald, hernach der Kirchenbusch genannt, zum Eigenthum, zum Bau derselben und Brennholz für den Pfarr, (der hernach 1674 vermöge eines Recesses ein festgesetztes Holzgeld be-

bekam.) Er verbesserte auch die Wiedemuth, da er das abgelegene Beygut der Pfarre gegen 4 Wiesen, nebst der Fischerey und Sträuchern auf dem Halbendorfe umtauschte.

Hermsdorf bey Görlitz. — Bekommt der dasige Pfarrer von einem Garten auf der Laubanischen Straße in Görlitz (Nr. 1036) einen alten Priesterzins jährlich an 1 görl. Mk. Die Stiftung ist mir unbekannt.

Herwigsdorf bey Zittau. — 1611 legirte Jacob Schreiber, Bürger in Zittau und von hier gebürtig, den hiesigen Armen und Alten in seinem Testamente den 29. July 100 ßo., deren Zinsen jährlich vom Pfarrer an die Hausarmen zu vertheilen sind. — Vergl. Eckh. Chronik, S. 169.

1731 stifteten 10 Einwohner die Christnacht durch Zusammenbringung eines Capitals, von dessen Zinsen der Pfarr, Schulmeister, Kirchväter und Musikanten bekommen, auch Lichter angeschaft werden. — Vergl. Eckh. l. cit. S. 35. 112.

1732 stiftete Hans Korselt, Bauer, die Charfreytagspredigt durch ein Legat von 50 Thlr., wovon die Armen 1 thlr., das Übrige der Pfarr für

die Predigt, und der Schulmeister für Singen und Lauten bekommen.

Hohkirche bey Görlitz. — 1684 verehrte Anna Weltzelin der Kirche 50 Mk.

1721 Elias Trautmann, Bauer in Schützenhain, 30 Mk.

1730 Nicolaus Klos, Gerichtsscholze, 25 Mark.

Holzkirche. — 1725 erbaute Hauptmann v. Dieskau auf Niederörtmannsdorf, der Kanzel gegen über, ein herrschaftliches Betstübchen, wofür die Kirche jährlich 3 Thaler Zins genießt.

Horcka. — 1522 hat bestellt Andris Schenckel, Altarist albier, eyn Selenbadt vnd ouch brott czu geben armen lewtten itzlichen nach notdorft.

1683 den 18. Apr. legirte der Geh. Rath und Amtshauptmann, Wolf Abraham v. Gersdorf, auf Ober- und Mittel-Horka ꝛc. ein Capital von 200 Thlr., vvn dessen Zinsen, zu 6 Procent, jährlich 12 Thlr. zu Anschaffung theologischer und andrer nützlicher Bücher zu verwenden sind. Die Bibliothek, die bis 1710 schon für 330 Thlr. Bücher besaß, und noch vermehrt wird, steht in einem feuerfesten Ge-

wölbe bey der Kirche. — Vergl. Cur. Sax. 1750. S. 277. L. Mag. 1792. S. 319.

Eben derselbe, der 1710 den 23. Octbr. starb, verordnete, daß nach der ihm zu haltenden Gedächtnißpredigt 2 Tische voll Arme sollen gespeiset und mit 10 thlr. betheilet werden; ingleichen legirte er jährliche 12 thlr., die am Tage Mar. Reinigung, als dem Geburtstage seiner Tochter, unter Wittwen und Waisen vom Pfarr vertheilt werden. — Vergl. L. Mag. l. c.

Jährlich werden an den 3 hohen Festen und Kirchweih Collecten gesammelt, von denen der Pastor alle Montage das Schulgeld für arme Kinder bezahlt, und das Fehlende aus dem Kirchenvermögen gegeben wird, auch Schulbücher angeschaft werden.

Jänckendorf und Ullersdorf. — 1515 Donnerst. nach Georgy des h. Ritters schenkten Wolfgang von Nostitz auf Ullersdorf und Hanns von Nostitz auf Quolsdorf zu dem Altarstift in der St. Wolfgangs-Capelle zu Ullersdorf „grund vnd boden, vnnd doruff eyn „gebaweth new Hauß bey der kirchen gelegenn, „dabey den acker genannth der schmidegarten, „auch den Craußgarten, darczu dy Renczscher „— vnd Mückenhainer wise mit allen zuge„hörungen — frey von allen beschwerunge,

„nebſt eyn ſchogk görl. groſchen erblichen „zcynnß — das dy der altariſt ſoll beſiczenn „vnd genießen, — ingleichen zehn mark gör„litz. Groſchen jährlichen Zins.“ — Vergl. das Original im Ullersd. v. Noſtitz. Geſchlechtsarchiv.

1616 beſchied Doroth. Noſtitzin geb. Temritzin, Erbfrau auf Ullersdorf, in die Kirche 6 Mark 12 kgl., davon die Zinſen den armen Leuten ausgetheilt werden ſollen.

1626 vermachte Elias v. Noſtitz auf Ullersdorf, Landesälteſter, (der 1634 den 12ten Dec. ſtarb, alt 55 J.) in ſeinem Teſtamente der Kirche 75 thlr., von deren Zinſen der Pfarr jährlich 3 — und der Kirchenſchreiber 1½ thlr. bekommen ſoll.

1706 den 4. Sept. verordnete Joh. Caſp. v. Noſtitz auf Jänckendorf, Waiſenamtsaſſeſſor (der den 21. Oct. ſtarb) in ſeinem letzten Willen, jährlich auf den Tag Johannis 2 thlr. 12 gl. unter 5 bis 6 daſige und Canaiſche Armen, nach Gutbefinden des Pfarrers und der Herrſchaft, auszutheilen, welches noch auf der Pfarrwohnung geſchieht, und den Sonntag vorher von der Canzel eröfnet wird, an wen dieſes Legat vor dieſesmal ausgetheilt werden ſoll. Ingleichen, daß alle ſeine Bücher, Manuſcripte, Protocolle und Schriften bey dem Gutsbe-

sitzer bleiben, der Pfarr alle Vierteljahr nachsehen, und jährlich neue Bücher von den Zinsen eines Capitals von 100 thlr. anschaffen, und für Abkündigung und Austheilung des Legats eine Ergötzlichkeit von einer halben Tonne Bier haben soll. Die Schriften wurden hernach dem Ullersdorfer Archiv einverleibet.

1759 stiftete der Cammerherr und Major Joh. Wolfg. Ghelf. von Nostitz Drzewiecky, (der 1787 den 12. Sept. starb,) ein Waisenhaus in Ullersdorf zum Besten seiner Unterthanen, das aber wieder eingegangen ist.

1789 den 19. Aug. starb Chph. Hermann, Kramer und Richter, und vermachte der Kirche 30 thlr. mit der Bedingung, daß bey der Taufe der Kinder seiner Familie allemal zwey Lieder, nämlich vor: Liebster Jesu, wir sind hier, deinen Willen ꝛc. und nach derselben: Nun Gott Lob, es ist vollbracht und der Bund ꝛc. nebst Orgel angestimmt werden, die Kirche alsdann an den Pfarr und Schulmeister das gewöhnliche Accidens zahlen, das übrige aber dem Kirchen-Ärario zu Jänckendorf verbleiben solle.

Kemnitz. — Hiesige Armenkasse hat ein jährliches Legat von 12 thlr., dessen Ursprung ich aber nicht weiß. Überhaupt wurden aus derselben binnen einem Zeitraum von 20 Jah-

ren von 1767 — 1787 aus derselben von der Grundherrschaft, welches jährlich zweymal geschieht, 997 thlr. 18 gl. 9 pf. an hiesige Arme vertheilet. — Vergl. L. Mag. 1788. S. 20.

Kieslingswalde. — 1561 den 16. July stiftete Friedrich von Tschirnhaus, Görl. Amtshauptmann, auf K. (der 1602 den 1sten May starb, alt 63 J.) mit seinem Bruder Nicol auf Haugsdorf, kaiserl. Rath, ein Legat von 50 Mk., wovon der Pfarrer jährlich 3 Mark vom Hofe bekommt, von dem es aber 1753 mit 38 thlr. 21 gl. abgelöset worden. Ingleichen in seinem Testamente demselben ausser dem Decem vom Hofe allezeit zu Michael 3 thlr. Letztre bekommt er noch vom Hofe, die erstern 3 Mark aus der Kirche.

1629 vermachte Fr. Eva Hornin, geb. v. Tschirnhaus, Wittwe, am Tage Bartholomäi der Kirche 30 Görl. Mark.

1687 im August vermachte George Ernst v. Tschirnhaus, auf Rothlach, der Kirche 50 thlr., wovon die Zinsen an 3 thlr. jährlich an seinem Tauftage den 7. Nov. oder Sonntag vor und hernach an hiesige Armen zu vertheilen sind. 1752 ward es auf 5 p. C. gesetzt.

1725 den 1. July schenkte Chr. Friedr. v. Fromberg auf K. Commercienrath, (der 1750

den 26. Sept. starb, alt 66 J. 48 W. 5 T.) der Kirche 50 thlr., wovon die Zinsen zu 6 pro Cent jährlich an seinem Geburtstage den 8ten März oder den Sonntag zuvor und hernach an den Pfarr und einige Arme vertheilt, und bey der Abkündigung 2 bestimmte Lieder gesungen werden sollen. 1751 ward es auf 5 pr. C. gesetzt, und 1774 der Kirche abgezahlt.

1731 den 8. Sept. legirte Joh. Wilhelm Kellner von Zinnendorf, (der seit 1696 hier Pfarr gewesen, 1709 aber wegen seiner Händel mit Chr. Walt. von Tschirnhaus des Tanzens halber, vom Amte removirt worden, und zuletzt in Halle 1732 als kön. preussischer Hofrath und Pfänner gestorben,) hiesiger Kirche 100 thlr., deren Zinsen den 15. Jan. als seinem Geburtstage so zu vertheilen, daß die Kirche 1 thlr., der Pfarr für die Abkündigung und Ermahnung an die Percipienten 12 gl., der Schulmeister für das Lied 6 gl., die Kirchväter 6 gl. und die Armen 3 thlr. empfangen.

1732 schenkte Bernhard v. Fromberg, der älteste Sohn des Lehnsherrn, der in seinem 24sten Jahre an den Blattern starb, auf seinem Sterbebette der Kirche 50 thlr., deren Zinsen jährlich an seinem Sterbetage den 28. Sept. zu vertheilen, und bey der sonntägl. Abkündigung ein bestimmtes Lied gesungen werden soll.

Die Kirche erhält 12 gl., der Pfarr 6, der Schulmeister 3, die Kirchväter 3 gl. und die Armen 1 thlr. 12 gl. Das Capital ward 1774 an die Kirche ausgezahlt.

1737 zu Martini schenkte George Hopstock, Bauer in Trotschendorf, der Kirche 20 Mk., von dessen Zinsen aus hiesiger Kirchfahrt ein Schulkind unterrichtet werden soll.

1738 schenkte die Lehnsfrau Joh. Chr. v. Fromberg geb. Wiedemannin der Kirche 50 thl., wovon die Zinsen jährlich an ihrem Sterbetage den 30. July zu vertheilen, und bey der sonntäglichen Abkündigung ein Lied zu singen. Die Kirche erhält 12 gl., der Pfarrer 6 — der Schulmeister 2 — die Kirchväter 4, und von 12 Armen jeder 4 gl. Ward hernach auf 5 p. C. reducirt, und 1774 das Capital der Kirche ausgezahlt.

1745 den 20. May vermachte Chr. Frdr. v. Fromberg, Lehnsherr, (der 1750 den 26. Sept. †, alt 66 J.) der Kirche 250 thlr., deren Zinsen zu 5 pr. C. stiftungsmäßig zu vertheilen, und wo bey der sonntägl. Abkündigung vor- und nachmittags vorgeschriebene Lieder zu singen sind. Die Kirche bekommt 12 gl., der Pfarr 12, der Schulmeister 6, die Kirchväter 3 gl. Die übrigen 6 thlr. 3 gl. sollen zu Lichtern in der Christnacht auf die von ihm ge-

schenkten 2 messingenen Kronleuchter angewendet, und da diese wohl drey Jahr reichen können, nach einer Vermahnung vorm Altar an einem Sonntage vor oder nach seinem Sterbetage zu Schulgeld und Büchern für arme Kinder angewendet werden.

1752 schenkte Friedr. Aug. von Fromberg, Collator, 50 Thlr. zu Einführung des neuen Gesangbuches, und

1785 vermachte derselbe als ein legatum perpetuum 150 Thlr., dessen Zinsen jährlich zu vertheilen.

Königshain. — 1451 ward Nickel Königshain (geb. v. Gersdorf) als Lehnherr eines Altares allhier, mit Meister Mathes Nelsiger, Altaristen, wegen 4 Mk. gl. jährl. Zinse, zu demselben Altar gehörig, die vorzeiten auf einem Hause zu Zittau gestanden, und um 40 Mk. Hauptgut wieder abgekauft worden, so entschieden, daß der Altarist wieder 3 andre Mk. Zins, die auf dem Gute Neugelsdorf stehn, auf einen Wiederkauf für 36 Mk. gl. kaufet. Die übrigen 4 Mk. hat er und sein Schwager Hans von der Schwete verbürget, und will auch noch über das 4 Mk. dazu geben; dazu will auch Nicol von Königshain noch 4 Mk. geben, daß man damit zu dem

Altar Zinse kaufen möge. Actum Sabb. ante Vincula Petri. — Vergl. Entscheidebuch zu Görlitz.

1521 am tage des heiligen Mauricij mit seiner Gesellschaft ist komen Simon Rebis mit seynem Elichen weybe margaretha zcum Pfarrer mit sambt allen kirchenvettirn — vnd hat gebettin, vff das man is wolte schreyben yn das kirchenbuch, das noch irer beyder tode alle ire zceittliche guttir vnde habe, wy is liege, der kirchen gen konigishain bleyben sal vnd nymandis ir doreyn halden sol — douor sollen sy irer selen zcum troste bestellen iiij. dreyssigist gesungen. l. Kbuch.

1526 den 16. Sept. starb Hans Frenzel, der Königshain seit 1504 besessen hatte, und vermachte auf seinem todbette 200 Mk. wovon der pfarher jhärlich die zcinse bekommen soll.

Kohlfurth. — 1748 den 28. Octb. machte Wigand Gottfried Moller von Mollerstain, auf Mittel- und Nieder-Sohra (welcher 1754 den 13. Apr. starb, alt 56 J. 2 Mon.) eine Fundation von 6000 thlr. für die Pfarrer zu Kohlfurth, Rothwasser, Lichtenberg, Trotschendorf und Lisse, und die Schulhalter derselben Orte, die auf Nieder-Sohra mit 5 pro Cent Zinsen haften, mit der Bedin-

gung, daß jeder dieser Pfarrer halbjährig 25 thlr. und jeder Schulinformator 3 thlr. vom Rathe der Stadt Görlitz als Executor des Legats — der Rathscassirer, der die Gelder auszahlt, jährlich 2 thlr. 16 gl. — und jeder der Herrn Deputirten bey milden Stiftungen für die Rechnungsabnahme 2 thlr. 8 gl. empfangen solle. Sollte ein Percipiente in der Lehre, Leben und Information sich nicht exemplarisch bezeigen, so kann E. Rath unter Ratihabition der übrigen Legatempfänger ihn excludiren, und das adjutum einem würdigern Subjecto zuwenden. (Späterhin ward beschlossen, in diesem Falle das Geld an die Kirche zu geben.) Die Pfarrer sollen beym Empfange des Legats nach dem Willen des Stifters zu Anschaffung der ihnen fehlenden exegetischen, moralischen, natur- geschichtlichen, mathematischen, welt- und kirchenhistorischen Bücher und öfterer Schulvisitation ernstlich ermahnt werden; die Schulhalter aber jeder vier der ärmsten Kinder, die der Pfarr zu ernennen hat, jährlich umsonst unterrichten und ihnen die nöthigen Schulbücher unentgeltlich anschaffen, und diese Kinder jährlich 16 gl. zu Anschaffung einiger Kleidungsstücke bekommen, die von des Orts Pfarrer mit bezahlt werden. Die Stiftung ist seit 1756 den 22. Jan. im Gange.

Krostau. — 1646 vermachte Hans Ernst von Rechenberg (auf Crostau und Kleinbauzen, Assessor beym Iudicio ordinario, geb. 1595 den 23. Jan., gest. 1648 den 7. März.) der Kirche alle seine theologischen Bücher zum Gebrauch des Pfarrers; ingleichen über die 100 thlr. die sein Vater Rudolph verordnet, noch 200, von denen beyden der Pfarr jährlich 18 thlr. Zinsen aus dem Gute geniessen soll. Er besserte auch die Pfarrwiedemuth mit etlichen Scheffeln Aussaat und Wiesewachs von seinem eigenen. — Vergl. Knauth Kirchengeschichte, Seite 284.

1794 den 28. Octb. starb in München Andreas Reichsgraf von Riaucour, Sächs. Conferenzminister, auf Krostau ꝛc., und hinterlies eine Siftung, von welcher jährlich 75 Gulden Zinsen an hiesige Arme vertheilt werden.

Küpper. — Vermöge eines Legats des Amtshauptmann von Löben von 50 thlr. besuchen 3 arme Kinder jährlich frey die Schule.

Lawalde. — Vermachte Frau Christ. Louise von Gersdorf, geb. von Hohbergk, auf Kleindehsa, Hr. Joh. Rud. von Gersdorf, auf Klein-Radmeritz, Landesältesten Wittwe, in ihrem 1774 den 26. März errichteten lezten Willen der Kirche 2000 Thlr. zu ihrem Bau, und soll jähr-

lich am Michaelistage das Lied: Jesus, meine Zuversicht ꝛc. zu ihrem und ihres seligen Mannes Andenken gesungen werden.

500 Thlr., die auf dem Gute Kleindehsa radicirt bleiben, deren Zinsen der dasige Kinderlehrer zu seiner bessern Unterhaltung zu geniessen hat.

2000 Thlr. in die Gemeinlade zu Kleindehsa, von deren Zinsen die Hälfte unter die Ärmsten und Nothleidenden um Weihnachten ausgetheilt, die andre aber zur Verbesserung der Gemeinplätze, Hutungen, Wege und dergl. und zu Prämien zur Aufmunterung der fleissigsten Wirthe, unter Direktion der jedesmaligen Herrschaft, verwendet wird. — Vergl. L. Mag. 1779. 379.

Leupoldshain. — 1510 beschied Thomas von Osse der Kirche xx. Mk. auf dem Gärtel zu Osse, vndt die kirchveter soln Jm besteln xviij. Jor in der pfarkirch ierlich begenknis mit einer halben vigilg vnd meß, von der vigilg dem pfarrer 4 gl. dem schreiber ij. gl. von der meß dem pfarrer 10 pf. dem schreiber 4 pf. vnd ivß dotenpuch lassen schreiben, dauon dem pfarrer 12 gl. vnd ierlich pitten lassen alle Suntag, so lang die Zal der Joer oben, dauor dem pfarrer ierlich 4 gl. gefaln ꝛc.

1592 den 23. Juny starb Michael Ender, Raths-Scabin in Görlitz, auf Leupoldshain, alt 49 J. 8 Mon. 5 T. und ward hieher begraben. In seinem Testamente verordnete er unter andern: „dem pfarherr jerlich 4 Scheffel Korn; it. einen Teich jerlich zu fischen, den die Herrschaft sal besetzen, davor ihr ein gut gerichte fische, it. jerlich ordnet er 1 scheffel Haber die zwey begrebnus im hawe zu erhalten vom gute Serchow.

1617 den 22. Decb. starb Jacob Kottwitz, seit 1595 allhier Pfarrer. Er verordnete in seinem Testamente der Kirche 50 Mk.

Desgl. Hans Wendler junior derselben 50 Mark.

1619 Mittwoch nach Tr. Reg. vermachte Carl Ender (der 1624 den 11. July starb) der Kirche zur Erhaltung seines Begräbnisses 100, und dem Armuth zur Austheilung 50 Thaler.

1639 den 18. Octb. starb Frau Rosine geb. Endern, auf Hennersdorf, Joh. Spechts, J. U. D. Großglogauischen Kanzlers Wittwe, und legirte der Kirche zu Erhaltung ihres Begräbnisses 150 Thlr. und eben so viel zu deren eignem Besten.

1775 den 12. July starb Bartholomäus Gehler, auf Oberleupoldshain, und legirte

1200 Thlr., so daß von 1000 Thlrn. der Pfarrer, und von 200 der Schulmeister jährl. die Zinsen genießt.

Leschwitz. — 1710 den 22. Februar starb Michael Richter, Bauer und Gedingemann, alt 73 J., und vermachte der Kirche 100 thlr., von deren Zinsen arme Kinder jährlich zur Schule gehalten werden.

Zufolge einer Stiftung H. Gfried. Adams, auf Nieder-Leschwitz, gehen die Kinder von Ober- und Nieder-Leschwitz frey in die Schule. Er starb 1790 den 15. September.

Leube. — 1631 vermachte Christoph Scholzens nachgel. Tochter, der Kirche 28 G. Mark.

1762 Michael Dittmar, Bauer, 100 thlr., von deren Zinsen zwey Kinder in die Schule geschickt werden sollen. Da es aber nicht confirmirt war, so ward es von den Erben nicht ausgezahlet.

Lichtenau. — 1618 den 31. Jan. starb Jacob von Eberhard auf Ober-Lichtenau, alt 54 Jahr, und vermachte in seinem Testamente der Kirche 50 Thlr.

1767 den 12. Oct. M. Ghold Pietschmann, Past. Prim. in Lauban, (allhier 1691 den 5. Apr. geboren,) und legirte hiesigen Armen 24 Thaler.

1804 den 11. März starb Benjamin Traugott Heyn, Stadtrichter in Lauban, allhier 1731 den 15. Aug. geboren, ward hieher begraben, und vermachte der Kirche ein ansehnliches Legat.

Lichtenberg. — von Mollerstainisches Legat. Siehe S. 68.

1796 vermachte der Richter, Christoph Wiesner in seinem Testamente 300 Mk., deren Zinsen der Pfarr, Schulmeister, die Kirchväter, acht arme Personen und die Kirche empfangen.

Linda. — 1681 den 3. Sept. legirte Heinr. Anshelm von Ziegler 250 thlr., deren Zinsen zu 6 vom hundert, unter die Armen alhier in Nieder-Linda jährlich zweymal vertheilt werden. — S. Anal. Sax. II., 234.

1720 schenkte der General v. Schachmann (Adolph Ernst, der 1728 den 20. März zu Königshain starb, alt 86 Jahr.) der Kirche 50 Thaler.

1720 dessen Sohn, Ernst Moritz v. Schachmann, Major, derselben 100 thlr.

1726, Ernst Ad. v. Schachmann, derselben 60 thlr.

1723 den 1. Jan. machte Hans Christ. v. Penzig auf Mittel-Linda, Churfl. Sächs. Hauptmann (der 1751 den 20. Sept. starb) den Anfang zu Anlegung einer Kirchenbiblio-

thek durch Schenkung mehrerer Bücher und eines Schrankes dazu, besonders zum Gebrauch des Diaconi. — Siehe die Stift. Urk. Anal. Sax. II. 243.

1752 den 10. Aug. verordnete M. Martin Laurencius, seit 1726 Diaconus alhier, (der 1759 den 1. Jan. starb, alt 72 J.) 30 thlr., von deren Zinsen am Tage Laurentii jährlich an arme Schulkinder Bücher vertheilt werden; und 5 thlr., von deren Zinsen jeder der 3 Kirchväter jährlich 2 gl. empfängt. — S. die Urk. in Anal. Sax. II, 249 ꝛc.

1789 den 28. Jan. starb, Carl Adolph Glob. v. Schachmann, auf Königshain, Oberlinda ꝛc.; alt 63 J. 2 M., und vermachte ein Legat von 300 thlr., welches Capital auf dem Dominio zu Linda unablöslich haftet, und deren Zinsen zu 5 p. C. zum Schulgeld vor 12 arme Kinder anzuwenden. Schenkte auch das nöthige Bauholz zu einem eigenen Schulhause in Oberlinda.

1794 schenkte, Joh. Gfried. Fischer, auf Oberlinda, 100 Thaler zum Bau der Schule. — S. L. M. Schr. 1794, II, 425. 1799, 298.

1782 vermachte Anna Rosina, George Tschirners, Bräuers Wittwe, der Kirche 50 Thaler.

Die Armen zu Niderlinda beziehen jährlich die Zinsen von 200 thlr. Legatgeldern.

Lindenau. — Hier ist auf dem herrschaftlichen Schlosse eine Majoratsbibliothek, die jährlich von den Zinsen eines Capitals von 500 Thlrn. vermehrt wird.

Von einem Vermächtnisse der Frau Generalin von Krause geniessen der Pfarr und Schulmeister die Zinsen. Das Capital ist 300 Thaler.

George Rud. von Minkwitz, auf Malsitz, Churſächs. Obriſter, legirte 1000 Thlr., wovon die Zinsen an 40 Thlr. jährlich am Charfreytage unter 40 Arme vertheilt werden, und 10 Thlr. die Kirche, der Pfarrer, Schulmeister ꝛc. bekommen.

Lisse. — v. Mollerstainisches Legat für den Pfarrer. Siehe S. 68.

1649 den 4. Febr. starb Caspar von Fürstenau, auf Döbschütz, Arnsdorf ꝛc. alt 75 J., der hier in einem kupfernen Sarge begraben liegt. Schon auf seinen Reisen legirte er zu Stade 1638 den 16. May 10000 Thlr. für Arme, Dürftige und Gebrechliche, die ihr Brod nicht verdienen können, zu Lissa, Zodel, Sora, Klingewalde, Gruna, Neundorf ꝛc. und bestätigte es 1645 den 25. April zu Döbschütz.

Durch Processe und andre Unfälle aber ist das Capital bis auf 2000 Thlr. geschmolzen, die auf Ullersdorf haften, und wovon die Armen genannter Orte die Zinsen zu 4½ Procent jährlich mit 90 Thlrn. empfangen, und die Abnahme der Rechnung beym Görlitzischen Amte jährlich durch den Gerichtshalter, in Gegenwart des Pfarrers und der Gerichten in Ullersdorf, geschiehet.

1663 den 23. Nov. starb Catharina geb. von Nostitz, Caspar Christoph von Kottwitz, auf Arnsdorf, Lissa ꝛc. Wittwe, alt 66 Jahr, und vermachte hiesiger Kirche 100 Thlr.

Ludwigsdorf. — 1400. Otto von Nostitz czur Unwürde gesessen stiftet ein Selgerethe von 20 Mk. wovon ij. mr. czinß gefallin an eynen phar czu Lodewigsdorf — der sal doczu russin 4 priester czu eyme gedechtnisse des niclas v. Nostiez sele selikeit — dy soln czu lodewigsdorf sin des obinds czu der filge (vigilie) vnd des morgens czu der messe vnd en gebin essen vnd trincken donoch sal her iczlichen priester gebin iiij. gl. vnd der kirchen iiij. vor geluchte vnd dem schuler (schulmeister) ij. gl. ouch soln dy viere seynen namen schreybin In ire kirchenbucher czu eynem bedechtnisse mit andern seln daz das ewiclich gehaldin werde

alle jar alhie. — Vergl. Entscheidebuch in Görlitz.

1430 fer. 2. p. Dom. Judica vermachte Gregor Gruner zu Heinrichsdorf 20 Mark der hiesigen Kirche, l. Entscheidebuchs zu Görlitz.

1511 Sonnab. vor Trin. consentirt der Landvoigt Sigm. v. Wartenberg, daß Hieron. Bobelitz zu Wanschau 3 Mk. 16 gl. jährliche Zinsen an Paul Heylbergk, Altarist des Altars U. L. Fr. und S. Catharinä in hiesiger Pfarrkirche für 40 Mark verkaufen möge.

Marckersdorf. — 1787 den 13ten Febr. starb Fr. Charl. Tugendr. geb. Schäferin, Heinr. Glob. Modrachs auf Marckersdorf ꝛc. Wittwe, alt 63 J. 5 M. 10 T., und vermachte der Kirche 25 Thlr.

1788 legirte Johann Bräuer, Bauer, derselben 50 Thlr.

Meffersdorf. — 1720 schenkte der Hofrath Thom. Aug. Baron v. Fletscher hiesiger Schule 100 — seine Gemahlin, Christ. Gliebe v. Gersdorf, 50 — und die Oberforstmeisterin, dessen Schwester, Fr. Nah. Soph. v. Marschall geb. v. Fletscher 100 thlr, und zwar auf Fürbitte des Diakon. M. Gerber, der eine Currentschule errichtete, die auch bis zu seinem Tode 1725 dauerte, 1727 von M. Wiegnern

wieder hergestellt, aber 1729 ganz beendiget ward. Die Zinsen werden seitdem zum Schulgelde angewendet, und hat der Pastor die Besorgung.

1726 erhielt die hiesige Schule von der genannten Fr. Hofräthin 220 thlr.

Eod. ward die Catechetenstelle errichtet, und durch ein dazu legirtes Capital von 1000 thlr. des General v. Gersdorf, einen Zuschuß aus dem Kirchenvermögen und ein kleines Legat unterhalten. — Vergl. Frietzsch. 4. Beytr. S. 16 — 23.

Fräul. Joh. Charl. von Gersdorf legirte 1727 den 7. Sept. der hiesigen Schule 267 thlr. 29 sgl. 6 pf., die deren Bruder, General Wolf Adolph von Gersdorf, zu 300 thlr. vollmachte zum Genuß für arme Kinder, wovon sie 13 thlr., die Schulkollegen die übrigen 5 erhalten.

Derselbe, der 1749 starb, vermachte 1000 thlr., wovon die Hälfte der Zinsen an Hausarme, 25 thlr. zum Besten armer Schulkinder, und 5 thlr. dem Diacono für die Schulaufsicht ausgezahlt werden. — Vergl. Frietzsch. 3. Beytr. §. 11. Hortschanzky von den Verdiensten der v. Gersdorfe.

1739 den 2. März starb Gottfried Söhnel, Handelsmann in Gremzdorf, alt 73 Jahr, und

vermachte der daſigen Schule 40 Thlr. ingleichen Eleonora Siebenſchuhin 16 Thlr.

1724 den 26. Septb. legirte Stanislaus Rücker, Accisdirektor in Berlin, der 1734 den 14. April ſtarb, alt 84 Jahr 3 Mon. 29 T., der Gemeine zu Hermsdorf, das ſich hieher hält, 6 Thlr. Zinſen, die daſige Schulkinder genieſſen, wie auch die Armen daſelbſt jährl. 20 ſgl. empfangen. — Vergl. Frietſch 3. Beytr. §. 11. und 7. Beytrag.

1686 beſtimmte Wigand von Gersdorf, der erſte dieſes Geſchlechts, der Meſſersdorf beſeſſen, in ſeinem den 25. Febr. errichteten Teſtamente 200 Thlr., wovon an Zinſen das Armuth 9 Thlr., und 3 Thlr. die Kirche erhält.

Melaune. — 1796 den 18. July ſtarb Frau Catharina Friederika, Hrn. Caſp. Glob. Müllers, Regimentschirurgi, auf Döbſchütz, Gattin, und legirte hieſiger Kirche 150 Thaler.

1778 ward, zufolge des Vermächtniſſes des Kammer- und Bergrath von Loſſa, auf Roſtitz ꝛc. (der 1754 den 7. May in Freyberg ſtarb) an 25000 Thlr. von den Landſtänden beyder Kreiſe das hier eingepfarrte Döbſchütz zu Anlegung eines Zucht- und Armenhauſes erkauft und eingerichtet, und ward ein Chirurgus, Armen-Vater und Mutter, Hausverwal-

ter, Zuchtmeister und 2 Wächter angestellt, auch 1783 die ersten Züchtlinge, an der Zahl 10, aufgenommen, und der Gottesdienst wöchentlich vom hiesigen Pfarr besorgt, aber wegen des nach Maaßgebung der Bewirthschaftung erfahrnen unzulänglichen Ertrages 1786 die Anstalt wieder aufgehoben, bis zum Eintritt eines günstigern Zeitpunktes, und das Gut verkauft. Dieser Stiftung fallen dem Willen des Testators zu Folge nach Ableben der Frau Landeshauptmannin Fr. Wilh. Soph. Christ. v. Schönberg noch 25000 thlr. zu.

Nieda. — 1605 den 3. Dec. vermachte Hans v. Penzig in seinem Testamente der Kirche 50 thlr.

1727 den 25. März legirte Carl Glob. v. Nostitz auf Lomnitz der Kirche 1000 thlr., von deren Zinsen 1) jährlich arme und nothdürftige Personen ein gewisses Armuthsgeld an 24 thlr., wobey die Lomnitzer Unterthanen einen Vorzug haben, 2) der Pfarr, der die Rechnung führt, und jährlich Dom. Jubilate eine Rede vom Taufbunde zu halten hat, 6 thlr. 3) 18 Kinder zu Schulgeld 18 thlr. 4) der Schulmeister und Organist jeder 1 thlr. bekommen, und 5) die übrigen 10 thlr. zu einer Brandkasse beygelegt, und davon jedem Verunglückten verhältniß-

mäßig fortgeholfen werden soll. Die Stiftung ward 1728 den 30. Sept. vom Görl. Amte konfirmirt.

Von einem Legat an 400 thlrn. Matth. Knochenhauers, der hier als Pfarrer 1770 den 11. April, alt 71. J., starb, werden jährlich 8 thlr. Montags nach dem ersten Adv. an die Armen vertheilt, 4 thlr. zum Schulgeld für 4 arme Kinder, und 4 thlr. auf Schulbücher verwendet.

Nieder-Oderwitz. — 1706 legirten drey Brüder, Hans George, Christian und Friedrich Möller zu einer jährlichen Christnachtpredigt 100 thlr., von deren Zinsen dem Pfarr 3 thlr. aufs Altar vom Kirchvater gelegt, 1 thlr. 6 gl. dem Schulmeister und 6 gl. jedem der 3 Kirchväter gegeben, das übrige zu Lichtern angewendet wird.

Oppach. — 1662 am Tage Michaelis stiftete Fr. Helena v. Metzrad geb. v. Rechenberg ein Legat von 100 thlr. unaufsaglich auf hiesigem Gute haftend, von deren Zinsen jährlich 4 thlr. zur Reparatur des Gotteshauses verwendet, wo aber dieses nicht nöthig, an arme und preßhafte Personen vertheilt werden, und einen Dukaten jährlich der Pfarrer für die Bemühung der Aufsicht empfangen soll.

Penzig. — 1382 am allir gotisheyligen tage. Nicol Leuther vnd Czaslau gebrudir von penzk verkaufen dem Johannes Punczil thumherrn zu Budissin 8 marg yerliches czinsis — welchen er zu seiner selen Seligkeit vnd seiner eltern gegeben zu dem altar des hyligen cruczis vnd aller heiligen iungfrawen in der kirchin czu dem penzck messe zu halten, weswegen sie ihm die Lehen geben ꝛc. — Vergl. OL. Urk. Verzeichn. S. 114.

1399 den 4. Juny ward diese Stiftung ansehnlich vermehrt, indem Thymo, Bischof zu Meissen, nicht nur diese Zinse bestätigte, sondern auch „viij. maldra grani vtriusque siliginis et avene, unum mansum cum quodam orto et domo in Penzig — per Ioannem Punczelini canonicum, Nicolaum et Iohannem milites, Lutherum Czaslaum et Ioannem fratres de Penczk oblatum.“ — Vergl. Oberl. Urk. Verz. S. 150.

1411 den 21. Dec. bestätigte Rudolph, Bischof zu Meissen, eine Stiftung Szaslaws vnd seyner fettern Lewthir, Reyncz und Hans von Penczk doselbst gesetzen zu einer neuen Capelle, die da „vorkauffen eylff marg czins ierlicher gulde off ihre Guter des dorfs czu der grossen kruschen czu der newen kapellen vnd altar in der kirchen czu dem Penzck, die ge-

„weyhet synt in ere S. Marien Magdalenen „marthen Annen vnd Heedwig an sente barba„ren abende.“ — Vergl. OL. Urk. Verzeichn. S. 175.

Frytze von Czoberin ein Schwager dieser Herren v. Penzig hatte 100 mk. gl., so wie der Pfarr zu Jauernick, Johannes, 60 mk. an Joh. v. Penczk Pfarrer in Beuthen zu einem Seelgeräthe alhier gegeben, wofür dieser die Capelle S. Maria Magd. stiftete und Großkrausche dafür kaufte, das daher auch ein Altaristengut heißt.

1483 Dienst. nach U. L. Frauentag Lichteweye verkauft Otto von Czedelicz zcu Deschka gesessen eyne Weße — dy gelegen ist an der Rode weße zcum Penczig — vor Eylff marg groschen — Czu dem altare der J. Maria In der newen Capelle zum Pentzig zcu hulffe vnde selickeyt seyner selen — an Hanns von Pentczig den Eldern — vff das sich der Andechtige herre Merten Jone dy czeit altarista deßebaß besachen mag von demselbigen altäre — vnd eyn Itczlicher altariste sol — gote dem almechtigen vnnde seyner gebenedeyte muter vor vnnß beytten In den armachten der heyligen messe vnnde vor vnnßer geschlechte. — Vergl. das Origin. auf dem Görl. Rathhause.

1484 bekennt Hanß von Penczig der jüngere mit seinen Brüdern, daß sie schuldig seyn — Ern Michael Schimmelpfennig dem got gnade 5 Ung. flor., die er nach seinem Tode seinen Seelwertherern Hrn. Johannes Pfarrern alhier und Hrn. Martin die Zceit Altarherrn zu einem seelgerethe nachgelaßen, und daß statt des Geldes Henſels Garten dem Altar auf Bitte jener wirdigen Herren zugeeignet worden. Vnd sol der Altarista zu stetem Gedechtnis Hn. Mich. Schimmelpfennig alle Jar eine jährige Zeit halten den nächsten Freytag nach der heil. Leichnams woche mit Vigilien vnd Messen vnd sol jeglichem geben 2 gl. präsentia vnd dem Kirchendiener 1 gl. Dabey sollen sie nicht vergessen vnserer Eltern ꝛc. — Vergl. das Original ibid.

1486 am Sonnt. Quasimod. befreyte derselbe den genannten Garten der Hoffeerbith vnd aller dinste. — Vergl. das Orig. ibid.

Von neuen Stiftungen kenne ich keine.

Prietitz. — 1726 legirte Frau Louise Amalie von Ponickau 50 thlr., von deren Zinsen zu 3 thlr. die herrschaftliche Gruft in baulichen Wesen zu erhalten, und die, wenn jenes nicht nöthig ist, zum Besten der Kirche verwendet werden sollen.

Radmeritz. — 1489 hat der alde Cratzmann (er war Richter) eyne wese der kirchen alhy Sete george czu eynem ewigen lichte vor daß Sacrament eyne lampe czu beleuchten vermacht yn einer sullichen weyse daß her ader seyne erben dy wese yn gebräuchunge Sullen haben vnd der kirchen alle jore geben czinß eyne halbe margk — also ym jar zwene gl. Item den schreyber sal dy kirche geben 2 gl. das her dy lampe ader licht anczünden sal czu aller massen ꝛc. — Auszug aus dem Schöppenbüche.

1518 am tage marcii hat derselbe seyn gelt das her uff peter poschmanns gutte stehen hat — xx. margk vnd eyne halbe margk czu der kirchen Sancte georgen verkauft zu eynem testament daß ys wirt an dy ere gots gelegith vnd sullen ym die kirchvetter — dreyssigk messen lassen halden czu gorlicz yn dem closter ꝛc. — Auszug eben daher.

1687 den 3. Sept. legirte Heinr. Anshelm v. Ziegler 500 thlr., und sollen jährlich von den Zinsen 24 thlr. auf viermal unter die Hausarmen allhier am Tage Michaelis, 2ten Weihnacht- und Osterfeyertag und Johannistag, jedesmal von 6 thlr. unter 12 Arme jedem 12 gl., vom Pfarrer nach einer gehaltenen Betstunde, wobey 2 Lieder gesungen werden, aus-

getheilt werden, und von den übrigen 6 thlr. an Zinsen der Pfarr 12, der Schulmeister 6, die Kirchväter 6, und die Knaben auf dem Chor 6 gl. bekommen. Desgleichen vermachte er der Kirche 50 thlr., wofür sie sein Begräbniß in baulichem Stande von den Zinsen erhalten soll. — Vergl. die Urkunde in Anal. Sax. II. S. 234 ꝛc.

Ein gleichmäßiges Kapital von 500 thlr. auf hiesigem Gute radicirt besitzt die Kirche zur Benutzung mit 6 vom Hundert, dessen Ursprung mir nicht wissend ist.

1748 vermachte Fräul. Joh. Soph. Tugendreich von Gersdorf, (die als Stiftsdame 1749 den 13. July starb,) den hiesigen Armen 100 thlr., und mußte bey ihrem Begräbniß auf ihr Verlangen statt des Lebenslaufes ein Dankgebet für die ihr von Gott erzeigten Wohlthaten verlesen werden.

1770 den 4. Aug. starb Fräul. Soph. Fr. Kar. von Rex, seit 1753 Stiftshofmeisterin, und vermachte dem Armuth 100 thlr., von denen es jährlich die Zinsen zu 5 vom Hundert genießt. Eben dasselbe empfängt auch die Zinsen zu 6 p. Cent von einem Kapital an 100 thlr., welches der Kammerherr Joach. Sig. v. Ziegler legirt hat.

Desgleichen bezieht die Kirche von 300 thlr. auf hiesigem Rittergute haftenden Kapital die Zinsen zu 6 vom Hundert.

Die vorzüglichste Stiftung in dieser Parochie ist das freye weltadeliche evangelische Fräuleinstift Joachimstein, das vom Kammerherrn Joach. Sigism. v. Ziegler und Klipphausen, (der 1734 den 30. Juny †) 1722 den 11. Febr. fundirt, den 17. Juny landesherrlich konfirmirt, 1728 den 14. Nov. eingeweiht und nach verschiedenen Zusätzen und veränderter Einrichtung der Statuten 1744 den 26. May bestätigt ward. Zu dessen Unterhaltung bestimmte er die Einkünfte seiner Güter Radmeritz, Nieche, Niederlinde, eines Theils von Markersdorf, (Tauchritz, das 1748 dazu gekauft worden,) jedoch so daß 24000 thlr. zu 6 pr. C. für junge Herren von Adel evangel. Religion, welche sich auf Schulen oder Universitäten befinden, oder auch häuslichen Unterricht genießen, vom 10ten Jahre ihres Alters an zu acht Stipendien, und zwar für jeden Kreis den Budissinischen und Görlitzischen das erste zu 250, das 2te zu 200, das 3te zu 150, das vierte zu 120 thlr. abgehen.

Die Einrichtung dieses wohlthätigen Stiftes ist nach dem Willen des milden Urhebers, der in den Statuten enthalten ist, in einem ge-

drängten Auszuge folgende: Die Absicht war, daß, da oft adliche Personen besonders in schweren Zeitläuften verarmen, mithin auch bey Erziehung ihrer Kinder viel Schwierigkeiten finden, oder durch zeitiges Absterben der Eltern die Kinder weibl. Geschlechts an Verpflegung und Erziehung Mangel leiden müssen, diese Anstalt für eine Hofmeisterin und 12 Fräulein, insonderheit von des Fundatoris Verwandschaft bis zum achten Grade, errichtet, überdem sechs unerzogne arme Fräulein unentgeldlich bis zu ihrem 18ten Jahr als Beneficiaten, und, wenn es des Stifts Convenienz erlaube, sechs andre als Pensionarien gegen jährl. Erlegung von 100 Thlrn. zur Stiftskasse unterhalten und christlich erzogen werden sollen. Das Stift soll zum Andenken des Fundatoris den Namen Joachimstein führen, unveränderlich auf dem Gute Radmeritz und bey dessen Parochie verbleiben, zum Unterricht aber im Christenthum im Stiftshause ein besonderes Subject angenommen werden. Jährlich soll den 14. Nov. oder den nächstfolgenden Sonntag ein solennes Dankfest mit Predigt gefeyert, und von den dazu besonders legirten 20 Thlr. an den Pfarr 2 thlr. 16 gl., den Schulmeister 1 thlr. 8 gl., jeden Kirchvater 8 gl. und an 12 auf dem Stifte oder Vorwerke dienende Hofemägde,

nämlich an jede 1 thlr. 8 gl. vertheilt, so wie die übrigen wegen Aufführung der Musik und sonst auflaufenden Kosten aus der Kasse bezahlt, nach dem Gottesdienste aber im Tafelzimmer ein Extract aus den Statuten mit einer vom Stiftsverweser hinzugefügten Anrede und Ermahnung verlesen werden. Zu Festhaltung der letzten werden eidliche Reverse von dem Stiftsverweser, der Hofmeisterin und den Percipienten, welche das 18te Jahr erreicht haben, ausgestellt. Die erledigten Stellen der Stiftsdamen werden von den Landständen beider Kreise abwechselnd durch Mehrheit der Stimmen, von dem Amtshauptmann aber jederzeit die sechste, und von dem Geh. Consilio in Dresden die fünfte Stelle besetzt, die Stiftshofmeisterin hingegen und der Stiftsverweser blos vom engen und weiten Ausschusse des Görl. Kreises gewählt. Bey der Wahl selbst wird das Absehen vorzüglich auf Fräulein der Zieglerischen Verwandschaft bis zum achten Grade, und Oberlausitz. Herkunft, in deren Ermangelung aber auch auf Niederlausitzsche, Meißnische und Schlesische gerichtet; sie sollen über 2000 thlr. nicht im Vermögen oder zu erwarten haben, und 16 Ahnen zählen, müssen adlichen, freyherrlichen oder gräflichen Standes, weder unter 16 noch über 30 Jahr alt, von guten und

anständigen Sitten, und mit keiner immerwährenden Krankheit oder Blödsinnigkeit behaftet seyn, worüber sie sich durch einen Stammbaum und gültige Zeugnisse von einem Arzte und zweyen Bekannten von Adel zu legitimiren haben.

Die Aufzunehmende hat für ihr und ihrer Bedientin Bette, Wäsche und andre Stubengeräthe, welches nicht bereits im Stiftszimmer befindlich ist, zu sorgen, und wird an einem dazu bestimmten Tage, nach gehaltener Betstunde, von dem Stiftsverweser, nach vollzogenem Revers und der Hofmeisterin gegebnem Handschlage, in ihre Stelle eingewiesen. Jede erhält, nebst freyer Wohnung, Kost, Holz und Bedienung (auch benöthigter Information) jährlich 100 Thlr. (woran jedoch die Beneficiaten keinen Theil haben) zum freyen Gebrauch und Bestreitung ihrer übrigen Bedürfnisse an Frühstück, Kleidung, Wäsche, Licht u. s. w. für sich und ihr Mädchen, welche nur zur Hälfte inhibirt werden können; überdies bewohnt sie allein ein eignes, oder mit einer andern Fräulein ein Zimmer, und es wird für zwey Fräulein ein Mädchen in der Kost des Stiftes mit 10 Thlr. Lohn gehalten. Das Ordenszeichen, ein goldnes blau emaillirtes Kreuz, auf dessen einer Seite eine von der Sonne bestrahlte Li-

lie im goldnen Felde, mit der Überschrift: auspiciis regiis, auf der andern eine rothe Zinne im weissen Felde, mit dem Buchstaben Z und der Umschrift: deo et patriae, befindlich ist, wird an der linken Brust an einem ponceaufarbnen schmalen, (bey der Hofmeisterin aber an einem breiten) Bande mit weissem Rande getragen, und bey einem Sterbefalle oder Abgange wieder an das Stift zurück gegeben. Der bey Feyerlichkeiten gewöhnliche Stiftshabit besteht in einem aschgrauen grosdetournen mit Silbertressen eingefaßten Kleide, und wird das erstemal auf Kosten des Stiftes, (die aber über 60 Thlr. nicht anlaufen sollen,) hernach aber von der Fräulein aus eignen Mitteln angeschaft. Die Fräulein sollen sich eines gottseligen und tugendhaften Wesens, gegen den Verweser aller Hochachtung, gegen die Hofmeisterin, welcher sie den Titul Ihro Gnaden schuldig sind, der Ehrfurcht und des Gehorsams, und unter sich selbst eines liebreichen friedlichen Umgangs befleissigen, ihre Zeit wohl und nützlich anwenden, sich so viel möglich im Stifte aufhalten, und ohne Einwilligung ihrer Vorgesetzten, nicht auf lange Zeit, und über 3 Monate ohne dringende Ursache gar nicht, auch in einer Woche nicht mehr als vier auf einmal verreisen, und wenn sie länger als einen Tag

aussen bleiben, auf ihre Kosten für das Fortkommen sorgen; dürfen keinen Besuch von fremden Mannspersonen, ausser im Stiftszimmer und in Gegenwart der Hofmeisterin oder einer andern Fräulein, oder auf ausdrückliche Genehmigung der ersten annehmen, welche auch auf die ab- und zugehenden Briefe Obsicht zu führen hat. Bey ungebührlichen Betragen oder groben Vergehungen wider die Statuten sollen sie nach fruchtlosen glimpflichen Vorstellungen mit einer Abgabe von 5 — 10 Thlr. von ihrem Handgelde an die Armenkasse, Suspension vom Genuß der Benefizien oder Exclusion bestraft werden. Sonntags sind sie verbunden, dem öffentlichen Gottesdienste und in der Woche den Betstunden, (welche vom Ortspfarrer gehalten werden,) beyzuwohnen, die übrige Zeit aber zum eignen Unterricht, (oder der noch unerwachsenen Fräulein Erziehung,) anzuwenden, und der Hofmeisterin in Besorgung des Hauswesens an die Hand zu gehen. Der Genuß dieser Wohlthaten ist lebenslang verstattet, es wäre denn, daß sie sich dessen nach Vorschrift der Statuten unfähig machen, oder sich dessen freywillig begeben, hört aber auf durch den Übertritt zu einem andern Glaubensbekenntniß, durch Verheurathung, durch ein eigen erlangtes Vermögen von 8000 thlr., oder durch

den Eintritt einer anhaltenden inficirenden Krankheit, als des mali epileptici oder Blödsinnigkeit, in welchem Fall sie eine lebenslängliche Pension von 75 thlr. genieſſen. Beym Absterben einer Fräulein fällt das eigenthümliche Vermögen derselben ihren Freunden zu, und die Leiche wird nach berichtigten Kurkosten und Parochialgebühren abgeholt, oder in dem Stiftungsbegräbniß auf Kosten des Stiftes beygesetzt, ihr Bildniß daselbst aufgestellt, auch nach 4 Wochen eine Gedächtnißpredigt gehalten, und haben die Fräulein auf 4 Wochen, beym Tode der Stiftshofmeisterin auf 8 Wochen Trauer anzulegen.

Die Stiftshofmeisterin soll eine adliche Witwe, von Oberlauſ. Geschlecht, evangelischer Religion, wenigstens 25 Jahr alt, und von guten Qualitäten seyn; sie bekommt jährlich 266 Thlr. und alles frey, hat die Aufsicht über die Fräulein und Stiftsbedienten, die Direktion der Ökonomie des Hauses, und soll ohne Vorwiſsen des Verwesers nicht verreisen, wo unterdeſsen eine Fräulein ihre Stelle vertritt. — Der Stiftsverweser, der ein in der Oberlausitz angesessener landtagsfähiger Edelmann seyn muß, hat die Administration des Stiftsvermögens und seiner Gerechtsame, Erhaltung der guten Ordnung, Aufsicht über die Hofmeisterin und

Fräulein, Bestellung der ganzen Wirthschaft, und die Ausübung der Jurisdiktion im Namen des Stiftes (das ausserdem seinen Gerichtshalter hat) und das Jus patronatus auf den Stiftsdörfern. Er bekommt jährlich 500 Thlr. Besoldung, und bey seiner Anwesenheit für sich und seine Leute frey Logis und Kost. Die jährlichen Rechnungen desselben werden von dem Waisenamte des Görl. Kreises untersucht, und in der Versammlung beyder Ausschüsse quittirt. Die Oberaufsicht über das Stift haben die Landstände beyder Kreise, die es auch mit dienlichen Verfügungen zu versehen, und aller 5 Jahre durch eine Deputation zu untersuchen haben. Die Stiftsannalen hat der Pfarrer zu führen, welcher dafür jährlich eine Zulage von 50 Thlr. aus der Stiftskasse erhält.

Rausche. — 1520 den 20. März konfirmirte Bischof Johannes zu Meissen die Stiftung einer ewigen Messe (missae perpetuae omnibus Sabbathinis diebus) von 6 Mark jährl. Zinsen bey der Pfarrkirche St. Mariä Magdalenä allhier. — Vergl. die Originalurkunde im Görl. Rathsarchiv.

1761 den 30. Nov. stiftete Andreas von Meyer auf Schnellförthel ein Kapital von 600 Thlr., das E. E. Rath zum Rauscher Vorwerk

nehmen, und beständig darauf lassen soll, und dessen Zinsen am 30. Nov. jedes Jahres vom Pfarrer, der mit dem Schulmeister und Kirchvater eine Specification der würdigen Armen der Herrschaft zu Görlitz und der Meyerischen Familie in Schnellförthel zu überreichen hat, nach gehaltener erbaulicher Predigt und Absingung vorgeschriebener Lieder an die Armen des Kirchspieles vertheilt werden, wofür der Pfarr 2 thlr., der Schulmeister 16 gl. und der Kirchvater 8 gl. erhält. Überdies soll, so lange die v. Meyersche Familie in Schnellförthel wohnt, selbe den guten Weg im Stande erhalten, nach deren Wegzuge aber jährlich 1 thlr. von der Zinsen zu dessen Erhaltung angewendet werden.

Reichenau. — 1712 den 2. May legirte Joh. Stengel, Handelsmann allhier, (der 1739 den 16. Sept. †, alt 79 J. 16 W.) 300 thlr., von deren Zinsen jährlich an seinem Begräbnißtage den 19. Sept. die Armen klösterlichen Antheils mit 12½ thlr. betheilt werden, und jeder der beyden Pfarrer 1 thlr. 6 gl. für die Abkündigung empfängt.

1730 starb Christoph Günther, Bauer und Gerichtsältester, seines Alters 46 Jahr 14 T., und legirte 100 Zittauische Mark, von deren Zinsen an 4 thlr. 12 gl. 3 Kr. jeder Pfarr 12

gl., die Armen 3 thlr. 3 Xr. und ein armes Kind zum Schulgelde 12 gl. den 9. Septbr. erhält.

1751 den 9. Okt. legirte David Krause, Gärtner und Kramer, der 1770 den 11. July starb, alt 77 J. 16 T., (zufolge eines in der Jugend gethanen Gelübdes, wenn er einmal 300 thlr. im Vermögen habe, den dritten Theil der Kirche zu vermachen,) derselben 1500 Thaler nach seinem Tode zu 4 p. C., deren Zinsen an 60 thlr. jährlich so zu vertheilen sind: für die an seinem Begräbnißtage zu haltende Gedächtnißpredigt von der überschwenglichen Güte Gottes, so er den Frommen und Gläubigen erzeigt, erhalten die Prediger umwechselnd 3 thlr., der Ober-Schulmeister für das Singen und Rechnungsführen 2 thlr., der Unter-Schulmeister wegen Besorgung des Geläutes und Singens 1 thlr., jeder der beyden Kirchväter 1 thlr., die Armen und Alten von hier und Markersdorf auf der Pfarrwohnung nach der Predigt 20 thlr., 15 Schulkinder jährlich zum Schulgelde 17 thlr. 12 gl., der Oberpfarr für die Aufsicht und Erhaltung der Stiftung 4 thlr., der Klostervoigt wegen Revision der Rechnung 2 thlr. 18 gl., der Secretarius 1 thlr. 8 gl., und der Actuarius 1 thlr. 8 gl. Die übrigen 2 thlr. 2 gl. werden an nothleidende Kranke vertheilt.

Wahrscheinlich ist es derselbe, der zur neuen Orgel 200 thlr. und eben so viel zur Bestellung einer ordentlichen Kirchenmusik verwendete, auch sonst der Kirche in Hinsicht ihres Schmuckes viel schenkte.

1776 den 13. März starb Michael Rolle, Gärtner und Handelsmann, alt 66 J. 9 M. 15 T., und vermachte 300 thlr., von deren Zinsen zu 5 pr. C. nach Gutbefinden der Pfarrer, den Armen und Wittwen 5 thlr., den Geistlichen und Kirchvätern 5 thlr. und dem Kirchenvermögen 5 thlr. zufallen. Ward von dessen Wittwe 1789 den 29. März in einer Schenkungsurkunde vollzogen, und 1790 den 25. März im Kloster konfirmirt.

1783 den 21. April starb Gottfried Krusche, Häusler und Handelsmann, alt 55 J. 10 M. 26 T., und legirte 300 thlr. zu 5 p. C., wozu die Wittwe

1789 den 29. März noch 200 Thaler bestimmte. Dafür wird Dom. Quasimod., als an seinem Begräbnißtage, des Verstorbenen in der Nachmittagspredigt gedacht, an arme Wittwen, Waisen und Hausarme, nach Auswahl der Geistlichen, 12 Thlr., jedem Pfarrer 2 Thlr. 12 gl., jedem Schulmeister 1 Thlr., den drey Kirchvätern 2 Thlr. 16 gl., dem Glöckner und Todtengräber jedem 4 gl. zugetheilt, und die übrigen 5 Thlr. dem Kirchenärario zugeschlagen.

Rengersdorf bey Görlitz. — 1474 vermachte Frau Cathar. von Gersdorf, aus dem Hause Tauchritz, der Kirche ihre Gerade nebst drey eisernen Kühen, die den Einwohnern des Dorfes, die sie haben wollen, gegen einen jährlichen Zins (er betrug jährlich für jede 4 sgl.) zur Benutzung überlassen wurden, und welche dafür stehen mußten. Jedoch findet man es nur bis 1588.

1481 schenkte Jacob Tschirnis aus Reng., als er eine Wallfahrt nach Rom thun wollte, der Kirche 22 Mark, unter der Bedingung, daß, wenn er nicht wieder käme, die Kirchenbitter ihm zwey Leichzeichen legen (d. i. zwey Kreuze oder Steine errichten) und eine Vigilie singen und dabey ihm, als einem Christenmenschen, zu Ehren ein ordentlich Leichenbegegniß sollten halten lassen.

1523 Donnerst. nach Mariä Geburt vergünstigte Hans Doberschütz, Hauptmann zu Budissin, Hansen und Leonharden, Gebrüdern von Planitz, 200 Mark für 10 Mk. jährliche Zinse von Hrn. Joh. Metzerode, Altaristen allhier, wiederkäuflich zu kaufen, l. Bud. Amtsbuch.

1598 legirte Hans von Schwanitz 200 thlr., deren Zinsen an die Hausarmen des Kirchspiels jährlich zu Pfingsten und Martini gezahlt werden sollen.

Rengersdorf am Queis. — Der Stifter der Schloßkapelle zu Tschocha war Christoph von Nostitz, der die Erlaubniß zum Bau derselben 1656 suchte und erhielt.

Rennersdorf. — Das hiesige Niedergut führet von dem sogenannten Karlowitzischen Legat jährlich an die Kirche die Zinsen mit 13 thlr. 23 gl. $7\frac{2}{10}$ pf. ab, wovon der Pfarr 2 thlt. erhält.

Rothwasser. — Moller v. Mollersteinische Stiftung, Pfarr und Schulmeister betreffend, siehe S. 57.

Groß-Schönau. — 1766 den 25. Jan. vermachte ein Freund aus Dankbarkeit wegen Behütung seines Wohnorts im Kriege 100 thlr., deren Zinsen zu 6 p. C. unter die Armen allhier jährlich nach dem 15. Febr. zu vertheilen sind, nebst 7 thlr. 12 gl. als fünfvierteljährige Zinsen für dieses Jahr. — Vgl. OL. Nachl. 1766 S. 14.

Schreibersdorf. — 1687 testirte Fr. Perpetua v. Sahle 200 thlr. der Kirche, die nur bey dem äussersten Unvermögen angewendet, die Zinsen aber dem Armuth zugetheilt werden sollen. Davon wurden 100 thlr. im J. 1705 zum Umgiessen der zersprungenen Glocke gebraucht, das andre 100 wird aber noch vertheilt.

Niederseifersdorf. — 1439 Sexta fer. p. Ioh. ante portam latinam. Entschieden wird Nickel Pfeifferin von Döbschütz mit iren Sönen wegen eines Todschlags den Petsch Molner von Gorg an ihrem Mann begangen in solcher Weise, daß ihm Molner geben sol xij. mr. gl., sol auch czerung entrichten vnd die Gerichtsunkosten vnd in der kirchen alhie xxx. selmeßin loßin lesin vnd den abgemorten in das selbuch doselbist zu eynem ewigen gedechtnisse lossin schreibin vnd ein steynern creuwcze auch hier vnd zu Jauernick laßen setzen, vnd sal dazu thun eyne ochfart czwischen den nechstkommenden sande michaelis tag.

Siegersdorf. — 1757 Dom. Iubilate verehrte die Fr. Obristlieuten. v. Lindenau beym ersten Besuch der Kirche nach einer harten Krankheit derselben 60 thlr.

1747 vermachte Chph. Bauschmann, Bauer in Neudorf, 50 thlr. für arme Kinder zum Schulgelde, das seine Frau Sabina geb. Liebeltin mit 20 thlr. vermehrte. Der Schulmeister genießt die Zinsen, und der Pfarr für das dem Stifter jährlich Dom. Cantate zu haltende Ehrengedächtniß 4 gl. aus der Kirche.

Taubenheim. — Legirte Frl. Soph. Aug. v. Luttitz aus dem Hause Schöna 1740 den 9. März der Kirche 50 thlr., und bestimmte die Zinsen davon für arme Kranke, die sich

nach dem h. Abendmahl sehnen und das Erforderliche nicht entrichten können. Für die Sicherheit des Kapitals und Eintheilung der Zinsen sorgt der Collator und Pfarr, der jährlich am Sonnt. Palmarum es abkündiget, daß, so weit es zulänglich ist, die Armen und Kranken es bekommen sollen.

Hier setzte auch Hr. Karl Heinr. v. Zezschwitz, auf Taubenheim und Deutschbaselitz, Landesältester des Budissin. Kreises, (gestorben 1795 den 22. May, seines Alters 59 J. 7 M. und 2 W.) ein Kapital von 1000 thlr. aus, von deren Zinsen zu 5 p. Cent jährlich an seinem Geburtstage den 9. Okt. eine durchs Loos gewählte hiesige Erb- oder Schutzunterthanin, welche binnen einer bestimmten Zeit einen hiesigen Einwohner heurathet, zur Ausstattung 40 thlr. erhält, die übrigen 10 thlr. aber unter die Geistlichen, Gerichtshalter, die Gerichtspersonen und die übrigen ins Loos gekommenen Mädchen vertheilt werden. — Vergl. L. Mon. Schr. 1795. II. 201.

Tauchritz. — 1513. Bey diesem Jahre finde ich im Schöppenbuche zu Leube eine Stiftung von 2 Mark 12 gl., Dachsens gestifftung genannt, die auf dem Kretscham zu Leube haftet, und kein Tauchritz czu dem Altare gehört. Noch jetzt genießt sie der Pfarrer.

1608 traf Joh. Chph. von Warnsdorf die Verfügung, daß aus El. Weßners Gute 1 Sch. Acker zur Schule geschlagen, und den 25. März von dessen Erben bestätiget ward.

Fr. Sid. Mar. v. Warnsdorf legirte der Kirche 200 thlr., deren Zinsen zu 6 vom Hundert sie genießt.

Thommendorf. — Hier erbaute 1727 Graf v. Promnitz auf seine Kosten ein Waisenhaus, und es befanden sich darinn ein Adjunktus, Kollaborator, Schulhalter, Waisenvater, Waisenmutter und Waisenkinder. Der jedesmalige Pfarrer ist Inspektor. Ob es noch bestehe, ist mir nicht bekannt.

Trotschendorf. — 1444 in vigil. Annunc. Katherine Groschin von Stangenhayn vermacht der Kirche xviij. mrc. zu einer ewigen messe Gott zu Lobe vnd ihr vnd ir vorfaren Seelen zum troste, die auch Mich. Schwarze ihr bruder den kirchenvettern daselbst auszahlt. l. Görl. Entscheidebuch).

1741 den 18. July legirte George Hopstock, Richter, 100 Mk., deren Zinsen jährlich an seinem Namenstage George, der Pfarr bey Absingung eines Sterbeliedes und nach einer kurzen Ermahnung, an hiesige Arme, Wittwen und Waisen, jedem zu 6 gl. vertheilt, und dafür jedesmal 1 Thlr., die Kirchväter aber zu-

sammen 12 gl. erhalten. Er vermachte dasselbe auch für Grune und Kießlingswalde.

1741. Derselbe 50 Görl. Mark, von deren Zinsen das Schulgeld für arme Kinder, die der Pastor ernennt, entrichtet wird.

1748 den 28. August legirte Zach. Hammer, Bauer, den Armen jährl. 3 Mk.

179 starb Joh. George Voigt, Bauer allhier, und vermachte für die Armen ein Legat von 150 Thlr. Dieses ist jetzt mit dem Hopstockischen vereinigt, so daß beyde zugleich, deren Zinsen 9 thlr. 2 gl. 8 pf. betragen, vertheilt werden. Der Pfarr bekommt, wie ehemals, 1 Thlr., die Kirchväter aber zusammen auch 1 Thlr. Die Bedürftigen empfangen nach ihren Umständen 12 — 16 gl. bis 1 Thlr. und wird die Specifikation davon der Deputation eingereicht. Bey der Austheilung wird vorher das Lied: Herr, wie du willst, so schicks ꝛc., und nachher: Nun danket alle Gott ꝛc. gesungen.

1803 den 18. Jul. schenkte Gottfried Wiedemann, Inwohner, der Armenkasse 50 Görl. Mark.

Vom Moller von Mollerst. Legat für den Pfarrer siehe S. 68.

Türchau. — 1728 den 10. July starb unverheurathet M. Carl Christ. Schröter, seit 1722 Pfarrer allhier, und legirte 250 Thlr.,

wovon der Pfarr und Schulmeister die Zinsen genieſſen, und wöchentlich vier Arme aus der Gemeine jeder 1 gl. bekommen. Jährlich wird deswegen eine Paſſionspredigt an Faſtnacht gehalten.

Von 50 Thlr. Kapital erhält der Pfarrer für Haltung einer Betſtunde 1 Thlr. und das Armuth 2 Thlr., zufolge des 1708 den 12. Jan. errichteten, und 1711 den 24. Jul. eröfneten letzten Willens Joh. Mart. Eichlers, Stadtrichters in Zittau.

Wehrsdorf. — 1720 den 13. Dec. ſtarb Ferdin. Rud. von Ziegler, Obriſtlieutenant, und vermachte der hier zu errichtenden neuen Kirche 1000 Thlr., deren eine Hälfte zum Bau, die andre zum Salario des Pfarrers beſtimmt ward; auch ernannte er ein von der Herrſchaft genutztes Bauergut zur Pfarrwiedmuth.

Weigsdorf. — 1495 nahm Conrad Seybt, den Todſchlag Philipp Heffters zu verſöhnen, über ſich und hat ſich verwillet „eynen „ochfart vnd eyn dreyßig vnd eine vigilia vnd „eyn leichtzeichen zcu Weigsdorf, vnd eyn ze„lebath armin lewthin vnd ein halp ſchog vor „weyß brot. vnd eyne tonne byr vnd tzwe tuch „mittel gewant armin lewthin zcu ſchneydin „vnd eyne ſteinerne capella vnſir libin frawin „bilde mit eynem kinde doreyhn ſy dy zcu ſe-

„ tzin zu Weigsdorf wie iß ehm bestin ist, vnd „ eyn ewig gedechtniß philipp hefftirn eynzcu- „ schreibin in das tottinbuch zcu Weigsdorf „ vnd tzwe kertzin zcu tzewgin vor tzwe schog „ groschin ouch zcu W. in die kirche.“ — Vergl. Seidenb. Nachr. S. 134.

1714 starb Frau Anna Hel. geb. von Borau-Kessel, Heinr. Ludw. von Penzig, auf Niederrudelsdorf ꝛc. Wittwe, deren Vermächtnissen die Penziger Legatkasse ihren Ursprung verdankt. Sie bestimmte in ihrem 1710 den 30. Apr. beym Churfl. Amte Görlitz überreichten und alda 1714 den 28. Aug. publicirten Testamente, und dessen Nachträge von 1714 den 20. Apr. der hiesigen Kirche 3000 thlr. unter folgenden Bedingungen: 1) ihr Begräbniß und das einer ihrer Verwandtinnen gehörige soll im guten Stande, uneröfnet, und ohne eine andre Leiche darinn aufzunehmen, erhalten werden; 2) der Pfarr darüber, so wie über das Vermächtniß die Aufsicht führen, und die hiesigen evangelischen Herrschaften besondere Vorsorge dafür tragen; 3) das Kapital zu 6 pro Cent ausgeliehen, im Hauptstamme nicht allzusehr vereinzelt, auch die Zinsen bey entstehenden Überschuß zum Kapital geschlagen; 4) jährlich beym öffentl. Gottesdienste das Namensgedächtniß der Stifterin, jedoch mit deren bescheidnen Erwähnung gehalten, und nach Gut-

befinden des Pfarrers eingerichtet, auch das Quantum und der entstandne Überschuß dabey bekannt gemacht werden. 5) Für seine Bemühung soll er jährlich 10 thlr., der Schulmeister für das Singen 1 thlr. und die gegenwärtigen Knaben 1 thlr. empfangen. Zum Unterrichte 3 armer Kinder Sächs. Antheils, welche der Pfarr zu bestimmen hat, sind jährlich 3 thlr. zu zahlen, welche auch dann, wenn der Hauptstamm und damit die Verzinsung in Abfall kommt, unvermindert bleiben, und pro rata den 10 thlrn. des Pfarrers abgezogen werden. 6) Der Pfarrer soll von allem, was das Legat betrift, Wissenschaft haben, mit den Collatoren über dessen Angelegenheiten conferiren, und nebst der Gerichtsherrschaft, welcher frey bleibt, Gelder gegen amtlichen Consens darlehnsweise an sich zu nehmen, über die eingehenden Zinsen quittiren. 7) In zweifelhaften Fällen sollen die Kollatoren und Pfarrer des Amtes Görlitz Assistenz nachsuchen und auswürken. 8) Das Kapital der 3000 thlr. soll dem Besitzer des Gutes Nieder-Rudelsdorf auf seinem Gute, dafern er es behalten will, hypothekarisch gelassen werden; 9) ausser dem Begräbniß und Monumente der Stifterin soll das Gotteshaus alhier, in seinem anständigsten Bau, wie und wo es nöthig und zierlich, gehalten und verbessert, wozu auch die

Pfarr- und Schulgebäude gehören, auf dem Pfarrhofe ein Gewölbe zu Aufbewahrung von Büchern und Sachen an Werth, gebaut, und dabei ein Täflein zum Gedächtniß der Stifterin angeheftet werden. Arndts Evangelien- und Psalter-Postille sollen nach der Stifterin Ableben dem Pfarr und seinen Descendenten geschenkt seyn, und bey der Pfarre bleiben, so lange einer vom Stamme der Schuberte dort vorhanden, und dann der Familie diese Bücher anheim fallen. 10) Dafern Weigsdorf nicht ganz der lutherischen Kirche zugethan bleibe oder das Gotteshaus alda den Katholischen zufiele, soll das Kirchen-Legat dem lutherisch verbleibenden Theile der Kirchgemeine angehören, und zwar der Kirche, welche entweder demselben zum Besten erbauet wird, und deren sie sich sodann gebrauchen, oder wo sie sonst ihren Gottesdienst publica vel privata auctoritate nehmen. Die katholischen Mitkollatoren sollen niemals Antheil an der Verwaltung der Inspection über dieses Vermächtniß haben.

Eben diese Wohlthäterin vermachte der Kirche 500 thlr., von deren Zinsen an 30 thlr. wahrhaft Arme, welche gebrechlich und zu keiner Arbeit tüchtig sind und die keinen Erwerb haben, jedoch nur Evangelische und Sächs., Oberlausitzischen, nicht Friedländischen Antheils, unterstützt werden. Die Auswahl derselben

steht den Kollatoren zu Weigsdorf Sächs. Oberlauf. Antheils nebst den lutherischen Pfarrherrn und den sämmtl. eingepfarrten Herrschaften zu. Vor allem aber soll die arme Jugend und Schüler, so das Schulgeld nicht aufbringen können, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen werden, die Pfarrer die nöthige Aufsicht führen und das Schulgeld abgeben. Das Legat ist durch mancherley Umstände in Abnahme gekommen. Ausserdem schenkte die Stifterin der Kirche vielen Altarschmuck und Kirchengeräthe an Werth bey Lebzeiten; auch wurden nach ihrem Tode 60 thlr. unter die Armen vertheilt. — Vergl. Seidenberg. Nachrichten, S. 329, und oben den Artikel von Seidenberg.

1769 den 17. Apr. legirte Carl Glob von Nüßler, Preuss. Geh. Justiz- und Landrath, auf Weissensee bey Berlin, (der 1776 den 31. März, alt 76 Jahr, † und dessen Familie ein halb Sekulum Weigsdorf besessen,) der Kirche 300 Thlr., deren Zinsen jährlich theils unter Hausarme vertheilt, und zum Schulgelde für 4 Kinder, theils zum Honorario für eine jährliche, den Sonntag nach dessen Sterbetage zu haltende Gedächtnißrede und zur Unterhaltung des Nüßlerischen Erbbegräbnisses angewendet werden. Alle Adventssonntage wird beym Gottesdienste ein besondres Lied gesungen. — Ver-

gl. LMag. 1776. S. 129. it. Nüßler. Denkmal bey der Kirche zu Weigsdorf.

Wendischossig. — 1524 den 11. April vermachte Bartholom. de Cletitz plebanus allhier in seinem Testamente „futuro plebano in Wyndischossig Domum novam, „quam edificavi multis sumtibus, item pro „domo parochiali Sermones Alberti Stella „Clericorum cum aliis multis tractatibus.“ — Vergl. Ol. Nachl. 1773. 95.

Fr. Wilh. von Üchtritz, auf Kuhna, Wendischossig, Thielitz, Crobnitz, K. K. würklicher Kämmerer und Ch. Sächs. Landkammerrath, des St. Joh. Maltheser-Ordens-Ritter und designirter Komthur auf Schievelbein, welcher 1798 d. 27. Dec. in Crobnitz starb, vermachte der Kirche 1000 Thlr., deren Hauptstamm auf sothanen Gütern, so lange es dem Besitzer gefällig, zu 3 fürs Hundert stehen, und von den Zinsen an 30 Thlr. jährlich dem Pfarrer 10, dem Schulmeister 5, dem Kirchenärario 10, und den Armen dieser 3 Güter 5 Thlr. an seinem Sterbetage zugetheilt werden sollen. Aus denen vom hiesigen Pfarr vorgeschlagnen Armen wählt der Kollator, und bestimmt, wie viel jeder erhalten soll. Eben derselbe legirte dem Armuth zu Crobnitz 200 Thlr., welche auf Kuhna haftend bleiben, jedoch auch auf Crobnitz transfe-

firt werden können. Die Zinsen zu 3 Procent sollen jährlich an seinem Todestage unter die von den Gerichten vorgeschlagnen Armen daselbst, nach Ermessen und Auswahl der Herrschaft, vertheilt werden.

Desgl. ward von einer ehemaligen Herrschaft in Köslitz der Kirche ein Kapital von 300 Thlr., als ein mit Sechs vom Hundert zu verzinsendes Legat ausgesetzt für die beyden Schulmeister zu Kuhna und Wendischossig wegen Bestellung der Kirchenmusik, wozu der erste einen Adjunkt mitbringen muß.

Nieder-Wiese. — In das hiesige für die nachgelassenen Frauen der Prediger und Schullehrer erbaute Wittwenhaus wurden, weil es anfangs leer stand, vom Pastor M. Schwedler 1714 Waisen und arme Kinder aufgenommen, und durch von ihm erwählte Informatores unterrichtet. Aus Mangel eines Fonds aber ging die Anstalt mit seinem Tode 1730 wieder ein. — Vergl. Ehrh. Presbyt. III. 2. S. 271.

1724 den 26. Sept. legirte Stanislaus Rücker, Accisdirektor in Berlin (s. S. 80.) hiesiger Kirche 500 Thlr., von deren Zinsen ihr jährlich 5 Thlr., einem armen Kinde zu Büchern 12 sgl., dem Pfarrer 15 sgl. zufallen, und für 18 lutherische Schulkinder in 8 be-

nannten schlesischen Gemeinen 15 Thlr. 18 sgl. (auf jedes 26 sgl. gerechnet,) und an lutherische Hausarme in obigen Gemeinen 8 Thaler ausgezahlt werden. — Vergl. Friesch Andenken Stan. Rücker, S. 9.

Wittgendorf. — 1426 die Hedwigis ward entschieden Chr Franczke, Techand des Stules zur Sittaw und pfarr alhie mit Nicl. Leschebrand von Ruthenicz wegen eines Selgerethes, das Reynhard vnd Hans sein Sohn der kirchen beschieden, das er ihm auszahlen soll. — Vergl. Entscheidebuch in Görl.

Zodel. — 1723 den 27. Juny starb Christian Moller von Mollerstain, auf Ober-Zodel und Consul honorarius in Görlitz, und legirte in seinem 1723 den 27. July eröfneten Testamente zweymal 50 Mark, deren Zinsen jährlich an die bedürftigen Oberzodelischen armen Unterthanen, und verlebten alten Leute auf ihrer Kirmeß ausgetheilt werden.

1749 den 9. April starb Amalie Erdmuth geb. Meyrichin, Joh. Christi. Moller v. Mollerstein auf Oberzodel, Gemahlin, alt 49 Jahr, und legirte in ihrem den 13. May publicirten Testamente 200 Görl. Mk., wogegen der Pfarrer die Wiederholung der Vormittagspredigt nebst dem Katechismusexamen mit Wechselung einer Predigt des Sonntags Nachmittags den

ganzen Winter hindurch zu halten verbunden seyn, und dafür die Zinsen an 10 Mk. geniessen, dem Organisten aber fürs Singen dabey 2 Mark abgeben soll. Auch kann er das Kapital zu seinem eignen Gebrauch zur Bezahlung des Inventarii beym Anzuge nehmen. Diese Einrichtung kam 1752 in Gang. Ihr Gemahl, der 1768 den 27. Jan. ihr nachfolgte, und in mehrern Betracht Wohlthäter der Kirche gewesen war, vermehrte obiges Legat noch mit 100 Görl. Mk., daß also jährlich an den Pfarr 15 Görl. Mark Zinsen von der Herrschaft zu Oberzodel gezahlt werden, wovon der Schulmeister 3 Mark erhält. — Vergl. Lauf. Mag. 1788. S. 120.

Eben dieselbe bestimmte auch 200 Mk., von deren Zinsen vier arme verwaisete oder sonst nothdürftige Kinder, nämlich 2 aus Ober- und 2 aus Nieder-Zodel in die Schule gehen können, und sorgte für das Armuth, daß es eine nöthige Unterstützung erlangen kann. — Vgl. L. Mag. l. c. S. 121.

1663 den 23. Nov. starb Cath. geb. von Nostitz, Casp. Chph. v. Cottwitz, auf Zodel, Arnsdorf ꝛc. Wittwe, und legirte hiesiger Kirche 100 Thaler.

C. Dritte Abtheilung.

Milde Stiftungen in den Dorfschaften wendischer Kirchspiele der Oberlausitz.

Im allgemeinen bemerke ich nur, daß sich im vorigen Jahrhunderte nicht allein die Oberlausitzischen Herren Stände von Land und Städten durch zweckdienliche Verordnungen und Darreichung der Kosten und Honorarien zum Druck der Bibeln und andrer Bücher, sondern auch mehrere Privatpersonen, besonders der Oberamtshauptmann, Graf Friedrich Caspar von Gersdorf, und Fr. Henr. Cath. geb. von Friesen, († 1726 den 6. März, alt 77 Jahr,) des Landvoigts, Nicolaus Freyherrn von Gersdorf, Gemahlin, und Andere, durch Errichtung neuer, oder Verbesserung der bestehenden Ämter und Gotteshäuser, Anlegung von Unterrichtsanstalten, und aus eignen Mitteln besorgte Übersetzungen von Lehr- Gesang- und Erbauungsbüchern um das Wohl der wendischen Nation, und deren Kirchen und Schulen höchst verdient gemacht haben. Davon handelt ausführlicher Knauth in der wendischen Kirchengeschichte von S. 275 — 321. Ich werde nur hier anführen, was in meinen Entwurf gehört, und dort großentheils nicht berührt ist.

Baruth. — 1382 am S. Laurencien tage ſtiftete Heinrich v. Kittelicz herre zcu Baruth die Schloßcapelle, und ſagt in der Urkunde; „Wir haben gedocht ſonderlich an vnzzer „eldirn ſele auch an vnzze eygin famiczkeyt vnd „gewiſſen vnd aller nachkomelinge ſeligkeyt vnd „meynen vnzzere ſunde mit ewigen almoſen czu „leſchin vnd dem edelin gote den nimant vol „danckin noch vol loben mag ſin dinſt vnd lob „czu meryn Vnd haben lozzin eyn capelle baw„en uf dem huze Baruth ſunderlich czu erin „mariä der edelin iuncvrouwin gutiz mutter, „dem liben hern Sancte Joſt der heiligen iunc„vrouwin Sanete Katherin Czu derſelben ca„pellin meynen wir czu haben eynen ewigen „priſter vnd capellan vnd eyn ewege meſſe czu „lobe der — lobelichin iuncvrouwin — daz „er gott geruclich gedinen mogen czo geben wir „zuuor — das er ſol habin dy koſt vf dem „Huze Auch allerley genyzze von ſchribin vnd „von yngeſigil beyde uf dem huze vnd in dem „dorfe — Dorczu wedemyn wir vir ſchog „groſchen brete geldiz in dem dorfe nuwendorf „in der pfarre Baruth, Ydoch behalden wir „vns — alle erbeyt, erbot vnd vfgobin ꝛc.“ Der Pleban war damals Iohann de Noſtitz. — Vergl. Verz. Oberl. Urk. Heft 3 und 4, S. 113.

1667 legte der Landvoigt Nic. v. Gersdorf eine Kirchenbibliothek an, und schrieb in den ersten Band von Luthers Werken eigenhändig: „Haec — opera Baruthanae — ecclesiae „donat, ac vsibus in ea ministrantium Paro„chorum commodat, eisque diligentem illo„rum lectionem commendat Patronus et „Collator indignus etc.“ — Vergl. L. Mag. 1779. S. 212.

Jährlich wird am Tage Mar. Magdalenä unter die Armen ein Legat von 33 thlr. ausgetheilt. — Ich wünschte, seinen Ursprung zu wissen.

Colmen bey Hoyerswerda. — 1360 geben Friedrich, Ernst und Jan gebrüdere herren von der Dube auf Hoierswerde dem Pfarrer alhier die Freiheit, in der Heide zu Hoierswerde Holz zu hauen zum bauen und brennen, ingl. frey zu hezen für sich notdürftig vnd seinem patvon zum geschenke. — Vergl. Frenz. Chron. S. 36. 122. — Lauf. Urk. Verz. n. 372, wo aber die Ächtheit der Jahrzahl bezweifelt wird.

Collm bey Diehsa. — 1797 den 4ten Sept. starb in Budissin Joh. Adolph v. Nostitz, Landeskommissarius, und legirte 250 thlr., wovon die Zinsen an 10 thlr. der Schulmeister

bekommt, so lange die Welt steht. — Vergl. L. Mon. Schr. 1798. S. 55.

Creba. — Auf diesem Rittergute haftet ein gräfl. v. Gersdorfisches Legat von 1000 thlr., von dessen Zinsen zu 5 p. Cent jährlich das Armuth zu Creba und Zubehör 20 — acht Schulkinder zu Schul- und Büchergelde 24 Thlr. und der Pfarrer 6 Thlr. erhalten.

Ingleichen 900 thlr., von deren Zinsen der Geistliche 25 — von zwey Kindern jedes 1 thlr. Schulgeld, und eben so viel zu Büchern, und das Armuth allhier 17 thlr. erhält, so wie die Kirchväter 12 gl.

Daubitz. — Auf dem hier eingepfarrten Gute Werda haftet eine unablösliche Post von 400 thlr., deren Zinsen zu 5 vom Hundert zum Schulunterricht und zur Vorbereitung zum h. Abendmahl der Kinder armer und zu Aufbringung des Schulgeldes unvermögender Unterthanen in Werda, oder in deren Ermangelung zur Vertheilung unter die hiesigen Armen und Hülfsbedürftigen verwendet werden. Diese Stiftung rührt her aus dem 1788 den 17. Januar errichteten letzten Willen Fr. Chr. Marg. v. Bölaw, Ernst Glob. v. Kiesenwetter, Churf. S. Major und Landesältesten des Görl. Kreises, Wittwe, auf Werda, welche 1791 den 28. Dez. starb.

Gaussig. — 1794 legirte der Conferenzminister, Graf Andreas v. Riaucour, der den 28. Okt. in München starb, zu jährlicher Vertheilung an die Armen dieses Dorfes und der dazu gehörigen Güter 90 Gulden, und überdies jährlich noch 30 thlr. — S. Bud. wöch. Nachr. 1795. n. 20.

Geyerswalde. — 1648 schenkte George Rudolph v. Ponickau dem Pfarrer wegen seiner geringen Einkünfte 2 Hufen Acker nebst einem Hüfner, der ihm wöchentlich drey Tage Dienste thut, nebst andern Abgaben.

Göda. — George Barth, auf Kleinseitschen, (zum Kirchspiel Göda gehörend,) Besitzer des Gasthofes zum goldnen Stern in Budissin, und daselbst 1804 den 2. Okt. verstorben, vermachte in seinem 1802 den 11. May errichteten letzten Willen, als einen auf dem Rittergute Klein = Seitschen unablöslich haftenden Hauptstamm von 300 Thlr, wovon die Zinsen zu 3 pro Cent für die Kinder der Erb = und Schutzunterthanen seines obengenannten Gutes verwendet werden, um sie in einer der Herrschaft beliebigen Schule im Christenthum und den ihnen sonst nöthigen Wissenschaften unterweisen zu lassen.

Den hier eingepfarrten Unterthanen zu Ober-Förstgen, ingl. zu Rattwitz und Muschelwitz, vermachte Frau J. C. verehel. Oberamtsh. und Kammerherrin von Gersdorf geb. von Schönberg, auf Rattwitz, ein Legat von 2000 thlr. mit der Verordnung, daß ein Theil von den Zinsen so viel erhalte, als das andere.

Grödiz. — Johann Erdmann v. Gersdorf, auf Wurschen ꝛc. Churfl. Sächs. Obristlieutenant, (gest. 1803 den 13. Dez. in seinem 78sten Jahre,) errichtete in dem 1803 den 11. July gemachten Testamente ein Kapital von 400 thlr., wovon 200 auf dem Gute Rechern und Kohlwese, 100 auf Wurschen und 100 thlr. auf Belgern unablöslich haften, zu einem Legat, von welchem die Zinsen zu Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder in obengenannten 4 Dörfern angewendet werden sollen. Desgleichen setzte er den Herren Landständen des Marggrafthums Oberlausitz 200 thlr. zum Oberl. Schullehrerseminarium aus, mit der Erlaubniß, dieses Legat auch nach Befinden zu Verbesserung einer Schulmeisterstelle zu verwenden, wenn überhaupt ein Theil des Seminarfonds dazu mit verfügt würde.

Eben derselbe vermachte hiesiger Kirche 300 Thaler.

Sie besitzt auch ein Kapital von 300 thlr., welche auf Rechern und Kohlwese unablöslich radicirt sind, zufolge eines Vermächtnisses Matthäus Pannach, Oberamtsadvokaten in Budissin, welcher 1796 den 24. Dez. in dem Alter von 64 Jahren starb.

Zur Zeit der Reformation ward von zwey Fräulein von Maxen, welche die evangelische Lehre annahmen, dem hiesigen Pfarr, der nur zwey Scheffel Aussaat befaß, das Gut Wuischke mit allen Diensten vermacht, wodurch sein Unterhalt ansehnlich vermehrt, und diese Stelle eine der einträglichsten unter den Wendischen ward.

Großgrabe. — Von gewissen Legatgeldern, welche die Kirche besitzt, deren Betrag aber nicht angegeben werden kann, erhält das Armuth jährlich 3 thlr.

Gutta. — 1794 vermachte oben genannter Graf v. Riaucour zur jährlichen Vertheilung an die Armen zu Gutta und dazu geschlagenen Pertinenzien 180 Gulden.

Hohenbucka. — Hier genieſſen von 300 thlr. Legatgelde die Zinsen theils der Pfarrer und Schulmeister, theils die Armen der Kirchfahrt.

Kittlitz. — 1252 bestätiget Pabst Innocentius die freie Schenkung des Dorfs Wgest, (Breitendorf) mit allen Nutzungen und Diensten an die Mutterkirche zu Kittlitz. d. Perusii, iiij. Kal. Martii. Das Original ist noch vorhanden. — Vergl. Verz. Ol. Urk. 1. Heft, S. 11.

Vom Oppelnschen Legat an 625 thlr. Capital werden die Zinsen zur Unterhaltung des Diaconi angewendet.

1614 den 1. May legirte Anna Nostitzin geb. Temritzin, auf Unwürde, der Kirche an Zinsen 10 Mk., wovon der Diakonus jährlich 5, und die andern der Schulmeister bekommt.

1688 den 18. Aug. vermachte Fr. Lieutenant Anna Syphia v. Rückhardt, auf Oppeln, dem letzten Willen ihres Mannes zu Folge, anstatt des Crucifixes der Kirche 100 — und für sich 50 thlr. mit der Bedingung, daß von dem letztern theologische Bücher zum Gebrauch der Geistlichen angeschaft, von des erstern Zinsen aber jährlich 2 thlr. dem Armuth, 2 der Kirche und jedem der beyden Geistlichen 1 thlr. zufallen sollen. Dem zu Folge hat P. Matthäus Krüger um 50 thlr. Bücher angeschaft.

1758 den 17. May legirte der Obriste Carl Heinrich von Rechenberg, auf Wendisch-Paulsdorf, der Kirche 1000 thlr., von dessen

Zinsen der Pfarr 10 thlr., die Armen aber besonders in dem genannten Dorfe von den übrigen 40 thlr. nach dem Gutachten des Pfarrers jeder 1 thlr. erhalten.

Zieglerisches Gestifte siehe bey Rostitz.

1769 verehrte Lieutenant von Uchtritz der Kirche 25 thlr.

1774 den 26. März bestimmte Fr. Christ. Louise geb. v. Hohberg, Johann Rudolph von Gersdorf, auf Kleinradmeritz, Landesältesten des Görl. Kreises, Wittwe, (welche 1779 den 14. August, alt 58 J., starb,) in ihrem 1774 den 26ten März zu Görlitz niedergelegten und 1779 den 17. September eröfneten Testamente hiesiger Kirche 2000 thlr. unter der Bedingung, daß in oder ausser der Kirche sie auf ihre Kosten ihres Mannes Epitaphium errichten dürfe, und jährlich am Michaelistage zu dessen Andenken beym Gottesdienste das Lied: Jesus meine Zuversicht ꝛc. gesungen werden soll. Die sichere Unterbringung und nützliche Anwendung liegt den beyden Herren Geistlichen ob. — Vergl. L. Mag. 1779. 258. 376.

Auf dem hier eingepfarrten Gute Rosenhain haften 200 thlr., deren Zinsertrag zu 5 pro Cent zum Schulunterricht armer dasiger Unterthanenkinder im Christenthum, Lesen und Schreiben verwendet wird. Die Stifterin ist

Frau Maria Sophia, Chr. Gotthard Schlockwerders, Kaufmanns zu Löbau und nachherigen hiesigen Gutsbesitzers, Wittwe, welche 1781 den 4. Dec. die Welt verließ.

1797 den 28. März starb Chr. Fr. Brahß, seit 1753 Pfarr allhier, und vermachte der Kirche die jährlichen Zinsen von 50 Thlr. Kapital, mit der Bedingung, daß sie für die Erhaltung der Grabesstätte, welche seine und der Seinigen Gebeine umschließt, Sorge tragen solle.

Kleinbautzen. — 1658 starb Frau Kunigunda geb. von Uchtritz, des Landesbestallten, Hans Ernst von Rechenberg, auf Kleinbauzen, Wittwe, und vermachte der Kirche 400 Thlr., von deren Zinsen eine Hälfte der Pfarr, die andere die Kirche zur Unterhaltung empfangen soll.

Carl Heinrich von Nostitz legirte, weil das Pfarrlegat beym Bau angegriffen werden müssen, aufs neue für ihn 200 Thlr. zum bessern Unterhalt.

Desgleichen machte er den Anfang zu einer Kirchenbibliothek, wozu er unter andern Büchern eine Bibel von alten Druck vor der Zeit der Reformation verehrte.

Auch legirte er auf ewig und ohne alle Ausflucht 6 Scheffel Feld zur Pfarrwiedmuth,

welche Donation sein Sohn, Carl Christoph, durch eigenhändige Einzeichnung ins Kirchenbuch bestätigte. — Vergl. Knauths Wend. Kirchengesch. S. 286. — it. Entwurf Wend. Khist. S. 56.

Klüx. — 1709 errichtete Christoph Friedrich von Gersdorf, Kammerherr und Gesandter in Regenspurg, auf Klüx ꝛc. aus eignem Vermögen das Diakonat, indem er 1000 Thaler dazu widmete, wovon der Diakonus jährlich 50, und die Kirche 20 Thlr. zu geniessen hat, erbaute auch eine Wohnung dazu. Hans Chph. von Rostitz, Mitcollator, auf Leichnam ꝛc. bestimmte jährlich für den Diakonus 20 Thlr. — Vergl. Knauth Kirchengesch. S. 309.

Hier errichtete auch um 1736 der Oberamtshauptmann, Friedrich Caspar von Gersdorf, ein Seminarium, oder, wie er es selbst lieber nannte, eine Schulanstalt, die er der Aufsicht und Leitung des damaligen Diakoni und nachherigen Pastoris, Joh. Gottfr. Kühn, übergab. Seine Absicht war, der unter den Wenden herrschenden Unwissenheit, und zugleich dem Mangel an wendischen guten Kandidaten und Schulmeistern abzuhelfen, und hier tüchtige und gottesfürchtige Männer für Kirchen- und Schulämter vorzubereiten. Es wurden

wendische Studenten, die die Universität eben verlassen hatten, darinn aufgenommen, welche die benachbarten Pfarrer mit Predigen vertraten, sich im Schulwesen auf des Grafen Dörfern übten, und in einer besondern Schule, die von der Dorfschule verschieden war, junge Leute unterrichteten, deswegen das Diakonathaus erweitert, und zum Aufenthalt der Studirenden eingerichtet ward. Die ganze Direktion darüber hatte oben genannter Diakonus Kühn, der das Vertrauen des Grafen und die erforderlichen Einsichten besaß. Nachher entstanden aus dieser Anstalt 1743 die Schulen zu Uhyst an der Spree und Teichnitz, wovon weiter unten noch etwas folgen wird. — Vergl. Knauths Sorb. Kirchengesch. S. 311. — L. Mag. 1770. 284.

Kötitz. — 1787 den 24. Januar starb Carl Gottlob von Heldreich, Appellationsrath und Hofrichter, alt 56 Jahr 23 Tage. Er vermachte hiesiger Kirche 300 thlr., wovon der Pfarr an Zinsen 10 thlr. und der Schulmeister 2 thlr. genießt, und jährlich seiner an dessen Sterbetage oder den nächsten Sonntag darauf in der Predigt gedacht wird.

Ingleichen bezieht der jedesmalige Pfarr die Zinsen von einem auf dem Rittergute Nechern haftenden Kapital von 300 thlr., dessen

Stifter ein Hauptmann von Ziegler auf Rechern ist.

Malschwitz. — Caspar von Metzrad legirte 200 thlr., wovon die Kirche 3 und der Pfarr 9 thlr. jährlich an Zinsen zu Michaelis bekommt.

1753 den 18. Dec. vermachte Hans Carl von Metzrad, (der 1765 den 5. Okt. starb,) Obristlieutenant und Klostervoigt, 420 thlr. zu 5 p. C., wovon der Pfarr 1 thlr. empfängt, für die Auszahlung und Ablegung der Rechnung, von den übrigen 20 thlr. vier arme Wittwenkinder in die Schule gehen und mit Büchern versehen, der Rest aber an arme abgelebte Personen nach Gutbefinden der Herrschaft wöchentlich zu 1 — 2 gl. ausgetheilt werden soll. — Vergl. L. Mon. Schr. 1799. S. 648.

1758 den 3. July legirte M. Adam Zachar. Schirach, seit 1730 Pastor allhier, (der 1758 den 28. July starb, alt 65 J. 3 M. 3 W.) 100 thlr. der Kirche, von deren Zinsen sie 1 thlr., der Pfarr für die am Tage Mar. Heimsuchug über Röm. 14, 7 — 9. zu haltende Gedächtnißpredigt und Aufsicht über des Testatoris Epitaphium und Bildniß 1 thlr., der Schulmeister für Absingung bestimmter Lieder 12 gl., und der älteste Kirchvater für die Säuberung des Epitaphiums und Bildnisses 4 gl.

erhalten, letztere beyde von den Interessen reparirt, und das übrig bleibende am Tage der Gedächtnißpredigt unter die Armen ausgetheilt werden soll. Der Anfang ist 1759 den 2ten July mit Auszahlung des Legats gemacht worden. — Vergl. L. M. Schr. 1799. S. 652.

1794 den 28. Okt. starb in München der Konferenzminister Andreas Graf von Riaucour, dessen Vermächtnisse für die Armen auf seinen Oberlausitzischen Gütern allein auf 360 thlr. Zinsen jährlich sich belaufen. Malschwitz nebst Krummförstgen erhält davon 50 thlr., die am Namenstage des Stifters den 30. Nov. durch den Gerichtsdirector nach geschehener Anzeige des Pfarrers vertheilt werden. — Vergl. L. Mon. Schr. 1799. 658.

1762 den 21. July legirte Frau Johanne Margarethe geb. Gräfin von Reuß, Erdmann Grafen von Redern, Kais. Kämmerers auf Krappitz, Wittwe, die 1766 den 20. März zu Dresden starb, alt 77 Jahr, den Armen des hier eingepfarrten Niedergurig 250 thlr., deren Zinsen zur Hälfte an ihrem Sterbetage und dem Todestage ihrer Enkelin, der Comt. Jeann. Jul. Henriette von Redern, (die hier 1765 den 23. July, ihres Alters 8 Jahr, starb,) jedesmal nämlich 7 thlr. 12 gl. an sie ausgetheilt werden. — Vergl. L. M. Schr. l. c. S. 661.

1787 den 5. Decbr. starb deren Tochter, Frau Helena Renata geb. Gräfin von Hoym, Herrn Ludwig Gottlob Grafen von Lüttichau, Kammerherrn und Landeshauptmanns, Gemahlin, ihres Alters 54 Jahr 2 Mon., und setzte 250 thlr. aus, wovon an ihrem Sterbetage die Zinsen, nämlich 5 thlr. die armen Schulkinder in Niedergurig, und 7 thlr. 12 gl. die Armen erhalten. — Vergl. L. Mon. Schr. l. c. S. 663.

Neschwitz. — Aug. Adolph v. Haugwitz, auf Übigau, legirte dem Armuth und den Schulkindern der hier eingepfarrten Dörfer Übigau und Keinitz zu jährlicher Vertheilung 18 Thlr.

1615 den 8. April verschrieb der Collator von Ponickau auf ewige Zeiten ein Stückchen Wiese, wovon jährlich 18 gl. zu Prezeln entrichtet, und diese am Charfreytage nach der Confirmation unter die Jugend ausgetheilt werden.

1674 legirte Frau Anna Dor. von Theler, auf Neschwitz ꝛc. der Kirche 100 thlr., davon jährlich die Armen 5 — und der Pfarrer 1 Thaler bekommen.

Der Freyherr von Riesch hat eine Casse zu Schulgelde für arme Kinder und Prämien ausgesetzt.

Nostitz. — 1660 suchte und erlangte Joachim Ernst von Ziegler, Cammerherr und Landesälteſter auf Gutte, Nostitz ꝛc. beim Churfürst die Erlaubniß, seine Güter und Dörfer Nostitz, Drauschwitz, Krappe, Spittel, Grube und einen Theil von Wohle von der Kirche zu Kittlitz zu trennen und eine eigne Parochie zu errichten. Vermöge eines den 14. Dec. vom Oberamte bestätigten Vergleiches mit den dasigen Collatoren gab er aus eignen Mitteln 1769, nach vollendeten Bau der Kirche zu Kittlitz 333 fl. 7 argl. unter den Namen des Zieglerischen Gestiftes, von deren Zinsen das dortige Ärarium 5 fl., der Pfarrer 6, der Diaconus 5, der Kirchschreiber 4 fl. erhalten, und darüber quittiren, und das Capital bey der Kirche zu Kittlitz unverrückt verbleiben soll. Der Bau selbst kostete ihm auf 4000 thlr., wozu auch der Churfürst Johann George II., bey dem er in Gnaden stand, einen Zuschuß an Gelde und kostbaren Altarschmuck verehrte. Überdies baute er die Pfarr- und Schulwohnung auf eigne Kosten, und wies dem Pfarrer 3 Sch. und der Schule 2 Sch. Acker an. Er starb 1682 den 11. April, und vermachte der Kirche

500 thlr., deren Zinsen zu 6 p. Cent der Pfarr zu genieſſen hat, und die auf dem Gute stehen. Eben so genießt er auch die Zinsen von

300 thlr., welche die Gebrüder von Ziegler Carl Gottlob, General-Lieutenant und Commendant in Königstein, Ferd. Rudolph, Obrist-Lieut., und Heinrich Ernst, Hauptmann, zu besserer Unterhaltung desselben bestimmten.

1747 den 30. May legirte Johann Chr. Edler von Lossa, auf Rostitz ꝛc. Kammer- und Bergrath, 1500 thlr., wovon der Pfarr, Schulmeister und Kirche die Zinsen empfängt. Die Bedingungen sind die nämlichen, wie bey Ebersbach, S. 44, nur mit der Abänderung, daß hier einen Sonntag der Gottesdienst teutsch, den andern wendisch gehalten wird. — Vergl. L. Mag. 1777. S. 187.

1736 schenkte eben derselbe zu Errichtung einer Armenkasse 100 thlr., wohin auch alle Strafgelder, wie noch jetzt, gezahlt werden. Sie war bis zum Jahre 1754 bis auf 400 thlr. herangewachsen, und in dem vorher angeführten Testamente vermachte er noch dazu 500 thlr., die nach eben der vom Stifter ausgefertigten Anordnung, wie die zu Ebersbach, eingerichtet ist, und verwaltet wird. — Siehe oben S. 45.

Oßling. — Fräul. Soph. Aug. von Luttitz, aus dem Hause Schöna, vermachte in ihrem 1770 den 9. März zu Camenz errichteten letzten Willen hiesiger Kirche 100 thlr., deren

Zinsen halbjährig zu Johannis, wie bereits 9 Jahr bey ihrem Leben zum Andenken der Fräul. Fried. Joh. Magd. v. Luttitz, die andere Hälfte den nächsten Sonntag nach dem Sterbetag der Fundatrizin ausgetheilt, und das Lied: Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott ꝛc. gesungen werden soll. Der Pfarrer bekommt jedesmal, wie bey der ersten Austheilung, 8, und der Schulmeister 4 gl. Die Percipienten sind Arme und Kranke aus hiesigen und eingepfarrten Dorfschaften.

Purschwitz. — 1727 starb Jeremias Behrnauer, Bürgermeister in Budissin, und stiftete ein Legat für hiesige arme Schulkinder.

Groß-Radisch. — 1747 bestimmte Frau Joh. Charl. von Nostitz, auf Weigersdorf, ein Kapital von 1000 Thlr., dessen Zinsen, nach dem Ableben ihrer ehemaligen Kammerjungfer, an den Pfarr und die Kirche fallen.

Reichwalde. — Auf hiesigem herrschaftlichen Dominio haftet das sogenannte Fürstenauische Legat von 500 Flor., von dem die Zinsen jährlich mit 21 thlr. 21 gl. an die Armen entrichtet werden.

Zufolge des Testamentes Mar. Proßkowin, das 1779 den 11. Aug. publicirt ward, erhielt die Kirche 67 thlr. 16 gl. 7 pf.

Teichnitz. — Hier errichtete der Graf Friedr. Caspar von Gersdorf eine Schulanstalt zum Besten der wendischen Nation, die aber mit seinem Tode aufhörte, und nach Kleinwelke bey Budissin, wo sich auch eine wendische Brüdergemeine befindet, versetzt ward, wo sie noch fortdauert, und an der Erziehung und dem Unterricht der Jugend arbeitet.

Uhyst an der Spree. — Von einem v. Metzradischen Legat hat der Pfarr jährlich 2 thlr. allein zu geniessen.

Im Jahr 1743 ward das von demselben unermüdet thätigen Grafen in Klüx gestiftete Seminarium oder Schulanstalt, (siehe oben S. 124.) für die Wenden, weil mehrere Eltern die Theilnahme ihrer Kinder daran wünschten, hieher verlegt, vom Stifter das alte herrschaftliche Schloß dazu eingeräumt und eingerichtet, 1745 aber ein ganz neues Gebäude aufgeführt, 1747 eingeweiht und bezogen. Es waren dabey angestellt ein Inspector, 5 Lehrer, die in Sprachen und Wissenschaften Unterricht gaben, und Präparanden, die sich zum Schuldienst vorbereiteten, auch ein Öconomus, der den Tisch und das übrige Hauswesen besorgte. Die Schüler, deren Zahl sich oft bis 70 belief, und die nebst der Wendischen auch die teutsche Sprache verstehen oder erlernen mußten, waren in 4 und bisweilen 5 Classen getheilt, und er-

hielten auſſer den Anfangsgründen mit Leſen und Schreiben, auch in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, in der Geſchichte, Erdkunde und Mathematik, ſo wie die Präparanden in der Muſik Unterricht; die Lehrmethode war die Kloſterbergiſche, und es ſind viele brauchbare Männer in Ämtern hier gebildet worden. Ein Theil der Schüler zahlte für Koſt, Wohnung und Unterricht damals 16 thlr., und die notoriſchen Armen die Hälfte, oder, von der Großmuth des Grafen unterſtützt, gar nichts. Dabey war noch eine beſondre Mädchenanſtalt, wo gröſſere und kleinere Mädchen in allen ihrer künftigen Beſtimmung angemeſſenen Beſchäftigungen Anweiſung bekamen. — Dieſes ſo gemeinnützige Inſtitut blieb aber nur im Gange bis zum Tode des ehrwürdigen Stifters, der 1751 den 16. July im Karlsbade erfolgte, und ſowohl Lehrer als Schüler begaben ſich nach dem Pflanzort der Brüdergemeine Niesky, und die Anſtalt verwandelte ſich nach einigen Jahren in das noch beſtehende Pädagogium, das aber nicht mehr ausſchließlich den Wenden gewidmet iſt. — Vgl. Knauth Sorb. Kgſch. S. 312. L. Mag. 1770. S. 284. 300. 351.

Als das Dorf an die Brüdergemeine kam, ward dem Grafen v. Hohenthal wieder die neue Einrichtung einer ſolchen Erziehungsanſtalt übertragen, die viele, beſonders adliche Jüng-

linge nützlich gebildet hat, aber mit mehr Kosten verknüpft ist.

Uhyst am Taucher. — Die hiesige Kirche hat ein Legatkapital von 400 thlr. auf dem Gute Gröditz stehen. Ob die Zinsen zu einem besondern Behufe bestimmt sind, ist unbekannt.

Groß-Welcke. — Hier errichtete 1752 August Adolph v. Bölaw, Gegenhändler, eine Schulanstalt mit 2 Classen nach der Klosterbergischen Lehrart, wozu auch hernach ein neues und größeres Haus gebaut ward. — Vergl. Knauth l. c. S. 314.

So viel ist es, oder vielmehr so wenig, was ich aus handschriftlichen und gedruckten Nachrichten, mit Hülfe meines eignen oder fremden Vorraths, von milden Stiftungen unsers Vaterlandes, mit Ausschluß der Sechsstädte, bis jetzt habe auffinden können. Man wird es mir verzeihen, wenn alle dazu gehörigen Urkunden nicht wörtlich, sondern nur dem Inhalte nach, oder im Auszuge angeführt sind; bey den mehresten fehlte es an Quellen, aus denen ich hätte schöpfen können, und bey den übrigen mußte der Raum gespart werden. Sehr leicht hätte dieses Verzeichniß noch einmal so stark geliefert werden können, wenn ich alle Legate und Verehrungen hätte darein aufnehmen wollen, welche zum Bau der Kirchen oder deren in-

nern Bestandtheile an Altar, Kanzel, Orgel, Taufstein, Beichtstuhl ꝛc. und mit Bekleidungen, Gefäßen und andern zum Gottesdienst gehörigen Geräthen gemacht worden sind; ich habe mich aber geflissentlich dessen enthalten, wiewohl ich hinlänglich mit Materialien versehen bin, und verspare es, wenn man anders diesen Aufsatz nur einer geringen Aufmerksamkeit werth hält, auf eine andere Zeit. So wenig ich es wünsche, daß man die gegenwärtige Arbeit für ganz überflüssig achte, so werde ich mich doch, da ich ihren Werth am besten zu beurtheilen weis, freuen, wenn man sie für unvollkommen erklärt, aber auch die Wahrheit dieser Behauptung durch eine reichliche Nachlese beweiset. Und daß diese Statt finde, lehrt der Überblick, auf welchen ich selbst aufmerksam mache, daß nämlich drey Landstädtchen nichts aufzuweisen haben, unter den teutschen und wendischen Kirchspielen aber einige 70 aus Mangel an bekannt gewordenen Nachrichten ganz übergangen sind, und selbst bey den angegebenen noch viele unberührte Stiftungen aufgefunden werden können. Ich wiederhole daher mein gleich anfangs vorausgeschicktes Gesuch um ergänzende Beyträge, damit alle Lücken ausgefüllt, und eine vollständige Sammlung dieser Art, die selten das Werk eines Einzigen seyn kann, durch Mehrere zu Stande gebracht werde.

Möchte übrigens — man vergönne mir noch diesen frommen Wunsch, der ja der allgemeine aller Redlichen ist! — möchte der Geist der Wohlthätigkeit, der über unsern Vorfahren wehte, auch jetzt noch alle Bemittelte, die durch die bedrängte Zeitlage sich doppelt aufgefordert erkennen müssen, Werkzeuge der göttlichen Barmherzigkeit zu werden, zu ähnlichen Liebeserweisungen beseelen, durch welche sie den Zeitgenossen und Nachkommen ohne Selbstverlust vielleicht manchen frohen Genuß zusichern, und sich das belohnende Bewußtseyn, treue Haushalter der ihnen anvertrauten Güter geworden zu seyn, bereiten! Möchte aber auch jeder, der durch solche großmüthige Aufopferung eines Theiles seines Vermögens die Beförderung des allgemeinen Besten im Sinn hat, sich weniger auf besondre und zuweilen unbedeutende Gegenstände einschränken, wobey die gute Absicht oft am wenigsten oder nur zum Theil erreicht wird, als vielmehr schon bestehende nützliche Anstalten, die aber der Erweiterung oder Verbesserung bedürfen, bey seinem Wohlthun ins Auge fassen! Unser Vaterland braucht hierinn noch manche Nachhülfe, und sieht noch viele stille und gerechte Wünsche unbefriedigt.

Neue Lausizische Monatsschrift 1806.

September. Neuntes Stück.

Miszellen.

I.

Denkmal des weiland Landesältestens von Schindel, auf Ober- und Nieder-Schönbrunn.

Wenn derjenige, der sich durch unermüdete Thätigkeit und strenge Ordnung und Pünktlichkeit in Berufsgeschäften, durch gewissenhafte Anwendung der von Gott geschenkten Kräfte und Gaben, durch Treue und Uneigennützigkeit in Erfüllung seiner Pflichten auszeichnet — der dem Vaterlande eine lange Reihe von Jah-

ren hindurch erspriessliche Dienste geleistet hat — gegründete Ansprüche auf ein rühmliches und ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt machen kann; so wird gewiß ein jeder, der den nun verewigten Landesältesten von Sch. gekannt hat, und seine Verdienste zu würdigen weiß, ihm dieses Recht zugestehen. Seine allgemein bekannten Verdienste bürgen hinlänglich dafür, daß sein Name auch noch nach seinem Tode nie anders, als mit Achtung genannt werden wird. Eine kurze Zeichnung seines Lebens und seiner Schicksale wird also gewiß seinen Verehrern und Freunden nicht unwillkommen seyn.

Herr Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorf, Herr auf Ober- und Nieder-Schönbrunn und Eckersdorf, vorsitzender Landesältester des Fürstenthums Görlitz, ward am 5ten October 1740 zu Nieder-Steinkirch in Schlesien, aus einem der berühmtesten und ältesten Geschlechter dieser Provinz, geboren. Zwey Tage nach seiner Geburt ward er, wegen der damaligen Beschränkungen der evangelischen Glaubensgenossen in Schlesien, zu Wingendorf in der Oberlausitz, getauft. Sein Hr. Vater war Wiglas Otto von Schindel und Dromsdorf, auf Ober- und Nieder-Hermsdorf und Nieder-Steinkirch in Schlesien, seines Ge-

schlechts Senior und Inhaber der Güter Wabnitz, Naucke und Kunzendorf, welcher am 25. Juni 1776 im 80ten Jahre in Nieder-Steinkirch starb. Seine Fr. Mutter war Mariana Maria Charlotte von Schindel geborne Döbschütz und Schadewalde, aus dem Hause Rackschütz, die am 17ten October 1782 im 63ten Jahre ihrem Hrn. Sohne in die Ewigkeit vorangieng.

Schon früh empfand der Vollendete ein großes Wohlgefallen an jenen Wissenschaften, durch welche die jugendlichen Kräfte am sichersten aufgeregt, entwickelt und zur Brauchbarkeit für die künftige Laufbahn, geübt werden. Sein Vater, ein großer Freund von der Jagd, nahm bisweilen diesen seinen Sohn mit sich, um ihm auch Vergnügen daran beizubringen; dann fand jener diesen, nicht selten, mit einem Buche in der Hand, an einem einsamen und stillen Orte, sitzen. Daher kam es, daß er schon im väterlichen Hause, unter Anleitung vortreflicher und geschickter Lehrer, deren Andenken er stets dankbar verehrte, große Fortschritte in den Wissenschaften machte. 1755 kam er auf die Schule nach Lauban, woselbst er sich durch seine vorzüglichen Geistestalente vor vielen seiner Mitschüler auszeichnete. — Stets nannte er seine damaligen Lehrer, einen

Rector Seidel, M. Gregorius und den gelehrten und allgemein berühmten Rector Bauer, mit dankbarer Hochachtung. Mit großer Liebe und Achtung für die Wissenschaften, bezog er wohlvorbereitet 1758 zu Ostern die Universität Leipzig, woselbst er unter mehrern damals berühmten Lehrern, einen Sammet und Ernesti benutzte. Er bedauerte nichts mehr, als daß er schon nach einem kurzen Aufenthalte, diese Akademie, wegen der damaligen Kriegsunruhen, um als ein schlesischer Vasall dem Militärdienste auszuweichen, wieder zu verlassen genöthiget war. Noch in dem nämlichen Jahre 1758 zu Michaelis begab er sich, nach dem Willen seines Vaters, den er stets kindlich verehrte, nach Altdorf. Wegen des damals sehr gesunkenen Ansehens dieser Akademie gieng er aber nach einigen Tagen von da weg nach Erlangen, woselbst er bis 1761 verblieb, und seine Studien vollendete. Schon 1746 hatte sein Vater für ihn das Guth Gruna in der Ober-Lausitz erkauft, welches der Vollendete bald nach zurückgelegten Universitätsjahren bezog. Seinen Wirkungskreis als Herr seiner Unterthanen vermehrte er 1765 durch den Ankauf der Güther Tzschocha, Rengersdorf, Goldentraum und Hagendorf, die er bis 1782 besessen hat. Am 29. October 1766 vermählte er

sich mit Frau Johanna Mariana von Köckritz und Friedland, aus dem Hause Maßel in Schlesien, weil. Hrn. Johann Otto von Köckritz und Friedland auf Maßel, Buchwald, Kleinschweinern, Pathendorf, Sygte und Sackershöfe, und weil. Fr. Helena Friederika von Köckritz geb. v. Döbschütz zweiten Tochter 2ter Ehe, die ihm 1790 am 5. April in die Ewigkeit vorangegangen ist. In dieser Ehe verlebte der Vollendete 29½ Jahr, welche die Vorsehung mit 4 Söhnen und 3 Töchtern segnete, von denen 2 Söhne und eine Tochter frühzeitig verstorben, die übrig bleibenden aber alle bereits vermählet sind, und von denen er 6 Enkel erlebte. Seine noch lebenden Kinder sind 1.) Fr. Charlotta Friederika Ferdinanda, geboren den 24. Mai 1768, welche sich den 14. Mai 1798 mit Hrn. Karl Heinrich Gottlob v. Üchtritz, Kön. Preuss. Rittmeister der Kavallerie, ehelich verband, aus welcher Ehe 1 Tochter und 1 Sohn lebt, 3 aber wieder verstorben sind. 2.) Fr. Charlotta Juliana Albertina Louisa, geboren den 10. Sept. 1773, vermählt seit dem 13. October 1803 mit Hr. Heinrich Otto Rudolph Karl von Ponickau und Pilgram, Königl. Preuss. Ober = Amts = Regierungs =, Oberkonsistorial = und Kriminal = Rath zu Breslau, der sie aber schon am 10. Nov. 1805 als Witwe hinterließ.

3.) Herr Karl Wilhelm Otto August, geboren den 21ten April 1776, Landesbestallter des Marggrafthums Oberlausitz, Assessor supernumerarius Judicii Ordinarii, Herr auf Ober- und Nieder-Schönbrunn, Zwecka, Kundorf, Sygte und Sackershöfe, verbunden seit dem 2. November 1802 mit Fr. Christiana Louisa von Üchtritz, aus dem Hause Nieder-Sohland, Hr. Gottfried Ferdinand von Üchtritz, Herzogl. Braunschweig. Hauptmanns von der Armee, ältesten Tochter. — 4.) Herr Karl Otto Gustav, geboren den 17. August 1777, Herr auf Nieder-Steinkirch, Eckersdorf, Sygte und Sackershöfe, vermählt seit den 24. Jan. 1804 mit Fr. Amalia Erdmutha Tugendreich von Üchtritz, ebenfalls aus dem Hause Mittel-Sohland, aus welcher Ehe 1 Tochter lebt.

Der Wunsch des seligen Hrn. Landesält. gieng schon von der Besitznahme von Gruna an dahin, seinem Vaterlande nach seinen Kräften zu nützen. Er widmete sich daher dem Dienste desselben und besuchte in dieser Absicht die Landtäge. Den 11. Jan. 1768 kam er am Landtage Trium Reg. in den weiten Ausschuß, und am nämlichen Tage d. J. wurde er zum Assessor sup. Jud. Ordin. erwählt. 1770 Trium Reg. rückte er als Assessor Ordin. ein.

Durch den Tod seines Hrn. Vaters kam er 1776 zum Besitz der Güther Nieder-Steinkirch, Ober- und Niederhermsdorf in Schlesien, welche beiden letzten ihn schon von s. Vaters Bruder, Hrn. Karl Friedrich von Schindel, zugedacht waren, die er aber 1796 wieder verkaufte. 1780 den 5. October kaufte er die Güther Ober- und Niederschönbrunn von der Frau Reisemarschallin Gräfin von Rex, und bezog sie im Februar des darauf folgenden Jahres.

1784 wurde er am Landtage Trium Reg. einstimmig zum Landesältesten des Fürstenthums Görlitz erwählt. Mit welchem Eifer, mit welcher unermüdeten Thätigkeit, mit welcher Würde er diesen hohen Posten vorgestanden, welche unsterblichen Verdienste er sich um unsere Provinz erworben hat — davon darf wohl weiter nichts gesagt werden, weil man allgemein laut davon spricht. — Nie benutzte er seinen Dienst dazu, um Privatvortheile für sich oder seine Freunde dadurch zu erreichen: vielmehr war die strengste Uneigennützigkeit und Unpartheilichkeit der Grundsatz, der ihn in seinen Dienstgeschäften stets beseelte. Es könnten hiervon mehrere, wirklich ganz charakteristische Beweise aufgestellt werden, da er auch jeden Schein vermied, ganz dem Prinzip getreu, das er sehr oft im Munde führte: der redliche Mann muß

nicht nur dieß seyn, sondern auch jeden Schein des Gegentheils vermeiden. — Er bemühte sich eifrigst, in der Verwaltung der Geschäfte und Pflichten seines Amtes das Beste des Landes, nach seiner Überzeugung, zu befördern — und besonders dem Kredite der Landeskassen, durch möglichst gewissenhafte Verwaltung derselben und Schonung der Kontribuenten noch mehr zu erhöhen. — Es ist allerdings nicht abzuleugnen, daß er für manche neue Anstalten und Vorschläge nicht leicht gewonnen werden konnte, von denen sich doch manches Gute für das Ganze hoffen ließ. Allein theils so vieljährige Erfahrungen, die er sich in einem so langen Dienste gesammlet, machten ihn bedenklich und mißtrauisch gegen die möglichen und in seiner Überzeugung ihm als wahrscheinlich vorschwebenden Gefahren der Ausführung: — theils konnte er sich auch oft nicht von dem Nutzen dieser Anstalten, oder der Erreichung des beabsichtigten Zweckes überzeugen. Daher seine mißtrauische, oft wohl zu ängstliche Besorgniß gegen neue Einrichtungen; bei denen seine Gründe wenigstens in seiner Überzeugung und seinen Ansichten vom Besten des Landes, das ihn immer beseelte und seine Handlungen leitete, gegründet waren. Nur wahre und uneigennützige Liebe zu seinem Vaterlande, und der auf-

richtige Wunsch, demselben nach seinen Kräften möglichst zu nützen, war der einige Bestimmungsgrund, sein Amt bis an das Ende seines Lebens zu verwalten, wenn auch in den letzten Jahren seiner Lebenstage, seine Kränklichkeit, besonders verbunden mit mancherlei andern Bewegungsgründen, nach seinem Geständnisse, in ihm oft den Wunsch erregten, sich in die Ruhe des Privatlebens zurück zu ziehen. Mit dankbarer Rührung gegen die göttliche Vorsehung erkannte der Verewigte die vielen Vorzüge, die er in Rücksicht auf Stand, Ehre und Glück für so vielen voraus hatte. Aber auch an seinem Beispiele bestätigte es sich, daß diese Güther die Menschen gegen die Widerwärtigkeiten und Leiden dieses Lebens nicht schützen. Was ihm sein Leben öfters erschwerte, waren die kränklichen Umstände, die sich schon mit dem 19ten Jahre bei ihm anfiengen. — Ganz besonders litte er seit 30 Jahren an einem krampfhaften Husten, der ihn erst ganz mit seinem Tode verließ. Indessen gab es doch Zeiten für ihn, wo er sich freyer von seinen Leiden fühlte. Aber am 4. September 1805 war es, da ihn auf dem Landtandtage zu Budissin ein äusserst heftiger Krampfhusten, verbunden mit andern bedenklichen Zufällen, überfiel, der ihn so sehr abmattete und angriff, daß er sichs nicht ge-

rechnet hatte, sein Schönbrunn noch einmal zu sehen. Er wurde jedoch von jener Krankheit bald wieder so weit hergestellt, daß er am 18. September des vorgeduchten Jahres wieder nach Hause zurückkehren konnte. Er erholte sich nun zwar sehr, jedoch blieb immer kurzer Athem und Engbrüstigkeit als Folge jener Krankheit zurück, die ihm die Verwaltung seiner Geschäfte sehr erschwerte. Am 19. December darauf, bekam er einen neuen Anfall von Stickhusten, mit schmerzlichen Krämpfen verbunden. Von Tag zu Tag nahmen jetzt die Kräfte seines Körpers ab. Aber sein Geist war noch immer so stark, daß er mit seiner ihm gewöhnlichen Behändigkeit und genauen und geschwinden Übersicht, die wichtigsten Angelegenheiten besorgen konnte. Erst wenige Stunden vor seinem erfolgten Ableben nahmen mit den Kräften des Körpers auch die seines Geistes ab. Wer den Wohlseligen gekannt hat, der weiß es, wie er gewohnt war, mit einer gewissen strengen Ordnung und Auswahl die Worte abzumessen; aber jetzt sprach er bisweilen Dinge ausser allen Zusammenhang mit den Umstehenden. Endlich verfiel er sitzend in einen tiefen Schlummer, aus dem er auch für dieses Leben nie wieder erwachte. Es endigte sich sein ruhmvolles und thätiges Leben am 24ten December des vergange-

nen Jahres nach Mittage ¾ auf 3 Uhr, welches er gebracht hat auf 65 Jahre 2 Monate und 19 Tage.

Der Rückblick auf seinen zurückgelegten Lebenspfad, der mit so vielen edlen und nützlichen Thaten bezeichnet war, erfüllte sein Herz mit Ruhe und Heiterkeit bey der Annäherung seines Endes. Denn wer ihn Jahre lang gekannt hat, der weiß es, wie weise und nützlich er seine Lebenstage angewendet hat. Überzeugt von dem hohen Werthe der Zeit, theilte er sie so ein, daß bey ihm fast jede Stunde ihre bestimmten Geschäfte hatte. In jüngern Jahren, da ihm seine Berufsarbeiten mehr Zeit übrig ließen, beschäftigte sich sein Geist gewöhnlich schon mit Anbruch des Tages mit Nachdenken über wichtige Gegenstände und mit Erweiterung seiner Kenntnisse. In einzelnen Theilen der Wissenschaften, wie z. B. in der Geschichte, hatte er es daher zu einem hohen Grade der Fertigkeit gebracht. Hier kam ihm nun freylich seine ausserordentliche Gedächtnißkraft zu Statten, und da er sich von Jugend an mit Philosophie beschäftiget hatte, so behielt er alles mit einer strengen Ordnung im Gedächtnisse. — Auch war er in den jüngern Jahren, nach der Versicherung derer, die ihn dazumal gekannt haben, ein großer Freund des gesell-

gen Lebens. Es war ihm äusserst angenehm, wenn er zur Erholung den Umgang mit Männern von Geist und Erfahrungen genießen konnte. Späterhin zog er ein eingezogeneres und geräuschloseres Leben dem geselligen vor. Dazu bestimmte ihn theils sein kränklicher Körper, der ihm Ruhe zum Bedürfniß machte, theils die mehrern Geschäfte, die sich mit Vergrößerung seines Wirkungskreises sehr vermehrten, theils auch ein gewisses Mißtrauen gegen die Menschen, das sich auf manche traurige Erfahrungen, die er in seinem Leben gemacht hatte, gründete. In diesem letzten Umstande lag auch ein Grund mit, warum es so äusserst schwer hielt, sein Zutrauen in einem hohen Grade zu gewinnen. Allein wer es weis, wie oft er bey den redlichsten und besten Absichten verkannt worden ist, den wird dieß gewiß nicht so sehr befremden. Schenkte er aber einmal Jemanden ganz sein Zutrauen, dann konnte man auch desto sichrer darauf rechnen, daß man es nicht leicht wieder verliehren würde. — Er begnügte sich gern mit der Anzahl einiger weniger, aber desto zuverlässiger Freunde. Verlohr er einen derselben, dann konnte er den Verlust desselben so bald nicht vergessen. Gewiß wird der Verewigte seinen Freunden auch unvergeßlich bleiben; denn er gehörte unter die Men-

schen, die man ganz kennen muß, um sie da zu rechtfertigen und hoch zu achten, wo sie von Vielen getadelt und verkleinert werden.

Die Anzahl derer, die seinen vorzüglichen Kenntnissen und seiner strengen Rechtschaffenheit völlige Gerechtigkeit wiederfahren ließen, und ihm ihr ganzes Zutrauen schenkte, war nicht klein. Dieß ergab sich aus der Menge derer, die in den wichtigsten Angelegenheiten und in den verwickeltsten Rechtssachen ihre Zuflucht zu ihm nahmen, und ihn um Rath und Entscheidung ersuchten. Hinderten ihn nicht höhere Pflichten daran, so diente er auch gewiß jedem mit der größten Bereitwilligkeit, ja oft mit Aufopferung seiner eigenen Angelegenheiten. Auch der Geringste war nicht ausgeschlossen von denen, die bey ihm guten Rath und befriedigende Auskunft fanden.

So verlebte der Verewigte seine Tage in steter Thätigkeit, und nützte seinen Zeitgenossen bis ans Ende seines Lebens. — Er kannte den hohen Beruf eines Christen, und bemühte sich stets, demselben gemäß zu denken und zu handeln. — Ihm gebühret der höchste Ruhm, den ein Mensch erreichen kann: Er war ein wahrer Verehrer Gottes und seines Erlösers.

Sein Andenken wird gewiß allen, die ihn genau gekannt haben, stets theuer und verehr-

ungswerth bleiben. An ihm wird das in Erfüllung gehen, was jener Weise des Alterthums sagt: Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. K.

II.

Dem Herrn Landesbestalter v. Schindel, am 25. Decb.

„Zu Trauertagen werden unsre Feste“
klagt dort der Naphthalit am Tigerfluß,
verläßt sein Freudenmahl, birgt des Gefall'nen Reste,
und unverhaltner Schmerz ist sein Genuß.

Du fühlst dieß Wort: Fürwahr, zu Trauertagen
ward für Dein Haus, Dein Herz dieß heitre Fest;
und nicht für Dich nur, Trauernder! denn Deine Klagen
verstehen Tausend', fühlen sich entblößt.

Ja, wie aus tiefem Schlaf durch Donnerschläge
ein sichres Thal erwacht, bebt auf das Vaterland,

sieht sich beraubt, und Adrastea, rege,
fühlt ähnlich Dir am Neiß- und Sprea-
strand.

Denn, einer seiner Helden ist gesunken;
nicht Krieger: nein, der Sitt' und Recht ge-
schützt.
Er hat die Schale des Vergessens nun ge-
trunken,
nicht wir, für das, wodurch Er ihm genützt.

Wem's fiel, das Loos, die gleiche Bahn zu
wandeln,
um Sternwärts einst mit gleichem Kranz zu
gehn;
ihn ruft des Bundes Geist, fest, nur für Pflicht
zu handeln,
als Patriot wie Er, Ihn uns ersetzt zu sehn.

Heil aber Dir! bey allen Deinen Schmer-
zen,
des Unvergeßbar'n würd'ger Sohn zu seyn.
Heil den Verwais'ten! denn Du kannst bey
Deinem Herzen
den ächten Werth des Vaters nie entweihn.

Ein Prediger;
daher auch im 1ten Verse der
Hinblick auf Tob. 2, 6.

III.

Einweihung der Kirche zu Rothenburg, den 15. April 1805.

Kircheinweihungen können zu unsern Zeiten nur selten vorkommen. Nur durch die vermehrte Volksmenge wird die Erbauung neuer, und durch hereingebrochne Unglücksfälle die Wiederherstellung derer, die seit Jahrhunderten vorhanden waren, nothwendig werden. Schon ihrer Seltenheit wegen verdienen sie daher einen Platz in einer Zeitschrift, in welcher die Denkwürdigkeitn der Provinz vor das Publikum gebracht werden sollen. Die Rückkehr des 15. Aprils erinnert an die im vorigen Jahre an diesem Tage erfolgte Kircheinweihung zu Rothenburg, von welcher bis jetzt, aus mehrern Gründen, in der Lauf. Monatsschrift noch keine Erwähnung geschehen ist.

Bekanntlich war es der 21ste Julius des 1798. Jahres, an welchem Rothenburg durch die Wuth des Feuers, binnen wenigen Stunden in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Dieses große und allgemeine Unglück aber wurde dadurch noch drückender und in seinen Folgen heut noch fortdauernd, daß die alles verheerende Flamme nebst den Predigerwohnungen und

der Schule, diesmal auch die gewölbte und mit starken Mauern versehne Kirche, in einen Steinhaufen verwandelte. Man hat zu dieser Erscheinung eine nähere Ursache gesucht und sie wahrscheinlich auch gefunden. — Kurz, unter allen Unfällen, welche Rothenburg im Laufe der Zeiten betroffen haben, war der Verlust der Kirche bei weitem der größte.

Bey einiger Kenntniß der damals obwaltenden Verhältnisse und der ganzen Lage der Dinge, ließ sich voraussehen, daß dieser Unfall eine Menge der unangenehmsten Folgen nach sich ziehen würde. Es stand zu erwarten, daß sich bey der Wiederherstellung der Kirche und der ihr zugehörigen Gebäude, an welcher 14 eingepfarrte Ortschaften theilnehmen sollten, eine Menge von Schwierigkeiten und Hindernissen hervorthun würde, und daß dieses selbst dann noch geschehen würde, wenn in der Einleitung dazu alle Verhältnisse möglichst berücksichtiget wären, kein Umstand übersehen, ein von allen Seiten durchdachter das Ganze umfassender Plan zum Grunde gelegt und in der Befolgung desselben auch nicht ein Schatten von Willkühr sichtbar würde! Das Werk war groß, der Fond dazu verhältnißmäßig schwach, und die Bereitwilligkeit der Theilnehmer, sich zur Beförderung der guten Sache zu vereini-

gen, im Allgemeinen gering. Die rühmlichen Ausnahmen einiger Herrschaften sind bekannt!

Jene Hindernisse, jene fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, wurden inzwischen nach Möglichkeit bekämpft und das Ziel so weit errungen, daß sich Rothenburg jetzt wieder im Besitz einer Kirche sieht, in welcher sich alle eingepfarrten Ortschaften zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammeln können.

Die vorige durch die Macht des Feuers verwüstete Kirche, war ursprünglich eine Capelle aus dem Ende des zehnten oder dem Anfange des 11ten Jahrhunderts, und hatte ihre Form einer Erweitrung zu verdanken, die im Jahre 1313 geschehen war. Ob sie nun zwar finster und für die Menge der Eingepfarrten viel zu klein war, so würde doch wohl die höchst nöthige Vergrößerung, noch so bald nicht mit ihr vorgenommen worden seyn. Jetzt war durch die Hand des Schicksals der Zeitpunkt herbeigeführt, wo sie am füglichsten bewerkstelliget werden konnte. Sie wurde von dem Hrn. v. Schrickell auf Rothenburg, als dem damaligen Collator, mit Beistimmung der eingepfarrten Herrschaften beschlossen.

Der alte Grund wurde von zwey Seiten ausgebrochen, 9 Ellen in die Länge und 12 Ellen in die Breite herausgerückt, so daß die Läng-

ge des ganzen Gebäudes jetzt 72 und die Breite 34 Ellen beträgt und darin über 1400 Stände enthalten sind. Kann man dieser neuen Kirche auch keine vollendete Vollkommenheit zuschreiben; ist sie auch bis jetzt noch von allem äusserlichen Schmuck entblößt; fehlt ihr selbst noch die Orgel, eine der ersten Zierden: so muß man ihr doch in jedem Betracht den Vorzug vor der zerstöhrten zugestehen. Mit überflüßigem Raume und genugsamen Lichte versehen, erscheint sie in einer einfachen freundlichen und einladenden Gestalt. Der Grundstein dazu wurde den 8. Juni 1799 gelegt, und der ganze Bau im April 1805 unter der damaligen Besitzerin von Rothenburg, Frauen Henrietten von Kölichen geb. von Krackow, so weit gebracht, daß die Einweihung den 15ten dieses Monats erfolgen konnte. Zwar hätte dieselbe, wie es bestimmt war, schon am Weihnachtsfeste 1804 vor sich gehen können, nur die Zwistigkeiten, welche bei der Vertheilung der Stände unter den Gemeinden entstanden, veranlaßten diesen Aufschub. Man erwartete bis dahin die Besonnenheit und Nüchternheit der streitenden Partheien, aber diese Erwartung blieb ohne Erfolg. Ein noch längerer Verschub würde eben so fruchtlos geblieben seyn. Er wurde überdies durch die eingetretnen Umstände widerrathen.

und es blieb bei dem zur Einweihung bestimmten Tage.

Dieser erschien so heiter und lieblich, als je ein Tag in der Natur erscheinen kann, ganz dazu geeignet, die Theilnehmer an der Feier desselben zur reinen und heiligen Freude zu stimmen. Einheimische und Fremde, über 5000 an der Zahl, fanden sich dazu ein, und der bessere Theil wenigstens freute sich dieses seltnen und ausgezeichneten Tages, wie er es verdiente.

Die für denselben bestimmten Feierlichkeiten folgten in nachstehender Ordnung: —

Um 8 Uhr versammelte sich die ganze Kirchfahrt in der Begräbnißkirche, als an dem Orte, der ihr fast 7 Jahre lang zu den allgemeinen und öffentl. Gottesverehrungen gedient hatte, und wo sie, obgleich durch einen Anbau von Brettern erweitert, dennoch eine Menge von Beschwerden und Unannehmlichkeiten zu erdulden gehabt hatte.

Hier wurden nun die gottesdienstlichen Versammlungen, nach vorhergegangenem Gesange, mit einem Vortrage von dem Hrn. Diakonus M. Ehrlich über Ps. 122, 1. beschlossen, und dieser Ort mit dem Verse: Unsern Ausgang segne Gott :c. verlassen.

Von hier aus geschah der Zug in die jetzt noch verschloßne neue Kirche in folgender Ord-

nung: Ein Chor Posaunenbläser von Niesky, eröfnete ihn mit der Melodie eines Kirchengesanges. An dieses schlossen sich die Gewerke der Maurer und Zimmerleute an. Beide hatten ihre Meister zu Anführern. Auf sie folgten die Kirchväter, von welchen der vorstehende die Kirchschlüssel trug. Nach diesen die Schuljugend aller eingepfarten Ortschaften mit ihren Lehrern. Hierauf die beiden Ortsprediger, geführt von drei benachbarten Predigern, welche die Abendmahlsgefässe trugen. Hinter ihnen das zweyte Musikchor, von welchem, abwechselnd mit dem ersten, eine andre Kirchenmelodie geblasen wurde. Der Beschluß des Zuges sollte, nach der bestimmten und vorher bekanntgemachten Ordnung, von der Bürgerschaft und allen eingepfarrten Dorfschaften, unter der Anführung des Raths und der Gerichten gemacht werden, welches freilich, da die Gemeinglieder nicht von einem Geiste beseelt wurden, nicht in der gewünschten Ordnung geschah.

Sämmtlich eingepfarrte Herrschaften, welche von der Frau Collatricin eingeladen waren, die Feier dieses Tages durch ihre Gegenwart zu erhöhen, erwarteten den Zug vor den Thüren der einzuweihenden Kirche. Hier wurden die Schlüssel dazu von dem Hrn. Hauptmann von

Schlieben, auf Niederneundorf, im Namen der Frau Collatricin, dem Pastor des Orts, mit einer angemeßnen würdevollen Rede, übergeben. Dieser erwiederte sie durch eine kurze Darlegung seiner Gefühle, und gab sie sofort den in der Nähe stehenden Kirchvätern, um die Thüren zu eröfnen. Während des Einzugs der Menge wurde von den beiden Musikchören wechselsweise so lange geblasen, bis die nöthige Ruhe eingetreten war. Die fünf Prediger begaben sich vor den Altar, welcher die einfache Form eines Tisches hat, und setzten die für ihn bestimmten Gefässe ab.

Jetzt begann der Gottesdienst mit dem Liede: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. Hierauf geschah die Vorlesung des 84. Psalms durch den Hrn. Pastor Woch in Horka. Dieser folgte das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc. Nach demselben liessen sich die gegenwärtigen Prediger und mit ihnen die ganze Versammlung nebst der Jugend, welche ihren Platz bei dem Altare genommen hatte, auf die Knie nieder, und das Einweihungsgebet wurde von dem Pastor Busch verrichtet. Nach dessen Beendigung wurde ein von dem Görl. Gymnasiasten Käuffer verfertigtes und abgedrucktes Lied unter Posaunenbegleitung gesungen und damit das

Kirchenlied: Sei Lob und Ehr dem ꝛc. von Doles in Musik gesetzt, verbunden. Der Hr. Inspektor Worbs in Priebus betrat hierauf den Altar, und hielt über Apostelg. 4, 32. eine eingreifende und gewiß nicht alltägliche Rede. Nach dem Glauben, der nun gesungen wurde, folgte die Einweihungspredigt über Matth. 18, 20. ebenfalls vom Pastor Busch, in welcher die Aussichten, Wünsche und Hofnungen der ächten Freunde Jesu bey der ersten Versammlung an diesem der gemeinschaftlichen Gottesverehrung gewidmeten Orte, dargelegt wurden. Nach derselben wurde eine kurze Übersicht von dem Gange des so schwierigen Kirchenbaues bis zu seiner jetzigen Vollendung, mitgetheilt, und den Beförderern desselben öffentlicher Dank abgestattet. Nachdem nun noch, Herr Gott dich loben wir ꝛc. gesungen, und der gewöhnliche Kirchensegen gesprochen worden war, wurde die ganze Feierlichkeit mit dem Liede: Nun danket alle Gott ꝛc. beschlossen.

Der Rest des Tages wurde von denen, welche die Feier desselben beschäftiget hatte, wie von allen Freunden der guten Sache, im Genusse des stillen häuslichen Vergnügens zurück gelegt.

Möge nun die Gottheit dieses ihr gewidmete Haus in ihren besondern Schutz nehmen,

und ein ähnliches Schicksal, das mit ähnlichen Folgen begleitet seyn würde, für alle Zeiten von Rothenburg abwenden.

Busch.

IV.

In dem sehr interessanten Briefwechsel zwischen Garve und Zollikofer nennt letzterer S. 132 den jungen Rudel, Sohn des unvergeßlichen Görlitzischen Primarius, „einen philosophischen Kopf.“ — Dieses Zeugniß eines Zollikofers muß für jeden Görlitzer, dem die Achtung seines Mitbürgers nicht gleichgültig ist, wichtig seyn, um so mehr, wer sich jener Zeiten und Umstände erinnert. Rudel kann in gewissem Betracht der Geistesverwandschaft mit seinen Zeitgenossen dem jungen Jerusalem parallelisirt werden.

In eben dieser wichtigen Schrift erzählt Garve S. 137, daß seine Ältern eine Zeitlang in Görlitz gewohnt hätten. — Da alles, was sich auf einen so berühmten Mann, wie Garve, bezieht, interessant ist, so würde es nicht unwillkommen seyn, wenn Jemand über diesen Aufenthalt von Garves Ältern in Görlitz mehr Auskunft geben könnte.

D. Struve.

Literatur.

29.) Mahlerische Wanderungen durch das Riesengebirge in Schlesien, von Hrn. Nathe zu Lauban, herausgegeben von F. J. Bertuch, Weimar, 1806. gr. 8. S. 84. Die Anzeige dieser Schrift gehört hieher, weil sie eine Erläuterung enthält der Schlesischen Ansichten aus dem Riesengebirge, welche in 14 Aquatintablättern von unserm gelehrten Landsmanne, Herrn Nathe, gezeichnet, und von Haldenwang, Hösner und Ebner gestochen worden sind. (Queerfol. 9 thlr.) Einige in diesen Heften befindlichen Blätter, als das Riesengebirge von der Tafelfichte, der Zacken- und Kochel-Fall, die Ansicht der Schneegrube in Schreibershau, sind schon von der chalcographischen Gesellschaft zu Dessau herausgegeben worden, und bey deren Auflösung die Platten davon an das Weimarische Industriecomtoir gekommen, welches sie zur Vollständigkeit des Lokals mit neuen vermehrt hat. Eine genauere Beurtheilung sey dem Artisten überlassen. M. J.

30.) Geographisches Lotto-Spiel, bearbeitet von C. F. Dihm, Prorektor zu Glogau, (e. geb. O.Lausitzer,) und herausgegeben von J. G. Herzog, im Verlage des letztern. Der Hr. Verf. sucht diesem Gesellschaftsspiele das Gewand einer wissenschaftlichen Unterhaltung zu geben, und es der Jugend in Familien und Erziehungsanstalten dadurch möglich zu machen, daß er den auf jeder Tafel befindlichen Zahlen die Namen der merkwürdigsten Städte eines jeden Landes untersetzt, so daß der Spielende, dessen Nummer eingezogen wird, auf die an ihn gerichtete Fragen, von der Stadt den Rang, die Lage, die Merkwürdigkeiten und Zahl der Einwohner angiebt, und also Vergnügen und Unterricht zugleich befördert werden könne. Jede der 24 Tafeln begreift ein Land oder einen Kreis, (die siebende z. B. Böhmen, Mähren und Lausitz, mit den vornehmsten 15 Städten derselben, bey der O.L. Bauzen, Görlitz, Zittau und Lauban,) und in der vorangeschickten Einleitung auf 24 S. ist von jeder Stadt das Merkwürdigste kurz angegeben, das die Beantwortung enthalten soll. Auch sind die beiden östlichen und westlichen Halbkugeln der Erde nach den neuesten Entdeckungen, in einem gemahlten Kupferstich beigefügt. Die gute Absicht ist nicht zu verkennen, daß durch solche

wissenschaftliche Spiele der Unterricht erleichtert und ihm nachgeholfen werden soll; nur ist zu befürchten, daß man diesen eigentlichen Zweck gar leicht bey Seite setzen oder des Spieles selbst überdrüßig werden kann. Auf jeden Fall muß es unter einer ernsthaften Aufsicht getrieben werden. — Die Zahl der Einwohner in Zittau wird hier 11000 angegeben; allein im J. 1799 war sie noch nicht 8000; auch kann man wohl auf Lauban noch nicht 6000 rechnen. So hat Guben hier 4500 Einwohner, aber schon im J. 1799 hatte es deren 5214 mit Ausschluß der Garnison. M. J.

31.) Predigt nach dem großen Brande am 11. Jun. 1806 Dom. II. p. Tr. gehalten und auf Verlangen nur zum Besten der Verunglückten aufgesetzt von J. Glo. Brückner, P. Prim. zu Löbau. Götl. 8. S. 39. — Der Hr. Vf. fand in jenem Unglück eine gerechte Aufforderung, seiner 95 Jahr lang mit Feuer verschonten Gemeine ein Wort der Erweckung und des Trostes ans Herz zu bringen, und sie an manche vergeßne Wahrheit mit Nachdruck und Liebe zu erinnern, die unter diesen Umständen ihren Eindruck nicht verfehlen sollte. Der Vortrag handelt nach Anleitung des sonnt. Evang. den Satz ab: die Stimme des Herrn durchs Feuer:

kommt, es ist alles bereit, und sucht mit Anwendung auf den vorliegenden Fall es zu beweisen, daß diese Stimme nach ihrer Beschaffenheit allgemein, ernstlich, kräftig und ungezwungen, nach ihrer Absicht heilsam sey, und nach ihrer Würkung an den Verunglückten und Verschonten beides fruchtbar und fruchtlos werden könne. Alles ist mit Herzlichkeit gesprochen, jedem faßlich dargestellt und die Bibel-Wahrheit und Sprache treulich benutzt. Am Schluß ist ein kurzes Verzeichniß der Löbauischen Merkwürdigkeiten aus den Jahrbüchern der Stadt nach den Jahren beygefügt. M. J.

32.) Über das Irrige und Wahre in unserer Hofnung beßrer Zeiten. Eine Predigt gehalten am 7. Trin.sonnt. 1805 in der Katechismuskirche zu Budissin. Bud. 8. S. 20. Der Verf., der sich C. Neumann unterschreibt, und als Kandidat des Predigtamts und Hauslehrer in Budissin lebt, hat sie als Zeugniß der dankbaren Hochachtung am Geburtstage seines Vetters, Hrn. Merkell in Bischofswerde, erst jetzt abdrucken lassen. Er zeigt das Irrige darinn, wenn wir eine Zeit hoffen, in der es gar kein Übel geben wird, oder welche unsrer Sinnlichkeit erleichterte und vergrößerte Genüsse verspricht und uns von der Erfüllung man-

cher beschwerlicher Pflichten entbindet; das Wahre hingegen, wenn wir eine Zeit hoffen, welche die Menschen besser, (sollte nicht um des folgenden Synonyms willen es richtiger heissen: weiser?) und tugendhafter macht. Der Text des Evang. steht mit der übrigens durchdachten Abhandlung nur in einer entfernten Verbindung, und konnte daher beym Übergang nur mit ein paar Zeilen berührt, aber eigentlich weder zur Erläuterung noch zu Beweisen benutzt werden; die Ausführung, welche sich durch Ordnung und Einsicht empfiehlt, wird mehr durch Gründe der Moralphilosophie, als der Schrift geleitet, und der Ausdruck, der rein und gerundet ist, setzt denkende und gebildete Zuhörer voraus. Die hier gelieferte Probe des Fleisses und der Kenntniß erweckt gute Hofnung für die künftige Brauchbarkeit des Verfassers.

M. J.

33.) Kurze Nachricht von denjenigen Rathmannen zu Görlitz, die seit 1701 im Rathsstuhle theils ihrer Väter, theils ihrer Großväter Ämter bekleidet, den Herren Bürgermeistern Zobel und Neumann, und Stadtrichtern D. Straphinus und von Modrach, beym Antritt ihrer neuen Ämter überreicht von Gli. F. Otto, Prediger in Friedersdorf. Görl. 1806. 4. S. 15. Diese Schrift enthält, als ein angeneh-

mer Beytrag zur städtischen Familiengeschichte, ausser den auf dem Titel genannten, dreyzehn Namen und kurze Lebensbeschreibungen von Männern, welche sich in diesem Jahrhundert in rathhäuslichen Ämtern um Görlitz verdient gemacht haben. Am Schluß ist eine genealogische Tabelle des ehemals ausgebreiteten Geschlechts Straphinus angehängt, welches jetzt in seiner männlichen Linie nur noch zwey lebende Nachkommen zählt. M. J.

34.) Zum Justischen Gedächtnißakt am 22. July in Zittau lud der Subrektor, Hr. M. Fd. H. Lachmann, ein in dem Programm: de hominibus plane diversis quibus aut educandi aut instituendi a Veteribus traditi fuerint liberi. 4. 1 B. Es ist dies eigentlich die vierte Abtheilung einer schon durch vier Programmen fortlaufenden gelehrten lateinischen Untersuchung über den zweckmäßigen Unterschied der Erziehung und des Unterrichts bey den Alten, in welchen bisher von dem Gegenstande, dem Zweck und der Zeit in jener beyder Hinsicht bey den Griechen und Römern gehandelt worden ist. Die gegenwärtige Schrift handelt von denen, welchen die Erziehung der Kinder nach den jedesmaligen Zeitbedürfnissen anvertraut war, und zwar zuerst von den Eltern, dann von den

Ammen. Die eben so lehrreiche, als unterhaltende Ausführung dieser Materie, welche die Bekanntschaft des Hrn. Verf. mit den Alten bewährt, macht auf die Fortsetzung begierig.

M. J.

35.) Die Einladungsschrift des Hrn. Rekt. M. Schwarze zu dem Chüraktus am 14. Jul. in Görlitz ist betitelt: Etwas über das Geistersehen. 4. S. 15. Die bekannte Wezelische Schrift über die Erscheinung seiner Frau nach dem Tode, welche in unserm philosophischen Jahrhunderte so viele Köpfe und Federn zur Vertheidigung oder Bestreitung beschäftigt hat, veranlaßte den Hrn. Vf. um desto mehr, seine Gedanken darüber zu eröfnen, da ihm in gewisser Hinsicht eigne Erfahrung dabey zu Hülfe kam, und zur Erläuterung einen Mittelweg einzuschlagen, der weder den Vertheidigern jenes Seelenphänomens alles nimmt, noch den Widerlegern alles einräumt. Ohne den Aberglauben zu begünstigen, behauptet er — und mit ihm gewiß jeder Unbefangene — die Möglichkeit der sogenannten Geistererscheinungen, nicht als etwas objectives, das ausser dem Beobachter würklich vorhanden sey, sondern als etwas subjectives, das von dem Sehen würklich empfunden werden könne, und zureichenden Grund in seiner damaligen körperlichen und geistigen

Beschaffenheit habe, und also natürlich sey. Er bestätigt diese Behauptung durch seine selbst gemachte Erfahrungen während eines von Nervenschwäche herrührenden Krankheitszustandes im J. 1802, wo ihm wachend Phantasme vorschwebten, die einen weniger ruhigen und psychologischen Beobachter leicht zum Seher und Schwärmer gemacht haben würden. Auch selbst Naturerscheinungen, nicht strenge genug untersucht, können bey sinnlichen Eindrücken irre führen, und zu Aberglauben verleiten. Die hier gegebne Erläuterung wird jeden Denkenden befriedigen. M. J.

36.) Die am 14. und 15. April im Lyceo zu Sorau zu haltende Schulprüfung kündigt der Hr. Rektor M. Glo. Rüffer an durch eine Schrift: von der Unpartheylichkeit der Lehrer gegen ihre Zöglinge. 4. S. 16. Er setzt diese dem Lehrer eben so schwere, als zur glücklichen Bildung unentbehrliche Eigenschaft nicht in die gleiche Behandlung der Zöglinge in Hinsicht auf Disciplin, die am wenigsten den gesuchten Zweck erreichen würde, sondern in die zweckmässige Wahl und kluge Anwendung der Mittel, um jedes Individuum zu nützlichen Kenntnissen und guten Sitten zu führen, und zeigt, welche Vorsicht auf dem doppelten Wege sowohl des

Lobes und der Belohnung, als des Tadels und der Bestrafung zu beobachten sey, um nicht Schaden anzurichten. Das Ganze beweist, daß der Hr. Vf. richtige Grundsätze mit Schulerfahrung in eine glückliche Verbindung zu bringen verstehe. — Beym Actus treten 31 Redner aus der ersten und zweyten Klasse auf; auch werden Disputationsübungen dabey angestellt. Von Ostern 1805 — 6 wurden in allen 5 Klassen 30 neue Zöglinge aufgenommen; in Prima befanden sich 46 und in Secunda 22 Schüler, und am letzten Ostern bezogen 8, nämlich 5 Theologen und 3 Juristen, die Akademie. M. J.

37.) Gespräche über die evangelische Brüdergemeine zwischen einem Reisenden, seinem Postillion und den Nachtwächter in N. Zum Druck befördert durch einen evangelischen Prediger in der O. Lausitz. Görlitz, 1806. 8. S. 46. Die gute Absicht dieser Bogen ist, so manche lieb- und grundlose Meynungen und Urtheile, die immer noch über die Brüdergemeinen geflißentlich oder aus Unkunde gehegt und gefällt werden, hinwegzuräumen, und ihre Verfassung im innern und äussern nach ihrer wahren Beschaffenheit ins Licht zu setzen. Die Unterredung handelt ohne bestimmte Ordnung von den

Lehrsätzen, Chören, Ämtern, Missionen, den gottesdienstlichen und andern Einrichtungen in der Gemeine, so wie von ihren Fehlern und den ihr gemachten Beschuldigungen, und giebt über das alles hinlänglichen Unterricht; nebenbey wird auch manches fürs Herz gesprochen. Der Gesprächston ist ungekünstelt, faßlich und ganz auf die Belehrung des Unwissenden, der ihrer bedarf, angelegt. Der Herausgeber verdient Dank, und es wäre sehr zu wünschen, daß recht viele Schriften, nicht gerade dieses Inhalts, (denn dazu reicht diese hin) aber in dieser Form und Sprache und für die Belehrung des gemeinen Mannes berechnet, ins Publikum wohlfeil verbreitet, dadurch so manche herz- und geistlose Jahrmarktsbrochüren, die immer noch begierig gekauft werden, aus der Volkslektüre verdrängt, und auf diesem Wege von den Herumträgern statt abgeschmackter Melusinen-Mährchen und Lieder nützliche Kenntnisse, gute Sitten und christliche Denkungsart verbreitet würden.

M. J.

Chronik Lausizischer Angelegenheiten.

Geburten.

Görlitz, den 6. Juny. Fr. Steuereinnehmer Adami, geb. Fortange, eine T. Jul. Theresie. — 2. July, Fr. DAadv. Reitsch, geb. Rönsch, eine T. Ernest. Friederike, starb den 3. dess. — Fr. D. Knebel, geb. Kletke, e. T. Selma Psycharion Auguste. — 8. d. Fr. Rathskanzellist Bähr, e. T. Henr. Kar. Emilie. — 9. Fr. Kaufmann Conrad, geb. Rauh, e. S. Julius. — 14. Aug. Fr. DAadv. Heinitz, geb. Richter, e. S. K. Fr. August. — Fr. DAadv. und Ger. procurator Langer, geb. Vogel, e. T. Elwine Antonie. — Arnsdorf bey Reichenbach, 11. Juny, Fr. Pfarr. Weiker, geb. Roux, e. S. K. A. Adolph. — 16. d. Ullersdorf, Fr. Landesält. von Nostitz Drzwiecky, geb. von Buch, e. S. — Lauske bey Neschwitz, den 4. Jul. Fr. Gräfin von Holzendorf eine T. — den 27. Wendischossig, Fr. Pfarr. Donat, geb. Dihm, e. S. Eduard Fürchtegott. — Königsbrück, den 7. Aug. Fr. Kanzleydirektor Berger, e. S. — Radibor, 23. May, Fr. Hauptmann v. Bose, geb. v. Troska, e. S. Rochus.

Heyrathen.

Bernstadt, im May, Hr. Adv. und Stiftsaktuar Reiner zu St. Marienthal und J. Eleon. Richter. — Leopoldshayn, den 16. Juny, Hr. J. Pech, Pfarrer in Collm und Petershain, und J. Theod. Ele., Hr. G. Fr. Janckes, Pfarrers daselbst, ält. T. — Görlitz, 25. Juny, Hr. K. T. Brüchner, Kaufm. in Bernstadt, und J. Ch. Louis. weil. Hr. Paul Fr. Neumanns, Kaufm. in Görl. einz. T. — 2. Jul. Hr. J. Im. Conrad, Kaufmann, und J. Am. W., weil. Hr. Ch. Glo. Nikolai, Tuchhändlers in Oschatz j. T. — Lauban, 2. Sept. Hr. J. Gf. A. Ziegert, Postsekretär, und Jgf. W. H. S., Hrn. J. Glo. Sal. Kunzes, Kurfl. Postmeisters allh. einz. T. — 15. d. Hr. K. Ch. Hustig, Kaufmann, und Jgf. Chl. H., weil. Hr. Tr. Linkes, Kaufmanns in Friedersdorf am Queis einz. T. — Seidenberg, 9. Jul. Hr. B. A. Richter, Posamentirer das., und J. Ch. K., weil. Hr. Ch. Pudor, Pastor in Kieslingswalde einz. T. — Schwerta, 1. Sept. Hr. Tr. Rüsser, Kaufmann, mit der 2ten Jgf. T. des Kaufm. Richter zu Friedberg.

Niederlausitz. — Jesnitz, den 16. Jul. Hr. A. von Mosch auf Jesnitz und Frau F. W. verw. von Hrzen geb. von Plötz. — Guben, 13 Aug. Hr. K. H. Freyherr v. Hausen, Preuss. Lieutn. im Inf. Regim. von Sanitz und Frl. Fr.

geb. von Hausen. — Sagan, 1. Juny, Hr. K. And. Fd. v. Meyer auf Schnellförtel und Beinsdorf, und Frl. Jul. H. Am. Bar. von Lüttwitz, aus dem Hause Weichau. — Wettewitz bey Leipzig, den 19. Aug. Hr. M. B. Ehrg. König, aus Meffersdorf, Pfarrer, und Jgf. Be. A. Ant. Morus, aus Töpen bey Hof.

Todesfälle.

Budissin, den 18. Juny, Frau J. Ele., Hrn. J. Chph. K. Webers, Kfl. S. Generalaccisobereinnehmers Gattin, geb. 1772 den 24. July in Reichenbach, wo ihr Vater, J. Ge. Schulze, als Bürger und Bierbrauer noch lebt. Aus ihrer 11 Jahr geführten Ehe lebt noch ein Sohn, K. Adolph. — 21. d. Frau M. Mgd. geb. Gemeinhardt, Hrn. T. Leb. Starkes, vornehmen Bürgers und Biereigners, Gattin, alt 70 J. wen. 18 T. Er folgte ihr bald nach am 1. July in seinem 76sten Jahre, nachdem er des Sonntags vorher beym Ankleiden, um in die Kirche zu gehen, vom Schlage getroffen worden war. Der einzige hinterlassene Sohn ist der Hr. Bürgermeister D. Starcke, von welchem sie 13 Enkel sahen, davon noch 10 leben. — 10. Aug. Fr. Ch. D. geb. Jekelin, Hrn. J. Glo. Staudes, B. und Rathsmauermeisters Gattin, alt 54 Jahr, 2 Mon. und 3 T.

Görlitz, den 26. May, Hr. Fr. Gbold Mosers, brauber. Bürg. T., Kar. W., alt 12 T.— den 14. Juny, Hr. J. Dan. Neumanns, OAadv. S., Heinrich, alt 3 Mon. — 1. Jul. Hr. J. Adp. Grupe, Bader und Stadtchirurgus, alt 65 J. 9 M. 13 T. — 7. d. Fr. Hel. Eus. geb. Gravier, Hrn. D. J. Dan. Isaac, Med. Pr. und Stadtphysici, Wittwe, alt 73 J. 8 Mon. wen. 4 T. Sie ward 1732 den 11. Nov. Hrn. Chr. Gravier, Oberstadtschreiber, und Fr. Ch. Hel. Frölichin, allhier geboren, 1760 den 3. Juny verheurathet, und seit 1790 den 13. Jan. Wittwe. — 12. d. Hr. Ch. Matth. Fr. Giese, Bürgermeister und OAadv., alt 58 J. 1 M. 25 T. Er ward 1748 den 17. May in Kesselsdorf in Schlesien geboren. Sein hier noch im gesegneten Andenken stehender Vater war Hr. Gli. Ch. G., damals evangel. Prediger in K., und zuletzt Archidiakonus allhier, wo er 1788 den 28. Dez. starb, und die noch lebende Mutter Fr. D. Ele. R. geb. Meirichin. Seit seinem 8ten Lebensjahre in Görlitz erzogen und im Gymnasio unterrichtet, studirte er in Leipzig die Rechte, ward 1771 als Advokat recipirt, 1782 Senator, 1791 Skabinus, 1801 Stadtrichter, und erst in diesem Jahre Bürgermeister. 1783 den 29. Apr. verehelichte er sich mit Jgf. J. Chl., Hrn. J. S. Schmidts, auf Nieder-Ludwigsdorf, und

Rathskämmereykassirers, mitt. T., welche er als Wittwe, und mit ihr folgende Kinder hinterläßt: 1) Fr. Chr. Chl. Am., seit 1803 den 26. Dez. mit Hrn. Paul F. von Zimmermann, Chfl. S. Lieutenant beym Inf.reg. v. Niesemeuschel, verheurathet; 2) Fr. J. K., seit 1804 den 7. Nov. Gattin Hrn. F. Ferd. Baumeisters, Aktuars bey der Justizien-Deputation; 3) Hr. K. Ch., der Rechte Studirenden in Leipzig; 4) J. Wilh., der Handlung Beflieſſenen; 5) Jgf. Ch. H., und 6) Mar. Louise. — d. 26. Alwine, Hrn. K. Ghelf Öttels, und Fr. Henr. Jul. geb. Petschkin T., alt 8 M. 22 T. — d. 21. Fr. Chr. Görner, ehemaliger Kaufmann in Löbau, und seit vielen Jahren im hiesigen Zucht- und Arbeitshause aufbehalten, alt 41 J. 6 M. 13 T. — 25. Aug. Jgf. R. D. geb. Dietrichin, Hrn. J. Gf. Dietrichs, I. U. C. Viertelshauptmanns und Deput. zu milden Stiftungen, und Fr. D. Mgd. geb. Trautnerin T., alt 70 J. 6 M. und 25 T. — den 28. Fr. M. D., Hrn. Matth. Böhms, Chfl. S. Kommerzienrathes, und landgräfl. Hessen-Philippsthal. Medizinalraths Witwe, alt 84 J. 10 M. 26 T. Geboren 1721 den 2. Oktb. in Reichenbach, wo ihr Vater, Chph. Braunzweig, Böttger war, verheurathet 1756 den 24. May, und seit 1797 den 6. Aug. Witwe. Ihre einzige Fr. Tochter ist die Gattin des

Kaufmann Hrn. Ch. Ephr. Herrmann. — Zittau, den 28. May, Hr. Glob. Im. Rosenkranz, Kaufmann. — d. 27. July, Hr. J. Fritsch, Kaufmann. — Lauban, den 30. May, Jgf. An. Ther. Seyffertin, geistliche Klosterjungfrau, ihres Alters 29 J. — 1. Juny, K. A. Herm., Hrn. M. Dan. And. Schmidt, Archidiak. S., alt 2 J. wen. 6 W. — 26. d. Franz Gustav, Hrn. D. H. Tr. Schindlers, Klostermedici, S., alt 9 W. 4 T. — 30. d. Hr. Ch. Glieb Weber, Kauf- und Handelsmann, 55 J. alt. — 18. July, Hr. J. Glieb Kampmüller, Kaufmann, im Bade zu Warmbrunn, alt 37 J. 2 M. 11 T. — im Aug. Fr. Am., einz. T. des Organ. Hrn. Joh. Glieb Herrlich, alt 5 Mon. — Wendischossig, den 3. Juny, Kar. Fried., Hrn. K. A. Donat, Pfarrers allda, T., geb. 1804 den 31. July. — 10. Juny, Hoyerswerda, Louis, Hrn. A. W. Auenmüllers, Kapitän beym Reg. Prinz Johann leichter Pferde, S., alt 4 J. — d. 23. Lohsa, Hr. E. L. Schneegaß, Oberaccieskommissarius, alt 89 J. Seine einzige Tochter ist die verehelichte Notarius Moldau in Camenz. — Reichenbach, den 2. July starb der älteste Schullehrer unsrer Provinz, Hr. Ch. Glob Schümberg, gewesener Schulmeister zu Sohland am Rothstein, alt 95 Jahr. Er ward 1711 den 1. July zu Daubitz, wo sein Vater, J. H., Pfarrer war, geboren, studirte

in Budissin und Zittau, ward 1732 Schuladjunkt in Sohland, und trat 1743 das Amt völlig an. Mit seiner Frau, Margar. Paschkin aus Weissenberg, mit der er sich 1735 den 28. Febr. ehelich verband, und die ihm 1781 voranging, zeugte er 6 Kinder, von denen ihn 1 S. und 2 T. überleben. 1781 ward er in Ruhestand versetzt, und zog 1802 nach Reichenbach, erlebte aber noch vorher, 1801 den 30. May, das Unglück, im Brande seine Wohnung und Habseligkeiten, worunter eine vollständige Sammlung von Nachrichten über die OLaus. Geschlechter befindlich war, zu verlieren. Überhaupt war er ein fleissiger und mühsamer Forscher in der Genealogie. Seine Schriften s. Otto Schriftstell. lex. III. 221. — den 27. Wunsche, Fr. Vle. Ele. Fr. geb. von Eicke, G. Hrn. Ehrf. W. Günther von Jagemann, Churfl. Sächs. Lieuten., alt 36 J. Ihre Ältern sind Hr. J. Fr. Chr. v. Eicke, Kön. Pr. Hauptmann und Landeskommissar des Fürst. Görlitz, auf Leippe, und Fr. Eleon. geb. v. Kleist. — den 31. Bernstadt, Fr. J. Hen. geb. Gössel, G. Hrn. K. Fr. Schmidts, Kaufm., alt 29 J. — d. 19. Aug. Mittelhorka, Hr. J. Ge. v. Schulze, auf Mitth., alt 71 Jahr.

In der N. Lausitz. — Luckau, den 9. April, Hr. D. H. Glieb Meyer, Physikus am Zucht-

und Arbeitshause, als welcher er vor einigen Jahren sein Amtsjubiläum feyerte. — den 23. May, Sorau, Jgf. J. Ch. W., des Hrn. Oberamtmanns Schulze zu Ruppendorf T., alt 15 J. — d. 28. Lugk bey Calau, die verw. Frau Obristlieut. v. Stammer, geb. v. Raschkau. — 7. Juny, Lieberose, Hrn. Fr. v. Neubern, Lieut. im Regim. Prinz Albert, T., alt 21 T. — 11. July, Groß-Särchen bey Muskau, Hr. Sam. Tr. Fechner, Pfarrer. Geb. allhier 1764 den 22. Nov. seinem Vater, Joh. Glob V., welcher 1793 den 26. May in dem nämlichen Amte starb. Studirte in Sorau, 1785 in Wittenberg, 1787 in Halle. War seit 1791 Hauslehrer beym Superint. Vogel in Muska, und erhielt 1793 vom Sorauer Konsistorio den Ruf zum hiesigen Amte. Aus seiner Ehe, die er seit 1798 den 6. May mit der j. Tochter, Johanna, des Diak. Fischer aus Golßen führte, hinterläßt er 2 Kinder. — den 21. Crossen bey Golßen, Hr. Ch. Fr. Schimmel, Pastor zu Crossen und Falckenhain, alt 38 J. — 15. Aug. Baudach, Frau Louise geb. v. Kirchbach, aus dem Hause Selke, Gemahlin des Hrn. v. Lindenau, auf B., alt 31 J. — den 19. Tzschecheln, Hr. Glieb Vater, Pfarrer, alt 83 J. Geboren 1724 den 31. März zu Schwarzbach bey Meffersdorf seinem Vater, Glob V., ein Freygärtner. Nach vielen über-

wundnen Hindernissen der Armuth ward er im 17ten Jahre Schüler auf dem Lyceo zu Lauban, bezog 1746 in dürftigen Umständen die Univ. Leipzig, ward hernach 3 Jahre lang Hauslehrer der von Frombergischen Kinder in Kießlingswalde, 1755 Katechet in Messersdorf, und 1757 nach Tzschecheln berufen. In einer doppelten Ehe, mit Fr. Theod. Elis., des Past. Casp. Dam. Böttners in Friedersdorf am Qu. T. (welche 1770 starb) und mit Fr. M. Elis. Wähderin, die er hinterläßt, zeugte er 10 Kinder, von denen noch 5 leben. Der älteste Sohn, M. K. Glieb, geb. 1762, ist seit 1787 Pfarrer in Seifertshayn bey Grimma. Mehr von ihm und seinen Schriften findet man in Otto Schriftst.-Lexicon, III. 808.

Ausser dem Vaterlande. — den 24. Jan. starb zu Sandesneben im Herzogthum Lauenburg Hr. J. Ern. Beer, geb. 1738 im Sept. zu Hoyerswerda in der OL., studirte in Budissin und Wittenberg, ward 1762 Pfarr zu Sterley im Lauenburgischen, 1771 zu Grönau, 1790 Assessor des Lauenburg. Consistorium in Ratzeburg und zugleich 1794 Pfarr zu Sandesneben, ein gelehrter Theologe und allgemein beliebter Kanzelredner. Durch seine Bemühungen erhielt das Lauenburger Gesangbuch 1772 eine völlig veränderte, und den jetzigen Zeiten angemessene

Gestalt. Er war zweymal bey der engen Wahl zum Hauptpastorat in Hamburg, und seine bey dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten sind gedruckt. — Hohenstein in der Grafschaft Schönburg, den 17. März, Hr. K. Gfr. Angermann, Rektor, alt 28 J. 2 M. Geb. 1778 den 17. Jan. in Kamenz, wo sein Vater, J. Chph., Maurermeister war. Studirte daselbst und bis 1801 in Leipzig. Die Anlegung einer Sonntagsschule in Hohenstein, wo er Hauslehrer war, ward die Veranlassung, ihn zum Rektor der Städtischen Schule zu wählen, die er vortheilhaft einrichtete. — den 11. Apr. Dresden, Hr. D. Fr. K. Sartorius, vorher Iur. pract. in Lübben, und seit 1785 Hof- und Justitien-Rath in Dresden, wo er 1753 den 17. May geboren war. Seine Schriften s. Meusels gel. Teutschl. VIII. 36. — den 29. Juny, Wernigerode am Harz, Hr. K. Gfr. Fritsche, Gräfl. Stollberg-Wernigerodischer Hof- und Kammerrath, alt 66 J. 6 Mon. Er ward 1739 den 10. Dez. in Görlitz geboren, und seine Altern Hr. J. Gfr., Rathsbodenverwalter, und Fr. A. S. Gebauerin. — den 24. Klockow bey Prenzlau, Hr. Ed. H. Thiele v. Thielefeld, Junker beym Reg. Arnim, zweyter Sohn des Hrn. Commissionsraths J. Aug., auf Kemnitz in der Nl. — 2. July, Wernburg bey Neustadt an der Orla, Fr.

An. R., Hrn. El. Rönsch, Cantors in Meffersdorf, Wittwe, alt 86 Jahr. Sie war eine Tochter J. Ge. Bergers, Raths Cirkelmeisters in Görlitz, 1743 den 23. April verheurathet, und seit 1778 den 16. April Wittwe. Sie hinterläßt 3 Söhne, Hrn. M. J. K. Glob, Pastor zu Wernburg und Bodelwitz, Ch. Abr., Kantor zu Rothenburg, und M. E. Tr., Pastor zu Dreitsch an der Orla. — 18. Aug. Leipzig, Hr. Paul Rentsch, Stud. Med., geb. aus Hohkirch bey Bud. — den 23. Dresden, Hr. J. Eleazar Schönau, Direktor und Professor bey der Chfl. Sächs. Akademie der Künste. Er ward 1734 den 23. August zu Großschönau bey Zittau seinem Vater, einem Damastfabrikanten, geboren, und sein eigentlicher Familienname ist Elias Zeisig, den er aber, weil er in Paris oft lächerlich verstümmelt ward, umänderte. Während er zur väterlichen Profession angehalten wurde, erwachte in ihm der Trieb zur Zeichenkunst und Mahlerey, welchen er nicht nur in Dresden, wo er, nach dem Willen seines Vaters, als Schreiber sich befand, glücklich verfolgte, sondern auch im Hause des Direktors der Akademie, Baron von Sylvester, zu dessen Befriedigung günstige Gelegenheit fand. Als Gesellschafter des letztern auf einer Reise nach Paris erwarb er sich nicht allein die nöthige Ausbil-

dung in seiner Kunst, sondern auch die Bekanntschaft mit dem französischen Hofe, für den er im historischen Fache arbeitete, und mit den berühmtesten Künstlern. Nach einem 12jährigen Aufenthalt daselbst bekam er 1769 den Ruf nach Dresden als Mitglied der Akademie, 1772 die Oberaufsicht über die Mahler und Bildhauer bey der Porzellanmanufaktur in Meissen, ward 1774 Professor und 1777 Direktor. Das Verzeichniß seiner Gemälde liefert Otto im Lex. III. 195. Das von ihm in die Kirche seines Geburtsortes zu Groß-Schönau gefertigte Altarblatt, (s. L. M. Schr. 1794. II. 208. 264.) erhält uns seine Kunst und Vaterlandsliebe in gleich rühmlichen Andenken.

Brandschäden.

Den 8. May, Tzschirna. Wohngebäude, Gedingestübchen, Kuhstall und Schuppen des Bauers Hanns Ge. Altmann. Unbek. — d. 11. Schönbrunn. Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude des Häuslers und Fleischers El. Haftmann. Durch den Blitz. — d. 16. Herwigsdorf bey L. Das Haus des Häuslers und Kunstgärtners J. Fr. Lehmann. Desgleichen. — 18. Waldorf. Die Scheune, wo es ausbrach, Leinwandpresse, Kuhstall und Dachwerk des Wohnhauses beym Häusler und Lein-

wandfabrikant Gfr. Ullrich. — 24. Schnellfurt. Die sämmtlichen Gebäude des Fahrgärtners J. Glo. Heergut, nebst allen Habseligkeiten und 5 Stück Vieh. Wahrscheinlich durch unachtsames Heizen des Backofens. — d. 28. Türchau. Des Bauers J. Ge. Posselt Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude, nebst den meisten Habseligkeiten. Der Schade wird auf 3000 thlr. geschätzt. Vermuthlich angelegt. — Den 11. Juni, Löbau. Gegen Mittag nach eilf Uhr brach bey einem Nagelschmiede in der Bauzner Vorstadt ein Feuer aus, welches schnell 14 Häuser (worunter der Gasthof zum schwarzen Lamme mit dem größten Theile des Viehes und der Habseligkeiten) und 37 Scheunen, nebst 2 Schuppen und allen Vorräthen in die Asche legte. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Seit 1710 hatte die Stadt keinen Brand erlitten. Für die Abgebrannten sind aus den Sechs- und Land-Städten, und von benachbarten und andern Herrschaften und Gemeinen, auch durch eine hier veranstaltete Hauskollekte, beträchtliche Beyträge eingegangen und verhältnißmäßig vertheilt worden. — An demselben brannten in Bernstadt des Tuchmachers K. T. Pilz auf der Viehweide, und des Tagarbeiters K. Gli. Lode Häuser ab. Unbekannt. — d. 12. Prauske zum Rittergute Rietschen gehörig.

Die sämmtl. Gebäude des Bauers Chp. Ruschke. Wahrscheinlich durch einen unvorsichtigen Schuß eines jungen Burschen in der Nachbarschaft. — 19. Hermsdorf bey Lipßa. Die Scheune des Ganzhüfners Schiemenz. Durch einen Blitzstrahl. — An eben dem Tage zündete der Blitz die im Walde an der Löbauer Straße gelegene, und dem Fleischhauer J. G. Mielisch in Kemnitz zugehörige Buschschenke, und verzehrte alle Gebäude, bis auf die untere Stube, den Keller und das Gewölbe. Dem Besitzer verbrannten auf 40 Cent. Heu, 40 Scheffel Hafer, 15 Schock Stroh, 8 Schock Reißig und für 150 thlr. Flachs, nebst einer Lade mit Leinwand und Kleidungsstücken. — Den 1. August. Oberbiele. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Bauers J. Traug. Tzscheutschler, nebst Scheune und Stall des benachbarten Bauers Chph. Wiedemann. — 4. Wittgenau. Drey Scheunen zwischen dem Budissiner und Camenzer Thor. Von beyden Bränden ist die Ursache unbekannt. — d. 13. Hartmannsdorf. Das Wohnhaus des Häuslers J. Gf. Förster, wobey dessen Ehefrau sich so verbrannte, daß sie am folgenden Tage starb. Unbekannt. — 19. Beerwalde. Die dasige Schneidemühle, man weiß nicht, durch welche Veranlassung. — 24. Gruna. Der Gedinge-

frau Schulzin Haus und Scheune, nebst des Nachbars Gründer Wohnhaus. Durch Verwahrlosung. — d. 29. Niederleuba. Das Wohnhaus des Häuslers J. G. Walter. Unbek. — 31. Hohenbucke. Die Scheune des Häuslers Schelk, durch den Blitz. — Den 8. Sept. Langenau. Das Hammervorwerk mit Stall und Scheune, nebst dem eingeerndteten Getreide, und dem bepackten Küchenwagen des daselbst im Quartier stehenden preussischen Obristen, wie auch dessen und 14 Mousquetier-Zeltern. Durch Verwahrlosung.

Ertrunkene und Todgefundene.

Den 9. Febr. Wiesa bey Camenz. Andr. Wehner, Gärtner, im Wasser gefunden, alt 57 J. 8 M. — Den 14. März. Oberbellmannsdorf im Mühlteiche. Der todte Körper des Häuslers und Webers J. Ge. Bädermann aus Berne, der seit sechs Wochen zu Hause vermißt ward, und wahrscheinlich aus Schwermuth sich hineingestürzt hatte. — d. 18. Ebersdorf im Walkmüllerwehre. Der bey dem Müller Liebe daselbst in Arbeit gestandene Mühlscher J. Gf. Mädich, aus Bernstadt, alt 46 Jahr. — An dems. Leichnam. Im Fließe Hanna geb. Koselin von Göbeln, in welches sie wahrscheinlich beym Ausbruch der Epilepsie gefallen. — 22. Neu-

gersdorf, im Mühlteiche der seit dem 27. Okt. vor. J. vermißte, zu Philippsdorf in Böhmen angestellt gewesene Gränzzollaufseher, Franz Müller. — 31. Zittau. Die 11jährige Tochter des verst. Bürg. und Posamentirers, J. Gfr. Hauschild, J. Christiane, in der Neisse. Vermuthlich hatte sie der Strafe wegen eines verschuldeten Versehens dadurch entgehen wollen. — Den 6. April. Niederrennersdorf im Dorfbache die Innwohnerin J. El. Peschelin, in welche sie vermuthlich aus Schwäche der Füße (sie war etl. 70 Jahr alt) vom Steige herunter geglitten. — 20. Berthelsdorf, im Queis, der Laubanische Tagarbeiter Siebeneicher, geb. aus Wüstwaltersdorf in Schlesien, worein er von der Brücke auf dem Rückwege vom Berthelsdorfer Kretscham gefallen. — 29. Radgendorf. In dem Ziehbrunnen auf dem Kretschamshofe die dienende Magd M. Dor. Güntherin, 18 J. alt, worein sie vermuthlich aus Versehen gestürzet. — Den 6. May. Königshayn bey Ostritz, in dem Neißwehre der Mühle der todte Körper Anton Hartmanns, und am 10. darauf nahe am Rechen des Mühlgrabens zu Marienthal, der Körper seiner Schwester Magdalene. Beyde Geschwister, die unverheurathet und melancholisch, und deswegen seit geraumer Zeit in Aufsicht waren,

hatten sich am 19. Apr. aus ihrer Wohnung entfernt, und waren seitdem vermißt worden. — 9. Scheibe zu Herwigsdorf gehörig, fiel Chr. Fr. Försters, Häuslers und Zimmerhauers, 4jähr. Töchterlein in den Mühlgraben und ertrank. — 22. Manoa, ertrank des Richters Frenzel Magd Mgd. Schusterin in dem großen Teich, in welchen sie sich um Gras zu schneiden zu tief hineingewagt hatte, und ward 3 Stunden darauf tod herausgezogen, ohne zum Leben gebracht zu werden. — Den 28. May. Lauban. Wurde der Körper des hier wohnenden verabschiedeten preuss. Soldatens Jos. Kräuter, eines Tagarbeiters, im Queis gefunden, in welchen er sich wahrscheinlich am 22. aus Lebensüberdruß gestürzt, da er an Auszehrung litt, und sich öfters den Tod gewünscht hatte. — Den 5. Junius. Oberleuba. Ward eine schon stark in Verwesung übergegangene Mannsperson aus der Neisse gezogen, und bey erfolgter Untersuchung, so weit sie die Fäulniß verstattete, mit ziemlicher Gewißheit für den Körper des Häuslers J. Kopsch zu Schönfeld erkannt, der seit dem 18. Jan., an welchem dessen Ehefrau in ihrer Schlafkammer ermordet gefunden ward, (s. oben 1. Th. S. 64.) sich verlohren hatte, auch mit Steckbriefen verfolgt worden war, aber nicht erlangt werden konnte.

— 15. Nieder-Neukirch, ertrank des Einwohners J. Glo. Lehmann Töchterlein von $\frac{7}{4}$ Jahren im Dorffließe. — 16. Ebersbach bey G. Des Bauers El. Martin drittehalbjähriger Knabe in einem Wassertroge. — Den 5. Jul. Königsbrück. Des Bürg. und Friseurs Hirsch 6jähriger Sohn im Mühlgraben. — 6. Dörfel zur Standesherrschaft Seidenberg gehörig. Ward hinter des Gärtners und Gerichtsältesten Hanns Chph. Leubners Scheune im Garten ein neugebornes todtes Kind vergraben gefunden, und dessen Tochter wegen des auf sie gefallnen Verdachts eingezogen, welche auch sogleich gestand, daß sie es am 4ten, aber todgeboren und nachher vergraben habe. — 8. Budissin. Ward des Thorwärters Schrödters Wittwe, 80 J. alt, aus der Spree beym Kupferhammer tod herausgezogen. — Den 11. August. Reibersdorf. Fiel des Hofehäuslers Gfr. Weises Sohn, J. Gfr., 2 Jahr alt, in den angefüllten Fluthgraben, ward gegen 615 Schritt weit von dem Wasser getrieben, und dann von dem Häusler Simon zwar herausgezogen, aber ohne ins Leben gebracht zu werden. — Glücklicher war an diesem Tage zu Mittel-Oderwitz der Schenkwirth Frenzel, welcher durch seine Entschlossenheit des dasigen Inwohners und Leinwebers Joh. Rößlers 7jährige Tochter

Christiane aus einem 16 Ellen tiefen Stangenbrunnen, in welchem er sich in einem Wassereimer hinabließ, herauszog und beym Leben erhielt. — Eben so ward am 24. Jul. zu Görlitz der zehnjährige Knabe des Mousquetiers Firl, welcher beym Spielen an der Neisse vom Strome ergriffen und fortgerissen worden, vom Schönfärber Hrn. F. A. Golle mit eigner Lebensgefahr herausgezogen und gerettet.

Verunglückte.

Den 21. März. Schwerte. Erstickte beim Genuß der Nahrung das Kind des Zimmermanns And. Ludwig, 15 Wochen alt. — Den 18. April. Dornhennersdorf, stürzte der Gräfl. Einsiedelische Oberförster, Hr. Wächtler, mit dem Pferde, das ihm die Brust und Schultern zertreten, nicht weit von seiner Wohnung, und gab den 21sten unter heftigen Schmerzen den Geist auf, alt 34 J. Er hinterläßt eine hochschwangere Frau und eine 3jähr. Tochter. — 22. Seifhennersdorf, stürzte des Bauer Gli. Berndt Wittwe, An. El. geb. Ayin, 53 Jahr alt, mit einer Kanne Wasser, wahrscheinlich vom Schlage getroffen, die Kellertreppe rückwärts hinunter und blieb tod. — Den 1. März, Oberkunewalde, ward Gli. Bär, ein Knabe von 8 Jahren, von einem 15jährigen Purschen, Gli.

Reitsch, mit einem Stein am Kopfe verwundet, und starb aller Hülfe ohngeachtet nach 9 Tagen. — 6. Kodersdorf, ward der Innwohner J. George Krasse im herrschaftlichen Busche beym Holzfällen von einer Kiefer erschlagen. — Den 17. In Löbensluſt, zu Oberlichtenau bey Lauban gehörig, stürzte in der Nacht An. D. Enderin geb. Ulrich, eines verabschiedeten Soldatens Wittwe, die Haustreppe herab, und ward des Morgens darauf an derselben tod gefunden. — d. 19. Schnellenfurt. Ward der Fahrgärtner J. Chph. Seidel, der einen Berg hinab Kohlen fuhr und die scheu gewordenen Ochsen erhalten wollte, von den Rädern ergriffen, und am Kopfe so beschädigt, daß er nach wenig Minuten seinen Geist aufgab. — 28. Markersdorf bey Z. ward der Häusler und Holzmacher Gäbler im herrschaftl. Busche beim Fällen von einem Baume erschlagen. — Den 15. Junius. Zu Görlitz ward der Stadtgartenpachter Riccius, der aus dem Großkrauscher Busche ein Fuder Reißig mit zwey Ochsen des Tages vorher geholet, nicht weit von der Stadt auf dem Wege tod gefunden, da er wahrscheinlich aus Trunkenheit unter den Wagen gekommen, und dieser umgeschlagen war. — d. 26. Rußdorf, zum Kl. Marienthal gehörig. Hier stürzte der Häusler Ant. Böhmer, der in die

Neißberge mit einem Schubkarren nach dürren Holze gefahren, und, um Äste abzubrechen, auf einen Baum gestiegen war, von demselben in die schroffen Steinklüfte hinab, und zerschmetterte sich die Hirnschale so, daß er in wenig Secunden starb. — Den 8. Julius. Bernstadt. Ward eine Tagarbeiterin aus Kunnersdorf aufm Eigen, A. H. Theurichin g. Fiedlerin, beym Zurückgehen von Heumachen nahe bey der Stadt von einem Blitzstrahl schnell getödtet. Der ihr zur Seite gehende Seifensieder Engelmann, auf dessen Wiese sie gearbeitet, litt davon keinen Schaden; nur sein linkes Ohr war ihm als durch einen heftigen Flintenschuß kurze Zeit betäubt. — 15. Hennersdorf bey L. Wurde der Häusler And. Otto in dem Steinbruche verschüttet und erschlagen. Das erstre wiederfuhr auch dem mitarbeitenden Maurergesellen Thomas aus Lauban; dieser ward aber, da sein Kopf frey geblieben war, obgleich sehr zerschlagen, hervorgearbeitet. — d. 23. Budissin. Ward der Häusler J. Kruschwitz aus Doberschau, der als Handlanger aus dem Kanal bey der Ziegelscheune Steine fortschafte, von einer noch nicht gemauerten Seitenwand verschüttet, und nach einer Stunde zwar herausgegraben, aber nicht ins Leben gebracht. — d. 1. Aug. Eben daselbst hatte der Klempnergeselle J. Gli.

Heinrich aus Glogischdorf bey Glogau das Unglück, beym Legen einer Blechrinne auf der Reichengasse mit einer Latte einzubrechen und in den gepflasterten Hof hinabstürzend sich so zu beschädigen, daß er noch den näml. Abend starb. Sein Meister Dominick, bey dem er in Arbeit stand, ließ ihn auf seine Kosten beerdigen. — 6. Hennersdorf bey L. Erschoß der beim Bauer Hersel dienende Knecht, Franz Tschuch, die mit ihm dienende Magd, Ther. Endersch, aus Unvorsichtigkeit. — d. 10. Oberrennersdorf. Hier und in Berthelsdorf brach eine so große Wasserfluth ein, deren Höhe die vor 2 Jahren noch um 2 Ellen überstieg, und die an Gebäuden, Gärten und Wegen beträchtlichen Schaden anrichtete. Dabey stürzte im erstern Dorfe des Innwohners J. Ghelf. Böhmes Ehefrau, die sich auf einer Leiter zu retten suchte, in den Strom, mit dem sie über 50 Schritte fortschwamm, ward aber doch nach ausserordentlicher Anstrengung gerettet. — d. 11. Rausche. Hier ward in der nahen Hayde der todte Körper des schon mehrmal wegen verübten Deuben mit Zuchthausstrafe belegten Gfr. Neumanns, aus Neuhammer, vergraben gefunden. Er war bey einem am 27. Jun. des Nachts versuchten Einbruch in das Gut des dasigen Bauers Chph. Besser, während des Herumbalgens

mit dem letztern, eine Treppe herabgestürzt, am folgenden Morgen vor der Hausthüre tod gefunden, und von Bessern und seinem Knechte an obigen Orte vergraben worden. — d. 31. Königsbrück. Bey einem fürchterlichen Orkan und Gewitter, traf der Blitz den Bergbesitzer Leuthold, der mit einem Kinde am Kamine saß und in das Feuer blies, und warf ihn betäubt nieder, jedoch ist seine Genesung zu hoffen.

Selbstmorde.

Budissin. Am Charfreytage erhieng sich der Schuhflicker Lehmann, und den 10. April erschoß sich auf der Schanze vor dem Lauenthore der Unterofficier Hänsel aus Neukirch, seines Handwerks ein Schneider, und übrigens sehr ordentlicher Mann. — d. 4. April hat sich ein junger Mensch, Nam. Gfr. Pursche, e. Bauern Sohn aus Dörrhennersdorf, auf Lawalder Grund und Boden erhenkt. — 6. May. Görlitz, starb in der Frohnveste der wegen eines Pferdediebstahls verhaftete Chr. Rheinsperg, nachdem er am 29. Apr. schon krank von Zittau anhero gebracht worden, und die darauf folgende Section zeigte, daß genommenes Arsenik die Ursache des Todes sey. — Leipzig, d. 8. März ward der Jur. Pract. Benj. Tr. Steinmetz in seiner Stube erhängt gefunden.

Geb. 1753 zu Zittau, wo sein Vater J. Bj. Posamentirer war. Studirte daselbst und in Leipzig, wo er 1789 Magister und 1799 Pfalzgraf ward, auch um das Recht zu akadem. Vorlesungen zu erlangen, disputirte, und eine Abhandlung de imputatione doli indirecti schrieb. — d. 6. Jul. Micka. Ersäufte sich der blödsinnige Häusler Chph. Hanschke im Fliesse.

Waisenhaus-Nachrichten.

Görlitz. In der hiesigen Anstalt befanden sich, zufolge der gedruckten Nachricht, im Jahr 1805 am letzten Dezember 23 Waisenkinder und 8 Kostgänger und Aufbehaltene. Ausser diesen wurden in der damit verbundenen Armenschule 303 Kinder unentgeldlich von 7 Lehrern unterrichtet, und mit den benöthigten Büchern und Schreibmaterialien versehen. Im Zuchthause waren 57 Züchlinge, (also 17 mehr, als im v. J.) näml. 44 männl. und 13 weibliche, deren Verdienst 1052 thlr. 5 gl. betrug. (Löblich ist die Einrichtung, daß ausser der bestimmten Zwangsarbeit ihnen der Nebenverdienst gestattet wird, dessen einen Theil sie wöchentlich unter genauer Aufsicht in die Tasche bekommen, das übrige aber in eine Sparkasse abliefern, und bey ihrer Entlassung das Gesammelte zu ihrem Gebrauch mitnehmen dürfen.)

Die Kostgelder derselben beliefen sich auf 1565 — die Bekleidung auf 219 thlr. — An Vermächtnissen und Geschenken flossen der Waisenanstalt 1161 thlr. zu, worunter das vom verstorb. Hrn. Skab. Geißler vermachte Legat an 1000 thlr. begriffen ist. Die ganze Einnahme des Hauses beträgt 5554 thlr. 22 gl. 4 pf., die Ausgabe 3669 thlr. 23 gl. 2 pf., ohne das Holz und die Deputate an Getraide und andern Lebensmitteln.

Lauban. Hier wurden im Waisenhause 18 Knaben und 11 Mädgen, im Hospital S. Elisab. 12 Personen verpflegt, im Zuchthause 26 Züchtlinge unterhalten, und 25 Kinder mit dem Frostischen Armenschul-Legat versorgt. Die ganze Einnahme, mit Ausschluß der Geschenke, war 4039 thlr. 21 gl. 7 pf., die Ausgabe 3750 thlr. 10 gl. 11 pf. Die vom Herrn Diak. Leonhard der gedruckten Nachricht vorangeschickte Vorrede enthält die Abhandlung: über einige Pflichten, (nämlich Dankbarkeit, Wohlthätigkeit, Sparsamkeit und Vertrauen,) welche durch die gegenwärtigen Zeitumstände uns besonders wichtig werden. Am Schluß steht ein Verzeichniß der eingegangenen Wohlthaten. — Bey der Armenverpflegungsanstalt allhier betrug laut der gedruckten Nachricht im J. 1805 die Einnahme 2365 thlr. 22 gl., und die Ausgabe 2305 thlr. 19 gl. 10 pf.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Im Civilfache. — Dresden d. 22. May, Hr. Rittmeister K. F. von Broitzen, als ausserordentlicher Beysitzer bey der Ch. S. Landes-Ökonomie- Manufaktur- und Kommerzien-Deputation. — Hr. Fr. Benj. Pilz, (ein Sohn des Aditui an der Dreyfalt.kirche zu Görlitz,) als Sekretair, Kontrolleur und erster Einnehmer beym Hofpostamte. — Budissin, beym Ch. Oberamte ward d. 31. Jul. der Oberamtsadvokat Hr. K. D. Fd. Herrmann, welcher auch den 4. Jul. beym Kfst. Amte in Görlitz als Advokat recipirt worden, als Vice-Oberamts-Sekretär in Pflicht, desgleichen den 31. März Hr. Ph. Fd. Just aus Zittau, und Hr. K. F. A. Nachtigall, seit 1788 Advokat im Churfächsischen, den 23. Jun. aber die Herren J. Seemann von der Seidau, und K. Gli. Hartmann, ein Sohn des dasigen Bürgermeisters, in die Zahl der Advokaten aufgenommen. — Bey der Rathskür am 24. März übernahm der Hr. Bürgermeister Böhmer die Stadtregierung zum siebendenmale, welche er am 21. Aug. wegen Augenschwäche wieder niederlegte, urd dem Stadtrichter D. Starke übergab. Dem sein Amt resignirenden Protonotar Hr. Gf. F. Böhmer

auf Kleinförstgen, folgte der Stadtgerichtsaktuar Hr. Ad. Glo. Ch. Ritschier, diesem aber der O.Amtsadv. Hr. Ch. Tr. Bräuer, so wie der Gerichtskopist, Hr. J. Gli. Schierz, zum Thürsteher, und Hr. J. Glo. Possel zum Gerichtskopisten erwählt wurde. — Görlitz. Bey der am 30. Jun. gehaltenen Rathskür ward die Stadtregierung dem Hrn. Bürgermeister Sohr übertragen, der zeitherige Aktuar bey der Deputation zu Justizsachen, Hr. Advok. Ch. Tr. Buchwald, und der Kaufmann K. Glo. Bauer zu Senatoren, so wie der O.Amtsadv. Hr. D. E. A. Sohr zum Steuerkassirer erwählt. Am 2. Aug. ertheilte der Magistrat dem Stadtsyndikus Hrn. J. Glo. Zobel das Prädikat eines Bürgermeisters mit dem Range nach dem jedesmaligen amtführenden Bürgermeister, und ernannte den Stadtrichter Hrn. E. T. Neumann zum Bürgermeister und Proconsul, auch Inspector des Gymnasii, den Proprätor Hrn. D. J. E. Straphinus zum amtführenden Stadtrichter und Stadtsteuerinspector, den Skabin Hrn. H. Glo. von Modrach zum beysitzenden Stadtrichter, mit Übertragung des Vorsitzes bey der Deputation zu milden Gestiften, den Skabin Hrn. Ghlf. Fr. Götzloff zum Vorsitzenden bey der Deputation zu Justizsachen, und den ersten Senator, Hrn. D. Ch. A. Stölzer, zum

Skabin und Beysitzer der letztern Deputation. Ingleichen ward der zeitherige Stadtger.aktuar Hr. E. Fd. Baumeister zum Aktuar bey der Justitiendeputation erwählt, und an dessen Stelle der D.Amtsadv. Hr. J. S. Walther befördert. Eben daselbst, Hr. K. A. Jurany als vierter Gen.Acc.Einnehmer. — Zittau. d. 11. Aug. übernahm bey der Rathskür der Hr. Bürgermeister Weise die Regierung. — Lauban, Hr. D. S. Ghlf. Crusius als Stadtphysikus. Hr. Ch. Gl. Öhme als Zoll-Einnehmer. — Lübben, Hr. F. H. W. von Wiedebach von der Assessur bey der Oberamtsregierung mit dem Character eines Supernumerar-Oberamtsrathes entlassen. — Sorau, Hr. F. Edm. Knappe, als Gen.Acc.Inspektor zu Sorau, Christianstadt, Gassen und Triebel. — Lübbenau, Hr. J. Ch. Berenz als Zoll-Einnehmer.

In Kirchen- und Schulämtern. — Budissin. Hr. K. Gf. Gebauer, herrschaftlicher Hauslehrer zu Kuppritz, (geb. 1774. 8. Juny in Lissa bey G., wo dessen Vater 1790 als Pfarrer starb,) als Amtsgehülfe des 5. Schulkollegen Hrn. M. Friedemann am Gymnasio, unter dem Namen eines Kollaborator. — Görlitz. Der Kandid. Hr. Ch. F. Stolze, von da gebürtig, als Kollaborator am Gymnasio. — Kamenz. Der Kand. Hr. J. Gli. Hart-

mann (geb. daselbst 1776,) als Kantor, Musikdir. und dritter Kollege am Lyceo. — Penzig. Hier hielt am Sonnt. nach Ostern Hr. Ch. Glo. Kolbe, seit 1801 Pfarr in N.Biele, seine Antrittspredigt. Ihm folgte im ersten Amte an dem nämlichen Tage der Kand. Hr. M. Tr. F. Michael, geb. 1774. 27. May in Lauban, und nach vollendeten Studien daselbst und in Wittenberg, wo er 1795 Magister ward, seit 1802 in Görlitz Privatlehrer, und von 1805 Mitglied des gr. Predigerkollegii. — Weigsdorf. Hr. Ghlf. A. Gerdessen, von 1782 Pfarrer, legte sein Amt nieder, und bekam am Sonnt. Exaudi zum Nachfolger Hrn. M. Ch. F. Jehring, geb. 1768. 22. Nov. zu Süßenbach im Voigtlande, und seit 1804 Pastor in Burkersdorf, an welchem letztern Orte Hr. J. Ch. Kloß, bisheriger Diakonus in Bernstadt, am 2. Sonnt. nach Tr. die Anzugspredigt hielt. Diesem folgte in Bernstadt Hr. M. F. Scholze, bisher Hülfsprediger in Waldau. — Schwerte. Trat am 5ten S. nach Tr. der seit 1799 hier angestellte Past. subst. Hr. Chph. Gfr. S. König das Amt als würklicher Pastor an. — Collm, der Kandidat J. Pech als Pfarrer. — Der nach Meffersdorf als Katechet berufene Hr. Kandidat Vogel, (s. oben S. 248.) der am Sonnt. Quinqu. sein Amt antrat, ist 1772

den 24. April zu Kuhna bey G. geboren, und hat von 1784 — 1797 in Görlitz und Leipzig studirt. — Schadewalde. Hr. Seibt, bisher Schulgehülfe zu Greifenberg in Schlesien, als Schullehrer. — Lieberose. H. M. Ant. F. A. Rudelius als Diakonus. — Ebendas. Hr. K. Gl. Heym als Pastor. — Dommitsch bey Torgau. Hr. Ch. Ghld. Contius (geb. 1750 den 19. Nov. zu Hauswalde und seit 1799 Archidiakonus,) als Oberpfarrer. — Wildenfels im Erzgebürge. Hr. Kandidat Zimmer, ein geborner Laubaner, als Kantor und Schullehrer. — Goldberg. Hr. Kand. K. Rose, ält. Sohn des Hrn. Kantor in Lauban, als Lehrer an der Schule.

Standeserhöhungen und Belohnungen.

Hr. K. Ch. Kiesling auf Radgendorf, ward in des Röm. Reichs Adelstand erhoben. — Von der Ch. S. Landes-Commerzien-Deputation hat Hr. J. Dn. Borott, evang. Prediger bey der Böhm. Gemeine zu Zittau, wegen Fertigung des englischen Steinpergaments eine Prämie von 50 thlr., nnd eben so viel J. Gfr. Hänisch in Johnsdorf bey Z. wegen erweiterter Garnbleiche erhalten.

Neue
Lausizische Monatsschrift
1806.

Oktober und November. Zehntes und Elftes Stück.

Gallerie der Zittauischen Bürgermeister des achtzehnten Jahrhunderts.

Dem Verdienste seine Kronen! —

Schiller.

Der würdige Verfasser der Denkschrift auf den verstorbenen Bürgermeister, Karl Gottlob Just in Zittau, welche sich in der Laus. Mon. Schr. vom J. 1793. im 3ten Stück des 1ten Theils, S. 151 befindet, sagt unter andern: „Der Ruhm eines verdienten Mannes hat zwar den schönsten und würdigsten Tempel in den dankbaren Herzen seiner Mitbürger; aber

auch die besten Herzen sind sterblich. Das nächste Menschenalter, das nicht mit uns genoß, will auch nicht mit uns fühlen; so geräth endlich manches wahre Verdienst in die Gewalt der Vergessenheit, und es kann für den entschlossensten Geschäftsmann weder ein ermunternder, noch belohnender Gedanke seyn, wenn er voraus sieht, daß die Zeit und sein Vaterland ihn über kurz oder lang wie den unbedeutendsten Erdensohn behandeln, erst seine Kraft, dann sein Leben, hierauf sein Andenken, und endlich sogar, wo nicht seinen Namen, doch wenigstens jede Spur der Bedeutung daran hinwegwischen wird. So ist alles sterblich, so ist alles eitel; aber um so viel mehr ist es auch der wohldenkenden Mitwelt Schuldigkeit, die Namen ihrer verdienstvollern Mitbürger diesem Looße, so viel möglich, zu entziehen, und der Nachkommenschaft wenigstens ihr Ehrendenkmal in Schriften zu überliefern, denn Marmor und Erz giebt es für unsre große Verstorbene nicht mehr.“

Dieser Aufruf hat mich veranlaßt, die gegenwärtige kleine Sammlung von Biographien, welche ich anfänglich nur zu meinem Privatvergnügen gesammelt hatte, für den Druck zu bestimmen, und ich hoffe, dem Oberlauf., und besonders dem Zittauer Publikum kein ganz unangenehmes Geschenk damit zu machen.

Wenn indessen diese Lebensbeschreibungen nicht gleich ausführlich sind; so ist solches blos dem Mangel an hinlänglichen Nachrichten zuzuschreiben. So bin ich auch nicht im Stande, von den Amtsverwaltungen dieser Männer, deren Leben hier beschrieben wird, zureichende Schilderungen zu geben, weil ich zum Theil in zu großer Entfernung von denselben und ihrem Geschäftskreise lebe: denn die meisten haben vor mir gelebt, und die öffentlichen Akten, woraus zu ersehen gewesen wäre, was sie bewirkt haben, sind größtentheils in dem im J. 1757 am 23. July die Stadt Zittau betroffenen unglücklichen Brande verlohren gegangen; bey denen neuern hingegen geht es nicht allemal an, ohne die dabey oft nöthige Behutsamkeit zu verletzen.*)

Noch will ich bemerken, daß ich bey Bestimmung des Anfangs und Endes von dem achtzehnten Jahrhunderte der Meinung derer gefolgt bin, welche dessen Anfang auf den 1. Jänner 1701, und dessen Ende auf den 31. Dezbr. 1800 setzen; daher nimmt hier die Reihe der Zitt. Bürgermeister des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Bürgermstr. von Hartig den Anfang, weil derselbe grade am 1. Jänner 1701 als Dirigens das Stadtregiment führte.

Z., im Monat Juli 1806.

*) Feci, quod potui, faciant meliora sequentes!

I.

D. Johann Jakob von Hartig, auf Alt-Hörnitz, wurde zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs, und zwar am 2ten Februar 1639, in Zittau geboren, wo sein Vater, D. Christian von Hartig auf Alt-Hörnitz, *) damals Stadtrich-

*) Christian v. Hartig starb als Bürgermeister in Zittau am 1. Mai 1677, in dem ehrenvollen Alter von 72 Jahren, nachdem er 45 Jahr im Rathsstuhle gesessen, 37 Jahr Bürgermeister gewesen war und 13mal das Direktorium geführt hatte, die Vikariate ungerechnet. Er war ebenfalls in Zittau, und zwar am 16. Mai 1605, geboren. Sein Vater war D. Johann Hartig, ausübender Arzt daselbst, der ein ansehnliches Stipendium für Studirende gestiftet hat, und seine Mutter Susanna, des berühmten Kaiserl. Leibarzts Joh. Montanus Tochter. Er studirte auf verschiednen berühmten Akademien, ging sodann auf Reisen und promovirte zu Padua im J. 1629 als Doktor der Philos. und Medicin, wurde auch bald darauf in den St. Markus-Ritterorden aufgenommen, im J. 1645 aber nebst seinem ältern Bruder, D. Joh. Jak. Hartig, Physik. ordin. der Republ. Venedig, vom Kaiser Ferdinand III., vermöge Diploms d. d. Linz, d. 15. Oktbr. 1645 in des heil. R. R. Adelstand erhoben, erkaufte sodann 1651 Althörnitz von Kaspar

ter, seine Mutter aber Emerentia, eine Tochter des Bürgermeister Siegmund Kindlers von Trappenstein war.

Chstph. v. Gersdorf auf Zimpel, und erbaute das daselbst befindliche Schloß und Garten. Er war ein vorzüglicher Liebhaber der Gartenkunst und in der Zittauer Gebirgsgegend der erste, welcher ein Gewächs- und Treibhaus anlegte, und darinnen Orangerie, Jasmin, Tuberosen und Tulipanen erzog. Er würkte sich auch vom Landesherrn die Gnade aus, daß das Rittergut Althörnitz aus dem Mannlehn in Allodium verwandelt wurde. Im 30jährigen Kriege rettete er einmal die Stadt Zittau von einer beschwerlichen Einquartierung. Der schwedische General Torstensohn hatte im Monat Mai 1639 der Stadt eine Kontribution von 10000 Thlrn. auferlegt, wovon 4000 Thlr. sogleich am 23. Mai baar erlegt, die übrigen 6000 Thlr. aber erst in 6 Wochen bezahlt werden sollten. Noch vor Ablauf dieser Frist aber, am 12. Juni, kam wider Vermuthen der Obrist Wrangel an, und verlangte die augenblickliche Bezahlung dieser Summe. Sein Regiment Kavallerie, das ihm nachfolgte und 1500 Mann stark war, quartierte sich in der Stadt ein und trieb so üble Wirthschaft, daß mehrere Bürger in kurzer Zeit ihre Häuser verlassen mußten. Der Rath schickte daher unsern Hartig, der damals Stadtrichter war, nebst noch 2 andern Deputirten, an den Ge-

Eben an dem Tage seiner Geburt kamen 5 Regimenter von der Kaiserl. Armee aus Pommern in der Stadt an. Die Soldaten raseten auf den Gassen herum, und grade zu der Stunde, als dessen Mutter mit ihm zur Geburt arbeitete, auch einige bey ihrem Hause vorbei und erschreckten sie durch einen unvermutheten Schuß

neralfeldmarschall von Banner nach Leutmeritz und ließ die Noth der Stadt wehmüthigst vorstellen, richtete aber anfänglich damit nichts aus, bis sich unser Hartig an die Gemahlin des Feldmarschalls wandte. Diese erinnerte sich zum Glück daran, daß sein Bruder in Venedig ihr einmal in einer sehr gefährlichen Krankheit das Leben erhalten, und bat sich's daher bei ihrem Gemahl an seinem Geburtstage zur Gnade aus, daß der Obrist Wrangel die schärfste Ordre zum Abzuge erhalten möchte. Er mußte nun hierauf am 25. Juli mit seinem Regimente abmarschiren, indessen hatte diese Einquartierung die 6 Wochen über der Bürgerschaft bereits über 30000 Thlr. gekostet, ohne was der Rath an Hafer, Traktamentgeldern und dergl. aufwenden müssen. Der Rath belohnte unserm Hartig diesen guten Dienst in Monatsfrist darauf damit, daß er ihn zum Bürgermeister erwählte. In seinem letzten Willen vermachte er dem Armuthe ein Legat von 400 Thalern, wovon die Zinsen jährl. bei der Armenkasse verrechnet werden.

dergestalt, daß die nahe an der Geburt stehende Leibesfrucht eine Impression davon bekam, und unser Hartig daher zeitlebens eine widrige Empfindung bei dem Knallen des Geschosses und dem heftigen Rollen des Donners empfand. Er genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde anfänglich der Unterweisung geschickter Hauslehrer übergeben, hatte auch darneben immer einen Gymnasiasten zur Seite, mit dem er sich im Lateinreden üben mußte, damit er die Zeit ersparen und solche um so viel mehr auf die Wissenschaften wenden möchte. Er besuchte sodann das Zittauische Gymnasium unter dem Rektor M. Christian Keimann, valedizirte öffentlich in einer wohlausgearbeiteten Rede de peregrinatione, und begab sich hierauf auf die hohe Schule nach Leipzig, wo er am 24. April 1657 unter die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen wurde, und sich gar bald durch seine gute Aufführung und rühmlichen Fleiß dergestalt auszeichnete, daß er sich allgemeine Liebe und Hochachtung erwarb. Ausser den schönen und den mathematischen Wissenschaften widmete er sich vorzüglich der Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie, und legte von seiner erlangten gründlichen Rechtskenntniß noch vor seinem Abgange von der Akademie ein öffentliches Zeugniß ab, indem er am 10. Mai 1660

unter dem Vorsitz D. Quirin Schachers seine selbstgefertigte Disputation, de Conceptione actionum propter res, mit großem Beifall vertheidigte. Nunmehr trat er eine gelehrte Reise ins Ausland an und beendigte solche erst nach 6 Jahren. Er begab sich zuerst nach Venedig, wo er bis im November verweilte, wandte sich hierauf nach Padua, wo der berühmte Oktavius Ferrarius, den die gelehrte Königin Christina von Schweden vorzüglich hochschätzte, sein vertrauter Freund und Lehrer war, und wo er im J. 1662 mit großem Beifall als Doktor der Rechte promovirte. *) Padua war damals eine sehr berühmte Universität, eine Flamme, an der Tausende ihr Licht anzündeten, und die weit umher ihren Schein verbreitete. Jetzt ist sie größtentheils verloschen, oder doch, wie überhaupt die hohen Schulen Italiens, in ruhmloses Dunkel gehüllt. Einige wenige unberühmte Professoren und einige wenige Studen-

*) In dem ihm ertheilten Doktordiplom heißts unter andern von ihm, qui talem ac tantam ingenii, memoriae, doctrinae, caeterarumque virtutum, quae in consumatissimo ICto. requiri solent, vim ostendit, ut a nobis qui examini interfuerunt, idoneus et sufficientissimus in utroque iure fuerit iudicatus et merito quidem approbatus etc.

ten erinnern noch an das Ilion ingens. In dem Korridor des Universitätsgebäudes sind noch heut zu Tage die Wappen der Fremden von verschiedenen Nationen *) in langen Reihen aufgehängt, die in den verfloßnen Jahrhunderten hier die Doktorwürde erhielten, und mit der Kenntniß fremder Rechte zugleich die Werke der Römer und Griechen schätzen lernten: daher weiht jeder gebildete Mann ihr billig noch eine dankbare Erinnerung für so manche Kenntniß, die durch sie unserm einst an Bildung und Geschmack so armen Vaterlande mitgetheilt wurde.

Im Jahr 1663 ging er nach Rom, wo er sich über Jahr und Tag aufhielt und dann nach Siena, wo er das akademische Bürgerrecht gewann, sich ebenfalls lange Zeit verweilte, und wo es ihm so wohl gefiel, daß er diesen Ort das gelehrte Paradies von Italien nannte. Als er sich in Neapel befand, traf es sich, daß der Vesuv grade auf einige Zeit stille war, daher bestieg er denselben bis auf den äussersten Gipfel, und war so glücklich, einige Blicke in dessen großen ausgebrannten Krater thun zu können, und als kurze Zeit darauf derselbe wie-

*) Siehe: Reise von Glogau nach Sorent, 2r Theil, pag. 71., ingl. Zeitung für die elegante Welt, 114. St. v. 21. Sept. 1805.

der zu rauchen anfing; so hatte er Gelegenheit, auch dieses Phänomen zu bewundern.

Aus Italien, diesem schönen Mutterlande der Künste und Wissenschaften, nahm er im J. 1665 seinen Weg nach Frankreich, verweilte besonders lange zu Lion, Paris und Bourges, an welchem letztern Orte er sehr gelehrte Männer und vorzüglich vortrefliche Philosophen und Mathematiker antraf, deshalb sich daselbst immatrikuliren ließ und besonders in der Philosophie und Algeber vervollkommte, so wie er es in der Musik zu Venedig, Rom und Paris, unter der Leitung der berühmtesten Meister, gethan hatte. Auf der Laute und dem Klavier war er Meister, komponirte selbst vortreflich, besonders Kirchenstücke, woran er in der Päbstlichen Kapelle zu Rom Geschmack bekommen hatte, und noch im spätesten Alter war die Musik sein angenehmster Zeitvertreib. Als er sich zu Bourges aufhielt, ersuchten ihn die dasigen Jesuiten, denen seine musikalische Fertigkeit bekannt worden war, auf die neueste röm. Manier ihnen das Evangelium am Matthiasfeste zu komponiren. Durch die rührende Ausführung der Worte: Wehe dir, Chorazim, wehe dir, Bethsaida! ward ein Teutscher, der mit ihm Umgang hatte, so gerührt, daß er ihm gestand: Er sey auf dem Punkt gewesen, ein Mu-

selmann zu werden. Nun aber geändert, ging er nach Genf, um sich ganz dem Heilande, den er verläugnen wollte, zu übergeben.

Ausserdem hatte er sich auch in der Reit- Voltigir- und Fechtkunst geübt, tanzte schön und gern, und schlug den Ball sehr gut. Was die höhern Wissenschaften anbetraf, so besaß er ausser der Politik und Jurisprudenz, besonders in der Philosophie, Mathematik und Algeber, auch selbst in einigen Theilen der Arzneykunde gründliche Kenntnisse, verstand, ausser den drei lebenden Sprachen, der englischen, französischen und italienischen, auch noch gut Griechisch und Hebräisch, und schrieb ein elegantes Latein.

Nachdem er 6 Jahre in fremden Ländern und vorher 3 Jahre in Leipzig gewesen war, gelangte er, nach einer 9jährigen Abwesenheit, glücklich wieder in Zittau an, zur größten Freude seines alten verdienstvollen Vaters, welcher eben diese Länder besucht und sich daselbst gebildet hatte, nunmehr aber in seinem Sohne sich wieder verjüngt sahe. Noch bey Lebzeiten desselben wurde er im J. 1671 ins Rathskollegium aufgenommen, und zwar gleich als vierter Skabinus, ererbte im J. 1677 von seinem Vater das Rittergut Althörnitz, stieg im Rathskollegium von Stufe zu Stufe, bis er

im Jahre 1685, nach des Bürgermeister Jentsches Tode, ebenfalls zur Bürgermeisterwürde gelangte.

Er war ein sehr frommer Mann, las viel und gern theologische Schriften, besonders Phil. Jak. Speners, mit dem er persönlich bekannt war, dabey war er sehr tolerant, und konnte das Verketzern eben so wenig, als Religionsspöttereyen vertragen; übrigens war er von stoischer Gemüthsart, ließ sich nie von irgend einer Leidenschaft beherrschen, sondern blieb sich stets gleich. Gaudia pelle, pelle timorem etc. war sein Grundsatz. Schon in seiner frühen Kindheit nannte sein Vater ihn oft einen kleinen Stoiker, woran er sich noch in seinem Alter mit zufriedenen Lächeln erinnerte. Er bewies daher sein ganzes Leben hindurch nicht nur einen unerschütterlichen Gleichmuth bey allen Vorfällen des Lebens, sondern auch in seinem Studiren und seinen verschiedenen Ämtern einen unermüdeten Fleiß, Thätigkeit und ausharrende Geduld, welche rühmliche Eigenschaften ihm nachher in seinen Regierungsjahren, die zum Theil in sehr kriegerische Zeitläufte trafen, nebst seiner Welt- und Menschenkenntniß, sehr wohl zu statten kamen, und ihm manche Schwierigkeiten überwinden halfen, und da

wird, sagt unter andern sein Biograph, *) ein jeder, der seinen Expeditionen beigewohnt, ihm das Zeugniß geben, daß er dabei niemals sein eignes Interesse obwalten lassen, sondern blos der Kommun Bestes, des Raths Rechte, Nutzen und Ansehn zum Augenmerke gehabt, alles treulich dem Kollegio vorgetragen, seiner Meinung niemals vorwalten lassen, die Rathsbeschlüsse sorgfältig in Ausübung gebracht, die Revenüen wohl zusammen gehalten, die Ehre des Rathskollegiums und dessen einzelnen Mitglieder aufs Beste konservirt, und ohnerachtet ihm deshalb, besonders in den kriegischen Zeitläuften, mancher Verdruß zugestoßen, sich doch wenig darum bekümmert, sondern stets nach Pflicht und Gewissen unverzagt und ächt patriotisch gehandelt, das übrige aber der göttlichen Direktion überlassen.

Er besaß sehr vielen Scharfsinn, große Gegenwart des Geistes und einen hellen richtigen Blick, doch ging er in allen seinen Rathschlägen äusserst bedachtsam zu Werke und übereilte sich

*) Vergl. dessen Personalien bei der ihm von M. Joh. Gfr. Häntscheln gehaltnen Leichenpredigt, Zittau bei Mich. Hartmann 1718, wobei man sein Kupferbild in Folio von Bernigeroth findet.

nie. Neben diesen vorzüglichen Geistesgaben erwarben ihm die Güte seines Herzens, seine ungeheuchelte ächt christliche Frömmigkeit, sein auf Reisen gebildeter Geschmack und in Gesellschaften sein angenehmer muntrer Konversationston, der auch dann, wenn er, wie oft und gern geschah, von gelehrten Sachen sprach, von aller Pedanterie entfernt war und den gebildeten Weltmann verrieth, so wie in öffentlichen Amtsgeschäften seine vielumfassende Einsicht, lange Erfahrung, sein ruhiger Ernst, begleitet von Humanität und ohne alle diktatorische Härte, und seine Rechtschaffenheit, die allgemeine Liebe und Hochachtung aller seiner Zeitgenossen, so wie die besondere Zuneigung und Ergebenheit der Zittauischen Bürgerschaft.

Seine Lebensart war besonders und scheint fast das Gegentheil von allem demjenigen gewesen zu seyn, was die Ärzte gemeiniglich von uns fordern, wenn wir einer dauerhaften Gesundheit genießen wollen. Er pflegte stark zu essen, aber wenig zu trinken, Thee und Kaffee trank er, diluirte aber beide sehr und den Kaffee röstete er nur zu einer halbbraunen Farbe, um nicht das Gute mit den flatulenten Eigenschaften wegzujagen. Des Rauchtabacks bediente er sich Morgens und Abends zu Erwekkung des Appetits und zur Beförderung des

Schlafs. Wein trank er wenig und gebrauchte ihn nur als Arznei, gebrannte Wasser aber gar nicht. Er hielt viel auf den natürlichen Schweiß, jedoch ohne alle Arznei blos vom Zudecken hervorgebracht, und auf das Fasten, und es mußte schon etwas zu bedeuten haben, wenn er eine Messerspitze Krebsaugen oder einen Löffel voll Honig einnahm. Laxanzen und chemischpräparirte Medikamente liebte er gar nicht, denn die Natur müsse, wie er sagte, zu nichts forciret, sondern nur gelinde behandelt werden. Salz und Essig vermied er ebenfalls, aber auf den Zucker hielt er viel, besonders im Alter, wegen seiner wärmenden und resolvirenden Kraft, als ein balsamisches Salz. Er ließ nie zur Ader, und machte sich wenig Bewegung, doch war er nicht hypochondrisch, zwar ernst, aber nie traurig. Er schlief wenig von Jugend auf, etwa von eilf bis drei Uhr, die übrige Zeit widmete er, ausser seinen Amtsgeschäften, der Lektüre oder der Musik, große Zerstreuungen liebte er nicht, sondern hatte den Grundsatz des Cicero: in otio cum dignitate vitam transigere. Nachdem er in der Jugend die Pocken und Masern überstanden, war er nie mehr bettlägrig, sondern stets gesund. Seine Organe waren selbst im spätesten Alter nicht geschwächt und er konnte die kleinste Holländische Schrift

bey seinen nächtlichen Lukubrationen noch bis an sein Ende ohne Brille lesen und frisch und hurtig zu Fuße gehn, auch zeugte er als Greis noch Kinder. Sein jüngster Sohn wurde ihm 1707, also im 69sten Jahre seines Alters, gebohren. Man konnte daher mit Recht von ihm sagen: Sein Alter war wie seine Jugend.

Er besaß tiefe Kenntnisse in der Chemie, und gerieth daher, weil er sich bey so jugendlichen Kräften bis ins hohe Alter erhielt, in den Verdacht eines besondern Geheimnisses, da zumal seine durchdringende Kenntniß der Lehren der Adepten dann und wann aus seinen Gesprächen sich äusserte, auch bekannt war, daß verschiedene ganz unbekannte Personen ihn bisweilen besuchten. Er verfertigte sich auch würklich in den letzten Jahren seines Lebens eine unbekannte Arzney, die aus einem Natursalze, (wie er meinte, daß man es auf eine allgemeine Art nennen könnte,) und aus Golde, allein durch ein langes und geduldiges Reiben, ohne Zusatz eines andern Menstruums, hervor gebracht wurde, welche ihm aber — sonderbar genug — zuletzt von seinem unvorsichtigen Bedienten zu zweyen malen hinter einander zerschlagen und verschüttet wurde, daß er also seiner Rettung, als er ihrer am meisten benöthiget war, entbehren mußte, ohne daß er

wieder, welches ihn sehr schmerzte, zu Zeit und Kräften gelangen konnte, sich solche noch einmal zu verfertigen.

Er war zwar von einem starken und muskulösen Gliederbau, aber sehr hager. Seine Miene war zwar sehr ernsthaft und nachdenkend, aber doch nicht mürrisch und ungefällig; Würde und heitrer Ernst herrschten stets in seinem Antlitz und begleiteten alle seine Handlungen.

Er wäre zwar seinem Genie und Kenntnissen nach vor vielen andern im Stande gewesen, die gelehrte Welt mit schriftstellerischen Arbeiten zu bereichern; allein theils mag ihn die pflichtmäßige Abwartung seiner Amtsgeschäfte, theils seine Korrespondenz mit mehrern berühmten Gelehrten seiner Zeit, theils seine Liebe zur Lektüre, die er bis in seine letzten Tage fortsetzte, davon abgehalten haben; auch lebte er in keinem so schreibseligen Zeitalter, als wir jetzt: jedoch hat er einige mathematische Demonstrationen von der Existenz Gottes und der Unsterblichkeit der Seele, nach des Descartes Grundsätzen, den er unter den neuern Philosophen am meisten schätzte, ingleichen das, was sein Freund, der Herr von Tschirnhaus, mit dem er wegen der Algebra fleissig korrespondirte, hernach unter dem Titel: Nova et singula-

ris Geometriae promotio circa dimensionem curvarum, herausgab, in der Handschrift hinterlassen, so wie er auch für denselben verschiedene Probleme in der Medicina mentis ausgearbeitet hat. *)

Seine Rednertalente bewies er unter andern, als Oberscholarch des Gymnasiums, bey der feierlichen Einweisung der beiden Direktoren, M. Gottfried Hoffmanns und D. Johann Christoph Wenzels, durch die dabey gehaltenen eleganten lateinischen Reden.

Zweymal, und zwar bey der Erbhuldigung Johann George IV. im Jahre 1694. und Friedrich Augusts im J. 1704 hatte er die besondere Ehre, als bevollmächtigter hoher Kommissarius, nebst dem Bürgermeister Kaps, solche in der Rathsstube von dem Rathskollegium, geistl. Stadt-Ministerium, Schulkollegium und der sämmtlichen auf dem Rathssaale versammelten Bürgerschaft, im Namen des Serenissimus feierlichst an- und abzunehmen.

So ehrwürdig er als Geschäftsmann und Gelehrter war, eben so vortreflich und liebenswürdig erschien er auch in dem engern Kreise

*) Vergl. dessen oben angeführte Personalien. ingl. Oberl. Prov.Bl. I. St. p. 111. II. St. p. 210. IV. St. p. 473. und VI. St. p. 231.

der Seinigen. Er genoß zweimal das Glück zufriedner Ehen mit zwei sehr braven Gattinnen, und zwar 1stens mit Dorotheen Gottlieben von Bischofsheim, aus dem Hause Oberger-lachsheim, welche ihm im J. 1685 verstarb, und 2tens mit Margar. Doroth., weil. Joh. George Putschkes, Kurfl. Raths und Geh. Sekret. in Dresden, einzigen Tochter, die er bis an seinen Tod mit unveränderter Zärtlichkeit liebte. Von 12 Kindern, welche er in diesen beiden Ehen erzeugte, überlebten ihn nur zwei, näml. Fr. Margar. Elisabeth, vermählte Bergräthin Pabst von Ohain in Freyberg, von welcher er auch Enkel erlebte, und Adam Jakob v. Hartig auf Althörnitz.

Er wohnte noch den Festivitäten der zu Ende des Monats Oktober 1717 gehaltenen allgemeinen großen Evangel. Lutherisch. Jubelfeier mit ziemlicher Munterkeit bei, allein bald darauf stellte sich eine Schenkelgeschwulst bei ihm ein, die von Tage zu Tage zunahm, und wozu eine Inflammation schlug, die ihn vermuthen ließ, daß er dem Tode, dem er übrigens mit Resignation und Ruhe entgegen sah, nahe sei. Endlich fand sich eine völlige Entkräftung ein, die immer mehr zunahm und seine gänzliche Auflösung am 9. Septbr. 1718 herbeiführte, nachdem er sein ruhmwürdiges Leben gebracht

auf 79 Jahre 31 Wochen und 2 Tage, 47 Jahre im Rathsstuhle gesessen, 33 Jahr die Würde eines Bürgermeisters mit großem Ruhm bekleidet und 13mal das Stadtregiment geführt hatte. Der Tag seines Todes war ein Trauertag für alle, die seinen Werth kannten. Viele vortrefliche Einrichtungen dankten ihm ihr Daseyn, und unverkennbar waren seine Verdienste um die Stadt.

Der damalige Direktor des Gymnasiums, D. Wenzel, veranstaltete den 6. Oktober darauf des Abends zur Ehre des Verstorbenen einen feierlichen Trauerakt in dem obern Hörsaale, welcher ganz schwarz ausgeschlagen und illuminirt war, wo bei einem sehr zahlreichen Auditorium erstlich eine rührende Trauermusik aufgeführt, zum Schlusse aber von dem genannten Direktor eine lateinische Gedächtnißrede gehalten wurde, die den Trauergefühlen der Anwesenden über den Verlust ihres würdigen Oberscholarchen völlig entsprach. *)

2.

Christian Kaps erblickte das Licht der Welt im J. 1635 am 29. Mai in Zittau, wo

*) Den obenangeführten Personalien ist diese Gedächtnißrede beigedruckt.

sein Vater, Gottfried Kaps, im J. 1639 als Bürgermeister verstarb, und sein Großvater, Peter Kaps, ebenfalls diese Würde bekleidet hatte, und in dem ruhmvollen Alter von 80 Jahren im J. 1604 mit Tode abgegangen war. Von so verdienstvollen Ältern abstammend konnte es ihm an Fähigkeit und Eifer zur Nachahmung nicht fehlen. Er verlohr zwar schon im fünften Jahre seines Alters seinen würdigen Vater, genoß aber dennoch eine sehr zweckmäßige Erziehung. Anfangs studirte er auf dem Zitt. Gymnasium und sodann auf der hohen Schule zu Jena, wo er sich vorzüglich der Rechtsgelehrsamkeit widmete. Nach vollendeter akademischer Laufbahn und abgelegter öffentlicher Prüfung trat er eine Reise ins Ausland an und hielt sich besonders geraume Zeit auf der damals Weltberühmten Akademie zu Leiden *) auf, wo er die Vorlesungen der damals dort lebenden berühmten Juristen benutzte, um seine bereits erlangten Kenntnisse noch zu vermehren.

*) Die Holländischen Universitäten haben heut zu Tage sehr viel von dem Ruhme und dem ungemeinen Glanze verlohren, der im 17ten und noch in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts besonders Leiden und Utrecht so merkwürdig gemacht hat.

Nach seiner Zurückkunft wurde er Hofmeister bei den jungen Grafen von Reuß, mit denen er sich lange Zeit zu Regensburg aufhielt, um mit den Reichstagsgeschäften sich und seine Eleven bekannt zu machen: er wandte sich hierauf wieder in seine Vaterstadt, wo er bald nachher, und zwar im J. 1665, dem alten Oberstadtschreiber Joh. Rothen an die Seite gesetzt, nach dessen Tode aber in dem darauf folgenden 1666sten Jahre würklicher Oberstadtschreiber wurde. Im Jahr 1675 wurde er als letzter Skabin in den Rathsstuhl gezogen, sodann im J. 1681 Gerichtsassessor, im J. 1684 aber Stadtrichter, führte das Direktorium bei den Stadtgerichten siebenmal mit vielem Ruhm, und gelangte nach des Bürgermeisters Adam Gierisch Tode im J. 1700 an der im Monat August gewöhnlichen Rathschür zu der Würde eines Bürgermeisters, wobei es merkwürdig ist, daß grade vor 100 Jahren, nämlich an der Rathschür 1600, sein Großvater Peter Kaps diese Würde ebenfalls zum erstenmale getragen. Er übernahm das Stadtregiment zweimal, nämlich an der Chür 1701 und 1704, und verwaltete solches zur allgemeinen Zufriedenheit. Er beschloß endlich seine irdische Laufbahn als ein verdienter und sehr brauchbarer Geschäftsmann am 15. Dezbr. 1708, in dem hohen Alter von 73 Jahren, 28 Wochen und 3 Tagen.

3.

D. Kaspar Christian Seligmann, Kön. Pohln. und Kurfl. Sächs. Geheimder Rath, wurde im J. 1652 den 9. Dezember zu Hainewalde bei Zittau geboren, wo sein Vater, M. Zachar. Seligmann, damals Pfarr war, der aber nachher im J. 1687 als Archidiakonus in Zittau verstarb. Er trieb seine Schulstudien auf dem Zitt. Gymnasium, so wie seine akademischen vom J. 1672 bis 75 in Leipzig, wo er sich vorzüglich der Rechtsgelehrsamkeit widmete und daselbst unter D. Schwendendörffers Vorsitz seine selbstverfertigte Disputation, de Privilegiis, im J. 1675 rühmlichst vertheidigte. Nach diesem öffentlich abgelegten Zeugnisse seines Fleisses und seiner erlangten Rechtskenntnisse begab er sich nach der löblichen Sitte der damaligen Gelehrten auf Reisen, um nicht nur seine Kenntnisse zu erweitern, sondern auch neue einzusammeln. Nachdem er nun in einigen Jahren alles dasjenige, was ihm Teutschland, Holland und vorzüglich Italien Sehens- Wissens- und Nachahmungswürdiges zur Schau darstellten, mit kluger Auswahl benutzt und sich zu eigen gemacht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und bahnte sich den Weg zu den öffentlichen Geschäften zuvörderst durch Erlangung der juristischen Doktorwürde, die er im J.

1678 zu Altdorf annahm, nachdem er daselbst zuvor seine Inauguraldisputation de Protocollis, und zwar ohne Präses, mit Beifall öffentlich vertheidigt hatte.

Mit dem praktischen Geschäftsgange machte er sich zu Dresden bekannt, wo er sich anfänglich niederlassen wollte, wandte sich aber nachher nach Zittau, wo er im J. 1681 als Skabinus ins Rathskollegium aufgenommen wurde und im J. 1685 zum Gerichtsassessor hinaufrückte. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine unermüdete Thätigkeit und zugleich seine auf Reisen in dem Umgange mit der grossen Welt sich zu eigen gemachte Gewandheit, veranlaßten den Rath, ihm im J. 1691 das Stadtsyndikat zu übertragen. In dieser Station nun wurde er in verschiedenen Verrichtungen an den Hof nach Dresden versendet, und empfahl sich daselbst durch sein kluges Benehmen dergestalt, daß er das Glück hatte, im J. 1699 zum würklichen Hof- Kommissions- und Kommerzienrath ernannt zu werden. Demohnerachtet wurde ihm in Zittau, nach des Bürgermeister Joh. Phil. Stolls Tode, im J. 1701 an der Rathschür das Konsulat übertragen, und er übernahm auch im J. 1702 zum erstenmale die Regierung.

Ob er nun wohl diesem wichtigen Amte wegen seiner vielen Verrichtungen bei Hofe nicht behörig vorstehen konnte; so unterließ er jedoch nicht, von Zeit zu Zeit nach Zittau zu kommen, und sowohl bei seiner Gegenwart, als in seiner Abwesenheit, in allen vorkommenden wichtigen Angelegenheiten mit seinem guten Rathe das gemeine Beste zu unterstützen und zu befördern. Vom Jahr 1705 bis 1709 wurde er von dem damaligen König August II. als Gesandter sowohl zu Empfahung der Reichs- und Böhmischen Lehn, als auch andern wichtigen Angelegenheiten am Kaiserl. Hofe zu Wien gebraucht, und endlich im J. 1709 zur Belohnung seiner Verdienste als würklicher Geheimer Rath beim Hochpreisl. Geheimen Konsilio introduzirt, in welcher hohen Station er, nebst Beibehaltung des Zittauer Konsulats, bis an sein Ende verblieb, welches zu Dresden am 13. Febr. 1711 durch einen starken Steck- und Schlagfluß erfolgte, nachdem er sein ruhmvolles thätiges Leben auf nicht höher als 58 Jahre, 8 Wochen und 3 Tage gebracht hatte.

Sein Andenken wird noch jährlich in dem obern Hörsaale des Zitt. Gymnasiums durch eine öffentliche Gedächtnißrede an seinem Sterbetage gefeiert, welche von den drey obersten Lehrern wechselsweise gehalten wird, und wo-

bey die Zinsen von dem dazu von des Verstorbenen hinterlassenen Wittwe und Tochter in der ratificirten Erbsonderung ausgesetzten Kapitale an 300 Thalern unter sie und die übrigen Lehrer, so diesem Akt beywohnen, vertheilt werden. Sein Porträt, von Bernigeroth in Leipzig in groß Folio sauber in Kupfer gestochen, ist noch in mancher Sammlung zu finden. — Sein jüngerer Bruder, D. Gottlob Friedrich Seligmann, starb im J. 1707 als Oberhofprediger und Oberkonsistorialrath in Dreßden.

4.

Johann Wilhelm Resen, wurde am 8. Oktb. 1645 in Zittau geboren, wo sein Vater, Gottfried Resen, Stadtrichter, und die Mutter, Anne Regine geb. Kießlingin, war. Sein Großvater, Johann Resen auf Poritsch, war Bürgermeister in Zittau, und sein Ältervater, Christoph Resen auf Radgendorf, Rathsskabin und Kirchenvorsteher daselbst. Sein Urältervater aber, Conrad Resen, beyder Rechte Lic. und zuletzt Bürgermeister in Zittau, wo er auch am 25. Juny 1560 starb. *)

*) Dieser Konrad Resen war ein sehr helldenkender und gelehrter Mann, und ein vertrauter Freund von Luthern, Melanchton

Fortes nascuntur fortibus. Aus einer so verdienten Patrizierfamilie entsprossen, fehlte es ihm weder an natürlichen Fähigkeiten zur Nach-

und Cammerarius. Er stammte aus dem Herzogthum Lützelburg, wo seine Familie, alten Nachrichten zufolge, noch im J. 1524 ein ansehnliches Landgut am Niederrhein besaß. Er stand bey den beyden Kaisern, Ferdinand I. und Maximilian II. in besondern Gnaden, und wurde im J. 1542 in den Reichsadelstand erhoben, zuvor aber, auf Melanchtons Empfehlung, im Jahr 1533 von Wittenberg nach Zittau als Stadtsyndikus berufen, und im J. 1541 Bürgermeister daselbst. Er übte praktisch diejenigen Lehren, welche wohl erst 100 Jahre nach ihm ein Seckendorf und Pufendorf, als bisher zurückgehaltene Wahrheiten, der Welt in Schriften öffentlich bekannt machten, nämlich, daß ein Staat erst alsdann glücklich zu achten sey, wenn die geist- und weltliche Macht in den Händen des weltlichen Regenten zusammen verbunden wäre. Er brachte es daher durch sein eifriges Bestreben dahin, daß von dem Löbl. Johanniterorden dem Rathe in Zittau die geistliche Gerichtsbarkeit und Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen Pfandweise abgetreten und damit sofort die Bahn gebrochen wurde, daß nachher im Jahre 1576 der Magistrat solche mittelst Kaufs für immer erhielt, Zittau aber

ahmung, noch an einer sorgfältigen Erziehung und Ausbildung. Den Grund seiner Studien legte er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt

die Evangelische Lehre ungestört in seinen Mauern aufblühen und die Aufsicht über die Kirchen und Schulen mit der Polizei im schwesterlichen Bunde vereiniget sehen konnte. Als hierauf Zittau mit den andern Sechsstädten nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege durch unverschuldete Verläumdungen in die Ungnade seines Landesherrn verfiel, und im Mon Aug. d. J. 1547 der unglückliche Pönfall sich ereignete; so hatte es Zittau vorzüglich den unermüdeten Bemühungen unsers Nesens zu verdanken, daß es so bald aus diesem Labyrinthe gerettet wurde, indem er an der Spitze der Deputation stand, welche die Stadt Zittau an den damaligen Königl. Hof nach Prag sandte, wo sein Einfluß nicht unbedeutend war. Zittau ist ihm daher ein ewiges Andenken schuldig. Er war auch ein vortreflicher lateinischer Dichter. Cunrad in Prosopogr. II. 137. setzt ihm nachstehendes Epigramm:

Non sua DI summi vendunt sine dona labore,
Hinc tuus haud frustra est, docte Nesene, labor.

Vergl. dessen Personalien bei der ihm von dem Past. Prim. M. Mich. Theophil. Lehmann gehaltenen Leichenpredigt. Seine

und besuchte hierauf die beiden berühmten Universitäten zu Jena und Strasburg, auf denen er sich vom J. 1669 bis 1673 aufhielt und neben der Philosophie und den schönen Wissenschaften vorzüglich der Rechtsgelehrsamkeit mit rühmlichen Fleiße oblag. Er hatte sich hauptsächlich zum praktischen Juristen gebildet, und betrat bei seiner Zurückkunft in seine Vaterstadt das Forum mit Glück und Beifall, daher der Rath ihn, als einen sehr brauchbaren Geschäftsmann, im J. 1684 an der Rathsschür als letzten Senator in sein Kollegium aufnahm. Er stieg nunmehr von einer Stuffe zur andern, wurde im J. 1691 Skabinus, 1698 Gerichtsbeisitzer, 1700 aber Stadtrichter, wo er 4mal das Präsidium führte, und endlich 1708 im Monat Dezember nach des Bürgermeister Chr. Kapses Tode, Bürgermeister, wo er sogleich das Direktorium zum ersten- und an der Chür im Monat August 1710 zum andernmale überkam,

Nachkommen bedienten sich der von ihm ererbten adelichen Vorrechte weiter nicht, sondern behielten blos das Familien-Wappen bei. Mit Christian Friedrich Nesen, Steuerdeputirten in Zittau, welcher im J. 1793 unverheirathet verstarb, ist endlich der männliche Stamm dieser berühmten Patrizierfamilie gänzlich erloschen.

jedoch solches nicht zu Ende brachte, sondern am 8. Mai 1711 durch einen unvermutheten Schlagfluß aus dieser Zeitlichkeit im 66sten Jahre seines Alters abgefordert und in die Ewigkeit versetzt wurde, zum großen Bedauern der Stadt, die ihn ungern verlohr. Er hatte mit seinem Ältervater, Christoph Resen, nach 100 Jahren einigermaaßen gleiche Schicksale, indem letzterer an der Rathsschür 1584 in eben diese letzte Stelle des Rathsstuhls gesetzt wurde, im Jahr 1591 aber in den Schöppenstuhl aufrückte.

5.

D. Karl Philipp Stoll, betrat den Schauplatz der Welt am 3. April im J. 1668 zu Zittau, wo sein Vater, Johann Philipp Stoll, B. R. Liz. damals Rathsschabin war, und im J. 1700 am 19. Nov. als Brgrmstr. verstarb. Sein Großvater, Philipp Stoll, bekleidete eben diese Würde, und stifte sich unter andern durch die mühsame Verfertigung des sogenannten Quotenbuchs, worinnen die Proportion der Steuern und Abgaben zwischen Land und Städten in der Oberlausitz mit grossem Fleisse und Genauigkeit ausgerechnet sich befindet, ein rühmliches Andenken. Solchen würdigen Vorältern verdankte er sein Daseyn,

und zugleich hatte ihn die Natur mit vorzüglichen Geistesgaben beschenkt, für deren sorgfältige Ausbildung sein Vater anfänglich durch geschickte Hauslehrer sorgte, bis er den obern Hörsaal des vaterstädtischen Gymnasiums mit Nutzen besuchen konnte. Er zeichnete sich schon damals durch unermüdeten Fleiß aus, und setzte solchen nachher auf den berühmten Akademien zu Leipzig, Altdorf, Franecker und Utrecht fort, wo er sich sowohl in den schönen Wissenschaften, als auch in der Weltweisheit und Rechtskunde sehr solide Kenntnisse erwarb. Er legte davon zu Altdorf ein öffentliches Zeugniß ab, indem er daselbst im J. 1693 seine selbst verfertigte Disputation, de facto defuncti ab haerede praestando, mit großem Beifall vertheidigte, und sich dadurch den Doktorhut erwarb. Hierauf begab er sich, um nach damaliger lobenswürdigen Gewohnheit in der großen Welt noch mehr sich auszubilden und zu vervollkommen, einige Jahre auf Reisen, und besahe das Merkwürdigste in Deutschland und Holland. Bald nach seiner glücklichen Zurückkunft in seine Vaterstadt wurde er in das Rathskollegium, und zwar gleich als Skabin aufgenommen. Er stieg in wenig Jahren bis zum Stadtrichter, und führte drey mal, nämlich in den Jahren 1705, 8 und 9 das Präsi-

dium mit vielem Ruhm. Im J. 1711 gelangte er, nach des Geheimen Raths und Bürgermeisters Seligmanns Tode, zum Konsulate, und übernahm noch in demselben Jahre an der Rathskür die Verwaltung des Stadtregiments zum ersten male. Da grade zur Zeit dieser seiner ersten Amtierung der Rath von dem Könige und Kurfürsten Friedrich August II., als damaligem Reichsvikar nach Kaiser Joseph I. Tode, mit einer Comitiv, laut des darüber ertheilten Diploms, d. d. Dreßden, den 17. Dec. 1711. beschenkt und begnadigt wurde, dergestalt, daß allemal der regierende Bürgermeister sich Comes Pal. Caes. *) schreiben und nennen mag; so war unser Stoll der erste, welcher diese Würde bekleidete. Auch wurde ihm die Inspektion des Hospitals zu St. Jakob übertragen.

Als im Jahr 1729 eine hohe Königl. Kommission zu Revision des Stadtwesens in Zittau ankam, und bei dieser Gelegenheit das gesammte damalige Raths-Kollegium suspendirt und ein Interims-Rathskollegium eingesetzt wurde; so bekam er ebenfalls seine Entlassung, behielt jedoch bis an sein Lebensende sowohl das Prädikat als Bürgermeister, als auch das Officium

*) Vergl. Carpzovs Zitt. Chronik, II. Th. p. 273.

eines Biersteuer-Gegenschreibers, und da nach höchsten Befehl dieses Amt, nach Absterben derer noch lebenden Gegenschreiber, in der Oberlausitz gänzlich cessiren sollte; so ist auch in Zittau diese Stelle nach seinem Tode nicht wieder besetzt worden. Er verlebte seine letzten Tage in literarischer Muße und starb am 17. September 1741 in dem hohen Alter von 71 Jahren mit ächtchristlicher Gelassenheit, die ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hatte. *) Seine Gattin war Fr. Sophie Elisab. geb. v. Strick, und sein einziger Sohn D. Christian Phil. Stoll, welcher im J. 1761 am 15. Apr. als Stadtrichter in Zittau verstarb.

Von seinen Verdiensten um die Zittauer ansehnliche Rathsbibliothek, durch deren sorgfältige Verbesserung und Erbauung des neuen Bibliothekssaales unter seiner Leitung und Aufsicht er sich ein unverwelkliches Gedächtniß bei der Nachwelt gestiftet hat, befindet sich eine ausführliche Nachricht in den Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften im 2. St. vom Mon. Juni 1751 pag. 120. Er trug auch sehr vieles zu

*) Vergl. des Direkt. Gymn. M. B. G. Gerlachs Denkschrift auf denselben: Der Tod, als ein Schlaf der Freunde Jesu ꝛc.

Edirung der von D. Chr. Gfr. Hoffmann herausgegebenen Script. Rerum Lusat. bei. Sein wohlgetrofnes Portrait in Öhl gemahlt befindet sich noch gegenwärtig auf besagter Rathsbibliothek aufgestellt.

6.

Johann Christian Resen, auf Nieder-Rennersdorf, Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. Hof- und Justizienrath, ein leiblicher Bruder des oben unter Nr. 4. genannten Bürgermeister Joh. Wilh. Resens, wurde ebenfalls in Zittau den 3. Juni 1653 geboren. Er genoß, wie sein Bruder, eine sehr sorgfältige Erziehung, und eben so wenig fehlte es ihm an eignen natürlichen Fähigkeiten zu Erlernung der Wissenschaften. Er bildete sich anfänglich auf der Schule seiner Vaterstadt, setzte hierauf seine Studien in Jena weiter fort, und zeichnete sich daselbst besonders mit einer selbstgefertigten gelehrten Disputation, de Historia Lusatica, unter Kasp. Sagittarius Vorsitz, aus, welche desto größern Beifall erhielt, je weniger Nachrichten damals noch über die Geschichte der Lausitz in öffentlichen Druck erschienen waren.

Er begab sich sodann nach Leipzig und war anfänglich Willens, sich als Sachwalter daselbst niederzulassen, indem ihm der Geh. Rath Born

nicht nur alle Unterstützung, sondern auch baldige Beförderung versprach, dessen Gunst er sich durch seine rühmliche Aufführung sowohl, als durch seine gründliche Rechtskenntniß erworben hatte; allein die Liebe zu seiner Vaterstadt änderte gar bald seine Gesinnungen. Er kehrte daher in dieselbe wieder zurück und wurde bald darauf im J. 1685 durch einmüthige Wahl in die Rathskanzlei als Stadtschreiber befördert. So überhäuft auch schon damals oft die Geschäfte dieses Amtes waren; so zeichnete er sich doch durch unermüdeten Fleiß, Ordnung und Thätigkeit darinnen dergestalt aus, daß er sich nicht nur stets die Zufriedenheit des Raths erwarb, sondern letzterer auch dadurch veranlaßt wurde, im J. 1698 ihn als ersten Senator in sein Mittel aufzunehmen, worauf er im folgenden Jahre 1699 in das Skabinat aufrückte. Im J. 1708 wurde er zum Ger. Assessor und 2 Jahre darauf 1710 zum dirigirenden Stadtrichter erwählt. Ehe er aber noch das Jahr seiner Amtierung bei den Stadtgerichten vollendet hatte; so erledigte sich im J. 1711 durch den Tod seines vorerwähnten Bruders J. W. Resens das Amt eines regierenden Bürgermeisters, und er wurde zu dieser Würde am 20. Mai desselben Jahrs durch einstimmige Wahl erhoben.

In diesem wichtigen Amte nun führte er fünfmal das Direktorium nicht allein zur vollkommensten Zufriedenheit des Raths, sondern er erwarb sich dabei auch eine ganz besondre Achtung und Liebe der gesammten Bürgerschaft und Kommun. Auch die Gnade seines gnädigsten Landesherrn blieb nicht aussen, denn im J. 1713 wurde ihm das Prädikat als Hofrath beigelegt und im J. 1719 mit Beilegung des, denen würklichen Hof- und Justiz-Räthen zustehenden Platzes, diese Landesväterliche Gnade wiederholt. Als hierauf im J. 1721 der König August II. die Stadt Zittau mit seiner hohen Gegenwart beehrte; so hatte unser Nesen das Glück, daß Sr. Majestät dessen angelegten schönen Garten vor dem Bautzner Thore im hohen Augenschein nahm, und besonders über das darin befindliche Lindenhaus sein höchstes Wohlgefallen äusserte, daher er solches nachher mit folgender Inschrift, die sich noch bis auf unsre Zeiten erhalten hat, versehen ließ:

> Augustus Rex hoc tiliarium umbraculum gratiosa sua praesentia illustrius et pretiosius effecit die xxv. Maii, ao. MDCCXXI.

Er war zweimal glücklich verheirathet, 1.) mit Joh. Eleonora geb. Stollin, des Bergmstr.

Joh. Phil. Stolls einzigen Tochter, und 2.) mit Christianen Sophien geb. Noack, des Senator Andr. Noacks jüngsten Tochter, die er als Wittwe nach sich ließ, die Kinder aus beiden Ehen aber gingen ihm in die Ewigkeit voran.

Ob er nun zwar immer bei muntern Leibes- und Geisteskräften auch noch in seinem hohen Alter sich befand und daher seinen Amtsgeschäften mit Thätigkeit vorstehen konnte; so überfiel ihn doch endlich am 20. Juli 1727 eine ausserordentliche Entkräftung, die sich dermaßen vermehrte, daß er daran am 22sten darauf, im 75sten Jahre seines ruhmvoll geführten Lebens, mit Gottergebner Gelassenheit, stiller Ruhe der Seele und bei völligen Verstandeskräften, in die Gefilde des Friedens sanft hinüberschlummerte. Sein Wahlspruch war: in spe et silentio.

Die bei der feierlichen Beisetzung seiner Leiche von dem damaligen Skabin D. Chr. Gottl. Hoffmann und M. Joh. Gfr. Häntscheln gehaltenen Gedächtnißreden, nebst dessen Personalien und übrigen Epicedien, sind in gr. Fol. sehr splendid gedruckt und mit dessen von Bernigeroth in Kupfer gestochenen Portrait geziert, zu Leipzig bei Joh. Andr. Zschau 1727. herausgekommen.

Folgende Charakterzüge desselben sind aus dieser Gedächtnißschrift entlehnt:

Mit einem hellen Kopfe verband er den edelsten Charakter. Die reinste von der Religion gebildete Menschenliebe belebte seine Seele und bezeichnete alle seine Unternehmungen, die die Vorsehung auch mit einem glücklichen Erfolge begleitete.

Er suchte mit äusserster Sorgfalt eine genaue Verbindung und Freundschaft sowohl mit den Hochlöbl. Ständen von Land und Städten, als auch mit den benachbarten Herrschaften in der Oberlausitz und in dem angränzenden Königreich Böhmen, zum Aufnehmen des gemeinen Besten und wechselseitigen Kommerziums zu unterhalten, wie er denn auch sonst auf alle mögliche Weise bemüht war, den Flor der Bürgerschaft und Kommun zu befördern. Mit ganz besondern Nachdruck aber beförderte er insonderheit die Erbauung und Unterhaltung des Waisenhauses, so daß zu seiner Zeit etliche 40 arme Waisen ohne sonderliche Beschwerung der Kommun gewöhnlich ihren Unterhalt darinne fanden. Überhaupt war die Pflege der Armen stets sein vorzüglichstes Augenmerk. Er kannte in der Unterstützung des Armuths aus seinem eigenen Vermögen keine Gränzen, und wenn dergleichen bedrängte Personen zur Güte des Raths ihre Zuflucht nahmen, war er ihr gewöhnlicher Fürsprecher und bediente sich oft

dabei der Worte: „daß der Rath solche Allmosen und milde Darreichungen zur Einnahme schreiben solle, immaßen das Rathhaus von den Jahren her, als dem Armuthe so besonders beigestanden worden, einen merklichen Zuwachs der Einkünfte und anderweitigen göttlichen Beistand erfahren hätte.“

Der Eifer für die Ehre Gottes und die Religion brannte stets in seinem Herzen, er gab daher durch seine tägliche Besuchung des Gotteshauses der ganzen Stadt ein nachahmungswürdiges Beispiel, ja seine Devozion war so groß, daß er jedesmal eilte, noch vor dem angehenden Gottesdienste der Erste in der Kirche zu seyn, daher er sich auch die Aufsicht über Kirchen und Schulen ganz besonders angelegen seyn ließ. Er wurde z. B. gewahr, daß die immer mehr zunehmende Anzahl der studirenden Jugend auf dem damals in seinem höchsten Flor blühenden Gymnasium in der Hauptkirche zu St. Johannis nicht hinlänglichen Raum fand, den Gottesdienst zu besuchen, daher traf er, als Ober-Vorsteher der Stadtkirchen, im J. 1711 die Veranstaltung, daß eine ganz neue Emporkirche für sie erbaut wurde; auch ließ er die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, welche sehr baufällig worden war, im J. 1713 durchgängig repariren und renoviren. So war es ihm auch

eine ganz besondere Freude, das große allgemeine Reformations-Jubiläum im Jahr 1717 und darauf im J. 1721 das 200jährige Gedächtniß der Kirchenverbesserung in Zittau durch den ersten Lutherischen Prediger M. Laurenzius Heidmernich zu erleben, und suchte daher seiner Seits alles mögliche dazu beizutragen, daß beide recht festlich gefeiert wurden.

Er leistete auch der Stadt bei den damaligen kriegerischen Zeitläuften und daraus für dieselbe oft erwachsenen gefährlichen Konjunkturen die ersprießlichsten Dienste, und wandte durch seine theils schmeichelhaften, theils beherzten Vorstellungen manche Fatalitäten glücklich von ihr ab.

7.

Heinrich Johann Leupold, wurde am 21. Dezbr. 1653 zu Schlaitz im Vogtlande geboren, wo sein Vater, Heinrich Leupold, angesehener Bürger und Apotheker, die Mutter aber Anna Barbara geb. Alberti war. Da nun sein Vater im J. 1655 die Apotheke in Zittau kaufte; so kam er noch in sehr zarter Jugend mit seinen Ältern in diese Stadt, wo er nicht nur eine sehr zweckmäßige Auferziehung, sondern auch nachher in seinen männlichen Jahren ansehnliche Beförderungen erhielt. Er stu-

dirte erstlich auf dem Zittauer Gymnasium die schönen Wissenschaften, hernach von Michael 1672 an auf der Universität Jena die Rechte, begab sich im J. 1674 nach Leipzig, wo er 3 Jahre lang den höhern Wissenschaften mit allem Fleisse oblag. Im J. 1677 ging er wieder zurück nach Jena und vertheidigte unter D. Spitzens Vorsitz seine selbstabgefaßte Disput. de Tabulis novis mit vielem Beifall, begab sich sodann im J. 1679 nach damaliger Sitte auf Reisen, ging zuerst nach Braunschweig, alsdenn über Hamburg nach Holland, verweilte besonders einige Zeit wegen des damaligen Friedenskongresses zu Niemweegen, durchreiste hernach die Spanischen Niederlande, England und Frankreich, ging im Jahr 1680 wieder zurück nach Teutschland, besahe noch die berühmtesten Residenz = und Reichsstädte, auch verschiedne Universitäten und zuletzt noch Strasburg, wo er das akademische Bürgerrecht gewann und $\frac{3}{4}$ Jahr lang verweilte, um seine gelehrten Kenntnisse noch zu erweitern, während der Zeit sein Vater in Zittau verstarb. Er kehrte daher zu Ostern 1681 dahin zurück, brachte seine Erbschaftsangelegenheiten in Richtigkeit und ging sodann wieder nach Berlin, Wien, Prag und Dresden, wo es ihm so wohl gefiel, daß er sich daselbst niederlassen und juristische Praxis zu

treiben Willens war; allein bei einem Besuche in Zittau im J. 1683 ließ er sich durch seinem Bruder, Heinrich George Leupold, der die Apotheke daselbst besaß und nachher als Rathsskabin verstorben ist, da sie einander sehr zärtlich liebten, bereden, in Zittau zu bleiben.

Er begab sich hierauf in den Ehestand, und der Bund, den er am 21. Sept. 1683 mit Jgf. Christine Sabine, des oben erwähnten Bürgermeister Christian Kapses ältesten Tochter schloß, ward für ihn 24 Jahr lang, bey ungestörter Harmonie, eine sanftfliessende Quelle häuslicher Freuden, und blieb es auch bis zu der am 3. August im J. 1707 erfolgten Trennung, die ihn, so wie der Verlust seiner 5 Kinder, welche alle vor ihm verstarben, tief beugte.

Im Monat September 1683 wurde er erstlich Gerichtsaktuar, hernach im Aug. 1698 Unter=, und am 18. Novb. desselben Jahres Ober=Stadtschreiber, welche beyde Ämter er 5 Monate lang, nämlich bis zum 23. Febr. 1699 ganz allein verwaltete. Die Geschäfte bey der Rathskanzley in Zittau sind oft ausserordentlich überhäuft, und nur sein guter Kopf und seine Liebe zur Ordnung machten es möglich, daß er die Last beider Ämter so lange allein auf seinen Schultern tragen konnte. Im J. 1704 wurde er ins Skabinat aufgenom-

men, behielt aber das Proto-Notariat bey bis in den Monat Febr. 1711, wo er Stadtrichter wurde. Am 11. Sept. 1718 wurde er einmüthig zum Bürgermeister erwählt, trat bey der Rathskür im August 1719 die Regierung zum ersten- aber auch zugleich zum letztenmale an, denn er verwaltete solche nur bis zum 15. Mai 1720, wo er an einem heftigen Schlagflusse unvermuthet starb, nachdem er nur wenig Wochen an einer starken Schenkelgeschwulst krank gelegen, die sich den Tag vor seinem Ableben ziemlich verlohren hatte, im 67sten Jahre seines Alters und im 35sten seiner Ämter. Er wurde am 22. May bey der Kirche zum heil. Kreuz sehr solenn beerdigt, wo sein Epitaphium noch zu finden ist. Die bey seiner Beerdigung von dem Past. Prim. M. Joh. Benjamin Martini gehaltene Leichenpredigt, nebst dessen Personalien und Trauergedichten, ist auf 120 Seiten in Folio in Zittau bey Mich. Hartmann gedruckt, und mit des Verstorbenen wohlgetroffenen Porträt, von Bernigeroth gestochen, verziert, woraus folgende Charakterschilderung desselben entlehnt ist.

Er ließ in allen seinen Rathschlägen und Verhandlungen einen durchdringenden Verstand, richtige Beurtheilung und genaue Legalität hervorleuchten, und suchte einem Jeden Gleichheit

und Recht zu verschaffen. Der Falschheit, Heucheley und dem Eigennutz war er feind, vom patriotischen Eifer für das gemeine Beste aber dergestalt belebt, daß er die ihm übertragenen häufigen Geschäfte nicht nur jederzeit unverdrossen, sondern auch mit äusserstem Fleisse und oft mit Hintansetzung seiner Gesundheit verrichtete; wobey er sich durch sein ganz ungemein leutseliges Betragen allgemeine Hochachtung und Liebe erwarb, daher auch sein so geschwinder Tod ein allgemeines und herzliches Bedauern verursachte.

8.

D. Johann Benedikt Carpzov, Kön. Pohln. und Kurfl. Sächs. Kommissionsrath, erblickte das Licht der Welt im J. 1675 den 25. Oktbr. in der Residenzstadt Dresden, wo sein Vater, D. Samuel Benedikt Carpzov, Kurfl. Sächs. Oberhofprediger, Kirchen- und Konsistorial-Rath, seine Mutter aber Anna Maria geb. Ostermannin, aus Wittenberg, damals lebten. Den Grund seiner Studien legte er auf dem Gymnasium zu Freiberg, besuchte sodann verschiedene Akademien, als die zu Wittenberg, Frankfurt an der Oder und Leipzig, hielt sich auf denselben bis ins 7te Jahr auf und promovirte am Schluß seiner akademischen

Laufbahn im J. 1700 den 15. Juli zu Frankfurt an der Oder als Doktor der Rechte, ging sodann nach Dresden zurück, wo er nicht nur verschiedene ansehnliche Gerichtsbestellungen auf dem Lande, sondern auch gar bald eine ausgebreitete Praxis, besonders vor Em. Hochlöbl. Appellationsgerichte bekam. Im J. 1701 den 22. März wurde er als Steuerprokurator des Meißnischen Kreises, wie auch bei der hohen Landesregierung als Armenadvokat verpflichtet. Hierauf rief ihn im J. 1702 der Rath in Zittau zum Stadtsyndikate, wozu er am 16. Oktober verpflichtet und nachher im J. 1713 als K. Pohln. und Kurfl. Sächs. Kommissionsrath ernannt wurde. Nach des Bürgermeister H. J. Leupolds Tode gelangte er an der Rathskür 1720 zum Konsulate, und zwar mit Beibehaltung der Syndikatstelle; erfuhr aber im J. 1729 mit seinem Kollegen, dem vorgenannten Bürgermeister D. K. Ph. Stolle, ein gleiches Schicksal, jedoch wurde er hierauf im J. 1731 wegen seiner gelehrten Kenntnisse und andern rühmlichen Eigenschaften, als Kur-Kreisamtmann in Wittenberg angestellt, in welcher ehrenvollen Station er auch sein Leben mit christlicher Resignation und Ruhe am 8. Sept. 1739 beschloß. Seine Gattin, mit welcher er sich am 26. Septbr. 1701 verband und die er

als Wittwe hinterließ, war Joh. Christiane geb. Reinhardtin, eine Tochter weil Johann Friedr. Reinhardts, Kammer- und Bergraths in Dresden, mit der er 5 Söhne und 5 Töchter zeugte, wovon der älteste Sohn, D. Friedrich Bened. Carpzov, als Prof. des Natur- und Völkerrechts und Beisitzer der Juristenfakultät zu Wittenberg im Jahr 1745 unverehelicht gestorben ist. *)

Sein historischer Schauplatz der Stadt Zittau, welcher daselbst bei Joh. Jak. Schöps im J. 1716 in Fol. ans Licht getreten, sowohl als sein neueröfneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Marggrafthums Oberlausitz, welcher zu Budissin bei Richtern im J. 1719 ebenfalls in Fol. herausgekommen ist, ingleichen seine Memoria Heidenreichiana, so zu Leipzig 1717 in 8. edirt worden, machen sein Andenken bei der Nachwelt unvergeßlich, die ihm jetzt um so mehr dafür Dank schuldig ist, da seitdem die meisten die Stadt Zittau betreffenden Nachrichten und Urkunden in dem großen Brande am 23. Juli 1757 verlohren gegangen sind.

*) Dessen Schriften befinden sich in Hrn. Past. Gl. Fr. Ottos Oberlaus. Schriftsteller-Lex. im 1sten Bd. 1. Abth. pag. 193 angeführt.

Auch hat er an dem Bertochischen Promtuario Juris mit gearbeitet und dazu eine Vorrede, de usu Collectaneorum juridicorum, geschrieben. Er war ein eleganter, zugleich aber auch ein vortreflicher praktischer Jurist.

9.

Gottlob Christian Ullrich, beider Rechte Liz., wurde am 15. Juli 1653 in Zittau geboren, wo sein Vater, Albin Ullrich, ein praktischer Rechtsgelehrter, seine Mutter aber, Martha geb. von Lanckisch, eine Tochter weil. Gottfried Lanckisches, auf Neuhörnitz, Gerichtsassessors in Zittau, war. Sein Großvater, Albin Ullrich, starb 1639 als Senator daselbst. Er studirte anfänglich auf dem Zittauischen Gymnasium unter den Rektoren Keimann und Vogeln, ging sodann im Jahr 1671 nach Leipzig, wo er in der Philosophie und Rechtsgelahrheit die damals berühmten Lehrer, einen Alberti, Heßhus, Otto Menken, Heinrich Born, Bened. Carpzov, Schwendendörfern und Mylius hörte. Er habilitirte sich im Jahr 1677 daselbst unter des damaligen Ordinarius D. Schwendendörfers Vorsitz durch eine Disputation, de in ius vocatione, und erlangte dadurch die Freiheit, pro Candidatura zu lesen. Er hatte den Vorsatz, daselbst zu bleiben, und

trieb, neben seinen Vorlesungen, zugleich juristische Praxis bis ins Jahr 1679, wo er sich nach Würzburg wandte, hernach aber nach Altdorf ging, an welchem letztern Orte er, nach gehaltener öffentlicher Disputation, de falsa moneta, beider Rechte Lizentiat wurde. Im J. 1680 ging er wieder in seine Vaterstadt zurück, und trat in ein eheliches Bündniß mit des damaligen Stadtphysikus D. Daniel Kollbergs Tochter, Helena Katharina, mit der er 30 Jahr lang, nämlich bis 1710, in ungestörter Harmonie lebte, auch durch sie Vater von 1 Sohne und 3 Töchtern wurde

Im J. 1687 ließ er sich bey dem Hochlöbl. Oberamte zu Budissin unter die Zahl der Oberlauf. Amtsadvokaten aufnehmen, und erwarb sich hierauf durch die Führung einiger sehr wichtigen Prozesse vor den beiden Ämtern Budissin und Görlitz einen ansehnlichen Ruf. Der Rath vertraute ihm nicht nur die Verwaltung der Steuerkasse im J. 1693, und übertrug ihm das Jahr darauf die Administration über die vier Dörfer Olbersdorf, Oybin, Hain und Johnsdorf, nebst den dazu gehörigen ansehnlichen Forsten, sondern zog ihn auch hernach im J. 1697 in sein Mittel, wo er nach und nach von der untersten bis zur obersten Stelle aufrückte, und im J. 1727, nach des Hofrath Re-

sens Tode, Bürgermeister wurde, als solcher, unter andern nützlichen Einrichtungen, auch besonders den Bau der großen Neißbrücke bewerkstelligte, und die nützliche Veranstaltung traf, daß die Stadt, und vorzüglich das Bauzner Stadtviertel, mit mehrerm Wasser als bisher versehen wurde. Er resignirte bey Anwesenheit der hohen Königl. Kommission im Jahr 1729, seines Alters halber, selbst sein Amt, und wurde hierauf, seinem Verlangen gemäß, als Emeritus in Ruhestand versetzt, worauf er endlich am 14. Jänner 1737, in dem hohen Alter von 86 Jahren, lebenssatt und müde aus dieser Welt ging, und seine zweite Gattin, Anna Maria geb. von Lanckisch, mit welcher er sich im J. 1712 am 4. Oktober verbunden hatte, als Wittwe hinterließ. *)

10.

D. Joachim Günther, geboren am 7. Dezember 1677 zu Lauban, wo sein Vater, Joachim Günther, Bürgermeister, und seine Mutter, Maria Magdal. geb. Kapßin, ihm das Leben gaben.

*) Vergl. die auf ihn von dem Direkt. Gymn. Gottfr. Polik. Müller verfaßte Denkschrift, so auf 2 Bg. in Fol. in Zittau gedruckt ist.

Seine erste Bildung genoß er auf dem Laubanischen Lyceum, unter den Rektoren Christ. Wend und Gottfr. Hoffmann, und studirte sodann vom J. 1697 an auf den beiden Universitäten Leipzig und Frankfurt an der Oder die Rechte, wo er besonders den berühmten Coccejus 2 Jahr lang hörte. Hierauf wurde er Hofmeister bei den Söhnen des Grafen Chstph. Friedr. von Dona zu Reichardtswaldau, und begleitete solche im J. 1704 auf die Akademie nach Frankfurt an der Oder, woselbst er im J. 1706 nach öffentlich vertheidigter Disputat., de privilegiis absentium, Lizentiat der Rechte wurde.

Hierauf wandte er sich nach Zittau, übte sich in der juristischen Praxis und heirathete noch in demselben Jahre Jungfer Joh. Doroth. Ullrichin, des Bürgermeister Liz. Glob. Christ. Ullrichs einzige Tochter, mit der er 13 Kinder zeugte, wovon ihn aber nur 3, nämlich 1 Sohn und 2 Töchter, überlebten. *)

*) Der Sohn, Joh. Heinr. Günther, beider R. Dokt. und OAAdvokat in Zittau, hatte am 23. Juli 1757 bei dem Bombardement der Stadt das höchsttraurige Schicksal, nebst seiner hochschwangern Gattin und acht zum Theil schon ziemlich erwachsenen Töchtern, ingleichen seiner ältesten Schwester, Fr. Joh.

Im J. 1711 wurde er in das Rathskollegium als Senator aufgenommen, rückte im J. 1723 in das Skabinat auf und nahm zu gleicher Zeit die juristische Doktorwürde an, worauf er im J. 1727 Gerichtsassessor wurde.

Als im J. 1729 der bisherige Zustand der Zittauischen Rathsverfassung durch eine hohe Landesherrl. Kommission ganz verändert und neu organisirt ward; so wurde er bei dieser Gelegenheit erstlich mit dem Charakter eines Konsulatverwesers beehrt, nach einigen Jahren aber, da er unterdessen zur Erhaltung der freien Chür und Rathswahl die nachdrücklichste Beihülfe geleistet hatte, feierlich zum regierenden Bürgermeister erwählt, *) und führte als-

Rahel verwittw. Skabin. D. Stremelin und deren zwei Töchtern und einem Sohne, in einem Keller, wohin er sich in Gesellschaft dieser seiner Familie und mehrerer Personen geflüchtet hatte, elendiglich von dem eindringenden Rauche erstickt und todt herausgetragen zu werden, so daß 14 Personen von seiner Nachkommenschaft auf einmal und auf eine so höchstbetrübte Weise verlohren gingen.

*) Im J. 1729 wurde, wie schon oben einmal bemerkt worden ist, von der hohen Kommission das gesammte Rathskollegium suspendirt und ein Interims-Rathskollegium eingesetzt. In diesem Zustande verblieb dasselbe bis die

denn die Regierung noch ein Jahr, worauf er am 21. Oktbr. 1733 in seinem zweiten Regierungs- und im 56sten Lebensjahre an Stein-

neue Rathsordnung höchsten Orts konfirmirt und dem Rathe durch ein gnädigstes Reskript vom 16. Jänner 1731 nachgelassen wurde, das Kollegium wieder ordentlich zu besetzen. D. Günther wurde demnach für seine Person zwar schon im Monat Februar desselben Jahrs zum regierenden Bürgermeister erwählt; die Erneuerung des gesammten Kollegiums aber erfolgte erst am 19. Juni 1731 und bestand nunmehr dieses erneuerte Rathskollegium, nebst der Kanzlei, aus folgenden Personen:

1ster Bürgermeister: D. Joachim Günther.
2ter Bürgermeister: D. Joh. Chrsti. Johne.
Syndikus: D. Ernst Gotthelf Herzog.
1ster Stadtrichter: D. Joh. Heinrich von Lankisch wurde zwar als Stadtrichter restituirt, Alters wegen aber auf sein Ansuchen noch in demselben Jahre emeritirt, und zwar unter Anweisung zweier Drittheile seiner Besoldung, und starb am 16. Oktober 1732.
2ter Stadtrichter: D. Joh. Jak. Winziger.
Gerichtsassessor: D. Chrsti. Gli. Hoffmann.
4 Skabinen: D. Gottfried Kißling.
D. Sam. Friedr. Großer.
D. Chrsti. Siegfr. Resen.
D. Joh. Christoph Benz.

schmerzen verstarb. Seine hinterlaßne Wittwe folgte ihm erst am 24. Juni 1764 im Tode nach, ihres Alters 78 Jahr, und seine jüngste Tochter, Fr. Christiane Renate verehel. Bürgermeister D. Herzogin, starb am 10. Februar 1766.

Da in der ernenerten Rathsordnung unter andern Kap. I. §. 1. festgesetzt worden, daß künftig anstatt dreier nur zwei Bürgermeister

4 Senatoren: D. Joh. Gottlieb Wenzel.
D. Christian Phil. Stoll.
Kaufm. Christian Besser.
Kaufm. Joh. Nik. Roscher.

In der Kanzlei:

Ober-Stadtschreiber: D. Joh. Friedrich Ettmüller. Dieser rückte aber, nach des Stadtrichter D. Joh. Heinr. von Lankisch's Abgange und darauf erfolgter Ascension, an der Rathschür den 22. August 1731 in das Kabinat auf, und starb endlich am 28. Febr. 1748 als Stadt-Syndikus.

Unter-Stadtschreiber: Gottlob Amandus Gebhardt, wurde aber am 22. August 1731 Ober-Stadtschreiber an Dokt. Ettmüllers Stelle.

Rathsaktuar: Karl Rudolph Schrödter.
Über dieses 2 Gerichtsaktuarien:
Joh. Christian Kießling, und
Joh. David Göhle.

seyn und alljährlich in der Regierung abwechseln sollen; so fängt sich mit demselben gewissermaaßen eine neue Series der Konsuln an.

Der Direktor des Gymn., G. P. Müller, gab dessen Lebensumstände nach seinem Tode im Druck heraus, unter der Aufschrift: Die großmüthige Zufriedenheit an dem Exempel des ꝛc. worinnen er ihn folgendermaaßen charakterisirt: „Wir verlieren an ihm ein ansehnliches Exempel eines gesetzten, großmüthigen und zufriedenen Mannes, denn er wußte bescheiden zu hoffen, sich der Gegenwart mit Vorsicht und Nutzen zu bedienen, die allgemeinen und eigenen Fatalitäten großmüthig zu ertragen und zu gebrauchen. Er verstand den wunderbaren Unterschied zwischen möglich und unmöglich, und schätzte sowohl Glück, als Unglück niemals zu hoch, daher er sich auch bei seinen letzten sehr schmerzhaften Leiden mit großmüthiger Gelassenheit in die Hände Gottes übergab.“

In einer auf seinem Tode abgedruckten Elegie, mit der Aufschrift: Horat. Ep. Lib. I. epist. I. v. 106 wird derselbe also geschildert:

„Die ungezwungne Freundlichkeit, das Gleichgewicht in Lust und Leid, das Perspektiv verständ'ger Geister, womit sie in die Ferne sehn, die Durchsicht dessen, was geschehn, bestimmten dich zum Bürgermeister. Du gehst zum Tod,

als wie ein Mann, der dessen Anblick tragen kann und seinen Geist in Händen führet; du stirbst, doch deiner Klugheit Licht verliert sich bis zum Tode nicht. So stirbt der, den Verstand regieret.“

II.

D. Johann Christian Johne, erblickte das Licht der Welt am 29. Oktbr. 1679 in Zittau. Sein Vater, Hennig Johne, war 6ter Kollege an dem Gymnasium daselbst, und starb 1704. Seine Mutter aber war Anne Rosine geb. Kießlingin. Er studirte erstlich auf der Schule zu Zittau unter dem damals berühmten Rektor Christian Weise und nachdem er in den Schulwissenschaften einen guten Grund gelegt hatte; so begab er sich im J. 1700, nachdem er vorher nach damaliger Gewohnheit am 27. April öffentlich valedizirt hatte, auf die hohe Schule zu Wittenberg, wo er sich hauptsächlich der Rechtsgelehrsamkeit widmete, ging hierauf nach Jena und endlich nach Halle, an welchem letztern Orte er im J. 1707 nach vorher unter D. Heinr. Bodinus Vorsitz rühmlichst vertheidigte Disputation, de differentia iuris statutarii Zittav. a iure civili, Lizentiat und einige Jahre darauf Doktor der Rechte wurde.

Im J. 1711 wurde er in die Kanzley als Unterstadtschreiber befördert, und zwey Jahre drauf, im J. 1713, zum Senator erwählt, wobey ihm zugleich im J. 1716 das Protonotariat übertragen wurde. Im J. 1723 wurde er in den Schöppenstuhl aufgenommen, und 1729 von der hohen Königl. Kommission, bey dem damaligen Interims-Rathskollegium als Syndikus bestellet, bis er endlich bey der Wiedererneuerung desselben am 19. Juny 1731 zum Bürgermeister erwählet wurde. Er führte zwölfmal das Direktorium zur allgemeinen Zufriedenheit, und starb endlich am 6. Juny 1755 im 76sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Seine Verdienste um seine Vaterstadt sichern ihm in der Reihe braver und verdienter Männer eine ehrenvolle Stelle. Er genoß zweymal die Glückseligkeit zufriedener Ehen, erstlich mit Johannen Dorotheen geb. von Hartig, einer Tochter des verdienten Bürgermeisters, Joh. Jakob von Hartigs, welche ihm aber nach einem Jahre der unerbittliche Tod schon wieder entriß, und zweytens mit Christianen Dorotheen geb. Schreerin, die er als Wittwe nebst 2 glücklich verheiratheten Töchtern hinterließ.

Die auf ihn im Druck erschienene Gedächtnißschrift des Direktor M. B. G. Gerlachs handelt von der Dankbegier eines Christen für alle

göttliche Wohlthaten, und wird ihm darinne das rühmliche und gegründete Lob ertheilt: Er habe sowohl durch seine ungeheuchelte Gottesfurcht, gründliche Rechtskunde, vorzügliche Klugheit und lange Erfahrung, als auch durch ein aufrichtiges und humanes Betragen gegen jederman bey allen Redlichgesinnten ein ruhmwürdiges und unvergeßliches Andenken hinterlassen.

12.

D. Ernst Gotthelf Herzog, wurde im J. 1684 den 28. Novb. zu Freyberg geboren, wo sein Vater, M. Joh. Ernst Herzog, damals Prediger, und zuletzt Past. Primar. in Zittau war. Er studirte in Zittau und Wittenberg.

Im J. 1706 wurde er, bald nach seiner Rückkehr von der Akademie, zum Rathsaktuar in Zittau bestellet, und das darauf folgende Jahr unter die Zahl der Senatoren, mit Beybehaltung der erstern Funktion, aufgenommen. Er promovirte hierauf im J. 1723 zu Erfurt, nach vorher unter D. Ernst Stenzels Vorsitz mit Beifall öffentlich vertheidigter Streitschrift, de eo, quod iustum est circa ius haereditatis, als b. R. Doktor, und wurde einige Jahre darnach, im J. 1726, ins Kabinat befördert.

Von der hohen Königl. Kommission wurde er im J. 1729 als Stadtrichter beym Landdepartement bestellet, sodann am 19. Juni 1731 als Syndikus und Scholarch, und endlich im J. 1734 als Bürgermeister und Oberscholarch erwählt, worauf er sodann das Direktorium viermal, zur Zufriedenheit der ganzen Kommun und derselben allgemeinem Besten, rühmlichst verwaltet hat. Er trat solches an der Chür im Monat August 1743 zwar zum 5ten male an, vollendete es aber nicht, indem ihn der Tod am 5. Febr. 1744 in seinem 60sten Lebensjahre von dieser Welt nahm. Die Tugenden seines thätigen Lebens, seine unwandelbare Amtstreue und sein offner, gerechter und biederer Charakter erwarben ihm die Werthschätzung seiner Zeitgenossen.

Er war dreymal glücklich verheirathet, und hinterließ von seiner ersten Gattin 3 Söhne und 1 Tochter. Durch den unglücklichen Tod einer seiner Töchter, Jgfr. Sophie Margarethe, wurde er im J. 1735 tief gebeugt, indem solche als verlobte Braut D. Joh. Heinr. Günthers ihr junges 16jähriges Leben durch einen unversehenen Schuß einbüssen mußte.

Der Direktor Gerlach gab bey seiner solennen Beerdigung seine Lebensumstände auf 1 Foliobogen in Druck heraus.

13.

D. Christian Gottlieb Hoffmann, wurde am 3. Oktob. 1694 in der Sechsstadt Lauban geboren, wo sein Vater, M. Gottfried Hoffmann, welcher nachher im J. 1712 am 1. Oktb. als Rektor des Gymnasiums in Zittau verstarb, damals Rektor an dem dasigen Lyzeo und einer der berühmtesten Schulmänner seiner Zeit war, die Mutter aber Martha geb. Güntherin war die älteste Tochter des 1712 zu Lauban verstorbenen Bürgermeisters, Joachim Günthers, und eine Schwester des vorerwähnten Zittauischen Bürgermeisters, D. Joachim Günthers.

Den Grund der Wissenschaften legte er erstlich unter der Leitung seines Vaters auf dem Gymnasium zu Zittau, und widmete sich dann von Ostern 1713 an auf der Universität Leipzig der Rechtsgelahrheit, ging im J. 1716 nach Erfurt, und erwarb sich daselbst, nach vorher ohne Präses mit rühmlichen Beifall vertheidigter Streitschrift: de mandato praesumto ex lege descendente, die Würde eines Lizentiaten der Rechte. Er erhielt in demselben Jahre noch nach Leipzig den Ruf zu dem Amte eines Unterstadtschreibers in Zittau, wozu er auch sodann bey seiner Zurückkunft am 23. März des-

selben Jahres verpflichtet wurde. Mit Beibehaltung desselben wurde er schon in dem folgenden Jahre 1717 zur Dignität eines Senators befördert und schon damals erwarben ihm seine vorzüglichen Talente dergestalt das Vertrauen des Raths, daß derselbe sich seiner zu den wichtigsten Verschickungen nach Hofe bediente und ihm dadurch Gelegenheit verschafte, allenthalben höchsten Orts denjenigen gnädigen Zutritt zu erlangen, dessen sich derselbe in den spätern Perioden seines Lebens mit so ersprießlichem Erfolge für das allgemeine Beste der Stadt bediente. Im Jahr 1723 nahm er die Doktorwürde an und gelangte hierauf 1729 zum Protonotariate, am 19. Juni 1731 bei erfolgter Erneuerung des Rathskollegiums zur Stelle eines Gerichtsassessors und gleich darauf an der Rathschür desselben Jahrs, nach des Stadtrichter D. von Lankisch's Abgange, zum Stadtrichteramte beim Landdepartement, welches er 1732 an der Chür mit dem Stadtdepartement verwechselte.

Im Jahr 1734 eröfnete sich für ihn bei Übertragung des Syndikats ein neues Feld zur Vergrößerung seiner bereits um die Stadt erworbenen vielen Verdienste und bei dessen zehnjähriger Bekleidung ereignete sich vielfältige Gelegenheit, seinen unermüdeten Eifer für die Eh-

re des Rathsstuhls und das allgemeine Wohl der Stadt, so wie seine Talente und Erfahrungen noch immer deutlicher an den Tag zu legen. Von diesem Geiste beseelt blieb er auch, als er bei der Chür 1744 durch einstimmige Wahl zur Bürgermeisterwürde erhoben, zugleich dem Gymnasium als Oberscholarch und dem Waisenamte als vorsitzender Deputirter vorgesetzt wurde. Die Direktion des Stadtwesens hat er zu neunmalen, mit der vollkommensten Zufriedenheit des Raths und der Bürgerschaft, unter mancherlei Bedrückungen des 7jährigen Kriegs und den traurigen Folgen des die Stadt am 23. Juli 1757 betroffenen Bombardements, verwaltet, und seine gründliche Kenntniß der Zittauischen sowohl als Oberlauf. Verfassung in allen ihren Zweigen machte ihn auch in dieser Station noch immer bei vorfallenden Verschickungen nach Hofe unentbehrlich. Ein heftiger Steckfluß machte am 13. Novbr. 1762 dem größten Leidwesen der Stadt seinem thätigen Leben ein Ende, in dem Alter von 68 Jahren, 4 Wochen und 2 Tagen.

Er war ein gründlicher Gelehrter, ein eifriger Patriot, ein Christ im Herzen und mit der That, in seinen häuslichen Verhältnissen aber ein zärtlicher Gatte und Vater, ein warmer redlicher Freund. Er war zweimal verheirath-

et, 1.) mit Karol. Elisabeth, des Bürgermeister D. Karl Phil. Stolls ältesten Tochter, von der er eine einzige, aber glücklich verheirathete Tochter hinterliß, und 2.) mit Maria Elisab. verw. Kühnin geb. Wehderin, die ihm am 7. Mai 1760 ebenfalls im Tode vorangieng.

Seine beiden berühmten Brüder waren 1.) D. Christian Gottfried Hoffmann, Kön. Preuss. Geheimderrath und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Frankfurt an der Oder, welcher die Scriptores rerum Lusat. zu Leipzig 1719 in Fol. in 4 Theilen herausgab und am 1. Sept. 1735 starb, und 2.) D. Johann Wilhem Hoffmann, Kön. Pohln. und Kurfl. Sächs. Hof- und Justizien-Rath und Prof. der Geschichte zu Wittenberg, welcher am 12. Novbr. 1739 verstarb.

Der Direkt. des Gymn., Ad. Dan. Richter, begleitete seinen auf 2 Foliobogen gedruckten Lebenslauf mit der Abhandlung: Das im Tempel der Ehre aufgerichtete Bild eines verdienten Bürgermeisters, worinnen er unter andern zum wohlverdienten Nachruhm des Verstorbenen sagt:

„Das Rathskollegium bezeigte jederzeit über seinen unermüdeten Eifer für die Ehre des Rathsstuhls alle Zufriedenheit; die Bürgerschaft freute sich über den glücklichen Erfolg

ſeiner unverdroſſenen Bemühungen für das ge-
meine Beſte; die Kirche beweint in ihm einen
Frommen in Iſrael und das Gymnaſium einen
Oberſcholarchen, der daſſelbe, wie ſeinen Augen-
apfel, liebte; das ganze Volk aber giebt ihm
das rühmliche Zeugniß: Du haſt uns weder
Gewalt, noch Unrecht gethan.“

14.

D. Chriſtian Siegfried Neſen,
auf Nieder-Reunersdorf, erblickte das Licht
der Welt am 7. Febr. 1695 in Zittau, wo ſein
Vater, Joh. Siegfr. Neſen, beider R. Kand.
und Rathsbauſchreiber, die Mutter aber Joh.
Chriſtiane geb. Cruſius war. Sein Großva-
ter, Gottfried Neſen, ſtarb 1692 als Stadt-
richter in Zittau. Er genoß anfänglich den
Privatunterricht verſchiedener Hauslehrer, bis
er das Zittauiſche Gymnaſium unter der Direk-
tion D. Joh. Chſtph. Wenzels mit Nutzen be-
ſuchen konnte. Er verlohr zwar ſeine Altern
ſehr frühzeitig, aber ſein Großvater mütterlicher
Seite, D. Chriſtian Cruſius, ausübender Arzt
in Zittau, übernahm ſeine fernere Erziehung
und Ausbildung. Zu Oſtern 1714 bezog er
die Univerſität Leipzig, und widmete ſich der
Rechtsgelehrſamkeit. Nach drittehalbjährigem
Aufenthalte daſelbſt ſetzte er ſeine akademiſchen

Studien in Straßburg weiter fort, ging sodann zu Ende des Jahres 1717 auf Reisen, besahe verschiedene Länder, als Frankreich, Lothringen, Burgund, Brabant und Holland, verweilte besonders zu Paris und zu Leiden, wo er das akademische Bürgerrecht gewann, und die Vorlesungen des berühmten Prof. Burrmanns in der Geschichte und des Prof. Schultings im Civilrechte benutzte. Im J. 1723 disputirte er zu Halle öffentlich unter des Geheimen Rath D. Justus Hennig Böhmers Vorsitz pro Licentia: de natura statutorum, quae in civitatibus provincialibus conduntur, et eorum obligandi principio, worauf er die Würde eines Doktors beider Rechte erhielt. Er war anfänglich willens, sich in Dreßden niederzulassen; allein die Vorstellungen seines Onkels, des Hofrath Resens, bewegten ihn, seinen Aufenthalt in Zittau, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, zu nehmen. Nach seiner Zurückkunft nach Zittau wurde er noch in eben demselben Jahre an der gewöhnlichen Rathsschür zum Senator erwählt und bei der von der hohen Königl. Kommission im Mai 1729 erfolgten Bestellung eines Interimsrathskollegiums bekam er eine Stelle im Kabinate und zugleich das Amt eines Deputirten zu den frommen und milden Gestiften von Seiten des Raths, wie

auch die Bauinspektion übertragen, bis ihm im J. 1734 das wichtige und mühsame Amt eines Stadtrichters beim Landdepartement und die Inspektion über die Dörfer Eybau und Alt-Gersdorf anvertraut wurde. Endlich erlangte er, nach des Bürgermeister D. Johnes Tode, am 16. Juni 1755 auch das Konsulat und übernahm bei der im Monat August gewöhnlichen Rathswür 1756 zum erstenmale die Verwaltung des gemeinen Stadtwesens, während derselben am 23. Juli 1757 das die Stadt betroffene unglückliche Bombardement sich ereignete. Im J. 1758 übernahm er, unter den immer noch fortdauernden Bedrückungen des 7jährigen Kriegs, das Direktorium zum andernmale und kontinuirte darinnen nach der eingeführten Alternation in den folgenden Jahren bis an sein Lebensende, welches am 27. Juli 1766 erfolgte. Er entschlief in dem ehrenvollen Alter von 71 Jahren, 5 Mon. und 20 Tagen, an den Folgen der Wassersucht. Er war unverheirathet und legirte in seinem hinterlaßnen Testamente unter andern 2000 Thaler, wovon die Zinsen jährlich drei studirende Zittauer auf Universitäten erhalten, und schon mancher, der diese Unterstützung genoß, segnete dankbar sein Andenken. Gewiß! eines der würdigsten Denkmähler, die man sich stiften

kann, indem man dadurch noch viele Jahrhunderte auf die Nachwelt wohlthätig fortwürkt und sein Gedächtniß bei ihr in Segen erhält. Er war ein großer Liebhaber von Tischlerarbeiten und hatte es darinnen zu so einer Fertigkeit gebracht, daß er im Stande war, für sich selbst in seinen Erholungsstunden manchen schönen Hausrath so gut, als ein geübter Meister, zu verfertigen. Der Direkt. Gymn. A. D. Richter gab zu seinem Andenken bei seiner solennen Beerdigung auf 2 Foliobogen im Druck heraus: Das Bild eines verdienten Bürgermeisters, der mit einem hohen Alter und großen Ruhme bekrönt ist, und sagt darinnen zu seinem wohlverdienten Lobe, daß er alle Zeit recht gerichtet, kein Ansehn der Person gelten lassen, das Recht wegen Geschenken niemals gebeugt und sowohl die Ehre Gottes, als das gemeine Wohl in allen seinen Unternehmungen jederzeit zum ersten Augenmerke gehabt habe.

15.

D. Johann Christoph Benz wurde am 9. Dezember 1693 zu Sommerhausen am Main in Franken geboren, wo sein Vater, Johann Salomon Benz, Reichsgräfl. Kastell-Remmlingscher Kanzleirath und Oberamtmann war, die Mutter aber Regina Barbara geb.

Pestelin. Er genoß einer sorgfältigen Erziehung und ließ schon früh auf dem Gymnasium zu Werthheim, wo er den Grund seiner Studien legte, große Fähigkeiten von sich blicken, so daß er schon in seinem 16ten Jahre die Schule mit der Universität Jena verwechseln konnte, wo er sich der Rechtsgelehrsamkeit widmete und neben andern verdienten Lehrern besonders den berühmten Publiziſten Burkh. Gotthelf Struv hörte. Hierauf begab er sich auf die damals berühmte Akademie zu Straßburg, wo er noch ein ganzes Jahr lang seine Studien fortsetzte, sich in der Französischen Sprache vervollkommte und in dem Umgange mit der eleganten Welt zu bilden suchte. Nach seiner Zurückkunft wandte er sich an den Hof nach Anspach, wo er die Huld und Gnade des regierenden Markgrafen im vorzüglichen Grade genoß. Zu derselben Zeit wurde von dem Markgrafen zu Anspach dem König August II. von Pohlen ein Regiment unter dem Kommando des Obersten Baron von Dimar in Sächs. Dienste überlassen, bei welchem er auf sein Ansuchen die Stelle eines Auditeurs erhielt. Als solcher wohnte er verschiedenen Feldzügen sowohl wider die Franzosen in Brabant, als auch wider die Schweden in Pommern, ingleichen wider die abtrünnigen Pohlen und zuletzt unter dem be-

rühmten Prinz Eugen wider die Türken in Ungarn bei. Der Oberst v. Dimar würdigte ihn seiner Freundschaft und Vertrauens so, daß er sich seiner auch bei andern wichtigen Geschäften bediente. Im J. 1721 kam er nach Zittau in das Standquartier, wo es ihm so wohl gefiel, daß er sich entschloß, sich daselbst häuslich niederzulassen und die beschwerliche kriegerische Laufbahn mit der ruhigen Civilpraxis zu vertauschen. Nach Niederlegung seiner Auditeurstelle begab er sich daher auf die damals noch im Flor blühende Universität zu Erfurt und erwarb sich daselbst im J. 1722 den 24. April bei der Juristenfakultät die Doktorwürde, nachdem er vorher seine selbstverfaßte Inaugural-Disp. de iure mariti in bona mobilia uxoris tam secundum ius Saxon. quam ex pactis dotalibus, ohne Präses, öffentlich vertheidigt hatte.

Am 28. Juli desselben Jahrs verband er sich hierauf ehelich mit Annen Magdalenen verwittw. Prieber, geb. Friese, deren Bekanntschaft ihm vorzüglich Zittau so werth machte und mit der er in ungestörter Harmonie bis an seinen Tod lebte. Im J. 1726 wurde er an der gewöhnlichen Rathschür als ein Mitglied in das Rathskollegium aufgenommen, erhielt unter den Senatoren, deren damals noch achte an der

Zahl waren, nach der erneuerten Rathsordnung aber jetzt nur viere sind, die unterste Stelle, von welcher er nach und nach immer höher aufrückte, bis er endlich im J. 1755 am 21. Apr. das wichtige Amt eines Stadtrichters erhielt, welches er 7 Jahre lang treu und redlich verwaltete. Nach des Bürgermeister D. Hoffmanns Ableben wurde er am 22. Nov. 1762 einmüthig zum Bürgermeister und Oberscholarchen am Gymnasium erwählt, und übernahm an der Chür 1763 zum ersten=, aber auch zugleich zum letztenmale das Direktorium, indem er am 11. Jänner 1764 nach einem neunwöchentlichen Krankenlager an einem auszehrenden Fieber im 71sten Jahre seines Alters und nach fast 40jährigen der Stadt treugeleisteten Diensten, seinen Geist in die Hände Gottes übergab.

Er bekleidete als Rathmann nach und nach beinahe alle Nebenämter, die bey dem Zittauischen Rathhause vorkommen. Von Natur war er leutselig, bescheiden, friedliebend und gegen die Armen, besonders Wittwen und Waisen, sehr mildthätig, so daß er keinen Nothleidenden unerhört von sich weggehen ließ. Mit dieser Güte des Herzens verband er das glückliche Genie, alles leicht und geschwind zu fassen, besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und

besonders einen nicht geringen Vorrath von praktischen, aus dem Umgange mit Menschen aus allen Ständen geschöpften Erfahrungen, so daß ein gewisser richtiger Blick alle seine Resolutionen bezeichnete und ihm seine vielfachen Amtsgeschäfte ausserordentlich erleichterte, überhaupt aber seine Gewandheit ihn für das gemeine Wesen ungemein brauchbar machte. Er wurde daher von seinen Kollegen und der Bürgerschaft sowohl als von seiner Familie gleich hochgeschätzt und geliebt, und sein Verlust allgemein bedauert. *)

16.

D. Jakob Heinrich Winziger, betrat den Schauplatz der Welt am 1. Dezbr. 1704 zu Halle, wo sein Vater, D. Joh. Jakob Winziger, welcher nachher am 27. Januar 1732 als Stadtrichter in Zittau verstarb, damals die Rechte lehrte. **) Seine Mutter war

*) Vergl. die von dem Direkt. Gymnas, Ad. Dan. Richter, auf ihn verfaßte Gedächtnißschrift: Das Bild eines verdienten Bürgermeisters, der sich auf den Herrn verläßt, nach Psalm 73, v. 25 und 26. auf 2 Foliobogen, Zittau, 1764.

**) Er hat unter andern zu Halle 1706 Anmerkungen zu Brunnemanns Anleitung zur

Susanne Margarethe geb. von Nyssel. Er ildete sich anfänglich auf dem Gymnasium zu Zittau, und sodann auf der Universität zu Leip- ig, wo er am 25. April 1730, nach vorher nter D. Tob. Jak. Reinhardts Vorsitz rühm- ichst vertheidigter Inaugural-Disputation, de is, quae nobis invitis fiunt, die juristische Doktorwürde erlangte. Er trieb hierauf in ittau juristische Praxis bis zum Jahr 1741, o er als Senator in den Rathsstuhl gezogen, 748 aber Skabinus, 1755 Gerichtsassessor, nd 1761 Stadtrichter beym Landdepartement urde. Nach des Bürgermeister D. Benzes bleben wurde er am 30. Jänner 1764 zum ürgermeister erwählt, und bald darauf dem ymnasium als Oberscholarch vorgesetzt, auch h man bereits mit angenehmer Hofnung sei- er Übernahme des Stadtregiments entgegen, llein sein unvermutheter Tod vereitelte solche, dem er durch einen heftigen Steck- und Schlag- uß am 9. July 1764 Abends gegen 11 Uhr on dieser Welt abgefordert, in jene bessere nft hinüber schlummerte, da er noch vorher den Frühstunden desselben Tages der ge- öhnlichen montäglichen Rathssession beyge-

vorsichtigen Anstellung des Inquisitionspro- cesses, in Quart herausgegeben.

wohnt hatte. Er hinterließ Joh. Dorothee geb. Wurlitzerin, mit welcher er sich im Jahr 1730 vermählt hatte, als Wittwe, nebst einer verheiratheten Tochter und einem Sohne, Joh. Jakob Winziger, Oberamtsadvok. und Deputirten zu den frommen und milden Gestiften in Zittau, welcher im J. 1780 eben so unvermuthet an einem starken Steck- und Schlagflusse verstarb. Seine ungeheuchelte Frömmigkeit, sein offner und menschenfreundlicher Charakter, seine Gerechtigkeitsliebe und sein Eifer für das gemeine Wohl erwarben ihm die Werthschätzung aller Redlichgesinnten. *)

17.

D. Johann Ernst Herzog, wurde 1715 am 2. Okt. in Zittau geboren, wo sein Vater, D. Ernst Gotthelf Herzog, damals Senator, hernach aber Bürgermeister und Oberscholarch, seine Mutter aber Marie Elisabeth geb. Kremsier war. Da er von seiner frühesten Jugend an nicht nur viele Neigung, sondern auch vorzügliche Fähigkeit zum Studiren

*) Vergl. Ad. Dan. Richters, Direkt. Gymn., Gedächtnißschrift auf denselben: Das Bild eines aufrichtigen und redlichen Bürgermeisters, der Recht und Gerechtigkeit lieb hat. 2 Foliobogen.

blicken ließ, so übergab ihn sein Vater anfänglich dem Unterrichte geschickter Hauslehrer, bis er durch deren rühmliche Sorgfalt und zugleich durch seinen eigenen angewendeten Fleiß in Stand gesetzt wurde, daß er in den obern Hörsaal des Zittauischen Gymnasiums eingeführt werden konnte. Im Oktober des Jahres 1734 bezog er die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, wohin ihn sein Vater selbst begleitete, und wo er vorzüglich die Vorlesungen des berühmten Geheimdenrath D. Hoffmanns, dessen väterliche Gesinnungen gegen ihn, als seinen Landsmann, er nicht genug zu rühmen wußte, so wie des Hofrath Triers und des Hofrath Fleischers beywohnte. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn, sich im J. 1736 nach Wittenberg zu begeben, um allda seine Studien fortzusetzen. Daselbst hörte er ein Jahr lang die berühmten Lehrer, einen Hofrath Leyser und Prof. D. Krell, und begab sich im Jahr 1737 nach Leipzig, wo er den Vorlesungen des Appellationsrath Hommels und Rivinus im Civil- und Kriminalrechte, des berühmten Maskov im Iure publico, eines Thomasius über das Kanonische Recht, und Bauers und Griebners über den Prozeß beiwohnte, und damit im J. 1738 seine akademische Laufbahn beendigte. Ehe er aber in seine Vaterstadt zurückkehrte, so dispu-

tirte er zuvor öffentlich in Wittenberg unter D. Spechts Vorsitz: de eo, quod a tutoribus et curatoribus observandum est, und ließ sich sodann pro praxi examiniren. Im J. 1739 ging er nach Erfurt, um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erlangen, welche ihm auch nach überstandner Prüfung und seiner unter dem Vorsitze D. Hieron. Friedr. Schorchs rühmlichst vertheidigten Inaugural-Disput. de marito secundum Statuta Zittav. herede uxoris defunctae mobiliari non existente, zu Theil wurde. Im J. 1742 wurde ihm die Stelle eines Deputirten zu den frommen und milden Gestiften auf Seiten der Bürgerschaft übertragen und darneben beschäftigte er sich mit der juristischen Praxis bis zum J. 1748, in welchem er an der Chür zum Senator erwählt wurde, worauf er im J. 1754 ins Skabinat rückte und zugleich zum Deputirten zu den milden Gestiften von Seiten des Raths und Inspektor über sämmtliche Dorfkirchen ernennet wurde, auch 1755 die Inspektion über die Dörfer Eybau und Altgersdorf erhielt. Im Jahr 1761 am 10. Juni wurde er zum Gerichtsbeisitzer, am 22. Nov. 1762 zum Stadtrichter und endlich am 2. Aug. 1764 zum Bürgermeister und Oberscholarchen erwählt, und übernahm an der Chür 1765 zum erstenmale das

Stadtregiment. Eine Löbl. Landeshauptmannschaft übertrug ihm zu gleicher Zeit die Biersteuereinnahme und der Rath den Vorsitz beim Waisenamte, wie auch die Inspektion über den Weinkeller. Er führte 11mal das Direktorium, die Vikariate ungerechnet, und starb endlich mit christlicher Resignation und Ruhe am 15. März 1786, an einem längst vorher befürchteten Steck- und Schlagflusse, in dem ehrenvollen Alter von 70 Jahren, 5 Mon. und 15 Tagen als Wittwer, denn seine Gattin, Christiane Renate geb. Güntherin, war ihm schon am 10. Februar 1766 in die Ewigkeit vorangegangen. Er hinterließ von ihr eine verheirathete Tochter und einen Sohn, Joachim Ernst Herzog, welcher als Unterstadtschreiber im J. 1792 an einem plötzlichen Schlagflusse verstarb.

So ernsthaft auch sein Blick war, so offen war jedoch sein Charakter, und so human und herablassend war er gegen jedermann, daher er auch von der Bürgerschaft allgemein hochgeschätzt und geliebt wurde. Der Tag seines Todes war ein Trauertag für alle, die seinen Werth kannten. Er besaß eine gründliche Gelehrsamkeit und besonders eine große Kenntniß der vaterländischen Verfassung. In Stunden der Muße waren die Musik und die Gartenkunst eine angenehmste Unterhaltung und Erholung.

Der Direkt. Gymn. M. Karl Heinr. Sintenis schrieb zu seinem Andenken auf 2 Foliobogen eine Abhandlung, welche die Aufschrift führt: Verdienst um Menschenglück macht fremder Thränen im Tode werth, und bei G. B. Franken in Zittau gedruckt ist.

18.

Christian Gottlob Schröter, wurde geboren am 18. Jänner 1712 in Zittau, wo sein Vater, Meister Elias Schröter, Bürger und Bäckerältester war, welcher im 80sten Jahre seines Alters 1742 verstarb; sein Großvater, Friedrich Schröter, aber war als Stadtrichter in Lauban gestorben. Er studirte erstlich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und sodann auf den hohen Schulen zu Halle und Leipzig. Nach öffentlich gehaltner Disputation über einige streitige Rechtssätze und mit Ruhm überstandnen praktischen Examen verließ er die Akademie, ließ sich im J. 1740 unter die Zahl der Oberl. Oberamtsadvokaten aufnehmen, und praktizirte hierauf einige Jahre in Budissin, wo sein Vetter, der Oberamtskanzler D. Friedrich Schröter, damals noch lebte, mit vielem Glück, bis er im J. 1754 als Senator in Zittau erwählt wurde. Schon am 21. Apr. 1755 rückte er in das Skabinat auf, wurde im

J. 1762 Gerichtsassessor und am 30. Jänner 1764 Stadtrichter beim Landdepartement, und endlich an der Chür den 22. Aug. 1766 Bürgermeister, wo er sogleich das Direktorium zum erstenmale übernahm, welches er sodann noch dreimal, nämlich in den Jahren 1768, 1770 und 72 mit Ruhm führte. Zu gleicher Zeit wurde ihm die Inspektion des Hospitals zu St. Jakob übertragen. Er starb am 5. Juni 1774 an einem unvermutheten Schlagflusse im 63sten Jahre seines thätigen Lebens unverehlicht. Im J. 1762 am 12. Septbr. wurde er nebst dem Syndikus Karl Philipp Just und den beiden Kaufleuten Steiner und Ziegenhagen von dem Kön. Preuss. Obersten von Strechov wegen einer der Stadt angesonnenen Kontribution von 50000 Thalern nach Görlitz als Geissel abgeführt. Er war sowohl ein eleganter, als auch geübter praktischer Jurist, und wegen seiner Erfahrenheit und Gewandheit ein sehr brauchbarer Geschäftsmann, und hinterließ eine sehr ansehnliche und ausgewählte Büchersammlung, die er nach dem Zittauischen großen Brande 1757 erst wieder aufs neue gesammelt, derjenigen aber bei weitem nicht gleich kam, welche er in eben diesem Brande verlohren hatte.

19.

D. Karl Gottfried Kißling, auf Radgendorf, trat in die Welt am 25. August 1717 in Zittau, wo sein Vater, D. Gottfried Kißling, Stadtrichter, die Mutter aber Christiane Eleonore geb. Herzogin war. Er genoß seine erste Bildung unter der Leitung geschickter Hauslehrer, bis er das Vaterstädtische Gymnasium mit Nutzen besuchen konnte. Zu Ostern 1736 begab er sich auf die Universität Wittenberg, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, und wohnte den Vorlesungen der damals berühmten Rechtslehrer, eines Hofrath D. Augustin Leysers, D. Christoph Ludwig Crells, D. Joh. Gottfried Krauses, D. Friedrich Bened. Carpzovs, D. Gfried Ludwig Menkens, und D. Christian Spechts, der nachher in Budissin als Syndikus verstorben ist, mit ausgezeichnetem Fleisse bey, übte sich auch fleissig im Disputiren und Referiren, und vertheidigte im Jahr 1737, unter dem Vorsitze des vorgenannten D. Spechts, seine selbst verfaßte Disputation, de muneribus, quae propter diem natalem Salvatoris nostri dari solent, oder von heil. Christgeschenken, mit öffentlichem Beifall. Nach ziemlich scharf ausgestandenem praktischen Examen begab er sich nach Ostern 1739 wieder

nach Hause, und betrat das vaterstädtische Forum mit rühmlicher Auszeichnung, nachdem er vorher am 18. August 1740 in Budissin unter die Zahl der Oberlauf. Advokaten aufgenommen worden, und das Bürgerrecht in Zittau gewonnen hatte. Im J. 1744 am 3. Febr. erwarb er sich nach einer, unter dem Vorsitz des Regierungsraths Konrad Wilh. Streckers, in Wittenberg öffentlich vertheidigter Inaugural-Disputation, de observationibus quibusdam forensibus circa resignationem nominis, oder von Aufkündigung des Kapitals, die Würde eines Doktors der Rechte, und vermählte sich darauf im J. 1747 zum ersten male mit Marien Magdalenen verw. D. Richterin, geb. Jägerin. Im J. 1748 wurde ihm das Amt eines Deputirten zu den frommen und milden Gestiften aus dem Mittel der Bürgerschaft übertragen, und im J. 1753 von dem damaligen Hofmarschall, Joh. George Grafen von Einsiedel, das Amtsdirektorat der freien Standesherrschaft Seidenberg und Reibersdorf anvertraut. Bey der am 21. August 1755 gehaltenen Rathskür wurde er in das Rathskollegium, und zwar sogleich als vierter Skabin aufgenommen, worauf ihm nach und nach folgende wichtige Beyämter, als die Inspektion bey der Oberschoßkasse, der Steuer und der

Einnahme zu Seifhennersdorf, die Deputation beym Waisenamte und zugleich bey den frommen und milden Gestiften von Seiten des Raths, nebst der Inspektion über sämmtliche Dorfkirchen übertragen wurden. Hierauf wurde er im J. 1764 zum Gerichtsassessor, und 1766 zum Stadtrichter beym Landdepartement erwählt, worauf er, wegen seiner sich mehrenden rathhäuslichen Verrichtungen, das Seidenberger Amtsdirektorat resignirte.

Im J. 1767 am 6. July wurde er zum Syndikus und Scholarchen ernannt, wo er denn ein noch weiteres Feld fand, nach seinem gewohnten Eifer und Thätigkeit für das Beste der Stadt zu würken, welche rühmliche Gesinnung er auch nicht änderte, als ihm am 4. Juli 1774 die Dignität eines Bürgermeisters einstimmig übertragen wurde, und er hierauf an der Kür desselben Jahres zum erstenmale die Verwaltung des gemeinen Stadtwesens übernahm.

In eben diesem Jahre wurde ihm von der Hochlöbl. Landeshauptmannschaft die Inspektion über das Hospital zu St. Jakob, und einige Jahre darauf von dem Rathe das Oberscholarchat beim Gymnasium, die Oberinspektion über den Rathsweinkeller und zugleich über die Rathsbibliothek übertragen, welche letztere er beträchtlich zu vermehren bemühet war.

Im J. 1769 am 13. Mai genoß er die vorzügliche Ehre, dem Durchlauchtigsten Kurfürsten Friedr. Aug. III. bei der Erbhuldigung in Budissin, im Namen der Stadt Zittau den Eid der Treue abzulegen und die gebührende Submission zu bezeigen, und erhielt zugleich den gnädigsten Auftrag, von den übrigen Rathspersonen in Zittau den Huldigungseid ebenmäßig abzunehmen.

So schwach von jeher die Konstitution seines Körpers war, so setzte ihm doch Gott ein weites Lebensziel. Er sah übrigens dem Tode mit Resignation entgegen, und starb endlich am 5. Septb. 1787 mit eben den christlichen Gesinnungen, die ihn durch sein ganzes Leben geleitet hatten, an einem heftigen Steckflusse, nach einer sehr kurzen Niederlage, ungemein sanft, nachdem er das zum siebenten male mit Ruhm geführte Stadtregi.nent noch nicht völlige 14 Tage vorher nieder gelegt hatte, im 71. Jahre seines ruhmvollen Lebens, und hinterließ seine zweite Gattin, Christiane Henriette geb. Luckin aus Löbau, mit der er sich im J. 1768 vermählt hatte, als Wittwe, nebst zwey nunmehr nach seinem Tode glücklich verheuratheten Töchtern und einem einzigen Sohne, Hr. Karl Heinrich v. Kißling, auf Radgendorf und Mehdingen.

Bey seiner feierlichen Beerdigung gab der Direkt. Gymn., M. K. H. Sintenis, dessen Lebensumstände auf 2 Foliobogen in Druck heraus, welche er mit der Abhandlung begleitete: Die beste Hoheit und Würde, die Würde des Christen im Leben und nach dem Tode: worin er ihn sehr treffend also schildert:

„Bewundernswürdig ist die Menge der wichtigen Ämter, welche derselbe in seinem Leben nach und nach bekleidet hat; noch weit bewundernswürdiger aber der Fleiß, der Eifer, die Treue, Gewissenhaftigkeit und eiserne Geduld, die er bey Führung derselben, ohnerachtet seiner schwächlichen Leibeskonstitution, bewies, und wodurch er sich die allgemeine Hochachtung aller Rechtschaffenen im Leben, und einen bleibenden Nachruhm im Tode erworben hat. Nächst dem Beifall seines Gottes und der Sorge für diejenigen, welche durch die engsten Bande der Verwandschaft mit ihm vereint waren, lag ihm nichts mehr am Herzen, als das Wohl seiner lieben Vaterstadt. Er beförderte dasselbe, wo er nur wußte und konnte, und wo seine Kräfte dazu nicht hinreichten, da zeigten wenigstens seine guten Wünsche, von welchen väterlichen Gesinnungen für das allgemeine Beste er beseelt war.“

Der Konrektor des Gymnasiums, Johann Chstph. Müller, ließ zu gleicher Zeit eine lateinische Elegie auf 1 Bogen drucken, worinnen er denselben folgendermaaßen schildert:

Heu! Consul ampli nominis occidit,
Tristique praeceps succubuit neci,
Qui sponte, dum vires sinebant,
Pro patria vigilavit urbe;
Cui docta mens, cui consilii vigor,
Fulgens et alto pectore conditum
Prudentiae robur, laborque
Promeritas peperere laudes.
Inter labores consenuit, neque
Hos fugit unquam; nec mala corporis
Sors; nec senectus prorsus illum
A patriae repulere curis.

20.

D. Johann Gottfried Kretschmann, wurde am 7. Juli 1728 in Zittau geboren, wo sein Vater, Joh. Gottfried Kretschmann, brauberechtigter Bürger, DAAdv. und Mitglied des Bürgerausschusses, die Mutter aber Theodore Eleonore, weil. M. August Posselts, Past. Prim. daselbst, jüngste Tochter war. Den Grund seiner Studien legte er erstlich auf dem vaterstädtischen Gymnasium, und setzte sol-

che sodann auf der hohen Schule zu Wittenberg fort, wo er sich der Rechtsgelehrsamkeit widmete, und am Schlusse seiner akademischen Laufbahn am 26. März 1754, nach vorher unter des Prof. D. Christian Hanacks Vorsitze rühmlichst vertheidigter und selbst verfaßter Inaugural-Disputation, de pacto conjugum improlium successorio secund. statutum Zittavienſe, vulgo Aufgabe, die juristische Doktorwürde erwarb. Nach seiner Zurückkunft ließ er sich unter die Zahl der Klauſ. DAAdv. aufnehmen, und prakticirte sodann mit glücklichem Succeß, bis ihn der Rath im J. 1763 an der Kür den 18. August zum Senator erwählte. Schon am 2. August des folgenden 1764sten Jahres rückte er in das Skabinat auf, wurde einige Zeit darauf Deputirter beym Forstwesen, ingleichen zu den frommen und milden Gestiften, wie auch Inspektor der Dorfkirchen, den 22. August an der Kür 1771 aber Gerichtsassessor, und bey ausserordentlicher Wahl am 18. April 1774 Stadtrichter beym Landdepartement, endlich nach des Bürgermeisters D. Herzog Tode am 27. März 1786 Bürgermeister, übernahm an der Chür 1787 zum erstenmale das Stadtregiment, worinnen er nicht nur in den folgenden Jahren nach dem gewöhnlichen Wechsel kontinuirte, sondern sol-

ches auch noch ausserdem bey dem Ableben verschiedener seiner Kollegen mehrere male, zum Besten der Stadt und zur Zufriedenheit der Bürgerschaft rühmlichst verwaltete.

In dem Baierschen Erbfolgekriege wurde er am 22. July 1778, bey Gelegenheit der von einem Theile der Kaiserl. Königl. Truppen der Stadt Zittau auferlegten Brandschatzung von 200,000 Thlrn., weil selbige nicht sogleich bezahlt werden konnten, nebst dem damaligen Stadtsyndikus, Karl Gottlob Just, und dem Kaufmann, Wernh. Friedr. Behling, als Geissel nach Brünn in Mähren abgeführt, woher er erst gegen Ende Oktobers desselben Jahres wieder zurückkehrte.

Er starb endlich an Entkräftung den 20. Dezb. 1798 in dem ehrenvollen Alter von 70 Jahren 5 Monaten und 8 Tagen, die er als Christ in der Welt verlebt und darinnen seine Kräfte zum Dienste Gottes und seiner Mitmenschen verwendet hatte, sanft und still mit der Hofnung einer ewigen Vergeltung jenseit des Grabes.

Von seiner bereits einige Jahre vor ihm verstorbenen Gattin, Benedikte Konkordie geb. Jurisch aus Wittenberg, hinterließ er 4 Töchter und 2 Söhne, wovon der älteste, Hr. Karl

Friedrich Kretschmann, bey der Rathskanzley als Aktuar angestellt ist.

Seine beyden noch lebenden Brüder sind:

1.) Hr. Karl Friedrich Kretschmann, wohlemeritirter Gerichtsaktuar beym Stadtdepartement in Zittau, und

2.) Hr. Christian Gottfried Kretschmann, Oberhofgerichtsaktuar in Leipzig.

21.

Immanuel Gottlob Großer, erblickte das Licht der Welt am 25. Juli 1722 in Zittau, wo sein Vater, D. Sam. Friedrich Großer, Gerichtsassessor war, und am 21. Februar 1734 starb, die Mutter aber Anne Elisabeth geb. Maier. Sein Großvater väterl. Seits war der um die Lausitzische Geschichte so verdiente Rektor M. Samuel Großer in Görlitz. Er studirte auf dem Gymnasium zu Görlitz, anfänglich unter der Anleitung seines Großvaters und nach dessen Ableben unter dem berühmten Rektor M. Chr. Fr. Baumeister bis zum Jahr 1742, wo er sich nach Leipzig begab, um daselbst die Rechte zu studiren, und wohnte den Vorlesungen der damals berühmten Lehrer, eines Maskov, Menken, Zoller, Hommel und Siegel fleißig bey. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn, und nachdem er vorher seine

selbstverfaßte Disputation de praecipuis adoptandi caulis apud veteres Romanos rühmlichst vertheidigt und das praktische Examen glücklich überstanden hatte, begab er sich zu Ostern 1746 nach Dahme zum Amtsrath Richter, um dessen Sohn zur Akademie vorzubereiten, daselbst wurde er der verwittw. Fr. Herzogin von Kurland, die ihren Wittwensitz auf dem Schlosse zu Dahme genommen hatte, bekannt, und von derselben im folgenden J. 1747 zum Hofmeister ihrer Pagen angenommen, welche Station er bis zum J. 1755 zur Zufriedenheit seiner hohen Gönnerin verwaltete, worauf er nach Zittau ging und daselbst bald darauf die Stelle eines Unterstadtschreibers erhielt.

Im J. 1761 gelangte er zum Protonotariate und 1766 zur vierten Kabinatstelle, am 8. April 1774 aber wurde er Gerichtsassessor und schon am 4. Juli desselben Jahres Stadtrichter beym Stadtdepartement, endlich am 17. Septbr. 1787 Bürgermeister, und trat an der Chür den 21. Aug. 1788 die Regierung zum ersten=, aber auch zugleich zum letztenmale an, indem er am 28. Aug. 1789 diese Zeitlichkeit mit der Ewigkeit im 67sten Jahre seines Alters verwechselte, und seine Gattin Dorothee Juliane geb. Akoluthin, mit welcher er seit dem 3ten

Febr. 1757 in zufriedner Ehe lebte, als Wittwe, jedoch ohne Leibeserben, hinterließ.

Der Direkt. M. Sintenis widmete seinem Andenken eine auf 2 Foliobogen gedruckte Abhandlung: Der Christ, je erhabner seine Würde, desto mehr ein Menschenfreund, worinnen er desselben Gewissenhaftigkeit und Treue in Verwaltung seiner Ämter, so wie seine Menschenliebe und Billigkeit zur Nachahmung empfiehlt.

22.

Karl Gottlob Just. Da das Leben und der Charakter dieses verdienten Mannes bereits von einer Meisterhand gezeichnet sich in der L. M.S. 1793 1. Th. März S. 129 befindet, so bleibt mir nichts übrig, als den Leser dahin zu verweisen.

Der Direkt. M. Sintenis widmete dem Andenken des trefflichen Mannes eine auf 2 Foliobogen gedruckte Abhandlung: Das beste Glück der Regenten und Obrigkeiten: Hier schon so, wie dort, aus Herzensantrieb verehrt und geliebt zu werden; wobey zugleich des Verstorbenen Personalien befindlich sind.

23.

D. George Christian Friedrich Wenzel, wurde im J. 1731 den 2. Oktober zu Treffurt im Eißfeldischen geboren. Sein Vater war Ludwig Wilh. Friedr. Wenzel, Hessen-Darmstädtischer Amtmann daselbst, welcher aber im J. 1740 verstarb und ihn also schon in seinem 9ten Jahre zur Waise machte, die Mutter aber Anne Elisabeth Henriette geb. Buttlar. Die ersten Grundkenntnisse erlernte er durch den Privatunterricht geschickter Hauslehrer, und da der letzte derselben, M. Stock, als Konrektor nach Nordheim bey Göttingen berufen wurde, so folgte er demselben auf eben diese Schule und setzte daselbst seine Studien unter dem damaligen Rektor M. Weppe glücklich fort, bis er nach 3 Jahren auf dem Gymnasium zu Eisenach unter dem Direktor Heusinger aufgenommen ward, welchem gelehrten und berühmten Schulmanne er eben so, wie dem Konrektor M. Grimm, vieles in den humanistischen Wissenschaften innigst verdankte. Nach rühmlichst geendigten Schulstudien begab er sich im J. 1748 auf die Universität Jena. Hier legte er sich blos auf die Philosophie unter der Anleitung des damals und auch noch jetzt sehr geschätzten Prof. Daries, und nachdem er die

Absicht, sich durch gründlicht Erlernung einer so allgemein nöthigen Hauptwissenschaft zu seinen künftigen Studien vorzubereiten, erreicht hatte; ging er nach Leipzig, wo er sich der Rechtsgelehrsamkeit widmete und vorzüglich Sammet und Breuning hörte, unter dem letztern sich auch fleißig im Disputiren und Referiren übte.

Nachdem er nun auf diese Art seine akademischen Studien beendigt hatte, so erlangte er, nach den vorhergegangenen gewöhnlichen Prüfungen und nach rühmlichst vertheidigter Inaugural-Disput. de unione ab Imperio libera, bey welcher er keinen Präses hatte, am 12ten Sept. 1754 von der Juristenfakultät daselbst die Doktorwürde und ging nach Treffurt zurück, wo er 11 Jahr lang juristische Praxis trieb, bis er sich im J. 1763 zu seinen Anverwandten nach Zittau wendete.

Hier ward er im J. 1764 den 23. August an der Chür als letzter Senator in das Rathskollegium aufgenommen, rückte am 18. April 1774 in das Kabinat und wurde Deputirter zu den frommen und milden Gestiften, wie auch zur Dorfkircheninspektion, ingleichen Inspektor bey der Einnahme zu Wittgendorf, Kleinschönau und Drausendorf, und versahe auch verschiedne Jahre die Coinspektion bey der Kurfl. General-

Accise. Im J. 1782 am 21. Aug. wurde er Gerichtsassessor und am 27. März 1786 Stadtrichter beym Landdepartement; im Okt. 1787 erhielt er von der Hochlöbl. Landeshauptmannschaft die Inspektion über das Hospital zu St. Jakob und am 21. Jänner 1793 nach des Bürgermeister Justs Ableben wurde er einstimmig zum Bürgermeister erwählt. Er übernahm hierauf an der Chür 1794 zum ersten=, aber auch zum letztenmale die Regierung, indem er während derselben am 28. Februar 1795 im 64sten Jahre seines rühmlich geführten Lebens an einer Lungenentzündung, mit der Fassung eines Weisen und dem Bekenntniß eines Christen sanft und mit völligem Bewußtseyn in jene beßre Welt hinüber schlummerte.

So verdienstvoll das öffentliche Leben desselben war, eben so glücklich war auch sein häusliches. Er lebte 25 Jahr lang in zufriedner Ehe mit Fr. Johanne Tugendreich geb. Gerberin aus Budissin, die er durch seinen zu frühen Tod tief beugte, indem er sie als Wittwe nebst 8 zwar hofnungsvollen, aber zum Theil noch unerzognen Kindern hinterließ.

Er war ein Mann, der stets nach vesten Grundsätzen und immer offen und redlich handelte, dabey ein Feind von leerem Wortgepränge. Seine gründlichen Kenntnisse erwarben

ihm eben so viel Achtung, als seine strenge Rechtschaffenheit und Biederkeit allgemeine Liebe.

Aus diesen Hauptzügen seines Charakters floß seine Anhänglichkeit an die Religion; sein unermüdeter Eifer in genauer Erfüllung seiner Amtspflichten; seine treumeinende Redlichkeit für das Wohl der Stadt und des Landes; seine unwandelbare Treue und Zärtlichkeit gegen seine brave Gattin und seine über alles wachende und ernste Erziehung seiner hofnungsvollen Kinder. *)

24.

D. Johann Friedrich Scholze, geb. den 21. Dezb. 1735 in Zittau, wo sein Vater, gleiches Namens, im Jahre 1774 als Steuerakturar verstarb. **) Dieser sein Vater

*) Vergl die auf ihn gedruckte Gedächtnißschrift des Dir. Gymn. M. K. H. Sintenis, welche die Aufschrift hat: Was gliche doch hier und dort, weisen und guten Obrigkeiten! Zittau bey Franken, 2 Bgn. in Fol. 1795.

**) Dieser war ein Mann von ausserordentlichen Talenten, der es verdient, dem Loose der Vergessenheit entzogen zu werden. Er war in Zittau am 14. Febr. 1709 geboren, hatte das Tuchmacherhandwerk erlernt und bekam auf seiner Wanderschaft zu Oedenburg in

gab ihm selbst die erste Bildung, und brachte ihn besonders eine vorzügliche Liebe zu den mathematischen Wissenschaften bey, in welchen er es in der Folgezeit zu einem hohen Grade von Vollkommenheit brachte. Er studirte anfänglich auf dem vaterstädtischen Gymnasium unter dem Direktor Gerlach, und hernach von 1758 an auf der Universität Leipzig, wo er in der Philosophie Winklern und Gellerten, in der

Ungarn Gelegenheit, die lateinische Sprache zu erlernen. Hierauf nun baute er selbst eine Menge von Kenntnissen, die ihn nicht nur über seinen Stand, sondern auch über eine große Anzahl Gelehrter von Profession erhoben. Er sprach und schrieb die lateinische, französische, englische und italienische Sprache gleich fertig, und leistete daher in einigen großen Zittauischen Handlungshäusern wichtige Dienste. Er machte einen fliessenden sowohl lateinischen als teutschen Vers und liebte besonders die latein. Chronodisticha. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten seine Kenntnisse in der höhern Rechenkunst und überhaupt in der Mathematik, welche ihm auch die Bewunderung seiner Zeitgenossen und die Bekanntschaft mit den größten Männern, als einem Euler, Kästner und Bose, ingleichen einen gelehrten Briefwechsel mit mehrern gelehrten Gesellschaften erwarben.

Mathematik Heinsen und M. Rudolphen, in der Geschichte Franken und Maskoven, in der Rechtsgelehrsamkeit die beiden Bauer, Vater und Sohn, Breuning, Sammet und Franken hörte, auch fleissig Examinatoria, Disputatoria und Relatoria besuchte. Vor seinem Abgange vertheidigte er capita iuris controversi öffentlich, bestand als künftiger praktischer Jurist das gewöhnliche Fakultätsexamen, und erhielt ein ehrenvolles Zeugniß über seine geprüften Kenntnisse. Hierauf begab er sich im J. 1767 in seine Vaterstadt zurück, erlangte das Bürgerrecht und die Advokat, und betrat das Forum mit Glück und Beifall, wurde auch bald darauf zu einem Mitgliede des Bürgerausschusses erwählt.

Im J. 1768 erlangte er auf der Akademie zu Erfurt die juristische Doktorwürde, und vertheidigte daselbst vorher am 26. April die von ihm selbst verfaßte Streitschrift, welche selecta quaedam de procuratoribus capita enthält, unter D. R. C. Hennes Vorsitz, mit vielem Beifall, wozu letzterer, als damaliger Dekan, durch ein Programm, de solutione in graviorem causam imputanda, feierlich einlud.

An der Kür 1770 wurde er als vierter Senator in das Rathscollegium aufgenommen, 1774 ward er Skabin, 1786 Gerichtsassessor,

1787 Stadtrichter beym Stadtdepartement, und endlich am 20. August 1795 an der gewöhnlichen Rathskür Bürgermeister. Das Jahr drauf, nämlich an der Kür 1796, trat er zum ersten- und 1798 zum zweiten male die Regierung an, das Oberscholarchat aber überkamer, als der Bürgermeister D. Kretschmann solches einige Zeit vor seinem Tode abgab.

Unter den Nebenämtern, die er nach und nach bekleidete, war unter andern die Bauinspektion, die Coinspektion bey der Kurfl. Generalaccise, die Inspektion bey der Einnahme zu Großschönau und Berzdorf, die Deputation beym Waisenamte, wo er zuletzt lange Jahre den Vorsitz führte, und zum Rechnungswesen, zu dessen besserer Einrichtung er vieles beytrug. E. Hochlöbl. Landeshauptmannschaft übertrug ihm, nach des Bürgermeister D. Wenzels Tode, die Inspektion über das beträchtliche Hospital zu St. Jakob, und noch vorher die Biersteuereinnahme, so wie der Rath ihm auch die Inspektion über das neuerbaute Zuchthaus in Zittau, dessen Ordnung und Einrichtung ganz sein Werk war, anvertraute.

Er endigte sein ruhmvolles Leben an einem heftigen Steck- und Schlagflusse im 66sten Jahre seines Alters am 5. Juli 1800.

Mit seiner als Wittwe hinterlassenen Gattin, Frau Viktorien Sidonien Tugendreich geb. Steudnerin aus Greiffenberg in Schlesien, hat er 9 Kinder gezeugt, wovon noch 4 Töchter und 1 Sohn, der sich der Handlung gewidmet hat, am Leben sind.

Er war ein Mann von entschiedenem Werthe, der sich in der Verwaltung seiner Ämter bleibende Verdienste und gerechte Ansprüche auf ein dankbares Andenken erworben hat.

Der Hr. Direktor Gymn., M. A. F. W. Rudolph, gab seine Lebensumstände auf 2 Foliobogen im Druck heraus, worinne er zugleich die Frage: Was heißt, und wer verdient Achtung? sehr gelehrt abgehandelt hat. Er sagt darinne unter andern von dem Verewigten: „Ich gebe hier nur ein trocknes Verzeichniß seiner Ehrenstellen, denn die Treue und Gewissenhaftigkeit, welche er in allem anwandte, die Anstrengung, mit welcher er auch die größte Menge von Geschäften besiegte, den Geist der Ordnung und Pünktlichkeit, welcher ihn überall leitete, die Feinheit, Sanftmuth und ächte Humanität, welche allem, was er sagte und unternahm, ein gefälliges Äussere gab, vermag ich ohnehin nicht, würdig zu schildern.“

25.

Johann August Gottlieb Kiesling, erblickte das Licht der Welt am 8. Sept. 1736 in Zittau, wo sein Vater, Joh. Christian K., damals Gerichtsaktuar war, und hernach am 3. Dezb. 1751, im 60sten Jahre seines Alters, als 1ter Senator verstarb. Seine Mutter aber war Christiane Charit. geb. Jentsch. Er legte den Grund zu den Wissenschaften auf dem Zittauischen Gymnasium, ging hierauf aus Neigung auf einige Zeit unter das Kursächs. Militär, gerieth aber im 7jährigen Kriege in Preussische Gefangenschaft. Nachdem er die Militärdienste wieder quittirt hatte, setzte er seine Studien in Leipzig weiter fort, und widmete sich vorzüglich der Rechtsgelehrsamkeit. Nach daselbst gehaltener öffentlicher Disputation über einige streitige Rechtssätze und überstandenem praktischen Fakultäts-Examen wurde er im J. 1768 unter die Zahl der Oberlaus. OAAdv. aufgenommen, und praktizirte als solcher verschiedene Jahre mit Glück und Beifall, wurde auch zugleich als Deputirter des Bürgerausschusses erwählt.

Im J. 1774 an der Rathskür den 18ten August wurde er in das Rathskollegium als zweiter Senator aufgenommen, rückte am 22. August 1782 in das Kabinat, war zu gleicher Zeit verschiedene Jahre Gerichtsdirektor

der von Kyaiwschen Majoratsgüter Hainewalde und Pertinenzien, wurde hierauf am 9. Febr. 1789 Gerichtsbeysitzer, am 21. Jänner 1793 aber Stadtrichter beym Landdepartement, und endlich am 21. Jänner 1799, nach des Bürgermeister D. Kretschmanns Tode, Bürgermeister, auch zugleich Landesherrl. Biersteuereinnehmer bey der Stadt Zittau, trat an der Kür 1799 zum ersten- und 1803 zum dritten- und auch zugleich zum letzten male die Regierung des Stadtwesens an, verwaltete nach und nach auch verschiedene andere wichtige Beyämter, als die Forstdeputation, die Inspektion der Dörfer Ebersbach, Ober-Friedersdorf, Wittgendorf, Kleinschönau und Drausendorf, die Deputation zu den frommen und milden Gestiften, ingleichen die Inspektion über sämmtliche Dorfkirchen und das Winklerische Familiengestift, zuletzt als Bürgermeister, aber die Inspektion über das Zuchthaus und den Rathsweinkeller und hatte zugleich einige Zeit den Vorsitz beym Waisenamte.

Er war dreymal glücklich verheirathet, 1.) mit Karoline Charlotte geb. Lukkin, aus Löbau, aus welcher Ehe noch ein Sohn, der sich der Handlung gewidmet hat, und drey bereits verheirathete Töchter am Leben sind. Sie starb am 18ten März 1790. 2.) Mit Christiane Henriette verw. Bürgermeister D. Kißlingin,

geb. Lukkin, der Vorigen Schwester, starb am 17. Jänner 1803, und 3.) mit Frau Marie Elisabeth geb. Goldbergin, verw. Bürgermeister Hainin aus Lauban, die er als Wittwe hinterließ, als er am 5. Juni 1804 an den Folgen der gelben Sucht im 68sten Jahre seines Alters, zum allgemeinen Bedauern der Bürgerschaft, die ihn wegen seiner Rechtschaffenheit, Humanität und Thätigkeit ausserordentlich schätzte und liebte, aus dieser Welt ging. Von dieser Werthschätzung der Bürgerschaft gab seine feierliche Beerdigung am 10. Juni Nachmittags einen rührenden Beweis, denn dem Sarge folgten, ausser denen Leidtragenden, das gesammte bürgerliche Militärcorps, dessen Major er gewesen war, in Uniform, wovon 24 Unterofficiere abwechselnd den Sarg trugen, und ein sehr großer Theil der hiesigen Bürgerschaft, besonders sämmtliche Älteste derer Zünfte, ingleichen die Gerichtspersonen der zur Stadt gehörigen Dorfschaften, ohne dazu eingeladen zu seyn, aus bloßer Hochachtung und Liebe gegen den Verstorbenen. *)

Friede sey mit seiner Asche!

26.

D. Christian Gottlieb Bergmann wurde am 30. März 1734 in Zittau geboren, wo sein Vater, Meister Christian Bergmann,

*) Vergl. N. Laus. M. Schr. 8s St. 1804. p. 113.

Bürger und Tuchmacher, die Mutter aber Anna Rosina geb. Altenbergerin war. Er studirte anfänglich auf dem Gymnasium zu Zittau unter dem Direkt. Gerlach, Konr. Bucher und Subr. Straupitz, ging sodann im J. 1756 nach Wittenberg auf die Akademie, wo er ausser der Philosophie und den schönen Wissenschaften vorzüglich die Rechte studirte und ein Mitglied der vom Prof. Titius errichteten teutschübenden Gesellschaft war, auch verschiedene Beyträge zu ihren literarischen Arbeiten lieferte, die dem Drucke übergeben wurden.

In der Mitte des Jahrs 1761, nachdem er vorher seine selbstverfaßte Disputation, de Successione conjugis una cum liberis ex Statuto Zittavienſi, unter D. Andr. Flor. Rivinus Vorsitz öffentlich vertheidigt und das Fakultätsexamen als künftiger praktischer Jurist rühmlichst bestanden hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück.

Nach seiner Zurückkunft wurde er bey dem Amte zu Görlitz am 4. Juni desselben Jahrs unter die Zahl der Oberlauſ. Amtsadvokaten aufgenommen, am 18ten desselben Mon. und J. darauf von dem Rathe in Zittau nach vorhergegangener Prüfung zum öffentlichen Kaiserl. Notar kreirt und trieb sodann mehrere Jahre juristische Praxis mit ausgezeichnetem Glück und Beyfall, wodurch Sr. Excellenz der Geheime Kabinetsminister Hr. Joh. Ge. Frdr. Graf

von Einsiedel sich bewogen fand, ihn erstlich im J. 1762 zum Amtsassessor in Reibersdorf zu ernennen, hernach aber nach D. Kißlings Abgange im J. 1765 ihm das würkliche Amts-Direktorat der freien Standesherrschaft Seidenberg und Reibersdorf gnädigst anzuvertrauen, bey welcher Gelegenheit er zu Wittenberg am 28. Dezember 1765 die Würde als beider Rechte Doktor annahm, nachdem er vorher seine selbstverfertigte gelehrte Inaug. Dissertation de Lusatia hodierna, tam quoad originem, quam quoad iura, Saxonum colonia, daselbst unter seines Landsmanns, des Prof. D. Mart. Glieb. Paulis Vorsitze, mit rühmlichen Beyfall vertheidigt hatte.

Im J. 1774 an der Chür den 18. August wurde er als dritter Senator in das Rathskollegium aufgenommen, bekam hierauf verschiedne Dorf-Inspektionen und andre Beiämter übertragen, und aszendirte am 27. März 1786 in das Skabinat. Seine gelehrten Kenntnisse und übrigen rühmlichen Eigenschaften bewogen den Rath, ihn am 2. Nov. 1789 zum Syndikus und Scholarchen zu erwählen, endlich aber am 21. Juli 1800 zum Bürgermeister durch einstimmige Wahl zu ernennen und ihn zugleich dem Gymnasium als Oberscholarch und dem Waisenamte als ersten Deputirten vorzusetzen, wobey ihm bald darauf von der Hochlöbl. Landeshauptmannschaft auch die Inspektion des Ho-

spitals zu St. Jakob übertragen wurde. An der Chür 1800 übernahm er das Direktorium zum ersten- und 1802 zum andernmale, im J. 1805 aber wurde er seines immer mehr heransteigenden Alters halber, durch ein gnädigstes Reskript, mit Beibehaltung seines Gehaltes, in ehrenvollen Ruhestand versetzt und verlebt nun den Rest seines Alters in litterarischer Muße. *)

Mit seiner Gattin, Fr. Joh. Renate geb. Wenzelin, des verdientgewesnen Past. Prim. M. Imman. Aug. Wenzels jüngsten Tochter, hat er 18 lebendige Kinder erzeugt, wovon noch 4 Töchter und 2 Söhne am Leben sind, davon der älteste, Hr. Friedr. Chrsti. Bergmann, z. Z. als Oberstadtschreiber in Zittau angestellt ist.

C. G. B. P.

*) Dessen Schriften findet man in Otto Oberl. Schriftsteller-Lex. Band I. S. 88. angezeigt.

Zur Anmerk. *) S. 259.

Die Stadt Zittau hatte vom König August II. im J. 1702 d. 10. Juli einen allergnädigsten Versorg wegen ihrer Rechnungsimmunität u. zugleich die Kön. Bestätigung des wegen Verwaltung des gemeinen Stadtwesens aufgerichteten Reglements erhalten. Da nun der damalige Rath, ohne vorherige Anzeige und höchste Genehmigung, eigenmächtig in mehrern Punkten davon abgewichen war u. einige unzufriedne Bürger sich deshalb bey Hofe beschwert hatten, so war dies die Veranlassung zu der im Jahr 1729 anhero gesendeten Königl. Kommission.

Chronik Lausizischer Angelegenheiten.

Ehejubiläum.

Am 15. Oktbr. feierte Johann Christoph Müller, vormaliger Häusler, Bäcker, Kramer und Gerichtsälteſter in Walddorf bey Löbau, ſein funfzigjähriges Ehejubiläum. Er wurde daſelbſt geboren am 24. May 1736, und die Jubelbraut, Namens Hanna, geb. Stübner, trat am 5. Sept. 1735 zu Gersdorf bey Rumburg in die menſchliche Geſellſchaft ein. Beide verbanden ſich am Montage nach dem 17ten Trinitatis-Sonntage 1756, und verlebten die 50 Jahre ihres Eheſtandes in einer, jedem Ehepaare wünſchenswerthen, liebevollen Verträglichkeit. Ihre Ehe wurde mit 13 Kindern geſegnet, und ſie hätten das gewiß ſeltene Glück, 11 von denſelben groß wachſen, und ſie alle verſorgt zu ſehen; denn ihre jüngſte Tochter, welche bisher noch allein in ihrer Pflege war, ſaß am Tage ihres Jubelfeſtes mit ihnen zugleich am Traualtare.

Am oben genannten Tage versammleten sich alle ihre, nach Zittau, Herrnhut, Löbau, Eybau, Gersdorf und Jänkendorf zerstreute Kinder, im väterlichen Hause, welches seit einigen Jahren der jüngste Sohn des Jubelehepaars besitzt. Von 9 Schwiegerkindern konnten 2 und von 21 Enkeln 4 an dieser Festlichkeit nicht Antheil nehmen. Schon am Tage vorher hatte die zweite Tochter, welche als Wittwe in Herrnhut lebt, in dem Stübchen neben der Wohnstube, welche durch sie am Abende mit 50 Lampen erleuchtet wurde, einen doppelten Altar, mit Blumen und passenden Inschriften geschmückt, errichtet. In der zweiten Nachmittagsstunde des festlichen Tages begann der Zug in die Kirche. Voran gieng die Musik, dieser folgten die Enkel, diesen das junge Brautpaar, diesem das vom Ortspfarrer und Endesgenannten geführte Jubelehepaar, und diesem die übrigen Kinder, Schwiegerkinder und Hochzeitgäste. Die Kirche war so gedrängt voll, daß sich der Zug nur mit Mühe bis zu den Stufen des Altars hindurchdrängen konnte.

Nachdem sich derselbe, das Jubel- und junge Brautpaar in der Mitte, die übrigen Mitglieder um sie herum, auf Stühle niedergelassen hatte, fieng sich die Feierlichkeit selbst mit einer Instrumental- und Vokalmusik an. Als

dieſe ſchwieg, hielt der Ortspfarrer, Herr M. Bräunig, eine ſehr zweckmäßige Vorbereitungsrede, in welcher er nicht nur dem Jubelpaare Glück wünſchte; ſondern auch für Eheleute, Ältern, Kinder, Jünglinge und Jungfrauen aus dieſer Feierlichkeit paſſende Ermahnungen herleitete. Nach Beendigung ſeiner Rede wurde ein unter die Verſammlung vertheilter Jubelgeſang bis auf die letzten 3 Verſe geſungen, und hierauf hielt der älteſte Sohn des Jubelpaares, deſſen Namen man unter dieſem Aufſatze findet, die eigentliche Einſegnungsrede, in welcher zugleich auf das junge Brautpaar mit Rückſicht genommen wurde. Sie gründete ſich auf die Worte Pſ. 126, 43. der Herr hat Großes an uns gethan, deß ſind wir fröhlich. Nach der Einſegnung, welche ſich mit einem Gebete, während dem die ganze Hochzeitverſammlung um den Altar herum knieete, beſchloß, wurden die 3 letzten Verſe des oben erwähnten Jubelgeſanges, mit Muſik begleitet, geſungen. Als hierauf das neu angehende Ehepaar zuſammen gegeben worden war, endigte ſich die ganze Feierlichkeit mit dem Liede: Auf Gott, und nicht auf meinen Rath ꝛc.

Aus der, bey einer ſo großen Volksmenge kaum zu hoffenden Stille, leuchtete herzliche Theilnahme, aus den auf allen Seiten vergoß-

nen Thränen tiefe Rührung hervor. Was insbesondre mein Herz dabey empfand, wie unvergeßlich mir der Tag seyn wird, an welchem ich das seltne Glück genoß, meine mir so theure Ältern als Jubeleheleute einsegnen, und zu gleicher Zeit meine jüngste Schwester zum ehelichen Bunde einweihen zu können, davon sage ich kein Wort. Der Herr, der an ihnen, und auch an mir, Großes gethan hat, mache auch den Abend von dem Lebenstage meiner Ältern fröhlich, und lasse die Ehe des mit ihnen zugleich eingesegneten jungen Ehepaars, wenn auch nicht an Jahren, doch an Zufriedenheit und ausdauernder Liebe der ihrigen gleich werden!

Joh. Gottlieb Müller,
Pf. zu Jänkendorf und Ullersdorf.

Meteorologische Beobachtungen.

Der May entsprach den Erwartungen besser als seit vielen Jahren! Er war vorwaltend warm und fruchtbar, welches die üppige Vegetation auf Feldern, Wiesen und Gärten bezeugte. — Vom 1. bis 9. war es immer trocken und klar; dann wechselten bis zu Ende gemischte und feuchte, mit trockenen, oft rauhen Tagen

ab. An einigen Morgen hatte es im Freyen stark gereift. Bey mir stand das Thermometer Mittags am tiefsten den 1. mit 6° + R. bey 27'' 48''' Barom. und N. 1, und am höchsten den 7. mit 81° F. bey 27'' 30''' Bar. und SO. 1. und 2. Ich habe überhaupt auf 23 Tage bemerkt, wo das Therm. Mitt. nicht unter 64° F. stand; 8 derselben waren nicht unter 70°, und darunter der 7. und 15. über 77°, also sehr heiß! — Das Barom. oscillirte nur 75'''. — Am höchsten fand ich's den 19ten Mitt. mit 27'' 81''' und am tiefsten den 31. mit 27'' 06'''. Sein Medium beträgt 27'' $34\frac{34}{81}$'''. — 15 Tage waren klar, 13 gemischt, 3 trübe, 19 trocken, 4 veränderlich und 8 naß, welche zusammen 872 Gran, $26\frac{14}{33}$''' Regenwasser lieferten. 19 Tage waren windig, 5 darunter stürmisch, und 8 gewitterhaft. Der Wind strich an 4 Tagen aus W.; 5 SW.; 2 S.; 10 SO.; 6 NO.; 2 N. und 2 NW. — Versprochnermaßen gebe ich nun die Summe der Tage an, die im verflossnen Winter bey mir Morgens nicht über 0° R. gefunden worden sind. Deren habe ich vom 12. October bis 27. April 87 bemerkt. 11 derselben waren nicht über 5° ÷ R., und der 17. Dezember der kälteste mit 7° + F. —

Der Brachmond war mehr kalt als heiß; mehr trocken als naß. Ich habe nur 251 Gran oder $7\frac{2}{3}\frac{7}{3}$ Linien Regenwasser gesammlet; wovon auf den 19. und 28sten 200 Gran kommen. Der Wind strich 11 Tage aus W.; 10 NW.; 2 ND.; 2 SO. und 5 SW., 12 darunter waren windig, 3 stürmisch und 3 gewitterhaft, worunter besonders am 19ten ein kalter Schlag unsre Peter-Paul-Kirche traf. Der Wärme nach habe ich 16 Tage vom 1°. 9. derselben vom 2° und den 10. und 11. vom 3° bemerkt. Der letztere war der wärmste mit $21\frac{1}{5}$° R. bey 27'' 84''' Bar. und SO. 2, und das Minimum kommt auf den 24. mit 52 F. bey 27'' 52''' Bar. und W. 2. Am 12. Mittag stand der Merkur 27'' 96''' bey 15° R. und NW. 3, und am 1. früh 27'' 10''' bey 53° F. und NW. 1. Seine Oscillation war also 86''' und sein Medium 27'' $49\frac{1}{1}\frac{3}{4}$'''. Für die Vegetation war die Witterung sehr günstig, aber dem Animale behagte die rauhe Temperatur nicht und brachte demselben häufige Rheumatismen. In meinem Diario sind 21 trockne, 7 veränderliche, 2 nasse, 10 klare, 18 gemischte und 2 trübe Tage für diesen Monat bemerkt worden.

Im Julius habe ich 4 klare, 20 gemischte und 7 trübe: 14 trockne, 6 veränderliche und

11 naſſe Tage bemerkt, worunter der 2. 5. 18. 25. 28. und 31. ſich auszeichnete. Im Ganzen habe ich 945 Gran oder $28\frac{1}{3}\frac{1}{3}$''' Regenwaſſer geſammelt, und das + am 28. mit 255 Gran (alſo noch einen Gran mehr auf dieſen Tag als im ganzen vorigen Monate) bey heftigen Gewittern befunden. — Das Barometer oſcellirte nur 72''''. Sein höchſter Stand war bey mir am 11. Mitt. 27'' 80'''' bey 13° R. und NW. 2, und der tiefſte am 29. mit 27° 08'''' bey W. 2. und 61° F. — Der Wind ſtand W. 7. SW. 11. S. 3. SO. 3. NO. 2. N. 1. NW. 4. Durch mehrentheils ferne Gewitter war die Temperatur der Wärme hier im Ganzen nur warm, nicht heiß. — 26 Tage waren über 64° F. 16 derſelben nicht unter 70° F. und 7 nicht unter 20° R. — Am höchſten fand ich's am 14. Mitt. mit 21° R. bey 27'' 53'''' Bar. und SW. 1. und am tiefſten am 2. mit 8° R. bey 27'' 42'''' Bar. und W. 1. — 13 Tage waren windig, der 12. 15. und 16. ſehr ſtürmiſch, und an 5 Tagen ſtrichen Gewitter uns nahe vorbey.

Im Auguſt habe ich 12 klare, 13 gemiſchte und 6 trübe Tage bemerkt, wovon 18 trocken, 6 veränderlich und 7 naß waren, die mir 2191 Gran oder $66\frac{1}{3}\frac{3}{3}$''' Regenwaſſer lieferten. Eine ſehr bedeutende Summe, welche die des Ju-

ny von 1804 mehr als um das Viertel übertrifft, und wovon das Meiste auf den 5. mit 605 Gran; den 6. mit 208 Gran; den 10. mit 356 Gran; den 11. mit 142 Gran; den 13. mit 307 Gran, und den 14. mit 441 Gran kommt. 11 Tage waren windig, 3 stürmisch und 5 gewitterhaft. An 26 Tagen stand das Thermom. nicht unter 64°, an 12 Tagen nicht unter 77° und am 19. 24. 30. und 31. nicht unter 80°, worunter letztere bey 27'' 25''' Barom. und SO. 2 und 3 das + mit 89° F. für diesen Monat giebt. Das ÷ fällt auf den 6. mit 11° R. bey 27'' 48''' Bar. und NW. 1. Das Barom. machte wieder kleine Bewegungen. Sein + fällt auf den 17. Mitt. mit 27'' 88''' bey 63° F. und S. 1; und sein ÷ auf den 10. Mitt. mit 27'' 28''' bey 62° F. und W. 2. Die Oscillation ist also nur 60''' und sein Medium 27'' 50$\frac{3}{8}\frac{9}{2}$'''. — Der Wind stand W. 7; SW. 6; S. 8; SO. 3; N. 2. und NW. 5.

Die Witterung des Septembers war sehr sonderbar, und oft contradiktorisch, welches wohl die bedeutenden Erdrevolutionen veranlassen mochten, von denen wir späterhin in öffentlichen Blättern benachrichtiget wurden. Ich habe 15 klare, 9 gemischte und 6 trübe Tage bemerkt, worunter 21 trocken, 2 veränderlich

und 7, nähmlich vom 11 — 16. und der 18. waren naß, die mir 1263 Gran oder $38\frac{3}{11}$ Linien Wasser lieferten, dessen + von 16 bis 18. 720 Gran betrug. Die übrigen Tage waren mehrentheils trocken und klar, und der Feldbestellung sehr günstig, indem die Witterung vorwaltend lieblich, warm, oft heiß war. Ich habe an 25 Tagen das Therm. nicht unter 64°; an 18 Tagen nicht unter 70° und am 7. 8. 9. und 23. über 77° F. gefunden. Sein + trift auf den 9. mit 91° F. oder $26\frac{2}{10}\frac{2}{10}\frac{2}{10}$° R. bey 27'' 55''' Bar. und S. 1. und sein ÷ auf den 19. mit 11° R. bey NW. 2. und 27'' 85''' Bar. Letzteres stand mehrentheils über seiner mittlern Höhe; um die Erdnähe des Mondes am tiefsten mit 27'' 28''' bey 62° F. und R. 1. und am höchsten den 21. und 22. früh mit 27'' 98''' bey 9° R. und S. 1. Seine Oscillation beträgt also 70''' und sein Medium für diesen Monat 27'' $64\frac{2}{6}\frac{7}{8}$'''. Der Wind stand 8 Tage S.; 4 SW.; 5 W.; 4 NW.; 4 N. und 5 SO. Acht Tage waren darunter windig, 3 derselben stürmisch und 5 gewitterhaft.

Im October hatten wir noch 4 Sommertage, den 5. 6. 10. und 13, an welchen das Therm. Mitt. über 70° F. stand. Überhaupt war die Witterung sehr milde und vorwaltend

trocken. Ich habe nur 215 Gran oder $6\frac{1}{2}$''' Regenwasser gesammlet, wovon 172 Gran auf den 22. und 23. kommen. Der Wind stand 8 Tage aus S. 4. SW. 8 W. 4 NW. 4 N. 1 O. und 2 SO. Das Barom. war sehr activ. In der Erdnähe stand es mäßig über seiner mittlern Höhe; in der Erdferne aber fiel es ungewöhnlich tief, doch ohne weitre Folgen als öftern Wind. Sein Maximum trifft auf den 26. früh mit 27'' 105''' bey 1° + R. und S. 2. und sein ÷ auf den 23. früh bey SW. 2 und 3 und 49° F. mit 26'' 44''', seine Oscill. beträgt also 1'' 61''' und sein Medium war für diesen Monat 27'' $59\frac{2}{8}\frac{3}{1}$'''. Das Thermom. fand ich einmal auf dem Eispunkte am 17. früh bey 27'' 70''' Bar. und O. 1. und am höchsten den 1. mit 12° R. bey 27'' 63''' und S. 1. In hygroscop. Ansicht habe ich 22 trockne, 7 veränderliche und 2 nasse, und in äroscop. 9 klare, 14 gemischte und 8 trübe Tage bemerkt. Darunter waren 9 windig und 4 stürmisch, so wie sich auch an 6 Morgen dichte Nebel wahrnehmen ließen. Vom 25. May bis 13. Octbr. hatten wir 120 Tage, wo das Therm. Mitt. über 64° F. stand. Der wärmste Tag dieses Sommers war hier der 9. Sept. mit 91° + F.

Mitsching.

Neue
Lausizische Monatsschrift
1806.

December. Zwölftes Stück.

XV. Nachricht von zwey, im Sommer 1806 in der Gegend von Meffersdorf erfolgten Wetterschlägen.

Den 19ten Juny, Donnerstags. Bey sehr kühler Witterung und großer Dürre, welche schon mehrere Wochen lang angehalten hatte, regnete es heute in den Morgenstunden viel. In den Mittagsstunden aber war es bey Strichregen nur sehr gewolkt; dabey wurden die Wolken gewitterhaft, und es erfolgte um 1 Uhr, kurz vor einem darauf folgenden heftigen Regen mit Graupeln, unvermuthet ein heftiger Donnerschlag, welcher 180 Schritte südwestlich vom Meffersdorfischen Schlosse, auf dem Wigandsthaler Markte, 11 Schritte nord-

westlich von August Kloßes Hause, und ungefähr 50 Schritte südwestlich von der nächsten Auffangungsspitze auf dem Hause des Herrn Rittmeisters von Kiesenwetter, in zwey ziemlich nahe neben einander stehende Linden eingeschlagen hatte. Ihre durcheinander gewachsenen Wipfel sind sehr belaubt, daher man auch nicht eher als unter diesen die durchs Zersprengen und Abschälen an den Stämmen gemachten Beschädigungen bemerken konnte. Der Wipfel der höchsten nordlichen scheint, so viel man aus den schicklichsten Standpunkten beurtheilen kann, mit der nächsten Auffangungsspitze wenigstens ganz gleiche Höhe zu haben, oder vielmehr noch ein wenig höher zu seyn.

Nie habe ich einen Wetterschlag gesehen, bey welchem ich so wenige, nur auf die Nähe herabgeworfene Äste oder Splitter, oder überhaupt so wenige Zerstörung bemerkt hätte.

So widersprechend auch die Nachrichten über den Gang des Blitzes, wie gewöhnlich, waren, so scheint doch so viel ziemlich sicher zu seyn, daß der Blitz in einer nur wenig gesenkten Richtung aus West oder Nordwest hergekommen sey. Auch hatte man bey dem Schlage vieles Laub aus den Wipfeln herabfallen gesehen, welches auch nachher zu oberst etwas dünn zu seyn schien.

Bey abwechselnden, fast ganz aus Nord kommenden Strichregen donnerte es nachher noch mehreremale, doch ziemlich selten, bald näher, bald etwas entfernter.

Sonderbar ist es, daß es an diesem Tage in Zittau, Kemlitz und noch verschiedenen andern Orten der Oberlausitz eingeschlagen hatte.

Den 21. August waren allhier in Meffersdorf Nachmittags einige starke, wiewohl immer bald wieder vorübergehende Gewitter mit ausserordentlich heftigen Platzregen. Eines davon hatte im Schwertaischen Oberbusche eingeschlagen, und eine ziemlich starke Fichte zerschmettert.

Den 23. August, Sonnabends, besahe ich diesen Wetterschlag in Gesellschaft des Herrn Lieutenant von Rotier und des Herrn Magister Öttels. Auch besahe ich ihn

Den 26. August noch einmal, desgleichen

Den 28. August, an welchem letzten Tage ich diese Fichte umfällen ließ, um mancherley Umstände noch genauer untersuchen, und alles ausmessen zu können.

Die vom Blitze getroffene Fichte stand 165 Schritte vom südlichen Rande des gedachten Busches, und 12 Schritte östlich von der hindurchgehenden Schwertaischen Straße entfernt, schon an dem sanften nördlichen Abhange, und

war da herum die höchste, obschon einige 30 bis 40 Schritte davon, etwas höher südlich, hart östlich an der Straße stehende, ziemlich große Fichten und Tannen mit ihren Gipfeln sich nur wenig niedriger in die Luft erhoben. Weit niedriger aber war das unmittelbar weiter nord- und östlich davon hinstehende Laubholz allerley Art.

Sie hielt zu unterst fast 3 Ellen im Umfange, war über 120 Jahr, den Jahrwüchsen nach gerechnet, alt, und mit ihrem sehr dichten Wipfel 53 Ellen hoch, hatte einen sehr geraden Stamm, und war 27 Ellen von oben herab mit dichten, aber kurzen Ästen, und darunter noch 6 Ellen mit einigen noch kurzen abgebrochenen dürren Ästen bewachsen.

Das Gewitter war aus Südwest gekommen, und an der Nordostseite des Stammes dieser Fichte sieht man zwischen den dichten Ästen, bald am obern Anfange unter dem gedachten Wipfel, gerade bey 12 Ellen von der Spitze herab, den obern Anfang eines mehrere Zolle hineingehenden, fast schnurgerade herausgeschlagenen Streifens, welcher gleich einer Hand breit anfängt, und sich zwischen den daneben stehenden Ästen immer etwas zusammenzieht, daß sie, mit ihrer völligen Rinde bekleidet, von beyden Seiten immer recht zirkelför-

mig hineinstehen, und welcher nachher tiefer unten am unbeästeten Stamme immer breiter, in einer Höhe bey ungefähr 5 Ellen vom Boden, über ½ Elle breit wird, sich jedoch nachher wieder zusammenzieht, und an einer nach Nordost sehr schrof in die Erde herabgehenden, sehr bemoosten starken Wurzel wieder ausläuft, ½ Elle noch tiefer daran herunter aber, hart an dieser Wurzel, um ihre ganze Aussenseite in die Erde hinein gefahren ist, und diese etwas davon abgetrennt, und sie ein wenig um selbige aufgeworfen hat.

Eine Menge kleinere und größere, theils sehr schwache, theils stärkere Splitter, zum Theile 4 bis 5 Ellen lang, waren beynahe bis auf eine Entfernung von 50 Schritten davon nach Nordwest, Nord und Nordost hin verbreitet, wodurch auch eine kleine, nahe nordlich stehende Aspe mitten entzwey geschlagen, desgleichen eine fast 20 Schritte auch ziemlich nordlich davon stehende kaum mäßige Fichte gleichfalls ein Stück unter dem Wipfel abgeschlagen war. Auch hiengen mehrere, meistentheils schwache Splitter in den nach dieser Richtung stehenden Bäumen. Sogar hieng ein, wenigstens 4 Ellen langer, etwas starker Holzsplitter, wohl in einer Höhe von wenigstens 25 Ellen, auf einer, 36 Schritte davon

nordwestlich im dichten Holze jenseits der Straße stehenden Tanne.

An der Süd- und Südostseite des Stammes herum sahe man viele mehr als ¼tel, selbst ½ Elle lange schmale, rothbraune Streifen dünn abgeschlagener Rinde, welche gerade an der Südostseite herab von dem untern Ende der Äste am Stamme an herab, sich häufiger und dichter beysammen, nach dem Untertheile des Stammes zu, aber immer einzelner und in größern Zwischenräumen von einander fanden. Sehr häufig aber sahe man bis an der Süd-, einzelner aber noch an der ganzen West-Seite herum sehr häufige, 1 bis 2 Zoll längliche dergleichen gleichsam abgeschupte, auch röthlichbraune Rindenflecke, und welche in der Mitte am meisten schalenförmig vertieft sind. Alle diese Flecke werden höher am Stamme nach und nach einzelner.

Daß der Blitz von oben herab an diesem Stamme gefahren sey, zeigte sich aus der Richtung aller Splitter, wenigstens an seiner untern Hälfte, sehr deutlich, an dem obern Theile des Schlages aber sahe man alles Gesplitterte mehr aufwärts gesplittert. Auch mußte unstreitig der große, auf dem entfernten Baume hängende Splitter erst aufwärts geschlagen,

und über die zunächststehenden ziemlich hohen Fichten hinweg geschleudert worden seyn.

Es wird also dadurch fast wahrscheinlich, daß dieser Schlag ungefähr in der Mitte der Höhe dieses Stammes aufgefallen oder entstanden sey, und von diesem Punkte aus sowohl herunterzu nach der Erde, als auch an selbigem hinaufzu gewirkt habe.

In dem obern Theile des abgesägten Stokes und dem darauf aufgesessenen Untertheile des Stammes, sahe man aus der Mitte der abgeschlagenen Rinde bis gerade ins Centrum und noch einige Zolle bis durch selbiges hinaus einen zarten Spalt, wie einen etwas geschlängelten dunkeln Strich.

A. T. von Gersdorf.

Literatur.

38.) Johann Friedrich Neumann, ein biographisch-characteristischer Versuch, Leipzig, 1806. 8. S. 75. Der ungenannte Hr. Vf., der in der kurzen Einleitung mit einem ruhigen Blicke die oft harten Urtheile würdiget, welche über verdiente Männer absprechend gefällt werden, und ihren Quellen nachspürt,

machte sichs zur Pflicht, das Andenken des verew. R. N. seinen Verehrern und Freunden noch einmal schriftlich zu erneuern, und sowohl einige sich auszeichnende geschichtlichlichen Data zu seinen schon vorhandenen Biographien nachzuliefern, als auch seinen Character, und Verdienste im litterarischen, bürgerlichen und Privat-Leben aufzustellen. Nicht nur die Dankbarkeit des Schülers, der sich verpflichtet fühlt, wollte dem Lehrer ein Denkmahl errichten, sondern auch die Unpartheylichkeit den oft verkannten Freund gegen manche Beschuldigungen, über welche ein vertrauter Umgang ihm richtigere Ansichten, als dem Fremdling, eröfnet hatte, in Schutz nehmen. Beydes geschieht in einer reinen Sprache und gewählten Ausdruck, in welchem die darauf verwendete Sorgfalt, eben so wenig lobpreisen, als polemisiren zu wollen, sichtbar ist. Bey den eigentlichen Lebensumständen findet man die beyden Aufsätze des Hrn. Adv. Neumann und R. M. Schwarze, oder vielmehr die Quellen benutzt, aus denen sie schöpften, nämlich die mündliche Erzählung des Verstorbenen, und nur hier und da einiges weniger bekannte hinzugefügt; bei der Characteristik, welche tiefer eindringt, und den Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, leitet ihn mehr sein eignes Urtheil, da er den Denkenden und Handelnden bey seinen wissenschaft-

lichen und Sprach-Kenntnissen und deren Anwendung, so wie in den verschiednen Verhältnissen seines Geschäfts- und häuslichen Lebens in der Nähe beobachten konnte, und er legte seine Verdienste und Tugenden, Fehler und Schwächen mit gleich fester Hand auf die Wagschale, die weder jene zu tief fallen, noch diese zu hoch steigen läßt. Einen Auszug verstattet der enge Raum nicht. Die Schrift, welche ausser dem innern Gehalt sich auch im äussern durch ein sauber in Kupfer gestochenes Titelblatt, und ein ziemlich gut getroffenes Schattenbild des Verewigten, auch durch den feinen Druck und wohlfeilen Preis von 4 gl. empfiehlt, ist gewiß den Schülern und Freunden desselben ein angenehmes Geschenk, und ließ, wenn man nur die Zahl der Zöglinge zum Maaßstab nimmt, auf deren dankbare Erinnerung er sich gegründete Ansprüche erworben hat, noch mehr als 135 Subscribenten erwarten. M. J.

39.) Biographie des am 18. Aug. 1806 verstorb. Peter Rentsch, Medic. Stud. Verfertigt und zum Besten der leidenden und dürftigen Mutter herausgegeben von M. F. W. Lindner, ord. Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. L. 8. S. 26. Diese Denkschrift enthält die Lebensumstände des Verstorbenen. Er

ward 1780 zu Hohkirche bey Bud. von armen Eltern geboren, und schon in den Knabenjahren, während deren er das Vieh hüten mußte und hart behandelt ward, entwickelte sich in ihm die Anlage zu einer bessern Bestimmung; der Tod des ältern Bruders brachte ihn auf die Schule nach Budissin, wo er von fremder Unterstützung lebte. Seine rohe wilde Kraft, wie sich der Verf. oft ausdrückt, die sich in seinem Betragen ihm nicht zum Vortheil äusserte, nahm unter der sanften Leitung edler Gönner eine andre Richtung. Er bezog Leipzig, anfangs mit dem Entschluß Theologie zu studiren, allein, heißt es, er haßte alles Positive, sobald es ihm mit Zwang synonim war, und fand in der Dogmatik, die er hörte, keine Befriedigung, weil er sehr vieles aus diesem Gesichtspunkt betrachtete. (Wenn der Theologe keinen richtigern Gesichtspunkt von einem dogmatischen Collegio aufzufassen wüßte, wie schlecht würde es um seine Überzeugung und die Ruhe andrer stehen!) Er entsagte also dem Predigerstande, erwählte die Medicin, und ward Hülfslehrer an der neuen Bürgerschule zu L., wo er in der Geogr. und Naturgeschichte Unterricht gab. Er unterlag einer verzehrenden Krankheit, deren Kampf ihm die Liebe zum Leben erschwerte, und nahm die Liebe seiner Mitarbeiter und Dankbarkeit der

Schüler mit ins Grab, dahin sie ihn begleiteten. Am Schluß steht die Rede, von M. Pomsel, Kollaborator an der B. Sch., am Grabe gehalten, und ein Gedicht, von einer Schülerin, mit einem Kranze überreicht. M. J.

40.) Lebenslauf des — Hrn. M. W. A. Ettmüllers, Pfarrers zu Alt- und Neugersdorf — im Namen seiner Kinder, Schwieger- und Enkelkinder als ein Denkmahl dankbarer Kindesliebe zum Druck befördert durch J. G. M. (Müller, Pfarrer in Jänkendorf) 4. S. 20. Der Titel bezeichnet genügend den Inhalt und Zweck dieses lesenswerthen Schriftgens, welches sowohl den Gang eines ehrwürdigen Predigers im äussern, als sein Geschäfts- und häusliches Leben, gleich weit entfernt von übertrübnen Lobe und Tadel, in einer populären und der Sache angemessenen Sprache darstellt. Es wäre zu wünschen, daß die ehemals zu häufig und jetzt zu selten gewordene Sitte, die Lebensläufe der Abgeschiednen in Druck zu liefern — dieses Band, welches in gewissen Betracht sie noch sanft an die Lebenden knüpft — wieder in Ausübung gebracht würde. Denn wiewohl eigentlich ihre Verdienste es sind, die fortwürken, und zur Nachahmung oder Dankbarkeit auffodern, so bedarf es doch wenigstens für den, der nicht

mit ihnen in naher Verbindung stand, und doch das Gute an jedem schätzt und sucht, einer Erinnerung, darauf aufmerksam gemacht zu werden, die oft eines weitern Wirkungskreises, als einer Trauerversammlung werth ist. Und dazu sind solche Nekrologen beförderlich, die noch überdem so manche schätzbare Familiennachricht aufbewahren, welche vielleicht erst nach 50 Jahren gebraucht, aber ohne sie vergebens gesucht wird und vergessen ist. M. J.

41.) Die zufolge eines Rathsbeschlusses mit dem jährl. Lob- und Dankaktus den 29. Dec. in Görlitz verbundene Gehlerische Gedächtnißfeyer kündigte der Hr. Conrector M. Anton durch ein Programm mit der Überschrift an: Es giebt kein dinglich-persönliches Recht, Fol. 1½ B. Die Behauptung Kants, daß es ausser dem Sachen- und persönlichen Recht noch ein dinglich-persönliches gäbe, wird aus dem Grunde für überflüßig und für einen Widerspruch erklärt, weil das letztere von dem zweyten nicht verschieden sey, und man nach demselben eine Person, als Sache besitzen, und doch nicht nach Willkühr gebrauchen solle, und dies wird durch die von Kant dahin gezogenen Fälle, durch das Recht der Ehegatten auf einander, der Eltern auf Kinder, und des Hausherrn auf das Gesinde, erläutert. M. J.

42.) Das zu dem v. Gersdorf. Gedächtniß-act den 26. Sept. in Görlitz einladende Programm des Hrn. Kantor Döring enthält: Etwas zur Berichtigung des Urtheils über die musikal. Singechöre auf den gelehrten Protestantischen Schulen Deutschlands, 4. S. 24. Der Verf., welcher in den vorhergehenden auf diesen Gegenstand sich beziehenden Schriften bewiesen hatte, daß und wie diese Singechöre mit den eigentlichen Studiren als Hauptzweck vereinbart und ihm beförderlich werden können, zeigt nun, wie sie als musikalische Anstalten betrachtet, zweckmäßig einzurichten sind. Mit treffenden Zügen entwirft er das Bild eines gut organisirten Singechores, das in der Zeichnung eben sowohl die Forderungen des Kenners befriedigen wird, als es in der Ausführung jeder Schule und dem gemeinen Wesen ersprießlich seyn müßte. Die von Einsicht und Erfahrung zeugenden Winke und Vorschläge, welche der Verf. bey dem ihm anvertrauten Chore, so weit es möglich war, in Ausübung gebracht hat, verdienen Beachtung und Benutzung.

M. J.

43.) De paedagogis educationi liberorum praefectis — handelt die Einladungsschrift des Hrn. Subrect. M. Lachmann in Zittau, zum Keimannischen Actus den 25. Nov. 4. ½ B.

Es ist die fünfte Abtheilung der gelehrten Untersuchung über die Erziehung bey den Alten, und handelt von den Pädonomen und eigentlichen Pädagogen, unter deren Aufsicht die Kinder vom 5ten oder 7ten Jahre an standen, und die von den Lehrern unterschieden werden müssen, welche es mit dem Unterricht zu thun hatten. M. J.

44.) Die gewöhnlichen Umgangszettel der Glöckner zu Görlitz, die am Jahresschluß 1806 in 4. überreicht worden sind, haben die ältere Stadtgeschichte zum Gegenstand. Der erste des Ädit. Brückner liefert auf 1 B. „die fünfte Fortsetzung von der Beschreibung der Kirchenbücher“ bis zum J. 1709, und besonders die noch ungedruckten Nachrichten von dem Bau der abgebrannten Peterskirche; der zweyte des Äd. Richter „den Sechsten Beytrag zur Geschichte der Kirche und des Hospitals zu St. Jacobi“ auf ½ B., welcher die Hauptveränderungen nach der Reformation und den Bau von 1732 enthält; und der dritte des Äd. Pilz setzt im dritten Stück „das Verzeichniß der Überschwemmungen der Neisse und Lunitz“ auf ½ B. von 1593 — 1622 fort, wobey eine kurze Geschichte der Neißbrücke eingeschaltet ist.

M. J.

45.) M. E. G. H. Burdach, Pfarrer-Adjunct zu Kahlo in der Niederlausitz, über das Armenwesen in Sachsen, nebst einigen Vorschlägen zu einer zweckmäßigen Einrichtung der daselbst befindlichen Armenanstalten. Ein Versuch. Penig b. Dienemann 1804. 105 S. 8. 9 gl.

In zwiefacher Rücksicht verdient diese Schrift eine kurze Anzeige in unsrer Zeitschrift, einmal als Product eines Lausitzers und dann wegen ihrer Beschäftigung mit einem Gegenstande, der, weil er auch unsre Provinz von Jahr zu Jahr mehr drückt und belastet, immer lauter und öftrer zur Sprache gebracht werden muß. Endlich gewinnt doch die gute Sache den Sieg, nur laßt uns nicht ermüden, mit Eifer für sie zu kämpfen. Die Betteley, die in ganz Sachsen zu Hause ist, in manchen Gegenden desselben aber so überhand genommen hat, daß man keinen Fuß breit schreitet, ohne auf zudringliche, unverschämte Bettler zu stoßen, dieses Gebrechen unsers Staats hat der Vf. vorzüglich im Auge. Er schildert desselben Gestalt, berührt einige Ursachen und schlägt angemeßne Heilmittel dagegen vor. Diese bestehen nicht in einzelnen, guten, ausführbaren Maaßregeln, sondern bilden einen übersehbaren festgeschloßnen Kreis, eine genau, und so fest zusammenhängende Kette von Heilmitteln, daß keins davon fehlen darf,

wenn der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht, der Staat von einer häßlichen Seuche befreit werden soll. Sie bestehen I. a.) in Verbesserung des jugendlichen Unterrichts über Religion und Sitten, über die häuslichen Einrichtungen, Wirthschaft, Pflichten der verschiednen Stände gegen einander, besonders der Untergebnen gegen ihre Obern ꝛc. b.) in Erleichterung des fortgesetzten, besonders religiösen Unterrichts nach den Kinderjahren. II. in geneigter, freygebiger Unterstützung der wohlhabenden und wohlwollenden Menschenfreunde zur Errichtung und Erhaltung guter Anstalten. III. a.) in der ernstlichen Sorge der Obrigkeiten für Arbeit, Verdienst und wohlfeile Lebensmittel der Armen, für Erziehung verwaiseter Kinder ꝛc. b.) für das Auffinden würdiger Armen und Erkenntniß ihrer Bedürfnisse, durch eine Gesellschaft redlicher Männer; c.) und in der strengsten wachsamsten Polizey. D. Knebel.

46.) Dissertatio inauguralis chirurgica de usu epithematum frigidorum in capitis laesionibus magno per novam experientiam probato, quam . . . praeside T. C. A. Vogt. pro summis in medicina et chirurgia honoribus impetrandis, d. 19. Dec. 1805. . . . def. . . auctor Carol. Henricus Massalien. . . . Viteb. 3 B. 4.

Hr. D. C. H. Massalien ist geboren den 12. April 1781 zu Herrnhuth und hat seine wissenschaftliche Bildung in Klein-Welka, Niesky und Barby, dann (ausser und nächst der Anleitung zur practischen Chirurgie, die ihm die reichhaltige Praxis und der Unterricht bey seinem, als geschickter Wundarzt hinlänglich bekannten, sehr verdienten und geschätzten Vater in Herrnhuth, gewährte) in den mediciniſch-chirurgiſchen Doctrinen zu Dresden, Jena und Wittenberg empfangen. Das zur Inauguralſchrift gewählte Thema gehört zu den wichtigern: einmal weil die chirurgiſchen Kopfverletzungen in Rückſicht der Gefahr für den Kranken, ſo wie in Rückſicht der Erkenntniß und Beurtheilung für den Wundarzt und folglich auch in Rückſicht der Behandlung, einen der ſchwierigſten und oft widerſpenſtigſten Gegenſtände der chirurgiſchen Praxis bilden; dann aber auch weil ſich die Ärzte über die Behandlung dieſer Zufälle und die Geſichtspuncte, von denen in den verſchiednen Fällen und bey verſchiednen Kranken die Kur ausgehen ſoll, durchaus nicht vereinigen können. Der Vf. hat die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes darbot, nicht überſehen, aber das Unternehmen nicht wagen mögen, die mannichfaltigen Widerſprüche, die ſich nur im Betreff der

Anwendung kalter oder warmer Umschläge bey den Schriftstellern, wie bey den Practikern vorfinden, kritisch nach den philosophischen Principien der Kunst, die uns nüchterne Betrachtung und unbefangene, behutsame Abstraction von klinischen Beobachtungen, Versuchen und Erfahrungen gelehrt haben, zu sichten und dadurch Grundsätze aufzustellen, die dem Wundarzte seine Beschäftigung erleichtern und ihn da mit einiger Sicherheit hoffen ließen, wo er nur schüchtern den Ausgang seiner Bemühungen fürchten muß. Mit den Worten Sthenie und Asthenie ist hier nichts ausgerichtet, wie man sich auch martern wird, sie auf die Hirnverletzungen, als örtliche Krankheiten, anzuwenden. Dagegen erzählt uns der Hr. Vf. mehrere, nicht unwichtige Beobachtungen seines Vaters, wo bey bedeutenden Kopfverletzungen die kalten Umschläge, einigemal ganz unerwartet und da, wo die Trepanation wirklich angezeigt war, auch bereits unternommen werden sollte, ganz vortreffliche Dienste leisteten und die Kranken herstellten. So kurz diese Beobachtungen mehrentheils vorgetragen sind, so sind sie doch ein nicht zu übersehender Beitrag für den Beweis der großen Wirksamkeit der Schmuckerischen kalten Fomentationen, die der rationelle Wundarzt nie als ein Universalmittel betrachten wird, die man

aber dem gemeinen Bader nicht entreissen darf, um ihn dafür die warmen, aromatischen ꝛc. zu geben, mit denen er in der Regel weit mehr Schaden stiften muß, als es mit jenen kalten geschehen kann. Interessant war es dem Rec. S. 8 fg. zu lesen, daß der so sehr beschäftigte Vater des Vf. in einer wie bekannt sehr ausgebreiteten, chirurgischen Praxis, seit länger als 30 Jahren in den bedeutensten Kopfverletzungen doch nie des Trepans bedurfte und immer mit den kalten Fomentationen auslangte.

D. Knebel.

Berichtigungen.

In Schlichtegrolls Nekrolog der Teutschen für das 19te Jahrhundert, fünfter Band 1806 ist von S. 1 — 76 das Leben des 1804 den 19. Febr. verstorbenen Past. Prim. M. Reßlers zu Budissin aufgenommen, welches den Verehrern des Sel. sehr willkommen seyn muß. Je mehr es Refer. freut, hier schätzbare Nachrichten über diesen verdienten Mann und dessen treffende Characteristik zu finden, um desto mehr hält er es, eingedenk des Suum cuique, für Pflicht, aus Liebe zur Wahrheit einem Irrthum zu begegnen, der wahrscheinlich auf einem Mißverständnisse beruht. Nämlich nach der richtigen vorangeschickten Behauptung, daß der Ver-

storbene gegen manche liturgische Verbesserungen nicht sowohl als gegen solche, sondern nur um deswillen eingenommen gewesen sey, weil neue geistliche Gebräuche von Nichtgeistlichen, deren Beruf es nicht sey, und ohne die Gemeine gehörig darauf vorzubereiten, eingeführt worden wären, heißt es S. 62: „es kränkte ihn „daher sehr, daß in Otto's Schriftsteller-Lexi„kon der Oberlausitz bey seinem Namen die Be„merkung stand, er hätte sich zuerst der Ein„führung (muß heissen: Abschaffung) des Ex„orcismus bey der Taufhandlung widersetzt, „nachher aber eines bessern besonnen." Vermuthlich hat der Biograph diese Nachricht aus dem Munde des Verstorbenen; allein, entweder hat dieser sich geirrt, oder sich nicht deutlich genug ausgedrückt. In dem genannten Lexikon II. S. 691 werden bey dem Namen Nestler blos dessen Lebensumstände und Beförderungen trocken angeführt, aber jener Streitigkeit auch nicht mit einem Worte gedacht, und überhaupt kein Urtheil über ihn gefällt. Jener Unwille traf also den Pastor Otto unverdient, und galt wohl, wenn er anders gerecht war, eigentlich dem Verfasser des 1803 auf die Verheurathung des erstern herausgegebenen Beytrags zur evangel. Predigergeschichte in den Sechsstädten der Ob., welcher S. 1. bey dem

Namen des Prim. M. Jacobäi seiner mit dem Secund. Nestler entstandenen Streitigkeit und ihres Ausgangs erwähnt. Allein auch dieser hat, obgleich mit veränderten Worten, mit dem Biographen die nämliche Ansicht, daß N. nicht sowohl der guten Sache selbst, als der Art, sie einzuführen, entgegen gewesen sey. Noch füge ich hinzu, daß S. 25 der Name Brasius in Brescius umzuändern sey. M. J.

Im siebenden und achten Stück dieser Mon. Schrift wird bey dem Verzeichniß der milden Stiftungen der O.L. S. 132 unter dem Artikel Teichnitz die dasige Schulanstalt aufgeführt, und gesagt, daß sie nach Kleinwelke versetzt worden sey, wo sie noch in Segen fortdauert. Um nicht eine falsche Vorstellung zu erwecken, und um der etwanigen Folgerung, die zum Nachtheil des letztgenannten löbl. und gemeinnützigen Instituts daraus hergeleitet werden könnte, vorzubeugen, als ob es in die Zahl der Anstalten gehöre, welche ihren Bestand auf eine milde Stiftung gründen, und durch sie erhalten werden, so erläutere ich zufolge einer mir gefälligst mitgetheilten glaubwürdigen Nachricht jenen Satz durch die Erklärung, daß die beyden Pensionsanstalten für Knaben und Mädgen zu Kl. Welke mit der Schule zu Teichnitz nicht in der gering-

sten Verbindung stehen, auch gar keinen Fond haben, sondern seit dem Jahre 1770 u. folg. unter der Leitung des damaligen Predigers (jetzt Bischoff) Loskiel in Gang gebracht, und anfangs blos durch Beyträge wohlthätiger Freunde, und jetzt der Eltern, die ihnen ihre Kinder anvertrauen, und durch weise Sparsamkeit fortgeführt worden sind. Über die für christliche Bildung so zweckmäßige Einrichtung dabey giebt ein gedruckter Plan genügende Einsicht, welcher die Pension für jedes Kind für Wohnung, Kost und Unterricht jährlich auf 60 thlr. — eine sehr billige Pension — bestimmt, und es ausdrücklich versichert, daß das Institut keinen Fond habe. Es zählt gegenwärtig 90 Zöglinge, nämlich 48 Knaben und 42 Mädgen von 5 — 13 Jahre, von denen die meisten Kinder solcher Eltern sind, welche nicht Mitglieder der Brüdergemeine sind, und unter denen, so wie schon seit 15 Jahren, kein einziges Wendisches befindlich ist. Der jetzige Inspector der Erziehungsanstalt unter der Oberaufsicht der Gemein = Direction ist der verdiente Prediger Herbst zu Klein-Welke. Möge sie noch lange als ein fruchtbares Pflanzhaus zum Segen unsers Vaterlandes fortdauern, und ihre Arbeit zum Besten der Jugend mit Dank anerkannt und mit Vertrauen benutzt werden! Selbst die Teichnitzer Schule

erhielt ihr Daseyn nicht sowohl durch sichre Anweisung eines Capitals, sondern von dem würdigen Grafen v. Gersdorf, der so gern zur Beförderung alles Guten Hand anlegte, durch zufällige und also mit seinem Tode unterbrochene Unterstützungen. M. J.

Chronik Lausitzischer Angelegenheiten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der November spendete uns mehr schöne Herbsttage als vielleicht einer seiner Brüder im ganzen vorigen Jahrhunderte; vorzüglich den 1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 11. 19. 20. 21. 22. 23. und 24. Das Thermometer habe ich nur einmal, am 29. früh 1° ÷ R. und ausserdem 3mal 0° R. gefunden. Sein + war am 26. früh mit 8° + R. bey 27'' 25''' Bar., und W. 1; und sein ÷ am 29. mit 1° ÷ R. bey 27'' 61''' Bar., und S. 1. — Das Barom. war sehr thätig und machte 1'' 20''' Oscillation. — Am höchsten stand es den 9. früh mit 27'' 114''' bey SO. 1. und 2. und 42° F., und am tiefsten den 4. Morgens mit 26'' 94''' bey

S. 1. Sein Medium beträgt für diesen Monat 27'' 45$\frac{19}{81}$'''. Der Wind stand 5 Tage SO. 11 S. 4 SW. 4 W. 2 NW. 3 N. und 1 NO. — 11 Tage waren trocken, 8 veränderlich, 11 naß, 5 klar, 10 gemischt, 15 trübe, 15 windig und 5 darunter stürmisch.

Am 2ten December Mittags war das Barometer, bey 5° + R. und S. 2. auf den ungewöhnlich tiefen Stand von 26'' 07''' gefallen, worauf es sich sogleich wieder erhob. — Dieser ganz ungewöhnlich tiefe Stand des Barometers hat für den ganzen Christmond die widersprechendsten meteorologischen Ereignisse zur Folge gehabt. Wir hatten hier fast unausgesetzt schlaffe, stürmische und nasse Witterung. Der Wind stand an 3 Tagen aus W. 7 SW. 16 S. 2 SO. 1 NO. und 2 NW. Das Thermometer fand ich nur vom 3 — 8. nicht über 0° R., nämlich Morgens, und am tiefsten den 5. mit 31° F. bey 27'' 31''' Barom., und W. 1, am höchsten aber den 24. mit 50° F. bey 27'' 86''' Bar. und S. 1. Der tiefste Stand des Barom. war, wie schon gesagt, am 2. Mitt. 26'' 07''' bey S. 2. und 5° + R., und der höchste am 25. früh 27'' 112''' bey SW. 1. und F. 37° +. — Es machte oft hefrige Sprünge ohne merkwürdige Folgen. Seine Oscillation beträgt 1'' 105'''

und sein Medium 27'' 17$\frac{13}{44}$'''. Letzteres aber für alle 12 Monate 27'' 39$\frac{15}{100}\frac{4}{6}$'''. Ausser 10 windigen Tagen, worunter 4 sehr stürmisch waren, habe ich 16 trockne, 4 veränderliche, 11 nasse, 6 klare, 18 gemischte und 7 trübe Tage gefunden, worunter sich der 2. 14. und 15. Nachts mit Wetterleuchten, und der 18. Abends 6 Uhr mit einem Mondregenbogen auszeichnete, welche Phänomene jedoch keine besondere Veränderung der Witterung hervorbrachten. Die Menge des gefallenen Luftwassers beträgt für den December bey mir 899 Gran, oder 27$\frac{8}{3}$''', und für den November (welches ich anzuzeigen übersehn hatte,) 913 Gran oder 27$\frac{2}{3}$'''.

Mitsching.

Geburten.

Görlitz. Den 18. Sept. Fr. brauber. Bürg. und Tischl. Göthlich e. T. Renate Kar., starb den 5. Okt. — 26. Okt. Fr. Sen. und Kaufm. Bauer e. S. K. Emil. — 11. Nov. Fr. Kaufmann Peck e. S. Otto W. Karl. — 13. Frau Amtssekretär Baumeister e. S. Guido Ernst. — Fr. Kaufm. Schmidt geb. Segnitz e. T. W. Auguste. — 16. Deutschossig, Fr. Jannasch auf Ober-Deutschossig e. S. Peter Moritz. — 5. Dez. Leschwitz, Fr. Schimmel auf Oberl. e. T. Chr. Am. Beate, † am 11. dess. — 27. Dohms, Frau Past. Posselt e. S. Joh. Ge. Dav. Glieb.

Heurathen.

Den 2. Sept. Ober-Seifersdorf, Hr. Ad. Glieb Schön, Pfarrer allda, und Jgf. Chr. El., weil. Hn. S. Adph. Möllers, der Rechte Cand. und Bürgers in Zittau einz. T. — 7. Sept. Bischheim, Hr. W. von Pflugk auf Strahlo, Görzig ꝛc. und Fr. Just. Lou. H. verw. Kammerherrin von Pflugk, geb. von Carlowitz. — 10. Hubertsburg, Hr. K. Bauer von Bauern, Lieut. im Inf. Reg. von Niesemeuschel, und Frl. W. H. geb. v. Einsiedel, a. d. H. Großposen. — Zittau, Hr. J. Gh. Rohr, DAAdv., und Jgf. Jul. Lou., Hn. J. Ch. Seifert, Stadtrichters T. — 29. Rothenburg, Hr. K. Ghelf Geißler, Kaufmann in Görlitz, und Jgf. Aug., Hn. J. Glieb Wollkopfs, Gräfl. von Hagenschen Generalbevollmächtigten und Inspektors zu Rothenburg T. — Ebendas. Letzterer mit Jgf. Joh. Erdm. Kun., weil. Hn. J. Glieb Försters, auf Nieder-Deutschossig, einz. T. — 23. Novb. Spremberg, Hr. Prem. lieut. von Stangen und Frl. v. Berge. — den 27. Kroppen, Hr. Adph. von Gablenz, Kurfl. Sächs. Kammer- und Jagdjunker, und Frl. Therese von Gersdorf, a. d. H. Berreuth. — den 29. Lübben, Hr. Fr. A. Süssemilch, Kammerprokurator u. Justizamtmann, und Jgf. Em. Gottschald. — Straupitz in der Nl. Hr. Chph. Er. Freyherr von Houwald, auf

Craupe und Radensdorf, Landesdeputirter, und Frl. J. Jul. El. A. von Haberkorn, a.d.H. Sellendorf. — Waldo in der Nl. den 7. Septb. Hr. Guſt. von Karlsburg, D.A.Reg.aſſeſſor in Lübben, und Frl. Ther. von Heinecken. — 27. Dez. Lübbenau, Hr. Hanns K. Freyherr von Manteuffel, Conſ.rath, Landger.aſſeſſor u.Landſynd. im Marggr. Nl. und Fr. Iſab. J. W. verw. Generalin Gräf. von Wartensleben, geb. Gr. zu Lynar, a. d. H. Lübbenau.

Todesfälle.

Budiſſin, den 22. Sept. M. Chr. Huldr. Friedemann, fünfter College am Gymn., geb. 1730 in Görlitz, wo ſein Vater, J. Huldr., als Feldwebel bey dem Fürſt Rutowskyſchen Regimente ſtand. Nach vollendeten Studien daſelbſt und in Leipzig ward er Hauslehrer in mehrern adl. und bürgerl. Häuſern, 1781 allhier ſechſter, und 1793 5ter College, und 1805, Krankheit und Schwäche halber, mit Beybehaltung ſeiner vollen Einkünfte in Ruheſtand verſetzt. Als Wittwe hinterläßt er Frau M. Dor., weil. Hn. Joa. Glob Freund, Paſt. in Ludwigsdorf T., mit der er ſeit 1768 den 29. Aug. verbunden war. — den 19. Okt. Frau Frid. Chl. Am., Hn. K. Erdm. Carus, Groſſo-Kaufmanns allh. Gattin, mit Hinterlaſſung 2 S. und 2 T., eine Tochter

Hn. M. Fr. W. Jans. Sartorius, damals Pf. zu Wildau bey Dahme, jetzt Past. Prim. allh., und Fr. J. K. Am. Richter, denen sie 1784 den 1. Jan. geboren ward. — den 22. Hr. J. Ch. Böhm, Schloßapotheker, geb. 1746 den 2. Jul. in Görlitz, Hn. Ch. Glob B., Goldschmiede, und Fr. A. R. geb. Erfurt. Nach Erlernung seiner Kunst in Hirschberg, erkaufte er 1772 die Apotheke in Reichenbach, und 1784 die hiesige Schloßapotheke. Aus seiner 1777 d. 13. Nov. mit Jgf. Lucr. Soph., Hn. Fr. A. Prinz, OAAdv. allhier 2ten Tochter, geschlossenen Ehe lebt eine Frau Tochter, mit dem Ober-Stempel-Impost-Einnehmer und Registrator Qvierner verheirathet. — den 25. Fr. J. M. geb. Müller, Hrn. Ludw. Fr. Tob. v. Zittwitz, Kön. Sächs. Hauptmanns der Kavallerie, auf Wilthen, Wittwe, alt 51 J. 1 Mon. verläßt 2 Hn. Söhne und 2 Fr. Töchter. — d. 9. Nov. Hr. Al. Ldw. Richter, erster Postschreiber beym Oberpostamte seit 33 Jahren, und von hier gebürtig, alt 53 J. 10 M. und 8 T. — den 14. Fr. Ch. Conc. geb. Bär, Hrn. J. Jac. Rößlers, OAKanzellistens Wittwe, alt 68 J. 1 M. 2 T. — den 8. Hr. Kasp. Rud. Glob von Metzradt, auf N. Kotitz, seit 1775 Landeskommissar beym Budiss. Kreise, alt 75 J. 2 M. und 18 T. Er ward 1731 den 21. Aug. zu Drehsa seinen Ältern, Hr. Chr.

Glob M., auf Drehsa und Wawitz, Landeskommissar, und Fr. J. D. Chl. geb. von Ingenhöff, a. d. H. Quolsdorf, geboren. Nachdem er in Leipzig studiret und die väterlichen Güter übernommen hatte, vermählte er sich 1754 mit Frl. H. Fr. von Ziegler und Klipphausen, a. d. H. Kunewalde. In dieser 1788 durch den Tod getrennten Ehe zeugte er 7 S. und 4 T., von denen 5 S. und 1 T. seinen Verlust beklagen. Sie sind 1) Hr. Glob Erdm. Fd., Kön. Sächs. Prem. lieut. im Küraſſ. Regim. von Kochtitzky. 2) Hr. Er. Adph., auf Drehsa, Kön. Sächs. Hauptmann von der Infant., vermählt mit Fr. A. Fr. Elſ. geb. v. Rotha. 3) Hr. J. Fd., Kön. Sächs. Kammerjunker. 4) Hr. H. Rud., Kön. Preuſſ. Lieuten. 5) Hr. K. Aug., Kön. Sächs. Prem. lieut. bey der Leibgrenadiergarde, und 6) Frau Ern. Fr., Gem. Hn. H. Er. Aug. v. Warnsdorf, auf Rodewitz, K. S. Majors der Leibgrenadiergarde und Kammerjunkers, welcher vorher mit deren verstorbenen Schweſter verehelicht war. Eine zweyte vorangegangne Tochter war die Gemahlin des Kön. Sächs. Majors beym Husarenregimente, Hn. von Kracht. — d. 17. Hr. M. Glieb Ernst Hartung, Conrector, geb. 1756 den 6. Aug. zu Thamsbrück bey Langensalz, wo sein Vater, B. Gli., Chirurgus war, und seine Mutter Fr. Kth. Chr. geb. Kern noch

lebt. Er studirte von 1773 in Schulpforte, von 1777 in Leipzig, erhielt 1784 das Conrectorat in Lübben, 1792 das hiesige, und verläßt Fr. H. Dor., eine T. des Hrn. Obersteuerkassirers und Landsekretär Hellwigk zu Lübben, mit der er seit 1789 verbunden war, als Wittwe, nebst 3 S. und 1 T. Seine Schriften s. Otto L. II. 32. — d. 16. Dec. Jgfr. Charitas, weil. Hrn. J. Chph. Langes, Past. Prim. allhier, und Fr. Sus. El. geb. Haas, T., ihres Alters 78 Jahr 2 Mon.

Görlitz, den 12. Sept. Hr. J. W. Köhler, der Handlung zugethan, alt 63 J. 2 M. 21 T. — 16. Jgfr. Theod. Am. Fr., Hrn. J. Gfr. Dranitzes, ehemals auf Ober-Nicolsdorf, und Fr. Th. Sal. g. Weinholdin, T., alt 22 J. 11 M. 15 T. — 17. Mstr. Chr. Sam. Höhne, emer. Oberältester der Tuchscheerer, seines Alters 80 J. 3 M. 7 T. In der 1752 mit der jetzt verwittweten Fr. An. R. Rahfeldin geschlossenen und 53 Jahr geführten Ehe zeugte er 8 S. und 3 T., von denen er 52 Enkel und 7 Urenkel erlebte, und überhaupt eine Nachkommenschaft von 70 Seelen zählte. — d. 13. Oct. Hr. K. A. Schneider, emer. Raths-Wagemeister, alt 86 J. 6 M. 8 T. Ein Sohn, dritter Ehe, K. Ghf. lebt als Postsecretär in Merseburg. — 14. J. Jos., Hrn. Fr. A. Kögels, Kaufm. und Fr. J.

Jul. Dor. geb. Langerin, T., alt 9 M. und 9 T. — 19. Laura Jac., Hrn. Chph. Glo. Jähnes, Rathsſkabin und OAAdv., und Fr. J. Ch. geb. Geropp, T., alt 8 M. und 14 T. — 24. Hr. Gli. Jer. Behrnauer, des Kön. Sächſ. Amtes im Fürſtenth. Görlitz Secretarius. Geb. 1736 18. Oct. in Budiſſin, Hrn. K. Gli., J. D. und ſeinem Amtsvorgänger, und Fr. Kath. D. geb. Hartmann, ſtud. er in ſeiner Vaterſtadt und Leipzig, und ward 1761 Amtsſecretär. 1762 23. Febr. verband er ſich mit Fr. J. Fr. W., des Rector M. Baumeiſters e. T., welche ihm 1803 den 1. Auguſt vorangieng. Die beyden zurückgelaßnen Kinder ſind Fr. J. D. Fr., ſeit 1782 mit dem Hrn. Kammerprocurator Behrnauer in Bud. verehelicht, und Hr. K. Gli., Bürgermeiſter in Zittau, welcher ſeit 1798 mit Fr. Am. Ern. Uhſin verbunden iſt. Seine Schriften ſ. Otto L. I. 83. III. 614, und die Geſchlechtstafel dieſer Familie am Schluß des dritten Bandes. Durch ſein gleich muſterhaftes Geſchäfts- und Privatleben erwarb er ſich Verdienſte um das allgemeine Wohl und Dank von den Seinigen. — 30. Fr. Chr. Erdm., Hrn. Fr. W. Baumeiſters, Kaufmanns, Gattin, geb. 1747 9. Febr., Hrn. J. Ch. Warneyer, braub. Bürger, und Fr. J. Elſ. Göldnerin, und ſeit 1771 19. Nov. verehelicht. Von ihren hinterlaſſe-

nen 4 T. und 1 S. lebt die älteste Fr. F. W. H. seit 1801 mit Hrn. M. Benisch, Pfarrer zu Melaune, verheyrathet. — d. 9. Nov. J. G. Mor., Hrn. J. Tr. Rämisch, OAAdv., und Fr. J. Ele. geb. Weiderin, S., alt 7 M. 22 T. — 29. Fr. Ant. Jul., Hrn. F. W. Ottom. Baumeisters, Amtssecretärs im Fürstenth. Görlitz, Gattin, ihres Alters 25 J. 8 T. Sie war 1781 21. Nov. in Budissin geboren, eine Tochter des verewigten Hrn. Ober-Amtskanzlers Petschke, seit 1799. 25. März verehelicht und hinterläßt 4 Söhne.

Zittau, den 29. Sept. Hr. J. Chr. Hänsel, OAAdvocat. Seine Gattin ist eine geb. Goldbergin. — Löbau, d. 30. Sept. Fr. D. Els., weil. Hrn. M. Chph. Fr. Lehmanns, Pfarrer in Göda, Wittwe. Sie ward 1729 den 3. May in Löbau geboren, und hatte zu Eltern Hrn. J. Blasius, Biereigner und Kaufmann, und Fr. An. Marg. g. Wilhelm. In ihrer von 1750 bis 1780 geführten Ehe gebar sie 4 S. und 2 T., wovon 1 S. und 1 T. frühzeitig verstorben sind. Sie verlebte ihre letzten Tage bey ihrer Frau Tochter, der Fr. Lieut. und Zolleinnehmer Berger in ihrer Vaterstadt. — d. 8. Oct. Fr. Ch. Jul., Hrn. Fr. Ghf. Zenkers, Kaufmanns, G., ward 1747. in Krostau geboren, wo ihr Vater, M. J. Gli., 1768 als Pfarrer starb,

und 1769 d. 12. Sept. verehelicht. Von 11 Kindern hinterläßt sie 5 am Leben. — Lauban. Im August, Jgfr. J. Chr., weil. Hrn. Ch. F. Nixdorf, Organistens an der Frauenkirche, einz. T., alt 26 J. — d. 15. Sept. Fr. A., Hrn. Fr. Jmm. Klett, Raths- und Gerichtskanzellisten, und Fr. J. Ch. Beckert, S., 1 J. 8 M. alt. — den 28. Novb. Frau Chl. Lou. geb. Tschaschel, weil. Hn. Fr. Dav. Spremberg, OAAdv. Wittwe. — 10. Dez. Hr. J. Erdm. Lehmann, Bürgermeister. Er erblickte das Licht der Welt 1741 den 18. Sept. zu Sorau. Seine Ältern waren: Hr. J. Ad., Amtsadvokat und zuletzt Gräfl. Rederscher Sekretär zu Malnitz, und Frau Em. S. geb. Heinsius. Den Grund zu seinen Studien legte er auf der Schule seiner Vaterstadt, und setzte sie von 1761 in Jena u. Leipzig fort, wo er unter dem Vorsitz des D. Richter 1763 eine selbst gefertigte Disputation unter dem Titel: Mens et sententia LXXII. C. de negotiis gestis, vertheidigte. Er wendete sich hierauf nach Lauban, ward 1765 in die Zahl der OAAdv. aufgenommen, und 1771 zum Senator erwählt, von welcher Stufe er bis zur Bürgermeisterlichen Würde gestiegen war. Erst vor einigen Wochen hatte er, Schwachheitswegen, alle seine Ämter nieder gelegt. Mehrere Umstände von seiner Familie findet man

in der Dl. Nachlese, 1771. S. 290 f. — Hr. J. Glob. Rapprich, Präcentor an der Kreuzkirche, 64 J. 11 Mon.

Im Sept. — Weigsdorf, den 11. Frau Ern. A., Hn. M. J. Fr. Jehring, Past., und Fr. K. geb. Benad, T., alt 11 Mon. — den 23. Schwerte, Hr. J. Ehrf. Finger, Kollaborator bey der Schule in Gerlachsheim, alt 19 J.

Im Oktob. — den 18. Postwitz, Hr. J. E. B. Böhmer, Pastor, geboren 1762 den 21. Sept. zu Reschwitz, wo sein Hr. Vater, E. Im., jetzt Pfarrer zu Klitten, als Diakonus stand, von Frau Chl. A. geb. von Luttitz. Vorbereitet im väterlichen Hause, bezog er das Gymnasium zu Budissin und die hohen Schulen zu Leipzig und Jena, ward 1784 Lehrer im Pfarrhause zu Gröditz, 1786 Pastor in See, 1791 Subdiakonus in Görlitz, und hielt 1799 am 1ten Advent seine Antrittspredigt in Postwitz. In allen diesen Ämtern bewährte er seine Redlichkeit und Treue, welche ihm Vertrauen und Liebe, und seiner Lehre Eingang verschafte und erhielt. Seine Wittwe, Frau J. Ern. Fr., weil. Hn. M. Ge. Benades, Past. in Radmeritz, zweyte T., mit welcher er 1787 den 2. Okt. ehelich verbunden ward, beweint in ihm den zärtlichsten Gatten, so wie 5 T. und 1 S. den unermüdet sorgenden Vater. Langwierige und harte

Leiden führten den Müden zu seiner Ruhe. — den 19. Geibsdorf, Jgf. Chr. El. Henr., Hrn. J. F. Herrfortt, Schulmeister und Organ., und Fr. S. Mgd. Forstmannin, T., alt 20 J. 4 M. Sie zeichnete sich durch ihre musikalischen Talente aus, und hatte sich durch ihre Fertigkeit im Klavierspielen vielen Beyfall in gebildeten Cirkeln erworben. — den 22. Reibersdorf, Frau Ele. H. Gräfin von Einsiedel, Gemahlin Hrn. J. G. F. Grafen von Einsiedel, freyen Standesherrn zu Seidenberg, auf Oberullersdorf ꝛc., Kön. Sächs. Cabinetsministers. Sie ward 1733 den 23. Dec. geboren, als die älteste Tochter des Churfl. Sächs. Landkammerath Joh. Adph. von Ponickau auf Milkel, vermählt 1750 den 21. August mit dem Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Conferenzminister u. geh. Rath, Nic. Wilib. Grafen von Gersdorf, zu Baruth ꝛc., verwittwet 1765 den 6. März, und schloß die zweyte Ehe 1766 den 16. Sept., aus welcher Hr. George, Kön. Sächs. Gesandter am Russ. Hofe, Hr. Heinrich, Kön. Sächs. Kammerherr, und Chl. S. Gräfin von Einsiedel, noch am Leben sind. — den 27. Pulsnitz, Hr. J. Ch. Gf. Feilgenhauer, Kaufmann, geb. aus Borna, alt 57 J. 4 M. Seine Wittwe ist Fr. M. D. geb. Kühn. — 22. Sohrneundorf, Hr. K. A. Fd. Randig, Ökonomus, alt 27

J. 9 M. und 15 T. Seine Wittwe, mit welcher er 1804 den 12. Juny verbunden ward, ist Fr. B. El. Tgd., eine Tochter Hrn. F. Leb. Rothe, auf Sercha ꝛc. — den 4. Nov. Gersdorf bey Reichenbach, Fr. H. W., seit 1781 den 17. April Gemahlin Hrn. J. K. Ghf. von Nostitz auf Gersdorf. Sie war 1767 den 26. Nov. geboren, und die Tochter Hrn. Günth. v. Bünau, Landesbestallten, auf Hammerstadt, und Fr. Ch. H. von Gersdorf, a. d. H. Ober-Rennersdorf. — 5. Groß-Särchen bey Hoyerswerda, Hr. E. F. Cubitius, Pfarrer. Geboren 1744 den 24. Febr. zu Calau, wo sein Vater, J. Ch. Kirchenvorsteher war. Nach Benutzung der Schule zu Luckau, gieng er 1765 nach Leipzig, ertheilte von 1771 Hausunterricht in Dresden, ward 1775 als Pfarrer nach Großpartwitz, und 1784 hieher berufen. In die Ehe trat er 1777 den 18. Nov. mit Fr. M. D., weil. Hrn. Glo. Kunitz, Kirchenvorstehers und Waagemeisters in Calau, j. T., aus welcher von 5 Kindern noch 3 T. leben. — Den 2. Dezbr. Pulsnitz, Hr. Ghard Glo. Sicker, Organ. und Mädgen-Schullehrer, alt 71 J. Er war vorher Organ. und Schulcollege in Radeburg, und seit 1778 hier angestellt. Seine Wittwe ist Fr. Ch. El. Luja aus Dresden. — 10. Schadewalde bey Margliſſa, Hr. Chph. Rathe, dessen Name zwar durch

kein Amt, aber desto mehr durch seine Kunstarbeiten, vorzüglich im Fache der Landschaftsmahlerey, berühmt geworden ist. Sein Geburtsort ward 1753 den 3. Januar N. Bielau bey Görlitz, und sein Vater gleiches Namens ein armer Landmann. Schon auf der Schule in Görlitz, wo er anfangs für die Theologie bestimmt ward, regte sich in ihm die Neigung zum Zeichnen, welche er größtentheils durch eigne Forthülfe entwickelte, und hernach in Leipzig unter Öfers Anleitung ausbildete. Sein angestrengter Fleiß erweiterte seine Kenntnisse, und dessen Früchte, die von ihm gefertigten Arbeiten, mit denen er auch das Kupferstechen verband, verschaften ihm hinlänglichen Unterhalt. Auf denen in die Gebirgsgegenden des Vaterlandes und Schlesiens unternommenen Reisen ward er immer mit der Natur, seiner Lehrerin, vertrauter, und sammelte besonders in Gesellschaft seiner edlen Freunde, der Herren von Gersdorf und von Meyer, in dieser Hinsicht in der Schweiz Schätze der Weisheit ein, mit denen er bereichert und sie mittheilend in die Lausitz und nach Leipzig zurückkehrte, wo er am meisten für die Rostische Kunsthandlung geschätzte und gesuchte Werke lieferte. Die Liebe zu seinem von der Natur für seinen Kunsttrieb so reichlich ausgestatteten Vaterlande und das Pflichtgefühl, der

Schule, die ihn gepflegt hatte, durch Unterricht nützlich und dadurch dankbar werden zu wollen, bewog ihn, 1787 den Ruf als Zeichenmeister beym Gymnasio in Görlitz anzunehmen — ein Amt, welches seine Liebe zum Genuß der Natur nicht beschränkte, welche er auch durch mehrere Reisen auf den Harz und in das böhmisch-schlesische Gebirge befriedigte. Jedoch sein Hang zur Ungebundenheit und geräuschloser Stille hieß ihn jene Stelle, in welcher er viel Nutzen schafte, 1799 wieder aufgeben, und sich selbst leben. In einer von ihm selbst gebildeten Schülerin, Fr. J. K. von Meyer a. d. H. Schnellförtel, fand er durch die Verehelichung 1795 den 25. Aug. nicht nur eine Freundin für sein zartfühlendes Herz, sondern auch eine Gehülfin für seine Kunst, die sie aber an seiner Seite nur bis 1798 den 14. July ausübte, wo sie ihm durch den Tod entrissen ward. Zu seinem letztern Wohnorte hatte er Lauban gewählt, und ward bey einem freundschaftlichen Besuche in Schadewalde, wohin er die Reise gesund angetreten hatte, unerwartet von der tödtlichen Krankheit, deren Keim er lange in sich getragen hatte, ergriffen und hingerafft. Seit 1798 war er Mitglied unsrer Gesellschaft. Ein großer Theil seiner Mahlereyen und Zeichnungen, welche das Urtheil des Artisten nicht scheuen

dürfen, wird von Kennern und Liebhabern in Kabinettern und Sammlungen aufbewahrt, und ein Verzeichniß der von ihm geäzten und herausgegebnen Blätter liefert Ottos Lex. II. 680, wo auch von seinem Leben mehr zu finden ist. — 17. Altgersdorf bey L. Hr. M. W. A. Ettmüller, Pastor, alt 77 J. weniger 6 T. Geb. 1729 den 23. Dez. in Zittau dem Stadtsynd. D. J. Fr., und Fr. El. S. geb. Carpzov, besuchte er anfangs das vaterstädtische Gymnasium, 1749 die Univ. Wittenberg, wo er 1751 die Magisterwürde annahm, kehrte 1753 nach Zittau zurück, und trat 1758 am 1. Sonntage nach Ep. sein hiesiges Amt an. Aus der in eben dem Jahre den 4. July mit Jgfr. S. H., M. Ch. Bürgers, Dienstagspredigers, j. T., geschloßnen Ehe, welche bis 1799 den 14. July, wo sie ihm voraneilte, glücklich geführt wurde, ward er Vater von 11 Kindern, von denen ihn überlebten: 1) S. W., seit 1786 Gattin des Hrn. Steueraktuar Brückner in Z. 2) Fr. Chl., seit 1787 mit Hrn. Past. Müller in Jänkendorf ehel. verbunden. 3) M. S. A., von 1799 dessen Amtsgehülfe, und 1801 verehelicht mit Jg. J. Fr. Jul. Hortzschanzky aus Görlitz. 4) Chr. H., seit 1794 Gattin weil. M. Kretschmar, Diac. II. in Zittau, und 1799 Wittwe. 5) Jgfr. J. Kar., seine Pflegerin, und 6) D. Ch.

J. Ben., Kreis = Amt = Stadt = und Landphysikus zu Jüterbog, seit 1803 mit Jg. H. Arndt aus Leipzig in der Ehe. So war er ein glücklicher Gatte und Vater, geschätzt von Freunden und geliebt von einer Gemeine, bey welcher er während der 48jähr. Amtsführung 3761 Kinder getauft, 3053 zum Grabe begleitet, 856 zum Ehestande eingesegnet, und 293320 das heil. Abendmahl gereichet hat. — Aus der N.Lausitz. Den 25. Aug. Sorau, Fr. K. S. D., Hn. S. Gfr. Bachmann, Diac. daselbst, Wittwe, alt 54 J. Sie war des Bürgermeister J. W. D. Seifarth ält. T. und seit 1791 den 6. Nov. Wittwe. Die hinterlaßnen Söhne sind die Hrn. K. W., Senator und Advocat in Sorau, Fr. Ch. Th. Gfr., Viceactuar im Amte Borne, und A. Jm. Fg., der Theol. Kandidat. — Triebel, Hr. J. F. Schürer, Kaufmann, geb. 1745 den 7. May zu N.Biele, und ein Sohn des in dasigem Amte 1756 verstorbenen Pfarrers David Sch. — Albrechtsdorf bey Sor. den 18. Nov. Fr. J. Hel., Hn. M. J. Gf. Vogels, Pastoris, Gattin, alt 31 Jahr, eine Tochter seines Vorgängers im Amte, J. Sig. Tunzels, aus der 3ten Ehe, und seit 1796 mit ihm verbunden. — Kiekbusch, den 28. Dez. Fr. Chl. M., Hrn. Chph. E. von Oppen, auf K. Nieder = Helmsdorf und Sandberg, Gattin.

Auſſer dem Vaterlande. — Neuſalza, den 23. Sept. Frau H. Ern., des Hn. Kaufm. Hirſemenzels Gattin, geb. 1770 den 2. Febr. in Schönbrunn b. Görlitz, wo ihr Vater, M. Joh. Gfried Götze, Pfarrer war, und verheurathet 1791. — Leipzig, den 12. Sept. Hr. Ch. Gf. Thomas, Kand. der Rechte und Muſikus, ſowohl wegen ſeiner daſelbſt veranſtalteten Konzerte, als der darüber geführten Streitigkeiten und Schriften (ſ. Otto L. III. 392.) bekannt. Er ward 1748 den 2. Febr. zu Wehrsdorf bey Bud. geboren, und ſtudirte in Bud. und Leipzig anfangs die Rechte, wählte aber die Muſik zu ſeiner Hauptbeſchäftigung, in der er oft rieſenmäßige Plane entwarf, denen es an der Ausführung fehlte, und die ihn in manche Fehden verwickelten. — den 16. Okt. Hr. Chr. Ludw. Seebaß, Dokt. und auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Kollegiat im kleinen Fürſtenkollegio, geb. 1754 den 23. May in Groß-hennersdorf bey Löbau, wo ſein Vater, F. W., als Presbyter der Brüderkirche damals wohnte. Er lernte die Anfangsgründe in der daſigen Erziehungsanſtalt und dem Pädagogio zu Nieſky, und ſetzte ſeine akademiſchen Studien in Barby, Göttingen und Leipzig fort, ward, nachdem er mehrere Jahre junge Edelleute erzogen hatte, 1792 in Leipzig Magiſter, u. 1797

Professor. Seine Schriften siehe Otto Lex. III. 265. — Dresden, den 30. Sept. Hr. K. F. Adph. Faber, Regier.advokat, alt 24 J. 9 M. 22 T., der dritte Sohn weil. K. F. Fabers, des 1801 in Cunewalde verstorbenen Pfarrers. — den 23. Dez. Hr. D. Ch. Glob Demiani, Prof. der Pathol. und Therapie bey dem Koll. med. chir., geb. 1752 den 15. Febr. in Budissin, wo damals sein Vater, D. Chph. Glob, als ausübender Arzt lebte, und zuletzt als Hofrath u. erster Leibarzt in Dresden starb. Er studirte in Dresden, Strasburg, Paris, London und Leipzig, wo er 1777 die Doktorwürde annahm. 1778 ward er Churfl. Sächs. Feldmedikus, 1781 öffentl. Lehrer bey dem Koll. med. in Dresden, und 1784 Medikus bey dem Hebammeninstitut. Seine mit 7 Kindern zurückgelassene Wittwe, Frau J. E., ist eine Tochter des verstorb. Oberkämmerer Prenzels in Bud. — Zschopau, den 22. Nov. Hr. Mag. Pet. Ph. Rost, Diakonus, ein Sohn des verew. Rektors in Budissin, und daselbst 1760 den 31. Jan. geboren. — Im diesjährigen Kriege verlohren ihr Leben in dem Gefecht bey Auma den 9. Okt. Hr. Anton Ldw. Hochheimer, K. S. Oberster des Regim. Chev. leg. Prinz Johann, geb. zu Warschau 1736, der sich im Dienste seit 1752 von der untersten Stufe bis zu dieser Würde geschwun-

gen hatte, und in den ersten Jahren lange sein Standquartier in Görlitz hatte. d. 14. in der Schlacht bey Jena durch eine Kanonenkugel, Hr. Hiob von Salza und Lichtenau, Major beym Inf.reg. Prinz Anton, und dessen Bruder, Hr. Ferd. S., Souslieut. beym Reg. Sänger; am 19. in Jena, Hr. Mor. Adph. von Nehrhof, Oberster des Inf.Reg. Prinz Friedr. August, (vorher beym Regim. von Niesemeuschel,) an seinen Wunden und den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, geb. 1735 in Gebersdorf bey Wertheim, und seit 1749 in Diensten; den 20. eben das., Hr. Glob. Const. von Brandenstein, Hauptmann beym Inf.reg. von Niesemeuschel; d. 24. in Halle, Hr. Bh. Jac. A. von Hartig, a. d. H. Althörnitz bey Zittau, Major beym Preuss. Husarenregiment v. Usedom, an den in dem Gefecht bey Halle den 17. erhaltenen Wunden.

Brandschäden.

Den 11. Sept. Trenke bey Rietschen. Die Nußhütte, wahrscheinlich vom Feuer, das sich im Schlauche verhalten hatte. — den 10. Okt. Hoyerswerde, 16 Scheunen mit allen Vorräthen. — den 22. Hohkirch bey G. das Wohnhaus des Häuslers El. Exner mit aller Habe, unbek. — den 26. Dittelsdorf, das Gehöfte

des Bauer Gf. Zücker. — den 9. Nov. Häselich, die Wirthschaftsgebäude und Wohnhaus des Bauer Ch. Barth, das Feuer brach im Ochsenstalle aus, beydes unbekannt. — den 11. Kunnerwitz, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Bauer und Richters Gfried Winkler, mit allen Vorräthen, wahrscheinlich angelegt, da das Feuer von aussen im Schaubendache entstand. — den 14. Taubenheim, alle Gebäude und Vorräthe des Bauers H. G. Rößler, nebst 12 Stück Vieh, vermuthlich in der Scheune boshaft angelegt. — In eben der Nacht zu Tauchritz die Mühlgebäude des Müller Wendschu, nebst 2 Gärtnernahrungen und 3 Häuslerwohnungen, unbekannt. — den 26. Weißwasser, die Wohnung des Büdners G. Hunko und Stall, unbek. — den 29. Daubitz, gräfl. Langen. Antheils, 3 Häuslerwohnungen ganz, und 2 Bauern nebst 1 Gärtner zum Theil, wahrscheinlich verwahrlost. — den 2. Decb. Rausche, die sämmtlichen Gebäude des Häusler G. Schölzig, der nicht lange vorher neu aufgebaut hatte. — den 4. Berzdorf aufm Eigen, die ganzen Gebäude des Bauer Glob. Nautze, mit allen Vorräthen und Habseligkeiten, auch drey Pferden und einem Ochsen. — Berthelsdorf, an eben dem Tage das Schäferische Bauergut. — den 11. Brösa bey Gutta, die Wirthschafts-

gebäude und Gesindehaus, nebst der ganzen Erndte, dem sämmtlichen Schaafvieh, 36 Kühen, 9 Ochsen, 5 Pferden und den Schweinen. — den 21. Spitzkunnersdorf, die Nahrung des Häusl. und Leinewebers Chph. Michael. Von den vorherstehenden 6 Feuern ist die Entstehungsursache unbekannt. — den 22. Wurschen, des Gärtner, Matth. Mirtsching, Wohnhaus, Stall und Scheune, aus Verwahrlosung. — den 24. Ober-Sohland, das Bauergut J. G. Handricks mit fast allen Habseligkeiten, vermuthlich angelegt. — den 25. Ober-Hilßa, die Verwalterwohnung, das Gesindehaus, Scheune u. Ställe auf dem Hofe, ingl. die Gebäude des Hofegärtner Bartsch und des Auszüglers Pick, nebst den naheliegenden Gebäuden des Gärtner Pick in Nieder-Hilsa, unbekannt. — An eben dem Tage zu Heiligensee das Wohnhaus, Scheune u. Stall des Häusler Chph. Herold, aus Verwahrlosung. — den 28. Hohkirch bey Bud., sämmtliche Gebäude des Häusler J. Blasius, in dessen Scheune das Feuer ausbrach, die des Kramer Kanig, und die Scheune des Häuslers Schöbel, nebst dem zur Schule gehörigen Stall.

Ertrunkene und Todtgefundene.

Ertrunkene. — den 9. Sept. Braunsdorf bey Muskau, des Büdners Kubein 10jähriger

Sohn beym Baden mit andern Kindern in einer Lusche auf den Feldern. — den 17. Hennersdorf bey Lauban, des Häuslers Gottlob. Schwarzbach Töchterlein, 5 Jahr alt, in der angeschwollenen Dorfbach; ward zwar vom Häusler, Joh. Baier, mit Lebensgefahr, aber ohne Rettung, herausgezogen. — den 9. Okt. Steinitz bey Bud., des Schenkwirth, Matth. Scholze, ¾jähriges Töchterl. Anna, in dem vor der Schenke befindlichen Brunnen. — d. 25. Hirschfelde, A. R. geb. Luttigin, Fr. Schneiders, Tagarbeiters Wittwe, in der Neisse, worein sie aus Alterschwäche und Unvorsichtigkeit gefallen. — den 29. Krengelsdorf, des Gärtner Kaspar 7jähriges Kind, im Mühlenfließe. — den 15. Nov. Postwitz, der Häusler Gottfried Rößel, bey der Heinitzer Mühle im Spreefluſſe, worein er wahrscheinlich aus Versehen gefallen. — Den 3. Dez. Unwürde. Der Häusler Gf. Israel im Flüßgen, wohin er in der Finsterniß gerathen. — Ebersbach bey Görlitz. Des Schäfers Sohn, Gf. Grande, 18 J. alt, in der Bach, aus Versehen.

Verunglückte. — Den 13. Aug. Kemnitz, starb der Häusler J. Gf. Poyke an einem Falle von Balken. — den 6. Nov. Steindörfel, auf öffentlicher Straße ward vor dem Dorfe eine Frauensperson aus Budiſſin ermordet gefunden.

— 19. Bertsdorf, hatte der Inwohner Glob. Hänsch, Dienstknecht in Groß-Schönau, das Unglück, von einem beladenen Holzwagen überfahren zu werden, worauf er nach 2 Stunden unter den heftigsten Schmerzen starb. Hinterläßt eine Wittwe und 3 unmündige Kinder. — den 5. Dez. In der Haide zu Rausche ward ein Bettler aus Daubitz, Queißer, etl. 30 Jahr alt, in einem $\frac{3}{4}$ Ellen tiefen Graben tod gefunden. Wahrscheinlich hatte ihn in der Trunkenheit ein Schlagfluß getroffen. — 8. Reida zu Kolmen gehörig, fand der Häusler Rehre beym Ausgraben einer Erdbirngrube ein menschl. Gerippe, das schon seit langen Jahren verscharrt gelegen haben mußte. — 9. Altgersdorf, ward der Inwohner und Weber J. Gli. Pfeifer beim Nachhausegehen in der Nacht von der Epilepsie, mit der er behaftet war, befallen, und erstickte aus Mangel an Hülfe im Schlamme auf der Straße.

Selbstmorde.

Den 5. Sept. Oberoderwitz, in den Sträuchern des Bauers Schnitter ward H. Fr. Banitz aus dem Dorfe, 58 J. alt, an einer Birke erhenkt gefunden. Was ihn dazu bewogen habe, ist unbekannt. — den 16. Klix, erhieng sich die beym Halbbauer Dutschmann dienende Magd, Hanscha Kurja, Nachts in der 11ten Stunde,

ward aber von dem Häusler Petrik losgeschnitten und wieder zum Leben gebracht. Als Ursache gab sie an, weil sie schwanger sey, die Ältern des Schwängerers die Heyrath nicht zugeben wollten, und sich niemand ihrer annehmen wolle. — den 22. Okt. Löbau, erhieng sich die 18jähr. Tochter eines Schuhmachers. — den 2. Nov. Mittel-Sohland, des Bauer Chph. Heinrich Ehefrau, A. D. geb. Bachmannin, aus Melancholie im Kuhstall. — 8. Schönau aufm Eigen, die Ausgedingefrau J. Reg. verw. Hanspachin in ihrer Schlafkammer, wahrscheinlich aus Tiefsinn. 13 Jahre vorher endete ihr Mann und vor 2 Jahren ihr Stiefsohn auf eben diese Weise sein Leben. — den 20. Hirschfelde, Gfr. Apelt, Häusler und Tagarbeiter, ehemals Bauerguts-besitzer, der nachher in Dürftigkeit gerathen, aus Schwermuth über seine unglückliche Lage. — den 1. Dez. Budissin, der Tagelöhner Joh. Kindermann, auf einer Bodenkammer in der Wohnung seines Bruders. War dem Trunke ergeben. — den 17. September, Neukirch, gestand J. R. Schwarzigin, eine ledige Weibsperson, ihr heimlich gebornes und lebendiges Kind erstickt zu haben, welches auch die Section bestätigte.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Haye.